

MANUEL WENGER

MILITÄR IN DER PROVINZ

Staat und Stände in
Oberösterreichs Militärverwaltung
(1801–1845)





VERÖFFENTLICHUNGEN
DER KOMMISSION FÜR NEUERE GESCHICHTE ÖSTERREICHS

Band 126

Kommission für Neuere Geschichte Österreichs

Vorsitzender: Kurt Scharf

Stellvertretende Vorsitzende: Reinhard Stauber, Brigitte Mazohl

Mitglieder:

Franz Adlgasser

Gunda Barth-Scalmani

Peter Becker

Ernst Bruckmüller

Laurence Cole

Werner Drobesh

Margret Friedrich

Elisabeth Garms-Cornides

Andreas Gottsmann

Margarete Grandner

Hanns Haas

Wolfgang Häusler

Ernst Hanisch

Gabriele Haug-Moritz

Lothar Höbelt

Thomas Just

Katrin Keller

Grete Klingenstein

Christopher Laferl

Wolfgang Maderthaner

Stefan Malfèr

Lorenz Mikoletzky

Gernot Obersteiner

Hans Petschar

Martin P. Schennach

Martin Scheutz

Arno Strohmeyer

Arnold Suppan

Werner Telesko

Thomas Winkelbauer

Helmut Wohnout

Heidrun Zettelbauer

Anita Ziegerhofer

Sekretär:

Christof Aichner

Manuel Wenger

Militär in der Provinz

Staat und Stände in Oberösterreichs Militärverwaltung
(1801–1845)

BÖHLAU



Die in den Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs gemachten Aussagen sind die der jeweiligen Verfasser, nicht die der Kommission.



Veröffentlicht mit der Unterstützung des
Austrian Science Fund (FWF): PUB 1155-G

Open Access: Wo nicht anders festgehalten, ist diese Publikation lizenziert unter der Creative-Commons-Lizenz Namensnennung 4.0; siehe <http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>



Die Publikation wurde einem anonymen, internationalen Peer-Review-Verfahren unterzogen
<https://doi.org/10.7767/9783205222354>

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek :
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie ; detaillierte bibliografische Daten sind
im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Umschlagabbildung : Ansicht des Probeturms auf dem Freinberg, um 1829
(Aquarell von Johann Maria Monsorno, © ÖÖ Landes-Kultur GmbH, Land Oberösterreich,
Grafische Sammlung, Inv. Nr. OA L II 59/4).

© 2025 Böhlau, Zeltgasse 1, A-1080 Wien, ein Imprint der Brill-Gruppe
(Koninklijke Brill BV, Leiden, Niederlande; Brill USA Inc., Boston MA, USA ;
Brill Asia Pte Ltd, Singapore ; Brill Deutschland GmbH, Paderborn, Deutschland ;
Brill Österreich GmbH, Wien, Österreich)
Koninklijke Brill BV umfasst die Imprints Brill, Brill Nijhoff, Brill Schöningh, Brill Fink, Brill
mentis, Brill Wageningen Academic, Vandenhoeck & Ruprecht, Böhlau und V&R unipress.

Korrektur: Vera M. Schirl, Wien
Einbandgestaltung : Michael Haderer, Wien
Satz: Michael Rauscher, Wien
Gedruckt auf chlor- und säurefreiem Papier
Printed in the EU

Vandenhoeck & Ruprecht Verlage | www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com
E-Mail: info@boehlau-verlag.com

ISBN 978-3-205-22235-4

INHALT

Vorwort	9
1. Einführung	11
1.1 Militär und Stände – ein Forschungsüberblick	12
1.2 Frühneuzeitlicher Staat als Ansatzpunkt und Fragestellung	22
1.3 Methode und Quellenlage	26
1.4 Die Darstellung	30
2. Das Land Oberösterreich in der Habsburgermonarchie	33
2.1 Oberösterreich als zusammengesetztes Land	34
2.2 Die Ausbildung ständischer Verwaltungsstrukturen (1526–1648)	36
2.2.1 Hofkammer und Hofkriegsrat	37
2.2.2 Entwicklung ständischer Verwaltungsstrukturen in Oberösterreich	37
2.2.3 Konfessioneller Konflikt und Schwächung der ständischen Position	41
2.3 Stehendes Heer als Movens der Etablierung von ständischen und zentralstaatlichen Verwaltungsstrukturen (1648–1740)	43
2.3.1 Zentralisierungsimpulse des Wiener Hofes	44
2.3.2 Die ständische Verwaltung in Oberösterreich (1648–1740)	45
2.4 Die Expansion des Zentralstaates in die ständische Sphäre unter der Herrschaft Maria Theresias (1740–1780)	48
2.4.1 Aufbau einer landesfürstlichen Verwaltung im Land Oberösterreich	51
2.4.2 Die Rolle der oberösterreichischen Stände in der Steuerpolitik des Wiener Hofes	53
2.4.3 Die Reform von 1765 und ihre Folgewirkung für Oberösterreich	55
2.5 Radikalisierung, Widerstand und Harmonisierung des Reformprozesses unter Joseph II. und Leopold II. (1780–1792)	56
2.5.1 Die Reform der Länderverwaltung	58
2.5.2 Die Steuer- und Urbarialregulierung	60
2.5.3 Widerstand und Leopolds II. Reformen	62
2.6 Oberösterreich am Ende des 18. Jahrhunderts – eine Zusammenfassung	64
3. Der Festungsbau	67
3.1 Die Festung von Braunau	67

3.1.1	Der frühmoderne Festungsbau	67
3.1.1.1	Der frühneuzeitliche Festungsbau in der Habsburgermonarchie	70
3.1.1.2	Die Festung von Braunau in den Napoleonischen Kriegen	71
3.1.2	Bauplanung und Vorbereitungsmaßnahmen	75
3.1.2.1	Die administrativen Vorbereitungen	75
3.1.2.2	Die Transportfrage	79
3.1.2.3	Die Grundablösungen	81
3.1.3	Die Behördenorganisation	85
3.1.3.1	Die militärischen Behörden	86
3.1.3.2	Die zivilen Behörden	88
3.1.3.3	Die Stände	94
3.1.3.4	Der Instanzenweg	98
3.1.4	Der Bau der Festung – logistische Beiträge des Landes zum Festungsbau	100
3.1.4.1	Materialbedarf und -lieferung	100
3.1.4.2	Die zivilen Arbeiter	114
3.1.5	Die Schleifung der Festung und die Folgen für das Land	122
3.1.6	Die ständische Finanzierung des Festungsbaus – ein Abschluss	129
3.2	Die Befestigung der Stadt Linz im Kontext der postnapoleonischen Ordnung	135
3.2.1	Das Befestigungswesen der Habsburgermonarchie nach 1815	135
3.2.1.1	Verteidigungskonzepte der Habsburgermonarchie nach 1815	136
3.2.1.2	Die Befestigung von Linz	141
3.2.2	Behördenstruktur des Linzer Festungsbaus	148
3.2.2.1	Die militärischen Behörden	149
3.2.2.2	Die zivilen Behörden	153
3.2.2.3	Die Stände	156
3.2.3	Die Arbeiter	157
3.2.4	Stände und Grundbesitz	168
3.2.5	Die Militärwache und der Festungsbau	181
3.2.6	Auflösung der Festung und Zusammenfassung	183
4.	Die Rekrutierung	191
4.1	Das Rekrutierungssystem in der Habsburgermonarchie	191
4.1.1	Wurzeln der staatlichen Rekrutierung	191
4.1.2	Vorgeschichte und Durchführung der Konskription	194

4.1.3 Die Konskription von den Koalitionskriegen bis 1848 . . .	202
4.2 Umsetzung der Konskriptionsreformen von 1804 und 1827 im Land Oberösterreich	209
4.2.1 Die Reform von 1804	209
4.2.2 Überarbeitung der Konskriptionsbestimmungen von 1827	215
4.2.3 Einbindung der oberösterreichischen Stände in das Rekrutierungssystem	217
4.3 Verankerung der Rekrutierung in der Behördeninfrastruktur des Landes	221
4.3.1 Das Prinzip der Verzahnung	222
4.3.2 Die Landesbehörden	224
4.3.2.1 Die Landesregierung	224
4.3.2.2 Die Kreisämter	228
4.3.2.3 Die Grundherrschaften	231
4.3.3 Integration des Militärs	234
4.4 Die Rekrutierung in Oberösterreich	235
4.4.1 Die Deckung des Rekrutenbedarfs	235
4.4.2 Der Vorgang der Rekrutierung	238
4.4.3 Der Umgang mit Konskriptionsflüchtlingen	242
4.4.4 Die Stellvertreter	245
4.5 Diskussionen über die Befreiung von der Militärflicht	250
4.6 Zusammenfassung: Die Rekrutierung in Oberösterreich	257
5. Die Volksbewaffnung	263
5.1 Wurzeln der Volksbewaffnung in Österreich	265
5.1.1 Das ständisch organisierte Landesaufgebot	265
5.1.2 Die Landesaufgebote während der Entwicklung des Stehenden Heeres	268
5.1.3 Der Paradigmenwechsel in der Heeresaufbringung durch die Französische Revolution und österreichische Volksbewaffnungsprojekte bis 1800	270
5.1.4 Die Landwehr von 1808/09	274
5.1.5 Die Landwehr von 1810 bis zu ihrem vorläufigen Ende 1852	280
5.2 Ein Vorspiel: Pläne zum allgemeinen Aufgebot 1796/97 in Oberösterreich	284
5.3 Die Landwehr von 1808/09 und der ständische Beitrag Oberösterreichs	290
5.3.1 Die Landwehroffiziere	297
5.3.2 Die Ausrüstung – Händlerverträge	302
5.3.3 Die Ausrüstung – Fertigung im Land	305

5.3.4 Das ständische Magazin	308
5.4 Die Inkorporation der Landwehr in militäradministrative Strukturen	311
5.4.1 Reduktion und Umorganisation der Landwehr in Oberösterreich ab 1813	312
5.4.2 Die Rolle der Stände ab dem Jahr 1813	314
5.4.3 Die vollständige militärische Inkorporation der Landwehr ab 1819	318
5.5 Ein langer Epilog: Der finanzielle Ausgleich zwischen Ständen und Militär	321
5.6 Zusammenfassung der Volksbewaffnung in Oberösterreich . . .	328
6. Systemwandel ab 1848 und Resümee	331
Abkürzungsverzeichnis	349
Abbildungen und Tabellen	350
Quellen- und Literaturverzeichnis	351
Ungedruckte Quellen	351
Gedruckte Quellen und Literatur	352
Orts- und Personenregister	366

VORWORT

Betrachtet man die lange Geschichte der Habsburgermonarchie bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts, stechen vor allen Dingen zwei grundsätzliche Merkmale, zumal seit dem Beginn der Frühen Neuzeit, heraus: Zum einen wies sie stets eine komplizierte, zusammengesetzte politische Struktur aus einzelnen Königreichen wie etwa Böhmen oder Ungarn sowie vielen kleineren Besitzungen wie die gesammelten österreichischen Erbländer auf, alle jeweils vertreten durch ihre Landstände. Auf diese mussten die habsburgischen Herrscher Rücksicht nehmen und sie gegebenenfalls in die Verwaltung und Organisation der Monarchie miteinbeziehen, wollten sie die Ressourcen des Landes mobilisieren. Diese Mobilisierung geschah nicht selten unter auswärtigem Druck, um die Armee in ausreichender Zahl aufstellen und versorgen zu können.

Das militärische Moment war denn auch die zweite große Konstante in der Geschichte der Monarchie. Kaum eine andere Institution war seit dem Beginn der Frühen Neuzeit in dieser Weise systematisch aufgebaut, gehegt und gepflegt worden, sodass sie bis zum Untergang Österreich-Ungarns untrennbar mit der Dynastie verbunden blieb. Das Militär war aber nicht nur ein Mittel der Kriegsführung, sondern auch ein innenpolitischer Faktor, der mit seinen Bedürfnissen Anforderungen an die Verwaltung stellte und diese somit zur Weiterentwicklung zwang. Daraus entstand neben der dynastischen Dimension auch eine enge Verbindung zwischen der habsburgischen Staatsentwicklung respektive Herrschaftsausübung und der Armee (z. B. im Bereich der Rekrutierung oder des Festungsbaus).

Das vorliegende Buch befasst sich mit diesem Konnex zwischen Militär, Ständen und Staat in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Dabei handelt es sich um die überarbeitete Dissertation, die im Juni 2022 ihren Abschluss fand und von der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs zu meiner großen Freude und Dankbarkeit in ihre Reihe aufgenommen wurde. Besonderer Dank gebührt in diesem Zusammenhang Dr. Laurence Cole, ohne dessen ungebrochenes Interesse am Thema und freundliche sowie sachliche Kritik an meiner Arbeit dieses Buch nicht möglich gewesen wäre. Gleichzeitig bedanke ich mich bei Dr. William D. Godsey, der mir nach der Fertigstellung der Dissertation noch wertvollen Input für die Überarbeitung gegeben hat. Danken möchte ich auch Eva Buchberger und Julia Roßberg vom Böhlau Verlag sowie Vera M. Schirl für ihr gewissenhaftes Lektorat.

Es liegt in der Natur einer historischen Arbeit, dass man einige Zeit in Archiven über Dokumenten und Handschriften brütet. Dass auch das in positiver Erinnerung für mich bleiben wird, habe ich den Mitarbeiterinnen und

Mitarbeitern des Österreichischen Staatsarchivs und des Oberösterreichischen Landesarchivs zu verdanken. Vor allem letztere zeichneten sich durch eine unerschütterliche Freundlichkeit und Geduld mir gegenüber aus. Für das Bildmaterial danke ich dem Stadtmuseum Leonding, der Oberösterreichischen Landes-KulturGmbH sowie dem Österreichischen Staatsarchiv.

Der größte Dank aber gebührt meiner Frau, die mich über all die Zeit hinweg, als unser gemeinsames Leben Gestalt angenommen hat und unsere kleine Familie gewachsen ist, mit diesem Projekt geteilt hat und mir mit Rat und Tat zur Seite stand. Ihr und meinen beiden Söhnen ist dieses Buch gewidmet.

Der Einfachheit halber und ohne damit eine Benachteiligung implizieren zu wollen, verwende ich im Folgenden durchgehend die maskuline Form der Substantive als geschlechtsneutrale Begriffe. Ausnahmen benennt der Text als solche.

Salzburg, Juli 2023

1. EINFÜHRUNG

In Ivo Andrićs Roman „Die Brücke über die Drina“ staunen die Einwohner der bosnischen Stadt Višegrad nicht schlecht im Jahr 1878. Auf die Beschlüsse des Berliner Kongresses hin zieht sich die jahrhundertealte osmanische Herrschaft aus der Provinz Bosnien und der Herzegowina zurück und die habsburgische Armee rückt ein. Die österreichischen Beamten beginnen sofort damit, das Gebiet zu vermessen, die Rechtsgrundlage der Gesellschaft zu verändern, die Häuser zu nummerieren, die Einwohner zu zählen und für den Militärdienst vorzumerken. An der Stelle der verfallenen Karawanserei an der Brücke über die Drina wird eine Kaserne errichtet. Kurz, der habsburgische Staat, das Ergebnis einer Entwicklung seit dem Beginn der Frühen Neuzeit im 16. Jahrhundert, demonstriert den verwunderten Višegradern seine Macht.¹

Im 21. Jahrhundert, im dritten Jahrzehnt, ist es für die Menschen in Österreich keine ungewöhnliche Erkenntnis, dass der Staat seine Einwohner in der einen oder anderen Weise von der Wiege bis zur Bahre begleitet. Angefangen bei der Geburtsurkunde, Meldezetteln, diversen Ansuchen an und Bescheiden von Behörden über Gemeindeordnungen, Sozialversicherungswesen, Transferleistungen, das Schulsystem bis hin zum Präsenzdienst ragen staatliche Funktionsträger kaum übersehbar in das eigene Leben hinein. Letzteres, der Präsenzdienst – oder besser gesagt überhaupt die Institution Militär – nimmt unter den genannten Facetten staatlicher Präsenz seit 1945 zunehmend eine marginale Rolle ein. Das ist umso bemerkenswerter, als gerade das Militär als staatlicher Akteur zu den hauptsächlichen Katalysatoren zählte, die für die Ausbildung dessen, was wir heute gemeinhin als Staat verstehen, verantwortlich waren. In diesem Fall ist aber nicht die Rede vom heutigen Staat, sondern von jenem in der Frühen Neuzeit, also vom 16. bis zum frühen 19. Jahrhundert.

In dieser Zeit begegnete dem Beobachter der Staat freilich nicht als die ausgeformte, vielschichtige Ansammlung verschiedenster Behörden und Funktionsbereiche, sondern als ein Akteur innerhalb des Gesamtgefüges der Habsburgermonarchie, der seine Macht erst etablieren musste und dazu in seinen verschiedenen Ländern die Mitarbeit der dortigen Eliten in Form des Adels, der Städte und der Geistlichkeit – der Landstände – benötigte. Erzeugnisse der Landwirtschaft in den Ländern, die Geldleistungen der Stände und bisweilen ihre politische Unterstützung waren für den Herr-

1 Andrić, Ivo: Die Brücke über die Drina, ursprünglich in Belgrad 1945 veröffentlicht, hier: 9. Auflage, München 2020.

scher unerlässliche Stabilitätsfaktoren seiner Herrschaft. Gleichzeitig baute der Zentralstaat seine Strukturen aus und vergrößerte sich vom Wiener Zentrum aus in die Provinzen (Landes- und Kreis-/Bezirksverwaltung).

Diese hier angesprochenen Aspekte sind die Themen der vorliegenden Arbeit. Ihr Ziel ist es, für das Land Oberösterreich und ausgehend von einer Analyse der Militäradministration die Entwicklungen, Möglichkeiten und Grenzen der staatlichen Behördenverdichtung aufzuzeigen. In den Blick genommen werden die Jahre von 1801 bis 1845. Diese zeichneten sich insbesondere durch die Napoleonischen Kriege bis 1815 einerseits und die verhältnismäßig ruhige Zeit bis zu den letzten großen Reformen im Bereich des Militärs vor dem Ausbruch der Revolution 1848 andererseits aus. Der Zeitraum beinhaltet also extrem kontrastierende Abschnitte. Auf verlustreiche und kostspielige Kriege folgten Jahre des Friedens, was vor allem für die Analyse von Wollen und Können des Staates eine große Rolle spielt. Im Zentrum der Betrachtung stehen mit dem Festungsbau von Braunau 1799/1800 und Linz 1830–35 sowie mit der Heeresaufbringung durch die reguläre Rekrutierung einerseits und die Volksbewaffnungsexperimente andererseits zentrale Felder der Militärverwaltung im Land, wodurch die Herausarbeitung des ständischen Beitrags einen aussagekräftigen Befund liefert. Das Kernanliegen dieser Studie ist es also zu zeigen, dass das Zusammenspiel zwischen Zentralstaat und Ständen auch im 19. Jahrhundert noch eine wichtige Stütze der Habsburgermonarchie war. Dank ständischer Hilfe war es ihr möglich, ihre Ressourcen in ausreichendem Maße zu mobilisieren, um dem Zusammenbruch während der sogenannten Franzosenkriege zu entgegen und zugleich ihre internationale Stellung nach dem Wiener Kongress zu konsolidieren.

Das Ziel der vorliegenden Arbeit bedeutet natürlich, dass sie eines entsprechenden wissenschaftlichen Fundamentes bedarf. In diesem Fall handelt es sich um die Kombination zweier Forschungsbereiche, die bereits in anderen Arbeiten zu verwertbaren Ergebnissen im Bereich der habsburgischen Staatsentwicklung in der Frühen Neuzeit geführt haben: die (neue) Militärgeschichte und die Ständeforschung.

1.1 Militär und Stände – ein Forschungsüberblick

Mein Vater hatte am Ersten Weltkrieg teilgenommen, und ich entdeckte, daß seine Erlebnisse an der Westfront in den Jahren 1917 und 1918 in gewissem Sinne zu den wichtigsten Erfahrungen seines Lebens gehörten. Während des Zweiten Weltkriegs wuchs ich in einem Teil Englands auf, wo 1943–44 die für die Invasion des europäischen Festlandes bestimmten britischen und ameri-

kanischen Einheiten zusammengezogen wurden: das Schauspiel der Vorbereitungen prägte mich und weckte in mir eine Anteilnahme an militärischen Angelegenheiten. Da sie sich immer mehr vertiefte, wählte ich 1953, als ich zum Studium nach Oxford ging, als Spezialgebiet – Voraussetzung für ein Examen – Militärgeschichte.²

Diese kurze Episode aus der Einleitung von John Keegans umfangreicher Studie über die Kultur des Krieges enthüllt bei aufmerksamer Lektüre aus der mitteleuropäischen, zumal deutschen und österreichischen Perspektive einen frappanten Umstand: Acht Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs ist es an einer der renommiertesten englischen Universitäten möglich, unter anderem schwerpunktmäßig Militärgeschichte zu studieren. Das zeigt, dass in England in der Mitte des 20. Jahrhunderts eine akademische Militärgeschichte durchaus ihren festen Platz unter den einzelnen Subdisziplinen der Geschichtswissenschaft hatte. Diese wissenschaftliche Beschäftigung mit der Institution Militär fand und findet sich ebenso in den USA.³ Und so wie die Ereignisse der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts im englischen Sprachraum zur Kontinuität der Militärgeschichte seit ihren Anfängen im 18. und 19. Jahrhundert beitrugen, führten sie im akademischen Leben Deutschlands und Österreichs zu ihrer Marginalisierung. Ein wichtiger Umstand dabei ist die nach 1945 von den Alliierten verordnete „Entmilitarisierung“ der deutschen und österreichischen Gesellschaft.⁴ So verwundert es nicht, dass bis heute die Militärgeschichte weder an deutschen noch an österreichischen Universitäten eine nennenswerte Rolle spielt.⁵

Erste Schritte einer akademischen Militärgeschichte abseits von Kriegs- und Schlachtengeschichte vollzogen sich in Österreich – analog zu Deutschland – erst in den 1960er Jahren. Johann Christoph Allmayer-Beck übernahm 1961 die Militärwissenschaftliche Abteilung des Wiener Kriegsarchivs und begann neben seiner Publikationstätigkeit mit der Arbeit, der Militärgeschichte eine institutionelle Verankerung im wissenschaftlichen Betrieb zu verschaffen. Ergebnis dieser Bemühungen war neben der bereits 1960

2 Keegan, John: Die Kultur des Krieges, Berlin 1995, S. 11.

3 Showalter, Dennis E.: Militärgeschichte als Operationsgeschichte: Deutsche und amerikanische Paradigmen, in: Kühne, Thomas; Ziemann, Benjamin [Hg.]: Was ist Militärgeschichte?, Krieg in der Geschichte, Band 6, Paderborn, München, Wien, Zürich 2000, S. 126.

4 Müller, Rolf-Dieter: Militärgeschichte, Köln, Weimar, Wien 2009, S. 10.

5 Garais, Sven Bernhard; Klein, Paul [Hg.]: Handbuch Militär und Sozialwissenschaft, Wiesbaden 2004, S. 10; Einen kompakten und sehr guten Überblick über die Situation in Österreich liefert: Hochedlinger, Michael: „Bella gerant alii ...“? On the State of Early Modern Military History in Austria, in: Austrian History Yearbook, Center for Austrian Studies, University of Minnesota, Vol. XXX/1999, S. 237–277.

erfolgten Gründung der Zeitschrift „Landesverteidigung“ der Start der „Militärhistorischen Schriftenreihe“.⁶

Diese Entwicklung war nicht mehr als ein zarter Anfang. Weder in Deutschland noch in Österreich wurde die Militärgeschichte von den großen Strömungen innerhalb der Geschichtswissenschaft berührt. So ging das Aufkommen der sozialwissenschaftlichen Methoden, die mithin einen Perspektivenwechsel in der Quellenarbeit mit sich brachten, an der Militärgeschichte vorerst noch vorüber, ohne sichtbare Spuren zu hinterlassen.⁷ Der Fokus verblieb auf Schlacht- und Kriegsgeschichte. Der Anschluss an die akademische Geschichtswissenschaft gelang erst in den 1980er und 90er Jahren. Der Wunsch, über den Alltag des einfachen Soldaten, über Abgrenzungs- und Öffnungstendenzen der Institution gegenüber anderen gesellschaftlichen Bereichen, über das militärische Milieu und über die Struktur der sozialen Sphäre des Militärs mehr zu erfahren, sorgte für eine Abkehr von den bisher ausgewerteten normativen Quellen und zu einer Hinwendung zu neuen Quellen (Tagebücher u. a.).⁸ Die Erweiterung der Quellenbestände und der methodischen Zugänge sorgte zwar in Deutschland in den 1990er Jahren für einen regelrechten Boom der Militärgeschichte und – wichtiger noch – zu einer Annäherung jener an die universitäre Geschichtswissenschaft. Dort wurden auch die ersten Lehrstühle für Militärgeschichte an Universitäten eingerichtet.⁹ In Österreich war indes von dieser Entwicklung gegen Ende des Jahrtausends noch kaum etwas zu spüren.¹⁰

6 Rauchensteiner, Manfred: Die Militärgeschichtsschreibung in Österreich nach 1945, in: Allmayer-Beck, Johann Christoph. et. al [Hg.]: Militärgeschichte in Deutschland und Österreich vom 18. Jahrhundert bis in die Gegenwart, Vorträge zur Militärgeschichte, Band 6, Herausgegeben vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt, Herford, Bonn 1985, S. 149 u. 150.

7 Hudson, Pat: History by numbers. An introduction to quantitative approaches, London 2000, S. 3–7; Prüve, Ralf: Vom Schmuddelkind zur anerkannten Subdisziplin? Die „neue Militärgeschichte“ der Frühen Neuzeit. Perspektiven, Entwicklungen, Probleme, in: ders.: Lebenswelten. Militärische Milieus in der Neuzeit, Kroener, Bernhard R./Strauß, Angela [Hg.], Herrschaft und soziale Systeme in der Frühen Neuzeit, Band 11, Berlin 2010, S. 106.

8 Ebd., S. 109; Echternkamp, Jörg: Wandel durch Annäherung oder: Wird die Militärgeschichte ein Opfer ihres Erfolges? Zur wissenschaftlichen Anschlussfähigkeit der deutschen Militärgeschichte seit 1945, in: ders.; Schmidt, Wolfgang; Vogel, Thomas [Hg.]: Perspektiven der Militärgeschichte. Raum, Gewalt und Repräsentation in historischer Forschung und Bildung, Beiträge zur Militärgeschichte, Band 67, München 2010, S. 13–16.

9 Echternkamp, Perspektiven, S. 19.

10 Hochedlinger, Michael: Kleine Quellenkunde zur österreichischen Militärgeschichte 1800–1914, <https://www.oesta.gv.at/dam/jcr:c887a931-c5f4-45ea-ac17-429f5af8d31e/Quellen%20zur%20%C3%B6sterreichischen%20Milit%C3%A4rgeschichte%201800-1914.pdf> (Zugriff: 25. Oktober 2020, 13:32 Uhr), S. 5.

Für die Militärgeschichte selbst bedeutete diese skizzierte Entwicklung aber einen wichtigen Schub in der methodischen und theoretischen Ausgestaltung. Dadurch erschloss sich eine „Neue Militärgeschichte“¹¹ nach der bekannten Definition von Rainer Wohlfeil im Verbund u. a. mit kultur-,¹² wirtschafts-, sozial- und gendergeschichtlichen Fragestellungen¹³ ein neues Terrain:

Die Militärgeschichte ist also die Geschichte der bewaffneten Macht eines Staates, die in der Breite ihrer historischen Erscheinung behandelt wird. Sie fragt nach der bewaffneten Macht als Instrument und Mittel der Politik und befasst sich mit dem Problem ihrer Führung in Frieden und Krieg. Im Krieg sieht sie jedoch nicht nur eine rein militärische Angelegenheit, sondern stellt ihn hinein in die allgemeine Geschichte, sodass der Krieg als historisches Phänomen gefasst, erfasst, erschlossen und durchdrungen wird. Die Militärgeschichte untersucht weiterhin das Militär nicht nur als Institution, sondern auch als Faktor des wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und gesamten öffentlichen Lebens.¹⁴

Mithin implizierte Wohlfeils weit ausgreifende Feststellung, was Militärgeschichte sei, zumal durch die Verortung ihres Gegenstandes – dem Militär – innerhalb eines wirtschaftlichen, sozialen und politischen Gefüges, womit der institutionelle Charakter der Armee als Emanation politischer Konstellationen angedeutet ist. Das Militär als von der Wirtschafts- und Finanzkraft eines Staates einerseits und der Möglichkeit des Lukrierens der benötigten Mittel durch dessen behördliche Infrastruktur andererseits abhängige

11 Kronenbitter, Günther: Militär und Politik – Anmerkungen zur Militärgeschichte zwischen Französischer Revolution und Erstem Weltkrieg, in: Kraus, Hans-Christoph [sic]; Nicklas, Thomas [Hg.]: Geschichte der Politik. Alte und neue Wege, Historische Zeitschrift, Beiheft 44, München 2007, S. 272.

12 Erwähnt sei hier John Keegans umfassender Ansatzpunkt, den Krieg mit allen seinen Erscheinungsformen und „Nebenprodukten“ als Emanation der jeweiligen allgemeinen Kultur zu begreifen. Vgl. hierzu: Keegan, Die Kultur des Krieges, S. 22–34.

13 Exemplarisch seien hier aus dem oben zitierten Sammelband von Kühne/Ziemann (Was ist Militärgeschichte?) die Beiträge von Marcus Funck (Militär, Krieg und Gesellschaft), Stefanie van de Kerkhof (Rüstungsindustrie und Kriegswirtschaft), Christa Hämmerle (Von den Geschlechtern der Kriege und des Militärs) und Bernhard R. Kroener (Militär in der Gesellschaft) genannt. Einen auf die Habsburgermonarchie zentrierten Überblick über die verschiedenen Ansätze der Militärgeschichte bietet beispielsweise: Cole, Laurence; Hämmerle, Christa; Scheutz, Martin [Hg.]: Glanz – Gewalt – Gehorsam. Militär und Gesellschaft in der Habsburgermonarchie (1800 bis 1918), Frieden und Krieg, Band 18, Essen 2011.

14 Wohlfeil, Rainer: Wehr-, Kriegs- oder Militärgeschichte?, in: von Gersdorff, Ursula [Hg.]: Geschichte und Militärgeschichte. Wege der Forschung, Frankfurt am Main 1974, S. 175.

Institution wirft zwangsläufig die Frage nach der Macht des Staates innerhalb seines Territoriums auf und identifiziert die Schaffung und Erhaltung der Armee als seine wesentliche Aufgabe in der Frühen Neuzeit und darüber hinaus. Durch diesen Ansatz rückt die innenpolitische Sichtweise auf das Militär ins Zentrum und weiters die Frage nach der Entwicklung staatlicher Körperschaften zur Durchsetzung seiner Macht.¹⁵

Für die Habsburgermonarchie der Frühen Neuzeit erwies sich die Anwendung dieses Ansatzes als besonders fruchtbar. Zupass kam dabei der Umstand, dass die Sichtweise auf den werdenden Staat der Frühen Neuzeit seit den 1990er Jahren gleichsam durch den akademischen Diskurs einer Veränderung unterworfen war.¹⁶ Im Zuge dessen kam es zu einer Neubewertung der Herrschaftsausübung durch den Monarchen und der Beschaffenheit des frühmodernen Herrschaftsmodells insgesamt. Die Vorstellung fürstlicher Machtfülle, die alle politischen und behördlichen Akteure unter sich einband und letztlich vereinheitlichte, wich der Überzeugung einer Machtverteilung zwischen monarchischer Zentralverwaltung und lokaler Elite, den Landständen.¹⁷ Zur Analyse der Dynamik zwischen einer zentralstaatlichen und einer ständischen Verwaltung zog die Forschung, vor allem jene, die sich mit der Habsburgermonarchie als Militärstaat beschäftigte, in den letzten beiden Jahrzehnten das Militär als Movens der Ausbildung staatlicher Strukturen heran. Der internationale Konkurrenzkampf zwischen den Monarchien führte zu einem sukzessiven Aufbau militärischer Strukturen in Form der Verwaltung und eines verstaatlichten Heeres. Dieser Aufbau zog die Notwendigkeit nach sich, die Steuerinfrastruktur im Staat aufzubauen und zu stärken.¹⁸ So führte die Beschäftigung mit dem Militär im Kontext der Herrschaft in der Frühen Neuzeit zu der Erkenntnis, dass es in Österreich im Zuge der Integration der Armee in Staat und Wirtschaft zu einer Militarisation gekommen war.¹⁹ Dies führte unweigerlich auch zu einer

15 Förster, Stig: „Vom Kriege“. Überlegungen zu einer modernen Militärgeschichte, in: Kühne/Ziemann, Was ist Militärgeschichte?, S. 279 u. 280; im selben Sammelband: Kroener, Bernhard R.: Militär und Gesellschaft. Aspekte einer neuen Militärgeschichte der Frühen Neuzeit, S. 286.

16 Mafa, Petr; Winkelbauer, Thomas: Einleitung: Das Absolutismuskonzept, die Neubewertung der frühneuzeitlichen Monarchie und der zusammengesetzte Staat der österreichischen Habsburger im 17. und frühen 18. Jahrhundert, in: dieselben [Hg.]: Die Habsburgermonarchie 1620 bis 1740. Leistungen und Grenzen des Absolutismusparadigmas, Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropa, Band 24, Stuttgart 2006, S. 7–14.

17 Ebd., S. 14–16.

18 Ebd., S. 28–32.

19 Hochedlinger, Michael: Rekrutierung – Militarisation – Modernisierung. Militär und ländliche Gesellschaft in der Habsburgermonarchie im Zeitalter des Aufgeklärten Absolutismus, in: Kroll/Krüger, Militär und ländliche Gesellschaft in der frühen Neuzeit, Herrschaft und

Modernisierung herrschaftlicher Strukturen, um den Anforderungen des militärischen Apparates gerecht zu werden, und zu einer Anpassung derselben an internationale Entwicklungen (z. B. Preußen).²⁰ Zudem führte die Weiterentwicklung und Militarisierung staatlicher Strukturen zu einem Ausbau ziviler Verwaltungsinstanzen zu Lasten überkommener ständischer Strukturen (v. a. zum Lukrieren der Ressourcen einzelner Länder der Monarchie).²¹

Dieser Anknüpfungspunkt der Militärgeschichte an die Politikgeschichte eröffnete ein enormes Forschungsfeld. Michael Hochedlinger hat sicher recht mit der Feststellung, dass Militärgeschichte allein keine zufriedenstellenden Antworten in dieser Hinsicht bieten kann. Vielmehr schlägt er in diesem Zusammenhang das Konzept des „Machtstaates“ vor, in dem sich der Entwicklungsgrad der zentralstaatlichen Macht sowie die Begriffe des Kriegsstaats und des Steuerstaats wiederfinden. So findet also eine Amalgamierung von Fragen hinsichtlich des Militärs mit jenen der Staatsbildung oder Herrschaftsverdichtung statt. Zugleich werden in der „Machtstaatsgeschichte“ Aspekte der innenpolitischen Prozesse in der Habsburgermonarchie mit außenpolitischen Erfordernissen und Ereignissen verbunden.²² Eine Synergie militärgeschichtlicher und politikgeschichtlicher Fragestellungen soll also bei der Analyse des frühmodernen Staates Ergebnisse liefern.

Die Anwendung eines solchen Ansatzes auf die Habsburgermonarchie der Frühen Neuzeit, insbesondere der Aspekt der staatlichen Funktionsweise, konfrontiert den Forschenden unweigerlich mit der Frage nach der Rolle der Landstände im Gesamtgefüge. Der Bereich der Ständeforschung startete, gewissermaßen analog zur Militärgeschichte, ebenfalls aus einem unmittelbaren Interesse daran, die Stellung der Stände im Staat zu analysieren.²³ Eine erste Bestandsaufnahme leistete im Jahr 1769 Johann Jacob Moser in einer Darstellung der deutschen Landstände.²⁴ Dieser lieferte folgende

soziale Systeme in der frühen Neuzeit, Band 1, Münster, Hamburg, London 2000, S. 332; Eine umfassende Darstellung dieses Prozesses in der Frühen Neuzeit findet sich ebenso in: Godsey, William: *The Sinews of Habsburg Power. Lower Austria in a Fiscal – Military State 1650–1820*, Oxford 2018.

20 Ebd., S. 354 u. 357.

21 Pröve, *Lebenswelten*, S. 110 u. 111.

22 Hochedlinger, Michael: *Thron & Gewehr. Das Problem der Heeresergänzung und die „Militarisierung“ der Habsburgermonarchie im Zeitalter des Aufgeklärten Absolutismus (1740–1790)*, Veröffentlichungen des Steiermärkischen Landesarchivs, Band 45, Graz 2021, S. 19–21; ders.: *Bürokratisierung, Zentralisierung, Sozialdisziplinierung, Konfessionalisierung, Militarisierung. Politische Geschichte der Frühen Neuzeit als „Machtstaatsgeschichte*, in: Kraus/Nicklas, *Geschichte der Politik*, S. 249/250.

23 Kompakt zusammengefasst in: Kersten, Krüger: *Die Landständische Verfassung*, Enzyklopädie deutscher Geschichte, Band 67, München 2003.

24 Krüger, *Landständische Verfassung*, S. 33.

Definition: „Land-Stände seynd und heisset das Corpus derjenigen Untertanen, welche, krafft der Landes-Freyheiten und Herkommens, von den Landes-Herren in gewissen Landes-Angelegenheiten um ihren Rath oder auch Bewilligung angesprochen werden müssen, auch sonsten mancherley des Landes Wohlfahrt betreffende Sachen zu dirigieren, zu veranstalten oder doch dabey etwas zu sagen haben.“²⁵

Die Veränderung in der Staatsauffassung, wie sie die Französische Revolution mit sich brachte, betraf auch die Stellung der Stände. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts stand folgerichtig im Fokus, ob die Stände (wie beispielsweise in Österreich) nach wie vor als Repräsentanten des Landes intakt bleiben, oder ob sie im Sinne einer liberalen Staatsauffassung einer breiteren Repräsentationskörperschaft Platz machen sollten.²⁶ In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts historisierte sich die Betrachtungsweise dahingehend, als aus der Sicht der europäischen National- und Vielvölkerstaaten eine Bewertung des ständischen Beitrags bei der Etablierung staatlicher Strukturen im Zentrum stand. Betont wurde dabei vielfach ein dualistischer Charakter der staatlichen Zusammensetzung, also die Stände als eine Oppositionskraft bei der Etablierung staatlicher Strukturen.²⁷ Diese Sichtweise blieb bis weit ins 20. Jahrhundert die gängige Interpretation.

Die Frage nach der Rolle der Stände in der Staatsentwicklung erhielt durch die Arbeiten von Otto Hintze und Otto Brunner seit den 1940er Jahren weiterentwickelnde Impulse.²⁸ Im Zentrum stand die Frage nach dem Einfluss der Stände bei der Bildung zentralstaatlicher Institutionen im Lauf des 16. bis 18. Jahrhunderts. Weitergeführt durch die Arbeiten von Gerhard Oestreich, begab sich die Ständeforschung nunmehr von der gesamtstaatlichen Ebene auf die ländliche und regionale, um das Zusammenwirken von Ständen und Zentralstaat zu analysieren.²⁹ Dabei lässt sich seit ca. 1945 in den diversen Arbeiten ein Wechsel der Betrachtungsweise feststellen, indem in den landständischen Administrationen nicht mehr ein Hemmschuh bei

25 Moser, Johann Jacob: Von der Teutschen Reichs-Stände Landen, deren Landständen, Untertanen, Landes-Freyheiten, Beschwerden, Schulden und Zusammenkünften, Frankfurt und Leipzig 1769, Neudruck Osnabrück 1967, S. 322; zit. nach: Krüger, Landständische Verfassung, S. 33.

26 Krüger, Landständische Verfassung, S. 36–42.

27 Ebd., S. 36–51.

28 Krüger, Landständische Verfassung, S. 54–59; insgesamt zu Brunner: Brunner, Otto: Land und Herrschaft. Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter, 1. Auflage 1939, Veröffentlichungen des Instituts für Geschichtsforschung und Archivwissenschaft in Wien, Band 1, Darmstadt 1973.

29 Oestreich, Gerhard: Geist und Gestalt des frühmodernen Staates. Ausgewählte Aufsätze, Berlin 1969, S. 182 u. 183.

der Modernisierung des Staatswesens gesehen wurde, sondern die Synergie der beiden Sphären Beachtung fand.³⁰ So stellte die Forschung fest, dass es noch im Jahr 1800 keine durchgehende Staatsgewalt im heutigen Sinn des Wortes gab, sondern der Staat nach wie vor auf die ständische Partizipation angewiesen war.³¹ Das militärische Moment in der Analyse, d. h. die Betrachtung der Armee und ihrer Erfordernisse als grundsätzlichen Katalysator in der Zusammenarbeit von Ständen und dem Staat, wurde dabei aber noch eher am Rand behandelt.

Dieser Umstand änderte sich in den Forschungsarbeiten der letzten beiden Jahrzehnte durchaus. In den aktuellen Werken zur Thematik folgt die Ständeforschung der Grundidee eines koordinierten Fürstenstaates und der Frage nach dem ständischen Beitrag zum Funktionieren dieses Länderkonglomerates, das die Habsburgermonarchie mangels zusammenfassender Institutionen in der Frühen Neuzeit darstellte. Wichtig in diesem Zusammenhang ist der Sammelband von Petr Maťa und Thomas Winkelbauer zur Absolutismusdebatte, in dem die Beiträge von Thomas Winkelbauer selbst und Michael Hochedlinger die Rolle des Militärs in der Herrschaftsverdichtung herausstellen.³² Genannt seien in diesem Zusammenhang weiters der Sammelband von Gerhard Ammerer u. a.³³ über das Ständewesen in der Frühen Neuzeit generell, in dessen Beiträgen die Autoren neben der oppositionellen Rolle der Stände auch die Zusammenarbeit derselben mit dem Wiener Hof hervorheben, die Arbeiten von William D. Godsey,³⁴ die sich im Wesentlichen mit den niederösterreichischen Ständen und dem Adel als sozialer Klammer zwischen Hof und Landständen beschäftigen, sowie von Arno Strohmeyer,³⁵ der den ständisch-staatlichen Diskurs in der Ausverhandlung der Macht untersucht. Der Fokus der meisten Arbeiten (wie aus

30 Krüger, *Landständische Verfassung*, S. 61.

31 Oestreich, *Geist und Gestalt des frühmodernen Staates*, S. 185.

32 Winkelbauer, Thomas: *Nervus rerum Austriacum. Zur Finanzgeschichte der Habsburgermonarchie um 1700*; Hochedlinger, Michael: *Der gewaffnete Doppeladler. Ständische Landesdefension, Stehendes Heer und „Staatsverdichtung“ in der frühneuzeitlichen Habsburgermonarchie*, in: Maťa/Winkelbauer, *Die Habsburgermonarchie*, Stuttgart 2006.

33 Ammerer, Gerhard; Godsey, William D.; Scheutz, Martin; Urbanitsch, Peter; Weiß, Alfred Stefan [Hg.]: *Bündnispartner und Konkurrenten der Landesfürsten? Die Stände in der Habsburgermonarchie*, Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Band 49, Wien, München 2007.

34 Als Beispiele: Godsey, *Sinews of Habsburg Power*; ders.: *Habsburg Government and Intermediary Authority under Joseph II (1780–90): The Estates of Lower Austria in Comparative Perspective*, in: *Central European History* 46 (2014).

35 Strohmeyer, Arno: *Konfessionskonflikt und Herrschaftsordnung: Widerstandsrecht bei den österreichischen Ständen (1550–1650)*, Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abteilung für Universalgeschichte, Band 201, Mainz 2006.

den Beispielen zu entnehmen ist) liegt vor allem auf der Zeit des Dreißigjährigen Krieges und den Reformen unter Maria Theresia und Joseph II. Für das Ständewesen in den einzelnen Erbländern stehen neben den erwähnten Arbeiten von William D. Godsey, der sich zwar auf Niederösterreich spezialisiert hat, dabei aber Oberösterreich immer wieder streift, und von Andrea Pühringer³⁶ noch ältere Werke³⁷ oder Regionalstudien zur Verfügung.³⁸ Für Oberösterreich gibt es überdies noch die älteren Arbeiten von Hans Sturmberger.³⁹ Im Wesentlichen beschäftigen sich diese Werke mit der Entstehung von zentralstaatlichen Behörden im Lauf des 16. bis 18. Jahrhunderts. Dabei fokussieren sie entweder speziell den militärischen Sektor,⁴⁰ wobei auch

36 Pühringer, Andrea: „... nach äussersten Kröfftten best möglichsten Widerstandt zu thuen.“ Landstände, Militär und Finanzen im Land ob der Enns, in: Rauscher, Peter [Hg.]: Kriegführung und Staatsfinanzen. Die Habsburgermonarchie und das Heilige Römische Reich vom Dreißigjährigen Krieg bis zum Ende des habsburgischen Kaisertums 1740, Geschichte in der Epoche Karls V., Band 10, Münster 2010, S. 385–407.

37 Z. Bsp: Putschögl, Gerhard: Die landständische Behördenorganisation in Österreich ob der Enns vom Anfang des 16. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur österreichischen Rechtsgeschichte, Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs, Band 14, Linz 1978; Stauber, Franz X.: Historische Ephemeriden über die Wirksamkeit der Stände von Österreich ob der Enns, herausgegeben vom Oberösterreichischen Landesausschusse, Linz 1884; Bibl, Viktor: Die niederösterreichischen Stände im Vormärz. Ein Beitrag zur Vorgeschichte der Revolution des Jahres 1848, Wien 1911.

38 In Auswahl: Mueller, Christine L.: The Styrian Estate 1740–1848. A Century of Transition, London, New York 1987; Iwasaki, Shuichi: Stände und Staatsbildung in der frühneuzeitlichen Habsburgermonarchie in Österreich unter der Enns 1683–1748, Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde, Band 53, St. Pölten 2014; Sittig, Wolfgang: Landstände und Landesfürstentum. Eine Krisenzeit als Anstoß für die Entwicklung der steierischen landständischen Verwaltung, Veröffentlichungen des Steiermärkischen Landesarchivs, Band 13, Graz 1982; Köfler, Werner: Land, Landschaft, Landtag. Geschichte der Tiroler Landtage von den Anfängen bis zur Aufhebung der landständischen Verfassung 1808, Veröffentlichungen des Tiroler Landesarchivs, Band 3, Innsbruck 1985. Einen bibliographischen Überblick hinsichtlich des Ständewesens der Länder, die Teil des heutigen Österreichs sind, bietet u. a.: Krüger, Landständische Verfassung, S. 111–120; für aktuelle Zugangsweisen für die gesamte frühneuzeitliche Habsburgermonarchie beispielhaft: Ammerer/Godsey/Scheutz/Urbanitsch/Weiß, Bündnispartner und Konkurrenten der Landesfürsten?, (siehe Anm. 33).

39 Sturmberger, Hans: Land ob der Enns und Österreich. Aufsätze und Vorträge, Ergänzungsband zu den Mitteilungen des Oberösterreichischen Landesarchivs 3, Linz 1979; ders.: Der Weg zum Verfassungsstaat. Die politische Entwicklung in Oberösterreich von 1792–1861, Wien 1962.

40 Als Beispiel seien ergänzend zu bereits Genanntem von Michael Hochedlinger noch angeführt: Hochedlinger, Michael: Erzherzog Karl und die Reform des österreichischen Heerwesens 1801–1809, in: Heeresgeschichtliches Museum [Hg.]: Kaisertum Österreich 1804–2004. Europe en Armes, Wien 2005; ders.: Austria's Wars of Emergence. War, State and Society in the Habsburg Monarchy 1683–1797, London 2003.

der finanzielle Bereich Beachtung findet,⁴¹ oder nehmen eine ganzheitliche Perspektive ein.⁴² Wie bei der Ständeforschung liegt das Hauptaugenmerk der angeführten Werke im Wesentlichen auf der Frühen Neuzeit bis 1790.

Ähnliche Erkenntnisse hinsichtlich der Bedeutung der lokalen Eliten für den Herrscher relativierten auch das geläufige Bild althergebrachter Forschung eines ineffizienten und rückständigen habsburgischen Herrschaftssystems, namentlich am Beispiel Frankreichs.⁴³ Neuere Forschungen zeigen, dass Monarchen wie Ludwig XIV. bei der Kriegsfinanzierung durchaus auf die Zusammenarbeit mit lokalen Eliten angewiesen waren.⁴⁴

Der Konzentration der Ständeforschung sowie der Literatur zur Herrschaftsverdichtung auf die Zeit zwischen 1550 und 1790 entspricht, dass die Werke der neuen Militärgeschichte, die das Verhältnis von Staat und Ständen in militäradministrativer Hinsicht behandeln, bevorzugt den Dreißigjährigen Krieg und die Zeit Maria Theresias ins Visier nehmen.⁴⁵ Andere Werke mit Blick auf das 19. Jahrhundert nehmen Einflüsse des Nationalismus, der nationalen Militarisierung, Alltagsgeschichten der Soldaten,

41 Rauscher, Peter: Krieg – Steuern – Religion – Recht. Staatsgewalt und bäuerlicher Protest in Österreich ob und unter der Enns (16.–18. Jahrhundert), in: Rauscher, Peter; Scheutz, Martin [Hg.]: Die Stimme der ewigen Verlierer? Aufstände, Revolten und Revolutionen in den österreichischen Ländern (ca. 1450–1815), Vorträge der Jahrestagung des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung (Wien, 18.–20. Mai 2011), Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Band 61, Wien 2013; außerdem: Rauscher, Kriegführung.

42 Z. Bsp.: Hochedlinger, Michael; Winkelbauer, Thomas [Hg.]: Herrschaftsverdichtung, Staatsbildung, Bürokratisierung. Verfassungs-, Verwaltungs- und Behördengeschichte der Frühen Neuzeit, Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Band 57, Wien 2010.

43 Ernst Hinrichs betont zwar noch sehr stark in seinen Ausführungen eine antagonistische Darstellung im Verhältnis zwischen Krone und Ständen in der Frühen Neuzeit, räumt aber ein, dass zwischen zentralstaatlicher und ständischer Verwaltung durch den Adel eine vielfältige Verzahnung im personellen und institutionellen beobachtbar ist. Stände und Parlamente also durchaus einen gewichtigen Faktor in der Herrschaftsausübung bis zur Französischen Revolution ausübten. Vgl. hierzu: Hinrichs, Ernst: Ancien Régime und Revolution. Studien zur Verfassungsgeschichte Frankreichs zwischen 1589 und 1789, Frankfurt am Main 1989, S. 81–84; ders.: Fürsten und Mächte. Zum Problem des europäischen Absolutismus, Göttingen 2000, S. 66–75; 105–122.

44 Vgl. hierzu (inklusive der in diesem Aufsatz zitierten Literatur): Dee, Darryl: Kriegsfinanzierung im Frankreich Ludwigs XIV. Die *Extraordinaire des Guerres* in der Franche-Comté während des Spanischen Erbfolgekriegs, in: Rauscher, Peter; Serles, Andrea; Winkelbauer, Thomas [Hg.]: Das „Blut des Staatskörpers“. Forschungen zur Finanzgeschichte der Frühen Neuzeit, Historische Zeitschrift, Band 56, München 2012, S. 55–86.

45 Z. B.: Thewes, Guy: Stände, Staat und Militär. Versorgung und Finanzierung der Armee in den Österreichischen Niederlanden 1715–1795, Schriftenreihe der Österreichischen Gesellschaft zur Erforschung des 18. Jahrhunderts, Band 14, Wien 2012.

Technikgeschichte, die Briefliteratur oder Genderfragen in ihre Ansätze mit auf.⁴⁶

So ergibt sich insgesamt das Bild, dass durch die Verbindung von (neuer) Militärgeschichte und der Ständeforschung, mithin der von Michael Hochedlinger geforderten „Machtstaatsgeschichte“,⁴⁷ ein Anstoß zu vielfältiger Forschungstätigkeit gegeben wurde. Noch kann man nicht von einem erschöpfenden Überblick sprechen, den die Arbeiten liefern. In zahlreichen Studien zu den Ländern der Habsburgermonarchie beginnt sich aber allmählich ein Bild zu formen, wobei eine Fortsetzung des Konzepts ins 19. Jahrhundert in der Regel nicht erfolgt.⁴⁸

1.2 Frühneuzeitlicher Staat als Ansatzpunkt und Fragestellung

Die Inanspruchnahme der oben skizzierten Forschungsfelder bewirkt, dass sich für die vorliegende Arbeit ein spezifischer Bezugsrahmen hinsichtlich der Staatsauffassung der Habsburgermonarchie zu Beginn des 19. Jahrhunderts in konzeptioneller und terminologischer Hinsicht ergibt. Dabei wird das äußere sichtbare Handeln des frühmodernen Staates nicht – wie es für den mittelalterlichen Staat vorgeschlagen wurde – als Ergebnis von Verflechtungsstrukturen⁴⁹ gesehen, sondern als Ergebnis eines Aushandlungsprozesses zwischen dem kaiserlichen Zentrum in Wien mit einer sich ausbildenden und entsprechend auf den Hof ausgerichteten Verwaltung einerseits und den adeligen und auch geistlichen Eliten in den einzelnen Ländern der Monarchie andererseits. In diesem Zusammenhang brachte die Forschung

46 Z. B.: Cole/Hämmerle, Glanz – Gewalt – Gehorsam; Planert, Ute: Der Mythos vom Befreiungskrieg. Frankreichs Kriege und der deutsche Süden. Alltag – Wahrnehmung – Deutung 1792–1841, Krieg in der Geschichte, Band 33, Paderborn 2007; Köster, Burkhard: Militär und Eisenbahn in der Habsburgermonarchie 1825–1859, Militärgeschichtliche Studien, Band 37, München 1999; sowie: Schmitt, Bernhard: Armee und staatliche Integration: Preußen und die Habsburgermonarchie 1815–1866. Rekrutierungspolitik in den neuen Provinzen: Staatliches Handeln und Bevölkerung, Krieg in der Geschichte, Band 36, Paderborn 2007.

47 Hochedlinger, Bürokratisierung, in: Kraus/Nicklas, Geschichte der Politik, S. 249 u. 250.

48 Eine Ausnahme bildet sicher die Arbeit William D. Godseys über die niederösterreichischen Stände: Godsey, Sinews of Habsburg Power.

49 Esders, Stefan; Schuppert, Gunnar Folke: Mittelalterliches Regieren in der Moderne oder Modernes Regieren im Mittelalter?, Schriften zur Governance-Forschung, Band 27, Baden-Baden 2015, S. 133–136; Mayntz, Renate: Governance Theory als fortentwickelte Steuerungstheorie?, in: Schuppert, Gunnar Folke [Hg.]: Governance-Forschung. Vergewisserung über Stand und Entwicklungslinien, Schriften zur Governance-Forschung, Band 1, Baden-Baden 2005, S. 15.

den Begriff des „koordinierten Staates“ auf, um weder die Kontinuitätslinien zum mittelalterlichen Staat zu negieren noch die normative Eigenständigkeit des frühneuzeitlichen Fürstenstaates zu vernachlässigen.⁵⁰ Die Betonung der Rolle der ländlichen Eliten – der Stände – innerhalb der Provinzen der Habsburgermonarchie bezieht sich dabei auf ihre Rolle in der sich ausbildenden Steuer- und Militärfrastruktur.⁵¹

Dieses System blieb während der gesamten Frühen Neuzeit natürlich nicht in einem statischen Zustand. Die Zusammenarbeit zwischen ständischen Landeseliten⁵² und zentraler monarchischer Verwaltung waren das Ergebnis eines permanenten Aushandlungsprozesses, im Zuge dessen sich immer wieder Machtverschiebungen ergaben. Zwar waren diese Verschiebungen nicht immer einseitig zugunsten einer Partei, aber im Lauf des 17. und besonders des 18. Jahrhunderts machte die Integration der einzelnen Länder der Monarchie (Ungarn und Tirol seien hier ausgeklammert) insofern Fortschritte, als die Stände schrittweise politische Macht an eine sich ausbildende zentralstaatliche Verwaltung in Form von Zentral- und Landes- sowie Kreisbehörden abgaben.⁵³ Dieser Prozess der Herrschaftsverdichtung⁵⁴ wurde aber nicht nur durch den Staat selbst, sondern auch durch die Kooperation der Stände auf den diversen administrativen Feldern befördert.⁵⁵ Der fortschreitende Ausbau landesfürstlicher Verwaltungsstrukturen ermöglichte unter Einbeziehung des Adels als wesentliche gesellschaftliche Stütze der Monarchie in höfische Funktionen⁵⁶ eine zuneh-

50 MacHardy, Karin J.: Staatsbildung in den habsburgischen Ländern in der Frühen Neuzeit. Konzepte zur Überwindung des Absolutismusparadigmas, in: Mata/Winkelbauer, Habsburgermonarchie, S. 79.

51 Ebd., S. 81.

52 Stollberg-Rilinger, Barbara: Der Staat als Maschine. Zur politischen Metaphorik des absoluten Fürstenstaats, *Historische Forschungen*, Band 30, Berlin 1986, S. 116/117.

53 MacHady, Staatsbildung, in: Mata/Winkelbauer, Habsburgermonarchie, S. 92–96.

54 Michael Hochedlinger empfiehlt diesen Begriff als vorsichtigerer aber wohl auch treffendere Variante der „Staatsbildung“, in: ders.: Verfassungs-, Verwaltungs- und Behördengeschichte der Frühen Neuzeit, in: Hochedlinger/Winkelbauer, Herrschaftsverdichtung, S. 26.

55 Hochedlinger, Michael: Stiefkinder der Forschung. Verfassungs-, Verwaltungs- und Behördengeschichte der frühneuzeitlichen Habsburgermonarchie. Probleme – Leistungen – Desiderate, in: Hochedlinger/Winkelbauer, Herrschaftsverdichtung, S. 298.

56 Reisenleitner, Markus: Frühe Neuzeit, Reformation und Gegenreformation. Darstellung – Forschungsüberblick – Quellen und Literatur, *Handbuch zur neueren Geschichte Österreichs*, Band 1, Innsbruck 2000, S. 176/177; Pečar, Andreas: Das Hofzeremoniell als Herrschaftstechnik? Kritische Einwände und methodische Überlegungen am Beispiel des Kaiserhofes in Wien (1660–1740), in: Asch, Ronald G.; Freist, Dagmar [Hg.]: Staatsbildung als kultureller Prozess. Strukturwandel und Legitimation von Herrschaft in der Frühen Neuzeit, Köln 2005, S. 387.

mende Integration einzelner Länder und Ländergruppen in das Gefüge der Habsburgermonarchie.⁵⁷

Dieser verstärkte Prozess ab der Zeit Maria Theresias und Josephs II. sorgte für die Bildung eines „Kernstaates“ innerhalb der Monarchie, in dem die Etablierung zentralstaatlicher Behörden vergleichsweise umfangreich durchgeführt werden konnte.⁵⁸ Zu diesem „Kernstaat“ gehörten neben den innerösterreichischen Ländern auch das Königreich Böhmen sowie die Länder Ober- und Niederösterreichs. So ergab sich für Österreich auch nach der Zeit Josephs II. der Umstand, dass seine Länder sich in unterschiedlichem Tempo und in einem divergierenden Ausmaß ins Staatsganze integrieren ließen, was bedeutet, dass diese hier beschriebenen Kennzeichen der frühneuzeitlichen Habsburgermonarchie auf Österreich an der Schwelle zum 19. Jahrhundert noch zutrafen.⁵⁹ Folgerichtig lässt sich dieser Ansatz der Staatsauffassung durchaus auch gewinnbringend auf eine strukturelle Analyse der Militärverwaltung Oberösterreichs als Teil des angesprochenen „Kernstaates“ anwenden.

Damit ergibt sich für diese Arbeit eine entsprechend analytische Sichtweise auf die Verwaltung der Habsburgermonarchie im Allgemeinen sowie auf jene des Landes Oberösterreich im Speziellen. Unterschieden wird zwischen landständischen und landesherrlichen (d. h. zentralstaatlichen) Elementen der Verwaltung in militärischen Bereichen. Die Begriffe des Staates und der Staatlichkeit verstehen sich in diesem Zusammenhang als fluide Termini, die kein abgeschlossenes Produkt politischer Entwicklungen repräsentieren, sondern auf den Prozesscharakter verweisen, des für die Frühe Neuzeit üblichen „Aushandelns der Machtverteilung“.⁶⁰

An dieser theoretischen Grundlage orientiert sich auch die Fragestellung der Arbeit. Sie richtet sich dadurch im Wesentlichen am Konzept der „Machtstaatsgeschichte“ aus. Die zentrale Annahme dabei lautet, dass die Stände auch nach 1800 für den Wiener Hof wichtige Partner darstellten, um die militärischen Kernaufgaben des Staates, Rekrutierung und Festungsbau, zu erfüllen. Im Fokus steht die Rolle der oberösterreichischen Stände in der Militäradministration.

57 Vgl. zum Prozess territorialer Integration in der Frühen Neuzeit auch: Emich, Birgit: Frühneuzeitliche Staatsbildung und politische Kultur. Für die Veralltäglichung eines Konzepts, in: Stollberg-Rilinger, Barbara [Hg.]: Was heißt Kulturgeschichte des Politischen, Zeitschrift für historische Forschung, Beiheft 35, Berlin 2005, S. 193–195.

58 Hochedlinger, Stiefkinder, in: Hochedlinger/Winkelbauer, Herrschaftsverdichtung, S. 306/7.

59 Godsey, *Sinews of Habsburg Power*, S. 359–361.

60 Schuppert, Gunnar Folke: Staat als Prozess. Eine staatstheoretische Skizze in sieben Aufzügen, Frankfurt am Main 2010, S. 47.

Anders gefragt: Wie organisierte der Staat die permanente sowie die nur zeitlich begrenzte Militärverwaltung im Sinne einer Verankerung der Armee im Land? Es soll untersucht werden, inwieweit zentralstaatliche Strukturen im Land noch durch ständische Verwaltungsinstanzen und ständische Geldbeiträge komplementiert werden mussten, um die Armee der Habsburgermonarchie administrativ zu schultern. Dabei verbinden sich Fragen der Militärverwaltung mit jener der Ziviladministration sowie mit der allgemeinen demographischen und wirtschaftlichen Lage Oberösterreichs, denn militärische Erfordernisse wie der Soldatenbedarf oder der Bau von Festungsanlagen griffen tief in das ökonomische und soziale Gefüge der einzelnen Provinzen der Monarchie ein. Als Teil des habsburgischen Kernstaates und durch seine relative Nähe zum Wiener Hof stellte die Entwicklung des Landes einen wichtigen Indikator für den Erfolg der Herrschaftsverdichtungsmaßnahmen dar und eignet sich somit besonders für diese Analyse.

Die Hauptfragestellung berührt demnach verschiedene Bereiche und lässt sich durch Einzelfragen besser verdeutlichen: Wie war die finanzielle Last zwischen den ständischen und staatlichen Behörden aufgeteilt? Wie wurde die Verwaltung organisiert? Wie wurde die Heeresergänzung geregelt? Welche Verantwortungsbereiche hatten die Stände einerseits und die Zentralregierung andererseits? Lassen sich durch die Reformen zwischen 1801 und 1845 Tendenzen einer Machtverschiebung oder ein staatliches Konzept erkennen?

Ausgehend von dieser Fragestellung und der Feststellung, dass die Stände gerade in den turbulenten Kriegsjahren von 1792 bis 1815 und partiell darüber hinaus eine wichtige Rolle in der Finanzierung des Staates spielten, möchte diese Arbeit die Fortsetzung herrschaftsverdichtender Tendenzen im Gesamtgefüge der Militäradministration zeigen. Der grundlegende Gedanke dabei ist die Annahme, dass der zusammengesetzte Charakter der Habsburgermonarchie auch auf der Länderebene eine zusammengesetzte Verwaltungsbehörde bedingte, also die Struktur der Administration eine Emanation des Grades der Herrschaftsverdichtung darstellte. Zwar war die Zeit der großen Reformen im Geist Maria Theresias und Josephs II. vorbei, jedoch wirkte die Logik der Herrschaftsverdichtung im 19. Jahrhundert weiter, was bedeutet, dass der Staat kriegsbedingte Zuwächse der ständischen Verantwortung im militärischen System wieder reduzierte, sobald er die nötige Zeit und die erforderlichen Mittel erübrigen konnte. Damit möchte die vorliegende Studie einen weiteren Stein in das große Mosaik der Erforschung der Habsburgermonarchie in ihrer staatlich-strukturellen Beschaffenheit in der Frühen Neuzeit und der unmittelbar darauffolgenden Zeit hinzufügen.

1.3 Methode und Quellenlage

Dieses Projekt konnte sich auf eine günstige, wenn auch thematisch verstreute sekundärliterarische Basis stützen. Für die Zeit nach 1800 fließen die Quellen allerdings deutlich spärlicher, sieht man von rein militär-, politik- oder kulturgeschichtlichen Arbeiten ab. Eine „Machtstaatsgeschichte“ des 19. Jahrhunderts ist, zumal für das Land Oberösterreich mit Blick auf seine ständische Verfassung, nicht verfügbar. Aus diesem Grund liegt der Fokus auf Quellenbeständen, die ein Ineinandergreifen von ziviler (ständischer und zentralstaatlicher) sowie militärischer Verwaltung auf Landesebene fassbar und analysierbar machen.

Der empirische Forschungsteil der Arbeit stützt sich deshalb im Wesentlichen auf Aktenmaterial der staatlichen und ständischen Zivilbehörden. Zuvorderst natürlich die Akten der oberösterreichischen Stände, aber darüber hinaus auch die Bestände der oberösterreichischen Landesregierung (mit samt den Direktiven der Wiener Zentralbehörden), der Kreisämter sowie die schriftliche Hinterlassenschaft einiger Grundherrschaften. Die Auswahl der Grundherrschaften folgte dabei allerdings nicht geographischen oder historischen Kriterien, sondern anhand der jeweils verfügbaren Quellenbestände. Nicht jede Grundherrschaft überlieferte umfassende Dokumentationen ihrer administrativen Handlungen. Im Konkreten betraf die Heranziehung grundherrschaftlicher sowie städtischer Bestände Obernberg, Traun und Wartenburg. Das Ziel einer qualitativen Analyse des Aktenmaterials ist es, anhand des Schriftverkehrs zwischen den Behörden innerhalb des Landes, mit der Militäradministration sowie mit den Wiener Zentralbehörden auf der einen Seite und den Beratungsprotokollen der jeweiligen Behörden selbst auf der anderen Seite das staatlich-ständische Administrationsgefüge hinsichtlich militärischer Belange zu erfassen und Veränderungen in diesem zu erklären. Ergänzt werden die Bestände aus Oberösterreich durch Akten des Wiener Staatsarchivs, um gegebenenfalls über die Sekundärliteratur hinaus einen weiter gefassten Blick zu bieten.

Für die Analyse des Materials bedeutet das, dass die Einsicht einer Vielzahl von Akten nötig war, um aus der Häufung kommunikativer Interaktionen Muster ableiten zu können. Dabei bieten die einzelnen Behörden selten ein umfassendes Bild. Dieses ergibt sich erst aus der Kombination von Sichtweisen der verschiedenen beteiligten Aktenproduzenten. Dadurch war es möglich, die jeweiligen Aufgabenfelder für sich und bezüglich des organisatorischen Ganzen zu analysieren. Gleichzeitig ließen sich aber unmittelbare Auswirkungen auf die Bevölkerung Oberösterreichs nur durch summarische Berichte oder Andeutungen im Aktenmaterial erschließen.

Da die militärischen Aspekte natürlich gemäß der gewählten theoretischen Grundlage der Arbeit nicht isoliert betrachtet werden, folgt diese Studie in methodischer Hinsicht zusätzlich einem Ansatz, der sie partiell in die Landesgeschichte einordnet.⁶¹ Dabei soll hier nicht versucht werden, eine strikte Trennung hin zur Regionalgeschichte und den damit verbundenen Implikationen vorzunehmen.⁶² Hinzu kommt, dass ein übliches Verständnis der Landesgeschichte als Analyse fest umrissener Territorien in herrschaftlicher/politischer Hinsicht hier lohnender erscheint als der räumlich und analytisch flexiblere Begriff der Regionalgeschichte.⁶³ Im Mittelpunkt steht die Überlegung, dass es die Landesgeschichte ermöglicht, durch eine Gegenüberstellung der großen Linien in gesamtstaatlicher Hinsicht mit den detaillierten Auswirkungen in regional begrenzten Räumen einen Erkenntnisgewinn beizutragen.⁶⁴ Neben den diversen sozialgeschichtlich inspirierten Fragestellungen der Landes- und Regionalgeschichte trifft dies natürlich ebenfalls auf den hier thematisierten Bereich der Staatsbildung respektive Herrschaftsverdichtung zu.⁶⁵ So kann die regionale Begrenzung des Forschungsraums durchaus gerade im Bereich des Spannungsverhältnisses zwischen ständischer und zentralstaatlicher Verwaltung, mithin auch der militärischen Infrastruktur, Aufschlussreiches zutage fördern.⁶⁶ Militärische Erfordernisse mussten vom Land gestemmt werden, was seine wirtschaftliche, gesellschaftliche und finanzielle Situation bedeutsam für Erwägungen jeglicher Art machte. Rekruten hatten Familie und wurden für eine gewisse Zeit dieser und der Wirtschaft des Landes entzogen, Festungen wurden auf

61 Thewes, Stände, Staat und Militär, S. 23.

62 Zur Problematik der Abgrenzung von (neuerer) Landes- und Regionalgeschichte vgl.: Dillmann, Edwin [Hg.]: Regionales Prisma der Vergangenheit. Perspektiven der modernen Regionalgeschichte (19./20. Jahrhundert), Saarland Bibliothek, Band 11, St. Ingbert 1996, S. 7/8; Fried, Pankraz [Hg.]: Probleme und Methoden der Landesgeschichte, Wege der Forschung, Band 492, Darmstadt 1978, S. 6; Hinrichs, Ernst; Norden, Wilhelm [Hg.]: Regionalgeschichte. Probleme und Beispiele, Quellen und Untersuchungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Niedersachsens in der Neuzeit, Band 6, Hildesheim 1980, S. 4–6; Schmale, Wolfgang: Historische Komparatistik und Kulturtransfer. Europageschichtliche Perspektiven für die Landesgeschichte. Eine Einführung unter besonderer Berücksichtigung der sächsischen Landesgeschichte, Herausforderungen, Band 6, Bochum 1998, S. 15–34.

63 Knoll, Martin; Scharf, Katharina: Europäische Regionalgeschichte. Eine Einführung, Wien 2021, S. 8, 28–31, 34 u. 35.

64 Flügel, Axel: Der Ort der Regionalgeschichte in der neuzeitlichen Geschichte, in: ders.; Brakensiek, Stefan; Freitag, Werner; v. Friedeburg, Robert [Hg.]: Kultur und Staat in der Provinz. Perspektiven und Erträge der Regionalgeschichte, Studien zur Regionalgeschichte, Band 2, Bielefeld 1992, S. 15–18.

65 Ebd., S. 23/24.

66 Schlesinger, Walter: Verfassungsgeschichte und Landesgeschichte, in: Fried, Landesgeschichte, S. 143.

Land errichtet, das dafür den Besitzer wechseln musste und nun gleichsam nicht mehr wirtschaftlich genutzt werden konnte. Militärische Erfordernisse beeinflussten somit das Gesamtgefüge im Land. Dass dieser Denkansatz nicht nur auf die in dieser Hinsicht dynamisch erscheinenden Zeitabschnitte im 17. Jahrhundert und besonders unter Maria Theresia und Joseph II., sondern zudem etwa auf Niederösterreich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zutrifft, wurde bereits von Otto Brunner erkannt.⁶⁷ In jüngerer Vergangenheit wurde dieser Ansatz erfolgreich von William D. Godsey in seiner bereits mehrmals erwähnten Studie zu den Ständen Niederösterreichs von 1650 bis 1820 umgesetzt.⁶⁸ Zusätzlich erwähnenswert ist die Arbeit von Martin Schennach über die Tiroler Erhebung im Jahr 1809.⁶⁹ So gesehen setzt sich diese Arbeit zum Ziel, durch eine Analyse der oberösterreichischen Verhältnisse der Militäradministration, ergänzt durch die zentralstaatlichen Bemühungen von Wien aus, diese weiter auszubauen und zu entwickeln, ein valides Bild über die Tendenzen und Möglichkeiten der Herrschaftsverdichtung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in der Habsburgermonarchie herauszuarbeiten.

Betrachtet man nun, ausgehend vom Forschungsstand, die Quellenlage, ergibt sich ein insgesamt günstiger Eindruck. Im Bereich der Sekundärliteratur gibt es neben den bereits vorgestellten Werken einen gut recherchierten Grundstock⁷⁰ an Überblicksliteratur, was die habsburgischen Militärreformen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts betrifft. Diese reicht teilweise noch in die Tradition der Kriegsgeschichtsschreibung in der Zeit der Habsburgermonarchie zurück.⁷¹ Zusätzlich ist spezifische Literatur wie beispielsweise zum Festungsbau⁷² zwar nicht im Übermaß aber doch in hilfreicher Dichte vorhanden.

67 Brunner, Otto: Landesgeschichte und moderne Sozialgeschichte, in: Fried, Landesgeschichte, S. 336.

68 Godsey, Sinews of Habsburg Power.

69 Schennach, Martin: Revolte in der Region. Zur Tiroler Erhebung von 1809, Veröffentlichungen des Tiroler Landesarchivs, Band 16, Innsbruck 2009.

70 Vgl. hierzu: Hochedlinger, Michael: Quellen zum kaiserlichen bzw. k. k. Kriegswesen, in: Pauser, Josef; Scheutz, Martin; Winkelbauer, Thomas [Hg.]: Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16. bis 18. Jahrhundert). Ein exemplarisches Handbuch, Wien 2004, S. 162–182. (Der Text entspricht der im Internet zugänglichen Version)

71 Z. B.: von Wrede, Alphons: Geschichte der K. und K. Wehrmacht. Die Regimenter, Corps, Branchen und Anstalten von 1618 bis zum Ende des XIX. Jahrhunderts, Wien 1898,

72 Z. B.: Hillbrand, Erich: Die Türme von Linz. Ein Festungssystem aus dem 19. Jahrhundert, in: Historisches Jahrbuch der Stadt Linz, Linz 1985; Rolf, Rudi: Festungsbauten der Monarchie. Die k. k.- und k. u. k.-Befestigungen von Napoleon bis Petit Trianon, eine typologische Studie, Middelburg 2011.

Im Bereich der Archivalien gibt es Material in Hülle und Fülle. Sowohl in den Beständen der Stände als auch hinsichtlich der Landesregierung gibt es im Linzer Landesarchiv⁷³ umfangreiches Material zum hier untersuchten Zeitraum. Sie sind Teil der „ungehobenen Quellenschätze“,⁷⁴ die das habsburgische Behördenwesen sowie die ständischen Verwaltungen von der Frühen Neuzeit angefangen bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts in den einzelnen Ländern in rauen Mengen hervorbrachten. Das trifft natürlich auch für Oberösterreich zu. Die Bestände der ständischen Verwaltung, der staatlichen Mittelbehörden sowie der Landesregierung allein hinsichtlich der militärischen Belange sind so umfangreich, dass sie weder von einer Arbeit wie dieser noch von einem Forscher allein zu bewältigen sind.⁷⁵ Umso wichtiger war es, eine Auswahl zu treffen, die eine der Fragestellung angemessene Beantwortung ermöglichte. Aus diesem Grund konnte die Beteiligung der Stände nicht aus allen möglichen Perspektiven beleuchtet werden. Durch die Quellenbestände boten sich hier zwei Kernbereiche militärischer Verwaltung an. Es handelt sich dabei um die Frage der Heeresaufbringung sowie -ergänzung und um den Festungsbau. Diese militärischen Bereiche teilen sich das Charakteristikum, dass zu ihrer Umsetzung ein umfangreicher Behördenapparat vonnöten war, der entweder schon einige Zeit existierte oder fallweise vorübergehend implementiert werden musste. So zeigen sich in diesen Bereichen Möglichkeiten und Grenzen der habsburgischen (Militär-)Bürokratie, also der Herrschaftsverdichtung. Gleichzeitig griffen beide Bereiche in die wirtschaftlichen, finanziellen⁷⁶ und sozialen Verhältnisse des Landes ein (Abfluss von Rekruten oder Arbeitskräften, Verfügbarmachung von Baumaterialien usw.), sodass sich anhand dessen zeigt, welchen unmittelbaren Einfluss der Militärapparat auf das Gesamtgefüge des Landes Oberösterreich hatte. Die sehr umfangreichen Bestände hinsichtlich der Versorgung der Armee durch landständische Naturalabgaben sowie der Kasernenbau mussten dabei aber weitgehend unberücksichtigt bleiben.

73 Vgl. hierzu auch: Strohmeier, Arno: Archive, Registraturen und Bibliotheken der Stände: Das Beispiel Oberösterreich, in: Pauser et al.: Quellenkunde der Habsburgermonarchie, S. 337–351.

74 Hochedlinger, Quellenkunde, S. 5.

75 Pühringer, Landstände, in: Rauscher, Kriegführung, S. 385.

76 Hierzu ein Hinweis: Die Arbeit nennt in ihrem Verlauf immer wieder Geldbeträge in der Währung der Zeit (fl./Gulden). Um den Wert bzw. die Dimensionen der Beträge richtig einschätzen zu können, sei hier der historische Währungsrechner der österreichischen Nationalbank empfohlen (<https://www.eurologisch.at/docroot/waehrungsrechner/#/>). So entspricht die Vertragssumme des Baus der Linzer Türme 1830 mit rund 1,8 Mio. fl. heute (Stand März 2024) etwa 48 Mio. €.

1.4 Die Darstellung

Die Fokussierung der Arbeit auf die Zusammensetzung der zivilen und militärischen Verwaltung im Land Oberösterreich zum Zweck der Verteidigung, Heereserhaltung und hinsichtlich der landständischen Anteile sowie die Beschränkung auf wesentliche Komponenten der Heeresorganisation bildet sich in Struktur und Gang der Darstellung ab.

Dem ersten Kapitel über die Fragestellung, der Thematik der Arbeit, sowie der Klärung der methodischen Fragen, folgt im zweiten Kapitel ein Überblick der Herrschaftsverdichtungsentwicklung in Oberösterreich vom späten 15. bis zum 18. Jahrhundert. Auf dieser Basis geht die Darstellung im Folgenden analytisch auf die Entwicklung der ständischen Anteile an der Militärverwaltung im Land zwischen 1801 und 1845 ein.

Der zweite große Bereich dieser Arbeit stellt im dritten Kapitel die Analyse der Festungsbauorganisation im Land in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts dar. Konkret betrifft das den Festungs(um)bau von Braunau im Zweiten Koalitionskrieg gegen Frankreich sowie den Linzer Festungsbau zu Beginn der 1830er Jahre. Hier steht im Fokus, wie der Staat die Verwaltung punktueller militärischer Unternehmungen organisierte, inwieweit gegebene Behördenstrukturen genutzt werden konnten und welche Ad-hoc-Maßnahmen nötig waren, um die Ressourcen des Landes zu mobilisieren. Mit der Analyse längerfristiger Behördenentwicklungen und punktueller Maßnahmen und Erfordernisse bietet sich ein Bild, das einerseits die militärischen Rahmenbedingungen im Land Oberösterreich beschreibt und andererseits sowohl die Nahtstellen zwischen militärischer und ziviler Verwaltung aufzeigt als auch die Rolle der Stände in diesem Gefüge sichtbar macht.

Abschließend widmen sich die Kapitel 4 und 5 der Heeresergänzung. Gemeint sind hierbei die Entwicklung der Rekrutierung im Land und die Auswirkungen der Veränderungen auf die administrative Struktur derselben. Ergänzt wird diese Darstellung durch die Behandlung der Volksbewaffnung. Beide gewähren den Blick auf einen längerfristigen Herrschaftsverdichtungsprozess in der militärischen Verwaltung.

Insgesamt beabsichtigen diese Ausführungen zu zeigen, dass die in der Erforschung österreichischer Geschichte des 19. Jahrhunderts vernachlässigten Stände durchaus noch eine Rolle im Gesamtgefüge der Habsburgermonarchie zu spielen hatten. Diese zeigte sich weniger im Bereich politischer Willensbildung, sondern eher auf den Gebieten der Administration und der finanziellen Unterstützung des Zentralstaates bei der Erfüllung seiner Aufgaben. Der Staat erscheint in diesem Zusammenhang noch immer in einem Modus der Verdichtung, der Unvollkommenheit. Dabei erscheint in diesem Zeitabschnitt das Militär immer noch als Kristallisationspunkt der

ständisch-zentralstaatlichen Verquickung. Erst die Entwicklungen in dieser Phase führten zu einem allmählichen Ende des kooperativen Herrschaftsmodells. Somit möchte diese Arbeit einen neuen Blick auf einen vermeintlich bekannten Zeitabschnitt der Habsburgermonarchie anbieten.

2. DAS LAND OBERÖSTERREICH IN DER HABSBURGERMONARCHIE

Wenn man die Rolle Oberösterreichs im Verband der habsburgischen Länder betrachtet, erscheint es zuerst geboten, sich mit der strukturellen Beschaffenheit der Gesamtmonarchie auseinanderzusetzen, um das Land schlussendlich in seiner Entwicklung einordnen zu können. Lenkt man den Blick auf die Organisation der Habsburgermonarchie zu Beginn des 16. Jahrhunderts, das heute in der Regel als Beginn ihrer Geschichte aufgefasst wird, so stößt man unweigerlich auf den Begriff der „zusammengesetzten Monarchie“.¹ Dieses seit den 1980er und 1990er Jahren gängige Analysemodell für den frühmodernen Staat bezeichnet eine Gruppe von zwei oder mehr Territorien oder Länder, die – alle mit einer eigenen Rechtsordnung und einer ständischen Grundstruktur – gewissermaßen lediglich an der Spitze der Hierarchie durch den Monarchen zusammengehalten wurde.²

Eine „monarchische Union von Ständestaaten“ (Otto Brunner)³ unter der Herrschaft der Habsburger entstand im mitteleuropäischen Raum zwischen den Jahren 1521 und 1527.⁴ Konkret waren es die Verträge von Worms (1521) und Brüssel (1522), die Erzherzog Ferdinand, Bruder Kaiser Karls V., ab 1525 die mitteleuropäischen Besitzungen der Habsburger, also die Erbländer und Vorderösterreich, übertrugen. Mit der männlichen Erbfolge für Ferdinands Nachkommen hatte sich die österreichische Linie der Habsburger etabliert.⁵ 1526 kamen das Königreich Böhmen sowie Ungarn (zumindest jener schmale westliche Streifen des Landes, der nicht von den Osmanen besetzt worden war) hinzu.⁶ Die Trias dieser Herrschaftsbereiche in Verbindung mit der Kaiserkrone des Heiligen Römischen Reichs bildete für die kommenden Jahrhunderte die Grundlage der habsburgischen Macht im mitteleuropäischen Raum. Diese waren letztlich auch das Ziel der Inte-

1 Hochedlinger et al., Verwaltungsgeschichte, Tb 1, S. 29; Winkelbauer, Thomas: 1526 – Die Entstehung der zusammengesetzten Monarchie der österreichischen Linie des Hauses Habsburg, in: Scheutz, Martin; Strohmeyer, Arno [Hg.]: Von Lier nach Brüssel: Schlüsseljahre österreichischer Geschichte (1496–1995), Wien 2010, S. 60; Evans, Richard J.: Das Werden der Habsburgermonarchie 1550–1700. Gesellschaft, Kultur, Institutionen, Wien-Köln-Graz 1986, hier insbes. S. 125–127.

2 Strohmeyer, Arno: Die Habsburger Reiche 1555–1740. Herrschaft – Gesellschaft – Politik, Darmstadt 2012, S. 7.

3 Zit. nach: Winkelbauer, Entstehung, in: Scheutz/Strohmeyer, Von Lier nach Brüssel, S. 60.

4 Hochedlinger et al., Verwaltungsgeschichte, Tb 1/1, S. 30.

5 Winkelbauer, Entstehung, in: Scheutz/Strohmeyer, Von Lier nach Brüssel, S. 60.

6 Hochedlinger et. al, Verwaltungsgeschichte, Tb 1/1, S. 30 u. 31; Winkelbauer, Entstehung, in: Scheutz/Strohmeyer, Von Lier nach Brüssel, S. 66–70.

grationsversuche der jeweiligen Herrscher, um die einzelnen Teilbereiche in der Verwaltung und Nutzbarmachung der Landesressourcen einander anzunähern, im Idealfall sogar anzugleichen.⁷ Die Integration verschiedener Herrschaftsbereiche, die Herrschaftsverdichtung, wurde in den Jahrhunderten zwischen 1526 und 1918, bis zum Zerbrechen der Habsburgermonarchie, bewerkstelligt durch die Etablierung zentralisierender administrativer Verwaltungsinstanzen.⁸ Dieser Prozess verlief nicht linear und wurde in der Regel geleitet von der bestmöglichen Aktivierung der Ressourcen der einzelnen Länder im Dienst des Landesfürsten. Durch diese Maxime erhielt die Herrschaftsverdichtung immer wieder Impulse auf dem Weg zum habsburgischen Staatswesen des späten 18. und frühen 19. Jahrhunderts. Staatsbildend wirkte dabei insbesondere das Militär, dessen Bedürfnisse die Ressourcen der Länder decken sollten.⁹

2.1 Oberösterreich als zusammengesetztes Land

Das nachmalige Österreich ob der Enns als Teil des Herzogtums Österreich konsolidierte sich bis zum 15. Jahrhundert zwischen Böhmen im Norden, der Steiermark im Süden sowie dem Fluss Enns im Osten als Grenze zu Österreich unter der Enns, und dem Hausruckgebiet als Grenze zu Bayern und Salzburg.¹⁰ In dieser Zeit festigten sich nicht nur die Grenzen des Herzogtums gegenüber seinen Nachbarn, sondern es begann auch ein Prozess, mittels dessen sich Oberösterreich, das zu diesem Zeitpunkt trotz eigener Rechts- und Verwaltungsstrukturen kein eigenständiges Land war, sondern zu Österreich (gemeinsam mit Niederösterreich) gehörte, allmählich

7 Hochedlinger et al., Verwaltungsgeschichte, Tb 1/1, S. 29 u. 30; Strohmeyer, Habsburger Reiche, S. 7.

8 Vgl. hierzu den Aufsatz: Brauner, Wilhelm: Die Habsburgermonarchie als zusammengesetzter Staat, in: Becker, Hans-Jürgen [Hg.]: Zusammengesetzte Staatlichkeit in der Europäischen Verfassungsgeschichte, Tagung der Vereinigung für Verfassungsgeschichte in Hofgeismar vom 19.3.–21.3.1002, Der Staat, Beiheft 16, Berlin 2006, S. 197–236.

9 Hochedlinger et al., Verwaltungsgeschichte, Tb 1/1, S. 34 u. 35 bzw. S. 46 u. 47; Hageneder, Othmar: Territoriale Entwicklung, Verfassung und Verwaltung im 15. Jahrhundert, in: Tausend Jahre Oberösterreich. Das Werden eines Landes, Ausstellung des Landes Oberösterreich 29. April bis 26. Oktober 1983 in der Burg zu Wels, Beitragsteil, Linz 1983, S. 60 u. 61.

10 Darstellungen dieses Prozesses finden sich unter anderem in: Haider, Siegfried: Geschichte Oberösterreichs, Wien 1987, S. 65–93; Zibermayr, Ignaz: Noricum, Baiern und Österreich. Lorch als Hauptstadt und die Einführung des Christentums, Horn 1972, S. 409–466; Zur Entwicklung der spätmittelalterlichen Grenzen: Haider, Oberösterreich, S. 94; Feldbauer, Peter: Der Herrenstand in Oberösterreich. Ursprünge, Anfänge, Frühformen, München 1972, S. 217.

zu einem unabhängigen Land entwickelte.¹¹ Eine von den habsburgischen Landesfürsten eingesetzte Landeshauptmannschaft vereinigte bis zum Ende des 15. Jahrhunderts innerhalb des Landes existierende aber rechtlich eigenständige Herrschaften und Landgerichte und unterwarf sie ihrer Rechtsprechung und Abgabenordnung. Dies verdichtete die politischen Strukturen des formal nicht eigenständigen Oberösterreichs, indem der Landesfürst mächtige Familien des Landes mit diesem Amt, also lokale Eliten mit der Verwaltung betraute.

Die Stände als weitere Herrschaftssäule setzten sich in Oberösterreich aus vier Gruppen zusammen. Der aus den hochfreien Adeligen bestehende Herrenstand bildete den einflussreichsten Stand, dazu gesellten sich die geistlichen Grundbesitzer, der Prälatenstand. Weniger einflussreich, weil weniger vermögend, war die Gruppe des Ritterstandes, der im Lauf der Frühen Neuzeit immer stärker in wirtschaftliche Bedrängnis geriet, und schließlich die Städte als der am wenigsten einflussreiche Stand, was vor allem der geringen Urbanisierung Oberösterreichs im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit zuzuschreiben war.¹²

Die Macht und das selbstbewusste Auftreten der Stände gegenüber den Landesherren beruhten in erster Linie auf dem Bewusstsein ihrer Wichtigkeit für die politischen und – damit verbunden – militärischen Ambitionen des Kaisers auf internationaler Ebene. Bereits seit dem Beginn des 15. Jahrhunderts wurden die adeligen Grundbesitzer des Landes immer wieder aufgefordert, Geldmittel für die Kriege des Landesfürsten bereitzustellen. Die Einhebung dieser Steuern aus dem Land bewirkte neben der Ausdehnung des Geltungsbereichs der Landeshauptmannschaft eine Vereinheitlichung des Landes.¹³ Ausdruck dieses Prozesses war die von den Ständen angestrebte administrative sowie militärische Untergliederung des Landes in vier Viertel im Zuge der kriegerischen Auseinandersetzungen mit den böhmischen Hussiten.¹⁴ Bei den Vierteln handelte es sich um das Hausruckviertel (am Hausruck zwischen Donau und Traun), das Traunviertel (zwischen Traun und Enns), das Mühlviertel (westlich des Haselgrabens, einem Tal, das sich rund 10 km von Linz nach Norden bis zur Gemeinde Hellmonsödt erstreckt) und das Machlandviertel (östlich des Haselgrabens).¹⁵

Neben der Einflussnahme auf die politische Ausgestaltung des Landes wurden die Stände im 15. Jahrhundert auch regelmäßig zur finanziellen

11 Putschögl, Behördenorganisation, S. 32.

12 Putschögl, Behördenorganisation, S. 33–36.

13 Hageneder, Entwicklung, in: Tausend Jahre Oberösterreich, S. 60.

14 Ebd.

15 Haider, Oberösterreich, S. 95.

Unterstützung der Politik des Landesfürsten herangezogen. Um das administrativ leisten zu können, bedurften die Stände schon zu diesem frühen Zeitpunkt Verwaltungsstrukturen. Zwar kam es im 15. Jahrhundert noch nicht zu einer Ausformung permanenter ständischer Behörden, allerdings wählten die Stände aus ihrer Mitte anlassbezogen immer wieder Mitglieder aus zur Bildung von Landtagsausschüssen und sogenannte verordnete Einnnehmer.¹⁶

Abschließend lässt sich festhalten, dass „Oberösterreich“ im 15. Jahrhundert im Zuge seiner de facto Verselbstständigung sowohl auf der landesfürstlichen Ebene als auch auf der ständischen eine Entwicklung erlebte, die auf die Zusammenfassung und weitgehende Vereinheitlichung des bisher stark fragmentierten Landes hinauslief.

2.2 Die Ausbildung ständischer Verwaltungsstrukturen (1526–1648)

Die Zeit bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts war in der Habsburgermonarchie davon geprägt, dass – beginnend mit Kaiser Ferdinand in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts – zentrale Verwaltungsorgane geschaffen wurden, um der Monarchie auch im administrativen Bereich zusammenfassende Klammern zu geben. Dabei war das Primat der finanziellen und militärischen Anforderungen insofern ersichtlich, als diese frühen permanenten Verwaltungsorgane die Hofkammer für finanzielle Belange und der Hofkriegsrat für militärische Angelegenheiten waren.¹⁷ Auf der anderen Seite war in der ganzen Monarchie der Ausbau von ständischen Verwaltungsstrukturen zu beobachten.¹⁸ Auf der lokalen Ebene verstärkten also die Stände ihren Einfluss und institutionalisierten ihn, während auf der zentralstaatlichen Ebene die habsburgischen Landesfürsten bestrebt waren, die einzelnen Länder ihrer Monarchie stärker zu integrieren.¹⁹ Diese Entwicklungen fanden vor dem Hintergrund der konfessionellen Konflikte in Europa durch die Ausbreitung des Protestantismus und der starken Inanspruchnahme der habsburgischen Ressourcen im Kampf gegen die Osmanen statt.²⁰

¹⁶ Putschögl, Behördenorganisation, S. 43.

¹⁷ Hoeschedlinger et al., Verwaltungsgeschichte, Tb 1/2, S. 663 u. 825.

¹⁸ Mafa, Peter: Wer waren die Landstände? Betrachtungen zu den böhmischen und österreichischen „Kernländern“ der Habsburgermonarchie im 17. und frühen 18. Jahrhundert, in: Ammerer, Bündnispartner, S. 76 u. 77.

¹⁹ Hoeschedlinger et al., Verwaltungsgeschichte, Tb 1/1, S. 44.

²⁰ Ebd., S. 46 u. 47; Balcke, Joachim: 1620: Schlacht am Weißen Berg bei Prag: Ursachen, Verlauf und Folgen des Zusammenstoßes von ständischer Libertät und monarchischer Autorität, in: Scheutz/Strohmeier, Von Lier nach Brüssel, S. 79.

2.2.1 Hofkammer und Hofkriegsrat

Der maßgebliche Impuls zur Gründung des Hofkriegsrates im Jahr 1556 ging von der finanziellen und militärischen Belastung aus, die die Kriege gegen die Osmanen ab dem frühen 16. Jahrhundert für die Habsburgermonarchie bedeuteten.²¹ Die Aufgabe des Hofkriegsrates war die Zusammenfassung militärischer Agenden in der administrativen Handhabung und die Überwachung und Koordination der seit der Regierungszeit Maximilians I. bestehenden Kriegsämtner in den einzelnen Regionen der Habsburgermonarchie. Weiters hatte der Hofkriegsrat die Militärgrenze, also den Grenzraum zum Osmanischen Reich, zu verwalten.²² Diese Kernaufgaben blieben im Wesentlichen bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges unverändert. Erst die Errichtung eines Stehenden Heeres in der Habsburgermonarchie ab 1648/49 führte zur Übernahme direkter administrativer Aufgaben durch diese Körperschaft.²³

Problematisch für den Hofkriegsrat, der über kein eigenes Budget verfügte, war die dementsprechende Abhängigkeit von der Hofkammer.²⁴ Diese bildete die zweite länderübergreifende Klammer der habsburgischen Zentralverwaltung ab ihrer Gründung 1527. Ihre Aufgabe war dabei die einer obersten Finanzbehörde.²⁵ Ähnlich wie der Hofkriegsrat übte auch die Hofkammer ihren Einfluss über alle habsburgischen Länder aus und war den schon bestehenden Länderkammern, die im Namen des Landesfürsten die diversen Kammerherrschaften, Zollämter, Bergwerke, Münzstätten usw. im staatlichen Besitz verwalteten, übergeordnet.²⁶

Die Etablierung der Hofkammer und des Hofkriegsrates 1527 bzw. 1556 verschaffte dem Staat zwar für wichtige Aufgaben einen einheitlichen Überbau, öffnete die Landes- und Regionalverwaltungen dem habsburgischen Zugriff allerdings nicht. Hier blieben die Stände der maßgebliche Faktor.

2.2.2 Entwicklung ständischer Verwaltungsstrukturen in Oberösterreich

Die unzulänglichen landesfürstlichen Behörden machten es zur Mobilisierung der Ressourcen der einzelnen Länder nötig, die Zusammenarbeit mit

21 Rauscher, Kriegführung, in: Rauscher, Kriegführung, S. 7.

22 Hochedlinger et al., Verwaltungsgeschichte, Tb 1/2, S. 663 u. 664.

23 Ebd., S. 664.

24 Ebd.

25 Rauscher, Kriegführung, in: Rauscher, Kriegführung, S. 8.

26 Kenyeres, István: Die Kriegsausgaben der Habsburgermonarchie von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis zum ersten Drittel des 17. Jahrhunderts, in: Rauscher, Kriegführung, S. 9 u. 43.

den Ständen zu suchen.²⁷ Dieser Umstand bedeutete im Umkehrschluss, dass die Stände ihrerseits Strukturen der Verwaltung schaffen mussten, um den Anforderungen genügen zu können. In der Regel handelte es sich dabei um Geldforderungen, die den einzelnen Ländern aufgrund jährlicher Forderungen (Postulate) durch landesfürstliche Kommissare vorgetragen wurden. Nach langwierigen Verhandlungen kam eine Einigung zustande, auch wenn es selten der geforderte Betrag war, den die Stände bewilligten. Einigungen, die sich auf mehrere Jahre bezogen, kamen zwar vor, waren jedoch selten und die Ausnahme von der Regel.²⁸ Die geforderten Beträge wurden nun von den Ständen lukriert, indem man die Summe auf die einzelnen Grundherrschaften des Landes repartierte und diese wiederum in Form von Steuern ihre Untertanen belasteten.²⁹

Dadurch gelangten die Stände de facto zur Steuerhoheit mit den Grundherrschaften als „Eintreibungsorgane“. ³⁰ Das führte nicht selten zu Konflikten zwischen Grundherren und Untertanen, denn letztere bekamen die volle Last der kaiserlichen Kriegsführung in Form von Steuern und Abgaben zu spüren.³¹ Die maßgeblichen Behörden bei dieser „Landesbildung“ waren das Verordnetenkollegium, der Ausschussrat, der Raitrat und das Obereinnehmeramt.³²

Zentrale Körperschaft der sich entwickelnden ständischen Strukturen und zugleich jenes, das ihnen eine politische „Beweglichkeit“ innerhalb des Landes und gegenüber dem Landesfürsten ermöglichte, war das Verordnetenkollegium.³³ Die Einführung dieser Behörde in Oberösterreich lässt sich

27 Reinhard, Wolfgang: Geschichte der Staatsgewalt. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart, München 1999, S. 22 u. 44–49.

28 Hochedlinger, Michael: „Onus Militare“ Zum Problem der Kriegsfinanzierung in der frühneuzeitlichen Habsburgermonarchie 1500–1750, in: Rauscher, Kriegführung, S. 89.

29 Ebd.

30 Haider, Siegfried: Wehrorganisation und Landesverteidigung, in: Tausend Jahre Oberösterreich, S. 122.

31 Heilingsetzer, Georg: Grundzüge der politischen und territorialen Entwicklung Oberösterreichs in der frühen Neuzeit (1500–1848), in: Tausend Jahre Oberösterreich, S. 73.

32 Einen nach wie vor umfassenden Überblick über die oberösterreichischen ständischen Ämter bietet Stauber, Franz X.: Historische Ephemeriden über die Wirksamkeit der Stände von Österreich ob der Enns, herausgegeben vom Oberösterreichischen Landesausschusse, Linz 1884; (Vgl. Kap 1).

33 Eine Arbeit zu Genese und Funktionswandlung des Verordnetenkollegiums in den Erbländern der Monarchie findet sich bei: Mata, Peter: Verordneteninstruktionen. Normen und Reformen in der landständischen Verwaltung der niederösterreichischen Ländergruppe (17. und 18. Jahrhundert), in: Hipfinger, Anita et. al. [Hg.]: Ordnung durch Tinte und Feder? Genese und Wirkung von Instruktionen im zeitlichen Längsschnitt vom Mittelalter bis zum 20. Jahrhundert, Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Band 60, Wien, München 2012, S. 337–380.

für den Zeitraum zwischen 1526 und 1529 konstatieren. Das Verordnetenkollegium setzte sich aus den Vertretern aller vier Stände zusammen: den Herren, den Rittern, den Prälaten und den Abgeordneten der Städte. Jeder der vier Stände entsandte zwei Vertreter; die Zahl von acht Verordneten blieb bis zu den Reformen im 18. Jahrhundert gleich.³⁴

Mit dem Verordnetenkollegium schuf Oberösterreich eine dauerhafte administrative Instanz. Diese vertrat die Stände nach außen, war für die Vollziehung der Beschlüsse verantwortlich und erledigte die laufenden Verwaltungsgeschäfte.³⁵ Darüber hinaus oblag dem Kollegium noch die Überwachung des Gültbuches, das bis zu den Reformen Maria Theresias und Josephs II. die Grundlage der Steuererhebung im Land war.³⁶ Im Gültbuch wurde der Grundbesitz aufgrund der Schätzung der Grundherren eingetragen.³⁷ Im Laufe des 16. Jahrhunderts erweiterte sich zudem der Aufgabenbereich des Kollegiums, weil die Stände Schulden des Hofes übernahmen und im Gegenzug staatliche Einkünfte aus dem Land einhoben.³⁸

Weiters arbeiteten die Verordneten der Ständeversammlung zu, indem sie die Themen vorbereiteten, über die auf den Versammlungen beraten werden sollte.³⁹ Dementsprechend weit waren die Kompetenzfelder des Kollegiums verteilt. So nahmen sie Aufgaben in der Verwaltung des Steuerwesens, in militärischen Angelegenheiten, auf dem Gebiet des Sanitätswesens, in Schulangelegenheiten und hinsichtlich dienstrechtlicher Fragen ständischer Beamter wahr.⁴⁰ Auch bei dem Abschluss von Rechtsgeschäften im Namen der Stände fungierte das Verordnetenkollegium als ausführendes Organ.⁴¹

Erst im 18. Jahrhundert schränkte der Wiener Hof die Macht des Kollegiums sukzessive ein. Diese Einschränkungen erstreckten sich vor allem auf wirtschaftliche Fragen. Diese wurden gleichsam einer autonomen ständischen Verwaltung entzogen und einer anderen ständischen Behörde, der Credits- und Schuldenkasse, die weit weniger Spielraum hatte und gleichzeitig unter staatlicher Aufsicht stand, zugeschanzt.⁴²

Eine zweite ephemere Instanz war das sogenannte Ausschussratskollegium. Dieses war zunächst keine ständige Behörde, vielmehr wurden diese

34 Stauber, Stände, S. 91 u. 92.

35 Putschögl, Behördenorganisation, S. 47/65.

36 Jung, Werner: Geschichte der Landstände Oberösterreichs. Die oberösterreichischen Landstände zur Zeit Josefs II. und Leopolds II., Dissertation, Wien 1968, S. 259.

37 Putschögl, Behördenorganisation, S. 41.

38 Stauber, Stände, S. 92.

39 Jung, Landstände, S. 259.

40 Putschögl, Behördenorganisation, S. 175.

41 Ebd., S. 180 u. 181.

42 Jung, Landstände, S. 95.

Ausschüsse dann einberufen, wenn es galt, die Verordneten zu unterstützen, ein Gutachten hinsichtlich eines Sachverhaltes zu erstellen oder in Eigenregie ein solches zu verfertigen.⁴³ Ihre Einführung erfolgte zeitgleich mit dem Verordnetenkollegium in der zweiten Hälfte der 1520er Jahre.⁴⁴ Die Ausschüsse hatten vor allem eine beratende und unterstützende Funktion innerhalb der ständischen Organisation. Daneben nahmen sie begrenzte Prüfungsaufgaben hinsichtlich der Bilanzen und im Zusammenhang mit dem noch zu erörternden Raitratskollegium wahr.⁴⁵

Erst zwischen 1630 und 1650 konstituierte sich der Ausschussrat als „ordinari“ Ausschuss, als permanentes Gremium, neben dem die zeitlich begrenzten Ausschüsse, die für spezielle Aufgaben („in specie“) zuständigen „extraordinari“ Ausschüsse, dennoch weiter Bestand hatten.⁴⁶ Zwar erweiterten sich die Aufgaben der Ausschüsse ebenfalls im Lauf der Zeit, aber anders als das Verordnetenkollegium löste Maria Theresia sie bereits im Zuge der großen Reform von 1765 auf. Wiedereingesetzt durch Leopold II. in stark reglementierter Form währten sie bis 1848.⁴⁷

Das Raitratskollegium⁴⁸ war schließlich jene ständische Behörde mit der am klarsten abgegrenzten Agenda. Es war als Kontroll- und Prüfungsinstanz für alle Rechnungen zuständig.⁴⁹ Gebildet wurde der Raitrat aus allen vier in der Versammlung vertretenen Ständen und war dem Obereinnehmeramt als jener Behörde, die tatsächlich Einzahlungen und Auszahlungen tätigte, vorgesetzt.⁵⁰ Die Stände etablierten den Rat erst in den 20er und 30er Jahren des 17. Jahrhunderts aus den mit der Rechnungsprüfung betrauten und nur fallweise gebildeten Ausschüssen heraus, bedingt durch den gestiegenen Arbeitsaufwand infolge expandierender Verwaltungsaufgaben.⁵¹ Seit den 30er Jahren des 17. Jahrhunderts beriet die ständische Versammlung die Berichte des Raitrats zunehmend nicht mehr bis ins Detail. Diese Aufgabe nahm nach und nach der „ordinari“ Ausschuss wahr.⁵² Wie die anderen Gremien wurde auch der Raitrat 1765 aufgelöst, jedoch nicht 1790 revitalisiert.⁵³ An seine

43 Jung, Landstände, S. 99.

44 Stauber, Stände, S. 101.

45 Ebd., S. 265.

46 Putschögl, Behördenorganisation, S. 64/65.

47 Stauber, Stände, S. 101.

48 Der Begriff stammt von „Raitung“, also einem alten Wort für Rechnung od. Rechnungslegung, vgl. hierzu: Putschögl, Behördenorganisation, S. 241; Stauber, Stände, S. 101.

49 Putschögl, Behördenorganisation, S. 101.

50 Stauber, Stände, S. 101.

51 Putschögl, Behördenorganisation, S. 64.

52 Ebd., S. 242.

53 Jung, Landstände, S. 267.

Stelle trat die ständische Buchhaltung, die sich in direkter Abhängigkeit von staatlichen Stellen befand.⁵⁴

Das Obereinnehmeramt war schließlich jener Teil der ständischen Verwaltung, der sich mit den Geldangelegenheiten zu beschäftigen hatte. Es hatte die Kassen- und Rechnungsgeschäfte zu tätigen, führte das Gültbuch, leistete die Ausgaben und zog die Steuereinnahmen von den Grundherrschaften ein.⁵⁵

2.2.3 Konfessioneller Konflikt und Schwächung der ständischen Position

Zur gleichen Zeit, als die oberösterreichischen Stände durch den Aufbau von Verwaltungsstrukturen auch politischen Spielraum gegenüber dem Landesherrn schafften, bauten sich innerhalb der Habsburgermonarchie zwei Konfliktfelder auf, die sich in weiterer Folge miteinander verbanden. Zum Ersten versuchten die habsburgischen Landesherren, die Souveränität der Stände in den einzelnen Ländern einzuschränken und die Landesverwaltungen weitgehend der Herrschaft des Wiener Hofes zu unterstellen. Zum Zweiten gewann der reformatorische Glaube immer mehr an Boden im Heiligen Römischen Reich. Bald waren große Teile der österreichischen (mit Ausnahme Tirols)⁵⁶ und böhmischen weltlichen Stände zum neuen Glauben übergetreten, sodass die ständische Opposition gegenüber dem Kaiser, der sich zudem als Wahrer des katholischen Glaubens verstand, durch die konfessionelle Dimension erweitert wurde.⁵⁷ Die Abhängigkeit der Habsburger von ständischen Geldern verstärkte den Antagonismus zusätzlich.⁵⁸

Der Sog dieser Entwicklung erfasste auch Oberösterreich. Bis in die 1560er Jahre hatte der evangelische Teil der Stände in der Versammlung ein deutliches Übergewicht. Zwar hatte bereits Ferdinand I. mit Verboten hinsichtlich der Verbreitung lutherischer Schriften die Ausbreitung des Protestantismus zu verhindern versucht, vermied mit Blick auf die ständischen Beiträge aber schärfere Aktionen.⁵⁹ Auf dem Landtag 1568 erzwangen die mehrheitlich evangelischen Stände von Maximilian II. gegen eine Gewährung weiterer Gelder für den Kampf gegen die Osmanen weitgehende Re-

⁵⁴ Stauber, Stände, S. 103.

⁵⁵ Putschögl, Behördenorganisation, S. 333.

⁵⁶ Sturmberger, Hans: Dualistischer Ständestaat und werdender Absolutismus, in: ders., Land ob der Enns und Österreich, S. 259.

⁵⁷ Balcke, Schlacht, in: Scheutz/Strohmeyer, Von Lier nach Brüssel, S. 83 u. 84.

⁵⁸ Ebd.

⁵⁹ Haider, Oberösterreich, S. 168.

ligionsfreiheit im Land. Diese „Religionskonzession“ betraf die Herren und Ritter. Die Städte waren in dieses Abkommen nicht inkludiert.⁶⁰ Bis zur Wende zum 17. Jahrhundert praktizierten etwa drei Viertel der oberösterreichischen Bevölkerung den evangelischen Glauben.⁶¹

Der schwelende, religiös aufgeladene Konflikt zwischen Ständen und Herrscher entlud sich schließlich in Böhmen. Mit dem Prager Fenstersturz 1618 traten die Stände der Wenzelskrone in eine offene Rebellion gegen den Kaiser. Die Niederlage des ständischen Heeres Ende 1620 vor Prag in der Schlacht auf dem Weißen Berg gegen die Truppen des Kaisers und der katholischen Liga beendete den böhmischen Aufstand und rückte die Möglichkeiten, einen ständisch geprägten Bundesstaat zu errichten, in unerreichbare Ferne.⁶²

Diese Niederlage sowie die Verpfändung Oberösterreichs an Bayern in den Jahren 1620 bis 1628 zur Deckung der Kriegskosten veränderten die Situation nachhaltig.⁶³ Rekatholisierungsmaßnahmen wurden auf Befehl des Kaisers Ferdinand II. und unter bayerischer Statthalterschaft rigoros weitergeführt. Protestantische Adelige verließen das Land, neue, kaisertreue Familien fanden Aufnahme in den Ständen.

Der „Wiedereingliederung“ Oberösterreichs in ein mehr oder minder festes Ländergefüge mit dem habsburgischen Landesherrn an der Spitze folgte 1632 eine vorläufige Klärung der rechtlichen Stellung Oberösterreichs. Zwar wurden dem Land seine eigenständige Verwaltung und großteils seine Freiheiten belassen, jedoch bildete es weiterhin ein gemeinsames Erzherzogtum mit Niederösterreich. Bei dieser Regelung blieb es bis ins Jahr 1861, als dann von zwei Erzherzögümern Österreich ob und unter der Enns gesprochen wurde.⁶⁴

Mit dem Ende des Dreißigjährigen Krieges 1648 trat die Habsburgermonarchie in ein neues Stadium der ständisch-staatlichen Entwicklung ein. Die oberösterreichischen Stände hatten den Krieg im Wesentlichen intakt überstanden, auch wenn ihre Freiheiten insgesamt beschnitten worden waren (allerdings weniger als jene der böhmischen Stände).⁶⁵ Was Oberösterreichs institutionelle Entwicklung anbelangte, war eine gewisse Abgrenzung gegenüber dem niederösterreichischen Nachbarn unübersehbar.

60 Balcke, Schlacht, in: Scheutz/Strohmeyer, Von Lier nach Brüssel, S. 84; Heilingsetzer, Grundzüge, in: Tausend Jahre Oberösterreich, S. 72 u. 73.

61 Tausend Jahre Oberösterreich, S. 72 u. 73.

62 Balcke, Schlacht, in: Scheutz/Strohmeyer, Von Lier nach Brüssel, S. 79–82.

63 Heilingsetzer, Grundzüge, in: Tausend Jahre Oberösterreich, S. 75 u. 76.

64 Heilingsetzer, Grundzüge, in: Tausend Jahre Oberösterreich, S. 72.

65 Mafa, Landstände, in: Ammerer, Bündnispartner, S. 75.

2.3 Stehendes Heer als Movens der Etablierung von ständischen und zentralstaatlichen Verwaltungsstrukturen (1648–1740)

Zwischen dem Ende des Dreißigjährigen Krieges 1648 und dem Beginn des Österreichischen Erbfolgekrieges 1740 kam es in der Habsburgermonarchie nicht zur Einführung eines grundsätzlich anderen Herrschafts- und Verwaltungsmodells in den verschiedenen Ländern. Tatsächlich war diese Phase der Entwicklung geprägt von einer weitergehenden Verquickung ständischer und landesfürstlicher Verwaltungsinstanzen sowie einer zunehmenden Steigerung der Effizienz innerhalb der ständisch-landesfürstlichen Administration. Dementsprechend blieb die zentrale Position der Stände innerhalb des Herrschaftsgefüges der Monarchie erhalten, ja baute sich sogar noch aus, indem sie weiterhin als Ausführende zentraler Entscheidungen auf der Landesebene fungierten.⁶⁶ Gleichzeitig baute der Wiener Hof die Behörden der Zentralregierung aus, um eine bessere Kontrolle über die Landesverwaltungen zu gewährleisten und somit die Ressourcen der einzelnen Glieder der Monarchie besser nutzen zu können.⁶⁷ Die Impulse für eine Herrschaftsverdichtung richteten sich in erster Linie nach den Vorgaben des Augenblicks, d. h. den Kriegen der Habsburgermonarchie.⁶⁸

Angestoßen wurde der weiterführende Prozess der Herrschaftsverdichtung durch eine grundlegende Strukturveränderung des habsburgischen Militärs. Anstelle der kurzfristig geworbenen Söldner und der Landesaufgebote entwickelte sich eine permanent verfügbare, exklusiv dem Monarchen unterstehende Armee.⁶⁹ Eine solche Streitmacht musste wachsen, bezahlt, verpflegt, ausgerüstet und überdies irgendwo untergebracht werden. All dies konnte die noch immer schwach ausgebildete Zentralmacht nicht ohne ständische Partizipation leisten.⁷⁰ Dementsprechend kam es sowohl im ständischen als auch im landesfürstlichen Bereich der Verwaltung zu einer Entfaltung administrativer Stellen.⁷¹

66 Mafa, Landstände, in: Ammerer, Bündnispartner, S. 78; Godsey, William D.: Stände, Militärwesen und Staatsbildung in Österreich zwischen Dreißigjährigem Krieg und Maria Theresia; in: Ammerer, Bündnispartner, S. 234 u. 235; Hochedlinger, Thron & Gewehr, S. 22 u. 23.

67 Scheutz, Martin: 1683: Zweite Türkenbelagerung Wiens. Internationale Konflikte, beginnende Zentralisierung der zusammengesetzten Habsburgermonarchie und Konfessionalisierung, in: Scheutz/Strohmeyer, Von Lier nach Brüssel, S. 124.

68 Godsey, William D.: Österreichische Landschaftsverwaltung und Stehendes Heer im Barockzeitalter. Niederösterreich und Krain im Vergleich, in: Rauscher, Kriegführung, S. 353.

69 Scheutz, Zweite Türkenbelagerung, in: Scheutz/Strohmeyer, Von Lier nach Brüssel, S. 120; vgl. zu dieser Entwicklung auch die Ausführungen in Kapitel 3.

70 Reinhard, Staatsgewalt, S. 85 u. 86.

71 Godsey, Landschaftsverwaltung, in: Rauscher, Kriegführung, S. 335.

2.3.1 Zentralisierungsimpulse des Wiener Hofes

Die zunehmende Verstaatlichung des Heerwesens in der Habsburgermonarchie machte eine tragfähige Behördenorganisation notwendig. Geld, Soldaten und Naturalabgaben stellten ständische Behörden unter zentralstaatlicher Koordination bereit.⁷² Zu diesem Zweck wurde in Wien das Generalkriegskommissariat geschaffen.⁷³ Die kaiserlichen Kriegskommissare hatten zwischen den durch das Land ziehenden oder dort stationierten Truppen und den Ständen zu vermitteln.⁷⁴ Pendanten dieser in den Ländern stationierten Kommissare fanden sich auch bei der Feldarmee. Beide hatten letztlich die Aufgabe, das Kriegswesen der Habsburgermonarchie im Namen des Herrschers zu überwachen und regulierend auf das Wechselverhältnis zwischen den Ansprüchen der Armeen und jenen der Länder einzuwirken, d. h. eine Einhegung des Militärwesens im staatlichen Sinn zu gewährleisten.⁷⁵ Strukturell von Bedeutung war das Kriegskommissariat auf Landesebene, da es zwischen der ständischen und der landesfürstlichen (Militär-) Verwaltung eine direkte Verbindung herstellte. Gleichzeitig arbeiteten die Kommissare in den Ländern eng mit den ständischen Kommissariaten zusammen, die sich parallel zu den landesfürstlichen ausbildeten.⁷⁶

Neben dem Generalkriegskommissariat war die Entwicklung der Hofkanzlei aus der Reichskanzlei heraus von großer Bedeutung für die Landesverwaltung.⁷⁷ Ab der Mitte der 1680er Jahre war die Hofkanzlei zuständig für die höfischen Verhandlungen mit den einzelnen Ländern sowie ihren Landtagen und fungierte als oberste Justizstelle für den erbländischen Teil der Monarchie. Nach dem Vorbild der österreichischen Hofkanzlei entwickelten sich ebenso Pendanten für die Länder Böhmen, Ungarn und Siebenbürgen, wobei die erbländische Hofkanzlei zu einer der zentralen Behörden der habsburgischen Verwaltung avancierte.⁷⁸

Die Entwicklung der habsburgischen Behördenorganisation zwischen 1648 und 1740 lief also keineswegs auf die Verdrängung der Stände hinaus. Vielmehr gingen die Bestrebungen dahin, mit den ständischen Verwaltun-

72 Hochedlinger, „Onus militare“, in: Rauscher, *Kriegführung*, S. 124.

73 Godsey, *Landschaftsverwaltung*, in: Rauscher, *Kriegführung*, S. 321.

74 Hochedlinger et al., *Verwaltungsgeschichte*, Tb 1/2, S. 671.

75 Ebd.

76 Ebd.; Godsey, *Landschaftsverwaltung*, in: Rauscher, *Kriegführung*, S. 321.

77 Scheutz, *Zweite Türkenbelagerung*, in: Scheutz/Strohmeyer, *Von Lier nach Brüssel*, S. 124.

78 Hochedlinger et al., *Verwaltungsgeschichte*, Tb 1/1, S. 448, 453, 461, 489, 504; Hochedlinger, Michael: *Der gewaffnete Doppeladler. Ständische Landesdefension, Stehendes Heer und „Staatsverdichtung“ in der frühneuzeitlichen Habsburgermonarchie*, in: Mafa/Winkelbauer, *Habsburgermonarchie*, S. 220.

gen auf der Landesebene Kommunikationskanäle zu öffnen, sie zu institutionalisieren und zu professionalisieren.⁷⁹ Auf der Landesebene waren es nach wie vor die Stände, die die Verwaltung übernahmen.⁸⁰

2.3.2 Die ständische Verwaltung in Oberösterreich (1648–1740)

Die zentrale Anlaufstelle für landesfürstliche Forderungen an die Stände Oberösterreichs waren seit jeher die Landtage.⁸¹ Bis zum Dreißigjährigen Krieg wurden diese anlassbezogen einberufen. Erst nach 1648 verfestigte sich im Sinne der Stabilisierung ständischer und landesfürstlicher Behörden die Einrichtung der jährlichen Versammlung. Fortan standen ständische Behörden mit landesherrlichen Instanzen in ständigem Kontakt.⁸² Diese Veränderung betraf nicht nur Oberösterreich, wo (wie in Kärnten und der Steiermark sowie Krain) der Landtag während des Jahres mehrmals (üblicherweise dreimal) zu festgesetzten Terminen einberufen wurde. Dazwischen erledigten die Mitglieder des Verordnetenkollegiums die laufenden Geschäfte. In Böhmen und Niederösterreich löste man dieses Problem, indem der Landtag über mehrere Monate tagte.⁸³ Diese Lösungen spiegelten auf ihre Weise die gewachsenen Anforderungen an die ständischen Verwaltungen durch den Landesfürsten wider.

Ein zentraler Bereich sowohl der ständischen Verwaltung als auch der landesfürstlichen Forderungen war die Erhebung, Eintreibung und Abführung von Steuermitteln an den Staat. D. h. die Stände waren nach wie vor für die Verwaltung der direkten Besteuerung im Land zuständig.⁸⁴ Nicht von jedem Land wurde der gleiche Betrag abgefordert. Ein Verteilungsschlüssel (die sogenannte Proportion) sollte sicherstellen, dass die Lasten einigermaßen gleichmäßig verteilt wurden. In der Praxis lukrierte der Wiener Hof aber von den österreichischen Ländern (ohne Tirol) und insbesondere Böhmen (mit z. T. über 70 %) weitaus mehr als von anderen Ländern wie z. B. Ungarn.⁸⁵

Was nun die Aufschlüsselung der landesherrlichen Forderungen anging, so beschloss man bereits im 16. Jahrhundert, dass die Kosten des Hofstaates und der Zentralbehörden von dem *Camerale*, den direkten Einkünften des

79 Godsey, Stände, in: Ammerer, Bündnispartner, S. 253–255.

80 Ebd., S. 248 u. 249.

81 Stauber, Ephemeriden, S. 57 u. 62–69.

82 Mafa, Landstände, in: Ammerer, Bündnispartner, S. 78.

83 Ebd.

84 Godsey, Landschaftsverwaltung, in: Rauscher, Kriegführung, S. 320.

85 Hochedlinger, „Onus militare“, in: Rauscher, Kriegführung, S. 92.

Monarchen, zu bestreiten waren. Für die Deckung der militärischen Kosten, das *Militare*, hingegen brauchte der Hof die Finanzleistungen der Stände (Kontribution oder „Contributionale“).⁸⁶ Die Kontribution hatte ihre Wurzeln in einer Improvisation aus dem Dreißigjährigen Krieg. Zuerst in den 1620er Jahren in Böhmen versuchsweise zur Bestreitung der Militärausgaben und Entlastung der kaiserlichen Kasse erhoben, bürgerte sich diese Militärsteuer sehr bald als ein Definitivum in den habsburgischen Ländern ein.⁸⁷ Die Steigerung des Steuerdrucks auf die Stände lässt sich gut nachvollziehen, bedenkt man, dass 1655 2,7 Millionen fl. an Kontributionen von den Ländern eingenommen wurden. Dieser Betrag steigerte sich sukzessive auf rund 11,7 Millionen fl. im Jahr 1699.⁸⁸

Die Bemessungsgrundlage der Steuern bildete das 1526 angelegte Gültbuch, in dem die Größe und die Ertragskraft des Grundbesitzes sowie die daraus sich ergebende Steuerleistung verzeichnet wurde.⁸⁹ Neben der Gültgebühr setzte sich die Landsteuer durch, die auf die Hausbewohner des Landes berechnet und über die Grundherrschaften eingenommen wurde.⁹⁰ Bereits im Lauf des 16. Jahrhunderts wurde aber deutlich, dass die dieserart berechnete Steuer (insgesamt etwa 80.000 fl. pro Jahr),⁹¹ nicht für den exorbitanten Geldbedarf des Militärs ausreichte. Aus diesem Grund bürgerte sich neben außerordentlichen Steuern im Bedarfsfall das sogenannte Rüstgeld im Jahr 1593 ein. Dieses berechnete sich wie die Landsteuer auf sämtliche Feuerstätten des Landes, also auf die Haushalte.⁹² Die Steuer übertraf die Landsteuer nach kurzer Zeit bei weitem (etwa 112.000 fl. im Jahr). Mit der Einhebung waren wiederum die Grundherrschaften betraut.⁹³

Neben der Steuerleistung aus dem Land übernahmen die Stände bereits seit dem Landtag von 1568 teilweise die Schulden des Kaisers und erwirkten dadurch auch das Recht, zu deren Deckung Steuern im Land einzutreiben.⁹⁴ Außerdem bürgerte es sich ein, Kredite zur Finanzierung der Krone aufzunehmen.⁹⁵ Diese Geldquelle blieb für den habsburgischen Staat eine wert-

86 Hochedlinger et al., Verwaltungsgeschichte, Tb 1/2, S. 768.

87 Hochedlinger, Wars of Emergence, S. 34.

88 Ebd., S. 38.

89 Haider, Siegfried: Wehrorganisation und Landesverteidigung, in: Tausend Jahre Oberösterreich, S. 122.

90 Godsey, Sinews of Habsburg Power, S. 117.

91 Pühringer, Andrea: „... Nach äusseristen Kröfften best möglichsten Widerstandt zu thuen.“ Landstände, Militär und Finanzen im Land ob der Enns, in: Rauscher, Kriegführung, S. 398.

92 Ebd., Haider: Wehrorganisation, in: Tausend Jahre Oberösterreich, S. 122.

93 Haider, Wehrorganisation, in: Tausend Jahre Oberösterreich, S. 122.

94 Ebd., S. 140; Putschögl, Behördenorganisation, S. 331 u. 332.

95 Godsey, Sinews of Habsburg Power, S. 119.

volle Stütze bis ins 19. Jahrhundert.⁹⁶ Stände und Städte (zumal Wien) mit einer soliden wirtschaftlichen Basis waren nicht selten kreditwürdiger als der chronisch verschuldete Hof.⁹⁷

Im Bereich des Steuerwesens blieben die ständischen Verwaltungsbehörden im Wesentlichen von landesfürstlichen Institutionen unbehelligt. Noch bis zur Zeit Maria Theresias und Josephs II. war die ständische Steuerverwaltung eine tragende Säule der Staatsfinanzierung und fungierte als deren verlängerter Arm im Land.⁹⁸ Die oberösterreichischen Stände konnten zwar noch bis zum Jahr 1748 wie die anderen Länder der Monarchie mit den Vertretern der Zentralmacht um die Höhe der Kontributionen verhandeln, dennoch war deren Bewilligung durch den Landtag seit den 1620er Jahren zu einem reinen Formalakt geworden.⁹⁹

Der Umstand, dass die Etablierung sowohl zentralstaatlicher als auch ständischer Verwaltungsstrukturen so eng mit der Entwicklung des Stehenden Heeres zusammenhing, beeinflusste nicht nur die Steuerverwaltung, sondern auch die Ausdifferenzierung und Verfestigung militäradministrativer Strukturen.¹⁰⁰ Auf der Landesebene fiel diese Aufgabe den Ständen zu. Ein sichtbarer Ausdruck dieser Entwicklung und gleichsam ein Indiz für einen horizontalen Gesamtstaatsbildungsprozess waren die in den einzelnen Ländern gegründeten Quartiers- später Oberkommissariate.¹⁰¹ Die Aufgaben dieser Kommissare bezogen sich darauf, innerhalb der Landesgrenzen für einen reibungslosen Durchmarsch der kaiserlichen Truppen sowie deren Verpflegung zu sorgen. Zugleich waren sie dafür zuständig, für die Soldaten geeignete Quartiere bei Marschunterbrechungen, wenn im Land Musterungs- oder Abdankungsplätze eingerichtet worden waren, oder über die Winterzeit bereitzustellen. Die finanziellen Mittel dafür kamen aus der ständischen Kasse.¹⁰² Diese Zuständigkeiten, die sich vor allem um das Wohl der Armee drehten, wurden zusätzlich ergänzt durch den Auftrag, das Land möglichst zu schützen, d. h. Plünderungen, Gewalttätigkeiten gegen die Bevölkerung und ähnliche Zwischenfälle, zu verhindern.¹⁰³ Um ein Funktionieren dieser Institution zu gewährleisten, arbeiteten die ständischen Kommissariate der (Nachbar-)Länder zusammen. So wurden die Truppen an den Landesgrenzen von einem ständischen Kommissar in die Obhut des

96 Ebd., S. 119 u. 360 u. 386.

97 Scheutz, *Zweite Türkenbelagerung*, in: Scheutz/Strohmeyer, *Von Lier nach Brüssel*, S. 125.

98 Godsey, *Sinews of Habsburg Power*, S. 221.

99 Pühringer, *Landstände*, in: Rauscher, *Kriegführung*, S. 398.

100 Godsey, *Stände*, in: Ammerer, *Bündnispartner*, S. 259 u. 260.

101 Ebd.

102 Haider, *Wehrorganisation*, in: *Tausend Jahre Oberösterreich*, S. 123.

103 Ebd.

nächsten gegeben.¹⁰⁴ Insofern stellten sie eine erste administrative Verbindungslinie zwischen den sonst in ihrer Verwaltung noch weitgehend in sich abgeschlossenen Ländern dar.¹⁰⁵

Zwar bevorzugten es die oberösterreichischen Stände, das kaiserliche Militär mit Geldzahlungen zu versorgen, aber im Fall einer unmittelbaren Bedrohung des Landes kam es zusätzlich zur Aufstellung des sogenannten Landesaufgebotes, später zur Stellung von Landrekruten.¹⁰⁶ Ihre Einberufung erfolgte nur im Bedarfsfall. Konnten die Stände die geforderte Menge an Soldaten nicht aufbringen, durften sie mit kaiserlicher Vollmacht eigene Söldnerregimenter im Land oder im Reichsgebiet anwerben.¹⁰⁷ Trotz der Möglichkeit der Volksbewaffnung gingen die Stände aus Angst vor bewaffneten Bauernrevolten sehr behutsam in dieser Frage vor.¹⁰⁸

Die finanziellen Belastungen und der Soldatenbedarf des sich ständig vergrößernden Stehenden Heeres (1649 umfasste es ca. 15.000–20.000 Mann, bis 1720 schwoll die Größe auf 200.000 Mann an)¹⁰⁹ führte zu keiner Verdrängung oder zu einem Niedergang der Stände, sondern sorgte dafür, dass sie stärker in die Verwaltung miteinbezogen wurden.¹¹⁰ Diese Entwicklung bedeutete für die Länder Oberösterreich und Niederösterreich sowie jene der Wenzelskrone eine schrittweise aber nachhaltige Integration in den „Fiscal-Military State“. Bis in die 1740er Jahre waren sie feste Bestandteile eines habsburgischen „Kernstaates“,¹¹¹ der bereits einen hohen Grad an Verflechtung und Ausdifferenzierung in der ständisch-staatlichen Administration aufwies.¹¹²

2.4 Die Expansion des Zentralstaates in die ständische Sphäre unter der Herrschaft Maria Theresias (1740–1780)

Die Fortschritte in der Etablierung der kooperativen Landesverwaltung gemeinsam mit den Ständen bis 1740 darf nicht darüber hinwegtäuschen,

104 Godsey, *Sinews of Habsburg Power*, S. 177.

105 Godsey, Stände, in: Ammerer, *Bündnispartner*, S. 259.

106 Haider, *Wehrorganisation*, in: *Tausend Jahre Oberösterreich*, S. 122–124.

107 Stauber, *Ephemeriden*, S. 216.

108 Pühringer, *Landstände*, in: Rauscher, *Kriegführung*, S. 389–391.

109 Ebd., S. 388 u. 389.

110 Hochedlinger, „*Onus militare*“, in: Rauscher, *Kriegführung*, S. 112.

111 Vgl. zum Begriff: Winkelbauer, Thomas: *Nervus rerum Austriacarum. Zur Finanzgeschichte der Habsburgermonarchie um 1700*, in: Mafa/Winkelbauer, *Habsburgermonarchie*, S. 179–215, insbes. S. 213.

112 Godsey, *Sinews of Habsburg Power*, S. 219.

dass die Zentralregierung nicht die nivellierende Kraft auf die Länder ausübte, um von einem „Gesamtstaat“ zu reden. Zwar verkleinerte sich durch die Einbindung in die Administration in gewisser Hinsicht der politische Spielraum der Stände und es war bis zum Jahr 1740 durchaus ein Ansatz zur Herrschaftsverdichtung zu erkennen, allerdings betonte die nach wie vor stark ausgeprägte Ländersouveränität den Charakter einer zusammengesetzten Monarchie.¹¹³ Durch den Tod Karls VI. am 20. Oktober 1740 ohne männlichen Erben drohte die verbindende Klammer zu zerreißen, denn mit dem Herrschaftsantritt Maria Theresias stellte sich umgehend die Frage der Legitimität, die letztlich alte und neue Konkurrenten auf den Plan rief, um sich ihren Anteil an der „Erbmasse“ der Habsburgermonarchie zu sichern.¹¹⁴ In Gang gesetzt wurde der nun folgende Österreichische Erbfolgekrieg (1740–1748) durch den Einfall des jungen Preußenkönigs Friedrich II. in die Provinz Schlesien.¹¹⁵

Bereits zu Beginn des Krieges gegen Frankreich, Spanien, Bayern, Sachsen und Preußen zeigten sich für Maria Theresia deutlich die Grenzen des ererbten Systems.¹¹⁶ Es waren vor allem die Schwerfälligkeit der Organisation, die sich im Zusammenwirken landständischer Kommissariate und Kollegien mit koordinierenden oder konsultativen landesfürstlichen Behörden offenbarte, sowie die offensichtlich veralteten Instrumente der Landesverteidigung, die für die junge Monarchin die Notwendigkeit einer grundlegenden Staatsreform an Kopf, Rumpf und Gliedern aufzeigten.¹¹⁷ Hinzu kam noch ein weiteres Problem: die hohe Verschuldung und wirtschaftliche Erschöpfung der Provinzen selbst.¹¹⁸ In Summe bewirkten diese Einflussfaktoren in den Jahren nach dem Friedensschluss 1748 und dem Verlust des größten Teils der reichen Provinz Schlesien an den neuen Hauptkonkurrenten Preußen einen Reformprozess in der Habsburgermonarchie, im Zuge dessen eine

113 Bruckmüller, Ernst: Die habsburgische Monarchie im Zeitalter des Prinzen Eugen zwischen 1683 und 1740, in: Zöllner, Erich [Hg.]: Österreich und die Osmanen – Prinz Eugen und seine Zeit, Schriften des Instituts für Österreichkunde 51/52, Wien 1988, S. 101 u. 105; Stollberg-Rilinger, Barbara: Maria Theresia. Die Kaiserin in ihrer Zeit, München 2017, S. 66.

114 Stollberg-Rilinger, Maria Theresia, S. 70 u. 71; Hochedlinger, Wars of Emergence, S. 246.

115 Haider, Oberösterreich, S. 210; Vocolka, Karl: 1713 – Pragmatische Sanktion. Die Kontroverse zwischen Maria Theresia und Friedrich II. sowie die Modernisierung der Habsburgermonarchie, in: Scheutz/Strohmeyer, Von Lier nach Brüssel, S. 139; Hochedlinger, Wars of Emergence, S. 246 u. 247.

116 Godsey, Stände, in: Ammerer, Bündnispartner, S. 267.

117 Obersteiner, Gernot P.: „Wenn das Panthertier fliegt ...“ Militärverwaltung und Kriegsfinanzierung in der Steiermark vom 16. bis 18. Jahrhundert, in: Rauscher, Kriegführung, S. 381.

118 Haider, Oberösterreich, S. 216; Hochedlinger, Wars of Emergence, S. 246.

tragfähige, zentralstaatliche Bürokratie entstand, die *grosso modo* bis zu ihrem Ende 1918 intakt blieb.¹¹⁹

Das „Anwendungsgebiet“ der Reformen waren im Wesentlichen die böhmischen Länder sowie die nieder- und innerösterreichische Ländergruppe. Ungarn, die lombardischen Gebiete, die Österreichischen Niederlande und Tirol blieben ausgespart.¹²⁰ Damit schärften sich die Konturen des Kernstaats als „Ergebnis staatlicher Verklammerung“¹²¹ innerhalb der Monarchie.¹²² Die erste Phase der Staatsreformen erstreckte sich von 1745 bis zum Beginn der 1760er Jahre und stand eng in Verbindung mit Friedrich Wilhelm Graf Haugwitz (1702–1765). Angeregt durch das preußische Vorbild in der Regierung der Provinz Schlesien, richtete er sein Augenmerk darauf, das Steuerwesen und die Verwaltung vor allem hinsichtlich des habsburgischen Militärapparates effizienter, schneller und übersichtlicher zu gestalten, wobei es ihm besonders darauf ankam, ständische Partikularinteressen zurückzudrängen.¹²³

Mit dem Ziel, die böhmischen und österreichischen Ländergruppen unter einheitlichen Zentralbehörden zusammenzufassen,¹²⁴ wurden als einer der ersten Schritte die Struktur der Hofkanzleien, die bisher als Länderrepräsentationen bei Hofe fungierten, einer gründlichen Reform unterzogen.¹²⁵ Besetzt mit dem landständischen Adel repräsentierten die diversen Hofkanzleien eher die Einzelinteressen der verschiedenen Länder, als dass sie zu einer Zusammenfassung der Verwaltungen geführt hätten.¹²⁶ Ein weiterer Anlass zur Reform war die offensichtliche Überforderung dieser Behörden mit den diversen, über die Zeit gewachsenen Aufgabengebieten, sodass viel unerledigt geblieben war.¹²⁷ Haugwitz schaffte es bis 1749, die zentralen innenpolitischen und insbesondere finanzpolitischen Aufgaben im sogenannten Directorium in publicis et cameralibus zu bündeln, freilich mit dem Nachteil, dass nun dieses Gremium von einer latenten Arbeitsüberlastung gehemmt wurde. Im Siebenjährigen Krieg (1756–1763) erlahmte die Tätigkeit zeitweise völlig, so-

119 Vocolka, Pragmatische Sanktion, in: Scheutz/Strohmeyer, Von Lier nach Brüssel, S. 142.

120 Walter, Friedrich: Österreichische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte von 1500–1955, Wien 1972, S. 101.

121 Hochedlinger, Thron & Gewehr, S. 725.

122 Eine erschöpfende Beschreibung kann im Folgenden nicht geboten werden. Vgl. zu diesem Zweck etwa: Hochedlinger et al., Verwaltungsgeschichte, Tb 1/1, S. 551–564; Walter, Friedrich: Die thesesianische Staatsreform von 1749, Wien 1958; ders.: Die österreichische Staatsverwaltung, 5 Bände seit 1950.

123 Hochedlinger et al., Verwaltungsgeschichte, Tb 1/1, S. 551–553.

124 Haider, Oberösterreich, S. 214.

125 Hochedlinger, Doppeladler, in: Mafa/Winkelbauer, Habsburgermonarchie, S. 220.

126 Ebd.

127 Hochedlinger et al., Verwaltungsgeschichte, Tb 1/1, S. 552.

dass es im Dezember 1760 aufgelöst wurde.¹²⁸ Seine Nachfolgebehörde, die „Böhmisch-Österreichische Hofkanzlei“ übernahm die Aufgabe der Länderverwaltung.¹²⁹ Diese Umstrukturierung, die letztlich eine Arbeitsüberlastung als Resultat einer extremen Zentralisierung erzwungen hatte, zog den Sturz Haugwitz' zum Jahreswechsel 1760/61 nach sich. Sein Reformwerk blieb allerdings dadurch trotzdem im Wesentlichen intakt.¹³⁰

2.4.1 *Aufbau einer landesfürstlichen Verwaltung im Land Oberösterreich*

Ab Oktober 1748 wurde in Oberösterreich sowie in den anderen österreichisch-böhmischen Ländern neben der Landeshauptmannschaft die „landesfürstliche Deputation“, besetzt mit landesfürstlichen Beamten und somit dem ständischen Einfluss entzogen, gegründet.¹³¹ In den Aufgabenbereich der „Deputationen“ (ab Mai 1749 erhielten sie den Namen „Repräsentation und Kammern“) fiel die Administration des *Militare mixtum* (Rekrutierung, Bequartierung, Marschwesen, Vorspann, Verpflegung usw.), der Militärsteuer (*Contributionale*) und des landesfürstlichen *Camerale*.¹³² Der Hof besetzte diese Landesstelle bewusst zunächst mit landfremden Personen im Präsidentenamt.¹³³ Zwar wurde diese Institution 1759 in Landeshauptmannschaft umbenannt, die erweiterten Zuständigkeiten blieben aber erhalten. So wurden den Ständen wichtige Agenden ihrer bisherigen Kernaufgaben im Land aus der Hand genommen.

Konsequenterweise folgte der Einrichtung landesfürstlicher Stellen die Gründung regionaler Verwaltungseinheiten: der Kreisämter. In den böhmischen Ländern, zumal in Restschlesien, existierten diese Ämter schon vor dem Start der Reformtätigkeiten am Wiener Hof.¹³⁴ Zwischen 1748 und 1754 dehnte Haugwitz das Konzept der Kreisämter auf die österreichischen Länder aus. Als Hauptleute der neu gebildeten Landeskreise fungierten wiederum ausschließlich landesfürstliche Beamte.¹³⁵ Die Aufgaben der Kreisämter

128 Ebd., S. 560 u. 561.

129 Walter, Österreichische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, S. 105.

130 Ebd.

131 Haider, Oberösterreich, S. 217.

132 Hochedlinger et al., Verwaltungsgeschichte, Tb 1/1, S. 555 u. 556.

133 Ebd.; Heilingsetzer, Grundzüge, in: Tausend Jahre Oberösterreich, S. 80.

134 Walter, Österreichische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, S. 99, Hochedlinger et. al, Verwaltungsgeschichte, Tb 1/1, S. 556.

135 Hochedlinger, Wars of Emergence, S. 269; Steiner, Philip: Die Landstände in Steiermark, Kärnten und Krain und die josephinischen Reformen: Bedrohungskommunikation ange-

erstreckten sich zu Beginn auf den militärischen Bereich der Landesverwaltung (Durchmärsche, Verpflegung und Unterbringung der Truppen).¹³⁶ Damit stellten sie den verlängerten Arm der neu eingerichteten Landesstellen dar. Mit der Zeit erweiterte sich das Aufgabenspektrum zusehends, bis es schließlich auch das Polizei- und Steuerwesen umfasste, sowie die Beaufsichtigung von Schule, Kultur, Handel und Gewerbe.¹³⁷ Eine der wichtigsten Funktionen war die genaue Beaufsichtigung der Grundherrschaften in der Umsetzung landesfürstlicher Vorgaben.¹³⁸

Somit schoben sich die Kreisämter, gleichsam wie ein Keil, zwischen die ständische Verwaltung und die Grundherrschaften. Gleichzeitig verloren althergebrachte ständische Verwaltungsinstanzen wie die Kriegskommissare ihren Aufgabenbereich.¹³⁹ Die Einteilung der Kreise in Oberösterreich entsprach der bereits bestehenden Viertelgliederung des Landes. So entstanden im Mühlviertel (Rohrbach), im Traunviertel (Steyr), im Hausruckviertel (Wels) und im Machlandviertel (Freistadt) entsprechende Kreisämter.¹⁴⁰ Mit der Angliederung des Innviertels an Oberösterreich nach dem Ende des Bayerischen Erbfolgekriegs (1778/79) folgte eine Revision der bisherigen Vierteileinteilung, wonach das Machlandviertel mit dem bisherigen Mühlviertel zusammenfiel.¹⁴¹

Eine oberösterreichische Besonderheit verglichen mit Niederösterreich in der Entwicklung der landesfürstlichen Regionalverwaltung stellte die Gründung der sogenannten Distriktskommissariate dar. Sie übten auf der Ebene der Grundherrschaften, mit denen sie fortan zusammenarbeiteten, die landesfürstliche Gerichtsbarkeit aus.¹⁴² Dabei umfassten diese Ämter eine oder mehrere Pfarren, innerhalb derer sie mit den Grundherrschaften jene Funktionen ausüben mussten, die in Niederösterreich dem Dorfgericht zukamen.¹⁴³ Mit den Distriktskommissariaten als Schlussstein erhielt Ober-

sichts konkurrierender Ordnungsvorstellungen (1789–1792), Münster 2017, S. 87/88, Walter, Österreichische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, S. 99.

136 Zimmermann, Jürg: Militärverwaltung und Heeresaufbringung in Österreich bis 1806, Handbuch zur deutschen Militärgeschichte 1648–1939, Band 1, Abschnitt III, München 1979, zuerst: 1965, S. 76.

137 Heilingsetzer, Grundzüge, in: Tausend Jahre Oberösterreich, S. 80.

138 Ebd.

139 Godsey, *Sinews of Habsburg Power*, S. 223; Hochedlinger et al., *Verwaltungsgeschichte*, Tb 1/1, S. 555 u. 556.

140 Heilingsetzer, Grundzüge, in: Tausend Jahre Oberösterreich, S. 80.

141 1794 wurde der Sitz der Verwaltung des Mühlviertels von Freistadt nach Linz verlegt. Vgl. hierzu Haider, *Oberösterreich*, S. 22 u. 221.

142 Hoffmann, Alfred [Hg.]: *Bauernland Oberösterreich. Entwicklungsgeschichte seiner Land- und Forstwirtschaft*, Linz 1974, S. 53 u. 54.

143 Ebd.

österreich in den späten 1740er Jahren eine vertikal das ganze Land durchziehende landesfürstliche Verwaltung.¹⁴⁴ Dabei konnte der Widerstand der Stände nicht ausbleiben. Dieser ging so weit, dass Kreisamtsbeamte tätlich angegriffen wurden. Aufhalten konnten die Obstruktionen die Entwicklung indes nicht.¹⁴⁵ Der Staat drang innerhalb weniger Jahre erstmals auf die regionale Ebene vor.¹⁴⁶ Dieser Prozess hatte für Oberösterreich eine unerwartet positive Auswirkung. Mit der Bildung eines österreichisch-böhmischen „Kernstaates“ und dem damit verbundenen Verschwinden der Ländergruppen im Jahr 1749¹⁴⁷ erfuhr die Souveränität des Landes nun über zentralstaatliche Instanzen eine sichtbare Stärkung. Für die Stände selbst bedeutete diese Entwicklung allerdings eine zunehmende Einschränkung ihrer Möglichkeiten, obwohl ihr (finanzieller) Beitrag zur Stabilität der Monarchie nach wie vor von Bedeutung war.

2.4.2 Die Rolle der oberösterreichischen Stände in der Steuerpolitik des Wiener Hofes

Gleichzeitig mit der Reform der zentralen Länderverwaltung der Habsburgermonarchie unterzog Haugwitz den Modus der Mittelbeschaffung zum Zweck der Militärfinanzierung der einzelnen Landstände einer Revision. Zur Erhaltung von 108.000 Mann errechnete Graf Haugwitz einen Finanzbedarf aus allen Ländern der Habsburgermonarchie von 16 Mio. fl. (14 Mio. fl. zur Militärfinanzierung, 2 Mio. fl. zur Schuldentilgung).¹⁴⁸ Diese Summe stellte nur eine geringe Erhöhung zum bisher veranschlagten Beitrag der Länder von 13,5 Mio. fl. dar, zumal die Absicht dahin ging, die Natural- und Extrabeiträge (Verpflegung, Rekrutierung, Einquartierung) der Länder im Gegenzug abzuschaffen.¹⁴⁹ Statt eines Bündels von verschiedenen Abgaben sollte ein Geldbeitrag der Länder ausreichen.¹⁵⁰ Zu diesem Zweck stellte der Hof die Steuerleistungen der Stände auf eine langfristigere Basis. Graf Haugwitz begann im Jahr 1748 damit, mit den Landständen der einzelnen Länder sogenannte Dezennalrezesse (d. h. jährlich zu entrichtende fixe Steu-

144 In der Regel deckten sich die Grenzen eines Kommissariats in Oberösterreich mit jenen der Grundherrschaften. Vgl. hierzu: Gründler, Johannes [Hg.]: 100 Jahre Bezirkshauptmannschaft, Festschrift, Wien 1970, S. 54.

145 Heilingsetzer, Grundzüge, in: Tausend Jahre Oberösterreich, S. 81.

146 Hochedlinger et al., Verwaltungsgeschichte, Tb 1/1, S. 556.

147 Ebd.

148 Hochedlinger et al., Verwaltungsgeschichte, Tb 1/1, S. 554.

149 Ebd.

150 Hochedlinger, „Onus militare“, in: Rauscher, Kriegführung, S. 134.

ersummen auf zehn Jahre) zu verhandeln. Den Beginn machten Böhmen, Mähren und Schlesien, die bereits im August desselben Jahres zustimmten.¹⁵¹ Mit den oberösterreichischen Ständen erfolgte die Einigung einen Monat nach den niederösterreichischen Verhandlungen im Oktober 1748. Abstriche musste Haugwitz bei der Zuständigkeit der Einhebung der Steuern machen. Entgegen der Absicht, diese Aufgabe staatlichen Stellen anzuvertrauen, verblieb die Steuereinhebung bei den Grundherrschaften.¹⁵²

Gleichzeitig wandelte sich die bisher ausnahmsweise praktizierte Steuerpflicht von Adel und Klerus zu einer permanenten. Grundlage der Besteuerung wurde der sogenannte Theresianische Kataster, welchen der Wiener Hof in den österreichischen und böhmischen Ländern (außer Tirol und Restschlesien) einführte.¹⁵³ In Oberösterreich fanden die Arbeiten zu diesem „Theresianischen Gültbuch“ im Jahr 1750 ihren Abschluss.¹⁵⁴

Ein weiterer Reformbereich war der Umgang mit den ständischen Schulden, die sich bis zum Regierungsantritt Maria Theresias angehäuften hatten.¹⁵⁵ Dabei beschränkte sich diese Bemühung nicht auf Oberösterreich allein. Die Stände anderer Länder waren ebenfalls bis 1740 teilweise hoch verschuldet (etwa jene Kärntens).¹⁵⁶ In Oberösterreich beliefen sich die Schulden der Stände beim Regierungsantritt Maria Theresias auf rund 4 Mio. fl. Aus diesem Grund sollten die ständischen Schulden von den Belangen der Militärfinanzierung getrennt und der staatlichen Aufsicht unterstellt werden, was die Wiener Zentralregierung bereits 1754 aber wieder rückgängig machen musste.¹⁵⁷ Gerade das traf einen wunden Punkt im System, denn trotz aller Reformen im Steuerwesen und in der Organisation des Verhältnisses zwischen Ständen und Zentralstaat in der Landesverwaltung blieben doch die Kredite, die die Stände dem Wiener Hof vermittelten oder für ihn aufnahmen, eine unerlässliche Geldquelle.¹⁵⁸

Es waren Erkenntnisse wie diese, die bei allem Reformeifer die Grenzen der zentralstaatlichen Möglichkeiten erkennen ließen. Sehr deutlich zeigte

151 Hochedlinger et al., Verwaltungsgeschichte, Tb 1/1, S. 555; Iwasaki, Shuichi: Grabmal der ständischen Freiheiten? Die Steuerrezessverhandlungen von 1748 in Niederösterreich und die Etablierung eines komplementären Verhältnisses von Krone und Ständen, in: Ammerer, Bündnispartner, S. 331.

152 Hochedlinger et al., Verwaltungsgeschichte, Tb 1/1, S. 555.

153 Ebd.

154 Haider, Oberösterreich, S. 216.

155 Hochedlinger et al., Verwaltungsgeschichte, Tb 1/1, S. 555.

156 Walter, Österreichische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, S. 97.

157 Haider, Oberösterreich, S. 216.

158 Godsey, Landschaftsverwaltung, in: Rauscher, Kriegführung, S. 352; Godsey, Sinews of Habsburg Power, S. 242.

sich das im Siebenjährigen Krieg. Im Lauf dieser Auseinandersetzung verlor die österreichische Armee 303.595 Mann und enorme Mengen an Pferden und Material. Die laufende Ergänzung des Heeres stellte die Bevölkerung der Monarchie, die Wirtschaft sowie die damit befassten Behörden des Landes vor große Herausforderungen.¹⁵⁹ Die Stände mussten Garantien für Staatsanleihen übernehmen.¹⁶⁰ Auch die Verheißungen der Dezennalrezesse konnten sich nicht zur Gänze erfüllen. Eine komplette Monetarisierung ständischer Beiträge ließ sich nicht bewerkstelligen.

2.4.3 Die Reform von 1765 und ihre Folgewirkung für Oberösterreich

Die Erfahrungen aus dem Siebenjährigen Krieg erzwangen eine teilweise Dezentralisierung in der Organisation der Wiener Zentralbehörden, indem Bereiche der Finanz- und der politischen Verwaltung der Monarchie wieder getrennt wurden.¹⁶¹ Erst im Frühjahr 1765 kam es zu einem erneuten Anlauf, Administrationsagenden auf höchster Ebene zu zentralisieren. Der Grundgedanke war die Beschränkung der Freiheiten der Länder und die Beschneidung ständischer Strukturen. Folgerichtig zog dieser Prozess auch eine Umgestaltung der Verwaltung auf der Länderebene nach sich. So stärkte der Hof die landesfürstliche Verwaltung in Oberösterreich, indem er den Landeshauptmann zum Präsidenten der Stände und die Landeshauptmannschaft in den Rang einer Mittelbehörde erhob. Ein schwacher Trost war für die Stände dabei, dass auf dem Posten des Landeshauptmanns wieder oberösterreichische Adelige dienten.¹⁶² Weitaus hemmender für die Stände erwies sich die Auflösung des Raitrats und des Ausschussrats.¹⁶³ Nur das Verordnetenkollegium blieb als Exekutivorgan der Stände intakt, dessen Mitglieder mussten sich aber fortan nach ihrer Wahl durch die Stände von der Monarchin bestätigen lassen.¹⁶⁴ 1772 löste Maria Theresia das Gerichtswesen des Landes aus der Abhängigkeit von der niederösterreichischen Regierung und unterstellte es direkt den zentralstaatlichen Behörden, womit Oberösterreich weitere behördliche Eigenständigkeit erlangte.¹⁶⁵

159 Duffy, Christopher: Maria Theresia und ihre Armee, Stuttgart 2010, zuerst: London/Vancouver 1977, S. 316.

160 Godsey, Landschaftsverwaltung, in: Rauscher, Kriegführung, S. 341 u. 342.

161 Hochedlinger et al., Verwaltungsgeschichte, Tb 1/1, S. 558–561.

162 Haider, Oberösterreich, S. 218.

163 Stauber, Ephemeriden, S. 100 u. 103; Godsey, Sinews of Habsburg Power, S. 250.

164 Haider, Oberösterreich, S. 218.

165 Ebd.

Keine direkte Folge der Reform von 1765, aber für die Entwicklung der zentralstaatlichen Verwaltung auf Landesebene von großer Bedeutung, war die Einführung eines durchwegs verstaatlichten Rekrutierungssystems in den „Kernländern“ der Habsburgermonarchie.¹⁶⁶ Einer der Hauptinitiatoren des neuen Systems war Kaiser Joseph II., seit dem Jahr 1765 Mitregent.¹⁶⁷ Damit waren die Stände zwar nicht zur Gänze aus jeder Verantwortung gedrängt worden, aber die Reformprozesse seit 1748 unterwarfen sie deutlich der zentralstaatlichen Suprematie in diesen Angelegenheiten.

2.5 Radikalisierung, Widerstand und Harmonisierung des Reformprozesses unter Joseph II. und Leopold II. (1780–1792)

Der Reformprozess unter der Herrschaft Maria Theresias stieß immer wieder an seine Grenzen hinsichtlich des Ziels der Zentralisierung und Verstaatlichung wichtiger Administrationsprozesse. Arbeitsüberlastung und Ineffizienz erzwangen Dezentralisierungen am Wiener Hof, um den Abarbeitungsstau aufzulösen, und die Beibehaltung althergebrachter kooperativer Herrschaftsorganisation gemeinsam mit den Ständen in Teilbereichen (etwa bei der Finanzierung von Staat und Heer). Diese Konzessionen waren insbesondere den starken Befürwortern der Zentralisierung ein Dorn im Auge.¹⁶⁸ Im Zentrum dieser politischen Zielsetzung stand der seit dem Tod Maria Theresias im Jahr 1780 neue Alleinherrscher der Habsburgermonarchie, Joseph II., der bereits zu Lebzeiten seiner Mutter starke Impulse zur Durchsetzung des zentralstaatlichen Machtanspruchs gegenüber den Ländern gegeben hatte.¹⁶⁹ Stark beeinflusst von der deutschen Aufklärung gingen nun Joseph und seine Berater am Wiener Hof daran, die Zentralisierung weiterzuverfolgen.¹⁷⁰ Bemerkenswert an dem anhebenden Reformwerk waren drei Aspekte:

Zum Ersten hatte Joseph im Umgang mit den politischen Akteuren, seien es nun die Ständevertreter oder die Präsidenten der Zentralbehörden in Wien, nichts von der Geduld seiner Mutter. Während Maria Theresia dort nachgab, wo es ihr im Sinne der Erhaltung des großen Ganzen als oppor-

166 Detailliert in Kapitel 3.

167 Stollberg-Rilinger, Maria Theresia, S. 518; Hochedlinger, Wars of Emergence, S. 293 u. 294.

168 Hochedlinger et al., Verwaltungsgeschichte, Tb 1/2, S. 966.

169 Stollberg-Rilinger, Maria Theresia, S. 518 u. 833; Hochedlinger, Wars of Emergence, S. 295.

170 Reinalter, Helmut: 1790 – Tod Josephs II.: Aufklärung und Josephinismus, in: Scheutz/Strohmeyer, Von Lier nach Brüssel, S. 153 u. 154.

tun erschien, ging der Kaiser nur höchst widerwillig Kompromisse in der Verfolgung seiner Ziele ein. Dementsprechend rasch und rigoros ging er zu Werke.¹⁷¹ Gleichzeitig sollten sowohl die Stände als auch die Städte jegliche Autonomie in der Verwaltung verlieren.¹⁷² Staatliche Beamte sollten – vom Monarchen streng überwacht – zum alleinigen Rückgrat der habsburgischen (Länder-)Verwaltung werden.¹⁷³ Joseph förderte also den weiteren Ausbau des Beamtenwesens in der Habsburgermonarchie, womit zwangsläufig auch eine weitere Professionalisierung zur Bewältigung der Arbeitsanforderungen einherging.¹⁷⁴ Es entstand also eine professionalisierte Verwaltungsinfrastruktur, die sich auf den Wiener Hof hin ausrichtete.¹⁷⁵

Zum Zweiten war der josephinische Reformprozess nicht schlicht eine Fortsetzung der Projekte aus der Regierungszeit seiner Mutter. Bisher waren die Herrschaftsverdichtungsmaßnahmen des Wiener Hofes weder Selbstzweck, noch sollten mit ihnen planvoll alle nicht direkt dem Zentralstaat unterstehenden Verwaltungsstrukturen beseitigt werden. Sie dienten in erster Linie der Effizienzsteigerung der Ressourcenextraktion aus den Ländern. Unter Joseph II. bestand das Hauptziel nun in der Straffung und Rationalisierung der Verwaltungsstrukturen. Auch die Durchsetzung aufgeklärter Grundsätze mittels staatlicher Behörden war ein Anliegen des Kaisers. Joseph verstand sich nicht mehr als Eigentümer seines Staates, sondern als dessen erster Diener, weshalb die Fürsorge für seine Untertanen ein stets präsenter Faktor seiner Reformtätigkeit blieb.¹⁷⁶

Drittens schließlich war es Josephs Bestreben, aus der Habsburgermonarchie einen einheitlichen Gesamtstaat zu formen. Ausdruck dieser Überzeugung war der Versuch, den zentralstaatlichen Zugriff auf die Landesverwaltung, auf Ungarn und die peripheren Gebiete der Habsburgermonarchie wie die lombardischen oder die niederländischen Länder auszudehnen.¹⁷⁷ Ebenso diente die Einführung des Deutschen als Amtssprache in der gesam-

171 Wagner, Hans: Joseph II., Persönlichkeit und Werk, in: Österreich zur Zeit Kaiser Josephs II., Katalog zur Niederösterreichischen Landesausstellung, Wien 1980, S. 7.

172 Reinalter, Tod, in: Scheutz/Strohmeyer, Von Lier nach Brüssel, S. 154.

173 Heindl, Waltraud: Gehorsame Rebellen. Bürokratie und Beamte in Österreich, Band 1: 1780–1848, Wien 2013, S. 32.

174 Scott, Hamish M.: The Problem of Government in Habsburg Enlightened Absolutism, in: Csáky, Moritz; Pass, Walter [Hg.]: Europa im Zeitalter Mozarts, Wien, Köln, Weimar 1995, S. 254.

175 Heindl, Waltraud: Bürokratie und Aufklärungskultur, in: Csáky/Pass, Europa, S. 247–249.

176 Godsey, Sineus of Habsburg Power, S. 298; Reinalter, Tod, in: Scheutz/Strohmeyer, Von Lier nach Brüssel, S. 154.

177 Walter, Österreichische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, S. 109–111, Thewes, Stände, Staat und Militär, S. 43 u. 44.

ten Monarchie diesem Zweck.¹⁷⁸ Die Implementierung der Konskription (des staatlichen Rekrutierungssystems) in allen Ländern stellte einen weiteren radikalen Schritt dar.¹⁷⁹

Die geschilderte Gemengelage der drei wesentlichen Faktoren seiner Tätigkeit sorgte dafür, dass das Jahrzehnt von Josephs Alleinregierung (1780–1790) in gewisser Weise aus dem bisher dargelegten Prozess der Herrschaftsverdichtung herausfiel und gleichzeitig durch das Verprellen der ländlichen Eliten eine machtvolle Opposition provozierte.¹⁸⁰

2.5.1 Die Reform der Länderverwaltung

Die Rationalisierungsmaßnahmen der josephinischen Politik setzten wie bereits zu Haugwitz' Zeiten an der Spitze der Zentralverwaltung, zumal der Länderverwaltung, an. Ziel waren die Überwindung der vermeintlichen Schwerfälligkeit sowie Kosteneinsparungen im Behördenapparat. So kam es 1783 zu einer Zusammenlegung von Landesverwaltungen. Joseph unterstellte die innerösterreichischen Länder Steiermark, Kärnten und Krain einem innerösterreichischen Gubernium in Graz, während im Süden der Monarchie Görz und Gradisca mit Triest sowie im Norden Mähren und Schlesien zu je einem Gubernium vereinigt wurden.¹⁸¹ Mit erweitertem Wirkungsbereich in politischer und finanzieller Hinsicht und mit der neuen Bezeichnung „Landesregierung“ ausgestattet, gingen auch die böhmischen und erbländischen Landeshauptmannschaften gestärkt aus diesem Prozess hervor.¹⁸²

Dem eingeschlagenen Weg folgend reduzierte der Hof Verordnetenkollegien stark auf zwei Vertreter des Herrenstandes und inkorporierte sie in die jeweiligen Landesregierungen. Dort übernahmen die Verordneten in der Regel beratende Funktionen, hatten aber keinen offiziellen Anteil an der Regierung der einzelnen Länder.¹⁸³ Damit engte sich der politische Handlungsspielraum der Stände nach 1765 noch einmal merklich ein.¹⁸⁴ Gleichzeitig wurde die seit 1765 existierende ständische Buchhaltung ihrem staatlichen Pendant auf Landesebene untergeordnet. Die Stände verloren somit die freie Verfügung über das Landesvermögen.¹⁸⁵ Eine zusätzliche Schwächung

178 Walter, Österreichische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, S. 109.

179 Hochedlinger, Wars of Emergence, S. 295.

180 Walter, Österreichische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, S. 109–111.

181 Ebd.

182 Godsey, Sinews of Habsburg Power, S. 302–307.

183 Ebd.

184 Heilingsetzer, Grundzüge, in: Tausend Jahre Oberösterreich, S. 81.

185 Walter, Österreichische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, S. 109.

erfuhren die Stände in wirtschaftlicher Hinsicht, da Josephs Säkularisierungspolitik eine Reihe von Klöstern zum Opfer fiel (in der ganzen Habsburgermonarchie wurden etwa 700 Klöster aufgelöst und deren Vermögen eingezogen),¹⁸⁶ was wiederum die ständische Vertretung des Klerus dezimierte.¹⁸⁷ Als politische Akteure waren die Stände durch die josephinischen Reformen seit dem Ende des Jahres 1782 also vollends in die Abhängigkeit zentralstaatlicher Behörden gebracht worden.¹⁸⁸ Immerhin verblieb die Möglichkeit, mittels Ausschüssen den Landeshauptmann zu beraten.¹⁸⁹

Die Vehemenz dieses Reformprozesses schien nach außen hin durchaus die ständischen Anteile an der staatlichen Verwaltung förmlich verschwinden zu lassen, dennoch waren unter Joseph II. gewisse Rücksichten auf die Stände zu erkennen. Ein Grund dafür mag darin zu suchen sein, dass auch unter seiner Herrschaft die Stände, insbesondere die ständische Finanzkraft, als Stützen des Systems keinesfalls restlos entbehrlich geworden waren.¹⁹⁰ So blieb der ständische Kredit für die Finanzierung der Monarchie nach wie vor ein probates Mittel.¹⁹¹

Diese Maßnahmen betrafen im Wesentlichen wiederum das österreichisch-böhmische Kerngebiet der Monarchie. Für Oberösterreich stellten sich im Zuge des Reformprozesses zusätzliche Folgewirkungen ein, die für die administrative Eigenständigkeit des Landes bedeutsam waren. Mit der Schaffung der oberösterreichischen Landesregierung am 21. Juli 1783¹⁹² löste sich das Land hinsichtlich der zentralstaatlichen Verwaltung von Niederösterreich endgültig ab und wurde als eigenständige Provinz betrachtet.¹⁹³ Die Gründung eines oberösterreichischen Bistums in Linz zwischen 1783 und 1785 beförderte diese Entwicklung zusätzlich.¹⁹⁴

Trotz der Vehemenz des Reformprozesses bewirkte dieser aber keineswegs die Aufhebung oder Auflösung des Ständewesens; es wurde vielmehr deutlich enger an die staatliche Verwaltung gebunden und ihr im Wesentlichen unterworfen.

186 Reinalter, Tod, in: Scheutz/Strohmeyer, Von Lier nach Brüssel, S. 156.

187 Godsey, *Sinews of Habsburg Power*, S. 294 u. 295.

188 Bruckmüller, Ernst: *Sozialgeschichte Österreichs*, Wien 2001, S. 262.

189 Stauber, *Ephemeriden*, S. 82.

190 Godsey, *Sinews of Habsburg Power*, S. 314.

191 Ebd.

192 Stauber, *Ephemeriden*, S. 82.

193 Heilingsetzer, *Grundzüge*, in: *Tausend Jahre Oberösterreich*, S. 83.

194 Ebd.

2.5.2 Die Steuer- und Urbarialregulierung

Die Steuer- und Urbarialregulierung griff tief in das überkommene Verhältnis zwischen den Grundherren und seinen Untertanen ein. Die Reform bestand aus zwei wesentlichen Teilbereichen: einer monarchieweiten einheitlichen Besteuerung des Grundbesitzes auf der Basis des Ertrags sowie der Regulierung der Abgaben der Bauern – die Urbarialabgaben.¹⁹⁵

Sowohl für Maria Theresia als auch für Joseph II. war die Denkschule des Physiokratismus die Grundlage der Überlegungen hinsichtlich einer Reform des Steuerwesens in der Habsburgermonarchie. Die Physiokraten vertraten die Auffassung, dass der Reichtum eines Staates in erster Linie durch die Besteuerung von Grund und Boden zustande kam. Mauten, Zölle und weitere indirekte Steuern verteuerten demnach die Waren unnötig, was letztlich zu Mehrkosten für die Grundbesitzer führen musste.¹⁹⁶ Da die steuerliche Erfassung des Handels, des Gewerbes aber auch der Löhne und Gehälter für die Staatsverwaltung noch außerhalb der Möglichkeiten lag, bot sich die Durchdringung des Landes mit einer zentralstaatlich dominierten Steuerverwaltung an.¹⁹⁷ Ausdruck dessen war die unter beiden Herrschern zu beobachtende Bestrebung, neue, vollständigere Kataster anzulegen, um auch die sogenannten verschwiegenen Gülten für die Besteuerung heranzuziehen. Gleichzeitig zu diesen Überlegungen rückte auch die zentrale Stellung der Bauern für die Prosperität des Landes durch die Bewirtschaftung des Bodens in den Vordergrund.¹⁹⁸ Die damit einhergehende Entlastung der Bauern, die erwartete Produktionssteigerung und die steigenden Bevölkerungszahlen sollten auch für das Militär positive Auswirkungen in der Versorgung und bei der Rekrutierung haben.¹⁹⁹ Entsprechend dieser wirtschaftsphilosophischen Grundlage erscheint es nur logisch, dass bei den Staatsreformen seit den 1740er Jahren der Bauernschutz stets eine Rolle spielte.²⁰⁰ Im Zuge der josephinischen Steuer- und Urbarialregulierung betraf das die Vereinheitlichung und Verringerung

195 Steiner, Landstände, S. 155.

196 Feigl, Helmuth: Landwirtschaft und Grundherrschaft unter dem Einfluss des Physiokratismus, in: Zöllner, Erich [Hg.]: Österreich im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus, Schriften des Instituts für Österreichkunde, Band 42, Wien 1983, S. 87.

197 Ebd.

198 Ebd.

199 Mikoletzky, Lorenz: Kaiser Joseph II. Herrscher zwischen den Zeiten, Göttingen, Zürich 1990, S. 64–66; Steiner, Landstände, S. 155/156.

200 Grüll, Georg: Bauer, Herr und Landesfürst. Sozialrevolutionäre Bestrebungen der oberösterreichischen Bauern von 1650 bis 1848, Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs, Band 8, Linz 1963, S. 375.

der Abgaben der Bauern an den Grundherren in Form von Zwangsdiensten und der Robot.²⁰¹

Das langfristige Ziel des neuen Anlaufs einer Steuerregulierung war die allmähliche Umwandlung aller feudalen Pflichten der Bauern dem Grundherren gegenüber in eine Geldleistung.²⁰² Das erforderte aber, wie man in den Wiener Zentralstellen bald bemerkte, die Aufstellung eines neuen Steuerkatasters. Die Habsburgermonarchie als Ganzes musste dazu von staatlichen Behörden vollständig systematisiert und katalogisiert werden, um jeglichen Grund und Boden erfassen und der Steuerpflicht unterwerfen zu können.²⁰³ Gemäß dieser Vorhaben formulierte Joseph II. bereits Ende 1783 seine Absicht, ein solcherart ausgeprägtes neues Steuersystem für die ganze Monarchie einzuführen.²⁰⁴ Um die Arbeiten möglichst zügig durchführen zu können, tagte ab dem 17. Juli 1784 die Steuerregulierungshofkommission. An der Spitze der Steuerregulierungshofkommission stand Karl von Zinzendorf.²⁰⁵ Trotz anfänglicher Schwierigkeiten arbeiteten die Behörden rasch, sodass bald eine Einteilung der Länder in sogenannte Steuergemeinden (Katastralgemeinden) feststand. Diese richtete sich nach topografischen Gegebenheiten.²⁰⁶ In Oberösterreich entstand so ein Netz von 1195 gleichmäßig angelegten Steuergemeinden, auf deren Basis im Verlauf der Jahre 1786 und 1787 ein neuer Steuerkataster, Josephinisches Lagebuch genannt, zur einheitlichen Besteuerung entstand.²⁰⁷

Bereits im Herbst 1785 formierte sich der Widerstand. Der Hauptgrund der Opposition gegen das Reformvorhaben waren die finanziellen Verluste, die die Grundherren durch die Monetarisierung der Urbarialabgaben befürchteten. Namentlich in Galizien und Ungarn rumorte es bereits zu diesem frühen Zeitpunkt.²⁰⁸ Über die Festlegung der Urbarialregulierung war es auch innerhalb der Wiener Zentralstellen zu Auseinandersetzungen gekommen, da Zinzendorf die im Jahr 1787 von Joseph verfügte vollständige Umwandlung in eine Geldleistung verhindern wollte. Rückendeckung erfuhr Zinzendorf durch die Hofkanzlei und die alarmierten Adelsvertreter

201 Feigl, Landwirtschaft, in: Zöllner, Österreich im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus, S. 93–96.

202 Rozdolski, Roman: Die große Steuer- und Agrarreform Josefs II. Ein Kapitel zur österreichischen Wirtschaftsgeschichte, Warschau 1961, S. 10.

203 Ebd.

204 Steiner, Landstände, S. 160 u. 161.

205 Ebd., S. 161.

206 Haider, Oberösterreich, S. 225.

207 Ebd.

208 Steiner, Landstände, S. 163.

am Wiener Hof.²⁰⁹ Joseph beharrte jedoch auf seinem neuen Steuersystem und schaffte es so, zeitweilig das Steuerwesen komplett in zentralstaatliche Hände zu geben.²¹⁰

2.5.3 *Widerstand und Leopolds II. Reformen*

Vehemenz, Radikalität und Geschwindigkeit der josephinischen Reformen führten in weiten Teilen der Monarchie zu einem hartnäckigen Widerstand. Besonders ausgeprägt war dieser in Ländern, in denen die zentralstaatlichen Instrumente (fiskalischer und militärischer Art) bisher noch nicht in dem Umfang erprobt und akzeptiert waren, wie das in Böhmen oder den österreichischen Ländern (außer Tirol) der Fall gewesen war. Brennpunkte bildeten dabei die Österreichischen Niederlande, Tirol und Ungarn.²¹¹ Joseph hatte durch sein ungestümes Vorgehen eine massive Reaktion der lokalen politischen Eliten provoziert, indem er historisch gewachsene und verbriefte Verfassungen außer Kraft gesetzt und eine rücksichtslose Zentralisierung in allen Bereichen betrieben hatte.²¹² Diese Unruhen innerhalb der Monarchie führten so weit, dass in den Österreichischen Niederlanden bereits 1787 eine offene Rebellion gegen die Habsburger mit sezessionistischen Zielen ausgebrochen war.²¹³ Ähnliches spielte sich in Ungarn ab. Verschärft wurde die ganze Situation durch den unglücklichen Verlauf des 1788 begonnenen Krieges zusammen mit Russland gegen das Osmanische Reich.²¹⁴ Diese Entwicklungen zwangen Joseph II., viele seiner Maßnahmen, zumal in den rebellierenden Landesteilen, wieder aufzuheben.²¹⁵ Eine vollständige Krisenbewältigung konnte Joseph vor seinem Tod aber nicht leisten und so blieb es Leopold II. als seinem Nachfolger überlassen, eine Lösung für die drängenden Probleme der Habsburgermonarchie zu finden. Dieser setzte auf eine Mischung aus Entgegenkommen und Einschüchterung, die vor allem

209 Steiner, *Landstände*, S. 166; Feigl, *Landwirtschaft*, in: Zöllner, *Österreich im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus*, S. 100 u. 101.

210 Rozdolski, *Steuer- und Agrarreform*, S. 72 u. 73.

211 Zur Aufhebung der Konskription in Tirol unter Leopold II. siehe: Köfler, *Land – Landschaft – Landtag*, S. 150–152.

212 Thewes, *Stände, Staat und Militär*, S. 44; Hochedlinger, Michael: *Krise und Wiederherstellung. Österreichische Großmachtspolitik zwischen Türkenkrieg und „Zweiter Diplomatischer Revolution“*, *Historische Forschungen*, Band 65, Berlin 2000, S. 279.

213 Thewes, *Stände, Staat und Militär*, S. 44.

214 Der Krieg endete erst nach dem Tod Josephs (er starb am 20. Februar 1790) auf Vermittlung Preußens ohne Gebietsabtretungen. Siehe dazu: Fiedler, Siegfried: *Taktik und Strategie der Kabinettskriege, Heerwesen der Neuzeit*, Grundband 2/II, Augsburg 1986, S. 90/91.

215 Hochedlinger, *Krise und Wiederherstellung*, S. 281.

bei den ungarischen Ständen ersichtlich wurde. Leopold revitalisierte dafür althergebrachte Rituale und setzte die ungarischen Adeligen gleichzeitig durch gegen sie gerichtete Agitation unter den Bauern und Bürgern unter Druck. Dadurch erreichte er schließlich die völlige Wiedereingliederung der Länder der Stephanskronen, wodurch Ungarns Sonderstatus allerdings erhalten blieb.²¹⁶

Im Bereich der Erbländer und der Wenzelskrone stellte sich die Situation 1790 nicht so dramatisch dar. Dort waren die regionalen Eliten weniger geneigt, die Obstruktion in eine offene Auflehnung gegen das Herrscherhaus münden zu lassen.²¹⁷ Dennoch war der böhmisch-österreichische Adel in seiner Unzufriedenheit nicht untätig geblieben. Ständische Abordnungen aus den Erbländern sprachen beim Kaiser vor, um die Rücknahme der josephinischen Reformen zu erreichen.²¹⁸ Allerdings aktivierte die Opposition in den böhmisch-österreichischen Provinzen keine patriotischen Narrative, um die Herrschaft der Dynastie infrage zu stellen.²¹⁹ Um die Wogen zu glätten, entschied sich Leopold auch hier für eine Politik bestehend aus einer Mischung von Entgegenkommen und Beharrung.²²⁰ Der Kaiser vertrat den Standpunkt, nachzugeben, wo es opportun erschien, keinesfalls aber die zentralstaatliche Position zu schwächen.²²¹

Gleichzeitig nahm Leopold eine Veränderung in der Organisation der Wiener Zentralbehörden vor. Die von Joseph gegründeten Vereinigten Hofstellen hatten sich zuletzt als in ihren Agenden zu überladen erwiesen, als dass eine effiziente Arbeit möglich gewesen wäre. Ab Jänner 1791 erlebten voneinander getrennte Hofstellen wieder die finanziellen und politischen Verwaltungsangelegenheiten. In diesem Zusammenhang kam es zu einer Wiedererrichtung einer böhmisch-österreichischen Hofkanzlei, die auch die *Contributionalia*, also die Militärsteuersachen, verwaltete. Damit hatte die Länderverwaltung in der Habsburgermonarchie wieder eine gewisse Bewegungsfreiheit zurückgewonnen.²²²

216 Ebd., S. 400.

217 Hochedlinger, Wars of Emergence, S. 389/390.

218 Steiner, Landstände, S. 229 u. 230; Heilingsetzer, Grundzüge, in: Tausend Jahre Oberösterreich, S. 83.

219 Schennach, Revolte, S. 326–329.

220 Reinalter, Tod, in: Scheutz/Strohmeyer, Von Lier nach Brüssel, S. 159.

221 Stauber, Reinhard: Der Zentralstaat an seinen Grenzen. Administrative Integration, Herrschaftswechsel und politische Kultur im südlichen Alpenraum 1750–1820, Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Band 64, Göttingen 2001, S. 148 u. 149.

222 Hochedlinger et al., Verwaltungsgeschichte, Tb 1/1, S. 570 u. 571.

In den österreichischen und böhmischen Ländern stellte Leopold die Stände in ihrer Gestalt von 1765 weitgehend wieder her.²²³ Trotz eines wieder separat eingerichteten Verordnetenkollegiums blieb die Nachrangigkeit der Stände gegenüber der weiterhin im Dienst stehenden Landesregierung aber bestehen.²²⁴ Bereits vor der Reorganisation der Zentralbehörden verfügte Kaiser Leopold im Mai 1790 die Aufhebung der umstrittenen Steuer- und Urbarmalregulierung.²²⁵ Ein 1791 geschaffenes Grundbuch enthielt die Rustikalgüter, also die untertänigen Liegenschaften, nach den gleichen Grundsätzen des wiedereingeführten Theresianischen Gültbuches. Diese Reformen betrafen im Wesentlichen die böhmisch-österreichischen Kernländer gleichermaßen.²²⁶

Leopolds „Krisenmanagement“ gab den Ständen in den habsburgischen Ländern einen Teil ihrer Autonomie zurück. Gleichzeitig achtete der Monarch aber darauf, die Stellung des Zentralstaats nicht zu schwächen. Die gelockerten Zentralisierungsmaßnahmen gaben den Ständen keine politische Macht zurück.²²⁷ Für Oberösterreich bedeutete die Phase zwischen 1780 und 1792 gleichsam einen zunächst großen Zentralisierungsdruck, aber auch seine administrative „Abrundung“ als eigenständige Provinz der Habsburgermonarchie. Ab 1790 kam sogar eine gewisse Bewegungsfreiheit für die Stände zurück, was in den Folgejahren für die Monarchie vor allem im finanziellen Bereich positive Auswirkungen mit sich brachte.²²⁸

2.6 Oberösterreich am Ende des 18. Jahrhunderts – eine Zusammenfassung

Leopolds II. kurze Herrschaft stand ganz im Zeichen der Krisenbewältigung. Sein plötzlicher Tod am 1. März 1792 und die Kriegserklärung des revolutionären Frankreichs an seinen Nachfolger, Franz II., am 20. April 1792, bedeuteten für die Habsburgermonarchie eine tiefe Zäsur.²²⁹ Zwar setzten sich unter Franz' Herrschaft Versuche fort, einen höheren Grad an Zentralisierung durch Zusammenlegung von Hofstellen zu erreichen, dauerhafter

223 Heilingsetzer, Grundzüge, in: Tausend Jahre Oberösterreich, S. 83.

224 Haider, Oberösterreich, S. 226.

225 Steiner, Landstände, S. 246.

226 Haider, Oberösterreich, S. 226.

227 Godsey, Sinews of Habsburg Power, S. 324.

228 Ebd., S. 359–361.

229 Stauber, Reinhard: 1815 – Wiener Kongress: Revolutionskriege, Ende des Alten Reiches und Deutscher Bund, in: Scheutz/Strohmeyer, Von Lier nach Brüssel, S. 167; Godsey, Sinews of Habsburg Power, S. 330.

Erfolg war aber auch diesen nicht beschieden.²³⁰ Dennoch kamen die Tendenzen zur Herrschaftsverdichtung nach der Wende zum 19. Jahrhundert nicht gänzlich zum Erliegen. Neben dem militärischen Bereich erzielte der Zentralstaat durch die katastrale Erfassung in den Ländern (ohne Ungarn) ab 1817 – der Franziszeische Kataster – veritable Fortschritte in der Systematisierung des Landbesitzes in der Habsburgermonarchie.²³¹

Josephs Versuch, für den Staat essenzielle Bereiche vollständig der zentralstaatlichen Kontrolle zu unterwerfen, scheiterte nicht zuletzt an der Rigorosität, mit der er ständische Komplementärfunktionen in die staatliche Verwaltung integrieren wollte. Tatsächlich sollte sich in der nun anhebenden Phase der Revolutions- bzw. der Napoleonischen Kriege bis 1815 das ständische Element in der Länderverwaltung administrativ, in finanzieller Hinsicht sowie bei dem Lukrieren von Naturalien als wichtige Stütze des Staates erweisen.²³² In der Phase des Reformabsolutismus von 1740 bis 1792 hatte sich die Balance innerhalb der kooperativen Länderverwaltung eklatant zugunsten des Zentralstaates verschoben, aber die Stände blieben weiterhin ein wichtiger Faktor.

Dieser Befund trifft im Wesentlichen auch für Oberösterreich zu. Bis zum Ausbruch der Kriege gegen Frankreich war das Land zu einer administrativ eigenständigen Provinz innerhalb der habsburgischen Monarchie geworden.²³³ Als vollintegrierter Teil eines böhmisch-österreichischen Kerngebiets der Habsburgermonarchie waren im Land seit 1740 die zentralstaatlichen Reformen in vollem Umfang durchgeführt worden, sodass sich gegen Ende des 18. Jahrhunderts eine tragfähige Behördeninfrastruktur mit der Landesregierung an der Spitze ausgebildet hatte. Die Stände übernahmen bis zum Ende der sogenannten Franzosenkriege eine unterstützende Rolle, indem sie den Staat mit ihrer Wirtschaftskraft versorgten.²³⁴ Allerdings zeigte sich ein Funktionswandel der Stände. Aus Repräsentanten des Landes waren Mitglieder einer privilegierten Klasse geworden, die letztlich einen Teil der (land)wirtschaftlichen Interessen des Landes vertraten.²³⁵ Dadurch wird

230 Hochedlinger et al., Verwaltungsgeschichte, Tb 1/1, S. 571.

231 Bäck, Roland: Die Katastralgemeine als Basis der Grundbesteuerung. Inhalt und Ausagewert der Quelle, in: Rumpler, Helmut [Hg.]: Der Franziszeische Kataster im Kronland Kärnten (1823–1844), Aus Forschung und Kunst, Band 40/2, Klagenfurt 2013, S. 10; Scharr, Kurt: Kataster und Grundbuch im Kaisertum Österreich. Ausgangssituation und Entwicklung bis 1866, in: Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (BEV) [Hg.]: Österreichisches Kulturgut. 200 Jahre Kataster, Wien 2017, S. 40.

232 Godsey, *Sinews of Habsburg Power*, S. 357, 364–371. u. 393.

233 Haider, *Oberösterreich*, S. 223–226.

234 Ebd., S. 229.

235 Godsey, *Sinews of Habsburg Power*, S. 356 u. 393

verständlich, dass die Frage der Anerkennung Oberösterreichs als eigenständiges Land sich im 17. und vollends im 18. Jahrhundert von der Frage der Rangfolge der Stände innerhalb der Ländergruppen ablöste und nun durch die Existenz zentralstaatlicher Behörden signalisiert wurde.

Die ständischen Komplementärleistungen wurden trotzdem umso wichtiger, als das Land durch die Koalitionskriege (der erste dauerte von 1792 bis 1797, der zweite von 1798 bis 1801) nicht nur indirekt durch finanzielle Beiträge gefordert wurde, sondern auch Aufmarschgebiet und 1800/01 unmittelbar Kriegsgebiet war. Das führte zu hohen Belastungen des Landes sowohl durch die stationierten habsburgischen Truppen als auch durch die Requisitionen und Kontributionsforderungen der französischen Besatzer bei mehreren Gelegenheiten.²³⁶ Es zeigte sich in den Kriegsjahren aber, dass gerade das System der zusammengesetzten Monarchie, das trotz aller Reformen nicht zur Gänze überwunden werden konnte, als ein stabilisierender Faktor wirksam blieb.²³⁷

Ungeachtet aller Erschütterungen, die in den folgenden Jahren den Bestand der Habsburgermonarchie bedrohten, blieb als strukturelles Merkmal von den Reformen des 18. Jahrhunderts, zumal unter Maria Theresia und Joseph II., die Tatsache, dass sich in den Erbländern und den Ländern der Wenzelskrone eine durchaus belastbare Verschränkung einer zunehmend zentralisierten, staatlichen Beamtenschaft mit weiterhin vor allem ökonomisch potenten Landständen herausgebildet hatte.²³⁸

236 Heilingsetzer, Grundzüge, in: Tausend Jahre Oberösterreich, S. 84.

237 Godsey, *Sinews of Habsburg Power*, S. 360.

238 Reinalter, Helmut: *Joseph II. Reformen auf dem Kaiserthron*, München 2011, S. 35; Godsey, *Sinews of Habsburg Power*, S. 359/360.

3. DER FESTUNGSBAU

Eine wesentliche Aufgabe des Staates bestand in der Verteidigung der Länder mittels defensiver Bauten – den Festungen. In Oberösterreich ergab sich diese Notwendigkeit bereits zu Beginn des hier in den Blick genommenen Zeitraums, als die französischen Truppen bis 1801 das Land nicht nur bedrohten, sondern zeitweise auch besetzten. In diesem Kontext sticht vor allem der Festungs(aus)bau an der Grenze zu Bayern um die Stadt Braunau heraus. Das zweite große Festungsbauprojekt war der Bau der Linzer Türme zu Beginn der 1830er Jahre unter merklich gewandelten Bedingungen, auch was die Notwendigkeit der ständischen Partizipation anging.

Beide Projekte zielten auf die Abwehr eines von Westen her angreifenden Feindes und waren Teil der Suche des Wiener Hofes nach einem gesamtstaatlichen Verteidigungskonzept.¹ Im Kontext von Koalitionen mit anderen Mächten, kleineren Pufferstaaten (wie in diesem Fall jene Süddeutschlands) und einer intakten Armee hatten die Festungen den Zweck, bedrohliche Konflikte mit stärkeren Rivalen auf mehreren Ebenen auszufechten und zu sequenzieren, sodass die Monarchie selbst durch militärische Niederlagen nicht in ihrer Existenz gefährdet werden konnte.² Der Zeitgewinn war hierbei entscheidend. Oberösterreich war in diesem System insofern von Bedeutung, als sich bereits 1740 gezeigt hatte, wie gefährlich eine offene Westflanke für die Monarchie werden konnte, als bayerische Verbände durch ein mehr oder minder unverteidigtes Land zogen und Böhmen sowie Wien gleichermaßen bedrohten.³

3.1 Die Festung von Braunau

3.1.1 *Der frühmoderne Festungsbau*

Betrachtet man den Festungsbau nicht als ein reines Problem der punktuellen Landesverteidigung im Ernstfall, sondern als „Ausdruck der Fürstenmacht“,⁴ d. h. als Signal sowohl ins Innere des Landes als auch nach außen,

1 Vgl. hierzu: Mitchell, A. Wess: *The Grand Strategy of the Habsburg Empire*, Princeton 2018, S. 114–117.

2 Ebd., S. 13.

3 Rill, Robert: *Der Festungs- und Kasernenbau in der Habsburgermonarchie*, in: Österreichische Gesellschaft zur Erforschung des 18. Jhdts. [Hg.]: *Das achtzehnte Jahrhundert und Österreich. Jahrbuch der Österreichischen Gesellschaft zur Erforschung des achtzehnten Jahrhunderts*, Wien 1996, Band 11, S. 41.

4 Eichberg, Henning: *Ordnen, Messen, Disziplinieren. Moderner Herrschaftsstaat und Fortifi-*

stellt sich neben der Frage, warum eine Festung errichtet wurde, zusätzlich jene nach beteiligten staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren. Woher bezog der Landesfürst die Mittel für den Festungsbau, welche Behörden musste er etablieren, um den Bau zu planen und zu steuern, und welche Partner brauchte er in der Region, um einerseits die wirtschaftlichen Ressourcen in die Hand zu bekommen und andererseits Unterstützung bei der administrativen Durchführung zu erhalten?⁵

Seit dem Mittelalter war es durchaus üblich, dass sich die Städte um ihre Befestigungswerke kümmerten, aber die Weiterentwicklung der Waffentechnologie (Artillerie) gegen Ende des 15. Jahrhunderts zwang dazu, die einfachen Ringmauern zu verstärken und in ihrer Verteidigungsfähigkeit auszubauen.⁶ Ein solcher Ausbau der Fortifikationsanlagen war teuer und die Städte, die sich bisher aus eigener Kraft um ihre Verteidigungswerke gekümmert hatten, brauchten finanzielle Hilfe.⁷ Gleichzeitig ergab sich die Notwendigkeit, größere Verteidigungskonzepte zu erstellen als nur die Verteidigung eines isolierten Punkts im Land. Das bedingte, umfassendere Festungssysteme anzulegen, um den Gegner an größeren Operationen zu hindern.⁸ So begann die Fortifikation, eine Angelegenheit des sich ausbildenden Zentral-

kation, in: Kunisch, Johannes; Stollberg-Rilinger, Barbara [Hg.]: Staatsverfassung und Heeresverfassung in der europäischen Geschichte der frühen Neuzeit, Historische Forschungen, Band 28, Berlin 1986, S. 349; die verschiedenen Funktionen des Festungsbaus, vor allem aber seine Bedeutung für die Staatsbildung im 19. Jahrhundert nimmt auch Frank Rochow in den Blick in: ders.: Architektur und Staatsbildung. Festungsbauten als Instrument habsburgischer Herrschaft in Krakau und Lemberg, Polen: Kultur-Geschichte-Gesellschaft, Band 8, Göttingen 2024, hier S. 29 u. 268.

- 5 Zur Periodisierung des Festungsbaus siehe: Schütte, Ulrich: Wandlungen in der Stadtbefestigungstechnik seit dem frühen 16. Jahrhundert, in: Stadtmagistrat Innsbruck [Hg.]: Stadt, Burg, Festung. Stadtbefestigung von der Antike bis ins 19. Jahrhundert, Internationale Tagung – Glurns 23. bis 25. Juni 1994, Veröffentlichungen des Innsbrucker Stadtarchivs, Band 21, Innsbruck 1994, S. 167.
- 6 Ortenburg, Georg: Waffen der Landsknechte 1500–1650, Heerwesen der Neuzeit, Grundband 1/I, Augsburg 1984, S. 152 u. 157.
- 7 Ennen, Edith: Die Festungsstadt als Forschungsgegenstand – die Herausbildung der Festungs- und Garnisonsstadt als Stadttyp, in: Herrmann, Hans-Walter; Irsigler, Franz [Hg.]: Beiträge zur Geschichte der frühneuzeitlichen Garnisons- und Festungsstadt. Referate und Ergebnisse der Diskussion eines Kolloquiums in Saarlouis vom 24. bis 27.6.1980, Veröffentlichungen der Kommission für Saarländische Landesgeschichte und Volksforschung, Band XIII, Saarbrücken 1983, S. 23 u. 24.
- 8 Heppner, Harald: Festung und Landschaft im Zeitalter der Türkenkriege, in: Heppner, Harald; Barbarics-Hermanik, Zsuzsa [Hg.]: Türkenangst und Festungsbau. Wirklichkeit und Mythos, Neue Forschungen zur ostmittel- und südosteuropäischen Geschichte, Band 1, Frankfurt am Main 2009, S. 183.

staates zu werden.⁹ Die ersten umfassenden Fortifikationsmaßnahmen in größerem Stil sah Europa im Lauf des 17. Jahrhunderts. Zum einen errichtete Frankreich entlang seiner Ostgrenze einen Kranz moderner Festungen.¹⁰ Zum anderen etablierten die Habsburger schon seit dem 16. Jahrhundert einen Festungsgürtel entlang ihrer Grenze zum osmanischen Machtbereich.¹¹

Erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts zeichnete sich eine Neuorientierung in dieser Frage ab. Die gesteigerten Machtmittel des Staates, zumal deutlich sichtbar in der Entgrenzung des Krieges in der Folge der Französischen Revolution, erlaubten die Aufstellung großer Armeen und die Durchführung weiträumiger Operationen.¹² Festungen und Festungsstädte wurden umgangen oder in einem kurzen Artilleriegefecht zur Aufgabe gezwungen. Die althergebrachten Festungsstädte verloren an Bedeutung, da sie nicht in der Lage waren, große Räume abzudecken. Es ist daher nicht verwunderlich, dass ab 1800 eine Abkehr vom alten Muster der Festungsstadt zu beobachten ist. Die Enge der Mauern stand in keinem Verhältnis mehr zu ihrem militärischen Wert.¹³ Die Konzepte des 19. Jahrhunderts versuchten, durch Verteilung der Verteidigungswerke auf einer größeren Fläche die Raumdeckung zu erhöhen.¹⁴

Von 1550 bis 1800 erfuhren die Verteidigungsbauten aber nicht nur im quantitativen Bereich eine Steigerung, sondern auch im qualitativen. Anstelle altmodischer Ringmauern entwickelte sich das Bastionärsystem. Dabei wurde die Grundfläche der Festungen polygonal angelegt. Gleichzeitig entstanden vorgelagerte Werke, die mit der Hauptfestung durch Übergänge verbunden waren, sogenannte Bastionen. Dem Gegner sollte die Festung keine geraden Linien und flachen Mauern zum Beschuss darbieten.¹⁵ Diese Bastionen wuchsen in der Folgezeit, um auf ihnen mehr Kanonen und Soldaten unterzubringen. Der Gegner sollte so in ein verheerendes Kreuzfeuer geraten.¹⁶ Um dem Feind zusätzlich den Angriff auf die Festungen zu erschweren, ließ man zudem vorgelagerte Erdaufschüttungen anlegen.¹⁷

9 Ebd.

10 Duffy, Christopher: *Fire and Stone. The Science of Fortress Warfare 1660–1860*, London 1975, S. 27.

11 Kiss, István N.: Die ökonomische und soziale Basis der Verteidigung gegen die Türken in Ungarn im 16. und 17. Jahrhundert, in: Herrmann/Irsigler, *Festungsstadt*, S. 178.

12 Ortenburg, Georg: *Waffen der Revolutionskriege 1792–1848, Heerwesen der Neuzeit*, Grundband 2/III, Augsburg 1988, S. 196 u. 197.

13 Schütte, *Wandlungen*, in: *Stadt, Burg, Festung*, S. 180.

14 Ortenburg, *Revolutionskriege*, S. 207–211.

15 Ortenburg, *Landsknechte*, S. 159.

16 Ortenburg, Georg: *Waffen der Kabinettskriege 1650 - 1792, Heerwesen der Neuzeit*, Grundband 1/II, Augsburg 1986, S. 181.

17 Ortenburg, *Landsknechte*, S. 157.

Durch diesen Anstieg der baulichen Anforderungen wuchsen der Ressourcen- und Administrationsaufwand gleichermaßen. Die Festungen entwickelten sich zu Großbaustellen, auf denen sowohl die Bevölkerung der Region als auch das Militär eingesetzt wurden.¹⁸ Demzufolge benötigte der Bau solcher Verteidigungsanlagen eine umfassende Organisation, die der Staat allein in dieser Zeit noch nicht zu leisten im Stande war. Charakteristisch für diese Art des Festungsbaus war daher, dass (1) hinsichtlich der äußeren Erscheinung der Festungsstädte der strategischen Gesamtplanung der Vorrang eingeräumt wurde, dass sich (2) der zivile Bereich dem militärischen unterzuordnen hatte und dass es (3) dennoch zu einer starken gegenseitigen Beeinflussung und Abhängigkeit zwischen diesen beiden Bereichen kam, wie am Braunauer Festungsbau zu zeigen sein wird.¹⁹

3.1.1.1 Der frühneuzeitliche Festungsbau in der Habsburgermonarchie

Grundsätzlich zogen auch die habsburgischen Militärverantwortlichen spätestens aus dem Dreißigjährigen Krieg die entsprechenden Konsequenzen und erkannten „die systematische Entschleunigung des Kriegsgeschehens“.²⁰ Dennoch gab es in der Habsburgermonarchie bis zur Regierungszeit Maria Theresias weder einen systematisch betriebenen Festungsbau noch standen dafür die dringend nötigen Spezialisten zur Verfügung, um überhaupt eine Festung nach den aktuellen Erfordernissen der Kriegsführung zu planen und auszuführen. Man wandte sich anlassbezogen an ausländische Kräfte.²¹ So kam es zu keiner systematischen Befestigung der Landesgrenzen im Zuge eines Verteidigungskonzeptes für die Gesamtmonarchie. Relevant war im Wesentlichen nur der jeweilige militärische „Hotspot“.

Das weitgehende Desinteresse an der Fortifikation sowie die Nachlässigkeit in der Ausbildung eigener Spezialisten änderte sich ab 1740.²² Bis in die 1780er Jahre erweiterte das Militär daher Festungen wie Esseg/Osijek oder

18 Robert Rill: Die Festung als Baustelle im 18. Jahrhundert, in: Heppner/Barbarics-Hermanik, Türkenangst und Festungsbau, S 153–166.

19 Ebd., S. 144; Eitzlmair, Wolfgang: Braunau am Inn als Festungsstadt (bis 1801 – erster Einfall der Franzosen in Braunau), in: Das Bundwerk. Schriftenreihe des Innviertler Kulturwerks, Braunau 2006, Heft 21, S. 10 u. 11.

20 Münkler, Herfried: Der Dreißigjährige Krieg. Europäische Katastrophe, Deutsches Trauma 1618–1648, Berlin 2017, S. 201.

21 Hochedlinger, Wars of Emergence, S. 123.

22 Rill, Robert: Das Festungswesen des Habsburgerreiches im 18. Jahrhundert im Überblick, in: Heppner, Harald; Schmale, Wolfgang [Hg.]: Festung und Innovation, Jahrbuch der Österreichischen Gesellschaft zur Erforschung des achtzehnten Jahrhunderts, Bd. 20, Bochum 2005, S. 39 u. 40.

Peterwardein/Petrovaradin in Ungarn und baute neue wie Königgrätz/Hradec Králové oder Theresienstadt/Terezín in Böhmen.²³ Gleichzeitig erfolgte die Errichtung eines militärischen Ingenieurkorps, um sich unabhängig von ausländischen Experten zu machen. Diese militärische Truppe wuchs bis zum Ende des 18. Jahrhunderts stetig an und bildete das Rückgrat der Befestigungsplanungen in der Habsburgermonarchie.²⁴

Permanent präsent war das Problem, woher die beträchtlichen Mittel stammen sollten, die für den Festungsbau nötig waren. Grundsätzlich war der planvolle gesamtstaatliche Ausbau der Verteidigungsanlagen eine staatliche Domäne. Günstig auf dieses Unterfangen, zumal hinsichtlich der Festungsstädte, wirkte sich aus, dass die Landesfürsten die Städte im Laufe der Frühen Neuzeit stärker in ihren Machtbereich hinsichtlich der Abgaben und der Landesverteidigung einbanden.²⁵ Gleichzeitig benötigte der Zentralstaat aber die ständischen Beiträge, um die Aufwendungen für den Festungsbau und -unterhalt stemmen zu können. Die Stände beteiligten sich in Form einer Militärsteuer, der sogenannten Fortifikationsgelder.²⁶ Von der Planung sowie von der Kommandogewalt über die Festungen blieben die Stände aber in der Regel ausgeschlossen.

An der Schwelle zum 19. Jahrhundert zeigte sich, dass die Festungen und Festungsstädte althergebrachter Form allmählich obsolet wurden. Die in den Revolutionskriegen veränderte Kriegsführung ließ sich nicht mehr durch punktuelle Verteidigungswerke verzögern. Französische Armeen vergeudeten keine Zeit mehr mit der langwierigen Belagerung und Eroberung einzelner Festungen.²⁷ Deshalb musste die Habsburgermonarchie neue Festungskonzepte finden.²⁸

3.1.1.2 Die Festung von Braunau in den Napoleonischen Kriegen

Betrachtet man die Festung Braunau im Kontext der Gesamtverteidigung der Habsburgermonarchie, so fällt die Kurzlebigkeit ihrer „Dienstzeit“ ins Auge. Zwischen der Übernahme durch das österreichische Militär 1779 und

23 Duffy, Maria Theresia, S. 188 u. 189.

24 Hochedlinger, Wars of Emergence, S. 125 u. 308.

25 Pühringer, Andrea: Contributionale, Oeconomicum und Politicum. Die Finanzen der landesfürstlichen Städte Nieder- und Oberösterreichs in der Frühneuzeit, Sozial- und wirtschaftshistorische Studien, Band 27, München 2002, S. 52–55.

26 Hochedlinger, Wars of Emergence, S. 124.

27 Viktorík, Michael: Hinter den Wällen der Festungsstadt. Beitrag zum Alltagsleben, Organisation und Einrichtung der Festungsstadt im 19. Jahrhundert (am Beispiel der Festung Olmütz), Olmütz 2018, S. 19.

28 Ebd.; vgl. außerdem 3.2. (Die Befestigung der Stadt Linz) in diesem Kapitel.

dem Abbruch der Festungswerke ab Februar 1808 lagen kaum 30 Jahre der Nutzung.²⁹

Mit dem Ende des Bayerischen Erbfolgekrieges im Mai 1779³⁰ kam mit dem Innviertel und 80.000 neuen Untertanen die Festungsstadt Braunau zu Österreich. Kaiser Joseph und das Militär gedachten die Festung, die 1672 bis 1676 zur Türkenabwehr nach dem im 17. und 18. Jahrhundert üblichen Muster des vaubanschen Bastionärsystem errichtet worden war,³¹ zu nutzen, sodass der Wiener Hof Pläne zur Erweiterung und Modernisierung erstellte.³² Zudem erschien eine neue Ausrichtung der Verteidigungskonzeption der Festung durch die politischen Entwicklungen in Europa bis 1792 als durchaus zweckmäßig.

Mit der allmählichen Militarisierung der Gesellschaft infolge der Kriege der Französischen Revolution,³³ deren erster Höhepunkt die Kriegserklärung an Österreich im April 1792 darstellte,³⁴ verlagerten sich die außen- und innenpolitischen Prioritäten der Habsburgermonarchie wieder nach Westen in Richtung des alten Rivalen Frankreich.³⁵ Das machte es auch nötig, das Verteidigungskonzept der Festung Braunau, das gemäß der ursprünglichen Bauintention hauptsächlich nach Osten zur Abwehr osmanischer Einfälle hin ausgerichtet war, um 180 Grad zu drehen, um Angreifer aus dem Westen effektiver abwehren zu können.³⁶ Nach langer Untätigkeit konnte sich die Generalgeniedirektion erst im Frühjahr 1798 zu einem um-

29 Eitzlmair, Wolfgang: Braunau am Inn als Festungsstadt – 1804, in: Das Bundwerk. Schriftenreihe des Innviertler Kulturwerks, Braunau 2007, Heft 22, S. 35.

30 Vgl. hierzu: Hartmann, Peter Claus: Bayerns Weg in die Gegenwart. Vom Stammesherzogtum zum Freistaat heute, Regensburg 2004, S. 207; Fiedler, Kabinettskriege, S. 292; Haider, Oberösterreich, S. 220; Sturmberger, Land ob der Enns und Österreich, S. 478; Zu den Bestimmungen des Teschener Friedens siehe: Hartmann, Bayerns Weg in die Gegenwart, S. 270 u. 323.

31 Eitzlmair, Bundwerk 21/2006, S. 8; Rolf, Festungsbauten der Monarchie, S. 9; Schlögl, Rudolf: Bauern, Krieg und Staat. Oberbayerische Bauernwirtschaft und frühmoderner Staat im 17. Jahrhundert, Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Band 89, Göttingen 1988, S. 203.

32 Haider, Oberösterreich, S. 222; zu den zivilen Maßnahmen siehe: Haider, Oberösterreich, S. 222–223; Sturmberger, Land ob der Enns und Österreich, S. 479; zu den militärischen Erwägungen: Eitzlmair, Bundwerk 21/2006, S. 9.

33 Kruse, Wolfgang: Die Französische Revolution, Paderborn 2005, S. 161–164.

34 Ebd., S. 161.

35 Zu den innen- und außenpolitischen Prämissen der Habsburgermonarchie seit 1792 siehe: Vocolka, Karl: Geschichte Österreichs. Kultur – Gesellschaft – Politik, München 2002, S. 166–167; Reinalter, Helmut: Österreich und die Französische Revolution, Wien 1988, S. 9–14.

36 Eitzlmair, Bundwerk 21/2006, S. 11.

fassenden Umbau der Festung mit der entsprechenden Neuausrichtung entschließen.³⁷

Zum Zeitpunkt des Umbaubeginns der Festung befand sich die Habsburgermonarchie kurzzeitig im Frieden mit Frankreich. Der Vertrag von Campo Formio vom 17. Oktober 1797 beendete den fünfjährigen, höchst verlustreichen Ersten Koalitionskrieg.³⁸ Neben Gebietsverlusten brachten die Friedensbestimmungen für Österreich aber auch die Stadt Venedig und deren Terraferma-Gebiete sowie Territorien entlang der dalmatischen Küste ein. Frankreich wurde im Gegenzug seine Rheingrenze bestätigt und mit der Etablierung der Cisalpinischen Republik auch die Vormachtstellung in Italien eingeräumt.³⁹ Dieser Frieden bot allen Beteiligten allerdings nur eine kurze Verschnaufpause, denn bereits 1798 begann sich gegen das weiterhin expansionistisch auftretende Frankreich unter Federführung Englands die zweite Koalition zu bilden, der auch die Habsburgermonarchie angehörte.⁴⁰

Mit der Aussicht auf einen neuerlichen Waffengang gegen Frankreich setzten entsprechende Rüstungen ein, die Oberösterreich miteinschlossen. Die im Mai 1798 einsetzenden Arbeiten an der Festung liefen parallel zu den Planungen, die den Anteil des Landes am Festungsbau festlegen sollten. Die Beiträge Oberösterreichs am Festungsbau waren dabei die Stellung der Arbeiter (damit verband sich die Frage, wer für deren Entlohnung aufkommen sollte), finanzielle Beiträge und die Bereitstellung und Lieferung der dringend erforderlichen Baumaterialien. Der Materialaufwand des Festungsbaus war entsprechend der Größe des Vorhabens umfangreich und stellte für das Land eine finanzielle, logistische, wirtschaftliche und administrative Herausforderung dar, die es zwischen Mai 1798 und Herbst 1800 zu bewältigen galt.⁴¹

Die erste Phase des Krieges ließ es wenig wahrscheinlich erscheinen, dass die Festung überhaupt gebraucht würde. Bis August 1799 siegten die Alliierten in Italien auf ganzer Linie, sodass den Franzosen nur noch Genua verblieb.⁴² Mit der Rückkehr Napoleons aus Ägypten und dem Sturz des Direktoriums⁴³ nahm der Krieg jedoch eine für Österreich ungünstige Wendung. Nach

37 Ebd., S. 10–11.

38 Wertheimer, Eduard: Erzherzog Carl und die Zweite Coalition 1798–1801, Wien 1885, S. 6.

39 Stauber, Reinhard: 1815 – Wiener Kongress. Revolutionskriege, Ende des Alten Reiches und Deutscher Bund, in: Scheutz/Strohmeyer, Von Lier nach Brüssel, S. 169.

40 Fiedler, Siegfried: Taktik und Strategie der Revolutionskriege, Heerwesen der Neuzeit, Grundband 2/III, Augsburg 1988, S. 207; Werner, Karl: Kaiser Franz vom Antritte seiner Regierung bis nach dem Frieden von Luneville 1792–1803, Wien 1866, S. 174–177.

41 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 197, F. VI. 18, 840/205, Präses des Verordnetenkollegiums, 27. März 1799.

42 Esdaile, Charles J.: The Wars of the French Revolution 1792–1801, New York 2019, S. 286.

43 Blanning, Tim: The French Revolutionary Wars 1787–1802, New York 1996, S. 251–257.

der vernichtenden Niederlage der russischen Truppen in der zweiten Schlacht bei Zürich am 26. September 1799 und dem Rückzug der verbliebenen Soldaten aus der Schweiz war mit der zaristischen Armee in dieser Auseinandersetzung nicht mehr zu rechnen. Erzherzog Karl (1771–1847) hatte zwar auf dem süddeutschen Kriegsschauplatz Erfolge gegen die französische Armee erringen können, der russische Rückzug bedeutete aber für Österreich den Übergang zur Defensive. Das Jahr 1800 war dadurch bestimmt, dass Napoleon das Kommando der zur Verfügung stehenden Truppen übernahm und Frankreich weitere Kontingente mobilisierte, sodass sich der zahlenmäßige Vorteil der koalitionären Armeen verflüchtigte.⁴⁴ In der Schlacht von Marengo, am 14. Juni 1800, fügte Napoleon den österreichischen Truppen eine Niederlage zu, die das Ringen um den italienischen Schauplatz entschied.⁴⁵

Die Habsburgermonarchie, deren militärische Ressourcen in den letzten Kriegsjahren gefährlich geschrumpft waren, unternahm im Sommer und Herbst des Jahres 1800 nochmals Rüstungsanstrengungen. So befahl das Oberkommando unter anderem Aushebungen und eine Verstärkung der Abwehranlagen und Festungswerke entlang des gesamten Inns.⁴⁶ Gleichzeitig wurden die Bauarbeiten in Braunau intensiviert.⁴⁷ General Jean-Victor Moreaus Sieg bei Stockach am 3. Mai 1800 zwang die Österreicher zum Rückzug nach Ulm.⁴⁸ Diesen Ereignissen folgten Sondierungsversuche, um den Krieg in einem Stadium zu beenden, in dem Österreich militärisch noch einigermaßen auf Augenhöhe mit Frankreich verhandeln konnte.⁴⁹ Die Parteien handelten am 15. Juli 1800 einen Waffenstillstand aus, der am 20. September noch einmal um 45 Tage verlängert wurde.⁵⁰ Kleinere taktische Erfolge der österreichischen Truppen Anfang Dezember 1800 auf dem deutschen Kriegsschauplatz, genauer gesagt in Bayern, ließen die Generalität auf einen günstigen Ausgang hoffen. Doch die Franzosen waren nicht demoralisiert und auf dem Rückzug, wie man im österreichischen Hauptquartier hoffte. So marschierte die österreichische Armee am 3. Dezember 1800 gemeinsam mit bayerischen Hilfstruppen bei dichtem Schneegestöber direkt in eine verheerende Niederlage bei Hohenlinden.⁵¹

Nach der Schlacht bei Hohenlinden war an eine effektive Verteidigung des österreichischen Gebiets nicht mehr zu denken. Braunau – bereits am

44 Fiedler, *Revolutionskriege*, S. 211–212.

45 Blanning, *Revolutionary Wars*, S. 221–226.

46 Werner, *Kaiser Franz*, S. 207.

47 Eitzlmair, *Bundwerk* 21/2006, S. 12.

48 Blanning, *Revolutionary Wars*, S. 258.

49 Werner, *Kaiser Franz*, S. 206; Wertheimer, *Erzherzog Carl*, S. 49–50.

50 Blanning, *Revolutionary Wars*, S. 258.

51 Schuler, Thomas: „Wir sind auf einem Vulkan“. Napoleon und Bayern, München 2015, S. 38.

17. Dezember vom Militär mehr oder minder aufgegeben, ohne ausreichende Besatzung – verhandelte eine Übergabe an die Franzosen.⁵² Diese besetzten die Festung zum Jahreswechsel 1800/01 und blieben, gemäß den Bestimmungen des Friedens von Lunéville, bis zum Februar 1801.⁵³

Der Vorgang einer kampflosen Übergabe der Braunauer Festung wiederholte sich auch im Dritten Koalitionskrieg von 1805. Nach dem vollständigen Sieg der Franzosen über eine österreichische Armee bei Ulm am 17. Oktober 1805 ergab sich die Festung noch im selben Monat den nachdrängenden französischen Soldaten, um einer Beschießung zu entgehen.⁵⁴ Diesmal währte die Besatzung durch den Gegner bis ins Jahr 1807. In dieser Zeit entschied der Wiener Hof die Auflassung der Festung. Nach dem Abzug der Franzosen trug das Militär ab Februar 1808 die Befestigungsanlage ab.⁵⁵ Teile der Militärbauten und die Grundstücke wurden am 24. Oktober 1808 öffentlich an den Meistbietenden verkauft.⁵⁶

Damit endete die Geschichte Braunaus als Festungsstadt. Es zeigte sich in den zwei Koalitionskriegen, in denen die Stadt unmittelbar eine Rolle spielte, dass eine einzelne Festung nichts mehr an den Folgen der großen Entscheidungsschlachten dieser Kriege ändern konnte. Dennoch lohnt sich ein Blick auf die Umbauarbeiten an der Festung hinsichtlich des Zusammenspiels der militärischen, ständischen und landesherrlichen Verwaltung. Hierbei zeigen sich die Kennzeichen des frühmodernen Festungsbaus, d. h. eine enge Zusammenarbeit des Militärs mit der vorgefundenen behördlichen Infrastruktur des Landes Oberösterreich.

3.1.2 Bauplanung und Vorbereitungsmaßnahmen

3.1.2.1 Die administrativen Vorbereitungen

Ein Bauvorhaben dieser Dimension erforderte eine gründliche Planung sowie die Heranziehung der zivilen Behörden des Landes Österreich ob der Enns, namentlich der Landesregierung, der Kreisämter und des ständischen Verordnetenkollegiums. Dies war notwendig, weil die zivilen Behörden eine wertvolle

⁵² Eitzlmair, Bundwerk 21/2006, S. 12 u. 13.

⁵³ Ebd., S. 14.

⁵⁴ Eitzlmair, Bundwerk 22/2007, S. 31 u. 32.

⁵⁵ Ebd., S. 35–37.

⁵⁶ OeStA, KA, KPS, LB, K VII e 49–30 beta: Kundmachung vom 17. Oktober 1808, in: Wührer Theodor: Atlas der Festung Braunau. Die Festung Braunau am Inn. Korrektur einer verfälschten Geschichte. Pläne und Karten aus der Zeit von 1632–1808, Linz 1984, Anlage Nr. II a, S. 75 a. (unveröffentlichtes Typoskript)

Unterstützung bei der Organisation und Administration der aus dem Land bezogenen Baumaterialien, der Verpflegung, der Arbeiter sowie deren Arbeitsgerät darstellten.⁵⁷ Mit dem offiziellen Start der Bauarbeiten im Mai 1798⁵⁸ begann auch eine Reihe von Sitzungen, in denen zunächst die Kreisämter mit der Braunauer Festungsbaudirektion das weitere Vorgehen berieten. Als Ergebnis dieser Unterhandlungen wurden den Kreisämtern sowie den Ständen⁵⁹ Ende Mai 1798 in groben Umrissen Punkte vorgelegt, die den Bedarf an Arbeitern, die Zufuhr von Baumaterialien, die Verpflegung der Arbeiter, die Stellung von Transportwägen und -pferden sowie die weitere Heranziehung von Zivilbeamten aus dem Bereich der Wasser- und Forstwirtschaft erläuterten.⁶⁰ Letztere hatten die Abholzungen zu überwachen, damit durch allzu dramatischen Holzschwund keine Versorgungsengpässe für das Land oder die Hauptstadt Wien drohten. Ihre Verpflegung und Bezahlung hatten die Kreisämter zu übernehmen.⁶¹ Damit folgte die Planung im Wesentlichen der im 18. Jahrhundert gängigen Vorgehensweise bei Festungsbauten in der Habsburgermonarchie.⁶² Das bedeutet, dass das Militär, obwohl es die Kommandogewalt über die Planung und den Bau innehatte, mit den örtlichen Behörden zusammenarbeiten musste, um die nötigen Ressourcen für den Bau zu generieren.

Im konkreten Fall bedeutete dies für die veranschlagten Arbeiten, sowohl Soldaten als auch zivile Arbeiter aus dem Land zur Festung bringen zu lassen, um dort ihren Dienst zu versehen. Der Plan Oberstleutnants von Mancini, des Bevollmächtigten der Festungsbaudirektion, war es, etwa 4.000 Soldaten der in Oberösterreich stationierten 36.000 Mann und noch weitere 300 Soldaten aus Passau abteilungsweise beim Festungsbau einzusetzen.

Diese von Mancini veranschlagten 4.000 militärischen Arbeiter reichten aber nicht aus, um den Festungsbau in der gewünschten Schnelligkeit ausführen zu können. Deshalb erhöhte sich die Zahl schließlich auf 7.500 Mann (Begleitpersonal und Offiziere nicht mitgerechnet).⁶³ Die Soldaten arbeiteten aber nicht gleichzeitig, sondern es wurden aus den in Oberösterreich

57 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 196, F. VI. 13, Nr. 7290, Bescheid an die vier Kreisämter vom 26. Mai 1798.

58 Eitzlmair, *Bundwerk* 21/2006, S. 11.

59 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 196, F. VI. 13, 1901/482, Präses des Verordnetenkollegiums, 29. Mai 1798.

60 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 196, F. VI. 13, Nr. 7290, Bescheid an die vier Kreisämter, 26. Mai 1798.

61 Ebd.

62 Rill, *Festung als Baustelle*, in: Heppner/Barbarics-Hermanik, *Türkenangst und Festungsbau*, S. 144.

63 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 196, F. VI. 13, Schreiben des Militäroberkommandos in Oberösterreich an den koordinierenden Bauleiter Oberst de Vaux, 4. Juni 1798.

stationierten vier Divisionen Abteilungen von jeweils 300 bis 900 Mann, begleitet von 20 bis 70 Unteroffizieren und zwei bis sieben Offizieren, nacheinander zur Baustelle bei Braunau sowie zur Schanzarbeit bei Schärding und Passau abkommandiert.⁶⁴ Neben den Soldaten als einfachen Arbeitern entsandte das Militär 40 Zimmerleute. Die Abteilungen sollten nach Arbeitseinsätzen von zehn Tagen vom nächsten Bataillon abgelöst werden.⁶⁵ Die Verpflegung der Soldaten übernahmen dabei die Braunauer Militärmagazine. Die Besoldung leistete das jeweilige Regiment der Soldaten, wobei der Sold bescheidene fünf Kreuzer pro Tag ausmachte.⁶⁶ Im Bereich des Fuhrwesens stellte ein Bericht vom 4. Juni 1798 allerdings fest, dass das Militär auf keinen Fall den für seine Arbeiter erforderlichen Lieferumfang verschiedener Materialien zu leisten imstande war. Vielmehr war man auf zivile Fuhrwerke angewiesen, welche von den Landesbehörden, allen voran dem Kreisamt des Innviertels, bereitzustellen waren.⁶⁷

Was die darüber hinaus dringend erforderlichen zivilen Arbeiter anging, so war die benötigte Anzahl im Frühjahr 1798 noch nicht genau absehbar. Da am Tag der ersten Verhandlung zwischen den Kreisämtern und den Militärbehörden, am 23. Mai 1798, noch nicht klar war, wie viele Soldaten zum Festungsbau abkommandiert werden sollten, schwankten die optimistischen Schätzungen seitens der Festungsbaudirektion zwischen insgesamt 600 bis 1.000 Arbeiter.⁶⁸ Diese sollten ihr Arbeitsmaterial selbst mitbringen. Anders als die vom Militär ausgestatteten Soldaten mussten ein Drittel ihrer zivilen Pendants Spitzhacken, die anderen zwei Drittel Schaufeln zum Festungsbau mitführen. Die ebenso wichtigen Schubkarren sollten einstweilen vom Kreisamt des Innviertels zur Verfügung gestellt werden, welches – so zumindest die Planung – sich diese von den Wiener Zentralstellen wieder rückvergüten lassen konnte.⁶⁹ Darüber hinaus war die Entsendung professioneller Handwerker in noch festzusetzender Zahl zum Festungsbau geplant. Dabei handelte es sich vor allem um Maurer und Zimmerer, deren Aushebung sowie jene der einfachen Arbeiter die jeweiligen Kreisämter zu organisieren hatten.⁷⁰

64 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 196, F. VI. 13, tabellarische Auflistung der abkommandierten Truppenteile, 4. Juni 1798.

65 Ebd.

66 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 196, F. VI. 13, Schreiben an Oberst de Vaux, 4. Juni 1798.

67 Ebd.

68 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 196, F. VI. 13, Verhandlungsprotokoll vom 23. Mai 1798.

69 Ebd.

70 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 196, F. VI. 13, Nr. 7290, Bescheid an die vier Kreisämter vom 26. Mai 1798.

In der Frage der Entlohnung unterschieden sich die Meinungen der involvierten Behörden, also Kreisämter, Militär, Zentralstellen, Landesregierung und der Stände zum Teil erheblich, weswegen sie bis zum Sommer 1800 ungeklärt blieb. Die Problematik war allerdings im Frühjahr 1798 nicht neu: Grundsätzlich wurde der Festungsbau nach wie vor als ein Teil der Robot betrachtet, also als eine Pflicht der Untertanen, zumal in Kriegszeiten.⁷¹ Die Heranziehung der Untertanen war nach dem Tod Josephs II. wieder möglich. Leopold II. hob die ungeliebte Steuerregulierung zwar nach 1790 wieder auf. Die Ablöse der Untertanenleistung durch Geldzahlungen oder die Erbringung der entsprechenden Arbeitsleistung konnten die betroffenen Parteien, also Bauern und Grundherren, jedoch im freien Übereinkommen klären.⁷² Während der Kriege gegen Frankreich änderte sich diese Ansicht nicht, weshalb die Behörden zu sämtlichen Befestigungsarbeiten auch robotpflichtige Untertanen heranzogen.⁷³ Dass diese Arbeiter aber nicht völlig ohne Lebens- und Zahlungsmittel im Feld überleben konnten, lag auf der Hand.⁷⁴ Gerade die Lösung dieser Frage sorgte fortan für Spannungen zwischen den Ständen, Gemeinden und Militärbehörden.

Zum Zeitpunkt der Beratungen zwischen den Kreisämtern und der Festungsbaudirektion datierte die aktuellste Stellungnahme der Wiener Zentralstellen zur Robotpflicht der Untertanen im Kriegsfall auf den 14. Dezember 1797.⁷⁵ Diese legte fest, dass sich die Bevölkerung des bedrohten Landes zu jeder Zeit unentgeltlich zur Schanzarbeit zur Verfügung zu stellen habe, wenn es „der allgemeine Schutz des Landes erfordert“.⁷⁶ Dabei konnte das Militär die Arbeiter nicht nur bei der Errichtung von Festungswerken einsetzen, sondern auch zu den vorderen Linien zu Schanzarbeiten abkommandieren. Jedoch war nicht jeder gleichermaßen von diesen Vorgaben betroffen. Jene, die es sich leisten konnten, durften einen Ersatzmann finanzieren oder ihre Arbeitsleistung ganz in Geld abgelten. Das betroffene Land sollten keine Kosten treffen.⁷⁷

71 Grüll, Georg: Die Robot in Oberösterreich, Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs, Band 8, Linz 1952, S. 28–30.

72 Hoffmann, Bauernland, S. 55.

73 Grüll, Robot, S 31 u. 251.

74 Die Behördenakten implizieren dabei nicht, dass auch Frauen oder ganze Familien unter den Arbeitern waren, zumal die Behörden dezidiert Männer als Arbeiter verlangten. Siehe dazu: OÖLA, Herrschaftsarchiv Traun, Sch. 91, Nr. 2758, Kreisamtliches Schreiben, 18. April 1800.

75 OeStA, AVA, Inneres, HK, Allgemein, A 2209, 35517/1556, Beschluss der Hofkanzlei vom 14. Dezember 1797.

76 Ebd.

77 Ebd.

Vorausgegangen war dieser Entscheidung eine Anfrage der Stände, die über die Landesregierung eine Weisung zur Entlohnung der Arbeiter erbeten hatten.⁷⁸ Das Ansuchen schlug eine Entschädigung von einfachen Arbeitern mit 20 kr. und von Aufsehern mit 40 kr. pro Tag aus den staatlichen Kassen vor. Daneben erhoben die Stände eine Forderung, die in der Folgezeit immer wieder ein Anliegen in dieser Hinsicht war: die Beteiligung anderer Länder der Habsburgermonarchie (in diesem Fall Niederösterreichs und der Steiermark) an den Verteidigungsausgaben Oberösterreichs.⁷⁹ Die Landesregierung fügte dem Ansinnen der Stände noch beipflichtend hinzu, dass etliche Untertanen, die das Los der Schanzarbeit getroffen habe, Tagelöhner als Ersatz auf ihre Kosten geschickt hätten und deshalb eine Vergütung verdienten.⁸⁰ Die bereits oben beschriebene Antwort der Hofkanzlei erteilte dieser Idee vorerst eine Absage mit dem Hinweis, dass die Stände die aus Mitteln der Distriktskommissariate geleisteten Zahlungen, so sie nicht kompensiert werden konnten, vergüten durften.⁸¹ Das Dekret vom 14. Dezember 1797 blieb in der Folge die Entscheidungsgrundlage der Behörden hinsichtlich einer Entlohnung der zum Festungsbau herangezogenen Fronarbeiter.

3.1.2.2 Die Transportfrage

Neben der Organisation eines stetigen Zu- und Abflusses von Arbeitskräften sowie der Heranführung von Materialien zum Bau der Festung und der Verpflegung musste die Armee überhaupt erst die Möglichkeit für eine solche Herbeiführung schaffen. Das heißt, ein wesentliches Problem der Planung war der Modus, in welchem man die benötigten Transportmittel, in der Hauptsache zweispännige Wagen für die kleineren Baumstämme und vierspännige für die großen nebst den Verpflegungswägen, bereitstellen konnte.⁸² Dass in dieser Hinsicht das militärische Fuhrwesen keine nennenswerte Hilfe sein konnte, war bereits im Mai 1798 klar.⁸³ Kreisämter und Festungsbaudirektion bezifferten den Bedarf an einzelnen Fuhren

78 OeStA, AVA, Inneres, HK, Allgemein, A 2209, 35517/1556, Anfrage der oö Landesregierung, 23. September 1797.

79 Ebd.

80 Ebd.

81 OeStA, AVA, Inneres, HK, Allgemein, A 2209, 35517/1556, Bericht der Kameral Hauptbuchhaltung, 30. November 1797.

82 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 197, F. VI. 18, 895/224, Präs. des Verordnetenkollegiums, 21. März 1799.

83 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 196, F. VI. 13, Brief des Regierungsrates von Samerstein an die oberösterreichische Landesregierung, 24. Mai 1798.

auf 4.000,⁸⁴ wobei erstere die Stellung von Wägen aus dem Landesbesitz für nicht durchführbar befanden und eine Versteigerung der Transportaufträge vorschlugen.⁸⁵ Neben diesen über weitere Strecken zu erledigenden Fuhren sollten an der Baustelle in Braunau stets acht Wägen bereitstehen, um die zugeschnittenen Baumstämme vom „Zimmerplatz“⁸⁶ und die Fashinen aus der nahegelegenen Au zu den Bauplätzen zu bringen⁸⁷. Auch diese gedachten die Kreisämter, trotz des militärischen Vorschlags der Repartition auf die Untertanen, durch Heranziehung privater Lieferanten zu stellen.⁸⁸

Da die Aussicht auf vom Ärarium gestellte Pferde und Wägen einigermaßen unsicher war und diese zudem potenziell sehr teuer sein konnten, zumal in der Erntezeit, entschlossen sich die Kreisämter schon im Zuge der ersten Verhandlung mit der Festungsbaudirektion, die Stände in den Fragen des Fuhrwesens hinzuzuziehen, was die Landesregierung unterstützte.⁸⁹ Die Stände ihrerseits stimmten dem Plan der Kreisämter, die anfallenden Lieferumfänge öffentlich an Private zu versteigern, im Wesentlichen zu, mahnten aber schon jetzt ein, dass man die Kosten für das Land so gering wie möglich halten sollte. Dabei verwiesen sie auf die ohnehin sehr beträchtlichen Kosten, die durch Lieferungen und Abgaben anderer Art bei einem Festungsbau in der Folgezeit anfallen würden.⁹⁰ So fanden ab März 1799 bis zum Ende des Festungsbaus fast allmonatlich solche Versteigerungen statt.⁹¹ Zur Koordination und Abhaltung formierte sich eine Kommission. An dieser beteiligte sich die Festungsbaudirektion mit drei Vertretern. Seitens des Kreisamts des Innviertels nahmen der Kreishauptmann und ein Kreiskommissar an den Zusammenkünften teil und das ständische Verordnetenkollegium ent-

84 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 196, F. VI. 13, Nr. 7290, Bescheid an die vier Kreisämter vom 26. Mai 1798.

85 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 196, F. VI. 13, Brief des Regierungsrates von Samerstein an die oberösterreichische Landesregierung, 24. Mai 1798.

86 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 196, F. VI. 13, Verhandlungsprotokoll vom 23. Mai 1798: Gemeint ist hier der Platz, an dem die Zimmerleute die angelieferten Baumstämme für den Verbau vorbereiteten.

87 Ebd.

88 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 196, F. VI. 13, Nr. 7290, Bescheid an die vier Kreisämter vom 26. Mai 1798; OÖLA, Alte Registratur, Sch. 196, F. VI. 13, Verhandlungsprotokoll vom 23. Mai 1798.

89 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 196, F. VI. 13, Nr. 7290, Bescheid an die vier Kreisämter vom 26. Mai 1798.

90 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 196, F. VI. 13, 1901/482, Präs. des Verordnetenkollegiums, 29. Mai 1798.

91 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 197, F. VI. 18, 726/172, Präs. des Verordnetenkollegiums, 18. März 1799.

sandte ebenso einen Bevollmächtigten.⁹² Durch diese Maßnahmen gedachte man, das Problem der mangelnden Transportwagen zumindest teilweise an die Bevölkerung des Landes auszulagern. Gleichzeitig ermöglichte dieser Ansatz den potenziellen Lieferanten, auf dem Weg der Ersteigerung von Lieferaufträgen am Festungsbau zumindest in bescheidenem Umfang zu profitieren.

3.1.2.3 Die Grundablösungen

Eine weitere Aufgabe der temporär gebildeten Kommission betraf die „räumlichen“ Probleme der Bauarbeiten. Der bastionäre Stil der Befestigungsanlagen brachte es mit sich, dass große Flächen im und um das Stadtgebiet von den Baumaßnahmen betroffen waren. Neben den eigentlichen Mauern und den dazugehörigen Bastionen verlangte dieses System der Befestigung einen breiten vorgelagerten Streifen Landes, der mit Erdaufschüttungen, Palisadenwällen und gegebenenfalls verstreut stehenden Blockhäusern dem Feind die Annäherung an die eigentlichen Stadtmauern so nachhaltig wie möglich erschwerte. Dieser vorgelagerte Geländestreifen, auch Glacis oder Vorfeld genannt, hatte, so er nicht weiter militärisch bebaut wurde, in jedem Fall von zivilen Bauwerken frei zu bleiben, auch von hohem Pflanzen- und Baumbewuchs.⁹³ Insgesamt stellte die aus Stadtmauer, Bastionen, Glacis und etwaigen Außenwerken bestehende Verteidigungsanlage ein sehr platzintensives Konzept dar. Dementsprechend gravierend waren die Einflüsse auf das ganz normale Leben in neuzeitlichen Festungsstädten.⁹⁴

Das bastionäre Befestigungssystem hatte mit seiner starren Stadtmauer als Kernelement der Verteidigung großen Einfluss auf die Entwicklung der Stadt selbst.⁹⁵ Das Bollwerk schränkte die wirtschaftliche Dynamik sowie das Wachstum der Stadt ein. Eine ständige Raumnot, verstärkt durch bauliche Tätigkeiten an den Stadtmauern, ließ selbst in Phasen des Bevölkerungsanstiegs kaum etwas anderes als Stagnation zu. Stellenweise behalf man sich damit, in die Höhe zu bauen.⁹⁶

Auch in Braunau benötigten die Neukonzeption und Erweiterung der Verteidigungswerke viel Platz zu ihrer Umsetzung. Es war zu erheben, wie hoch der Flächenbedarf war und welche Grundstücke vom Festungsbau betroffen waren. Zudem mussten die Eigentümer, die ihre Grundstücke durch die

92 Vgl. hierzu: OÖLA, Alte Registratur, Sch. 197, F. VI. 18, Kommissionsprotokoll, 3. Juni 1799.

93 Hesse, Michael: Handbuch der neuzeitlichen Architektur, Darmstadt 2012, S. 221–222.

94 Hillbrand, Türme, S. 60.

95 Hesse, Handbuch der neuzeitlichen Architektur, S. 222.

96 Ebd.; Schütte, Wandlungen, in: Stadt, Burg, Festung, S 169.

Baumaßnahmen quasi an den Staat abzutreten hatten, ermittelt und entschädigt werden. Um schließlich eine adäquate Entschädigung festzusetzen, musste ebenfalls erhoben werden, welchen Steuern und Abgaben das Land unterlag und ob es sich dabei um Rustikal- oder Dominikalland handelte.⁹⁷ Grundsätzlich war dabei die Grundablösung selbst eine Sache der Staatsbuchhaltung, während die steuerlichen Aspekte des Besitzwechsels in den Bereich der ständischen Buchhaltung fielen, da die diversen Abgaben zum großen Teil an die Grundherren abzuführen waren.⁹⁸

Bevor die Buchhaltung allerdings dezidierte Beträge nennen konnte, waren die erforderlichen Kosten vor Ort zu ermitteln. Das geschah durch die Abschätzung des Grundstückwertes. Hinsichtlich der Abschätzung der erforderlichen Ablösekosten für den Glacis- und Fleschenbau⁹⁹ war die bereits oben erwähnte Kommission, gebildet aus ständischen, staatlichen und militärischen Mitgliedern, zuständig.¹⁰⁰

Die erste Erhebung erstellte die Festungsbaukommission am 20. August 1798. Diese betraf die Grundstückserfassung für den Glacisbau innerhalb und außerhalb der Stadtmauer. Betroffen war ein Gebiet von insgesamt rund 9.310 Quadratklaftern (ca. 33,5 km²)¹⁰¹ außerhalb der Stadtmauern und eine große Anzahl flächenmäßig nicht näher taxierter Grundstücke im Inneren der städtischen Befestigungsanlage.¹⁰² Jenseits der Mauern traf es mehrheitlich Bauernhöfe und Grundstücke für gewerbliche Nutzung, etwa von Müllern oder Bierbrauern. Für diese veranschlagte die Kommission zusammengenommen einen Ablösebetrag von 3.120,20 fl.¹⁰³ Im eigentlichen Stadtgebiet betraf die Enteignung kleinere Hütten und Viehställe in Mau-

97 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 200, F. VI. 97, 4017/79, Präs. des Verordnetenkollegiums, 11. September 1806.

98 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 200, F. VI. 97, 4017/79 Bericht der ständischen Buchhaltung, 11. September 1806.

99 Bei einer Flesche handelte es sich um einen Teil der Festung, der sich „in Form eines auspringenden Winkels“ an den Glacisfuß anlehnt, gewissermaßen eine kleinere Bastion, vgl. hierzu: Huber, Rudolf; Rieth, Renate [Red.]: *Glossarium Artis. Festungen: Der Wehrbau nach Einführung der Feuerwaffen*, München 1979, S. 82.

100 OeStA, KA, MBeh Genie GHA, Sch. 42, Nr. 36/47, Äußerung der Staatshauptbuchhaltung in Militaribus, 21. September 1799.

101 Umgerechnet mit dem Schlüssel: 1 Quadratklaffer = 3,5979 m², laut: Gernrath, Johann Conrad: *Abhandlung der Bauwissenschaften, oder theoretisch-praktischer Unterricht: in der gemeinen bürgerlichen Baukunst, in dem Straßenbau, und in der Hydrotechnik oder Wasserbaukunst, für angehende Ingenieure, Hydrotekten, Bauleute, Brunnenmeister und Müller, dann zum Gebrauch der Wirthschaftsämter*, Brünn 1825, S. 573.

102 OeStA, KA, MBeh Genie GHA, Sch. 42, Nr. 36/47, Bericht Mancinis an die Geniedirektion, 20. August 1798.

103 Ebd.

ernähe, ebenso Gärten der Stadtbevölkerung und den Garten eines Kapuzinerklosters, aber auch Wohnhäuser mussten dem Festungsbau weichen. Die Kommission bezifferte die Einlösungssumme hierfür mit 19.125 fl., wodurch sich ein geschätzter Gesamtaufwand für die Grundeinlösung im Zuge des geplanten Glacisbaus auf 22.245,20 fl. belief.¹⁰⁴ Die Verwerfung zweier geplanter Blockhäuser beim Ranshofer Tor, dem südlichen Tor aus der Stadt Braunau,¹⁰⁵ sparte 8.480 fl. und reduzierte die Vergütung auf 13.765,20 fl.¹⁰⁶

Ein Bericht des Oberstleutnants von Mancini langte in Wien Anfang Februar 1799 ein und befasste sich mit den Grundstücken für den Fleschenbau.¹⁰⁷ Von diesem betroffen war eine Gesamtfläche von rund 46.848 Quadratklaftern (ca. 168,55 km²) für einen geschätzten Ablösungsbetrag von 15.810 fl.¹⁰⁸ Betroffen waren Äcker, Wiesen, Weiher, Gärten für Gewürze und andere Nutzpflanzen sowie Teile von herrschaftlichen Besitzungen.¹⁰⁹

Diese an das Hauptgenieamt übermittelten Erhebungen begleitete eine Fürsprache der Festungsbaukommission, wonach die Ablösekosten für Eigentümer und Staat ein akzeptables Geschäft darstellten.¹¹⁰ Es gab allerdings eine Kehrseite der Medaille. Da es sich bei den Grundstücken in den meisten Fällen um landwirtschaftlich oder gewerblich genutztes Land handelte, waren viele ehemalige Besitzer durch deren Verlust wirtschaftlich geschädigt und genötigt, für die Ernährung der eigenen Familien Ausweichmöglichkeiten zu finden.¹¹¹ Zusätzlich verminderte der Festungsbau natürlich den Wert aller angrenzenden, nicht herangezogenen Grundstücke, sodass ehemalige Grundbesitzer und die Stadt in jedem Fall wirtschaftlich schlechter dastanden. Dies ließ sich nach Meinung der Kommission über die gesamte Provinz Oberösterreich sagen, da nicht zu erwarten war, dass dieses eingezogene Land in den nächsten Jahren irgendeinen Ertrag abwarf oder dass der Besitzer darauf Abgaben zu leisten haben würde.¹¹²

104 Ebd.

105 OeStA, KA, KPS, GPA Inland, C II, Braunau, A1, 2 alpha, Plan der kaisl. königl. Gränz-Festung Braunau, 1798.

106 OeStA, KA, MBeh Genie GHA, Sch. 42, Nr. 36/47, Äußerung der Staatshauptbuchhaltung in Militaribus, 21. September 1799.

107 OeStA, KA, MBeh Genie GHA, Sch. 42, Nr. 36/47, Bericht Mancinis an die Geniedirektion, 31. Jänner 1799.

108 Ebd.

109 Ebd.

110 OeStA, KA, MBeh Genie GHA, Sch. 42, Nr. 36/47, Äußerung der Staatshauptbuchhaltung in Militaribus, 21. September 1799.

111 Ebd.

112 Ebd.

Ein Bericht an den Hofkriegsrat wies für die Grundeinlösung 29.575,20 fl. als annehmbare Gesamtsumme aus.¹¹³ Gleichzeitig riet er, diesen Betrag an die Braunauer Fortifikationsdirektion aushändigen zu wollen, sodass die Entschädigung der Grundeigentümer alsbald beginnen möge.¹¹⁴ Zu nennenswerten Friktionen scheint es bei den Grundeinlösungen nicht gekommen zu sein, was auf eine erfolgreiche Arbeit der Kommission hindeutet.

Diese Summe betraf aber nur einen Teil der erforderlichen Grundankäufe und Grundeinlösungen. So kaufte das Militär ein beträchtliches Gebiet des Hl.-Geist-Spitals in Braunau, was zu einem Mehraufwand von über einer halben Million fl. führte und weitere Entschädigungszahlungen von zuletzt insgesamt 94.522,39 fl. erforderlich machte.¹¹⁵

Es zeigte sich bereits von Beginn an eine starke Abhängigkeit des Militärs von zivilen Behörden im Land Oberösterreich. Diese zivilen Behörden waren die Kreisämter (hier insbesondere jenes des Innviertels, in dessen Wirkungsbereich der Festungsbau stattfand), die Landesregierung und die Stände. Mit diesen mussten die militärischen Behörden Anknüpfungspunkte finden. Dabei wurde zweierlei deutlich: Einerseits spielten die Stände in der Frage der Mobilisierung und der Expertise vor Ort noch eine eingeschränkte Rolle. Andererseits nahmen die zentralstaatlichen Organe, allen voran die Kreisämter, in verminderter Position auch die Distriktskommissariate, als erste Ansprechpartner des Militärs innerhalb der zivilen Administration eine weitaus zentralere Position ein. Die Verquickung der zivilen Behörden mit dem Militär wird umso nachvollziehbarer, wenn man die Auswirkungen eines solchen Festungsbaus in den Blick nimmt. Ein Unternehmen dieser Größenordnung bedeutete einen tiefen Einschnitt in die wirtschaftliche Lage und die Lebensqualität der unmittelbar betroffenen Untertanen, für jene, die für den Bau herangezogen wurden, und ebenso für jene, die Teile ihrer Besitzungen dem Militär zur Verfügung stellen mussten. Gleichzeitig bedeuteten das Abtragen von zivilen Gebäuden, das Einebnen bisher landwirtschaftlich genutzter Flächen sowie das Aufwerfen von Wällen, die Errichtung von Palisaden und Blockhäusern einen weithin sichtbaren Eingriff in das landschaftliche Erscheinungsbild der Region.¹¹⁶ So gesehen wird

113 OeStA, KA, MBeh Genie GHA, Sch. 42, Nr. 36/47, Bericht an den HKR, 28. September 1799.

114 Ebd.

115 Eitzlmair, *Bundwerk* 21/2006, S. 12.

116 Zu den landschaftlichen Auswirkungen des Festungsbaus am Beispiel der Festungen zwischen Adria und Donau im 15. bis zum 18. Jahrhundert vgl.: Heppner, *Festung und Landschaft*, in: Heppner/Barbarics-Hermanik, *Türkenangst und Festungsbau*, S. 175–195, hier: S. 179–180.

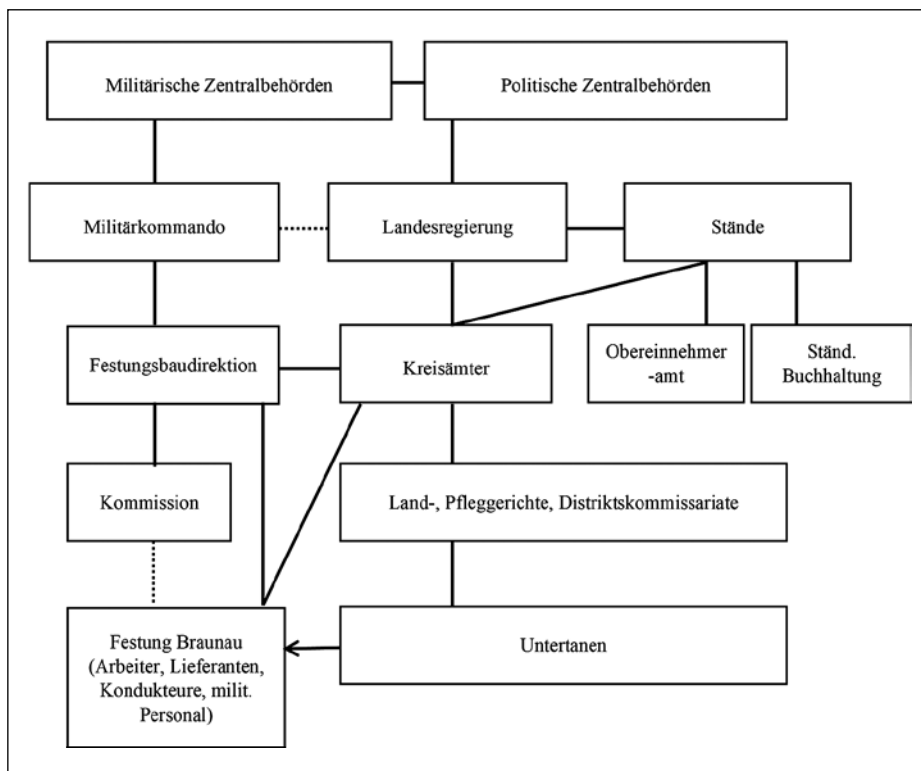


Abb. 1: Zivile Behörden und ihre Verknüpfung mit dem Militär vor Ort in Braunau (1798–1801).

ersichtlich, warum die Stände als wirtschaftliche Elite¹¹⁷ des Landes nicht außen vor bleiben konnten, es wird aber auch deutlich, dass das Militär nicht ohne die mittlerweile gut ausgebaute staatliche Administration, bei der die Stände nicht mehr die Hauptrolle spielten, in der Region Fuß fassen konnte.¹¹⁸

3.1.3 Die Behördenorganisation

In seiner typischen Erscheinungsform von der Frühen Neuzeit bis ins 19. Jahrhundert hinein charakterisierte eine enge Zusammenarbeit, stellenweise sogar eine regelrechte Verknüpfung zwischen militärischen und zivilen Behörden den Festungsbau in der Habsburgermonarchie. Die Stände

¹¹⁷ Godsey, *Sinews of Habsburg Power*, S. 356.

¹¹⁸ Walter, *Österreichische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte*, S. 99 u. 116.

traten ebenso in Erscheinung, was die Annahme ihrer Verdrängung aus allen politisch-administrativen Bereichen seit den Reformen Maria Theresias zumindest relativiert.¹¹⁹ Dementsprechend waren nicht nur die äußeren Erscheinungsformen der Festungen „ausgewiesene Spiegel der politischen Kultur eines Zeitalters bzw. eines Herrschaftssystems“,¹²⁰ sondern auch die Planung und die Art und Weise ihres Zustandekommens.

3.1.3.1 Die militärischen Behörden

Der Natur des Gegenstandes entsprechend waren es die militärischen Behörden, die eine führende Stellung in der Zusammenarbeit einnahmen. Allen voran legte der Hofkriegsrat die Rahmenbedingungen für den Festungsbau fest. Vor den Reformbemühungen Erzherzog Karls ab 1801 war der Hofkriegsrat zum Zeitpunkt des Festungsbaus die oberste militärische Behörde in der Habsburgermonarchie¹²¹ und demgemäß die letzte administrative Entscheidungsinstanz für Fragen des Festungsbaus. Im weiteren Verlauf des Entstehungsprozesses griff der Hofkriegsrat dann in die Bauarbeiten ein, wenn im komplizierten Gefüge aus militärischen und zivilen Behörden Friktionen im Ablauf eintraten. Da Kosten und Kompetenzen, wie in diesem Kapitel zu zeigen sein wird, zwischen den Körperschaften aufgeteilt worden waren und das endgültige Maß deren tatsächlicher Beteiligung erst im Lauf des Festungsbaus klar definiert wurde, mussten die Wiener Zentralbehörden immer wieder regulierend und zum Teil schlichtend eingreifen. Dies betraf beispielsweise die Frage der Bezahlung von Lieferanten. Auf Anregungen der Stände und der Kreisämter, unterstützt durch die Festungsbaudirektion, gestattete der Hofkriegsrat die Versteigerungen von Lieferaufträgen ab Frühjahr 1799.¹²² Die Bezahlung der Lieferanten sollte aus den Mitteln der Fortifikationsdirektion erfolgen, jedoch mussten die Stände Geld zuschießen, um die Forderungen erfüllen zu können.¹²³ Diese Verordnung war insofern folgenreich, als sie das mit der Versteigerung beauftragte Kreisamt des Innviertels zwang, den mitfinanzierenden Ständen ge-

119 Vgl. hierzu: Deak, John: *Forging a Multinational State. State Making in Imperial Austria from the Enlightenment to the First World War*, Sanford 2015, S. 45 u. 46.

120 Heppner, Harald: *Festung und Innovation im 18. Jahrhundert – eine Einleitung*, in: Heppner/Schmale, *Festung und Innovation*, S. 13.

121 Hochedlinger et al., *Verwaltungsgeschichte*, Tb 1/2, S. 668.

122 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 197, F. VI. 18, Bericht v. Mancinis an das Kreisamt des Innviertels, 9. Mai 1799.

123 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 197, F. VI. 18, ad 13007/2365, Brief des Hofkriegsrates an das oberösterreichische Generalkommando, 3. August 1799.

naue Rechenschaft abzulegen und nicht selten die erzielten Preise zu verteidigen.¹²⁴

Bei der Bezahlung der zivilen Arbeiter schuf der Hofkriegsrat die Möglichkeit, diese aus den Mitteln des Landes zu versorgen und bezahlen. Auch in diesem Zusammenhang kam es zu zwischenbehördlichen Spannungen, genauer gesagt zwischen der Festungsbaudirektion und dem ständischen Verordnetenkollegium. Erstere war zunächst nicht bereit, die festgelegten 15 kr. für die Arbeiter zu bezahlen, schlug vielmehr vor, dass die Distriktskommissariate und die Stände die Arbeiter mit genügend Geld versorgen sollten.¹²⁵ Eine Eingabe an den Hofkriegsrat vermochte 1799 noch keine eindeutige Entscheidung zu erwirken. Dieser verwies auf die Möglichkeit der Gemeinden und Distriktskommissariate, Geldleistungen an die Arbeiter abzuführen.¹²⁶ So blieb es zunächst fast gänzlich dem Land überlassen, die Bedürfnisse der Arbeiter so weit wie möglich mit finanziellen Vorschüssen zu decken.¹²⁷ Erst im Lauf des Jahres 1800 waren sowohl die finanziellen Ressourcen als auch die Bereitschaft des Hofkriegsrates so weit erhöht worden, die Arbeiter aus militärischen Mitteln zu entlohnen.¹²⁸

Der Hofkriegsrat mischte sich demnach nicht wesentlich in den kleinteiligen Ablauf des Festungsbaus ein, sondern behielt das große Ganze im Auge. Für die Arbeit mit den zivilen Behörden des Landes hinsichtlich des administrativen „Tagesgeschäfts“ des Festungsbaus standen ihm untergeordnete militärische Behörden zur Verfügung.

Zur besseren Koordination und um Behörden vor Ort zu haben, entwickelten sich ab 1773 Direktionen, die mit dem Festungswesen betraut waren. Für kleinere Festungen waren das die Fortifikationslokal-Direktionen, für die größeren Fortifikationsdistrikts-Direktionen.¹²⁹ Die in Oberösterreich etablierte Festungsbaudirektion war demnach der verlängerte Arm des Hofkriegsrates in Sachen Festungsbau. Dabei übernahm sie eine doppelte Funktion. Einerseits war sie überwachendes und ausführendes Organ des Militärs beim Festungsbau in Braunau und andererseits stellte sie die

124 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 197, F. VI. 18, Bericht des Innviertler Kreisamtes an die Landesregierung, 12. Juli 1799.

125 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 198, F. VI. 20, 799/193, Präs. des Verordnetenkollegiums, 23. März 1799.

126 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 198, F. VI. 20, Nr. 4518, Schreigen der Landesregierung, 4. April 1799.

127 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 200, F. VI. 69, 1705/1/1, Präs. des Verordnetenkollegiums, 16. August 1800.

128 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 200, F. VI. 70, Nr. 9878 ad 2031, Schreiben der Landesregierung an das ständische Verordnetenkollegium, 21. Juli 1800.

129 Hochedlinger et al., Verwaltungsgeschichte, Tb 1/2, S. 722.

Verbindung mit den zivilen Behörden (vor allem den Kreisämtern als den zentralen Behörden des Staates in der Region) her, entweder durch den Schriftverkehr oder durch die Bildung von Kommissionen mit speziellen Aufgabengebieten wie etwa die Materiallieferungen.¹³⁰

Im Fall der Braunauer Direktion waren die Tätigkeiten auf den Aus- und Umbau der Festung fokussiert. So hatte sie den Bau als solchen leitend ins Werk zu setzen und den Fortgang zu überwachen. Da aber die militärischen Behörden auf die Mitwirkung der zivilen angewiesen waren, musste die Festungsbaudirektion zusätzlich den Bedarf an ziviler Mitwirkung, waren es nun benötigte Materiallieferungen, Geldleistungen oder die Rekrutierung von Arbeitern, erheben und dessen Ausmaß den entsprechenden Landesstellen mitteilen.¹³¹

Als weitere Aufgabe hatte die Festungsbaudirektion den Festungsbau auf allen Ebenen zu administrieren. Mineure oder Sappeure standen an den Sammelplätzen für Materiallieferungen stets bereit, um die eingehenden Lieferungen zu registrieren und um den Lieferanten den entsprechenden Beleg über das herangebrachte Baumaterial auszustellen.¹³² Des Weiteren saßen Vertreter der Direktion in der Festungsbaukommission. Es agierte die Festungsbaudirektion also federführend für den Festungsbau vor Ort und als wichtige Schnittstelle zwischen dem militärischen und dem zivilen Behördenapparat in Oberösterreich.

3.1.3.2 Die zivilen Behörden

Unter den beteiligten zivilen Behörden stellten die Kreisämter für den Festungsbau den Dreh- und Angelpunkt in der organisatorischen und ausführenden Zusammenarbeit vor Ort dar.¹³³ Ihre zentrale Stellung ergab sich fast zwangsläufig aus deren Aufgabenbereichen und Position innerhalb des behördlichen Gefüges.

130 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 198, F. VI. 19, 6060/1045, Resolution des Hofkriegsrats über die Bezahlung von Zivilarbeitern, 12. April 1799.

131 Vgl. hierzu: OÖLA, Alte Registratur, Sch. 196, F. VI. 13, Nr. 7290, Bescheid an die vier Kreisämter vom 26. Mai 1798; OÖLA, Alte Registratur, Sch. 197, F. VI. 18, Schreiben Mancinis an das Innviertler Kreisamt über benötigte Arbeitskräfte, 19. April 1799; OÖLA, Alte Registratur, Sch. 199, F. VI. 45, Schreiben Mancinis an das Innviertler Kreisamt über benötigte Arbeitskräfte für die Brückenköpfe bei Simbach und Bergheim, 19. Mai 1800.

132 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 199, F. VI. 45, Nr. 269, Lizitationsprotokoll, 24. Jänner 1800.

133 Vgl. hierzu: OÖLA, Alte Registratur, Sch. 196, F. VI. 13, Verhandlungsprotokoll vom 23. Mai 1798; OÖLA, Alte Registratur, Sch. 196, F. VI. 13, 1992/518, Präs. des Verordnenkollegiums, 6. Juni 1798.

Gewissermaßen stellten die Kreisämter eine Schnittstelle ständischer und zentralstaatlicher Interessen im Land dar, denn obwohl sie direkt der Landesregierung unterstellt waren, unterstanden sie in „Katastral-, Kontributions- und anderen Provinzialsachen“¹³⁴ dem ständischen Verordnetenkollegium. In den Kreisämtern war so gesehen die Verknüpfung von militärischer und ziviler Administration von Beginn an angelegt.

Die Aufgaben der Kreisämter im Zusammenhang mit dem Braunauer Festungsbau waren vielfältig und abhängig von ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich. Zu den wichtigsten Obliegenheiten zählte die Aufbringung der benötigten zivilen Arbeitskräfte. Diese Pflicht traf die Kreisämter des Traun-, Mühl-, Hausruck- und Innviertels gleichermaßen. Dazu meldete das Kreisamt des Innviertels den von den Militärbehörden festgelegten Arbeiterbedarf an die Landesregierung, welche anschließend den anderen Kreisämtern die Stellung jeweils eines Teiles verordnete.¹³⁵ Diese Zahlen wissend, repartierten die Kreisämter die Forderung an die in ihrem Zuständigkeitsbereich befindlichen Distriktskommissariate. Diese wiederum leiteten die Anzahl der auszuhebenden Arbeiter, Handwerker und gegebenenfalls Aufseher an die in ihrem Verantwortungsbereich liegenden Grundherrschaften und Gemeinden weiter.¹³⁶ Den Distrikten oblagen demgemäß die Auswahl der Arbeiter und die Listenführung der diversen Aushebungen.¹³⁷ Für die Verpflegung und die Abrechnung der verbrauchten Lebensmittel waren aber nach wie vor die jeweiligen Kreisämter zuständig.¹³⁸

Der Instanzenweg bei der Stellung von spezialisierten Handwerkern wie Zimmerleuten und Maurern lief analog zu jenem der Arbeiterrekrutierung ab. Der Unterschied bestand darin, dass im Vergleich zu den Arbeitern einerseits weniger gebraucht wurden, andererseits aber auch entsprechend weniger zur Verfügung standen. An Arbeitern wurden in der Regel Hundertschaften gefordert. Beispielsweise im März 1799, als das Kreisamt des Innviertels allein vom 26. März bis zum 21. April 638 Arbeiter zum Baudienst verpflichtet hatte. Die Landesregierung verordnete, auf eine Bitte aus Braunau hin, den drei anderen Kreisämtern ab dem 21. April jeweils 213 Arbeiter für vier Wochen zu stel-

134 Gründler, Bezirkshauptmannschaft, S. 14.

135 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 196, F. VI. 13, Nr. 5370, Copia eines Schreibens der Landesregierung an das Kreisamt des Traunviertels, 11. April 1799; OÖLA, Alte Registratur, Sch. 198, F. VI. 19, Nr. 4006, Dekret der Landesregierung an das Hausruckviertel, 17. März 1799.

136 OÖLA, Herrschaftsarchiv Traun, Sch. 91, Nr. 4018, kreisamtl. Currenda an die Distriktskommissariate, 2. Juni 1800.

137 Ebd.

138 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 196, F. VI. 13, Nr. 7290, Bescheid an die vier Kreisämter vom 26. Mai 1798.

len.¹³⁹ Diese Größenordnung bei einem ständigen Bedarf von 1.200 Arbeitern war von der Planungsphase des Festungsbaus an die Norm.¹⁴⁰ Außerhalb der Erntezeiten sollte sich die Zahl der eingesetzten Arbeiter auf 3.000 erhöhen.¹⁴¹ Demgegenüber nahm sich die Menge der im März 1799 nötigen Maurer und Zimmerer mit 30 bzw. 80 Männern vergleichsweise bescheiden aus.¹⁴² Das Problem in diesem Zusammenhang lag aber darin begründet, dass die zur Stellung aufgerufenen Distriktskommissariate gelegentlich die nötigen Handwerker nur schwer aufbringen konnten, wie am Beispiel des Kommissariats Freiling zu sehen ist. Dieses bat das Kreisamt, die geforderten Maurer, Kondukteure¹⁴³ und Zimmerleute wegen der hohenstellungskosten abwechselnd von den Distriktskommissariaten von Traun und Freiling zu fordern.¹⁴⁴

Ein weiterer Schwerpunkt der Tätigkeit speziell des Innviertler Kreisamtes galt den laufend notwendigen Materiallieferungen an den Bauplatz. Der Beschluss des Hofkriegsrates im Frühjahr 1799, die öffentliche Versteigerung von Lieferungen zu gestatten, veranlasste das Innviertler Kreisamt, die verschiedenen Vorspannkommissionen der Distriktskommissariate anzuhalten, nach Interessenten zu suchen.¹⁴⁵ Diese Entscheidung war deswegen von den zivilen Behörden im Land befördert worden, weil die öffentliche Versteigerung Oberösterreich die Möglichkeit beließ, in den folgenden Erntezeiten 1799 und 1800 die Feldarbeit mit Transportwägen zu unterstützen und die ebenfalls in Länderangelegenheit fallende Nahrungsmittellieferung an das Militär zu leisten.¹⁴⁶

Was die Versteigerung selbst anging, so hatte das Kreisamt zunächst die Ausschreibung des Lieferumfanges nach Vorgaben der Festungsbaudirektion vorzunehmen.¹⁴⁷ Die Abhaltung selbst führte die Festungsbaukommis-

139 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 197, F. VI. 18, Nr. 3877, Abschrift der Verordnung an die Kreisämter des Hausruck-, Traun- und Mühlviertels, 16. März 1799.

140 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 196, Nr. 5370, Abschrift der Verordnung an die Kreisämter seitens der oberösterreichischen Landesregierung, 11. April 1799.

141 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 196, F. VI. 13, 2210/609, Präs. des Verordnetenkollegiums, 3. August 1799.

142 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 196, Nr. 5370, Abschrift der Verordnung an die Kreisämter seitens der oberösterreichischen Landesregierung, 11. April 1799.

143 Wesen und Aufgaben der Kondukteure werden unten noch behandelt.

144 OÖLA, Herrschaftsarchiv Traun, Sch. 91, Nr. 70, Brief des Kommissariats Freiling an das Kreisamt, 27. März 1799.

145 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 197, F. VI. 18, Dekret an die Vorspannkommissionen Ried, Braunau, Friedburg, Obernberg, Schärding, Mattighofen, Mauerkirchen, 22. März 1799.

146 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 197, F. VI. 18, 895/224, Präs. des Verordnetenkollegiums, 21. März 1799.

147 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 197, F. VI. 18, 1829/528, Präs. des Verordnetenkollegiums, 24. Juni 1799.

sion durch, wobei das Kreisamt die Hauptverantwortung hinsichtlich des Erfolgs trug.¹⁴⁸ „Erfolg“ bedeutete in diesem Fall, dass der gesamte Lieferumfang versteigert werden konnte und dass die Löhne für die einzelnen Frächter nicht zu hoch waren. Letzteres war für das Kreisamt eminent wichtig, da es sowohl den Militärbehörden als auch den Ständen gegenüber zur Rechenschaft verpflichtet war.¹⁴⁹ Gerade mit den Ständen, die einen Teil der Fuhrlohne zu übernehmen hatten,¹⁵⁰ lieferte sich das Kreisamt bisweilen Auseinandersetzungen über die erzielten Versteigerungspreise, da das Verordnetenkollegium diese manchmal als durchaus zu hoch einschätzte.¹⁵¹

Bei solchen Auseinandersetzungen zwischen den Ständen und dem Kreisamt stritt man zwar über Geld, niemals aber über die grundsätzlichen Aufgaben dieser zentralstaatlichen Behörde. Ganz im Gegenteil waren die Stände der Meinung, dass die „in den individuellen local – Verhältnissen am besten bewanderten Kreisämter[n]“¹⁵² besonders für diese Aufgaben geeignet waren.¹⁵³

Die abgehaltenen Versteigerungen, die Repartitionen der notwendigen Arbeiter und die administrative Erfassung der Belieferung der Braunauer Baustelle mussten aktenmäßig und protokollarisch erfasst werden. Die wesentlichen Aufgaben der Kreisämter (und des Innviertler Kreisamtes im Besonderen) waren es dabei, ihre vorgesetzten Behörden, also die Landesregierung und das ständische Verordnetenkollegium, auf dem Laufenden zu halten, und Aktenmaterial von den ihnen unterstehenden Behörden – Distriktkommissariate, Magistrate, Land- und Pfliegerichte – zu sammeln und zu bearbeiten.¹⁵⁴ Um den gesteigerten Verwaltungs- und Dokumentationsaufwand jedoch bewältigen zu können, wurde eine weitere, den Kreisämtern nachgeordnete Instanz geschaffen, die im Bereich der Überwachung der alltäglich zu verrichtenden Arbeit quasi einen verlängerten Arm der Kreisämter darstellte. Diese Instanz bildeten die sogenannten Kondukteure.

148 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 197, F. VI. 18, Lizitationsprotokoll, 3. Juni 1799.

149 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 197, F. VI. 18, 1274/368, Präs. des Verordnetenkollegiums, 30. April 1799.

150 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 197, F. VI. 18, 896/225, Präs. des Verordnetenkollegiums, 31. März 1799.

151 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 197, F. VI. 18, Bericht des Innviertler Kreisamtes an die Landesregierung, 12. Juli 1799.

152 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 199, F. VI. 46, 238/59, Präs. des Verordnetenkollegiums, 27. Jänner 1800.

153 Ebd.; OÖLA, Alte Registratur, Sch. 197, F. VI. 18, Nr. 7118, Nota des Verordnetenkollegiums an die oberösterreichische Landesregierung, 28. März 1799.

154 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 199, F. VI. 47, 426/81, Präs. des Verordnetenkollegiums, 15. Februar 1800.

Diese stellten im Vergleich zu den Kreisämtern keine permanente administrative Einheit dar. Sie wurden zum Zweck des Festungsbaus als bereichsweise Überwachung installiert, um den Ablauf der einzelnen Arbeitsschritte zu beaufsichtigen. Die Kondukteure wurden wie die zivilen Arbeiter von den Kreisämtern gestellt.¹⁵⁵ Um als Kondukteur infrage zu kommen, musste man eine „vertraute, des Lesens und Schreibens wohlkündige“¹⁵⁶ Person sein. Das Amt setzte also eine gewisse Bildung und idealiter Erfahrung in der allgemeinen Behördenarbeit voraus. Diese Anforderung erklärt sich, wenn man einen Blick auf die vielfältigen Tätigkeiten wirft, die ein Kondukteur zu verrichten hatte. Neben der Aufsicht über Arbeiter¹⁵⁷ hatten die Kondukteure für die Einhaltung der Ordnung auf der Baustelle, die Ausstellung von Quittungen über empfangenes und ausgezahltes Geld sowie über geliefertes Material, die Verfassung von Wochenlisten und die Berichterstattung über den Fortgang des Schanz- und Holzfuhrwesens an das Kreisamt des Innviertels Sorge zu tragen.¹⁵⁸ Die Zahl der zu beaufsichtigenden Arbeiter schwankte, konnte aber zwischen wenigen Hundert bis zu 1.000 variieren.¹⁵⁹ Diese Höchstzahl wurde mitunter beträchtlich überschritten, sodass die Aufgabe der Kondukteure zusätzlich mühsamer wurde. Beispielsweise musste der Kondukteur Joseph Huber zu Beginn des Jahres 1800 die Aufsicht über 2.500 Arbeiter nebst administrativen Tätigkeiten übernehmen.¹⁶⁰ Außerdem konnten die Arbeiter mitunter, in verschiedene Abteilungen aufgeteilt, an unterschiedlichen Orten gleichzeitig zum Einsatz kommen. Dieser Umstand erschwerte die Arbeit der Kondukteure selbstverständlich, sodass es am zuständigen Kreisamt lag, ob es dem Kondukteur zusätzliche (Unter-)Kondukteure zur Bewältigung der Aufgabe zur Seite stellte.¹⁶¹ Weiters hatten sie – solange dies von Seiten des Landes nötig war – die wöchentliche Vergütung an die Arbeiter auszuzahlen.¹⁶² Zu diesem

155 ÖÖLA, Herrschaftsarchiv Traun, Sch. 91, Nr. 2758, kreisamtl. Currenda des Hausruckviertels, 18. April 1800.

156 Ebd.

157 ÖÖLA, Herrschaftsarchiv Wartenburg, Sch. 21, Stellungsliste der Herrschaft, 11. März 1799.

158 ÖÖLA, Alte Registratur, Sch. 197, F. VI. 18, Bericht des Innviertler Kreisamts, 15. Mai 1799.

159 ÖÖLA, Alte Registratur, Sch. 199, F. VI. 49, 1335/235, Präs. des Verordnetenkollegiums, 26. Mai 1800.

160 ÖÖLA, Alte Registratur, Sch. 199, F. VI. 37, 35/4, Präs. des Verordnetenkollegiums, 4. Jänner 1800.

161 ÖÖLA, Alte Registratur, Sch. 198, F. VI. 27, 1651/176, Präs. des Verordnetenkollegiums, 12. Dezember 1800.

162 ÖÖLA, Alte Registratur, Sch. 198, F. VI. 27, 239/20, Präs. des Verordnetenkollegiums, 9. September 1800.

Zweck wurden die Kondukteure aus der ständischen Kasse mit Vorschussgeldern versehen.¹⁶³

Die Anforderungen an die Kondukteure waren umfangreich, weswegen die Kreisämter peinlich genau darauf achteten, ob die eingestellten Männer der Aufgabe gewachsen waren. So erhielt der von der Herrschaft Puchheim gestellte Kondukteur Johann Wenhart eine Lohnerhöhung, da er die Arbeiten eines von der Herrschaft Hartheim gestellten Kollegen, der „dem Geschäfte nicht genug“¹⁶⁴ gewachsen war, mitverrichten musste.

Es stellt sich nun die Frage, aus welchen zivilen Bereichen des Landes sich die Kondukteure rekrutierten. Die entsprechenden Bildungsvorgaben und die implizit geforderte administrative Praxis waren nicht ohne weiteres vorzuweisen, sodass der mögliche Rekrutierungspool im Land von vornherein begrenzt war. Aus diesem Grund wurden vorwiegend Männer aus der lokalen Verwaltung eingesetzt. Dies betraf Schreiber aus der kreisamtlichen Administration, genauer gesagt die Kreisamtspraktikanten.¹⁶⁵ Die Kreisamtspraktikanten standen in einem Ausbildungsverhältnis, was bedeutete, dass sie unentgeltlich in ihrem jeweiligen Kreisamt Kanzleidienste zu verrichten hatten, um einen Einblick in die Verwaltung der einzelnen Landesteile zu erhalten.¹⁶⁶ Es verwundert daher nicht, dass diese auf den Lohnlisten immer wieder als Kondukteure auftauchen. Ermöglichte es die durchaus mühevollen Arbeit doch, bescheidene Einkünfte zu beziehen.¹⁶⁷ Neben den Praktikanten wurde auch konventionelles kreisamtliches Personal für diese Aufgaben verwendet.¹⁶⁸ Weiters griff man auf Kanzleipersonal anderer administrativer Stellen zurück. So wurde für die Schanzbauarbeiten bei Wernstein am Inn, etwa 10 km südlich von Passau, ein Kanzleischreiber des dortigen Pfliegergerichts Neuburg namens Mayrhofer eingesetzt, um die Arbeiten zu überwachen und administrativ zu erfassen.¹⁶⁹

163 Ebd.

164 ÖOLA, Alte Registratur, Sch. 199, F. VI. 49, 1335/235, Präs. des Verordnetenkollegiums, 26. Mai 1800.

165 ÖOLA, Alte Registratur, Sch. 199, F. VI. 37, 3522/851, Präs. des Verordnetenkollegiums, 25. November 1799; ÖOLA, Alte Registratur, Sch. 198, F. VI. 35, 877/157, Präs. des Verordnetenkollegiums, 2. April 1800.

166 Stauber, Zentralstaat, S. 239.

167 ÖOLA, Alte Registratur, Sch. 198, F. VI. 24, 1924/552, Bericht der ständ. Buchhaltung, 4. Juli 1799; ÖOLA, Alte Registratur, Sch. 198, F. VI. 24, Nr. 6091 et 6088, Bericht des Kreisamts an die Landesregierung, 31. August 1799; ÖOLA, Alte Registratur, Sch. 198, F. VI. 35, 877/157, Präs. des Verordnetenkollegiums, 2. April 1800.

168 ÖOLA, Alte Registratur, Sch. 199, F. VI. 37, 965/172, Präs. des Verordnetenkollegiums, 10. April 1800.

169 ÖOLA, Alte Registratur, Sch. 199, F. VI. 37, 1376/118, Bericht der ständ. Buchhaltung, 21. November 1800.

Für ihre Tätigkeiten benötigten die Kondukteure die entsprechenden Amtsräume, zumal sie auch eine eigene Kasse mit sich zu führen hatten. Diese Räumlichkeiten, die zugleich als Quartier dienten, mussten sich die Kondukteure auf eigene Rechnung vor Ort suchen, da sie ihre Bezahlung erst nach einem abgeschlossenen Arbeitsturnus erhielten. Ein solcher Turnus dauerte zwischen zwei Wochen und einem ganzen Monat und wurde vor allem deswegen von den Kondukteuren genau protokolliert, da auf der Basis der Tätigkeitsberichte die Bezahlung erfolgte.¹⁷⁰ Die jeweils ersten und letzten Tage waren für die Hin- und Rückreise eingeplant, ein verordneter Erholungstag fehlte nicht. Weiters hatten sie die Einteilung der Arbeiter zu übernehmen und die Arbeiten der nachfolgenden Wochen in der oben beschriebenen Weise administrativ zu begleiten. Am Ende ihres Arbeitseinsatzes hatten die Kondukteure die abschließenden Berichte und die Reisekostenabrechnung zu erstellen und erstere dem Innviertler Kreisamt, letztere ihrem jeweils für sie zuständigen Kreisamt abzugeben.¹⁷¹

Was die Akzeptanz der Kondukteure innerhalb des behördlichen Gefüges anging, so waren es vor allem die Kreisämter und die militärischen Behörden, die davon überzeugt waren, dass sie diese durchaus zur Bewältigung des Festungsbaus benötigten. Die Stände waren in dieser Frage skeptischer.¹⁷² Damit reagierten sie wohl auf eine Verpflichtung, die sie bereits am Beginn der Festungsbauarbeiten eingegangen waren, nämlich die gänzliche Finanzierung der Kondukteursvergütungen aus ständischen Kassen.¹⁷³

3.1.3.3 Die Stände

Als Spiegel der in Oberösterreich an der Schwelle zum 19. Jahrhundert gegebenen Herrschaftspraxis, um hier zu diesem Ausgangsgedanken zurückzukehren, kann man auch die ständische Beteiligung am Festungsbau deuten. Die Aufgaben der Stände nahmen sich im Vergleich zu den Kreisämtern oder den militärischen Behörden bescheidener aus und waren vor allem finanzieller Natur. Insofern gibt der Braunauer Festungsbau in seiner behördlichen Organisation Auskunft über die Reduktion der politischen Be-

170 ÖOLA, Alte Registratur, Sch. 198, F. VI. 24, 1632/476, Präs. des Verordnetenkollegiums, 5. Juni 1799.

171 ÖOLA, Alte Registratur, Sch. 198, F. VI. 24, 1632/476, Präs. des Verordnetenkollegiums, 5. Juni 1799; ÖOLA, Alte Registratur, Sch. 198, F. VI. 24, Nr. 6087, Tätigkeitsbericht des Kondukteurs Johann Grohmann, 24. August 1799.

172 ÖOLA, Alte Registratur, Sch. 199, F. VI. 45, Bericht Heinrich von Schmelzings an das ständische Verordnetenkollegium, 30. Mai 1800.

173 ÖOLA, Alte Registratur, Sch. 198, F. VI. 22, 1906/547, Präs. des Verordnetenkollegiums, 5. Juli 1799.

deutung der Stände durch die zentralstaatlichen Reformen des 18. Jahrhunderts und gleichzeitig über ihre Bedeutung im materiellen Bereich. Wenn man im Kontext des Festungsbaus von den Ständen spricht, bezieht sich das vor allem auf drei ständische Behörden: das Verordnetenkollegium, die ständische Buchhaltung und das Obereinnehmeramt.

Als permanent eingerichtete Vertretung der oberösterreichischen Landstände waren die Verordneten die Anlaufstelle für jegliche Korrespondenz mit anderen zivilen oder militärischen Behörden.¹⁷⁴ Bei dieser Korrespondenz handelte es sich hinsichtlich des Festungsbaus in der Hauptsache um Berichte der Kreisämter, die entweder direkt von diesen geschickt wurden oder über die Vermittlung der oberösterreichischen Landesregierung einlangten.¹⁷⁵ Über die Landesregierung konnten Akten der Wiener Zentralstellen oder der militärischen Behörden die Verordneten erreichen.¹⁷⁶

Neben informativen Schriftstücken langten vor allem jene ein, die finanzielle Forderungen an die Stände zum Thema hatten wie etwa große Teile der Fuhrlöhne oder die Bezahlung der Kondukteure. Weiters war die Frage der Entlohnung der einfachen, vom Land gestellten Arbeiter eine virulente.¹⁷⁷

Eine weitreichende Entscheidungsbefugnis hatte das Verordnetenkollegium indes hier nicht, vielmehr diente es als Drehscheibe zwischen den zentralstaatlichen und militärischen auf der einen sowie der Gesamtheit der ständischen Behörden auf der anderen Seite. Die Rahmenbedingungen wurden von den Wiener Zentralstellen und den militärischen sowie zentralstaatlichen Behörden in Oberösterreich festgelegt. Das bedeutete aber nicht, dass sich die Stände nicht gegen gewisse (befürchtete) Entwicklungen während des Festungsbaus zur Wehr setzten. (Schriftlichen) Widerstand leisteten die Stände dort, wo sie ihre finanziellen Interessen gefährdet sahen.¹⁷⁸

174 Putschögl, Behördenorganisation, S. 175.

175 Als Beispiele: OÖLA, Alte Registratur, Sch. 199, F. VI. 45, 1289/219, Präs. des Verordnetenkollegiums: Schreiben der Regierung mit dem Bericht des Innviertler Kreisamtes über die zu beschleunigenden Arbeiten in Braunau als Beilage, 19. Mai 1800; OÖLA, Alte Registratur, Sch. 198, F. VI. 22, 799/193, Präs. des Verordnetenkollegiums: Regierung erinnert die Stände daran, dass die Festungsbaudirektion die 15 kr. für die Arbeiter noch nicht bezahlen kann, 23. März 1799.

176 Als Beispiel: OÖLA, Alte Registratur, Sch. 199, F. VI. 38, 215/51, Präs. des Verordnetenkollegiums: Regierung übersendet eine Bitte des Militäroberkommandos hinsichtlich einer Äußerung zur ständischen Bezahlung der Holzlieferungen an die Festungsbaustelle, 24. Jänner 1800.

177 Als Beispiel: OÖLA, Alte Registratur, Sch. 198, F. VI. 21, 844/206, Präs. des Verordnetenkollegiums, 27. März 1799.

178 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 199, F. VI. 38, 236/57, Präs. des Verordnetenkollegiums, 27. Jänner 1800; OÖLA, Alte Registratur, Sch. 200, F. VI. 70, 1706/2/2, Präs. des Verordnetenkollegiums, 16. August 1800.

Einen solchen Widerstand entfachten die Überlegungen zum Bau der Brückenköpfe jenseits des Inn, auf der bayerischen Seite, im Mai 1800. Diese wurden wiederum von der Festungsbaukommission ausgearbeitet.¹⁷⁹ Zunächst spekulierte das Militär mit bayerischer Unterstützung, da diese aber ausblieb und bald klar war, dass keine zu erwarten war, gaben die Stände dem Innviertler Kreisamt zu verstehen, dass sie sich nicht für Verteidigungsmaßnahmen außerhalb des Landes Oberösterreich zuständig hielten und verweigerten jegliche Zahlung.¹⁸⁰ Dieser Grundsatz blieb bis zum Ende des Brückenkopfbaus weitgehend in Kraft, sodass hier die Distriktskommissariate die Löhnungen der Schanzarbeiter vorschossen, damit die Fortifikationsdirektion die dafür veranschlagte Summe von 58.106,16 fl. an das Land rückvergüten konnte.¹⁸¹ Erst mit der Entschließung seitens der Wiener Zentralstellen vom 1. Juli 1800, dass die Militärbehörden die Kosten für die Brückenköpfe zur Gänze und ohne Beitrag des Landes zu übernehmen hatten, wurde dieser grundsätzliche Disput beigelegt.¹⁸² Dennoch mussten die Stände weiterhin finanzielle Unterstützung leisten, da die Festungsbaukommission nicht mit den nötigen Geldmitteln ausgestattet war, um den ganzen Bau monetär zu stemmen.¹⁸³

Bei all dem zeigte sich, dass eine wirkliche Verweigerung oder Obstruktion gegen die Wiener Zentralstellen keine Option mehr war, die Entscheidungsbefugnisse des Verordnetenkollegiums also sehr stark von den Vorgaben des Zentralstaates abhingen. Anders sah es in diesem Zusammenhang auf der anderen Seite der Zuständigkeit des ständischen Verordnetenkollegiums aus. Aus der Aufgabe, Vertreter der Stände und all ihrer Behörden nach außen hin zu sein, resultierte auch jene, die Kommunikation mit den einzelnen ständischen Körperschaften herzustellen und Informationen an diese weiterzugeben. Im Fall des Braunauer Festungsbaus waren hier folgerichtig die mit Geldangelegenheiten betrauten Behörden vorrangig die Ansprechpartner des Verordnetenkollegiums.

Eine für das ständische Verordnetenkollegium hilfreiche Einrichtung in diesem Zusammenhang war die ständische Buchhaltung. Sie hatte die Fi-

179 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 199, F. VI. 45, Kommissionsprotokoll, 21. Mai 1800.

180 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 199, F. VI. 45, 1514/273, Präs. des Verordnetenkollegiums, 10. Juni 1800.

181 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 200, F. VI. 73, 10743/3476, Bericht des Innviertler Kreisamtes an die oberösterreichische Landesregierung, 7. August 1800.

182 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 200, F. VI. 69, 1712/8/5, Präs. des Verordnetenkollegiums, 19. August 1800.

183 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 200, F. VI. 70, 1808/104/37, Note des Verordnetenkollegiums an die Landesregierung, 29. August 1800.

nanzgebarung der Stände im Blick zu behalten.¹⁸⁴ Hinsichtlich des Festungsbaus wurde sie kontaktiert, um von den Kreisämtern eingereichte Rechnungen für Kondukteure, Fuhrlöhne und andere Aufwendungen wie Vorschüsse auf Verpflegung und Arbeiterlöhne, die die Stände zeitweise zu leisten hatten, zu kontrollieren. Zu diesem Zweck mussten für die Buchhaltung von den verschiedenen Behörden genaue Aufstellungen verfasst werden, welche diese überprüfte und nachrechnete. Auf der Basis der buchhalterischen Expertise, die mitunter dezidierte Handlungsempfehlungen neben der Rechnung und der Erläuterung derselben enthielt, konnte das ständische Verordnetenkollegium reagieren.¹⁸⁵ Gerade in der Hochphase des Braunauer Festungsbaus, vom Sommer 1799 bis zum Sommer 1800, erreichte die ständische Buchhaltung eine Vielzahl von verschiedenen Anfragen seitens des Verordnetenkollegiums über finanzielle Aufwendungen für den Festungsbau.¹⁸⁶

Die Buchhaltung war eine Instanz, die nur über das ständische Verordnetenkollegium erreichbar war und aus diesem Grund nicht in die Abläufe des Festungsbaus unmittelbar eingriff. Es finden sich in den Akten der Stände nur wenige Beispiele dafür, dass Mitglieder der Buchhaltung für eine aktive Beteiligung an Planungsarbeiten hinsichtlich des Festungsbaus herangezogen werden sollten. Ein solches Beispiel ereignete sich im Zuge der Befestigungsplanungen der Stadt Enns. Diese begannen im Sommer 1806 mit den Beratungen zwischen Vertretern der militärischen und zivilen Behörden des Landes.¹⁸⁷ Auch die Buchhaltung sollte ein Mitglied entsenden, was diese jedoch ablehnte.¹⁸⁸ Die Ablehnung erfolgte wegen des ohnehin schon obwaltenden Mangels an kundigen Mitarbeitern, was angesichts der Aktenflut und „der überhäuften Menge der Geschäfte“¹⁸⁹ noch zusätzlich ins Gewicht fiel.

Von solchen Ausnahmen abgesehen blieb die ständische Buchhaltung ein Gremium, das durch Gutachten und Ratschläge zur Finanzierung ständischer Leistungen in Erscheinung trat. Die tatsächlichen Geldgeschäfte, also

184 Stauber, Ephemeriden, S. 101.

185 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 198, F. VI. 22, 2746/729, Präs. des Verordnetenkollegiums, 21. September 1799; OÖLA, Alte Registratur, Sch. 198, F. VI. 36, 2715/719, Präs. des Verordnetenkollegiums, 20. September 1799.

186 Als Beispiele: OÖLA, Alte Registratur, Sch. 199, F. VI. 38, 2901/754, Präs. des Verordnetenkollegiums, 7. Oktober 1799; OÖLA, Alte Registratur, Sch. 199, F. VI. 38, 3194/792, Präs. des Verordnetenkollegiums, 28. Oktober 1799; OÖLA, Alte Registratur, Sch. 200, F. VI. 70, 480/22, Präs. des Verordnetenkollegiums, 26. September 1800.

187 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 200, F. VI. 97, 3783/395, Präs. des Verordnetenkollegiums, 25. August 1806.

188 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 200, F. VI. 97, 4017/79, Präs. des Verordnetenkollegiums, 11. September 1806.

189 Ebd.

die Auszahlung und die Einnahme von Geldbeträgen, regelte indes eine andere ständische Behörde.

Zahlungen, welche die Stände erhalten sollten, oder solche, die von den Ständen zu leisten waren, wickelte das ständische Obereinnehmeramt ab.¹⁹⁰ Für jede Zahlung hatte das Obereinnehmeramt eine Quittung zu erhalten, welche an die Buchhaltung ging, um die kontinuierlichen Aufzeichnungen der Aus- und Einnahmen zu gewährleisten.¹⁹¹

Mit der Beschreibung des Obereinnehmeramtes schließt sich der Kreis der am Festungsbau beteiligten ständischen Behörden. Verglichen mit dem Festungsbau früherer Perioden der Habsburgermonarchie hatte sich die Rolle der Stände weiter vermindert. Eine eigenständige Rolle in der Landesverteidigung vermochten sie nicht mehr zu spielen.¹⁹² Aus ihren Aufgaben und Verpflichtungen ist vielmehr feststellbar, dass die Stände zumindest partiell zu einem Teil der allgemeinen, verwaltenden Landeskörperschaften geworden waren.¹⁹³ Ein gewisses Eigenleben bewahrten die Stände aber in finanziellen Fragen,¹⁹⁴ und genau an diesem Punkt setzte ihre Einbeziehung in den Festungsbau an. Einer Rationalisierung und Straffung der Verwaltung indes konnte die vielfältige Beteiligung verschiedenster ständischer, militärischer und zentralstaatlicher Behörden natürlich keinen Vorschub leisten.

3.1.3.4 Der Instanzenweg

Die geschilderte komplizierte Verflechtung von zivilen und militärischen Behörden machte es notwendig, einen genau einzuhaltenden Instanzenweg festzulegen, um den Überblick zu behalten. Einen zentralen „Sammelplatz“ den Festungsbau betreffender Korrespondenz und Aufzeichnungen stellten die Kreisämter dar. Diese leiteten die Schriftstücke in aller Regel an die

190 Grundsätzlich ist dieser Vorgang in den ständischen Akten vielfach nachzuvollziehen. Als Beispiele hierfür seien aber – als Auswahl – zwei Referenzen angeführt: OÖLA, Alte Registratur, Sch. 198, F. VI. 24, 1924/552, Präs. des Verordnetenkollegiums, 6. Juli 1799; OÖLA, Alte Registratur, Sch. 199, F. VI. 38, 1465/263, Präs. des Verordnetenkollegiums, 5. Juni 1800.

191 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 199, F. VI. 37, 3458/845, Präs. des Verordnetenkollegiums, 20. November 1799.

192 Vgl. im Gegensatz dazu etwa die Schilderungen von Harald Heppner über den Festungsbau als ständische Machtmanifestation im 17. Jahrhundert, in: Heppner/Barbarics-Hermanik, *Türkenangst und Festungsbau*, S. 180–181.

193 Dies bestätigt im Wesentlichen den Befund von William D. Godsey über die Rolle der Stände im Zusammenhang mit den josephinischen Reformen am Beginn der 1780er Jahre, in: Godsey, *Habsburg Government*, S. 717.

194 Ebd., S. 701.

Landesregierung oder die Stände weiter.¹⁹⁵ Die direkt an die Stände weitergeleiteten Schreiben befassten sich vor allem mit Anfragen der diversen Distriktskommissariate oder des Braunauer Magistrats hinsichtlich der Vergütung von für den Festungsbau erbrachten Leistungen wie das Aufstellen von Kondukteuren oder der halbjährlichen Aufstellung der gesamten für die Zivilbehörden angefallenen Festungsbaukosten.¹⁹⁶ Solche Akten stellten allerdings den kleineren Teil der weitergeleiteten Schriftstücke dar. In der Regel erhielt zuerst die oberösterreichische Landesregierung Berichte, Anfragen u. ä., welche sie ihrerseits dem ständischen Verordnetenkollegium weiterleitete, so dieses denn zuständig war. Bei den Akten handelte es sich häufig um Berichte der einzelnen Kreisämter wie etwa über die Stellung von Arbeitern oder weiter zu stellende Transportwägen für Materiallieferungen und Anfragen einzelner Distriktskommissariate.¹⁹⁷ Anfragen einzelner Herrschaften oder Distriktskommissariate durften also nicht unmittelbar an die Stände geschickt werden, sondern mussten einen Weg über die Landesregierung hinter sich bringen, um beim Verordnetenkollegium zu landen.

Die Vielschichtigkeit der behördlichen Infrastruktur machte es unumgänglich, alle beteiligten Akteure immer wieder auf den vorgegebenen Instanzenweg zu verweisen.¹⁹⁸ In den ständischen Akten finden sich Beispiele von Berichten, Anfragen oder Geldforderungen, die von Herrschaften oder Distriktskommissariaten an den zentralstaatlichen Behörden vorbei direkt an die Stände gesandt wurden. So wies das Verordnetenkollegium eine an sich berechnigte Forderung über vorgeschossene Kondukteurslöhne des Distriktskommissariates St. Florian im Februar 1800 zurück mit dem Hinweis, dass das jeweils zuständige Kreisamt für die Sammlung und Weiterleitung dieser Rechnungen verantwortlich sei.¹⁹⁹ Dementsprechend zeigt das Aktenmaterial keine ständischen Ambitionen, sich stärker in die Aufgaben des Festungsbaus zu involvieren. Jegliche Verwaltungsaufgabe war mit Kosten verbunden, die man ständischerseits so weit als möglich klein halten wollte.

195 Vgl. hierzu als ein Beispiel unter vielen: OÖLA, Alte Registratur, Sch. 199, F. VI. 38, 1465/263, Präs. des Verordnetenkollegiums, 5. Juni 1800.

196 Ebd.

197 Auch hier wenige Beispiele unter vielen: OÖLA, Alte Registratur, Sch. 199, F. VI. 51, 708/125, Präs. des Verordnetenkollegiums, 17. März 1800; OÖLA, Alte Registratur, Sch. 199, F. VI. 46, Nr. 83, Schreiben der Landesregierung mit der Bitte des Kreisamtes des Hausruckviertels, das Verordnetenkollegium möge sich zur Frage der Arbeiterbezahlung äußern, 20. Jänner 1800.

198 Vgl. hierzu: OÖLA, Alte Registratur, Sch. 200, F. VI. 100, 2337/532, Bericht der ständischen Buchhaltung, 10. Juli 1808.

199 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 199, F. VI. 47, 426/81, Präs. des Verordnetenkollegiums, 15. Februar 1800.

Während für das Militär ohne die Kreisämter nicht einmal der Kontakt mit den Untertanen des Landes herzustellen war, beschränkte sich die Rolle der Stände im Wesentlichen auf beratende und (zwischen)finanzierende Aufgaben. Diese Rolle als Geldgeber war indes nicht neu. Bereits unter Maria Theresia leisteten die Stände immer wieder außerordentliche Zahlungen zum Zweck des Krieges.²⁰⁰ Für Oberösterreich mag noch die besondere Situation hinzukommen, dass die Militärausgaben (etwa Verglichen mit Böhmen oder Ungarn) im Verhältnis zu den vom Land geleisteten Kontributionen eher gering waren, sodass hier kurzfristig, zumal in Kriegszeiten, die zentralisierte Finanzverwaltung der Monarchie nicht ausreichend schnell zu reagieren vermochte, um Lücken der Finanzierung zu schließen.²⁰¹ Jedenfalls kann hier von einer weitergehenden politischen Partizipation der Stände keine Rede mehr sein, wohl aber von einer wirtschaftlichen.

Schließlich wurde der zivile und militärische Behördenapparat den Erfordernissen der Sache entsprechend erweitert und den permanent eingerichteten Behörden standen temporär gebildete zur Seite. Dies waren neben der für die Dauer des Festungsbaus eingerichteten Festungsbaukommission die Kondukteure als verlängerte Arme der Kreisämter. So war Festungsbau nicht mehr nur eine Frage der Landesverteidigung, sondern diente gesamtstaatlichen Interessen.²⁰²

3.1.4 *Der Bau der Festung – logistische Beiträge des Landes zum Festungsbau*

3.1.4.1 Materialbedarf und -lieferung

Im Mai 1798 gingen die Stände, in deren Verantwortungsbereich das Fuhrwesen für den Festungsbau lag,²⁰³ davon aus, dass die Bereitstellung der erforder-

200 Dickson, P.G.M.: Finance and Government under Maria Theresia 1740–1780, Vol. II, Finance and Credit, Oxford 1987, S. 127–134.

201 In Ungarn wurden in der Mitte des 18. Jahrhunderts 95 % der vom Land geleisteten Kontributionen wieder in der Provinz ausgegeben, in Böhmen 91,5 %. In Oberösterreich waren es 40,4 % infolge fehlender Festungsbaumaßnahmen, wenig Truppenstationierungen u. ä. vgl. hierzu: Dickson, Finance, Vol. II, S. 109–112.

202 Heppner, Festung und Landschaft, in: Heppner/Barbarics-Hermanik, Türkenangst und Festungsbau, S. 183; Eichberg, Henning: Ordnen, Messen, Disziplinieren. Moderner Herrschaftsstaat und Fortifikation, in: Kunisch/Stollberg-Rilinger, Staatsverfassung und Heeresverfassung, S. 349–350 u. S. 355.

203 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 196, F. VI. 13, Nr. 7290, Bescheid an die vier Kreisämter, 26. Mai 1798.

derlichen Wägen zur Belieferung der Festung vom Kreisamt des Innviertels geleistet werden könnte und eine öffentliche Versteigerung an private Lieferanten nicht nötig sei. Lizitationen sollte es nur zu Einsparungszwecken geben.²⁰⁴ Das Kreisamt wiederum gab sich in diesem Zusammenhang nicht der Illusion hin, die nötige Anzahl an Wägen stellen zu können, und plädierte in einem diesbezüglichen Schreiben vehement für den Weg der Versteigerung.²⁰⁵

Neben der allmählichen Anbahnung der Lizitationen konnte das Militär durchaus temporäre, aber nicht sehr umfangreiche Beiträge zum Fuhrwesen leisten. Von im Land stationierten Truppenkörpern kommandierte es 25 Wägen mit 150 Pferden (sechs Pferde pro Tag) für den Beginn der Bauarbeiten nach Braunau ab.²⁰⁶ Auf lange Sicht war aber mit dem Fuhrwesen des Militärs nicht zu rechnen, weshalb sich die Behörden in der Provinz um anderweitige Lösungen bemühen mussten.²⁰⁷ Weiters reichten die Wägen auch nicht aus, um die Baustelle mit den ausreichenden Materialien zu versorgen, weshalb in der ersten Bauphase auch das Land Führen stellte. Diese Fuhrwerke blieben bis Mai 1799 in Verwendung und konnten erst mit den regelmäßig abgehaltenen Lizitationen entlassen werden.²⁰⁸

Um diese Versteigerungen durchführen zu können, war es aber zuerst nötig, dass die militärischen und zivilen Behörden des Landes unter Einschluss der Stände die entsprechenden Rahmenbedingungen schufen. Hier war Eile geboten, denn die Lieferungen zur Festung hatten unter allen Umständen weiterzugehen. Das Kreisamt des Innviertels meldete Ende März 1799 den Bedarf von 1.800 Stämmen Bauholz,²⁰⁹ die dringend zu liefern waren. Mitte März wurde Oberösterreich zudem ein Durchzugsgebiet für die Truppen der mit Österreich im Krieg alliierten Russen.²¹⁰ Der seit Herbst 1798 herrschende Kriegszustand mit Frankreich zeigte sich auch im Bereich des Festungsbaus, indem die militärischen Ressourcen verknappten und dadurch das Land stärker gefordert war.

204 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 196, F. VI. 13, 1901/482, Präs. des Verordnetenkollegiums, 29. Mai 1798.

205 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 196, F. VI. 13, Bericht des Innviertler Kreisamtes an die Landesregierung, 24. Mai 1798.

206 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 196, F. VI. 13, Schreiben des Militäroberkommandos in Oberösterreich an den koordinierenden Bauleiter Oberst de Vaux, 4. Juni 1798.

207 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 197, F. VI. 18, 821/200, Präs. des Verordnetenkollegiums, 26. März 1799.

208 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 197, F. VI. 18, 1517/443, Präs. des Verordnetenkollegiums, 25. Mai 1799; OÖLA, Alte Registratur, Sch. 197, F. VI. 18, Bericht des Innviertler Kreisamts, 15. Mai 1799.

209 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 197, F. VI. 18, 840/205, Präs. des Verordnetenkollegiums, 27. März 1799.

210 Fiedler, *Revolutionskriege*, S. 209.

Die für den März anberaumte Lieferung von 1.800 Baumstämmen für Braunau sollte durch 70 vierspännige und 36 zweispännige Wagen²¹¹ erfolgen, wobei die Landesregierung den Landgerichten über die Kreisämter auftrag, diese zu mieten, da sie die Aufbringung durch das Land als zu beschwerlich einschätzte.²¹² Die Aufstellung der erforderlichen Wagen wurde an die Landgerichte des Innkreises mitsamt den ebenso erforderlichen Kondukteuren weiterrepartiert.²¹³ Als Bezugsquellen für das Bauholz wurden die Waldungen im Raum von Hochburg und der Kobernauserwald festgelegt.²¹⁴ Hierin zeigte sich neben dem Anteil der zivilen Administration im Festungsbaubau ebenso der – bescheidene – privatwirtschaftliche Faktor eines solchen Projekts.

Da die Stände mittlerweile von der Notwendigkeit, die Lieferumfänge an Private weiterzureichen, überzeugt waren, ging der Vertragsabschluss rasch vonstatten, sodass das Verordnetenkollegium den vereinbarten Preis von 15 fl. pro geliefertem Holzstamm akzeptierte und die ersten 4.500 fl. vom Obereinnehmeramt auszahlen ließ. Dabei äußerte das Kollegium allerdings den Wunsch, dass das Militär, sobald es dazu in der Lage sei, ein Drittel der Fuhrlohne zu übernehmen habe.²¹⁵ In dieser Sache sollte die Landesregierung die Wiener Zentralstellen kontaktieren und eine Kostenaufteilung erbitten – zunächst ohne Erfolg.²¹⁶

Im April 1799 ersuchte die Landesregierung die Stände, neben den Holzlieferungen ebenfalls die anderen Materiallieferungen vorübergehend voll zu finanzieren, weil die Zeit drängte und eine Versteigerung keine besseren Preise brächte, da die Masse der oberösterreichischen Untertanen für die Feldarbeit gebraucht würde.²¹⁷ Neben den noch ungeklärten Fragen der Vorgehensweise setzten Stände, Fortifikationsdirektion und das Innviertler Kreisamt planende Schritte, um regelmäßig öffentliche Versteigerungen der nötigen Lieferungen durchführen zu können.²¹⁸

211 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 197, F. VI. 18, 895/224, Präs. des Verordnetenkollegiums, 21. März 1799.

212 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 197, F. VI. 18, Dekret an die Vorspannkommissionen Ried, Braunau, Friedburg, Obernberg, Schärding, Mattighofen, Mauerkirchen, 22. März 1799.

213 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 197, F. VI. 18, Repartitionsausweis, 22. März 1799.

214 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 197, F. VI. 18, Dekret an die Vorspannkommissionen Ried, Braunau, Friedburg, Obernberg, Schärding, Mattighofen, Mauerkirchen, 22. März 1799.

215 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 197, F. VI. 18, 896/225, Präs. des Verordnetenkollegiums, 31. März 1799.

216 Ebd.

217 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 197, F. VI. 18, Nr. 5509, Schreiben der Landesregierung, 12. April 1799.

218 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 197, F. VI. 18, Schreiben der Festungsbaudirektion, 19. April 1799.

Bereits im selben Monat führte das Innviertler Kreisamt eine solche Lizitation unter Anwesenheit eines Vertreters der Stände und von Vertretern der Festungsbaudirektion durch. Da die Stände nicht bereit waren, weiterhin alle Zahlungen zu übernehmen, stellten sie diese bis zur Entscheidung der Zentralstellen ein, was zunächst den Abschluss der Verträge verzögerte.²¹⁹ Im Mai 1799 eröffnete die Hofkanzlei, dass die Fuhrlöhne aus der Fortifikationskasse zu bestreiten waren, wobei das Militär selbst ein Drittel, das Land – also die Stände – zwei Drittel beizusteuern hatten. Das Militär zahlte aber nur dann, wenn die Fuhrlöhne den Betrag, der für vom Land selbst gestellte Wagen und Kutscher zu bezahlen gewesen wäre, nicht überstiegen.²²⁰ Eine Einbeziehung anderer Kronländer kam nicht zustande.²²¹

In der Praxis waren die Vorgaben des Militärs für die Holzlieferungen nur schwer umzusetzen, weil es einer Normierung der zulässigen Transportwagen und der für sie verwendeten Pferde bedurft hätte, um sie einheitlich zu erfassen und um eine für die Planung verlässliche Aufwandsprognose treffen zu können. Diese Fragen mussten die Behörden laut einem kreisamtlichen Bericht aber den jeweiligen Lieferanten überlassen.²²² Auch die unterschiedlichen Anfahrtswege aus den im Land verstreuten Waldgebieten mussten die Ämter miteinrechnen.²²³ Bei den nötigen Schotter-, Erd-, Stein- oder Kleinholzfuhren (Schanzfuhren) konnte zumindest die Anzahl der Pferde, die für jeden Wagen gebraucht wurde, festgelegt werden, allerdings machten es hier die höchst unterschiedlichen Lieferwege unmöglich, die hypothetischen Kosten einer vom Land gestellten Lieferung festzulegen.²²⁴

Als Lösung beschlossen die Behörden eine Bezahlung der Holzlieferungen nach Stämmen. Für die Bezahlung der Schanz-, Ziegel- und Kalkfuhren diente die zurückgelegte Entfernung als Basis der Lohnberechnung, zusammen entweder mit dem Preis für die gebrauchten Pferde oder nach dem Gewicht der Lieferung.²²⁵ Hinsichtlich der ärarischen Beteiligung an den Fuhrlöhnen bestätigte das Militär, dass es ein Drittel der Auslagen zu übernehmen hatte.²²⁶ Eine normierte Berechnung der Aufwendungen ließ

219 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 197, F. VI. 18, 1274/368, Präs. des Verordnetenkollegiums, 30. April 1799.

220 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 197, F. VI. 18, Nr. 8169 ad 7428, Schreiben der Hofkanzlei, 21. Mai 1799.

221 Ebd.

222 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 197, F. VI. 18, Bericht des Innviertler Kreisamtes, 19. Mai 1799.

223 Ebd.

224 Ebd.

225 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 197, F. VI. 18, Protokoll der Kommission, 3. Juni 1799.

226 Ebd.

sich aber aufgrund der erwähnten Probleme auch bei dieser Gelegenheit nicht vornehmen, sodass lediglich die Stände ihre zwei Drittel der Fuhr-löhne, 14.880 fl. seit Mai und 9.522,40 fl. für Juli, beisteuerten.²²⁷ Das Militär musste sich also weiterhin auf die finanziellen Mittel der Stände als kurzfristige Lösung sowie auf die zentralstaatlichen Zivilbehörden verlassen. Diese Abhängigkeit wurde je deutlicher desto länger der Krieg dauerte.

An dieser Stelle sei die Lizitation des 28. Juni 1799 beispielhaft beschrieben, um einen Einblick in den Ablauf einer solchen zu bieten. Involviert waren die drei in der Festungsbaukommission vertretenen Behörden: die Festungsbaudirektion, das Kreisamt des Innviertels und (später) das ständische Verordnetenkollegium nebst der Buchhaltung und dem Obereinnehmeramt.²²⁸ Das Kreisamt führte die Versteigerung in Anwesenheit eines Vertreters der Festungsbaudirektion durch.²²⁹ Die Stände, die vor diesem Termin die Anwesenheit eines sie vertretenden Abgesandten noch nicht für notwendig erachtet hatten, erhielten das Protokoll zur Begutachtung erst im Nachhinein. Nach der erfolgten Begutachtung schlossen die Behörden schließlich die endgültigen Verträge mit den Lieferanten ab.²³⁰ Erst als sich in den folgenden Monaten der Ablauf der Lizitationen verfestigte, entsandten die Stände einen Vertreter zu den Versteigerungen. Die Notwendigkeit, dass sich das Verordnetenkollegium vor Vertragsabschluss dazu äußerte, blieb allerdings bestehen.²³¹

Bei der Lizitation im Juni 1799 ging es um die Zuführung von kleinen und großen Holzstämmen aus verschiedenen Wäldern Oberösterreichs zur Braunauer Festung.²³² So sollten 100 kleine Stämme aus dem Aichinger Revier, 200 aus dem Dietzinger Revier und weitere 100 kleine Stämme aus dem Wieshoflehen zugeführt werden. 62 große Baumstämme sollte das Poschner Revier bereitstellen.²³³ Das Kreisamt brachte diese Positionen in Abteilungen je nach Herkunftsort eingeteilt und gesondert zur Versteigerung.²³⁴ Dabei begannen alle interessierten Anwesenden nach ausgerufenem Preis nun damit, sich gegenseitig zu unterbieten.²³⁵ Dieser Vorgang wiederholte sich mit allen Positionen, bis der gesamte Holzbedarf des Festungsbaus für diesen Monat

227 Ebd.

228 Ebd.

229 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 197, F. VI. 18, Lizitationsprotokoll, 28. Juni 1799.

230 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 197, F. VI. 18, 1885/540, Präs. des Verordnetenkollegiums, 2. Juli 1799.

231 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 199, F. VI. 45, Lizitationsprotokoll, 10. April 1800.

232 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 197, F. VI. 18, Lizitationsprotokoll, 28. Juni 1799.

233 Ebd.

234 Ebd.

235 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 197, F. VI. 18, Lizitationsprotokoll, 28. Juni 1799.

gedeckt war. Die Lieferanten hatten für die Heranführung der Baumstämme zu haften und durften nur den ersteigerten Lieferumfang leisten. Lieferten sie zu viel, beglich die Festungsbaudirektion dennoch nur den im Vertrag festgelegten Preis.²³⁶ Die Bezahlung erfolgte wöchentlich durch die militärische Fortifikationskasse.²³⁷ Der gesamte Vorgang an sich zeigte unter anderem, dass dem privatwirtschaftlichen Anreiz solcher Lieferaufträge durchaus enge Grenzen gesetzt waren, zumal der Verdienst im Vergleich zu Verträgen von Unternehmern mit der Armee über Waffen- oder Uniformlieferungen geradezu lächerlich gering ausfiel.²³⁸ Durch die öffentliche gegenseitige Unterbietung bei Lieferpreisen flossen keine großen Beträge ins Land zurück.

In der Folge fanden bis zum Wintereinbruch 1799 fast allmonatlich Versteigerungen statt. Das ständische Verordnetenkollegium vertraute dem Kreisamt bei der Durchführung der Lizitationen grundsätzlich, hatte jedoch ein wachsames Auge auf die erzielten Preise.²³⁹ Bereits im Juli beanstandete es, dass die Lieferanten selten mit der nötigen Ausrüstung versehen waren, um die Lieferungen erfüllen zu können, und warf ihnen vor, nur den Gewinn aus der Ersteigerung im Auge zu haben.²⁴⁰ Mit dem Kreisamt als ausführender und den Ständen als zahlender Institution bestand während des gesamten Festungsbaus ein latenter Konfliktherd.

Dieses Konfliktpotential wurde durch die beschriebene Lizitation vom 28. Juni 1799 deutlich. Hier zeigte sich, dass das Mittel der öffentlichen Versteigerung, obwohl schon vor 1799 bei anderen Gelegenheiten durchgeführt, noch nicht reibungslos funktionierte. Grund dafür war unter anderem die komplizierte Verfahrensweise durch die nötige Anwesenheit von Vertretern der beteiligten Behörden. So brach das Kreisamt diese Lizitation am 28. Juni nach der Versteigerung von wenigen Posten schließlich ab, weil der Andrang recht niedrig war und die Preise dementsprechend hoch ausfielen, da sich die wenigen Interessenten nicht weit genug unterboten.²⁴¹ In einem dem Protokoll der Versteigerung beigefügten Bericht rechtfertigte sich das Kreisamt damit, dass es sich nicht der üblen Nachrede durch die zu hohen Preise aussetzen wollte. Obwohl der Termin rechtzeitig bekannt gegeben wurde, ließen sich keine besseren Preise erzielen.²⁴² Weiters äußerte das

236 Ebd.

237 Ebd.

238 Duffy, Maria Theresia, S. 193 u. 194.

239 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 197, F. VI. 18, 1885/540, Präs. des Verordnetenkollegiums, 2. Juli 1799.

240 Ebd.

241 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 197, F. VI. 18, Lizitationsprotokoll, 28. Juni 1799.

242 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 197, F. VI. 18, 9388/3231, Bericht des Innviertler Kreisamtes, 28. Juni 1799.

Kreisamt seine Sorge darüber, dass sich die Interessenten im Vorfeld der Versteigerung absprechen könnten, um die Preise hoch zu halten. Daraus resultierend forderte das Innviertler Kreisamt für den neu festgesetzten Versteigerungstermin die Entsendung eines ständischen Vertreters, ohne den man keine Lizitation mehr vornehmen wollte.²⁴³ Zunächst geschah diese Entsendung allerdings nicht.²⁴⁴

Zwischendurch trugen sich die Stände mit der Hoffnung, der nunmehr auf 72 Wägen festgelegte permanente Bedarf an Transportfahrzeugen könnte sich in den Monaten der Ernte reduzieren.²⁴⁵ Um sich eine neuerliche Blamage zu ersparen, schickte das Innviertler Kreisamt, einer Weisung der Landesregierung folgend, Beamte zu den einzelnen Waldgebieten, um Entfernungen und Beschaffenheit der Wege sowie der Abladeplätze zu erheben.²⁴⁶ Gleichzeitig schloss es sofort Verträge über einen Teil der zu liefernden 500 Baumstämme ab. Gemeinsam mit den am 28. Juni abgeschlossenen Vereinbarungen errechnete das Kreisamt einen zu zahlenden Anteil für das ständische Verordnetenkollegium von 1.076 fl., wobei man dabei von einer Ersparnis für die Stände von 363,40 fl. ausging.²⁴⁷ Höchst zufrieden mit dieser Entwicklung veranlassten die Stände die Zahlung.²⁴⁸

Trotz der insgesamt erfolgreichen Operationen der österreichischen und russischen Truppen in der Schweiz sowie in Italien (Eroberung von Mantua am 21. Juli 1799) duldete der Festungsbau keinerlei Verzögerungen.²⁴⁹ So war nicht daran zu denken, dass die 72 Wägen für Holzlieferungen sowie die 66 Wägen für Schanzmaterial erntebedingt vermindert wurden.²⁵⁰ Erzherzog Karl, der die österreichischen Armeen befehligte,²⁵¹ revidierte nach kurzer Zeit einen Befehl, wonach die Transportwägen wegen der Erntezeit halbiert werden könnten.²⁵² So gingen die Versteigerungen unvermindert weiter. Im

243 Ebd.

244 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 197, F. VI. 18, 1885/540, Präs. des Verordnetenkollegiums, 2. Juli 1799.

245 Ebd.

246 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 197, F. VI. 18, 10313/3475, Bericht des Innviertler Kreisamtes, 12. Juli 1799.

247 Ebd.

248 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 197, F. VI. 18, 2044/578, Präs. des Verordnetenkollegiums, 18. Juli 1799.

249 Fiedler, *Revolutionskriege*, S. 210.

250 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 197, F. VI. 18, 2216/612, Präs. des Verordnetenkollegiums, 5. August 1799; OÖLA, Alte Registratur, Sch. 197, F. VI. 18, 2226/614, Präs. des Verordnetenkollegiums, 6. August 1799.

251 Wertheimer, *Erzherzog Carl*, S. 16–17.

252 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 197, F. VI. 18, 2216/612, Präs. des Verordnetenkollegiums, 5. August 1799.

August 1799 regelten die Wiener Zentralstellen endgültig die Kostenverteilung der Fuhrlöhne. Es blieb bei der bisherigen Usance, dass das Militär ein Drittel und die Stände zwei Drittel zu begleichen hatten.²⁵³

Während der Erntezeit und der damit verbundenen Knappheit an freien Arbeitern und Transportwägen mussten das Kreisamt und die Stände mit den erzielten Preisen bei den Versteigerungen mehr oder minder zufrieden sein. Dies änderte sich jedoch im Spätherbst des Jahres 1799. Da die Versteigerung im Oktober nach Meinung der ständischen Buchhaltung wieder allzu hohe Preise mit sich gebracht habe, rieten die Stände dem Kreisamt, die Lieferanten mit der Drohung, die Lieferungen sonst vom Land durchführen zu lassen, zu zwingen, ihre Preise zu vermindern.²⁵⁴ Sollten sie dem nicht nachkommen, konnte durchaus ein Transport mit Mitteln des Landes bestritten werden, da außerhalb der Erntezeit die Kapazitäten leichter verfügbar waren.²⁵⁵ Da aber in der Folge die erzielten Preise nicht signifikant sanken, entsandte das ständische Verordnetenkollegium im Dezember 1799 wieder einen Abgesandten, Heinrich von Schmelzing, der sich davon überzeugen sollte, ob die Lieferungen wirklich so dringend waren, dass eine Versteigerung nötig war.²⁵⁶

Bereits im November kam zur Knappheit an Transportwägen auch ein Mangel an finanziellen Mitteln dazu. Die Stände mussten an die Festungsbaudirektion 12.000 fl. auszahlen, um die laufende Finanzierung der Fuhrlöhne weiterhin zu gewährleisten.²⁵⁷

Inzwischen sank die Zahl der eingesetzten Transportwägen allerdings beständig. Beginnend mit dem 27. Oktober 1799 reduzierte das Militär die Anzahl der Wägen für die Schanz- und Holzfuhren aufgrund der Witterung laufend.²⁵⁸ Auch im November fand eine Reduktion statt, wobei aber nach wie vor Private die Wägen stellten.²⁵⁹ Im Dezember und Jänner setzte sich die Herabsetzung der benötigten Wägen weiter fort, sodass ab dem 22. Jänner

253 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 197, F. VI. 18, 2354/642, Präs. des Verordnetenkollegiums, 21. August 1799.

254 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 197, F. VI. 18, 3252/806, Präs. des Verordnetenkollegiums, 2. November 1799.

255 Ebd.

256 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 197, F. VI. 18, 3668/877, Präs. des Verordnetenkollegiums, 7. Dezember 1799.

257 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 199, F. VI. 38, 3566/862, Präs. des Verordnetenkollegiums, 29. November 1799.

258 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 199, F. VI. 40, 3286/810, Präs. des Verordnetenkollegiums, 5. November 1799.

259 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 199, F. VI. 40, 3339/820, Präs. des Verordnetenkollegiums, 9. November 1799.

1800 keinerlei Lieferungen für die Braunauer Festung mehr zur Durchführung kamen.²⁶⁰ Diese Entwicklung bedeutete aber nicht das Ende der Bauarbeiten in Braunau. Vielmehr musste hier nur dem schlechten Wetter Tribut gezollt werden. Bereits im Jänner 1800 stellte ein Bericht des Innviertler Kreisamts klar, dass es im Frühjahr wieder zu öffentlichen Versteigerungen kommen müsse.²⁶¹ Anfang Dezember 1799 konnte keine Versteigerung durchgeführt werden. In diesem Fall war der Grund für die Verschiebung der Lizitation bis zum 24. Dezember 1799 aber nicht die Witterung, sondern der Durchmarsch russischer Truppen durch Oberösterreich.²⁶² Dieser Durchmarsch bewirkte, dass die Hauptstraßen kaum befahrbar waren, wegen der sich hinziehenden Marschkolonnen, und dass zur Versorgung der Truppen die Wagen zum Transport von Lebensmitteln gebraucht wurden.²⁶³

Die zu Weihnachten 1799 durchgeführte Versteigerung wies mit ihren Vertragsabschlüssen bereits auf die im Frühjahr wieder anhebenden Bau- und Lieferarbeiten hin. Heinrich von Schmelzing berichtete dem Verordnetenkollegium als ständischer Vertreter, dass die Preise nicht so niedrig wie erhofft ausgefallen waren. Außerdem beklagte er die geringe Teilnehmerzahl, die seiner Meinung nach zeigte, dass „die Lizitanten größtentheils mitsamen verstanden sind, und eine Compagnie die andere nicht zu sehr an den Verführungspreisen habe herabstimmen wollen.“²⁶⁴ Die Vertragsabschlüsse besagten, dass die hier verteilten Lieferungen im März 1800 zu beginnen hatten. Allerdings war nach wie vor das ständische Einverständnis nötig, damit das Kreisamt und die Fortifikationsdirektion zum endgültigen Abschluss bereit waren.²⁶⁵ Gleichzeitig mit den ersten Versteigerungen im neuen Jahr errechnete ein Bericht Heinrich von Schmelzings die ständischen Aufwendungen, also zwei Drittel der Gesamtkosten für Holz- und Schanzfuhren zur Braunauer Festung, mit 28.200,48 fl., wobei das Obereinnehmeramt den größten Teil davon schon ausgezahlt hatte. Schmelzings Hinweis, die Ausgaben als Vorschüsse zu behandeln, zeigt, dass man seitens

260 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 199, F. VI. 40, 196/47, Präs. des Verordnetenkollegiums, 22. Jänner 1800.

261 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 199, F. VI. 40, 819/234, Bericht des Innviertler Kreisamts, 13. Jänner 1800.

262 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 197, F. VI. 18, 3760/903, Präs. des Verordnetenkollegiums, 15. Dezember 1799.

263 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 199, F. VI. 45, 652/179, Bericht des Innviertler Kreisamts, 10. Jänner 1800.

264 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 197, F. VI. 18, Bericht Heinrich von Schmelzings, 25. Jänner 1800.

265 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 197, F. VI. 18, Bericht Heinrich von Schmelzings, 29. Jänner 1800.

der Stände fest mit einer Rückzahlung der Aufwendungen durch das Ärarium rechnete.²⁶⁶

Trotz der zeitweisen Unterbrechung der nach Braunau abgehenden Holz- und Schanzmateriallieferungen gingen die monatlichen Versteigerungen für das neue Jahr unvermindert weiter. Nach dem 24. Dezember 1799 fand am 24. Jänner 1800 eine solche statt.²⁶⁷ Das Protokoll dieser Versteigerung zeigt, wie weit inzwischen die administrative Regelung des gesamten Lieferprozesses gediehen war. Die Lieferanten wurden in Braunau neben den Kondukteuren von Soldaten, Mineuren oder Sappeuren, empfangen und erhielten von diesen einen Lieferschein. Dieser war in den dafür vorgesehenen Amtsstuben gegen eine weitere Bestätigung der erfolgten Lieferung abzugeben. Erst mit der zweiten Bestätigung hatten die Lieferanten ein Anrecht auf die alle vier Wochen erfolgende Auszahlung des Fuhrlohns.²⁶⁸

Betrachtet man den Ablauf des Baus bis zum Frühsommer 1800 hinsichtlich der Ressourcenaufbringung und -lieferung, fällt auf, wie wenig das Militär bei den einzelnen Arbeits- und Administrationsschritten in Erscheinung trat. Den finanziellen und administrativen Löwenanteil bestritten in dieser Zeit die Stände bzw. die Kreisämter (insbesondere das Innviertler Kreisamt). Die Präsenz des Militärs erhöhte sich jedoch, als der Krieg näherkam. Dieser Umstand verdankte sich den seither eingetretenen Niederlagen in Italien und der Defensive auf dem deutschen Kriegsschauplatz.

Für Oberösterreich bedeutete diese Entwicklung bereits im Mai 1800, dass der Festungsbau beschleunigt werden sollte. Zu diesem Zweck musste der Modus der Zuführung von Baumaterialien gestrafft werden.²⁶⁹ Für die Zusammenarbeit der militärischen und zivilen Behörden erforderte das die möglichste Verringerung an administrativen Aufwänden. Deshalb sollte die nachträgliche Billigung der Versteigerung durch die Stände überflüssig gemacht werden. Um das zu erreichen, sollten die Stände einen Vertreter schicken, der die Vollmacht besaß, die Verträge mit den Lieferanten an Ort und Stelle abzusegnen. In der Folge löste der Syndikus der Stände, Franz Xaver Ritter von Spaun, Heinrich von Schmelzing ab.²⁷⁰ Fortan berichtete von

266 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 199, F. VI. 38, 439/141, Präs. des Verordnetenkollegiums, 18. Februar 1800.

267 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 199, F. VI. 45, Lizitationsprotokoll, 24. Jänner 1800.

268 Ebd.

269 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 199, F. VI. 45, 1289/219, Präs. des Verordnetenkollegiums, 19. Mai 1800.

270 Ebd.; Angsüßer, Josef: Anton Ritter von Spaun. Seine Persönlichkeit und seine literarischen Werke, in: Jahrbuch des Oberösterreichischen Musealvereines. Festschrift zur Jahrhundertfeier, Linz 1933, S. 61.

Spaun über die ab Mai stattfindenden Versteigerungen, konnte aber bereits dort die Zustimmung zu den erzielten Preisen erteilen.²⁷¹

Der ständische Syndikus musste im Mai 1800 aber auch noch in einer anderen Angelegenheit an einer Besprechung mit den Vertretern des Innviertler Kreisamts und der Festungsbaudirektion zugegen sein, denn neben der Hauptbaustelle bei der Braunauer Festung mussten zwei Brückenköpfe entlang des Inns entstehen. Diese befanden sich bei Bergheim in Oberösterreich und zwischen Braunau und Simbach.²⁷² Wiederum musste das Land neben Arbeitern auch Transportwägen zur Lieferung von Baumaterialien bereitstellen. Schon im Mai war der Bedarf für Bergheim mit 60 zweispännigen Wägen veranschlagt worden, welche analog zum Festungsbau mittels Lizitation zu stellen waren.²⁷³ Ein Drittel der Fuhrlöhne übernahm in diesem Fall das Militär. Die anderen zwei Drittel sollten hier ausnahmsweise nicht die Stände zu bestreiten haben, sondern das zu diesem Zeitpunkt mit Österreich verbündete Bayern.²⁷⁴

Fortan waren neben den Materialbedürfnissen der Braunauer Festungsbaustelle auch jene der Brückenköpfe zu berücksichtigen.²⁷⁵ Diese Regelung stieß allerdings auf wenig Verständnis seitens der Stände. Die unsichere Haltung Bayerns, das durch den österreichischen Druck und Vereinnahmung wieder Kontakt zu Frankreich suchte,²⁷⁶ nahmen sie zum Anlass, Zahlungen für die Brückenköpfe zu verzögern.²⁷⁷ Im Verlauf des Juni 1800 war es schließlich klar ersichtlich, dass sich Bayern nicht an der Errichtung der Brückenköpfe beteiligte, weshalb die Stände jeglichen finanziellen Beitrag ihrerseits nun ausschlossen.²⁷⁸ Dieser Widerstand blieb bis zur endgültigen Regelung der finanziellen Zuständigkeiten ungebrochen aufrecht. Die Stände argumentierten, dass für ihre Kassen nach den jahrelangen Kriegen, den Naturalabgaben, Vorschüssen und den Ausgaben für Militärspitäler die „Erfolglassung

271 Vgl. hierzu etwa: OÖLA, Sch. 199, F. VI. 45, 1421/250, Präs. des Verordnetenkollegiums, 30. Mai 1800.

272 Eitzlmair, *Bundwerk* 21/2006, S. 12; OÖLA, Alte Registratur, Sch. 199, F. VI. 45, Besprechungsprotokoll der Festungskommission, 21. Mai 1800.

273 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 199, F. VI. 45, Besprechungsprotokoll der Festungskommission, 21. Mai 1800.

274 Junkelmann, Marcus: *Napoleon und Bayern. Von den Anfängen des Königreichs*, Regensburg 1985, S. 51.

275 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 199, F. VI. 45, Lizitationsprotokoll, 21. Mai 1800.

276 Schuler, *Napoleon und Bayern*, S. 30.

277 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 199, F. VI. 45, 1457/260, Präs. des Verordnetenkollegiums, 4. Juni 1800.

278 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 199, F. VI. 45, 1514/273, Präs. des Verordnetenkollegiums, 10. Juni 1800.

dieser Geld-Summen ganz und gar ohnmöglich seyn“.²⁷⁹ Überhaupt scheint im Mai 1800 der Bedarf an Transportwägen die unmittelbare Bereitschaft zur Stellung derselben der privaten Lieferanten überstiegen zu haben. Zwar wurden in diesem Monat durchaus weitere Aufträge an Private versteigert, dennoch mussten manche von ihnen auch ohne Versteigerung weitere Lieferungen durchführen.²⁸⁰ Daneben stellte das Land selbst wieder Wägen, um die Zeit bis zur nächsten Versteigerung überbrücken zu können.²⁸¹ Nach wie vor konnte das Militär keine nennenswerten Transportkapazitäten bereitstellen, sodass die Hauptlast auf dem Land sowie privaten Lieferanten lag.

Während dieser Sommer für das Land Oberösterreich hinsichtlich des Festungsbaus eine überaus fordernde und turbulente Phase darstellte, begann sich gleichzeitig eine Lösung für die offenen Finanzierungsfragen abzuzeichnen. Diese Lösungsansätze stammten von den Wiener Zentralstellen, deren diesbezügliche Korrespondenz mit den Landesstellen bereits im Juni 1800 einsetzte. Der Brückenkopfbau in Simbach/Braunau und Bergheim näherte sich im Spätsommer bereits seinem Ende (bis November war er völlig beendet), während der Braunauer Festungsbau gegen Ende des Jahres 1800 noch andauerte.²⁸² Die Kostenfrage bezüglich der Brückenköpfe regelte das Militär indes verhältnismäßig schnell. Nach einer Verordnung des Hofkriegsrates vom 28. Juni 1800²⁸³ erklärte sich die Festungsbaudirektion dazu bereit, die Fuhrlohne zu vergüten und im weiteren Verlauf ganz zu übernehmen.²⁸⁴ In diesem Zusammenhang blieb der ständische Widerstand erfolgreich. Die Kosten für das Land errechnete das Kreisamt des Innviertels mit rund 58.000 fl.²⁸⁵

Die Frage der Vergütung der für Braunau erbrachten und noch zu erbringenden Fuhrlohne war allerdings eine ungleich schwierigere. Die Festungsbaudirektion war nicht bereit, in Braunau auf den Beitrag des Landes bei der Belieferung der Festung zu verzichten, weshalb Heinrich von

279 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 198, F. VI. 23, 1538/278, Präs. des Verordnetenkollegiums, 12. Juni 1800.

280 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 199, F. VI. 57, Nr. 2811, Bericht des Innviertler Kreisamts, 15. Mai 1800.

281 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 199, F. VI. 57, 1333/233, Präs. des Verordnetenkollegiums, 26. Mai 1800.

282 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 199, F. VI. 45, 172/22/15, Präs. des Verordnetenkollegiums, 21. August 1800; OÖLA, Alte Registratur, Sch. 199, F. VI. 60, 15863/5123, Bericht des Innviertler Kreisamts, 13. November 1800.

283 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 200, F. VI. 69, 1705/1/1, Präs. des Verordnetenkollegiums, 16. August 1800.

284 Ebd.

285 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 200, F. VI. 69, 1705/1/1, Bericht des Innviertler Kreisamts, 7. August 1800.

Schmelzing, der neben Spaun wieder als Vertreter der Stände in Braunau logierte, an das Verordnetenkollegium schrieb, es bliebe nichts anderes übrig, „als daß von dem hohen Kollegium bewirkt werde, daß die fortif. Dir[ek]tion [...] die bestimmte Weisung zur Zahlung erhalte.“²⁸⁶ Während also im August des Jahres 1800 die öffentlichen Versteigerungen der Materiallieferungen weitergingen (z. Bsp. am 4. August),²⁸⁷ begann zwischen dem ständischen Verordnetenkollegium und der militärischen Festungsbaubehörde in Oberösterreich ein Tauziehen um die Bezahlung der Fuhrlöhne. Zusätzlich erschwerend fiel für das Land noch ins Gewicht, dass im Zuge der Nahrungsmittellieferungen an die Festung, die auch vom Land zu leisten waren, im Juli eine öffentliche Versteigerung abgehalten werden musste, um die Mengen bewältigen zu können. Wiederum erhofften sich die Stände einen staatlichen Beitrag.²⁸⁸ Die Militärbehörde ihrerseits argumentierte, dass ein ständischer Rückzug von der Festungsbaufinanzierung sowohl die Rechnungslegung als auch die militärischen Finanzmittel über Gebühr verkomplizieren bzw. belasten würde.²⁸⁹ Als Ausweg blieb den Ständen nur der Gang über die Landesregierung vor die Hofkammer und den Hofkriegsrat und die Drohung, fortan alle Zahlungen einzustellen, bis eine eindeutige Regelung getroffen sein würde.²⁹⁰ Doch trotz der ersten Vorstellung der Stände im August erfolgte bis September noch keine diesbezügliche Weisung des Hofkriegsrates.²⁹¹ Erst im Oktober konnte Heinrich von Schmelzing dem Verordnetenkollegium melden, dass die Festungsbaudirektion nunmehr Geld zur vollständigen Bezahlung der gedungenen Lieferanten erhalten hatte.²⁹² Gerade dieser Mangel an Bargeld in den staatlichen Behörden war es, der die Stände zwang, immer wieder Geld in den Festungsbau zu pumpen, obwohl von Wien andere Weisungen existierten.²⁹³ Die Frage der Vergütung

286 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 200, F. VI. 70, 1706/2, Bericht Heinrich von Schmelzings, 14. August 1800.

287 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 200, F. VI. 69, 1712/8/5, Präs. des Verordnetenkollegiums, 19. August 1800.

288 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 200, F. VI. 70, 1706/2/2, Präs. des Verordnetenkollegiums, 16. August 1800.

289 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 200, F. VI. 69, Schreiben der Festungsbaudirektion an das Innviertler Kreisamt, 13. August 1800.

290 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 200, F. VI. 71, 1707/3/3, Präs. des Verordnetenkollegiums, 16. August 1800.

291 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 200, F. VI. 70, 2076/372/162, Präs. des Verordnetenkollegiums, 20. September 1800.

292 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 200, F. VI. 70, 2433/129/321, Bericht Heinrich von Schmelzings, 10. Oktober 1800.

293 Vgl. hierzu ein Schreiben der Hofkammer, in dem die Begleichung aller Aufwendungen für Braunau aus der Kriegskasse veranlasst wird, gleichzeitig der Landesregierung aber

blieb auch nach der Beendigung der öffentlichen Versteigerungen im Herbst 1800 und des Krieges zu Beginn des Jahres 1801 eine dringende Angelegenheit in der ständischen Korrespondenz mit staatlichen Instanzen.

Inzwischen hatte der Krieg Oberösterreich erreicht und nach der verheerenden Niederlage bei Hohenlinden sowie einigen verlustreichen Gefechten im Westen des Landes schlossen die Kontrahenten am 25. Dezember 1800 in Steyr einen Waffenstillstand, der zur ersten französischen Besetzung (samt Einquartierungen, Kontributionen, Misshandlungen und Plünderungen) der Provinz führte.²⁹⁴ Im Zuge des Zusammenbruchs der österreichischen Position am Inn besetzten die Franzosen auch Braunau. Erst mit dem Frieden von Lunéville verließen sie die Festung zwischen dem 12. und 15. Februar.²⁹⁵ Mit dem Krieg endete die fieberhafte Bauphase, die zwischen Frühjahr 1798 und Spätsommer 1800 beträchtliche Ressourcen des Landes verschlungen hatte. Die bis Oktober 1800 beinahe monatlich stattfindenden öffentlichen Versteigerungen waren letztlich ein aus der Knappheit der Transportmittel resultierendes Instrument, um die arbeiter- und materialintensive Braunauer Baustelle stets mit letzterem zu versorgen. An Private ausgelagerte Aufträge schonten zwar die Transportkapazitäten für die ebenso wichtige Feldarbeit während der Erntezeit, stellten aber neben den zu stellenden Arbeitern und den zu bezahlenden Kondukteuren einen beständigen Abfluss finanzieller Mittel dar. Dieser Abfluss war aber nötig, um den Baubetrieb aufrechtzuerhalten, denn das Militär war erst in der letzten Bauphase in der Lage, nennenswerte monetäre Beiträge zu leisten. Somit blieben die zentralstaatlichen Behörden, allen voran die Kreisämter, und die Stände unverzichtbare Säulen des Festungsbaus.

Es stellt sich zum Schluss noch die Frage, wer die Oberösterreicher waren, die bei den Versteigerungen erschienen und Gebote zur Belieferung der Festungsbaustelle abgaben. Ein Blick in die in den ständischen Akten erhaltenen Lizitationsprotokolle gibt Aufschluss darüber, wer an den Versteigerungen teilnahm, und in vielen Fällen, welchen Beruf die Mitbietenden ausübten. Leider sind nicht bei allen Protokollen diese Listen mitüberliefert worden, außerdem wurde nicht bei jedem Bieter der Beruf verzeichnet. Aus den Listen ist aber ersichtlich, dass es in der Mehrzahl verschiedene Bauern und Wirte aus dem Braunauer Umland waren, die hier hofften, mit Lieferaufträgen ein Zubrot zu verdienen.²⁹⁶ Neben diesen fanden sich Amtsmänner

„empfohlen wird, keine Stockung beim Festungsbau zuzulassen“: OÖLA, Alte Registratur, Sch. 198, F. VI. 23, Nr. 5379, Schreiben der Hofkammer, 9. September 1800.

294 Haider, Oberösterreich, S. 227.

295 Eitzlmair, Bundwerk 21/2006, S. 14.

296 Vgl. OÖLA, Alte Registratur, Sch. 197, F. VI. 18, Teilnehmerliste der Lizitation, 28. Juni

und Bierbrauer,²⁹⁷ einfache Bürger und Postverwalter²⁹⁸ sowie Müller und sogar vereinzelt Beamte wie ein k. k. Straßenkommissar²⁹⁹ zu den Versteigerungen ein. Dass diese nach einer etwaigen Ersteigerung der Lieferaufträge nicht selbst die Wagen lenkten, sondern Knechte dafür hatten, zeigt eine Stellungsliste von Fuhrwerken vom Dezember 1799. Darin ist klar ersichtlich, dass auf jeden Wagen zwei oder drei Knechte kamen, die die Lieferung auszuführen hatten. Die Zahl der bei den Versteigerungen Anwesenden schwankte zuweilen beträchtlich. Bei manchen waren kaum mehr als 20 Personen anwesend,³⁰⁰ bei anderen über 70.³⁰¹

Es zeigt sich also, dass trotz der niedrigen Vergütungen, die Land und Militär gemeinsam an die Lieferanten zahlten, der Gewinn doch groß genug sein musste, um die umliegende Bevölkerung zu einem Engagement zu bewegen. So war ein weiterer Faktor des Festungsbaus in der Frühen Neuzeit und später gegeben: das Abfließen finanzieller Mittel in die von der Errichtung betroffene Region.³⁰² Ob die Gelder, die besser situierte Untertanen des Landes mit Lieferaufträgen verdienten, in einem Verhältnis zu den Verlusten anderer Bevölkerungsschichten, wie beispielsweise der einfachen Arbeiter, die zur Festungsbauarbeit eingeteilt wurden und die schwere Arbeit unter geringer Bezahlung zu leisten hatten, standen, erscheint zumindest zweifelhaft.

3.1.4.2 Die zivilen Arbeiter

Die laufenden Lieferungen zum Festungsbauplatz in Braunau waren für das Land Oberösterreich eine stetige und in der Erntezeit schwere Belastung sei-

1799; OÖLA, Alte Registratur, Sch. 199, F. VI. 45, Teilnehmerliste der Lizitation, 24. März 1800; OÖLA, Alte Registratur, Sch. 199, F. VI. 45, Teilnehmerliste der Lizitation, 10. April 1800.

297 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 197, F. VI. 18, Teilnehmerliste der Lizitation, 28. Juni 1799.

298 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 199, F. VI. 45, Teilnehmerliste der Lizitation, 10. April 1800.

299 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 199, F. VI. 45, Teilnehmerliste der Lizitation, 24. März 1800.

300 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 197, F. VI. 18, Teilnehmerliste der Lizitation, 28. Juni 1799;

OÖLA, Alte Registratur, Sch. 199, F. VI. 45, Teilnehmerliste der Lizitation, 24. März 1800.

301 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 199, F. VI. 45, Teilnehmerliste der Lizitation, 24. März 1800.

302 Zur wirtschaftlichen Beeinflussung vor allem strukturschwacher Räume durch den Festungsbau siehe: Heiss, Hans: Wirtschaftliche und soziale Auswirkungen von Festungsbauten. Das Beispiel der Franzensfeste, in: Pfeifer, Gustav [Hg.]: Die Festungen im Altiroler Raum 1836–2014, Akten der Internationalen Franzensfeste Kolloquien vom 15. November 2013 und 10. Oktober 2014, Veröffentlichung des Südtiroler Landesarchivs, Sonderband 3, Bozen 2016, S. 135; außerdem: Rill, Robert: Die Festung als Baustelle im 18. Jahrhundert, in: Heppner/Barbarics-Hermanik, Türkenangst und Festungsbau, S. 143–174; Petrić, Hrvoje: The Fortress as an Economic Factor. The Slavonian Military Border in the 17th Century, in: Heppner/Barbarics-Hermanik, Türkenangst und Festungsbau, S. 109–128.

ner Ressourcen. Zu diesem im letzten Punkt erläuterten Schwerpunkt landwirtschaftlicher und landständischer Beteiligung am Festungsbau gesellte sich die schon mehrmals erwähnte und in der Folge genauer zu beschreibende Stellung der Arbeiter und der Kondukteure. Eine im Zusammenwirken zwischen dem Land Oberösterreich und dem Militär dauerhaft brennende Frage war auch hierbei in erster Linie die Bezahlung. Damit einhergehend verhandelten militärische und zivile, zumal ständische Behörden eine entscheidende Frage: War die Verteidigung der Provinz in fortifikatorischer Hinsicht und die damit verbundenen Erfordernisse im Rahmen der althergebrachten landständischen Aufgabenbereiche eine Maßnahme der Landesverteidigung³⁰³ oder eine vollends zentralstaatliche Aufgabe? Bezogen auf den Braunauer Festungsbau blieb die Beschaffung der Arbeiter neben dem Militär jedenfalls eine Sache des Landes, allerdings nur mittelbar eine Angelegenheit der Stände selbst. Die mit der Aushebung der Arbeiter betrauten Behörden wurden bereits beschrieben, sodass hier im Folgenden der Entwicklungsverlauf dieser Vorgänge während der Bauzeit von 1798 bis 1800/01 im Fokus steht.

Die von Oberstleutnant von Mancini im März 1798 veranschlagten 4.000 Arbeiter, die vor allem das Militär zu stellen hatte,³⁰⁴ erwiesen sich bald als unzureichend. Denn obwohl das Militär im Arbeitsrhythmus von jeweils zehn Tagen stets 1.500 Arbeiter in Passau und Braunau bei der Befestigungsarbeit einsetzte,³⁰⁵ musste das Land für den Schanz- und Fleschenbau jeweils 1.200 Arbeiter durch die Kreisämter ausheben lassen.³⁰⁶ In dieser frühen Phase des Festungsausbaus waren die Arbeiter vom Hausruckviertel und vom Innviertel zu stellen.³⁰⁷ Die Bezahlung blieb ein offener Streitpunkt. Denn im Gegensatz zu den Soldaten, die für die Bauarbeiten neben der normalen Bezahlung eine Zulage über die Hälfte des Friedenssoldes erhielten,³⁰⁸ war die Frage hinsichtlich der oberösterreichischen Untertanen die, ob überhaupt im Zuge der Landesverteidigung eine Vergütung zu zahlen sei, und – wenn ja – welcher Teil des offiziellen Oberösterreichs diese zu übernehmen hätte.³⁰⁹

303 Haider, Wehrorganisation, in: Tausend Jahre Oberösterreich, S. 125.

304 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 196, F. VI. 13, Nr. 7290, Bescheid an die Kreisämter, 26. Mai 1798.

305 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 196, F. VI. 13, Nr. 7705, Schreiben der Landesregierung mit tabellarischer Aufstellung, 5. Juni 1798.

306 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 196, F. VI. 13, ad Nr. 5073, Schreiben des Innviertler Kreisamts, 11. April 1799.

307 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 196, F. VI. 13, Bericht des KA des Innviertels an die Landesregierung, 24. Mai 1798.

308 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 196, F. VI. 13, Schreiben des Militäroberkommandos in Oberösterreich an den koordinierenden Bauleiter Oberst de Vaux, 4. Juni 1798.

309 OeStA, AVA, Inneres, HK, Allgemein, A 2209, 35517/1556, Beschluss der Hofkanzlei vom 14. Dezember 1797.

So wurde dieser Gegenstand bereits im März 1799 wieder aktuell, als an die Kreisämter des Traun-, Hausruck- und Mühlviertels ein weiterer Aufruf zur Stellung von je 213 Arbeitern (wobei das Innviertel selbst bereits 638 Arbeiter vor Ort hatte) für den Braunauer Bauplatz erging.³¹⁰ Zwar erwartete man von der Festungsbaudirektion, eine geringe Vergütung für die Arbeiter zu übernehmen,³¹¹ allerdings sollten die Distriktskommissariate die Beträge einstweilen vorschießen.³¹²

Diese Regelung missfiel dem ständischen Verordnetenkollegium gleich in zweifacher Hinsicht. Zum einen weigerte sich die Festungsbaudirektion, den Betrag zu vergüten, und zum anderen hielten die Verordneten diese Lösung für wenig zweckmäßig. Der Grund für diese Einschätzung war, dass die Kommissariate im Wesentlichen von den ihnen zugeordneten Dominien abhingen und für derartige Erfordernisse keine eigene Kasse eingerichtet hatten. Da es dadurch letztendlich an den Grundherrschaften hängengeblieben wäre, diese Zahlungen zu leisten und dann von den diversen Gemeinden einzuheben, erschien den Ständen dieser Vorschlag als unpraktisch in der Durchführung und zudem noch als unverhältnismäßig zeitintensiv.³¹³ Der Grund für die Weigerung der Festungsbaudirektion war indes, dass sich mittlerweile über 2.000 Arbeiter beim Festungsbau verdingten. Eine Zahl, die „in Kürze sich auf 3 oder 4.000 Mann ausdehnen könne, mithin monatlich 40.000 fl. erforderlich wären. Nachdem nun besagte Direktion sich jetzt ausser Stand befindet, solche grossen Summen zu bestreiten, so stellte selbe das Anlangen, diese Handfröhner einstweilen bis zur Einlangung der höchsten Entscheidung mit hinlänglichem Geld durch die betreffenden Distriktskommissariate versehen zu lassen.“³¹⁴

Als kurzfristige Lösung verfügte die oberösterreichische Landesregierung, dass jede Gemeinde schuldig sei, Arbeiter für die Landesverteidigung zu stellen. Allerdings wies sie darauf hin, dass zwischen Hausbesitzern und Tagelöhnern ein sogenanntes Belohnungsabkommen³¹⁵ hergestellt werden konnte, wonach erstere die Entlohnung übernahmen. Diese einstweilige Re-

310 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 197, F. VI. 18, Nr. 3877, Abschrift der Verordnung an die Kreisämter des Hausruck-, Traun- und Mühlviertels, 16. März 1799.

311 Ebd.

312 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 198, F. VI. 19, Nr. 4006, Dekret an das Hausruckviertel, 17. März 1799.

313 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 198, F. VI. 20, 799/193, Präs. des Verordnetenkollegiums, 23. März 1799.

314 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 198, F. VI. 20, Nr. 4160, Schreiben der Landesregierung, 20. März 1799.

315 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 198, F. VI. 20, Nr. 4518, Schreiben der Landesregierung, 4. April 1799.

gelung erging im April 1799 an alle vier Kreisämter.³¹⁶ Gleichzeitig stellten die Stände immer wieder Geldmittel zur Verpflegung und Entlohnung der Arbeiter bereit.³¹⁷ Hier richtete sich die Landesregierung nach den gepflogenen Richtlinien der landesfürstlichen Robot, die auch im 18. Jahrhundert noch ein Landesaufgebot zur Fortifikation und Verschanzung vorsah.³¹⁸

Noch im April 1799 erhöhte sich die Anzahl der abteilungsweise zuzuführenden Arbeiter spürbar von 2.400 auf 3.000.³¹⁹ Dabei hatten sowohl das Traunviertel sowie das Mühlviertel zu den 1.200 bereits verpflichteten Untertanen zunächst jeweils weitere 300 Mann zu rekrutieren. Diese sollten dann im Monat Mai zur Verfügung stehen.³²⁰

Der ständige Bedarf an Arbeitskräften für den Festungsbau konnte für das Land Oberösterreich natürlich nicht ohne Folgen bleiben. Bereits in der ersten Jahreshälfte bis Juni 1799 kam es zu Anfragen der Landesstellen an den Wiener Hof um Verminderung der eingesetzten Tagelöhner. Im Juni 1799 schließlich verordnete Erzherzog Karl, dass „bey der dermalig dringenden Anwesenheit des Landmannes bey seiner Hauswirthschaft“³²¹ die Anzahl der Arbeiter zu halbieren sei.³²² Nach der vollendeten Feldarbeit sollten dann die Arbeitertrupps nach Braunau bis spätestens 1. September 1799 wieder zurückkehren.³²³

In weiterer Folge versuchten die Stände immer wieder, eine Reduktion der zivilen Arbeiter bei Erzherzog Karl zu erwirken. Doch anders als im Sommer 1799 mit dem Hinweis auf die dringend erforderlichen Arbeiter für die Erntearbeit verweigerte Karl alle danach von der Landesregierung eingereichten ständischen Bittgesuche.³²⁴ Auch ständische Forderungen nach einer Beteiligung anderer Kronländer am Festungsbau mit dem Verweis auf die oberösterreichische Unterstützung der Festungsbauten von Terezín mit

316 Ebd.

317 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 200, F. VI. 70, 1706/2, Bericht Heinrich von Schmelzings, 14. August 1800.

318 Haider, Wehrorganisation, in: Tausend Jahre Oberösterreich, S. 134.

319 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 196, F. VI. 13, 2210/609, Präs. des Verordnetenkollegiums, 3. August 1799.

320 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 197, F. VI. 18, 6109/2074, Bericht des Innviertler Kreisamts, 20. April 1799.

321 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 196, F. VI. 13, 9772/1749, Schreiben an die Landesregierung, 14. Juni 1799.

322 Ebd.

323 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 196, F. VI. 13, 2210/609, Präs. des Verordnetenkollegiums, 3. August 1799.

324 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 196, F. VI. 13, 3110/716, Präs. des Verordnetenkollegiums, 23. Oktober 1799.

Arbeitskräften aus dem Land blieben ungehört.³²⁵ Eine zusätzliche Belastung stellten die verstärkten Baumaßnahmen am Inn dar, die im Verlauf des Jahres 1800 durch die Kriegsgeschehnisse erforderlich wurden. Mit dem Bau der beiden Brückenköpfe bei Braunau/Simbach und Bergheim mussten weitere Arbeiter aus dem umliegenden Gebiet rekrutiert werden. Das Ausmaß der zivilen Beteiligung am militärischen Bauprojekt war auch in diesem Fall beträchtlich.³²⁶

Tab. 1: Arbeiter für den Bergheimer Brückenkopf

Bergheimer Brückenkopf	
3.000	Arbeiter (zwei Drittel mit Schaufeln, ein Drittel mit Spitzhacken)
180	Zimmerer (mit entsprechendem Werkzeug ausgerüstet)
1	Zimmerermeister (wahlweise auch ein Polier)
60	zweispännige Wagen (zum Transport von Holz und Erde)
2	bemannte Boote (zur Überfuhr von Material und Personal)

Tab. 2: Arbeiter für den Braunauer Brückenkopf

Braunauer Brückenkopf (Jochbrücke)	
1.500	Arbeiter (zwei Drittel mit Schaufeln, ein Drittel mit Spitzhacken)
90	Zimmerer (mit entsprechendem Werkzeug ausgerüstet)
1	Zimmerermeister (wahlweise auch ein Polier)
30	zweispännige Wagen (zum Transport von Holz und Erde)

Mithilfe dieses umfangreichen Aufgebotes gingen die Bauarbeiten der Brückenköpfe entsprechend rasch voran. Bereits im November waren beide fertiggestellt (Braunau am 9. November, Bergheim am 10. November).³²⁷ Gleichzeitig, im Juli 1800, stellten die beiden Distriktskommissariate Suben und Schwendt insgesamt 1.200 Arbeiter für die Errichtung von Verschan-

³²⁵ Ebd. In diesem Zusammenhang sei auf die später folgende Darstellung des Baus der Linzer Türme verwiesen, wo die Behörden auch Arbeiter aus einer anderen Provinz zuführten. Überhaupt scheint das ein probates Mittel gewesen zu sein, um Knappheiten an Arbeitern aufzufangen. Vgl. hierzu auch: Rill, *Festung als Baustelle*, in: Heppner/Barbarics-Hermanik, S. 152–156.

³²⁶ Zu den folgenden Daten vgl.: OÖLA, Alte Registratur, Sch. 199, F. VI. 45, Schreiben Mancinis an das Innviertler Kreisamt über benötigte Arbeitskräfte für die Brückenköpfe bei Simbach und Bergheim, 19. Mai 1800.

³²⁷ OÖLA, Alte Registratur, Sch. 199, F. VI. 60, 15863/5123, Bericht des Innviertler Kreisamts, 13. November 1800.

zungen entlang des Inns, sodass im Sommer des Jahres 1800 das Land insgesamt einige Tausend Arbeiter aufzubringen hatte.³²⁸

Die Niederlage im Krieg bewirkte, dass die laufende Stellung von Einwohnern des Landes für Bauarbeiten endete. Die Frage der Bezahlung der Arbeiter war aber bis zuletzt offengeblieben, erst gegen Ende des Jahres 1800 zeichnete sich diesbezüglich eine Lösung ab. Die Militärbehörden in Oberösterreich, die genau wie die Landesregierung eine Bezahlung der Arbeiter für angebracht hielten, bekamen erst im Lauf der Bauarbeiten Geld aus Wien zugesandt, um Entlohnungen der Arbeiter vornehmen zu können. Diese Beträge kamen aber nicht regelmäßig und reichten nicht aus, um die beträchtlichen Summen abdecken zu können.³²⁹ Für die ambivalente Stellung der Stände in diesem Zusammenhang brachte dieses Provisorium deshalb keine Verbesserung.

Erst in den letzten Monaten vor dem Ende des Festungsausbaus kam, ähnlich wie bei den Fuhrlöhnen, Bewegung in die Frage der Bezahlung durch die Stände. Für den August 1800 willigten die Stände noch einmal in die übliche vorschussmäßige Bezahlung der für Braunau und die Innverteidigung einberufenen Arbeiter ein, kündigten für die Zeit nach dem August aber einen vollständigen diesbezüglichen Zahlungsstopp in Erwartung der militärischen Vergütung an.³³⁰ In dringenden Ausnahmen durfte der Bevollmächtigte des Verordnetenkollegiums in Braunau Zahlungen leisten, die für Land und Leute nicht schädigend waren.³³¹

Vorausgegangen war dieser Entschließung seitens der Stände ein Bericht Heinrich von Schmelzings, wonach das Militär zwar nach wie vor ziviler Arbeiter für die Braunauer und andere Baustellen bedurfte, aber nicht über das nötige Bargeld verfügte, um das Land, das bisher in den meisten Fällen pro Arbeiter 35 kr. pro Tag vorgeschossen hatte, von der Zahlungspflicht zu entbinden.³³²

Ab August 1800 häuften sich die Beschwerden, dass die Stände zwar immer noch mitzahlen mussten, Wien aber längst die Kostenübernahme durch die Kriegskasse der Militärbehörden beschlossen hatte. Um dem abzuhelpen, wurde im selben Monat über die Landesregierung der Wiener Hof unterrich-

328 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 200, F. VI. 71, 2124/715, Bericht der Distriktskommissariate, 5. August 1800.

329 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 198, F. VI. 20, 1377/407, Präs. des Verordnetenkollegiums, 10. Mai 1799.

330 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 200, F. VI. 70, 1706/2/2, Präs. des Verordnetenkollegiums, 16. August 1800.

331 Ebd.

332 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 200, F. VI. 70, 1706/2, Bericht Heinrich von Schmelzings, 14. August 1800.

tet und um Klärung des Sachverhaltes gebeten.³³³ Eine Übernahme dieser Kosten durch das Militär erfolgte aus Geldmangel noch nicht, weshalb der Hof eine Forderung der oberösterreichischen Stände über 7.574,15 fl., die als ein Teil der insgesamt 16.798,37 fl. an Arbeiterkosten im Zuge der Verschanzungen entlang des Inns für das Land angefallen waren, noch nicht beglich.³³⁴ Nach wie vor waren es die Stände, die helfend eingriffen, und vor allem die betroffenen Gemeinden, die die Hauptlast des zivilen Arbeiteraufwandes – sowohl monetär als auch personell – zu tragen hatten.³³⁵ Daran änderte sich vor dem Ende des Krieges nichts mehr. Erst im Jänner 1802 beglich das Militär zumindest die erwähnte Teilzahlung für die Innverschanzungen.³³⁶ Weitere Zahlung erfolgten schließlich gegen Ende des Jahrzehnts.

Aus der Perspektive der beteiligten Landesbehörden und der Stände war die Frage der Bezahlung selbstverständlich eine essenzielle, da sich eine mangelhafte finanzielle Versorgung von Tausenden von Untertanen über Monate und letztlich Jahre hinweg äußerst destruktiv auf die Stabilität Oberösterreichs auswirken konnte.³³⁷ Eine Zahlungsunfähigkeit der militärischen Behörden war für diese unangenehm und ärgerlich, für das Land aber konnte sie verheerende Folgen haben. Um dem vorzubeugen, übernahmen die Gemeinden und Distriktskommissariate, mit Unterstützung durch die Stände, während der Bauphase die Bezahlung der Arbeiter.³³⁸ In diesem Kontext waren es die Gemeinden, die zu dieser Lösung drängten. So wurde beispielsweise im April 1800 an das Distriktskommissariat der Grafschaft Traun von den ihr zugeteilten Gerichten und Gemeinden ein Schreiben übermittelt, in dem diese darum baten, Vorschüsse für die Bezahlung der Arbeiter zu gewähren, da die Löhnung des Militärs – mit 13 kr. pro Tag nebst der Verpflegung ohnehin sehr gering veranschlagt³³⁹ – bislang ausgeblieben sei und darüber hinaus „die Weiber und Kinder bei Hause nichts zu leben

333 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 200, F. VI. 70, 1808/104/37, Note an die Landesregierung, 29. August 1800.

334 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 200, F. VI. 75, 2103/399/177, Bericht der ständischen Buchhaltung, 18. September 1800.; OÖLA, Alte Registratur, Sch. 200, F. VI. 70, 2004/300/116, Präs. des Verordnetenkollegiums, 15. September 1800.

335 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 200, F. VI. 73, 1784/80/31, Präs. des Verordnetenkollegiums, 27. August 1800.

336 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 200, F. VI. 88, 220/70, Präs. des Verordnetenkollegiums, 21. Jänner 1802.

337 Wobei die Akten hier keine spezifischen Vorkommnisse in der jüngeren Vergangenheit nennen.

338 OÖLA, Herrschaftsarchiv Obernberg, Sch. 268, Verrechnung über vom Distriktskommissariat empfangene Zahlungen, 5. August 1800.

339 OÖLA, Herrschaftsarchiv Traun, Sch. 91, Protokoll des Distriktskommissariat, 24. April 1800.

hätten.³⁴⁰ Im Gegenzug wurde versprochen, alle in späterer Zeit erteilten Repartitionen zur Entschädigung der Kommissariate klaglos akzeptieren zu wollen.³⁴¹ Solche Bitten zeigen, dass es den Gemeinden zunehmend schwerfiel, für die aus ihrem Gebiet rekrutierten Arbeiter die Tageslöhne aufzubringen.³⁴²

Als ein weiteres Problem stellte sich der Umstand heraus, dass die bei Braunau eingesetzten Arbeiter zu Hause auf den Feldern und bei der alltäglich anfallenden Arbeit fehlten – trotz der vorübergehenden Verminderung ihrer Zahl während der Erntezeiten.³⁴³ Zur zusätzlichen wirtschaftlichen Belastung einer Region kamen auch Ängste der Daheimgebliebenen vor Übergriffen des Militärs, zumal in Teilen des Landes, die stark von Durchmärschen und Einquartierungen betroffen waren. So beanstandete beispielsweise die Pfarrgemeinde Leonding bei Linz, dass „man [...] keinen Augenblick bei solchen Leuthen seines Lebens sicher“ sei,³⁴⁴ wenn die Hausbesitzer und/oder deren Knechte in Braunau stationiert seien. Solche Eingaben blieben aber üblicherweise folgenlos, da der Festungsbau Priorität hatte.³⁴⁵ So verhartete die Bezahlung und Versorgung der in Braunau eingesetzten Untertanen in einem improvisierten Stadium, in dem sich die Stände, die Gemeinden und die Distriktskommissariate die finanziellen Aufwendungen, so gut es ging, aufteilten. Diese Anforderungen konnten die Gemeinden allerdings nicht aus eigener Kraft erfüllen, sodass die Stände und die Distriktskommissariate helfend eingreifen mussten.

Abschließend bleiben die Anforderungen an potenzielle Arbeiter für den Braunauer Festungsbau zu behandeln. Grundsätzlich wurden die Arbeiter vor ihrer Ablöse über einen Zeitraum von etwa einem Monat eingesetzt. In Frage kamen ausschließlich Männer, die weder zu jung noch zu alt für die Arbeit sein durften.³⁴⁶ Die Arbeitszeiten vor Ort sahen tägliche Schichten von 5 Uhr morgens bis 11 Uhr mittags und von 13 bis 19 Uhr abends vor, wobei an jedem Samstag um 18:30 Uhr die Entlohnung für eine Woche erfolgte und am Sonntag vormittags ein Gottesdienst zu besuchen war. An Re-

340 Ebd.

341 Ebd.

342 OÖLA, Herrschaftsarchiv Wartenburg, Sch. 21, Nr. 2012, Kreisamtliches Schreiben, 22. März 1799.

343 OÖLA, Herrschaftsarchiv Traun, Sch. 91, Bitte der Pfarrgemeinde Leonding an das Kreisamt des Hausruckviertels, 24. Mai 1798.

344 Ebd.

345 Ebd.

346 OÖLA, Herrschaftsarchiv Traun, Sch. 91, Nr. 2758, Kreisamtliches Schreiben, 18. April 1800.

gentagen zahlten die Behörden nur den halben Sold.³⁴⁷ Für die Auszahlung und überhaupt die Aufsicht über die Arbeiter zeichneten die oben bereits beschriebenen Kondukteure verantwortlich.³⁴⁸

Insgesamt waren also die Belange der zivilen Arbeiter zwischen den militärischen, zentralstaatlichen und ständischen Behörden aufgeteilt. Die militärischen Behörden als für den Festungsbau hauptverantwortlichen Instanzen legten den Bedarf nach ihrer Planung fest und bedienten sich bei dessen Deckung zentralstaatlicher Behörden, allen voran der Kreisämter. Diese Letzteren wiederum mussten, um die Ressourcen des Landes aktivieren zu können, eine Zusammenarbeit mit den Ständen, den Gemeinden und den Distriktskommissariaten herstellen. Für das Land selbst bedeutete der ständige und mitunter beträchtliche Bedarf an zivilen Arbeitern einen andauernden Druck auf die betroffenen Haushalte und Regionen sowie eine Belastung der wirtschaftlichen Strukturen. Betrachtet man nun insgesamt den Aufwand der Provinz für den Festungsbau, wird deutlich, dass mit Frühjahr 1798 eine vielgliedrige Kette, bestehend aus Lieferwegen, Arbeiterrekrutierungen und administrativen Kanälen, angelegt wurde, deren Hauptlast auf den zentralstaatlichen Behörden und – in vermindertem Ausmaß – auf den Ständen lag.

3.1.5 Die Schleifung der Festung und die Folgen für das Land

So aufwendig die Baumaßnahmen in und um Braunau auch waren, die hastig und notdürftig im Herbst 1800 fertiggestellten Befestigungswerke konnten weder den Ausgang des Krieges beeinflussen noch waren die anrückenden Franzosen von ihnen aufgehalten worden. Das Erscheinungsbild des Krieges hatte sich, von Frankreich ausgehend, seit dem Beginn der Revolutionskriege stark verändert.³⁴⁹ Kunstvolles Manövrieren und regelkonformes Belagern von kleineren und größeren Festungen, wie es die Usancen der Kabinettskriege vorsahen, mussten einer temporeicheren, auf Entscheidungsschlachten hin ausgerichteten Kriegsführung weichen.³⁵⁰ Die Praxis zeigte, dass Festungen nach dem Muster von Braunau in strategischer Hinsicht in Zukunft nur noch eine untergeordnete Rolle spielen würden.

Diese Tatsache wurde bereits im Zweiten Koalitionskrieg durch die schnelle Eroberung Braunaus und die folgende Besetzung Oberösterreichs

³⁴⁷ Ebd.

³⁴⁸ OÖLA, Herrschaftsarchiv Wartenburg, Sch. 21, Stellungsliste, 11. März 1799.

³⁴⁹ Vgl. hierzu: Müller, Militärgeschichte, S. 163–176; Fiedler, Revolutionskriege, S. 14.

³⁵⁰ Müller, Militärgeschichte, S. 165; zur Kriegsführung im Ancien Régime vgl.: Duffy, Maria Theresia, S. 219; Fiedler, Kabinettskriege, S. 20–22.



Abb. 2: Die Braunauer Festungswerke.

mit den oben beschriebenen Folgen deutlich.³⁵¹ Nach dem Abzug der Franzosen im Februar 1801 stellte sich eine kurze Phase des Friedens und der wirtschaftlichen Gesundung Oberösterreichs ein, die schon im Sommer 1805 mit dem Beginn des Dritten Koalitionskriegs gegen Frankreich zu Ende ging. Auch dieses Mal wurde Oberösterreich ein Aufmarschgebiet der gegen Napoleon verbündeten Armeen.³⁵² Der desaströse Verlauf der Operationen, gipfelnd in der Niederlage von Austerlitz, am 2. Dezember 1805, und dem verlustreichen Frieden von Preßburg 24 Tage später, führte zu einer abermaligen Besetzung Oberösterreichs durch die Franzosen und zu weiteren drückenden Kontributionen, die das Land nur mithilfe der Stände aufbringen konnte. Diese Besetzung dauerte bis März 1806 an.³⁵³ In dieser Zeit initiierten die Franzosen Ausbesserungsarbeiten an der Festung

³⁵¹ Haider, Oberösterreich, S. 227.

³⁵² Eitzlmair, Bundwerk 21/2006, S. 14; Haider, Oberösterreich, S. 228.

³⁵³ Haider, Oberösterreich, S. 229.

in Braunau³⁵⁴ und behielten sie als Pfand für die Bezahlung der Kriegsschädigung bis zum 10. Dezember 1807.³⁵⁵

Die Belastungen durch Krieg und Besetzung zeigten sich in Braunau besonders, da die Festungsstadt natürlich stets ein verlockendes militärisches Ziel darstellte. Daraus ergab sich, dass die Braunauer diesen Status zunehmend als deutlich größeren Schaden denn als Nutzen empfanden. Bereits am 25. Mai 1804 überreichte die Braunauer Bürgerschaft Kaiser Franz eine Bittschrift, in der sie neben der Zahlung von Instandsetzungskosten und einer Vergütung des Fruchtgenusses für Grundstücke auch um Platz für Häuserbauten und um eine Verlegung der Pulvervorräte in weiterer Entfernung von der Stadt bat.³⁵⁶ Obwohl der Kaiser diese Bitten im Wesentlichen erfüllte, zeigen sie doch, wie einschränkend sich das militärische Interesse an Braunau auf die Stadtentwicklung auswirkte. Verschlimmert wurden diese Einschränkungen noch von den Kriegsereignissen 1805, die wiederum die Einquartierung großer Truppenkontingente innerhalb der Befestigungsanlagen und später die Beschießung der Stadt durch die Franzosen mit sich brachten.³⁵⁷

Die militärischen Entwicklungen der Jahre 1798 bis 1805, die die offensichtliche Unzulänglichkeit der Festungswerke im Ernstfall gezeigt hatten, sowie die Anfrage der Braunauer Bürgerschaft bewogen die Geniedirektion, Kaiser Franz am 22. Februar 1806 die Einebnung der Festungswerke vorzuschlagen. Dabei verwies sie in einem Vortrag an den Kaiser auf das Argument der Bürgerschaft, dass die Pulvervorräte in der Stadt selbst in Friedenszeiten stets in Gefahr seien, Feuer zu fangen, sowie auf den latenten Platzmangel in der Stadt infolge der Befestigung und auf die militärischen Lehren der letzten Kriege, dass Braunau als Festung nicht effektiv sei.³⁵⁸ Die nachfolgenden Überlegungen über den grundsätzlich vom Kaiser befürworteten Vorschlag zogen sich über ein Jahr hin und in der Zwischenzeit mussten sich die Einwohner der Stadt gegen einen beabsichtigten Neubau eines Pulvermagazins innerhalb der Mauern wehren. Im Frühjahr 1807 ging man nun daran, die bürokratischen Vorarbeiten eines Abbruchs der Festungswerke zu beginnen, ohne dass es Widerstand dagegen aus dem Land (inklusive der Stände) gegeben hätte.³⁵⁹

Die Entscheidung, die Festung von Braunau mit allen Außenwerken einzuebnen und den Status als Festungsstadt aufzuheben, zog naturgemäß ei-

354 Eitzlmayr, Max; Riemer, Walter: Braunau, Freilassing 1979, S. 6.

355 Haider, Oberösterreich, S. 229.

356 Eitzlmair, Bundwerk 22/2007, S. 29.

357 Ebd., S. 31–32.

358 Ebd., S. 35.

359 Ebd., S. 36–37.

nen großen administrativen und baulichen Aufwand nach sich. Den Anfang der Schleifung der entlang des Inns gebauten Befestigungswerke machten allerdings die Brückenköpfe bei Braunau und Bergheim, nicht die Festung selbst. Der Behördenschriftverkehr diesbezüglich begann bereits im Frühjahr 1803. So wie die Errichtung der Brückenköpfe war auch der Abriss eine arbeits- und somit arbeiterintensive Angelegenheit, weshalb das Militär wiederum gezwungen war, sich an die Landesstellen inklusive des ständischen Verordnetenkollegiums zu wenden. Dass die Schleifung der Brückenköpfe, vor allem jenes in Simbach/Braunau, eine heikle Angelegenheit war, zeigte sich von Beginn an. Die Stände waren nicht bereit, Leistungen in Form von Geld oder Arbeitern zu erbringen, da der Brückenkopf auf bayerischem Gebiet lag.³⁶⁰ Die Ablehnung war nicht nur dem Prinzip der Zuständigkeit für das eigene Land geschuldet, sondern auch der Sorge, die Arbeiter könnten sich – von der Festungsbaudirektion mit 22 kr. täglich karg entlohnt – in einem fremden Land nicht ausreichend ernähren. Ganz zu schweigen von dem Umstand, dass abermals hunderte, wenn nicht Tausende Arbeiter auf den Feldern und in den Handwerksbetrieben fehlen würden.³⁶¹ Als Gegenvorschlag plädierten die Stände dafür, dass das Militär sämtliche Abbrucharbeiten durchführen sollte. Im Fall einer Heranziehung des Landes wollte das Verordnetenkollegium eine Geldsumme beisteuern, die später auf die Untertanen weiterrepartiert werden sollte. Diese Geldsumme belief sich auf 4.000 fl. (ein Drittel der veranschlagten erforderlichen Gesamtsumme von 12.000 fl.).³⁶² In seiner Antwort wies das Militär auf die Unmöglichkeit hin, militärische Arbeiter zu verwenden, da die Gefahr der Desertion zu hoch war – das Strukturproblem der Desertion, wie es charakteristisch für die Armeen des 18. Jahrhunderts war, bestand nach wie vor.³⁶³ Dennoch erklärte sich die Festungsbaudirektion bereit, die Arbeiten gänzlich zu übernehmen, wenn die Stände einen Beitrag von 6.000 fl. leisteten.³⁶⁴ Im Mai 1803 lehnten die Stände eine solche Mehrleistung zwar noch ab,³⁶⁵ dennoch zeigen die

360 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 200, F. VI. 91, 965/211, Präs. des Verordnetenkollegiums, 31. März 1803.

361 Ebd.

362 Ebd.

363 Vgl. hierzu: Sikora, Michael: Desertion und nationale Mobilmachung. Militärische Verweigerung 1792–1813, in: Bröckling, Ulrich; Sikora Michael [Hg.]: Armeen und ihre Deserteure. Vernachlässigte Kapitel einer Militärgeschichte der Neuzeit, Göttingen 1998, S. 115–116.

364 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 200, F. VI. 91, Nr. 6497, Schreiben der Landesregierung, 15. Mai 1803.

365 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 200, F. VI. 91, 1607/425, Präs. des Verordnetenkollegiums, 16. Mai 1803.

Unterlagen der ständischen Buchhaltung, dass auf eine höchste Weisung vom 28. Mai 1803 hin die Zahlung an das Militär erfolgte (wobei der Betrag – wohl irrtümlich – für das Jahr 1802 eingebucht wurde).³⁶⁶ Daraufhin konnten die Arbeiten beginnen, die sich bis in den Oktober 1803 hinzogen.³⁶⁷

Mit einer Entscheidung vom Jahresbeginn 1808, sowohl Braunau als auch Eger/Cheb in Böhmen als Festungen ohne Unkosten für den Staat aufzulassen, war schließlich der Weg frei, um in Braunau selbst ans Werk zu gehen.³⁶⁸ Die besetzten Grundstücke sollten wieder in die Hand Privater übergehen und eine Bebauung unter der Aufsicht des Braunauer Stadtmagistrats möglich sein. Die innere Stadtmauer musste geschlossen erhalten bleiben.³⁶⁹ Alle nicht mehr gebrauchten Militärbauwerke sowie das Abbruchmaterial sollten öffentlich versteigert werden, wobei die Militärbehörden eine Kommission (Stabsoffiziere des Generalkommandos, des Geniekorps sowie Beamte des Verpflegungsamtes und der Fortifikationsdirektion) bildeten, welche eine Bestandsaufnahme durchzuführen hatte.³⁷⁰ Diese Bestandsaufnahme erhielten schließlich die vier Kreisämter, welche das Datum der Versteigerung, den 30. Mai 1808, sowie den versteigerten Gegenstand öffentlich machten.³⁷¹

Eine Abordnung des Militärs begutachtete die zu veräußernden Grundstücke und die auf ihnen befindlichen Gebäude im Mai 1808 und teilte sie in zwei Klassen: Pulvertürme, Blockhäuser und Magazinegebäude, die unter dem Vorbehalt verkauft wurden, dass sie der neue Besitzer abzureißen hatte, und Ställe, Schuppen, eine Kirche sowie Wirtschaftsgebäude wie eine Mühle, die ohne Bedingungen verkauft werden konnten.³⁷² Weiters gelangte das aus den Hausabbrüchen gewonnene Material zur Versteigerung.³⁷³

Trotz dieser Einteilung der Objekte und Grundstücke konnte eine Versteigerung noch nicht zum festgelegten Tag abgehalten werden, da eine Reihe von Detailfragen noch zu klären war. So verschob sich die geplante

366 OÖLA, Ständisches Archiv/Nachtrag, HS. 48, Kontobuch über Empfang u. Ausgaben 1802–1803, fol. 78 1/2.

367 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 200, F. VI. 91, 2239/639, Präs. des Verordnetenkollegiums, 7. Juli 1803.

368 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1122, 1808-40/21, Nr. 2546, Schreiben an das Generalkommando, 7. Jänner 1808.

369 Ebd.

370 Ebd.

371 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1122, 1808-40/21, 7124/ 1495, Dekret an die Kreisämter, 18. Mai 1808.

372 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1122, 1808-40/21, Nr. 7124, Ausweis an die Landesregierung, 14. Mai 1808.

373 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1122, 1808-40/21, 7467/1571, Sitzungsprotokoll, 21. Mai 1808.

Lizitation bis zum 7. September 1808.³⁷⁴ Das Militär verständigte neben den Kreisämtern andere Landesämter wie das Jägermeisteramt und das Oberforstamt, da diese Interesse an verschiedenen Objekten vorab bekundet hatten und mitbieten wollten.³⁷⁵ Weiters meldete der Hofkriegsrat Bedenken an und richtete seinerseits einige Fragen hinsichtlich der Versteigerungsmodalitäten an die Landesregierung, welche zu einer neuerlichen Verschiebung der Versteigerung auf unbestimmte Zeit führten.³⁷⁶

Die Anfrage des Hofkriegsrates bezog sich im Wesentlichen auf vier Bereiche.³⁷⁷

- a) Würde den Braunauer Bürgern (zumal den Vorbesitzern der Grundstücke) bei der Versteigerung ein Vorrecht für den Kauf eingeräumt werden?
- b) Unterlagen die Grundstücke noch einer Besteuerung, und wenn ja, welcher?
- c) Wem stand das Richteramt bei den Verkäufen zu?
- d) Standen den Käufern nach der Ersteigerung steuerfreie Jahre zu?

Hinsichtlich dieser Fragen sollte die Regierung vor einer etwaigen Versteigerung Auskunft erteilen, weswegen sie in dieser Angelegenheit das Innviertler Kreisamt um ein Gutachten bat. Im September 1808 erfolgte die Antwort der Regierung auf der Basis des kreisamtlichen Berichts. Demnach genossen die Bürger der Stadt keinerlei Vorrechte, da diese Grundstücke „frey (und) ohne Vorbehalt“³⁷⁸ an die Festungsbaudirektion verkauft worden waren. Weiters sollten die alten Steuerkategorien, wie sie vor dem Verkauf festgelegt worden waren, weiterhin gültig sein. Hier kam es deshalb zu keiner Veränderung, da manche der Grundstücke grunduntertänig waren, manche aber der Stadt Braunau zur freien Verfügung gehörten (auf diese Letzteren erstreckte sich auch das Richteramt der Stadt Braunau). Für eine dritte Gruppe von Grundstücken war für den Festungsbau die Grunduntertänigkeit ausgesetzt worden, solange die Stadt sie für die Verteidigungsbauten

374 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1122, 1808-40/21, 11144/2322, Sitzungsprotokoll, 11. August 1808.

375 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1122, 1808-40/21, ad 11144/2322, Dekret der Landesregierung, 6. August 1808; OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, 1808-40/21, Nr. 4976, Sch. 1122, Schreiben der Festungsbaudirektion, 4. August 1808.

376 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1122, 1808-40/21, ad 11863/2478, Dekret an die vier Kreisämter, 21. August 1808.

377 Zu den folgenden vier Punkten siehe: OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1122, 1808-40/21, 10214/1040, Schreiben der Hofkanzlei, 8. August 1808.

378 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1122, 1808-40/21, ad 12198/1757, Bericht der Landesregierung, 5. September 1808.

benötigte. Nun, nach der Auflösung der Festung, kehrten die Grundstücke wieder in die vormalige Untertänigkeit zurück.³⁷⁹ Bezüglich einer möglichen Steuerfreiheit führte die Landesregierung an, dass die neuen Besitzer mitunter Jahre zu warten hätten, bevor die Gründe wieder einen Ertrag abwerfen konnten, und empfahl deshalb eine Sistierung der Steuerpflicht für vier Jahre.³⁸⁰ Zudem hatte das Kreisamt festgestellt, dass laut einem Protokoll vom 15. Oktober 1799 die Metzger- und Fleischhauerstände (Fleischbänke), wie sie in der Auflistung der Militärbehörden zu finden waren, seinerzeit nicht zur Festung gehört hatten und somit nicht zu versteigern waren. Dies traf auch auf andere Gebäude und eine Pfarrkirche zu.³⁸¹ Hier war also eine Richtigstellung der Lizitationsliste nötig. Weiters forderte die Landesregierung eine Kommission, die feststellen sollte, inwieweit die Belassung der Stadtbefestigung militärisch nötig wäre.³⁸²

Die Reaktion des Wiener Hofes auf diesen Bericht ging mit der Festlegung eines neuen Versteigerungstermins, den 24. Oktober 1808, einher.³⁸³ Hinsichtlich der noch offenen Fragen der Versteigerung bestätigte die Wiener Zentralregierung, dass es keinerlei Begünstigungen für Braunauer Bürger geben sollte. Auch ersteigerte Gründe sollten fortan nicht von der Steuer befreit sein. Es wurde allerdings die Möglichkeit zugestanden, dass sich die neuen Besitzer der Gründe um eine vorübergehende Aussetzung der grundherrschaftlichen Abgaben an die Stände wenden durften.³⁸⁴ Insgesamt sollten alle alten Grundrechte und -pflichten beim Verkauf an Private wieder aktiviert werden.³⁸⁵

Was die Gründe der alten Fleischbänke anging, so legte ein Schreiben der Hofkanzlei an die Festungsbaudirektion bereits im August 1808 fest, dass diese 1798 dem Magistrat unter der Auflage überlassen worden waren, sie nicht zu bebauen und bei Bedarf sofort an das Ärarium abzugeben.³⁸⁶ Da nunmehr kein Bedarf mehr bestand, hatte das Magistrat wieder alle Rechte an diesen Gründen. Hinsichtlich einer etwaigen Verschönerung des Stadtbildes durch Zuschüttung von Gräben und Verbreiterungen von Straßen

379 Ebd.

380 Ebd.

381 Ebd.

382 Ebd.

383 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1122, 1808-40/21, 14582/2919, Sitzungsprotokoll, 20. Oktober 1808.

384 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1122, 1808-40/21, 14943/2276, Sitzungsprotokoll, 31. Oktober 1808.

385 Ebd.

386 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1122, 1808-40/21, ad 19806/1288, Schreiben der Hofkanzlei, 30. August 1808.

musste sich das Magistrat mit den künftigen Besitzern der Grundstücke arrangieren.³⁸⁷ Gleichzeitig wurden eine ehemalige Artilleriewerkstätte sowie Proviantmagazine zu Wohnhäusern umfunktioniert, wodurch die Käufer dieser Objekte auch die dazugehörigen Gründe zu kaufen hatten.³⁸⁸

Allerdings konnten die umfangreichen Befestigungsanlagen, Blockhäuser und diversen Wirtschaftsgebäude nicht allein auf diesem Weg beseitigt werden. Deshalb bot das Militär, diesmal in finanzieller Eigenregie, noch einmal rund 2.000 Arbeiter auf, die das Innviertel und das Hausruckviertel stellten, um die übrigen, nicht zur Versteigerung stehenden Wehrbauten ab Februar 1808 abzutragen.³⁸⁹

Mit den beschriebenen Maßnahmen der Jahre 1807 und 1808 wurde das nominelle Ende Braunaus als Festungsstadt nun auch baulich und hinsichtlich der Grundbesitzverhältnisse auf dem ehemals befestigten Gelände vollzogen. Betrachtet man diese Entwicklung im internationalen Kontext, wird klar, dass es sich hierbei nicht um einen singulären Vorgang handelte. Die Kriegserfahrungen mit dem napoleonischen Frankreich bewirkten, dass die althergebrachten Festungsstädte mit den durchgängigen, mit zahlreichen Bastionen verstärkten Mauerwerken ab dem Beginn des 19. Jahrhunderts überall in Europa nach und nach ausgedient hatten.³⁹⁰

3.1.6 Die ständische Finanzierung des Festungsbaus – ein Abschluss

Das Ende der Festung Braunau bedeutete keineswegs einen zeitgleichen Abschluss der diesbezüglichen administrativen Arbeiten. Der (Aus-)Bau der Befestigungswerke war auf allen Ebenen geprägt von einer engen und komplexen Verzahnung aus zentralstaatlichen zivilen und militärischen Behörden sowie den Ständen. Dementsprechend kompliziert gestalteten sich die Planung des Festungsbaus und die Frage der Finanzierung, also der Verteilung der Kosten. In dieser Hinsicht sind definitive Aussagen schwer zu treffen. Obwohl aus den ständischen Akten durchaus eine starke Belastung der Bevölkerung des Landes durch die Arbeitsdienste und die weiterreparierten Geldleistungen der Stände ableitbar ist, können die Kosten eines gesamten Festungsbaus nach frühneuzeitlichem Muster nur annäherungsweise bestimmt werden, denn neben den angesprochenen Anforderungen an

³⁸⁷ Ebd.

³⁸⁸ Ebd.

³⁸⁹ Eitzlmair, *Bundwerk* 22/2007, S. 37.

³⁹⁰ Schütte, *Wandlungen*, u. Hillbrand, *Erich: Österreichische Stadtbefestigungsanlagen im 19. Jahrhundert*, in: *Stadt, Burg, Festung*, S. 180 bzw. S. 243.

das Land sind die steuerlichen Fragen des betroffenen Grundbesitzes, die Arbeitsleistung der Soldaten, die Lieferdienste und die Versorgung der Festung mit Lebensmitteln zu berücksichtigen.³⁹¹

Trotz der beschriebenen Probleme waren die Stände nach der Auflösung der Braunauer Festung aber bestrebt, eine Vergütung ihrer Auslagen während der Bauphase vom Militär zu erwirken. Um eine entsprechende Forderung an das Ärarium stellen zu können, benötigte man allerdings zuerst einen Überblick über die zwischen 1799 und 1801 getätigten Zahlungen und sonstigen Aufwendungen für den Festungsbau. Dafür mussten alle Belege vorliegen, was knapp nach der Beendigung der Bauarbeiten zum Jahreswechsel 1800/01 zunächst nicht der Fall war. So bemühten sich die Stände, nach und nach die Rechnungen der Distriktskommissariate für geleistete Vorspann- und Arbeitsdienste zu erhalten.³⁹²

Phasenweise funktionierte diese Einhebung der verschiedenen Rechnungen alles andere als reibungslos. So dauerte es bis ins Jahr 1804, bis das Innviertler Kreisamt, das für die Beschaffung der Belege der ihm untergeordneten Distriktskommissariate sowie Land- und Pfleggerichte zuständig war, die entsprechenden Rechnungen an die Stände übergeben konnte.³⁹³ Auf der Basis der Belege und der zentralstaatlichen Richtlinien zur Vergütung von Fuhr- und Verproviantierungskosten aus dem Jahr 1800 errechnete nun die ständische Buchhaltung eine Forderung an das Militär in Höhe von 101.601,58 fl.³⁹⁴ Die Aufstellung samt einer Bitte zur Zahlung wurde von den Ständen der Landesregierung zugesandt, welche sie den Zentralstellen vorlegen sollte.³⁹⁵ Neben den ermittelten Kosten für den Festungsbau enthielt die Note an die Regierung einen Passus, der darauf hinwies, dass „die ohnehin so sehr belastete Landeskasse diese so beträchtliche Summe schon durch so lange Zeit entbehren muß, und selbe zur Bestreitung der anderweitigen nötigen Ausgaben bedingt.“³⁹⁶

So eindeutig belegt und berechtigt dargelegt die Forderungen aus der ständischen Perspektive waren, so schwierig gestaltete sich die diesbezügliche

391 Vgl. hierzu das Beispiel Hamburg: Schütte, Wandlungen, in: Stadt, Burg, Festung, S. 173.

392 Vgl. hierzu etwa: OÖLA, Alte Registratur, Sch. 200, F. VI. 83, 593/77, Präs. des Verordnetenkollegiums, 1. Mai 1801; Ebd., F. VI. 83, 808/120, Bericht der Buchhaltung, 11. Mai 1801; OÖLA, Alte Registratur, Sch. 200, F. VI. 86, 2070/310, Präs. des Verordnetenkollegiums, 27. Juli 1801; OÖLA, Alte Registratur, Sch. 200, F. VI. 83, 808/120, Bericht der Buchhaltung, 11. Mai 1801.

393 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 200, F. VI. 93, 1087/173, Präs. des Verordnetenkollegiums, 26. Mai 1804.

394 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 200, F. VI. 93, 2462/394, Bericht der Buchhaltung, 3. Juli 1804.

395 Ebd.

396 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 200, F. VI. 93, 2462/394, Präs. des Verordnetenkollegiums, 10. Juli 1804.

che Korrespondenz zwischen den Ständen und der Militärverwaltung. Diese Schwierigkeit bestand aber nicht in der umständlichen und zeitversetzten Kommunikation mit den Wiener Behörden über die Landesregierung, sondern darin, die Geldforderung beim Militär durchzusetzen. Denn selbiges sandte im März 1809 ein Schreiben an die Landesregierung, in dem es von den Ständen Aufklärung über diese hohe Forderung in Form der diesbezüglichen Akten verlangte.³⁹⁷ Die ständische Antwort wies darauf hin, dass der größte Teil der Forderung, 91.267,48 fl., bereits als rechtmäßig durch die Ausstellung eines Schuldscheins seitens der zentralstaatlichen Behörden anerkannt worden war, sodass sie die Landesregierung ersuchten, sich für die Anerkennung der restlichen Forderung über 10.334,10 fl. einzusetzen.³⁹⁸

Mit dieser Antwort stellten sich die Militärbehörden allerdings keineswegs zufrieden und verlangten 1810 und noch einmal 1811 von den Ständen, die Geldforderung an das Ärarium insofern zu korrigieren, als mit dem Schönbrunner Frieden, der den kurzen Waffengang gegen Frankreich im Oktober 1809 beendet hatte, Teile Oberösterreichs (das Innviertel und das westliche Mühlviertel) in bayerischen Besitz übergingen³⁹⁹ und diese Gebietsverluste von den Verbindlichkeiten abgezogen werden sollten.⁴⁰⁰ Mittlerweile ging es aber nur noch um den Schuldschein über die bereits erwähnten 91.267,48 fl.⁴⁰¹ In dieser Hinsicht äußerten die Stände, gestützt auf das Gutachten der ständischen Buchhaltung, dass sie die besagten Auslagen für das gesamte Land Oberösterreich – wie groß es auch immer gewesen sein mag – geleistet hatten, also niemand „auf diesen Schuldschein [...] Anspruch zu machen habe, noch könne, weil die auf diesen Betrag Bezug habende[n] Braunauer Festungsbau Holzfählungs, und Beköstigungs – Arbeits, dann Fuhrlohns Auslagen von der mehr besagt ständischen, oder Landeskasse baar bestritten worden sind“.⁴⁰²

Schließlich wurde die Forderung des Landes noch im Oktober des Jahres 1813 anerkannt, jedoch nicht vergütet, indem tatsächlich Geldmittel an die

397 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 200, F. VI. 93, Nr. 3120, Schreiben der Landesregierung, 11. März 1809.

398 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 200, F. VI. 93, 1734/693, Präs. des Verordnetenkollegiums, 17. April 1809.

399 Haider, Oberösterreich, S. 231.

400 OÖLA, Neue Registratur, Sch. 142, F. VI. 1, Nr. 5011, Schreiben der Landesregierung, 17. April 1813; OÖLA, Neue Registratur, Sch. 142, F. VI. 1, 1554/379, Schreiben an die Landesregierung, 7. Mai 1813.

401 Der Rest der Forderung wird in den Akten nicht mehr erwähnt, auch eine Zahlung ist nicht nachweisbar, weshalb anzunehmen ist, dass dieser Betrag nicht mehr vergütet wurde.

402 OÖLA, Neue Registratur, Sch. 142, F. VI. 1, 1554/379, Schreiben der ständischen Buchhaltung, 3. Mai 1813.

Stände geflossen wären. Vielmehr wurden die Schulden gegengerechnet, so dass die noch ausständigen rund 91.000 fl. von den ständischen Schulden abgezogen wurden.⁴⁰³ Diese Art der Lösung war bestenfalls ambivalent. In seiner finanziell höchst angespannten Verfassung war es für die hochverschuldete Habsburgermonarchie⁴⁰⁴ sicherlich von Vorteil, keine baren Geldmittel in die Provinz schicken zu müssen. Andererseits waren aber die Stände durchaus darauf angewiesen, dass bares Geld wieder in die Landeskasse zurückfloss. Die Landstände ihrerseits hatten Darlehen aufzunehmen und repartierten Kosten in aller Regel an die Untertanen weiter, sodass aus diesen Transaktionen allseits die Schuldenlast stieg und steigende Abgaben die Einwohner Oberösterreichs zusätzlich bedrückten.⁴⁰⁵

Betrachtet man nun abschließend – ausgehend von der Rolle der Stände – den Festungsbau in Braunau, so soll hier noch einmal das Zitat, wonach eine Festung die politische Kultur eines Zeitalters bzw. eines Herrschaftssystems repräsentiert, in Erinnerung gerufen werden.⁴⁰⁶ Diese Feststellung muss letztendlich nicht nur auf die äußere Erscheinungsform der Festungen angewendet werden, sondern bezieht sich zudem auf das Zustandekommen, also auf den Bau der Festung und auf die Machtverhältnisse der beteiligten Behörden im Zusammenwirken. Demnach geben die Rollen der einzelnen Behörden Aufschluss über ihre nunmehr erlangte Position im Gesamtgefüge der Habsburgermonarchie.

Das Aufgezeigte macht deutlich, dass der Festungsbau für die Stände keineswegs mehr neben der Landes- und Staatsverteidigung den Zweck hatte, „ihre jeweils regional verankerte Machtposition festungsartig abzusichern“. ⁴⁰⁷ Mithin war aus der Landesverteidigung eigentlich eine zentralstaatliche Aufgabe geworden.⁴⁰⁸ Zwar war das Verordnetenkollegium in den Beratungsgremien auf der Landesebene beim Braunauer Festungsbau vertreten, die mögliche Einflussnahme reichte aber nicht mehr in die politi-

403 OÖLA, Neue Registratur, Sch. 142, F. VI. 4, 3498/909, Note an die ständische Buchhaltung und das Obereinnehmeramt, 20. Oktober 1813.

404 Vgl. hierzu: Klein, Ernst: Geschichte der öffentlichen Finanzen in Deutschland (1500–1870), Wiesbaden 1974, S. 94–98, 101.

405 Vgl. hierzu ein zeitnahes, konkretes Beispiel einer kaiserlichen Geldforderung an die oberösterreichischen Stände über 200.000 fl. im Jahr 1799, das ständischerseits nur durch die Aufnahme eines Darlehens aufgebracht werden konnte: OeStA, AVA, Inneres, HK, Allgemein, A 1586, Nr. 1773, Bericht des Verordnetenkollegiums, 6. Juli 1799.

406 Heppner, Harald: Festung und Innovation im 18. Jahrhundert – Eine Einleitung, in: Heppner/Schmale, Festung und Innovation, S. 13.

407 Heppner, Festung und Landschaft, in: Heppner/Barbarics-Hermanik, Türkenangst und Festungsbau, S. 180.

408 Rill, Festung als Baustelle, in: Heppner/Barbarics-Hermanik, Türkenangst und Festungsbau, S. 149–151.

schen Agenden hinein. Vielmehr stellten die Stände in ihrer Eigenschaft als Grundherren, Städte und geistliche Grundherrschaften gewissermaßen die monetäre und wirtschaftliche Kraft des Landes dar.⁴⁰⁹ Da das Militär auf die Ressourcen des Landes angewiesen war, spielten die Stände nach wie vor einen wichtigen aber nicht mehr entscheidenden Part im Behördengefüge. Sie traten als finanzielle Unterstützung auf, hatten aber eine komplexere Verpflichtung als die im 16. und 17. Jahrhundert üblichen direkten Geldzahlungen für den Festungsbau.⁴¹⁰ Neben einer zunehmend zentralisierten Finanz- und Militärverwaltung traten sie hier tendenziell in den Hintergrund, wobei sie die Schwerfälligkeit des Systems insofern kompensierten, indem sie zwischenzeitlich mit Geld und administrativer Hilfestellung bereitstanden.⁴¹¹ Diese Rolle schien gerade in den Kriegen gegen Frankreich seit 1792, die den österreichischen Zentralstaat an die Grenzen seiner Leistungsfähigkeit brachten, von besonderer, stabilisierender Wirkung zu sein.⁴¹² Im Fall der Kondukteure als endgültiger Beitrag, in den Fällen der Arbeiterunterstützung und der Fuhrlöhne sowie des Fuhrwesens insgesamt dienten sie als Financiers in einer Überbrückungsfunktion, bis die militärischen Behörden die nötigen Geldmittel aus Wien erhielten. Erwähnenswert in diesem Zusammenhang ist aber die Tatsache, dass die Vergütung dieser letztgenannten Auslagen durch eine simple Gegenrechnung der Schuldenstände nur auf dem Papier erfolgte und für die Finanzkraft der Stände im Grunde keine Regenerationsmöglichkeit bedeutete.

Mit eigentlicher politischer und operativer Handlungsbefugnis, aber ohne die Stände nicht mit dem nötigen materiellen Rückhalt ausgestattet, waren die (zentral)staatlichen Behörden am Festungsumbau beteiligt. Allen voran die militärischen Stellen, die in der Form des Hofkriegsrates, des Militäroberkommandos und der Festungsbaudirektion auftraten. Ihnen oblagen die Entscheidungen in Fragen des Festungsbaus⁴¹³ sowie die Weitergabe der Bedürfnisse an die zivilen Landesstellen, welche Oberösterreichs Mittel verfügbar machten.

In diesem Zusammenhang waren neben den Ständen als finanziellen Hilfsquellen die Kreisämter und die ihnen nachgeordneten Distriktskommissariate als administrative und operative Stütze des Festungsbaus unerlässlich. Das Aufgabenfeld und die Stellung der Kreisämter in der Be-

409 Godsey, *Sinews of Habsburg Power*, S. 356.

410 Pálffy, Géza: Die Türkenabwehr der Habsburgermonarchie in Ungarn und Kroatien im 16. Jahrhundert. Verteidigungskonzeption, Grenzfestungssystem, Militärkartographie, in: Heppner/Barbarics-Hermanik, *Türkenangst und Festungsbau*, S. 92–99.

411 Dickson, *Finance and Government*, Vol. II., S. 112.

412 Ebd., S. 359–361.

413 Hochedlinger et al.: *Verwaltungsgeschichte*, Tb 1/2, S. 721.

hördenhierarchie prädestinierten diese, den Militärbehörden in Form der bürokratischen Erfassung und der Durchführung von Arbeiterrekrutierungen und Interaktionen mit den Ständen direkten Zugriff auf die Mittel des Landes zu ermöglichen. Sie fungierten als Bindeglied zwischen ziviler und militärischer Verwaltung.⁴¹⁴ Als die „Arbeitspferde der Verwaltung“⁴¹⁵ leisteten sie den Löwenanteil der (zivilen) administrativen Arbeit. Weiters agierten sie zwischen den Ständen und den militärischen Behörden.

Für die Untertanen des Landes bedeutete der Festungsbau mit all seinen vor- und nachgelagerten Arbeiten tiefe Einschnitte in die Lebenswelt und den Wirtschaftskreislauf. Durchmärsche, Naturalabgaben, Geldleistungen, Lieferdienste, die reguläre (Feld-)Arbeit, Besetzungen durch den Feind mitsamt den üblichen Kontributionen und den gewalttätigen Übergriffen durch die Besatzer, die Abtretung von Grundstücken sowie die stets laufenden Einberufungen zum Frondienst an der Festung bedeuteten eine starke Belastung der einfachen Bevölkerung über Jahre hinweg.⁴¹⁶ Diesen beträchtlichen Aufwendungen standen nur wenige und auf eine kleine Zahl von Oberösterreichern beschränkte Vorteile gegenüber – etwa die Vergabe öffentlicher Aufträge zur Belieferung der Festung. Zwar begegnet dem Leser in den Akten hinsichtlich der etwa gleichzeitig mit der Schleifung Braun aus stattfindenden Planung zur Befestigung der Stadt Enns das Argument, durch den Festungsbau komme „vieles Geld ins Land“, ⁴¹⁷ und auch Arbeiten über Festungsbauten in den 1820er und 30er Jahren in anderen Regionen der Habsburgermonarchie betonten den dadurch mitbedingten kurzfristigen wirtschaftlichen Schub,⁴¹⁸ dennoch zeigen die Vorgänge rund um den Braunauer Festungsbau, wie kostspielig dieser für Land und Leute letztendlich war. Gleichzeitig entsprach der Ausbau trotz des Krieges aber dem gängigen Muster des 18. Jahrhunderts (auch was den verstärkten Einfluss privatwirtschaftlicher Elemente anbelangte), dessen frühneuzeitliche Prägung die feudale Herkunft nicht verleugnen kann.⁴¹⁹

414 Hoffmann, Bauernland, S. 53.

415 Stauber, Zentralstaat, S. 235.

416 Haider, Wehrorganisation, in: Tausend Jahre Oberösterreich, S. 134 u. 135.

417 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 200, F. VI. 97, 12206/3454, Schreiben der Landesregierung, 2. Oktober 1806.

418 Vgl. hierzu sei das Beispiel Franzensfeste noch einmal erwähnt: Pfeifer, Festungen im Alt-tiroler Raum, S. 135–138.

419 Rill, Festung als Baustelle, in: Heppner/Barbarics-Hermanik, Türkenangst und Festungsbau, S. 152–56.

3.2 Die Befestigung der Stadt Linz im Kontext der postnapoleonischen Ordnung

3.2.1 Das Befestigungswesen der Habsburgermonarchie nach 1815

Für ganz Europa bedeuteten die Koalitionskriege (1792–1815) sowie der Wiener Kongress von Oktober 1814 bis Juni 1815,⁴²⁰ der diese fast ununterbrochene Folge von Kriegen beendete und ein für die kommenden Jahrzehnte tragfähiges Friedenskonzept für den Kontinent entwarf, eine tiefgreifende Zäsur auf vielen Ebenen. Die territorialen Veränderungen in den Kriegsjahren und durch die Schlussakte des Kongresses, Frankreichs „Export“ der revolutionären Ideen in mittel- und langfristig besetzte Gebiete wie den Westen des ehemaligen Heiligen Römischen Reiches sowie der grundlegende militärische Wandel sowohl in taktischer als auch in strategischer Hinsicht schufen für die Monarchen des „alten“ Europas im Jahr 1814 eine Situation, die ein bloßes „Zurückdrehen des Rades“ vor 1789 nicht mehr zuließ.⁴²¹

Die Grundanliegen des Wiener Kongresses waren eine territoriale Neuordnung Europas auf der Basis des Kräftegleichgewichts zwischen den fünf Großmächten Frankreich, Großbritannien, Russland, Preußen und Österreich, der sogenannten Pentarchie,⁴²² die Klärung von Verfassungsfragen,⁴²³ insbesondere der deutschen, sowie die Absicherung dieses Systems durch verlässliche Bündnissysteme zwischen den Großmächten, um im Bedarfsfall – sollte die legitimistische Ordnung durch Revolutionen und Aufstände in Gefahr geraten – eingreifen zu können.⁴²⁴ Unter diesen Prämissen wurde

420 Stauber, Kongress, in: Scheutz/Strohmeyer, Von Lier nach Brüssel, S. 179.

421 Vöclka, Geschichte Österreichs, S. 173/174; Hackelsberger, Christoph: Das k. k. österreichische Festungsviereck in Lombardo-Venezien. Ein Beitrag zur Wiederentdeckung der Zweckarchitektur des 19. Jahrhunderts, München 1980; S. 11; ders.: Die k. k. Franzensfeste. Ein Monumentalwerk der Befestigungskunst des 19. Jahrhunderts, München, Berlin 1986, S. 11; Buchmann, Bertrand Michael: Militär – Diplomatie – Politik. Österreich und Europa von 1815 bis 1835, Europäische Hochschulschriften, Reihe 3, Frankfurt am Main 1991, S. 41; Kruse, Revolution, S. 183–186; van den Heuvel, Gerd: Revolutionäre Wirtschafts- und Sozialpolitik, in: Reichardt, Rolf: Die Französische Revolution, Freiburg im Breisgau 1988, S. 173; Stauber, Reinhard: Der Wiener Kongress, Wien, Köln, Weimar 2014, S. 11–13.

422 Hackelsberger, Festungsviereck, S. 11; zur Pentarchie allgemein: Duchhardt, Heinz: „Balance of Power“ und Pentarchie. Internationale Beziehungen 1700–1785, Handbuch der internationalen Beziehungen, Band 4, Paderborn, München, Wien, Zürich 1997.

423 Rumpler, Helmut: Eine Chance für Mitteleuropa. Bürgerliche Emanzipation und Staatsverfall in der Habsburgermonarchie, Wien 1997, S. 132.

424 Buchmann, Militär – Diplomatie – Politik, S. 276.

Frankreich in die Grenzen von 1792 verwiesen, Preußens Schwerpunkt mit der Erwerbung des Rheinlands nach Westen gerückt und Polen zwischen Russland, Österreich und Preußen aufgeteilt. Die deutsch- und italienischsprachigen Gebiete blieben politisch fragmentiert, obwohl sich im Bereich des Deutschen Bundes die Anzahl verschiedener Klein- und Kleinststaaten drastisch reduzierte.⁴²⁵ Der Bund konstituierte sich auf dem Gebiet des 1806 aufgelösten Heiligen Römischen Reichs. Er sollte sowohl mögliche russische als auch französische Hegemonialambitionen eindämmen sowie die Balance zwischen Preußen und Österreich wahren, also auch die Bildung einer mitteleuropäischen Vormacht verhindern.⁴²⁶ Österreichs territoriales Ziel bei den Verhandlungen war eine zweckmäßige Arrondierung seines Gebietes und die Etablierung einer starken Stellung in Italien und im Deutschen Bund. Das bedeutete den endgültigen Verzicht auf die Österreichischen Niederlande und Vorderösterreich sowie die Wiederinbesitznahme von Salzburg, das von 1805 bis 1809 bereits unter österreichischer Herrschaft gestanden hatte, Tirol, Dalmatien und Galizien.⁴²⁷ Die wiedererlangten lombardischen Länder sowie die ehemals venezianischen Gebiete wurden zum Königreich Lombardo-Venetien zusammengefasst und ebenfalls von Wien aus regiert.⁴²⁸ Gleichzeitig wurden die Sekundogenituren in der Toskana und in Modena eingerichtet.⁴²⁹ Auf der Landkarte erschien die Habsburgermonarchie nun im Vergleich zum Besitzstand von 1792 zusammenhängender und kompakter.

3.2.1.1 Verteidigungskonzepte der Habsburgermonarchie nach 1815

Die neuen politischen und territorialen Gegebenheiten sowie die finanziellen und wirtschaftlichen Probleme des österreichischen Staates infolge der ressourcenintensiven Kriege machten ein neues Verteidigungskonzept für die Habsburgermonarchie notwendig.⁴³⁰ Als zu punktuell und eingeschränkt hatte sich der Wirkungsradius der althergebrachten Festungen erwiesen, um die weit ausgreifenden Operationen der französischen Armeen in den Jahren des Krieges ernsthaft zu behindern oder nur nennenswert zu verzö-

425 Stauber, Kongress, in: Scheutz/Strohmeyer, Von Lier nach Brüssel, S. 182/183.

426 Ebd., S. 183/184.

427 Dopsch, Heinz; Hoffmann, Robert: Salzburg. Die Geschichte einer Stadt, Salzburg, Wien, München 2008, S. 400; Stauber, Kongress, in: Scheutz/Strohmeyer, Von Lier nach Brüssel, S. 182/183.

428 Vöcelka, Geschichte Österreichs, S. 176.

429 Stauber, Kongress, in: Scheutz/Strohmeyer, Von Lier nach Brüssel, S. 182/183.

430 Hackelsberger, Franzensfeste, S. 21.

gern.⁴³¹ Festungen neueren Typs sollten demnach in der Lage sein, nicht nur Schlüsselpunkte zu verteidigen, sondern ganze Räume abzuschirmen.

Tatsächlich erfolgte ein allmählicher Paradigmenwechsel im Festungsbau in den Jahren nach 1815, wobei man auf ein Konzept aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zurückgriff. In dieser Zeit schlug der Franzose Marc-René Marquis de Montalembert (1714–1800), in Fortsetzung eines Ansatzes, der auf Albrecht Dürer und Georg Rimpler (1636–1683) zurückging, eine Festung bestehend aus sogenannten detachierten Forts vor.⁴³² Dem Grundgedanken dieser Festungsart nach stand im Zentrum als Kernstück ein Hauptfort (Noyau). Dieses war umringt von freistehenden, sich im Ernstfall aber durch ihre Artillerie gegenseitig unterstützenden Verteidigungsbauten (Montalemberts Entwurf nach Geschütztürme),⁴³³ deren Bauweise möglichst einfach aber durch verteidigungsfähige Unterabschnitte auch möglichst effektiv gehalten war. Bombensichere Hohlbauten, sogenannte Kasematten, dienten dem Schutz von Besatzung und Ausrüstung.⁴³⁴ Durch seine weiträumige Anlage fungierte die Festung als Rückzugsort für geschlagene Armeen und als geschütztes Aufmarschgebiet für offensive Operationen.⁴³⁵ Dieses Paradigma des Festungsbaus griffen nach 1815 vor allem Österreich und Preußen unter dem Begriff der „Neudeutschen Schule“ auf. In Österreich setzte insbesondere nach 1830 ein reger Festungsbau nach diesem Muster ein. Im Unterschied zu Preußen versuchten die österreichischen Ingenieure aber, die kostenintensiven Kasematten wenn möglich zu vermeiden und stattdessen das Gelände für mehr Deckung auszunutzen.⁴³⁶

Neben der grundsätzlichen Konzeption der Festungen selbst mussten sich die verantwortlichen Behörden der Habsburgermonarchie Gedanken über die Verteilung der Festungen auf dem eigenen Staatsgebiet machen. Die Arrondierung des österreichischen Kaiserstaates durch den Wiener Kongress eröffnete erstmals die Möglichkeit, ein Festungskonzept für das gesamte habsburgische Territorium zu schaffen. Im Fokus der Überlegungen standen dabei als Hauptaufgaben eines neuen Festungssystems der Schutz der Hauptgebiete der Monarchie sowie die Einschränkung der Be-

431 Rolf, Festungsbauten, S. 11.

432 Georg Rimpler war ein Sachse in kaiserlichen Diensten, der die im 17. Jahrhundert gängigen Bollwerke verwarf und stattdessen eine in ausfallenden Winkeln strukturierte Verteidigungslinie empfahl, die bei Bedarf auch nach innen hin verteidigt werden konnte, falls der Feind bereits in die Festung eingedrungen sein sollte. Er starb 1683 bei der Verteidigung Wiens. Vgl. hierzu: Hillbrand, Türme, S. 27.

433 Buchmann, Militär – Diplomatie – Politik, S. 42.

434 Hackelsberger, Franzensfeste, S. 16.

435 Buchmann, Militär – Diplomatie – Politik, S. 47.

436 Hackelsberger, Franzensfeste, S. 17.

wegungsmöglichkeiten feindlicher Armeen. Namentlich eng verbunden waren die Überlegungen mit den Erzherzögen Karl, Johann und Maximilian. Karl machte sich grundsätzliche Gedanken über Aufgaben und Möglichkeiten von Festungen und erkannte schon während der Napoleonischen Kriege die Notwendigkeit, die Festungen so zu konzipieren, dass sie einerseits für Nachschub und Soldaten genügend Platz boten und andererseits den Feind zwangen, sie zu belagern.⁴³⁷ Von den Entwicklungen der Fortifikation im 19. Jahrhundert ausgehend, waren Karls Befunde durchaus richtig und zukunftsweisend, verblieben aber zunächst im theoretischen Bereich.

Der praktische Bereich fiel seinem Bruder Erzherzog Johann (1782–1859) zu, den Karl 1801 zum Leiter der Geniedirektion berief, was er bis 1847 war.⁴³⁸ In dieser Position unterstanden Johann die gesamten Angelegenheiten des Festungsbaus, einschließlich des Ingenieurkorps.⁴³⁹ Bereits 1810 leitete er eine Kommission, um ein Verteidigungskonzept für die Habsburgermonarchie zu erstellen.⁴⁴⁰ Der Grundgedanke der Planungen war die Einteilung der Habsburgermonarchie in drei „Zitadellen“, also Hauptgebiete, nämlich die Alpenländer, Böhmen und Siebenbürgen/Galizien, die im Kriegsfall jeweils für sich verteidigungsfähig sein sollten.⁴⁴¹ Ein erster Entwurf sah lediglich die Beibehaltung und Instandsetzung aller bereits bestehenden Festungen als hauptsächliches Ziel an. Im Ergebnis weiterer Planungsarbeiten plädierten sie für eine Lösung, die darauf ausgerichtet war, vor allem das Donaubecken hin zur Hauptstadt Wien zu schützen.⁴⁴²

Obwohl diese Entwürfe durchaus präzise Vorstellungen von der künftigen Festungsverteidigung der Habsburgermonarchie vorweisen konnten, gelangten auch sie nicht zur Ausführung. Trotz einer durchaus leistungsfähigen wirtschaftlichen Grundlage Österreichs konnten durch die anhaltenden Kriege vor und unmittelbar nach 1815, zumal nach der desaströs gescheiterten Währungssanierung von 1811, nicht die nötigen finanziellen Mittel aufgebracht werden, um ein derartig ambitioniertes Fortifikationsunternehmen ins Werk zu setzen.⁴⁴³ Hinzu kam noch eine allgemeine Wirtschafts-

437 Buchmann, *Militär – Diplomatie – Politik*, S. 42.

438 Rosner, Willibald: Erzherzog Maximilian Joseph und die Reichsbefestigung, in: Volgger, Ewald [Hg.]: *Erzherzog Maximilian Joseph von Österreich-Este. Hochmeister – Festungsplaner – Sozialreformer – Bildungsförderer (1782–1863)*, Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, Band 69, Linz 2014, S. 80.

439 Ebd.

440 Mitchell, *Grand Strategy*, S. 97–99.

441 Buchmann, *Militär – Diplomatie – Politik*, S. 43.

442 Rolf, *Festungswerke*, S. 14.

443 Rumpler, *Eine Chance für Mitteleuropa*, S. 116; Rolf, *Festungswerke*, S. 14; Zur gescheiterten Währungssanierung, die im Wesentlichen den Kredit der Habsburgermonarchie auf

krise in den Jahren 1816/17, verursacht durch klimatische Verhältnisse und englische Dumpingangebote nach der Aufhebung der Kontinentalsperre.⁴⁴⁴ Ein weiterer Entwurf Johannis und seiner Mitarbeiter aus dem Jahr 1818 arbeitete auch folgerichtig die finanzielle Misere Österreichs nach den Kriegen gegen Frankreich, die noch immer virulent war, mit ein.⁴⁴⁵ Neben den leeren Staatskassen machte das veränderte internationale Machtgefüge eine Neubewertung der strategischen Lage Österreichs notwendig. Waren die ersten Entwürfe und Überlegungen dem wirksamen Schutz gegen ein aggressives Frankreich verpflichtet, trat spätestens 1815 mit Russland ein neuer mächtiger Rivale an der österreichischen Ostgrenze auf, gegen den ebenfalls Schutzmaßnahmen zu ergreifen waren.⁴⁴⁶ Ein neuerlicher Plan aus dem Jahr 1818 nahm eine vorläufige Bestandsaufnahme aller bestehenden Festungen in der Habsburgermonarchie vor und verdeutlichte nochmals die Notwendigkeit, das Donautal als entscheidende Verkehrsroute innerhalb des Staates ausreichend zu befestigen. Dieser Meinung war auch Erzherzog Karl, der sich in einer Schrift aus dem Jahr 1825 noch einmal mit den theoretischen Aspekten der Fortifikation auseinandergesetzt hatte.⁴⁴⁷ Letztlich blieben aber alle bis 1819 auf dieser Basis geplanten Festungswerke wegen der Kosten unerledigt.⁴⁴⁸

Bewegung in die Debatte kam von unerwarteter Seite. Unberührt von den offiziellen Plänen und den fachlichen Diskussionen, hatte sich ein dritter Erzherzog, Maximilian Joseph von Österreich-Este (1782–1863), Erzherzog Johanns Cousin zweiten Grades,⁴⁴⁹ insbesondere in den 1810er und 1820er Jahren mit der Entwicklung eines neuen Festungssystems beschäftigt.⁴⁵⁰ Seine Überlegungen dabei kreisten nicht nur um die Etablierung eines Befestigungssystems für die gesamte Monarchie, sondern auch um die Durchsetzung eines neuen Festungstyps.⁴⁵¹ Beim Befestigungssystem und beim Festungstyp griff Maximilian sehr stark Montalemberts Idee der de-

Jahre hinaus vernichtete, siehe: Koschier, Marion: Zur prekären Lage der Staatsfinanzen in Preußen und Österreich rund um den Wiener Kongress, in: Stamm-Kuhlmann, Thomas [Hg.]: Auf dem Weg in den Verfassungsstaat. Preußen und Österreich im Vergleich 1740–1947, Quellen und Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte, Band 48, Berlin 2018, S. 46.

444 Hackelsberger, Franzensfeste, S. 21.

445 Buchmann, Militär – Diplomatie – Politik, S. 43; Rumpler, Eine Chance für Mitteleuropa, S. 147/148; Klein, Finanzen, S. 99–103.

446 Buchmann, Militär – Diplomatie – Politik, S. 43; Rolf, Festungswerke, S. 14.

447 Buchmann, Militär – Diplomatie – Politik, S. 44/45.

448 Ebd., S. 45.

449 Volgger, Maximilian, S. 80.

450 Buchmann, Militär – Diplomatie – Politik, S. 45/46.

451 Rolf, Festungsbauten, S. 20/21; Hillbrand, Türme, S. 42.

tachierten Werke mit festem Kern auf und setzte sie im Großen wie im Kleinen um. Hinsichtlich der strategischen Verteilung der Festungen vertrat der Erzherzog die Meinung, dass die Monarchie ihre größtmögliche Ausdehnung, ohne das europäische Gleichgewicht dabei zu stören, erreicht habe. Demgemäß sollten die Festungen vor allem den Zweck erfüllen, jedweden Länderverlust zu verhindern.⁴⁵² Dazu sollte die gesamte Monarchie mit Festungen umgeben werden, namentlich in den Erblanden Linz und Bregenz, Prag und Troppau/Opava im Königreich Böhmen, Myślenice, Lemberg/Lwów/Lwów und Rozwadów im polnisch-galizischen Bereich, in Siebenbürgen (heutiges Rumänien) Suczawa/Suceava und schließlich in den italienischen Gebieten Pola, Mestre, Mailand und Lecco. Die wichtigsten alten Festungen in Theresienstadt/Terezín und Königgrätz/Hradec Králové in Böhmen, Peterwardein/Petrovaradin und Esseg/Osijek im südlichen Königreich Ungarn sowie Verona in Italien sollten bestehen bleiben und alte sowie neue Werke mit einer Gürtelstraße verbunden werden.⁴⁵³ Maximilian arbeitete an diesem Konzept schon seit den Napoleonischen Kriegen und musste natürlich um die prekäre finanzielle Lage der Monarchie unmittelbar nach den Auseinandersetzungen bis in die 1820er Jahre hinein Bescheid gewusst haben. Auch unter günstigen budgetären und wirtschaftlichen Voraussetzungen waren die Kosten für ein derartig ambitioniertes Projekt kaum abzuschätzen.⁴⁵⁴

Grundsätzlich folgte Maximilian Montalemberts theoretischen Vorarbeiten. Allerdings unterschied sich im Endresultat der Entwurf des Erzherzogs in zwei wesentlichen Punkten: Zum Ersten sah der österreichische Entwurf keinen zentralen Kernpunkt, einen sogenannten Noyau, vor,⁴⁵⁵ und zum Zweiten sollten die Türme nicht freistehen, sondern durch ein hohes Glacis, einer Erdaufschüttung vor dem Turm, geschützt werden.⁴⁵⁶ Neben der Abdeckung eines großen Raums sollten die Türme als ein operativer Angelpunkt für eine Armee dienen können.⁴⁵⁷ Eine kompakte Bauweise und die monarchieweite Normierung des Entwurfs sollten die Kosten niedrig halten. Erzherzog Maximilian errechnete Kosten von 43.000 fl. pro Turm, wobei er für das gesamte Staatsgebiet 387 Türme und 23 Warten im Gesamtwert von rund 17 Millionen fl. andachte.⁴⁵⁸ Der relativ geringe Bauaufwand ließ in den

452 Hillbrand, Türme, S. 40.

453 Ebd., S. 42.

454 Rosner, Reichsbefestigung, in: Volgger, Maximilian, S. 64/68; Rolf, Festungswerke, S. 20.

455 Hillbrand, Türme, S. 32.

456 Huber/Rieth, Glossarium Artis, S. 40.

457 Schwanzar, Christine: Das „Verschanzte Lager Linz“ aus der Zeit Erzherzog Maximilians von Österreich-Este, in: Festschrift für Walter Aspernig zum 70. Geburtstag, Jahrbuch des Oberösterreichischen Musealvereines, Linz 2012, S. 513/514.

458 Hillbrand, Türme, S. 42.

folgenden Jahren auch bei Planungen wie dem Ausbau der Festung von Verona diese Festungstürme als probates Mittel erscheinen.⁴⁵⁹ Da der Erzherzog von der militärischen Qualität seiner Türme überzeugt war, begannen bereits in den 1820er Jahren praktische Erprobungen. 1822 ließ er auf der Simmeringer Heide ein Turmverdeck bauen, von dem aus er die Wirksamkeit der Festungsartillerie demonstrieren wollte.⁴⁶⁰

Zunächst fanden Erzherzog Maximilians Ideen keine nennenswerte Resonanz in der Fachwelt oder bei der Obrigkeit. Es brauchte noch einige beharrliche Jahre, bis er – mittlerweile durch Fürsprecher unterstützt – im November 1827 zum Kaiser vorgelassen wurde, um seinen Entwurf eines staatsweiten neuen Festungstyps zu präsentieren.⁴⁶¹ Bevor es allerdings zur Übernahme des Konzepts kam, sollte ein Probeturm errichtet werden, um die Effizienz unter Beweis zu stellen. Dieser wurde bis zum Spätsommer 1829 in Linz errichtet und erprobt. Die Wahl des Ortes leiteten die Erfahrungen aus den Franzosenkriegen.⁴⁶² Die Beschießung des Prototyps verlief soweit erfolgreich, sodass – trotz des anhaltenden Widerstandes von Teilen der militärischen Führungsebene – im Februar 1831 die kaiserliche Entscheidung erwirkt werden konnte, zunächst eine Anlage des maximilianischen Typs in Linz zu errichten.⁴⁶³ So begann in Linz zu Beginn der 1830er Jahre zweierlei: Erstens die Errichtung einer neuen Form der Fortifikation, die neben den theoretischen Vorarbeiten aus dem 18. Jahrhundert den Erfahrungen aus den Napoleonischen Kriegen Rechnung tragen sollte. Zweitens begann damit der zweite große Festungsbau in Oberösterreich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, der aber im Vergleich zu Braunau nicht mehr dem frühneuzeitlichen Muster folgte, was sich in der Verankerung des Baus im Land in wirtschaftlicher Hinsicht und der Partizipation der Stände zeigte.

3.2.1.2 Die Befestigung von Linz

Generell markiert das Jahr 1830 in den Bestrebungen zur Fortifikation des habsburgischen Staatsterritoriums einen wichtigen Einschnitt. Am 25. Februar befahl Franz I. die Ausarbeitung eines großangelegten Befestigungsplans und die Abgabe von Konzepten sowie Kostenvoranschlägen.⁴⁶⁴ Die Ar-

⁴⁵⁹ Hackelsberger, Festungsviereck, S. 39.

⁴⁶⁰ Rosner, Reichsbefestigung, in: Volgger, Maximilian, S. 68.

⁴⁶¹ Ebd.

⁴⁶² Hillbrand, Türme, S. 47; Volgger, Maximilian, S. 69.

⁴⁶³ Rolf, Festungswerke, S. 21; Rosner, Reichsbefestigung, in: Volgger, Maximilian, S. 69.

⁴⁶⁴ Buchmann, Militär – Diplomatie – Politik, S. 48.

beiten gingen zunächst schleppend voran, mussten dann aber auf Drängen des Kaisers beschleunigt werden. Grund dafür waren die im Juli in Paris ausgebrochenen Unruhen.⁴⁶⁵ Die Julirevolution, die letztlich zum Sturz des französischen Königs Karl X. und der österreichfreundlichen Regierungsfraktion führte,⁴⁶⁶ ließ in der Habsburgermonarchie wieder die Furcht vor Zuständen wie zur Zeit der Franzosenkriege aufkommen. Hinzu kam, dass das Jahrzehnt vor der Julirevolution keineswegs friedlich für den europäischen Kontinent verlaufen war. Die Friedensordnung des Wiener Kongresses, deren wichtigstes Element die Vermeidung von Revolutionen und den damit verbundenen Verwerfungen war, hielt nur wenige Jahre unbeschadet. Bereits 1820 kam es zu einer Revolution in Spanien, die eine französische Militärintervention nach sich zog, und zu Umsturzversuchen 1820/21 im Königreich beider Sizilien sowie 1821 in Piemont-Sardinien.⁴⁶⁷ Die neapolitanische Revolution wurde durch den Einmarsch österreichischer Truppen 1820/21 beendet.⁴⁶⁸ Das Gefühl der unmittelbaren Bedrohung mag den Wunsch nach einem umfassenden und effektiven Festungssystem für den Staat noch vergrößert haben. Es setzte mit dem Jahr 1830 überall in der Monarchie eine rege fortifikatorische Bautätigkeit ein. In den Folgejahren errichtete das Militär Talsperren wie die Franzensfeste (1833–1838) und die Befestigungsanlage bei Nauders in Tirol (1834–1840).⁴⁶⁹ Weiters wurden die Festungen von Verona, Peschiera, Mantua und Legnago, das sogenannte Festungsviereck,⁴⁷⁰ ab 1830 ausgebaut. Obwohl hier die modernen Ideen der Turmbefestigung zur Anwendung kamen, waren die Geschütztürme nicht nach der Bauart, wie sie Maximilian in Linz verwirklichen wollte.⁴⁷¹ Das maximilianische Turmsystem diente auch zur Befestigung im Küstenland (Triest, Lissa, Lesina),⁴⁷² sowie für die Modernisierungsarbeiten an den Festungen Olmütz/Olomouc und Komárno.⁴⁷³ Die in diesem Zusammenhang ebenfalls projektierte Erbauung einer Festung nach Maximilians Plänen in

465 Ebd., S. 49.

466 Holzapfel, Kurt: Die Julirevolution in Frankreich 1830, in: Kossok, Manfred [Hg.]: Revolutionen der Neuzeit 1500–1917, Vaduz 1982, S. 230/239.

467 Stübler, Dietmar: Die italienischen Revolutionen 1820/21 und 1831, in: Kossok, Revolutionen, S. 198.

468 Buchmann, Militär – Diplomatie – Politik, S. 279.

469 Mazohl, Brigitte: Die politische Entwicklung der Habsburgermonarchie und ihre Militär- und Verteidigungsstrategie im 19. Jahrhundert, in: Pfeifer, Festungen im Alttiroler Raum, S. 16.

470 Hackelsberger, Festungsviereck, S. 17–21.

471 Ebd., S. 38/39.

472 Buchmann, Militär – Diplomatie – Politik, S. 54.

473 Rolf, Festungsbauten, S. 38/39.

Linz (der Bau erfolgte tatsächlich in den Jahren 1831 bis 1835)⁴⁷⁴ nahm in gewisser Weise aufgrund ihrer Anlage und dem Auftreten des Erzherzogs als quasi privater Bauunternehmer eine Sonderstellung ein. Bedeutsam war sie unter anderem mit Blick auf die Stände des Landes. Dienten sie beim Braunauer Festungsbau noch überwiegend als Instanz der kurzfristigen Zwischenfinanzierung, wurde dieser Beitrag durch Maximilians finanzielles Engagement in gewisser Weise überflüssig.

In Oberösterreich waren die Eindrücke der französischen Armeen, die zwischen 1800 und 1809 dreimal über das Donautal in das Land eingedrungen waren, durchaus noch gegenwärtig, weshalb die Wahl der Landeshauptstadt Linz zur Anlage einer großen Festung für die militärischen Entscheidungsträger in Wien plausibel erschien.⁴⁷⁵ Die Stadt sollte dabei gleichzeitig als ein Brückenkopf fungieren. Ein anrückender Feind war so gezwungen, seine Truppen auf beiden Seiten des Donauufers zu verteilen und damit seinen zahlenmäßigen Vorteil zu relativieren. Da es sich die gegnerische Armee nach der vorherrschenden Meinung der Zeit nicht leisten konnte, diese Festung im Rücken zu haben, wenn ein Weitermarsch in Richtung Wien erfolgen sollte, musste sie eine förmliche Belagerung aus einer ungünstigen Position heraus starten.⁴⁷⁶ Weiters war mit Linz auch eine gewisse Distanz zur Grenze gegeben, denn parallel zu der neuen Art des Festungsbaus setzte sich eine neue Denkweise in der strategischen Verteilung der Festungen durch, wonach eine Festung in unmittelbarer Grenznähe nicht mehr als zweckmäßig galt.⁴⁷⁷ Im Detail sollte die Befestigungsanlage in Linz aus 32 Türmen (23 südlich, neun nördlich der Donau) bestehen, die in einer Entfernung von ca. 1,5 bis 3,5 km vom Linzer Stadtzentrum und von der nördlich von Linz gelegenen Gemeinde Urfahr zu erbauen waren. Als Hauptwerk wurde ein Fort auf dem Pöstlingberg, einer 539 m hohen Anhöhe, im Westen der Stadt Linz gelegen, errichtet, welches aus zwei großen und vier kleinen Türmen, verbunden durch eine Mauer, Wällen und Gräben, bestand.⁴⁷⁸ Die Anlage auf dem Pöstlingberg war noch nach dem traditionellen Muster errichtet worden, wobei die genannten Türme die Rolle der Bastionen übernahmen.⁴⁷⁹ Neben diesem Hauptkomplex im großräumigen Linzer Umland benötigte die Festung natürlich auch kleinere Objekte und die nötige Infrastruktur. So entstanden darüber hinaus noch zwei Vorwerke, zwei Donau-

474 Rosner, Reichsbefestigung, in: Volgger, Maximilian, S. 74.

475 Haider, Oberösterreich, S. 236.

476 Hillbrand, Türme, S. 47/48.

477 Stadt, Burg, Festung, S. 244.

478 Buchmann, Militär – Diplomatie – Politik, S. 50.

479 Rolf, Festungsbauten, S. 21.

anschlüsse, Brunnen, Straßen, Munitionsmagazine, Donausperren sowie 20 Zwischenbatterien.⁴⁸⁰ Die Türme der Befestigungsanlage erforderten eine Gesamtbesatzung von 4.000 Mann und wiesen eine Bewaffnung von 500 Geschützen auf. Innerhalb der 19 km langen Turmlinie sollte sich im Ernstfall eine Armee von 60.000 Mann aufhalten können.⁴⁸¹

Die Form der Türme war weitgehend standardisiert. Sie sollten im Fall einer Belagerung möglichst autark agieren können.⁴⁸² Der Grundriss war kreisförmig. Im Zentrum des Turmes gab es einen zentralen, zylinderförmigen Raum, der von zwei ringförmigen Tonnengewölben (also ein Gewölbe in der Form eines Halbkreises) umgeben war. Die elf Kanonen und vier Haubitzen waren innerhalb des Turmes und auf dessen oberer Plattform verteilt.⁴⁸³ Ein Aufzug in der Turmmitte sollte gewährleisten, dass Munition und andere Nachschubsgüter rasch von ihrem Lagerort im Erdgeschoß im ganzen Turm verteilt werden konnten. Insgesamt wies der Turm einen Durchmesser von 35 Metern und eine Höhe von zwölf bis 13 Metern auf.⁴⁸⁴ Das schon angesprochene Glacis sollte dem Feind möglichst wenig Angriffsfläche bieten.⁴⁸⁵

Dieses Bauunternehmen deckte sich weitgehend mit den anderen geschilderten Festungsbauten modernen Zuschnitts in der Habsburgermonarchie ab 1830. Auch in der Organisation und im Ablauf des Baus zeigten sich – wie in diesem Kapitel anhand der behördlichen Organisation und der diesbezüglichen ständischen Partizipation aufgezeigt werden soll – keine gravierenden Unterschiede beispielsweise zum Bau der Franzensfeste, der etwa zeitgleich stattfand. Eine Sonderstellung nahm der Bau der Linzer Türme deshalb ein, weil dieses geistige Kind Maximilians von ihm selbst geleitet wurde. Denn obwohl der Bau der Türme und der anderen Befestigungsanlagen in seiner rechtlichen Stellung und seiner behördlichen Organisation ein staatliches Projekt war, erschien der Erzherzog teilweise als privater Unternehmer, beispielsweise wenn es um die Grundeinlösungen ging.⁴⁸⁶ Zu diesem Zweck schloss Erzherzog Maximilian mit dem Hofkriegsrat einen förmlichen Vertrag ab, in dem er sich bereiterklärte, für 1.800.000 fl. das Fort auf dem Pöstlingberg, die Turmlinie und die beiden Donauanschlüsse erbauen zu lassen sowie die dafür gebrauchten Grundstücke einzulösen.⁴⁸⁷ Dadurch behielt die

480 Volgger, Maximilian, S. 87/88; Buchmann, Militär – Diplomatie – Politik, S. 50.

481 Buchmann, Militär – Diplomatie – Politik, S. 50.

482 Hillbrand, Stadtbefestigungsanlagen, in: Stadt, Burg, Festung, S. 245.

483 Rolf, Festungsbauten, S. 21.

484 Buchmann, Militär – Diplomatie – Politik, S. 51.

485 Hillbrand, Stadtbefestigungsanlagen, in: Stadt, Burg, Festung, S. 245/246.

486 Hillbrand, Türme, S. 58.

487 Ebd.

zentralstaatliche Instanz die Kontrolle über den Festungsbau, konnte aber von den finanziellen Mitteln des Erzherzogs profitieren.

1835, nach dem Ende der Bauarbeiten, inspizierte eine Kommission des Hofkriegsrates – eine zusätzliche Folge Erzherzog Maximilians privater Initiative – den Bau, um ihn förmlich in den Besitz der Armee zu überführen.⁴⁸⁸ Leider wiesen die Türme bei der Inspektion zahlreiche bauliche Mängel auf. So bemängelte die Kommission schlechtes Baumaterial sowie das Eindringen von Feuchtigkeit. Außerdem sollten die Türme wegen des fehlenden Komforts innen verputzt werden.⁴⁸⁹ In den kommenden Jahren war der Erzherzog damit beschäftigt, immer neue Mängel, die von der Übernahmekommission entdeckt wurden, zu beheben, bis 1838 endlich die offizielle Übergabe der Festungsanlage erfolgen konnte.⁴⁹⁰

Trotz Maximilians Engagement setzten sich die von ihm konzipierten Türme nicht durch. Der militärische Wert der Festungstürme wurde von Anfang an kritisch gesehen. Schon bald nach der Vollendung mussten die Ingenieure erkennen, dass die Geschütztürme für sich eine allzu schwache Abwehr bildeten. So mussten sie in ein größeres Geflecht an Vor- und Nebenwerken eingebunden werden, um ihre Wirkung entfalten zu können.⁴⁹¹ Neben einem bestehenden ständigen Nachrüstungsbedarf wiesen Teile des befestigten Lagers in Linz aber zudem seit Beginn der 1840er Jahre eine besorgniserregende Baufälligkeit auf. Eine 1851 einberufene Baukommission stellte den starken Verfall von mehreren Türmen und eine allgemeine Renovierungsbedürftigkeit des Lagers fest.⁴⁹² Trotz anhebender Ausbesserungsarbeiten bestand an der militärischen Unzulänglichkeit der Festungsanlage kein Zweifel mehr. Der Fokus auf der artilleristischen Abwehr von Angriffen ermöglichte es einem potenziellen Feind, einen Turm im Handstreich zu nehmen und dann die gesamte Anlage Turm für Turm von innen heraus auszuschalten. Weiters sorgten die just in dieser Zeit stattfindenden Fortschritte in der Artillerietechnik dafür, die Kraft der Festungsartillerie stark zu relativieren.⁴⁹³ Diese Umstände führten im Zuge einer Erhebung in der gesamten Habsburgermonarchie zu einer Auflassung der Linzer Festung.⁴⁹⁴ Die bestehenden Türme wurden abgebrochen und das Baumaterial verkauft oder zum Verkauf an Private freigegeben. Ein Versuch Maximilians, sein

488 Buchmann, *Militär – Diplomatie – Politik*, S. 51.

489 Ebd.; *Stadt, Burg Festung*, S. 251.

490 Buchmann, *Militär – Diplomatie – Politik*, S. 52/53.

491 Hackelsberger, *Festungsviereck*, S. 39/40.

492 Hillbrand, *Türme*, S. 177.

493 Hillbrand, *Türme*, S. 177/178; Buchmann, *Militär – Diplomatie – Politik*, S. 53.

494 Buchmann, *Militär – Diplomatie – Politik*, S. 53; Hillbrand, *Stadtbefestigungsanlagen*, in: *Stadt, Burg, Festung*, S. 251.



Abb. 3: Planzeichnung von Linz mit der beabsichtigten Turmlinie (äußere Linie) von ca. 1830.

Turmsystem noch einmal zu Beginn der 1860er Jahre zur Disposition zu stellen, kam zu spät. Nach der Niederlage im Krieg gegen Frankreich und Piemont-Sardinien im Jahr 1859 erfolgte in der Fortifikation wiederum eine Neuorientierung, gefolgt von einem großen Bauschub. Mit den neueren Festungsentwürfen konnten Maximilians Festungstürme in keiner Weise mehr mithalten.⁴⁹⁵

Neben der Schilderung des Baus selbst ist natürlich im Folgenden die Frage nach der ständischen Komponente eine zentrale. Dabei soll gezeigt werden, dass der ständische Beitrag ein stark reduzierter war. Spielten die Stände beim Braunauer Festungsbau noch einen aktiveren Part, so fiel dieser Faktor in Linz weg. Betroffen waren sie in diesem Zusammenhang nur noch mittelbar in ihrer Eigenschaft als Grundbesitzer. So gesehen vollzog sich auch im Festungsbau eine Veränderung der Rolle der Stände von Vertretern des Landes und wichtigen Stützen des Staates durch den ständischen Kredit hin zu einer privilegierten Schicht, die vor allem die agrarischen Interessen

⁴⁹⁵ Rosner, Reichsbefestigung, in: Volgger, Maximilian, S. 89/90.



Abb. 4: Linz und Umgebung mit eingezeichneter Turmlinie.

des Landes im Auge hatte.⁴⁹⁶ Dennoch zeigt ein Vergleich beispielsweise mit Preußen, dass in der Finanzverwaltung die Länder der Habsburgermonarchie wichtig blieben, weshalb eben dieses agrarische Interesse weiterhin ins Gewicht fiel.⁴⁹⁷ Maximilian und die militärischen Behörden waren nach wie vor auf die Zusammenarbeit mit den zivilen Behörden im Land angewiesen, um den Strom an Arbeitern zu regulieren und deren Unterbringung zu regeln. Hier kam es zu keiner Rekrutierung aus dem Druck der Umstände heraus wie beim Festungsbau von Braunau, sondern zu einem freien Anwerben aus dem ländlichen Prekariat sowie zu einer Art temporärer Arbeitsmigration, indem man auch Arbeiter aus Böhmen anwarb.⁴⁹⁸ Zusammengefasst wird klar, dass das Projekt Erzherzog Maximilians nach einem anderen Muster verlief als der Festungsbau von Braunau 30 Jahre zuvor.⁴⁹⁹

496 Godsey, *Sinews of Habsburg Power*, S. 393.

497 Koschier, *Staatsfinanzen*, in: Stamm-Kuhlmann, *Verfassungsstaat*, S. 60.

498 Vgl. hierzu den entsprechenden Punkt in diesem Kapitel.

499 Vgl. hierzu den Aufsatz von: Heiss, Hans: *Wirtschaftliche und soziale Auswirkungen von*

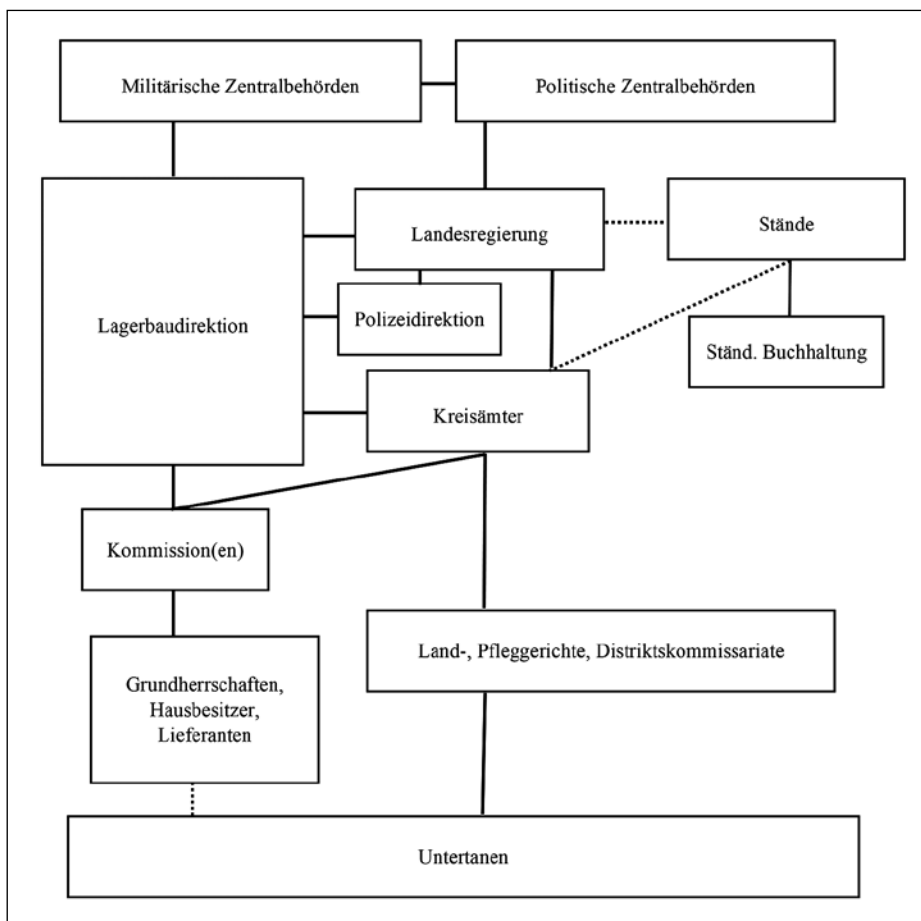


Abb. 5: Grafische Darstellung der zivilen Behörden und ihrer Verknüpfung mit dem Militär beim Linzer Turmbau vor Ort (1830–1838).

3.2.2 Behördenstruktur des Linzer Festungsbaus

Der Bau einer Festung war seit jeher ein veritables Großprojekt,⁵⁰⁰ bei dem eine Fülle an verschiedenen Aspekten zu bedenken war, um mit der tatsächlichen Errichtung überhaupt erst beginnen zu können. Zusätzlich zu den strategischen und baulichen Details waren weitere Fragen der Finanzie-

Festungsbauten. Das Beispiel Franzensfeste, in: Pfeifer, Festungen im Altiroler Raum, S. 125–145.

500 Baumeister, Karl Heinz: Zur Finanzierung und Organisation von Stadtbefestigungen, in: Stadt, Burg, Festung, S. 204–210.

rung, des Bezugs der Baumaterialien und der benötigten Arbeiter zu klären. Das Militär allein war nicht in der Lage, alle Anforderungen des Festungsbaus zu erfüllen. Vielmehr musste dieser mit all seinen Auswirkungen auf die Wirtschaft, das soziale Gefüge und das äußere Erscheinungsbild der betroffenen Landschaft in das bestehende politische und ökonomische Geflecht des jeweiligen Kronlandes eingebunden werden.⁵⁰¹ Voraussetzung dafür war eine produktive Verknüpfung der militärisch-administrativen Seite des Festungsbaus mit den im Land bestehenden zivilen Organen. Das Ziel dieser Verquickung war es, dem Militär die Mobilisierung von materiellen und humanen Ressourcen für seine Zwecke zu ermöglichen.

3.2.2.1 Die militärischen Behörden

Trotz des teilweisen Auftretens Erzherzog Maximilians als privater Unternehmer galt der Festungsbau in der Interaktion mit anderen Behörden und in der rechtlichen Handhabung als ärarisches Projekt.⁵⁰² Demzufolge hatten im Ernstfall die kaiserlichen Zentralbehörden das letzte Wort in strittigen Fragen und auf der Landesebene musste die eigens für den Bau ins Leben gerufene Lagerbaudirektion als zentrale ausführende Behörde von militärischer Seite das Einvernehmen mit den Landesbehörden suchen. Die Zusammenarbeit mit diesen erfolgte dabei nach genau festgelegten Richtlinien. Die unmittelbaren Belange der Bauausführungen und die Logistik oblagen Erzherzog Maximilian und dem ihm zur Verfügung gestellten militärisch-administrativen Apparat.⁵⁰³ Die Behörden Österreichs ob der Enns, also die Landesregierung und das Kreisamt des Mühlviertels, waren indes in Fragen zu konsultieren, die die Wirtschaft oder die Wohlfahrt, d. h. beispielsweise die Fragen der Grundeinlösung oder der Hygiene in den Arbeiterunterkünften, des Landes tangierten. Der Präsident der Landesregierung, Graf Ugarte, war für die Festungsdirektion die erste Anlaufstelle, das Kreisamt hatte Berichte und Gutachten zu liefern sowie die Landesregierung einzuschalten, wenn sich Entscheidungen von größerer Tragweite ankündigten.⁵⁰⁴

501 Heppner, Festung und Landschaft, in: Heppner/Barbarics-Hermanik, Türkenangst und Festungsbau, S. 175–183; Heiss, Festungsbauten, in: Pfeifer, Festungen im Alttiroler Raum, S. 128.

502 OÖLA, Befestigtes Lager Linz, Nr. 35, Nr. 2121, Schreiben an Erzherzog Ferdinand, 24. Februar 1831, fol. 101r/v.

503 OÖLA, Befestigtes Lager Linz, Nr. 17, Vertragsentwurf zur Erbauung der Linzer Türme, 2. Februar 1831.

504 OÖLA, Kreisämter, Mühlkreisamt, Sch. 22, Nr. 41, Schreiben der Landesregierung an den Kreishauptmann, 13. März 1831.

Alle Stränge der Verwaltung sollten bei der Lagerbaudirektion zusammenlaufen, weswegen diese wiederum in verschiedene Unterabteilungen gegliedert war. Der Chef der Behörde war Erzherzog Maximilian.⁵⁰⁵ Nomineller Baudirektor war Oberleutnant von Hannekart, der den „Befehl über die Einleitung und Vollzugsetzung sämtlicher von Sr. königl. Hoheit dem hohen Bauführer [gemeint ist Erzherzog Maximilian Anm.] selbst ausgehenden Verfügungen in allen Bereichen der Verwaltung“ innehatte.⁵⁰⁶ Zur Ausführung dieser Tätigkeit standen ihm zwei Schreiber und zwei Ordonnanzen zu.⁵⁰⁷ Die Hannekart und Maximilian unterstellte Baudirektion gliederte sich weiters in:

- Eine Projektions- und Zeichnungskanzlei, die die Erhebung der landschaftlichen Gegebenheiten und deren bauliche Veränderungen zu erfassen hatte, wofür dem leitenden Hauptmann noch ein Leutnant des 2. Feldartillerieregiments, zwei Feuerwerker (also Munitionsfachkundige) und drei Korporäle für Kanzleidienste zur Verfügung standen.
- Eine Kanzlei zur Fehsungsentschädigung⁵⁰⁸ und Grundeinlösung, welche unter ihrem Hauptmann die Ansprüche der vom Festungsbau betroffenen Grundeigentümer gemeinsam mit dem Mühlkreisamt zu verhandeln hatte, soweit sich eine Einigung außergerichtlich zustande bringen ließ.
- Eine Ökonomiekanzlei, die den An- und Verkauf von Baumaterialien, die Belange der Arbeiter und die qualitätsvolle Ausführung der Maurerarbeiten zu gewährleisten hatte, wobei in diesem Bereich mit dem von der Landesregierung abgeordneten Ingenieur Sigharter der einzige Zivilist in der Baudirektion tätig war. Ihm standen ein Feuerwerker, ein Korporal und drei Kanoniere für Kanzleidienste zur Verfügung.
- Weiters eine Rechnungskanzlei, die für die ordnungsgemäße Ausstellung und Entgegennahme der festungsbezogenen Rechnungen und für die Auszahlung sämtlicher Bauauslagen zuständig war.
- Außerdem das Lagerbauarbeitskommando, welches das Kommando über die zugeteilten zwei Kompanien des 2. Feldartillerieregiments führte. Weiters wurden die Mitglieder des Kommandos in die anderen Verwaltungszweige der Direktion verteilt und ein Teil in Reserve gehalten.⁵⁰⁹

⁵⁰⁵ Hillbrand, Türme, S. 66.

⁵⁰⁶ OÖLA, Befestigtes Lager Linz, Nr. 19, Übersicht der Zweige der Bauverwaltung des Festen Lagers in Linz, 13. August 1834.

⁵⁰⁷ Ebd.

⁵⁰⁸ Das Wort Fehsung bezeichnet die Ernte.

⁵⁰⁹ OÖLA, Befestigtes Lager Linz, Nr. 19, Übersicht der Zweige der Bauverwaltung des Festen Lagers in Linz, 13. August 1834, fol. 127–131; Hillbrand, Türme, S. 66/67.

Diese Hauptzweige der Lagerbaudirektion sollten die gesamten administrativen und kommunikativen Aufgaben der Verwaltung erledigen, wobei der Personalaufwand fluktuierte. So wurden nach dem Bauabschluss 1835 deutlich weniger Arbeiter benötigt, sodass kein Arbeitskommando mehr nötig erschien.⁵¹⁰ Während der Bautätigkeiten von 1831 bis 1835 war allerdings der Arbeiterbedarf hoch und das militärische Personal wurde in sogenannte Inspektionen auf der rechten und linken Donauseite eingeteilt, um die Aufsicht über die Bauarbeiten an den Türmen zu führen.⁵¹¹ Außerdem oblagen ihnen die Kontrolle der Einhaltung hygienischer Vorgaben sowie die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung.⁵¹² Insgesamt verrichteten während der Bauphase in der Administration 297 Offiziere, Unteroffiziere, Soldaten und Zivilisten ihren Dienst.⁵¹³

Da die Linzer Türme dereinst in die staatliche Obhut, d. h. in die Verwaltung des Militärs übergehen sollten, war natürlich der Hofkriegsrat als oberste militärische Behörde der Habsburgermonarchie stark involviert.⁵¹⁴ Eine seiner Hauptfunktionen war die kommunikative Verbindung zwischen den Vorgängen in Linz und dem Kaiser in Wien. Der Hofkriegspräsident hatte Kaiser Franz I. stets auf dem Laufenden zu halten, was Kosten der Verteidigungsanlage und Überlegungen zur Planung betraf.⁵¹⁵ Zusätzlich zur rein informativen Tätigkeit wurden dem Kaiser und Erzherzog Maximilian Gutachten übermittelt, die sich mit aktuellen Fragen beschäftigten wie etwa der Größe des Areals, auf dem wegen der Effektivität der Verteidigung vor den Türmen nichts gebaut werden durfte, oder hinsichtlich der Fragen der Grundeinlösung, wobei der Hofkriegsrat hier seine Erfahrungen aus früheren Bauprojekten einbrachte. Er teilte dem Erzherzog zudem kaiserliche Entscheidungen mit.⁵¹⁶

510 OÖLA, Befestigtes Lager Linz, Nr. 19, Übersicht der Zweige der Bauverwaltung des Festen Lagers in Linz, 1. Juli 1837, fol. 139–141.

511 OÖLA, Befestigtes Lager Linz, Nr. 19, Übersicht der Zweige der Bauverwaltung des Festen Lagers in Linz, 13. August 1834, fol. 127–131.

512 Hillbrand, Türme, S. 67.

513 OÖLA, Befestigtes Lager Linz, Nr. 19, Übersicht der Zweige der Bauverwaltung des Festen Lagers in Linz, 13. August 1834, fol. 127–131.

514 Walter, Friedrich: Die Geschichte der österreichischen Zentralverwaltung 1780–1848, Teil 2, Die Zeit Franz' II. (I.) und Ferdinands I. (1792–1848), Die österreichische Zentralverwaltung, II. Abteilung: Von der Vereinigung der österreichischen und böhmischen Hofkanzlei bis zur Errichtung der Ministerialverfassung (1749–1848) 1. Band, 2. Halbband, Wien 1956, S. 295–297.

515 OÖLA, Befestigtes Lager Linz, Nr. 17, Nr. 1789, Vortrag über den Kostenüberschlag eines Noyaus bei Linz, 29. Dezember 1830; OeStA, KA, KPS, LB, K VII e, 92-2 F, Nr. 1790, Allerhöchster Vortrag.

516 OeStA, KA, KPS, LB, K VII e, 92-2 F, Nr. 1790, Allerhöchster Vortrag.

Weiters spielte der Hofkriegsrat in personellen Fragen eine wichtige Rolle. Maximilian musste sich an die Zentralbehörde wenden, wenn er Soldaten und Offiziere bei den Bauarbeiten, in der Administration und bei der Inspektion seiner Türme einsetzen wollte. Dies betraf die Garnison in Linz⁵¹⁷ und die Soldaten des 2. Feldartillerieregiments, dessen Inhaber der Erzherzog war,⁵¹⁸ sowie spezielles Personal aus dem Bereich der Waffentechnik.⁵¹⁹ Waren die Offiziere und Soldaten bei der Baustelle eingesetzt, erlosch die Verantwortung des Hofkriegsrates für sie keineswegs. Der Sold wurde nach wie vor vom Militär ausgezahlt und weiters kümmerte sich der Hofkriegsrat um die Einquartierung der Soldaten bzw. um die monetäre Abgeltung der Quartierskosten für Offiziere.⁵²⁰ Der Hofkriegsrat war auch jene Behörde, mit der Erzherzog Maximilian den Vertrag über die Errichtung des Linzer Lagers abschloss. Die Bausumme von 1,8 Mio. fl. sollte ihm in Form von vierprozentigen Staatsschuldverschreibungen ab April 1831 in Raten von rund 100.000 fl. ausgefolgt werden.⁵²¹ Bargeld beabsichtigte Maximilian dem Militär vorzustrecken.⁵²²

Das militärische und zivile Baupersonal, welches Maximilian zur Verfügung hatte, bezog seine Bezahlung weiterhin vom Militär. Der Erzherzog hatte allerdings Zuschläge für jenes in der Bauleitung bzw. -aufsicht zu übernehmen.⁵²³ Darüber hinaus sollte der Erzherzog zwecks Ablösung der Gründe, die er ebenfalls aus eigener Tasche zu bestreiten hatte, die Landesbehörden, zumal die Landesregierung und das Kreisamt des Mühlviertels, hinzuziehen, doch durften aus „dieser Unterstützung dem allerhöchsten Aerar keine Unkosten erwachsen“. ⁵²⁴ Punkt 24 dieses Vertragswerkes rief schließlich eine militärische Kommission ins Leben, deren Aufgabe es war, die Bauarbeiten, insbesondere die Einhaltung der Vorschriften für staatliche Festungsbauten zu überwachen und dem Hofkriegsrat darüber regelmäßig Bericht zu erstatten.⁵²⁵ Diese Berichte an den Hofkriegsrat zeigen, dass trotz Maximilians vertraglichen Status als privater Unternehmer die Linzer Bau-

517 OÖLA, Befestigtes Lager Linz, Nr. 17, Schreiben an EH Maximilian, 9. März 1831.

518 Rosner, Reichsbefestigung, in: Volgger, Maximilian, S. 62.

519 OÖLA, Befestigtes Lager Linz, Nr. 17, Schreiben an EH Maximilian, 2. April 1831.

520 OÖLA, Befestigtes Lager Linz, Nr. 17, Schreiben des HKR an das niederösterreichische Generalkommando, 18. April 1831.

521 OÖLA, Befestigtes Lager Linz, Nr. 17, Vertrag über das Feste Lager in Linz, 31. August 1832.

522 Hillbrand, Türme, S. 58.

523 OÖLA, Befestigtes Lager Linz, Nr. 17, Vertrag über das Feste Lager in Linz, 31. August 1832.

524 Ebd.

525 Ebd; Hillbrand, Türme, S. 74/75.

stelle von Anfang an eng mit den militärischen Zentralorganen verknüpft war und unter deren Aufsicht stand. Dieser Umstand verdankte sich nicht zuletzt der Tatsache, dass das Militär schließlich für die Kosten der Anlage aufkam.

3.2.2.2 Die zivilen Behörden

Maximilians erste Ansprechstelle im Land war die oberösterreichische Landesregierung.⁵²⁶ Diese 1783 durch Joseph II. installierte Behörde war das administrative Hauptorgan der Landesverwaltung und wurde dabei unterstützt von den Kreisämtern und den Ständen.⁵²⁷ Hauptaugenmerk hatte diese Behörde dabei auf die wirtschaftliche Prosperität, die gesellschaftliche und soziale Stabilität zu legen. Die Herausforderungen dabei waren vielfältig, bedenkt man, wie groß die Eingriffe in die Landschaft, das wirtschaftliche Gefüge, die Arbeitersituation und -verfügbarkeit sowie in die Grundbesitzverhältnisse durch den Festungsbau seit jeher waren.⁵²⁸ So nahm die Landesregierung immer wieder mit der Lagerbaudirektion Kontakt auf, wenn es beispielsweise um die Sicherheit auf der Baustelle ging und um den reibungslosen Kontakt zwischen den frei angeworbenen Arbeitern und Soldaten auf der einen sowie der oberösterreichischen Bevölkerung auf der anderen Seite.⁵²⁹ Eine weitere Ursache beständiger Zusammenarbeit zwischen Landesregierung und Lagerbaudirektion waren die hygienischen Zustände. Die Landesbehörden waren sehr erpicht darauf, dass es zu keinem Seuchenausbruch durch unhygienische Wohnverhältnisse und körperlicher Schwäche infolge schlechter Ernährung und Überarbeitung der Arbeiter kam.⁵³⁰ Die Anfang der 1830er Jahre in Mitteleuropa angekommene Choleraepidemie verstärkte naturgemäß diese Sorge.⁵³¹

526 OÖLA, Befestigtes Lager Linz, Nr. 17, Vertrag über das Feste Lager in Linz, 31. August 1832.

527 Godsey, *Sinews of Habsburg Power*, S. 302–304.

528 Vgl. hierzu: Petrič, *Hrvoje: The Fortress as an Economic Factor. The Slavonian Military Border in the 17th Century*, S. 109–129; Rill, *Festung als Baustelle*, S. 143–175; Heppner Harald: *Festung und Landschaft im Zeitalter der Türkenkriege*, S. 175–195, alle genannten in: Heppner/Barbarics-Hermanik, *Türkenangst und Festungsbau*; neben dem schon genannten Aufsatz von Heiss vgl. zusätzlich Vergeiner, Reinfried: *Die Werke im Zuständigkeitsbereich der Geniedirektion Brixen*, in: Pfeifer, *Festungen im Altiroler Raum*, S. 166.

529 OÖLA, Befestigtes Lager Linz, Nr. 31, Nr. 2450, Schreiben der Landesregierung an die Lagerbaudirektion, 20. August 1831, fol. 5–6.

530 Ebd.

531 Ruffié, Jacques; Sournia, Jean – Charles: *Die Seuchen in der Geschichte der Menschheit*, Stuttgart 1987, S. 68.

Der im Zusammenhang wohl wichtigste Aspekt der Arbeit der Landesregierung betraf den Einfluss des Festungsbaus auf die bestehende Infrastruktur und die Grundbesitzverhältnisse im Land. Zu beachten waren neu anzulegende oder umzulegende Straßen, um die Versorgung der Türme zu gewährleisten,⁵³² und die sogenannten Grundeinlösungen. Hierbei handelte es sich um die Grundstücke, welche entweder direkt für den Bau benötigt wurden, da auf ihnen die Türme stehen sollten, oder solche, die nur zeitweise gebraucht wurden, um darauf Lagerplätze oder Herstellungsplätze für Ziegel o. ä. zu erbauen. Weiters gab es jene Gründe, die einem Bauverbot unterlagen, da im Ernstfall der Feind auf diesem Terrain gegen die Türme vorrücken würde, weshalb jede Deckungsmöglichkeit zu vermeiden war.⁵³³ Erstere, soviel war klar, würden nicht mehr in den Besitz der einstigen Grundbesitzer zurückkehren und mussten somit von Erzherzog Maximilian laut Vertrag mit dem Hofkriegsrat auf eigene Kosten übernommen werden. Für die übrigen Gründe, die nur vorübergehend in militärischem Gebrauch waren oder dem Bauverbot unterlagen, galt es, Entschädigungsmodalitäten zu finden, die für das Militär und für die Grundbesitzer akzeptabel waren.⁵³⁴ Hier machten sich die Vertreter der Landesbehörden vor allem um die wirtschaftliche Stärke des Landes Sorgen, denn die betroffenen Gründe waren bis auf einige Wohnhäuser in ihrer Masse landwirtschaftlich genutzte Flächen.⁵³⁵ Im Kontext des Festungsbaus trat die Landesregierung weniger als aktiv handelnde, sondern als vermittelnde Behörde in Erscheinung. Dabei stellte sie den Kontakt zwischen der Lagerbaudirektion mit den Zivilbehörden her und sorgte für die Umsetzung der Anweisungen der Hofkanzlei.⁵³⁶ Letztere war der primäre zentralstaatliche Ansprechpartner der Landesregierung.

Für die administrativen Handlungen vor Ort – also beispielsweise für die Beratungen mit der Lagerbaudirektion, das Erstellen von Berichten und Verhandlungen mit Grundbesitzern – war das Kreisamt des Mühlviertels verantwortlich.⁵³⁷ Die Mitarbeit der Kreisämter war zentral, um Zugriff auf die Ressourcen und die Grundstücke des Landes zu erhalten. In diesem

532 OÖLA, Befestigtes Lager Linz, Nr. 31, Nr. 7311, Schreiben der Landesregierung an die Lagerbaudirektion, 5. Juni 1836, fol. 44.

533 OÖLA, Befestigtes Lager Linz, Nr. 31, Bericht der Lagerbaudirektion, 10. September 1834, fol. 58–61.

534 Ebd.

535 OeStA, KA, KPS, LB, K VII e, 92-2 F, Nr. 1789, Allerhöchster Vortrag.

536 OeStA, KA, KPS, LB, K VII e, 92-2 F, 28570/1936, Schreiben der Hofkanzlei an den HKR, 18. Mai 1838; OÖLA, Befestigtes Lager Linz, Nr. 20, Nr. 266, Schreiben der Landesregierung an die Hofkanzlei, 9. Jänner 1841, fol. 3–4.

537 OÖLA, Kreisämter, Mühlkreisamt, Sch. 22, Nr. 60, Präs., am 4. Juli 1831.

Bereich hatte sich seit dem Festungsbau von Braunau nichts geändert. Im Kontext des Linzer Turmbaus hatte das Mühlviertler Kreisamt für die Umsetzung der Anordnungen der Landesregierung zu sorgen. So geschehen beispielsweise bei den Verhandlungen über die Modalitäten der Entschädigungszahlungen an Grundbesitzer.⁵³⁸ Darüber hinaus bildeten Beamte des Kreisamtes gemeinsam mit Militärangehörigen immer wieder Kommissionen, wenn es um Fragen der Grundeinlösung, Eingriffe in die bestehende Infrastruktur, der Abschätzung von Beschädigungen an fremdem Besitz durch Bauarbeiten oder Beschussexperimente mit der Artillerie und der Entschädigungszahlungen ging.⁵³⁹ In diesen kommissionellen Zusammenkünften vertrat das Kreisamt die (wirtschaftlichen) Interessen des Landes, die betroffenen Grund- oder Hausbesitzer waren entweder selbst anwesend oder es wurde ein Ortsansässiger für die Schätzung von Beschädigungen oder Ernteaussfällen hinzugezogen.⁵⁴⁰ Letztendlich hatte das Militär zwar das letzte Wort, folgte aber nach Möglichkeit der Anweisung des Erzherzogs und dem Wunsch der Landesbehörden, die Wirtschaft des Landes möglichst unbeschadet zu lassen.⁵⁴¹

Überdies hatte das Mühlviertler Kreisamt noch eine dritte wichtige Funktion beim Festungsbau zu erfüllen: Die Versorgung der Obrigkeit mit regelmäßigen Berichten und Gutachten über den Fortgang jener Prozesse des Festungsbaus, die Einfluss auf das Land hatten.⁵⁴² Diese Berichte bezogen sich beispielsweise auf die Entschädigungszahlungen an Grundbesitzer oder auf Inspektionen des Gesundheitszustandes der Arbeiter.⁵⁴³ Weiters lieferte das Kreisamt Kommissionsprotokolle und erhob Daten wie etwa eine Liste von Ankaufspreisen für Grundstücke für den Festungsbau.⁵⁴⁴ Das Mühlviertler Kreisamt war also für die Lagerbaudirektion und für die ober-

538 OÖLA, Kreisämter, Mühlkreisamt, Sch. 22, Nr. 60, Präs., am 4. Juli 1831; OÖLA, Kreisämter, Mühlkreisamt, Sch. 22, Nr. 1068, Schreiben der Landesregierung, 6. Mai 1831.

539 OÖLA, Befestigtes Lager Linz, Nr. 31, Schreiben der Lagerbaudirektion an die Landesregierung, 15. Dezember 1832, fol. 55–56; OÖLA, Befestigtes Lager Linz, Nr. 31, Schreiben der Lagerbaudirektion an die Landesregierung, 10. September 1834, fol. 58–61; OÖLA, Befestigtes Lager Linz, Nr. 59, Kommissionsprotokoll über die Entschädigung von Hausbesitzern, 5. März 1835, fol. 431–434.

540 OÖLA, Befestigtes Lager Linz, Nr. 59, Kommissionsprotokoll über die Entschädigung von Hausbesitzern, 5. Mai 1835, fol. 431–434.

541 Ebd.

542 Vocelka, Karl: *Glanz und Untergang der höfischen Welt. Repräsentation, Reform und Reaktion im habsburgischen Vielvölkerstaat*, Wien 2001, S 359/360.

543 OÖLA, Kreisämter, Mühlkreisamt, Sch. 22, Nr. 32, Bericht über den Fortgang der Entschädigungszahlungen, 18. April 1831.

544 OÖLA, Kreisämter, Mühlkreisamt, Sch. 22, Preisliste für anzukaufende Grundstücke, 15. Oktober 1832.

österreichische Landesregierung ein wichtiges Bindeglied, um die zivilen und militärischen Aspekte des Festungsbaus zusammenzubringen. Die Lagerbaudirektion war allerdings nicht nur auf die Zusammenarbeit mit dem Mühlviertler Kreisamt angewiesen, sondern nahm zudem Kontakt mit dem Kreisamt in Budweis (České Budějovice im benachbarten Südböhmen) auf. Der Grund dafür war der Bedarf an weiteren Arbeitern, da Oberösterreich nicht die nötigen Beschäftigten zu stellen vermochte.⁵⁴⁵ Grundsätzlich dienten die Kreisämter also nach wie vor der Umsetzung staatlicher Anordnungen vor Ort.

Eine Unterstützung für das Mühlviertler Kreisamt stellten die ihm untergeordneten Distriktskommissariate dar. Diese hatten in der Phase der Verhandlungen über die Grundherrenentschädigung den Kontakt mit ebenjenen herzustellen. Nach dem Bau der Festung und der Festlegung des Bauverbotsrayons mussten den Kommissariaten die Baupläne für geplante Häuser oder andere Eingriffe in die Landschaft vorgelegt werden. Diese leiteten es an die übergeordneten Landesbehörden und zur Festungsdirektion weiter, woraufhin letztere über eine Genehmigung entschied.⁵⁴⁶

3.2.2.3 Die Stände

Wenn die Landesregierung Oberösterreichs den Wiener Zentralbehörden und der Lagerbaudirektion gegenüber angesichts des für den Festungsbau an das Militär abzugebenden Areals Besorgnis für die Wirtschaft äußerte, war damit in erster Linie eine Beeinträchtigung der Landwirtschaft gemeint.⁵⁴⁷ In Oberösterreich gewann der agrarische Wirtschaftszweig nach der protoindustriellen Entwicklung im 18. Jahrhundert wieder eine große Bedeutung für die Prosperität des Landes.⁵⁴⁸ Gerade dieser Umstand berührte die ständischen Interessen, denn obwohl seit dem 18. Jahrhundert auch nobilitierte bürgerliche Grundbesitzer Mitglieder der Stände geworden waren, war der landbesitzende Adel nach wie vor dominant.⁵⁴⁹ Dieser musste für den Entfall von Erträgen aus dem Land und für den kompletten Wegfall von Bewirtschaftungsflächen entschädigt werden. Verkomplizierend kam

545 Hillbrand, Erich: Der Bau der Maximilianeischen Befestigung von Linz in wirtschaftlich-sozialer Hinsicht, in: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs, 39, Wien 1987, S. 38.

546 OeStA, KA, KPS, LB, K VII e, 92-2 F, Nr. 1789, Allerhöchster Vortrag.

547 ÖOLA, Befestigtes Lager Linz, Nr. 31, Schreiben der Lagerbaudirektion an die Landesregierung, 10. September 1834, fol. 58–61.

548 Knittler, Herbert: Die Wirtschaft als Faktor der Landesentwicklung, in: Tausend Jahre Oberösterreich, S. 176.

549 Haider, Oberösterreich, S. 242.

hinzu, dass der Anteil des Dominikallandes in Oberösterreich vergleichsweise niedrig war mit 0,6 % Anteil am gesamten produktiven Boden (Niederösterreich 4,3 %; Böhmen über 12 %).⁵⁵⁰ Aus diesem Grund mussten auch Bauern entschädigt und die Zehent- und Abgabenverluste für die Grundherren erhoben werden.⁵⁵¹ In diesem Zusammenhang war für die Stände von Bedeutung, wie man fürderhin mit den betroffenen Grundstücken steuerlich zu verfahren hätte.⁵⁵² Die Klärung dieser Fragen erfolgte ohne eine Einbindung ständischer Behörden in diesbezügliche Kommunikationen oder Kommissionen, sodass sich hier in administrativer Hinsicht keine direkte Beteiligung der Stände an Fragen des Festungsbaus ergab.

Es zeigt sich also beim Linzer Befestigungsbau ein kompliziertes Gefüge von ineinandergreifenden zivilen und militärischen Elementen der Staatsverwaltung. Augenscheinlich erwies sich aber eine ständische Partizipation im Ablauf des Festungsbaus als unnötig. Als unverzichtbarer Mittler zwischen der Zivilbevölkerung und dem Militär fungierte nach wie vor die Institution des Kreisamts.⁵⁵³

3.2.3 Die Arbeiter

Nachdem im letzten Punkt mit der Behördenstruktur des Festungsbaus die Schnittstellen zwischen militärischer und ziviler Administration in den Blick genommen worden sind, soll es im Folgenden um die Einbettung der Errichtung des Linzer Lagers in die ökonomischen Strukturen, also die Aufbringung von Arbeitern und die Grundeinlösung, gehen. Letzteres ist deshalb von Bedeutung, da dieser Prozess die Stände auf den Plan rief.

Wenn von der Einbettung in ökonomische Strukturen die Rede ist, dann wird der Festungsbau hier aus einer anderen als der militärisch-strategischen Perspektive betrachtet. Im Fokus stehen hier vielmehr seine wirtschaftlichen Implikationen. So präsentierte sich die Errichtung einer Festung als ein „riesiger Wirtschaftskörper“.⁵⁵⁴ Für die vergleichsweise kurze Dauer des Baus zog er Arbeitskräfte sowie private Firmen an. Er bedeutete

550 Melville, Ralph: Grundherrschaft, rationale Landwirtschaft und Frühindustrialisierung, in: Matis, Herbert [Hg.]: Von der Glückseligkeit des Staates. Staat, Wirtschaft und Gesellschaft in Österreich im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus, Berlin 1981, S. 301/302.

551 Ebd., S. 304/305; OÖLA, Befestigtes Lager Linz, Nr. 20, Nr. 266, Schreiben der Landesregierung an die Hofkanzlei, 9. Jänner 1841, fol. 3–4.

552 OÖLA, Ständisches Archiv, Neue Registratur; Sch. 142, Nr. 34535, Schreiben der Landesregierung, 31. Dezember 1834.

553 Hochedlinger et al., Verwaltungsgeschichte, Tb 1/1, S. 556.

554 Hillbrand, Befestigung, in: MÖSTA, 39, 1987, S. 32.

für die dort lebende Bevölkerung Verdienstmöglichkeiten beim Bau selbst und zusätzlich geschäftliche Chancen im Bereich des Fuhrwesens, der Nahrungsmittelversorgung in Form von Marketendereien oder für Besitzer eines Wirtshauses in der Nähe der Baustelle. Gleichzeitig investierte der Staat eine große Summe Geldes in den Ausbau der Infrastruktur und Entwicklung des Landes.⁵⁵⁵ Obwohl diese Effekte freilich zeitlich begrenzt waren, bedeutete der Bau der Linzer Türme ab 1831 für Oberösterreich im Allgemeinen und für Linz im Speziellen durchaus eine Okkasion, fanden doch im Land seit 1800 strukturelle Veränderungen in wirtschaftlicher Hinsicht statt, die keinesfalls günstig waren. Der Beginn und die ersten beiden Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts waren geprägt durch die Kriege gegen das revolutionäre Frankreich mit all ihren für das Land desaströsen Folgen und sorgten für eine große Not unter der Bevölkerung.⁵⁵⁶ Bis zur Mitte des Jahrhunderts stiegen überdies Arbeitslosigkeit und Armut immer weiter an.⁵⁵⁷ Grund dafür waren die starren Strukturen und das Versäumnis, fundamentale ökonomische Veränderungen mitzumachen. Ersteres schlug sich im Bereich der Grundherrschaft nieder. Während sich von Böhmen ausgehend eine Kapitalisierung der Grundherrschaft auf einer markt- und gewinnorientierten Basis und ein Vordringen der Lohnarbeit statt der althergebrachten Robot langsam verbreiteten, hielten die Erbländer noch am spätf feudalen Konzept fest.⁵⁵⁸ Gleichzeitig sorgte die international voranschreitende Mechanisierung der Industriebetriebe für einen allgemeinen Abschwung bei den protoindustriellen Betrieben, die in ganz Oberösterreich verteilt waren. Eine Rückentwicklung vorindustrieller Strukturen und eine Reagrarisierung waren die Folge.⁵⁵⁹ Für den Festungsbau bedeuteten diese Entwicklungen mit der damit einhergehenden größeren Mobilität der ländlichen Unterschichten infolge ausbleibender Verdienstmöglichkeiten ein günstiges Substrat, um mit Hilfe der zivilen Behörden genügend Arbeitskräfte zu rekrutieren.⁵⁶⁰

Grob gesprochen waren drei Arten von Arbeitern zu unterscheiden: Arbeiter vom Militär, zivile Arbeiterinnen und Arbeiter,⁵⁶¹ die direkt von der Fes-

555 Hillbrand, Befestigung, in: MÖSTA, 39, 1987, S. 32; Heiss, Festungsbauten, in: Pfeifer, Festungen im Altiroler Raum, S. 135.

556 Haider, Oberösterreich, S. 256.

557 Ebd.

558 Melville, Grundherrschaft, in: Matis, Von der Glückseligkeit des Staates, S. 310.

559 Tausend Jahre Oberösterreich, S. 167/176; Mitterauer, Michael: Lebensformen und Lebensverhältnisse ländlicher Unterschichten, in: Matis, Von der Glückseligkeit des Staates, S. 329/330.

560 Mitterauer, Lebensformen, in: Matis, Von der Glückseligkeit des Staates, S. 336.

561 Hier zeigen die Akten ganz klar, dass sich auch Frauen auf der Baustelle verdienen konn-

tungsbaudirektion oder den Kreisämtern engagiert worden waren, sowie Arbeiter im Dienst eines privaten Unternehmers. Eine Aushebung von Arbeitern durch die Grundherrschaften, wie sie beim Festungsbau in Braunau im Zweiten Koalitionskrieg geschah, findet sich in den Akten indes nicht.

Neben der Lagerbaudirektion waren im Bereich der normalen Bauarbeiten auch Soldaten beschäftigt, allerdings stets deutlich weniger als Zivilisten. So arbeiteten wenige Dutzend Soldaten gemeinsam mit Hunderten Zivilisten als Maurer, bei den einfachen Hilfsarbeitern war das Verhältnis noch ungleicher.⁵⁶² Es scheint, als seien die Soldaten bei Bedarf für die spezialisierteren Arbeiten herangezogen worden. Was die Versorgung durch den Sold und die Unterkunft anging, so bezogen die Soldaten weiterhin ihr ärarisches Salär, allerdings war Maximilian verpflichtet, Zuschläge zu zahlen, sodass die Mannschaft „damit gesund verbleibe und gut bestehen könne“.⁵⁶³ Als Unterkunft sollten die Militärgebäude der Umgebung dienen, wobei Erzherzog Maximilian verpflichtet war, Baracken erbauen zu lassen, wenn besagte Militärgebäude nicht ausreichend vorhanden waren, um alle Soldaten unterzubringen.⁵⁶⁴ Auch im Fall von Verletzungen infolge eines Arbeitsunfalles stand es den Soldaten zu, in Militärspitäler gebracht zu werden. Die Ärzte für die Baustelle wurden ebenfalls vom Militär gestellt.⁵⁶⁵ Für die Offiziere galt ab Frühjahr 1831, dass das Militär ihre Quartierskosten übernahm, sofern sie gänzlich für den Bau der Linzer Festung abkommandiert waren.⁵⁶⁶ Insgesamt forderte Erzherzog Maximilian die Stellung von zwei Kompanien der Feldartillerie und sechs Kompanien Infanterie.⁵⁶⁷ Weiters wurden ihm noch alle verfügbaren Soldaten der Linzer Garnison für Wachdienste zugesagt.⁵⁶⁸

In diesem Zusammenhang muss von einer „Mischgruppe“ an Arbeitern gesprochen werden, die streng genommen unter die Bezeichnung „zivil“ fielen, allerdings Militärangehörige waren. Dieser Umstand wurde durch das vorherrschende Konskriptionssystem, das in seinen Grundsätzen auch in den 1830er Jahren noch nach den althergebrachten Mechanismen und Prioritä-

ten, da die Lohnlisten unterscheiden zwischen Gebühren für männliche und weibliche Arbeiter. Vgl. hierzu: OÖLA, Befestigtes Lager Linz, Nr. 19, Auszahlungsliste, 29. April 1833.

562 Hillbrand, Befestigung, in: MÖSTA, 39, 1987, S. 36.

563 Hillbrand, Türme, S. 147; OÖLA, Befestigtes Lager Linz, Nr. 17, Vertrag, 31. August 1832.

564 OÖLA, Befestigtes Lager Linz, Nr. 17, Vertrag, 31. August 1832.

565 Ebd.

566 OÖLA, Befestigtes Lager Linz, Nr. 17, Schreiben des HKR an das niederösterreichische Generalkommando, 18. April 1831.

567 Hillbrand, Türme, S. 58.

568 OÖLA, Befestigtes Lager Linz, Nr. 17, Nr. 903, Schreiben des HKR an Erzherzog Maximilian, 9. März 1831.

ten der Stehenden Heere des 18. Jahrhunderts arbeitete, bewirkt.⁵⁶⁹ Der eingezogene Soldat verblieb nicht das ganze Jahr über bei der Truppe, sondern hatte mehrere Monate „Urlaub“, in denen er sich in zivilen Bereichen verdienen konnte.⁵⁷⁰ Für diese Männer war natürlich der Linzer Festungsbau eine willkommene Gelegenheit, den mageren Sold aufzubessern. Immer wieder musste die Linzer Polizeidirektion bei der Lagerbaudirektion anfragen, ob Soldaten, die über ihren Einrückungstermin hinaus ausgeblieben waren, auf der Baustelle unter den zivilen Arbeitern weilten – nicht selten hatte sie damit Glück.⁵⁷¹

Den Löwenanteil beim Bau der Linzer Türme machten dennoch die zivilen Arbeiter aus. Die Anzahl der auf der Baustelle eingesetzten Arbeiter variierte dabei nach Stand der Bauarbeiten zwar erheblich, jedoch waren es in der Hochphase der Arbeiten 1831–1834 stets mehrere Tausend Arbeiter, allein über 4.000 Arbeiter im Herbst 1831 bis zum Ende des Jahres 1832, als die Arbeit an den Türmen praktisch abgeschlossen war.⁵⁷² So ergab eine Auflistung der Lagerbaudirektion am 5. September 1831 einen zusammengefassten Arbeiterstand von 4.372 Personen, wobei 1.076 aus dem Linzer Raum stammten.⁵⁷³ Nach dieser Hochphase, nachdem die Anlagen im Sommer 1835 so weit fertig waren, schrumpfte die Zahl der Arbeiter drastisch auf wenige Dutzend, maximal 80 Personen im Oktober 1835 und im April 1836.⁵⁷⁴ Schwankungen beim Stand der Arbeiter ergaben sich zusätzlich durch den Wechsel der Jahreszeiten, um Kosten zu sparen. Um den Erwerb der ärmeren Schichten des Landes zu gewährleisten, ersuchte die Landesregierung Fabrik- und Gewerbebesitzer sowie die Lagerbaudirektion, im Winter 1831/32 so viele Arbeiter wie möglich zu halten. Diese Bitte erfolgte im Angesicht der drohenden Choleraepidemie, die besonders schnell unter den (unterernährten) Armen um sich greifen konnte.⁵⁷⁵ Tatsächlich sagte Erzherzog Maximilian zu, Bemühungen in diese Richtung anzustellen, wobei

569 Tantner, Anton: Ordnung der Häuser, Beschreibung der Seelen. Hausnummerierung und Seelenkonskription der Habsburgermonarchie, Wiener Schriften zur Geschichte der Neuzeit, Band 4, Innsbruck 2007, S. 202 u. 203.

570 Papke, Gerhard: Von der Miliz zum Stehenden Heer. Wehrwesen im Absolutismus, Handbuch zur deutschen Militärgeschichte 1648–1939, Band 1, Abschnitt I, München 1979, S. 154.

571 Beispielhaft seien hier angeführt: OÖLA, Befestigtes Lager Linz, Nr. 32, Schreiben der Polizeidirektion vom 21. August 1833 (Nr. 5420, fol. 37r), 3. August 1833 (Nr. 4999, fol. 40r).

572 Hillbrand, Türme, S. 87/198.

573 OÖLA, Befestigtes Lager Linz, Nr. 19, Summarischer Ausweis über alle beschäftigten Zivilisten, 5. September 1831, fol. 42r.

574 Hillbrand, Türme, S. 198.

575 OÖLA, Befestigtes Lager Linz, Nr. 31, Nr. 3538, Schreiben der Landesregierung, 11. November 1831, fol. 130r.

nur dezidiert unmittelbar bei der Lagerbaudirektion angestellte Arbeiter gemeint waren. Arbeiter, die für einen privaten Unternehmer bei der Baustelle tätig gewesen waren und somit keiner Kontrolle seitens der Lagerbaudirektion unterstanden, waren explizit ausgenommen.⁵⁷⁶

Was die Rekrutierung der Arbeitskräfte anging, so hing viel von den erforderlichen Fertigkeiten für gewisse Arbeiten ab. Professionisten wie Maurer und Zimmerer waren schwerer zu finden als einfache Deichgräber und sonstige Hilfsarbeiter. Für die spezialisierten Arbeiter wandte sich die Lagerbaudirektion regelmäßig mit der entsprechenden Bitte um Zuteilung ausreichender Kräfte an die oberösterreichischen, an das Salzburger und an das Budweiser Kreisamt. Unterstützend wurden auch Soldaten als Maurer eingesetzt.⁵⁷⁷ Halfen diese Maßnahmen nichts, wandte sich die Lagerbaudirektion direkt an die oberösterreichische Landesregierung. So bat man diese in einem Schreiben vom 7. Juni 1831, die Gubernien von Prag und Innsbruck zu ersuchen, Maurer zu schicken. Als Anreiz für diese betonte sie die Langfristigkeit der Verdienstmöglichkeit und die Möglichkeit der freien Unterkunft (für Brennholz und Stroh mussten die Arbeiter in den Baracken selbst aufkommen).⁵⁷⁸ Weniger Probleme hatte die Lagerbaudirektion bei der Beschaffung der einfachen Arbeiter, diese meldeten sich in großer Zahl freiwillig und wurden in ebenso großer Zahl von den Kreisämtern ermutigt, sich zur Baustelle zu begeben.⁵⁷⁹ Bei der Anwerbung fanden bevorzugt Arbeiter aus der Region um Linz und aus Oberösterreich Aufnahme.⁵⁸⁰

Bei der Unterbringung der Arbeiter war zunächst angedacht worden, sie in der Umgebung der Baustelle einzuquartieren.⁵⁸¹ Die Bauernhöfe der Umgebung sollten dafür den nötigen Platz bieten, sodass auf manchen Höfen bis zu 80 Personen logierten.⁵⁸² Um für die Bauern und die Arbeiter zumindest eine finanzielle Entlastung zu bieten, wurde vereinbart, die ausgegebenen Lebensmittel von den Abgaben zu befreien, da diese Last für die Bauern „gleich einer militärische Einquartierung zu betrachten“ war.⁵⁸³ Erst im weiteren Verlauf des Jahres 1831 ging man dazu über, Baracken für die

576 OÖLA, Befestigtes Lager Linz, Nr. 31, Schreiben der Lagerbaudirektion, 17. November 1831, fol. 159–160.

577 Hillbrand, Türme, S. 75–77.

578 OÖLA, Befestigtes Lager Linz, Nr. 31, Schreiben an die Landesregierung, 7. Juni 1831, fol. 97–98.

579 Hillbrand, Türme, S. 75–77.

580 Ebd.

581 Hillbrand, Befestigung, in: MÖSTA, 39, 1987, S. 49.

582 OÖLA, Kreisämter, Mühlkreisamt, Sch. 22, Schreiben der Lagerbaudirektion, 30. März 1831.

583 Ebd.

Arbeiter zu errichten, in denen sie auf engstem Raum zusammenlebten.⁵⁸⁴ Untergebracht waren in diesen Baracken vor allem die einfachen Arbeiter. Die Handwerker, also Maurer und Zimmerer, schliefen entweder zu Hause oder außerhalb der Baustelle in Unterkünften.⁵⁸⁵

Gearbeitet wurde von 6 Uhr morgens bis 18 Uhr abends mit einer Pause zwischen 11 und 12 Uhr.⁵⁸⁶ Ließ es die Witterung zu, dauerte die Arbeitszeit bis 19 Uhr.⁵⁸⁷ Die Steinbrecher hatten einen längeren Arbeitstag, von 4 Uhr morgens bis 20 Uhr abends.⁵⁸⁸ Die Auszahlung des Arbeitslohns erfolgte für alle Beschäftigten an den Samstagen.⁵⁸⁹ Die Höhe des Lohns orientierte sich einerseits an den Fertigkeiten und der Einsetzbarkeit der Arbeiter und andererseits am Geschlecht. Grundsätzlich wurden die Handwerker und Lohnarbeiter in Arbeiter erster und zweiter Klasse eingeteilt, der Lohn bewegte sich dabei zwischen 18 kr und 1,12 fl. pro Tag.⁵⁹⁰ Im Gegensatz zum Braunauer Festungsbau 30 Jahre zuvor mit seinen feudalen Strukturmerkmalen war es in Linz auch Frauen gestattet, sich auf der Baustelle oder bei ihrer Versorgung zu verdingen. Sie verdienten aber grundsätzlich weniger als die Männer, unbeschadet ob sie Arbeiter erster oder zweiter Klasse waren.⁵⁹¹ Unabhängig von der Qualifikation und dem Geschlecht der Arbeiter wurde noch ein anderer Faktor bei der Festlegung der Löhne in Betracht gezogen: die Verhinderung der Abwanderung von Personal. Die Lagerbaudirektion zahlte genug, um mit der in der Nähe angesiedelten Pferdeeisenbahn gleichzuziehen und bewilligte während der Erntezeit zusätzlich zum Lohn Zulagen, um zu verhindern, dass Arbeiter wegen der Feldarbeit die Baustelle verließen.⁵⁹² Die Anreize verstärkten den Effekt der Linzer Baustelle nur umso mehr. Für Tagelöhner aus Oberösterreich und anderen Teilen der Monarchie war der Lagerbau – wenn auch nur vorübergehend – eine wichtige Verdienstmöglichkeit. Abgesehen von Einwohnern des Landes waren es vor allem Böhmen, die sehr stark auf das Arbeitsangebot

584 OÖLA, Befestigtes Lager Linz, Nr. 31, Nr. 1778, Schreiben der Landesregierung, 2. Juli 1831, fol. 101–102.

585 OÖLA, Befestigtes Lager Linz, Nr. 31, Schreiben der Lagerbaudirektion, 10. Juli 1831, fol. 104–105.

586 OÖLA, Befestigtes Lager Linz, Nr. 19, Auszahlungsliste, 29. April 1833.

587 OÖLA, Befestigtes Lager Linz, Nr. 31, Schreiben der Lagerbaudirektion, 10. Juli 1831, fol. 104–105.

588 Hillbrand, Türme, S. 109; OÖLA, Befestigtes Lager Linz, Nr. 31, Schreiben der Lagerbaudirektion, 10. Juli 1831, fol. 104–105.

589 OÖLA, Befestigtes Lager Linz, Nr. 31, Schreiben der Lagerbaudirektion, 10. Juli 1831, fol. 104–105.

590 OÖLA, Befestigtes Lager Linz, Nr. 19, Auszahlungsliste, 29. April 1833.

591 Ebd.

592 Hillbrand, Befestigung, in: MÖSTA, 39, 1987, S. 50–53.

reagierten. Ganze Familien zogen nach Süden, um in Linz ein Auskommen zu finden.⁵⁹³ Dort wohnten sie in den Baracken und lebten so sparsam wie möglich.⁵⁹⁴ Der Andrang ging so weit, dass die Lagerbaudirektion im Frühjahr 1835, als die Bauarbeiten schon größtenteils erledigt und nur noch die 1834 begonnenen Werke zu vollenden waren, das Kreisamt von Budweis ersuchen musste, die weitere Auswanderung böhmischer Familien nach Oberösterreich mit dem Ziel Linz zu unterbinden.⁵⁹⁵ Diese Wanderbewegung der ländlichen Unterschicht war nicht auf den Festungsbau beschränkt, kam diesem aber zugute.

Insgesamt war die in Linz versammelte Arbeiterschaft eine bunte Gemengelage an verschiedenen Berufszweigen und Herkunftsorten, vorwiegend aus Oberösterreich oder Böhmen, aber auch anderen Teilen der Monarchie. Eine solche Ansammlung von Menschen musste die Lagerbaudirektion nicht nur steuern und beaufsichtigen, sie musste auch für entsprechende Hygienestandards sorgen, um nicht in kürzester Zeit den Ausbruch von verschiedenen Krankheiten zu erleben. Das betraf drohende Seuchen und – da Frauen und Männer im Lager beschäftigt waren – auftretende Geschlechtskrankheiten, Schwangerschaften und die Geburt von Kindern.⁵⁹⁶ Im Bereich der gesundheitlichen Maßnahmen arbeitete die Lagerbaudirektion von Beginn an eng mit den Landesbehörden, namentlich der Landesregierung und dem Kreisamt des Mühlviertels, zusammen. Besonders im Jahr 1831 entwickelte sich angesichts der heranrollenden Choleraepidemie eine umfangreiche Korrespondenz zwischen der Lagerbaudirektion und den Zivilbehörden.

Es war aber nicht die Cholera, die das Lager zuerst erreichte, sondern ein Ausbruch der Ruhr im Juli 1831, an der sehr bald 29 Arbeiter bei Turm 1 und ein Arbeiter bei Turm 2 erkrankten.⁵⁹⁷ Der Ursprung der Ruhr waren nicht die Zustände auf der Baustelle, die Krankheit war im Umland ausgebrochen.⁵⁹⁸ Die Landesregierung vermutete aber dennoch, dass Gründe für die rasche Erkrankung der Arbeiter deren Unkenntnis über hygienische Vorsichtsmaßnahmen und ein zu sorgloser Umgang mit der Sache seitens

593 OÖLA, Befestigtes Lager Linz, Nr. 31, Schreiben der Lagerbaudirektion, 31. August 1831, fol. 20–25.

594 Ebd.

595 OÖLA, Befestigtes Lager Linz, Nr. 35, Nr. 104, Schreiben der Lagerbaudirektion, 2. April 1835, fol. 525.

596 Hillbrand, Befestigung, in: MÖSTA, 39, 1987, S. 48.

597 OÖLA, Befestigtes Lager Linz, Nr. 31, Nr. 2450, Schreiben der Landesregierung an die Lagerbaudirektion, 20. August 1831, fol. 7–12.

598 OÖLA, Befestigtes Lager Linz, Nr. 31, Schreiben der Lagerbaudirektion, 31. August 1831, fol. 20–25.

des Militärs waren.⁵⁹⁹ Deshalb bat die Landesregierung um eine engmaschige Beobachtung aller Arbeiter auf der Baustelle und forderte von der Lagerbaudirektion Schritte zur Eindämmung der Seuche sowie außerdem Präventivmaßnahmen, sodass kein weiterer Ausbruch zu befürchten war.⁶⁰⁰ Dafür stimmte die Lagerbaudirektion der Bildung einer Sanitätsüberwachungskommission zu, die aus Zivil- und Militärärzten sowie Mitgliedern der Linzer Polizeiwache bestand.⁶⁰¹ Diese hatte den Auftrag, eine Untersuchung aller Arbeiter wöchentlich vorzunehmen.⁶⁰² Die Lagerbaudirektion erklärte sich außerdem dazu bereit, jeder Maßnahme und jedem Rat der Kommission im Sinne der Wahrung der öffentlichen Sicherheit nachzukommen sowie die Behandlung der Kranken finanziell zu übernehmen.⁶⁰³ Den zivilen Arzt der Kommission stellte und bezahlte das Mühlviertler Kreisamt, dem täglich Bericht über den Fortgang der kommissionellen Maßnahmen vorzulegen war.⁶⁰⁴ Die Kommission forderte im weiteren Verlauf ihrer Tätigkeit von der Lagerbaudirektion den Ausbau der Baracken, um das Eindringen von Feuchtigkeit zu verhindern, mehr als sechs Wochen altes Stroh auszuwechseln, den Arbeitern – wenn möglich – warme Decken bereitzustellen, außerdem die Ausleitungsrinnen der Abortgruben zu säubern und zu vertiefen, idealiter überhaupt zu verbauen, damit die Dämpfe sich nicht verbreiten konnten, und schließlich wurde im Sinne der öffentlichen Sittlichkeit eine Trennung der Geschlechter angeregt.⁶⁰⁵

Darüber hinaus forderte die Landesregierung eine lückenlose Erfassung aller Arbeiter durch die oberösterreichische Polizei (in der Folge Militärwache genannt),⁶⁰⁶ da sie befürchtete, die Bewachung nicht ausreichend be-

599 OÖLA, Befestigtes Lager Linz, Nr. 31, Nr. 2450, Schreiben der Landesregierung an die Lagerbaudirektion, 20. August 1831, fol. 7–12.

600 OÖLA, Befestigtes Lager Linz, Nr. 31, Nr. 1778, Schreiben der Landesregierung, 2. Juli 1831, fol. 101–102.

601 OÖLA, Befestigtes Lager Linz, Nr. 31, Schreiben der Lagerbaudirektion, 10. Juli 1831, fol. 104–105.

602 Ebd.

603 Ebd.

604 OÖLA, Befestigtes Lager Linz, Nr. 31, ad. Nr. 2450, Schreiben der Landesregierung, 20. August 1831 fol. 113–117.

605 Ebd.

606 In diesem Zusammenhang ist der Begriff Polizei weder als Geheimpolizei der Habsburgermonarchie noch im heutigen Sinne des Wortes zu verstehen. Vielmehr ist hier eine Militärwache für Linz gemeint, deren Stand zwischen 1815 und 1848 60 bzw. 100 Mann umfasste. Diese ergänzte sich mitunter aus militärischen Halbinvaliden und unterstand der militärischen Gerichtsbarkeit. Vgl. hierzu: Hinterleitner, Reinhold: Die Linzer Polizeidirektion in der Ära Metternich. Ihre politische und soziale Bedeutung im Vormärz von 1815–1848, in: Historisches Jahrbuch der Stadt Linz 1976, Linz 1977, S. 16 u. 17; Seyrl, Harald: Sicher durch die Zeit. Die Geschichte der Wiener Polizei, Wien 2013, S. 16.

werkstelligen zu können.⁶⁰⁷ Erzherzog Maximilian ging auf die Forderungen, soweit er sie als nützlich erachtete, ein. Nur wollte er keine strikte Trennung der Geschlechter durchsetzen, da bekanntermaßen mitunter ganze Familien zur Baustelle gewandert waren. Diese wollte man möglichst nicht trennen, obwohl innerhalb der Baracken durchaus Geschlechtertrennung herrschte. Auch die warmen Decken für jeden Arbeiter erachtete der Erzherzog als zu teuer, gestatte es aber, dass Arbeiter sich selbst damit versorgten, sofern sie das nötige Geld aufbringen konnten.⁶⁰⁸ Dem generellen Misstrauen der Landesregierung gegenüber den Arbeitern aus Gebieten außerhalb Oberösterreichs begegnete der Erzherzog damit, dass die Direktion bei der Anwerbung von Arbeitern ohnehin jene aus Österreich ob der Enns vorzog, sodass zum „Schaden des Unternehmens viele Alte und Schwächlinge aus bloßer Menschlichkeit verwendet“ würden.⁶⁰⁹

In weiterer Folge kam es immer wieder zu Erkrankungen, die aber durch die Kommission rasch erkannt und behandelt wurden.⁶¹⁰ Als Unterbringung der Kranken dienten zunächst geistliche Hospitäler der Gegend, die sich aber bald wegen der Überlastung beschwerten.⁶¹¹ Später nutzte man eigens hergerichtete Baracken⁶¹² und schließlich Militärspitäler.⁶¹³ Die Ruhr blieb trotz aller Vorsichtsmaßnahmen eine latente Gefahr. Gegenzusteuern versuchte man durch Ernährungsvorschriften, indem im Sommer kein leicht verderbliches Obst konsumiert werden sollte, sondern vor allem Speisen aus Mehl und Hülsenfrüchten.⁶¹⁴ Neben der Zusammenarbeit mit dem Kreisamt und der Militärwache bestritt die Lagerbaudirektion die Behandlungskosten der Arbeiter bis ins Jahr 1835,⁶¹⁵ verweigerte dies jedoch, wenn es um die Behandlung von bei Subunternehmern angestellten Arbeitern ging.⁶¹⁶

607 OÖLA, Befestigtes Lager Linz, Nr. 31, Nr. 2450, Schreiben der Landesregierung an die Lagerbaudirektion, 20. August 1831, fol. 5–6.

608 Ebd.; OÖLA, Befestigtes Lager Linz, Nr. 31, Bericht der Lagerbaudirektion, 30. August 1831, fol. 119–126.

609 OÖLA, Befestigtes Lager Linz, Nr. 31, Schreiben der Lagerbaudirektion, 31. August 1831, fol. 20–25.

610 OÖLA, Befestigtes Lager Linz, Nr. 31, Bericht der Lagerbaudirektion, 30. August 1831, fol. 119–126.

611 OÖLA, Kreisämter, Mühlkreisamt, Sch. 22, Nr. 10620/1125, Schreiben des Priors der barmherzigen Brüder in Linz, 24. April 1831.

612 OÖLA, Befestigtes Lager Linz, Nr. 31, Bericht der Lagerbaudirektion, 30. August 1831, fol. 119–126.

613 Hillbrand, Befestigung, in: MÖSTA, 39, 1987, S. 47.

614 Hillbrand, Türme, S. 114.

615 Hillbrand, Befestigung, in: MÖSTA, 39, 1987, S. 47.

616 OÖLA, Befestigtes Lager Linz, Nr. 31, Schreiben der Lagerbaudirektion, 17. November 1831, fol. 159–160.

Diese von Subunternehmern angestellten Arbeiter (entweder bei der Zulieferung oder direkt auf der Baustelle) und überhaupt die Einbindung des Festungsbaus in den privatwirtschaftlichen Sektor Oberösterreichs und angrenzender Kronländer bildeten die dritte große Abteilung an Beschäftigten beim Linzer Festungsbau. Deutlich wird die Notwendigkeit einer Auslagerung vieler Arbeiten, wenn man sich vor Augen führt, wie viele spezielle Tätigkeiten bei der Errichtung der Türme zu bewältigen waren. So wurden neben den üblichen Deichgräbern und Maurern Schmiede, Wagner, Binder, Glaser, Spengler, Schlosser, Tischler und Zimmerleute gebraucht.⁶¹⁷ Im Bereich der kleinen Unternehmen, die vom Festungsbau profitierten, ist zwischen verschiedenen Typen zu unterscheiden.⁶¹⁸ Der größte Teil der Unternehmen befasste sich mit der Her- und Bereitstellung von Baumaterial,⁶¹⁹ aber auch mit Terrainregulierung oder der Errichtung von Infrastruktur. Besonders in der Frühphase des Baus entstanden überall im Land Steinbrüche, Lehmgruben und Ziegelbrennereien, größtenteils im privaten Besitz.⁶²⁰ Diese mussten eine Vielzahl von Arbeitern anstellen, welche nicht wie die normalen, bei der Lagerbaudirektion angestellten Beschäftigten von dieser direkt bezahlt wurden oder deren Kontrolle unterlagen. Die Lagerbaudirektion wandte sich für die Bewältigung dieser Arbeiten der Materialbeschaffung und anderer Aufgaben an Firmen aus Ober- und Niederösterreich, Wien sowie Böhmen.⁶²¹ Die Verteilung der Aufträge erfolgte mittels öffentlicher Versteigerung.⁶²²

In diesem Zusammenhang scheint es zu kurzfristigen finanziellen Allianzen von Arbeitern gekommen zu sein, mit dem Zweck, gemeinsam die Konzession für eine Arbeit an der Festungsbaustelle zu übernehmen. So findet sich in den Dienstzeugnissen, welche die Festungsbauverwaltung ausstellte, jenes von Friedrich Schwanke aus Brunn am Gebirge. Dieser arbeitete im Jahr 1831 als Arbeiter der Firma Grohe in einer für den Festungsbau angelegten Ziegelbrennerei.⁶²³ Nach der Erledigung der Arbeiten und der Auflösung der Ziegelei trat er gemeinsam mit Franz Mitschka aus Böhmen

617 Hillbrand, Befestigung, in: MÖSTA, 39, 1987, S. 41.

618 Eine vollständige Liste dieser sogenannten „Kontrahenten“ liefert Erich Hillbrand in: Hillbrand, Türme, S. 198–201.

619 Hier sind aber die oben erwähnten zivilen Ämter nicht zu vergessen, die aus ihren Wirkungsbereichen etwa Bauholz oder Kohle bereitstellten.

620 Hillbrand, Türme, S. 72/77.

621 Hillbrand, Befestigung, in: MÖSTA, 39, 1987, S. 32.

622 OÖLA, Befestigtes Lager Linz, Nr. 34, Lizitationskundmachung, 3. Juni 1837, fol. 175–176.

623 OÖLA, Befestigtes Lager Linz, Nr. 19, Nr. 260, Dienstzeugnis für Friedrich Schwanke, 8. August 1835, fol. 2r.

als Kontrahenten für Deichgräberarbeiten auf.⁶²⁴ Als solche waren sie bei den Erdbewegungsarbeiten und bei diversen Abladeplätzen engagiert.⁶²⁵ Solche Zusammenschlüsse Einzelner zu vorübergehenden „Compagnien“ waren auch im Bereich des Fuhrwesens zu beobachten.⁶²⁶ Dass die Lieferungen von Privaten durchgeführt wurden, war im Festungsbau durchaus nicht neu,⁶²⁷ zumal es für die Bauernschaft der Umgebung üblich war, sich durch Transportaufträge für wirtschaftliche Betriebe ein Zubrot zu verdienen.⁶²⁸ Das betraf die Lieferungen über den Landweg und die Verschiffung von Materialien über die Donau.⁶²⁹ Die Verteilung der Lieferaufträge folgte dem altbekannten Muster der öffentlichen Lizitationen. Der Lieferumfang und die Lieferfristen wurden bekanntgegeben und in der Folge bekam jener Transportunternehmer den Zuschlag, der die günstigsten Preise anbot.⁶³⁰ Die Lieferanten hatten grundsätzlich die Maut für die befahrenen Straßen selbst zu zahlen. Ausnahmen waren nur für Lieferungen an ärarische Bauprojekte durch Militärpferde vorgesehen.⁶³¹ Auch für den Linzer Bau gab es dafür keine Ausnahme, da private Pächter, die man nicht schädigen wollte, die Straßengebühren einhoben.⁶³² Durchgeführt wurden die Versteigerungen von Beamten der betroffenen Ämter, beispielsweise von Forstbeamten im Fall von Bauholzlieferungen.⁶³³ Beachtenswert in diesem Zusammenhang ist, dass keinerlei Vertreter von ständischen Behörden zugegen waren, weder bei den Versteigerungen der Lieferaufträge noch bei der Auftragsvergabe der Lagerbaudirektion an Privatunternehmen.⁶³⁴

Neben den Betrieben und den dazugehörigen Arbeitern gab es andere Unternehmen, die vom Festungsbau profitierten, aber nicht unmittelbar mit

624 OÖLA, Befestigtes Lager Linz, Nr. 19, Dienstzeugnis für Franz Mitschka, 3. August 1835, fol. 3r.

625 OÖLA, Befestigtes Lager Linz, Nr. 19, Nr. 260, Dienstzeugnis für Friedrich Schwanke, 8. August 1835, fol. 2r.

626 OÖLA, Befestigtes Lager Linz, Nr. 19, Liste privater Transporter, 30. Juni 1832, fol. 39r.

627 Vgl. das Kapitel über den Braunaauer Festungsbau.

628 Knittler, Wirtschaft, in: Tausend Jahre Oberösterreich, S. 167.

629 OÖLA, Befestigtes Lager Linz, Nr. 35, Nr. 2290, Bericht des Salzoberamtes Gmunden, 22. Februar 1831, fol. 87–89.

630 OÖLA, Befestigtes Lager Linz, Nr. 35, Nr. 2290, Lizitationsprotokoll, 13. Februar 1831, fol. 89–90.

631 OÖLA, Befestigtes Lager Linz, Nr. 35, Nr. 2121, Schreiben an Erzherzog Ferdinand, 24. Februar 1831, fol. 101r/v.

632 Ebd.

633 OÖLA, Befestigtes Lager Linz, Nr. 35, Nr. 2290, Lizitationsprotokoll, 13. Februar 1831, fol. 89–90.

634 Ebd.; OÖLA, Befestigtes Lager Linz, Nr. 34, Lizitationskundmachung, 3. Juni 1837, fol. 175–176.

dem Bau zu tun hatten. Die Rede ist von den Marketenderständen, die auf dem Areal der Baustelle zur Versorgung der Arbeiter entstanden. Diese benötigten eine Erlaubnis der Lagerbaudirektion, des Kreisamts des Mühlviertels sowie der zuständigen Linzer Behörden.⁶³⁵ Die Marketender hatten auf eigene Kosten ihre Stände und Hütten zu errichten und im Fall ihrer Aufhebung oder zum Ende der Bautätigkeit hin auf eigene Kosten abzubrechen.⁶³⁶ Die Marketender hatten sich an strenge Vorschriften, was den Preis und die Qualität der Lebensmittel anging, zu halten und die zuständigen Behörden waren beständig damit beschäftigt, unbefugt Lebensmittel verkaufende Händler aus dem Gebiet der Baustelle zu verweisen.⁶³⁷

Insgesamt war der Linzer Festungsbau für kurze Zeit ein großer Arbeitgeber für die gesamte Region und darüber hinaus. Private Firmen und die ländliche Unterschicht profitierten von den Investitionen in die Infrastruktur und den Verdienstmöglichkeiten. Der große Unterschied zum ersten großen Festungs(aus)bau in Oberösterreich zu Beginn des 19. Jahrhunderts in Braunau war, dass das privatwirtschaftliche Moment gegenüber dem spätfeudalen sehr viel stärker ins Gewicht fiel. Die Arbeiten wurden an Firmen und Arbeiter, die diese benötigten, vergeben. Es wurden keine Ströme an Arbeitskräften aus den oberösterreichischen Herrschaften über die Mitwirkung der Kreisämter und der Stände mittels verordneter Listen in Gang gesetzt. Auch die Bezahlung der Arbeiter und der Firmen sowie der Versorgungsbetriebe übernahm von Anfang an und zur Gänze die Lagerbaudirektion in der Person Erzherzog Maximilians einerseits und des Militärs andererseits. Somit war in der behördlichen Organisation hinsichtlich der Arbeiter und in der Finanzierung ebenjener keine ständische Mitarbeit vonnöten. Die Belange des Landes wurden von der Landesregierung vertreten und im operativen sowie administrativen Bereich stand das Mühlviertler Kreisamt zur Verfügung. Im Bereich der Arbeiter – zivile oder militärische – bestritten also die zentralstaatlichen Behörden die administrative Bewältigung.

3.2.4 Stände und Grundbesitz

Die räumlichen Anforderungen für den Bau der Linzer Türme waren hoch, musste die Lagerbaudirektion doch nicht nur die Plätze zur Errichtung der

635 OÖLA, Befestigtes Lager Linz, Nr. 31, Nr. 10954, Schreiben der Landesregierung, 9. Mai 1831 fol. 96r.

636 Hillbrand, Türme, S. 110/111.

637 Ebd., S. 111.



Abb. 6: Ansicht der Grundlage des Mittelturmes auf dem Pöstlingberg, um 1832.

eigentlichen Werke schaffen, sondern gleichfalls Areal für die Anlage des Glacis, von Zufahrtsstraßen, Abladeplätzen für die Baustoffe sowie für Ferti- gungsplätze ebenjener Materialien wie Ziegelbrennereien oder Lehmgruben ankaufen.⁶³⁸ Zusätzlich zu den unmittelbar zu bebauenden Grundstücken er- forderte es die Verteidigungskonzeption der Linzer Türme, dass ein vor- und nachgelagerter Raum frei von jedweder, die Wirkung der Turmgeschütze im Ernstfall behindernder Bebauung durch Bäume oder allzu hohe Häuser zu bleiben hatte, der sogenannte Bauverbotsrayon.⁶³⁹ So betrachtet griff ein Bauvorhaben dieser Größe nicht nur in die wirtschaftlichen Mechanismen des Landes ein, sondern drückte zudem der Landschaft selbst durch gewal- tige Erdbewegungs- oder Holzfällerarbeiten seinen weithin sichtbaren Stem- pel auf.⁶⁴⁰

Diese Anforderungen des Festungsbaus trafen dementsprechend nicht auf einen unbesiedelten Raum. Sie griffen tief in bestehende Besitz- und wirtschaftliche Abhängigkeitsverhältnisse ein. Die oberösterreichische

638 Hillbrand, Türme, S. 103 u. 118–120.

639 Ebd., S. 93 u. 118.

640 Vgl. zur Thematik auch: Heppner, Festung und Landschaft, in: Heppner/Barbarics-Herma- nik, Türkenangst und Festungsbau, S. 178–180.

Wirtschaft machte in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine Reagrarisierung durch, die sich bis zum Jahrhundertende fortsetzte.⁶⁴¹ Folgerichtig gewann die Landwirtschaft in Oberösterreich wieder ein größeres Gewicht. Verstärkt wurde diese Tendenz durch eine – nicht nur in Oberösterreich stattfindende – strukturelle Veränderung der Landwirtschaft, die sich neben technischen Innovationen wie dem eisernen Pflug in einer beginnenden Umorientierung von der Subsistenz- zur gewinnorientierten Landwirtschaft niederschlug.⁶⁴² Diese Umorientierung war kein Alleinstellungsmerkmal der mittlerweile in die Kaste der Grundherren eingedrungenen bürgerlichen Grundbesitzer, sondern erfasste auch alteingesessene Adelsfamilien sowie geistliche Güter.⁶⁴³ Die Intensivierung der Landwirtschaft in Österreich ob der Enns sorgte bis in die 1840er Jahre zwar für eine leichte und stetige Verbesserung der Produktion, somit zu einer Hebung der Versorgungsqualität mit Lebensmitteln, der allgemeine Wohlstand blieb dennoch bescheiden. Auch in guten Zeiten waren etwa zwei Drittel der Einwohner des Landes den ärmeren Schichten zuzurechnen.⁶⁴⁴ Verdienstmöglichkeiten und eine limitierte Prosperität durch die Landwirtschaft waren für das Land essenziell. Hinzu kam das oben erwähnte oberösterreichische Spezifikum, dass der Anteil des Dominikallandes bei den Grundherrschaften verglichen mit anderen Kronländern sehr niedrig war, was für die Grundherren eine stärkere Abhängigkeit von Abgaben aus der landwirtschaftlichen Tätigkeit ihrer Untertanen bedeutete.⁶⁴⁵ Es liegt also auf der Hand, dass die wirtschaftlichen und sozialen Implikationen der räumlichen Anforderungen des Linzer Festungsbaus direkt vitale Interessen des Landes und somit seiner zivilen Administration betrafen. Und da es sich dabei um eine sensible Materie handelte, startete zeitgleich mit den konkreteren Planungen für den Bau der Türme ein langfristiger Prozess, in dem Erzherzog Maximilian als oberster militärischer Vertreter des Festungsbaus im Land Oberösterreich gemeinsam mit den Zivilbehörden, also der Landesregierung, dem Mühlviertler Kreisamt und den betroffenen Distriktskommissariaten, Verhandlungen mit

641 Hoffmann, Alfred: Agrarisierung der Industriebauern, in: Hoffmann, Alfred: Staat und Wirtschaft im Wandel der Zeit, Studien und Essays, Band 1, Wien 1979, S. 313 u. 314.

642 Bruckmüller, Ernst: Rigaer Leinsamen und eiserner Pflug – Tendenzen der Neuorientierung der Landwirtschaft in den österreichischen Ländern im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert, in: Drobesh, Werner; Fräss-Ehrfeld, Claudia [Hg.]: Die Bauern werden frei. Innerösterreichs Landwirtschaft zwischen Beharren und Modernisierung im frühen 19. Jahrhundert, Klagenfurt 2007, S. 44–47.

643 Hoffmann, Alfred: Die Grundherrschaft als Unternehmen, in: ders., Studien und Essays, S. 294/295.

644 Haider, Oberösterreich, S. 256 u. 257.

645 Melville, Grundherrschaft, in: Matis, Von der Glückseligkeit des Staates, S. 301 u. 302.

den Grundherrschaften und den Hausbesitzern aus dem Linzer Umland zur Einlösung ihrer Gründe einerseits und zur Festlegung und Reglementierung des Bauverbotsrayons andererseits führte.

Zu diesem Zweck musste sich die militärische Lagerbaudirektion offiziell mit den Grund- und Hausbesitzern des Areals in Verbindung setzen und eine Einigung auf dem Verhandlungsweg zustande bringen. Deshalb begann eine kommissionelle Zusammenarbeit mit dem Mühlviertler Kreisamt ab 1830.⁶⁴⁶ Grundsätzlich wurden die Grundstücke nicht auf einmal vorsorglich eingelöst, sondern Verhandlungen fanden nach Bedarf mit jeweils betroffenen Eigentümern statt.

Zu Beginn der Bauphase ging es um die Grundstücke unmittelbar für die Türme und die Infrastruktur für den Baubetrieb. Dabei wurden die Grundstücke in zwei Klassen eingeteilt: Die erste Kategorie betraf Gründe, die permanent für die Türme gebraucht wurden und im Besitz des Militärs verblieben. Dieser Verlust an Grund und Boden sowie allem, was darauf eventuell gebaut worden war, musste den Besitzern gänzlich abgegolten werden.⁶⁴⁷ Die Grundstücke der ersten Kategorie gingen in den Besitz des Staates über, wobei die Lagerbaudirektion bestrebt war, den Umfang der einzulösenden Gründe möglichst klein zu halten.⁶⁴⁸ Dieser Grundsatz erwuchs aus dem Bestreben, die Kosten für Erzherzog Maximilian möglichst gering zu halten, und, dass „damit der Kultur des Landes so wenig als möglich Boden entzogen [und] die Steuerergiebigkeit derselben so wenig als möglich verringert werde“.⁶⁴⁹ Die zweite Kategorie betraf Gründe, die nur zeitweise für den Bau in Verwendung standen. Hier war der geschätzte Verlust aus der vorübergehenden Unmöglichkeit der landwirtschaftlichen Nutzung auszugleichen.⁶⁵⁰

Die Ausmittlung der Entschädigungsbeträge übernahm das Kreisamt, das gleichzeitig vermittelnd zwischen den betroffenen Grundbesitzern und der Lagerbaudirektion auftrat. Bei einer gütlichen Einigung, das heißt, wenn der Grundbesitzer auf das Angebot der Behörden auf Vergütung des Ertragsverlustes seines Bodens einging, wurde die vereinbarte Summe bei der betreffenden Grundherrschaft hinterlegt und nicht direkt dem Betroffenen ausgezahlt.⁶⁵¹ Einigte man sich nicht, stand den Grundbesitzern der Gang

646 OÖLA, Kreisämter, Mühlkreisamt, Sch. 22, Nr. 32, Bericht des Kreisamts, 18. April 1831.

647 OÖLA, Kreisämter, Mühlkreisamt, Sch. 22, Nr. 1068, Schreiben der Landesregierung, 6. Mai 1831.

648 OÖLA, Befestigtes Lager Linz, Nr. 31, Schreiben der Lagerbaudirektion, 10. September 1834, fol. 66–68.

649 Ebd.

650 OÖLA, Kreisämter, Mühlkreisamt, Sch. 22, Nr. 1068, Schreiben der Landesregierung, 6. Mai 1831.

651 OÖLA, Kreisämter, Mühlkreisamt, Sch. 22, Nr. 32, Bericht des Kreisamts, 18. April 1831.

vor Gericht offen, wobei es in diesem Zusammenhang während des gesamten Einlösungs- und Entschädigungsprozederes zu keiner gerichtlichen Auseinandersetzung gekommen ist.⁶⁵² Mit der Hinterlegung wollte man sicherstellen, dass etwaige Gläubiger und der Grundherr selbst Zugriff auf die ihnen zustehenden Raten und Abgaben hatten.⁶⁵³ Geleistet wurden die laufenden Entschädigungen für die Gründe der zweiten, also nur zeitweise in Verwendung stehenden Kategorie für die ersten drei Baujahre (1831–1833) der Linzer Türme, da man mit 1833 die Vollendung der Anlage erwartete.⁶⁵⁴ So wurden zunächst nur Besitzer der besagten zweiten Kategorie von Gründen entschädigt, wobei das Kreisamt über die periodisch stattfindenden Auszahlungen und die Verhandlungen im Intervall von vier Wochen der Landesregierung stets einen Bericht vorzulegen hatte.⁶⁵⁵ Doch auch ohne die Ermittlung der dauerhaft in Beschlag genommenen Grundstücke war die Liste der verschiedenen entschädigungsbedürftigen Vorgänge rund um den Festungsbau vielfältig. Ein Bericht des Kreisamts zählt für Juli 1831 folgende Auszahlungen an Betroffene auf:

1. Für den Ernteentgang von Gründen, die für den Turmbau und die Wege dorthin gebraucht wurden 4.726,13 fl.
2. Für abgeholzte Obstbäume, die den Arbeitern offensichtlich im Weg gewesen waren, 615,32 fl.
3. 33.090,42 fl. für Bäume, die gefällt wurden, um Platz zu schaffen oder um Brennholz für die Ziegeleien sowie Bauholz zu beschaffen.
4. 334,37 fl. für die zu erbauenden Ziegeleien. Der Betrag erhöhte sich bis zum Ende des Jahres auf 951,51 fl.⁶⁵⁶
5. 3.400 fl. für beschädigte oder abgerissene Häuser.⁶⁵⁷

Neben den eigentlichen Turmplätzen und den dafür nötigen Zufahrts- und Verladeplätzen sowie den Stätten der Baumaterialproduktion benötigte die Lagerbaudirektion noch Grundstücke um die Türme herum, um dort das Glacis aufwerfen zu können. Die diesbezüglichen Verhandlungen dauerten von August 1834 bis Mai 1835.⁶⁵⁸ Trotz des raschen Abschlusses musste wiederum eine ganze Reihe von Erhebungen durchgeführt werden, die zu

⁶⁵² Hillbrand, Befestigung, in: MÖSTA, 39, 1987, S. 44.

⁶⁵³ OÖLA, Kreisämter, Mühlkreisamt, Sch. 22, Nr. 32, Bericht des Kreisamts, 18. April 1831.

⁶⁵⁴ Ebd.

⁶⁵⁵ OÖLA, Kreisämter, Mühlkreisamt, Sch. 22, Nr. 60, Präses des Kreisamts, 4. Juli 1831.

⁶⁵⁶ OÖLA, Befestigtes Lager Linz, Nr. 59, Liste der Grundentschädigungen für Ziegeleien im Jahr 1831, fol. 99.

⁶⁵⁷ Ebd.

⁶⁵⁸ Hillbrand, Türme, S. 93 u. 94.

eruierten hatten, welche Beträge Haus- und Grundbesitzern im Ernstfall zustünden. Diese Erhebungen gingen auch nach 1835 weiter. Grundsätzlich waren bei den Zusammentreffen jeweils Vertreter der Lagerbaudirektion, also des Militärs, und des Mühlviertler Kreisamtes anwesend. Zugegen waren die offiziellen Vertreter des Staates, die Hausbesitzer und die Schätzleute. Letztere äußerten als Ortskundige ihre Meinung zur vom Kreisamt veranschlagten Schätzung.⁶⁵⁹

Obwohl nicht überall Zufriedenheit herrschte, bemühte sich die Lagerbaudirektion um Konsens und gab Grundstücke, die nicht für die Festungswerke und die vorgelagerten Aufschüttungen unerlässlich waren, wieder an die Besitzer zurück. Damit verbunden war allerdings die Auflage, die Grundstücke nicht in Äcker umzuwandeln.⁶⁶⁰ Mit dem Abschluss der Verhandlungen über die Grundeinlösungen im Mai 1835, die Erzherzog Maximilian bis dahin 89.014 fl. an diversen Kaufsummen und Entschädigungszahlungen gekostet hatten,⁶⁶¹ standen noch zwei wesentliche, miteinander verbundene Aufgaben zur räumlichen Verankerung der Festung im Land bevor: Die Verhandlungen über den sogenannten Bauverbotsrayon und die Abgeltung der Ansprüche der Grund- und Zehentherren, was letztlich mittelbar auch zu einer Involvierung der Stände führte.

Beim Bauverbotsrayon handelte es sich um eine Zone um die Festung, also außerhalb der Turmlinie, die von Bebauungen frei zu bleiben hatte.⁶⁶² Der Grund dafür war, dass im Fall einer tatsächlichen Belagerung die Wirkung der Turmartillerie keinesfalls von Häusern, Wäldern oder Erdaufschüttungen gemindert werden sollte. Außerdem durfte das Gelände dem Feind keine zusätzliche Deckung bieten, um seinen Weg zu den Türmen zu erleichtern.⁶⁶³ Zusätzlich zum äußeren Areal musste innerhalb der Turmlinie ein Abschnitt von jeder Bebauung frei bleiben, um die Zugänglichkeit der Türme zu gewährleisten. Der Gedanke dahinter war, schnell und effektiv Verstärkungen und Material im Belagerungsfall zuführen zu können.⁶⁶⁴ Die von diesem Rayon betroffenen Grundstücke waren mit Beschränkungen belegt, was und in welcher Höhe gebaut werden durfte, außerdem legten die Bestimmungen fest, welche Maßnahmen von den Grundbesitzern im Fall einer Belagerung zu ergreifen waren. Diese Beschränkungen bedeute-

659 OÖLA, Befestigtes Lager Linz, Nr. 59. Kommissionsprotokoll, 8. Juni 1837, fol. 424.

660 Hillbrand, Türme, S. 93/94.

661 Ebd.

662 Fontana, Nicola: Trient als Festungs- und Garnisonsstadt. Militär und zivile Bevölkerung in einer k. u. k. Festungsstadt 1880–1914; in: Cole/Hämmerle, Glanz – Gewalt – Gehorsam, S. 182 u. 188–189.

663 Huber/Rieth, Glossarium Artis, S. 165, Hillbrand, Türme, S. 118/119.

664 Hillbrand, Türme, S. 118/119.

ten natürlich eine Beeinträchtigung der überwiegend landwirtschaftlichen Nutzung der Grundstücke, weshalb in einem zweiten Schritt – nach der Festlegung der Rayonsgröße – ein Modus gefunden werden musste, wie die Besitzer der Gründe zu entschädigen waren. Zu diesem Zweck führte die Lagerbaudirektion gemeinsam mit dem Kreisamt nach 1835 Verhandlungen mit den Grundherrschaften und den Bauern.

Das Kreisamt des Mühlviertels ging davon aus, dass die Grundbesitzer mit einer Abgeltung prognostizierter Verluste in harter Währung ein gutes Geschäft machten.⁶⁶⁵ Dennoch gingen die verschiedenen involvierten Behörden mit dem Problem unterschiedlich um, sodass hier ein Blick auf die Vorgehensweise der handelnden Akteure geboten scheint. Für das Kreisamt, das bei den Verhandlungen und bei der Erhebung eine maßgebliche Rolle spielte, ergaben sich Probleme ganz praktischer Art. Es benötigte zunächst von den Militärbehörden klare Richtlinien, die die Größe und die Art der Baubeschränkung betrafen.⁶⁶⁶ Weiters fehlten für eine zweckdienliche, also vollständige Erfassung aller betroffenen Grundstücke sowie der Grundstücksgrenzen noch die entsprechenden Aufzeichnungen. Um die Grundbesitzer ein wenig hinsichtlich ihrer Ansprüche abzusichern und insgesamt die Wirtschaft des Landes zu schonen, schlug das Kreisamt in diesem Zusammenhang noch vor, nur die Errichtung von Häusern einzuschränken und nicht die landwirtschaftliche Nutzung, außerdem die Baubeschränkungen grundbücherlich zu vermerken.⁶⁶⁷

Dieser Forderung schloss sich die Landesregierung an. Darüber hinaus äußerte diese sich ganz besorgt über den Wertverlust der betroffenen und angrenzenden Grundstücke durch allzu harte Beschränkungen.⁶⁶⁸ Denn laut ersten Entwürfen sollten keine Neubauten und keine größeren Erdbewegungen innerhalb des Rayons erlaubt sein.⁶⁶⁹ Niemand, so befürchtete die Landesregierung, würde mehr Gründe kaufen und bewirtschaften wollen, weil die unklaren Verhältnisse die Grundherren verunsicherten. Gleichzeitig beschwerte sie sich, dass die wiederholt stattfindenden Schießversuche „bei der gemeinen Volksklasse die höchste Besorgnis hervorgerufen“ hätten.⁶⁷⁰ Die Landesregierung plädierte daher dafür, die Regelwerke der bisherigen Festungsbauten anzuwenden und die Gründe des Rayons vollständig und finan-

665 OÖLA, Kreisämter, Mühlkreisamt, Sch. 22, Nr. 60, Präses des Kreisamts, 4. Juli 1831.

666 OeStA, KA, KPS, LB, K VII e, 92-2 F, Kommissionsprotokoll des Kreisamts, 21. Juli 1836.

667 Ebd.

668 OeStA, KA, KPS, LB, K VII e, 92-2 F, Nr. 35029, Schreiben der Landesregierung, 24. November 1836.

669 OeStA, KA, KPS, LB, K VII e, 92-2 F, Kommissionsprotokoll des Kreisamts, 21. Juli 1836.

670 OeStA, KA, KPS, LB, K VII e, 92-2 F, Nr. 35029, Schreiben der Landesregierung, 24. November 1836.

ziell angemessen vom Ärar aufkaufen zu lassen. In diesem Zusammenhang verwies sie auf eine ähnliche Vorgangsweise 1826 in Salzburg.⁶⁷¹

Naturgemäß waren die militärischen Behörden mit den Vorschlägen der zivilen Administration nur bedingt einverstanden. Nach wie vor herrschte die Maxime vor, so kostengünstig wie möglich zu bauen, und die vollständige Ablöse aller Gründe wäre dem diametral entgegengelaufen. So führte der Hofkriegsrat, der in diesen Fragen ein gewichtiges Wort mitzureden hatte, an, dass die Beschränkungen in Friedenszeiten kaum ins Gewicht fielen.⁶⁷² Es sollten keinerlei Neubauten verboten werden, weil dieses Verbot größere, gemauerte Häuser betraf, worunter die Militärbehörden Objekte wie Fabriken oder „Lustschlösser“ verstanden. Landesübliche landwirtschaftliche Gebäude waren davon nicht betroffen.⁶⁷³ Die langwierige Erstellung eines eigenen Katasters für den Rayon durch die Zivilbehörden und einen Eintrag der Beschränkungen ins Grundbuch lehnten die Militärbehörden aus Angst vor einer Flut von Ansprüchen ab.⁶⁷⁴ Die Erstellung eines diesbezüglichen Katasters war aber nicht gänzlich vom Tisch. Vielmehr sollte eine später noch zu installierende Festungsdirektion diese übernehmen.⁶⁷⁵ So legte der Hofkriegsrat im Einvernehmen mit Erzherzog Maximilian den Rayon dergestalt fest, dass 400 Klafter vor den Türmen und 70 Klafter innerhalb der Turmlinie die Baubeschränkungen galten,⁶⁷⁶ wobei diese bewusst milde waren, um mögliche Dispute mit den Grundbesitzern zu vermeiden.

Letztlich setzte sich innerhalb der involvierten Behörden die Sichtweise des militärischen Apparates durch. Zum förmlichen Abschluss der langwierigen Entscheidungsfindung (mittlerweile schrieb man den 18. Mai 1838) brauchte es aber noch ein kommissionelles Zusammenkommen zwischen Vertretern des Militärs, der Zivilbehörden (einschließlich der Distriktskommissariate von Wildberg, Linz, Ottensheim und Wilhering) sowie der betroffenen Grundbesitzer.⁶⁷⁷ Nachdem die oben beschriebenen Grundsätze der Baubeschränkungen verdeutlicht wurden, erhielten die Distriktskommissariate den Auftrag, in ihrem jeweiligen Wirkungsbereich genaue Erhebungen

671 Ebd.

672 OeStA, KA, KPS, LB, K VII e, 92-2 F, Nr. 1620, Schreiben des Hofkriegsrats, 14. Oktober 1837.

673 OeStA, KA, KPS, LB, K VII e, 92-2 F, Schreiben Erzherzog Maximilians an den Hofkriegsrat, 2. Juli 1836.

674 OeStA, KA, KPS, LB, K VII e, 92-2 F, Nr. 1620, Schreiben des Hofkriegsrats, 14. Oktober 1837.

675 Ebd.

676 Ebd.; OeStA, KA, KPS, LB, K VII e, 92-2 F, Schreiben Erzherzog Maximilians an den Hofkriegsrat, 2. Juli 1836.

677 OeStA, KA, KPS, LB, K VII e, 92-2 F, 28573/1936, Schreiben an die Landesregierung, 18. Mai 1838.

durchzuführen. Eventuelle Bauvorhaben der Grundbesitzer waren in Hinblick den Kommissariaten und dem Kreisamt vorzulegen. Das letzte Wort, ob gebaut werden durfte oder nicht, behielten sich die militärischen Behörden vor.⁶⁷⁸ Die Pflichten der Hausbesitzer im Fall einer Belagerung wurden statt im Grundbuch in sogenannten „Demolitions-Reverse“ festgehalten.⁶⁷⁹ Schließlich standen die Bestimmungen und Beschränkungen des Rayons mit den betroffenen Grundbesitzern zur Diskussion.

Dafür fand im August 1838 eine Zusammenkunft zwischen Vertretern des Kreisamts, der Kammerprokuratur und der Lagerbaudirektion einerseits sowie den betroffenen Grundherrschaften andererseits statt.⁶⁸⁰ Die Grundherrschaften umfassten 302 selbstständige Grundkomplexe und 162 Häuser, wobei bis auf den Pfarrhof, die Kirche und das Schulgebäude in Unterpucheuau ausschließlich Bauerngüter im Rayon lagen. Die Behörden teilten den Grundherren mit, dass der Bau und die Renovierung von Häusern vor den Türmen in Friedenszeiten im Wesentlichen gestattet seien, Erdbewegungen aber nicht. Die kurzfristige Lagerung von Dünger war davon ausgenommen. Die Mauerwerke der neu gebauten Häuser durften nicht zu massiv sein, damit das Militär sie im Ernstfall schnell abreißen konnte. Es blieb verboten, Häuser zwischen und hinter den Türmen zu bauen. Die wirtschaftliche Nutzung sollte weiterhin keiner Beschränkung unterliegen.⁶⁸¹ Baupläne für Um- und Neubauten mussten dem zuständigen Distriktskommissariat vorgelegt werden, welches sie an das Kreisamt weiterleitete. Von dort gingen sie an die Militärbehörden, welche zu entscheiden hatten, ob gebaut werden durfte oder nicht.⁶⁸² Die Entschädigungen kamen nicht pauschal zur Auszahlung, sondern – so der Wunsch der Militärbehörden – nach Verhandlungen von Fall zu Fall. Mit all diesen Bedingungen erklärten sich die 24 Vertreter der Grundobrigkeiten schließlich einverstanden.⁶⁸³

Hier setzten sich die Militärbehörden im Wesentlichen durch, weil sie die Ansprüche an die Bevölkerung bewusst geringhielten, um zum einen Kosten zu sparen und zum anderen keine aufwendigen Konflikte zu provozieren. Die zivilen Behörden, allen voran das Mühlviertler Kreisamt, stellten dabei ihr Personal und ihre Expertise zur Verfügung.

Dieser gesamte Prozess der Grundeinlösungen und der Festlegung von Bauverboten sowie Bewirtschaftungsrestriktionen hatte einen merklichen

678 Ebd.

679 Buchmann, *Militär – Diplomatie – Politik*, S. 61.

680 OeStA, KA, KPS, LB, K VII e, 92-2 F, Kommissionsprotokoll, 9. August 1838.

681 Ebd.

682 Ebd.

683 Ebd.

Einfluss auf die betroffenen Grundherrschaften. Dieser Eingriff in die grundherrliche Domäne bedeutete in den 1830er Jahren das Auftreten der Stände im Kontext des Festungsbaus. In dieser Phase ihrer Geschichte stachen die Stände vor allem in ihrer Eigenschaft als Landbesitzer hervor.⁶⁸⁴ Und obwohl der bürgerliche Anteil in den Ständen angewachsen war, stellte der Herrenstand nach wie vor das dominierende Element in der Versammlung dar. Der Anteil jener Familien, die diesem Stand angehörten, war sogar in den 1830er Jahren so hoch wie nie zuvor.⁶⁸⁵ Aus diesem Grund traten die Stände hier als eine wirtschaftliche Interessensgruppe auf. Um diesen Aspekt näher zu beleuchten, ist es nötig, den oben skizzierten sozialen und ökonomischen Wandel im Bereich der Grundherrschaften noch einmal unter politischen und fiskalischen Gesichtspunkten aufzugreifen. In politischer Hinsicht blieben die Grundherrschaften in der Habsburgermonarchie bis 1848 Träger wichtiger rechtlicher Funktionen, die sich erst nach und nach verminderten. Durch die unter Maria Theresia etablierten Kreisämter war den Grundherrschaften ein wirksames Gegengewicht entstanden und mit dem Konskriptionssystem⁶⁸⁶ waren sie faktisch in die Verwaltung miteingebunden worden.⁶⁸⁷ Parallel zur politischen Einbindung der Grundherrschaften in das Verwaltungssystem fand ab dem 17. Jahrhundert, verstärkt aber seit Maria Theresias Reformen, eine Verdrängung der Grundherrschaften aus ihrer althergebrachten Hoheit, Steuern von ihren Untertanen einzutreiben, statt.⁶⁸⁸ Mit den seit dem Dreißigjährigen Krieg existierenden Kontributionen als Keimzelle⁶⁸⁹ entwickelte die österreichische Zentralverwaltung im Lauf des 18. Jahrhunderts einen mit der Hilfe seiner neu geschaffenen mittleren und unteren Provinzialbehörden (Kreisämter/Distriktskommissariate) sich verstärkenden steuerlichen Zugriff auf die Untertanen der Monarchie, indem die Stände bzw. die Grundherrschaften der Eintreibung von Steuermitteln teilweise enthoben wurden.⁶⁹⁰ Dies war allerdings ein langwieriger Prozess, der erst in der ersten

684 Godyes, *Sinews of Habsburg Power*, S. 352.

685 Haider, *Oberösterreich*, S. 242; Heilingsetzer, Georg: Die oberösterreichischen Stände nach dem Dreißigjährigen Krieg, in: *Oberösterreichischer Musealverein [Hg.]: Jahrbuch des Oberösterreichischen Musealvereins*, Band 137a, Linz 1992, S. 98.

686 Der verstaatlichten Rekrutierung widmet sich der folgende Abschnitt 4 *en détail*.

687 Hochedlinger, *Behördengeschichte*, in: Hochedlinger/Winkelbauer, *Herrschaftsverdichtung*, S. 70/71; vgl. außerdem im selben Band: Obersteiner, Gernot: *Verwaltungsgeschichte der österreichischen Länder 1519–1848. Ein bibliographischer Überblick*, S. 407–420; Godsey, *Sinews of Habsburg Power*, S. 26.

688 Godsey, *Sinews of Habsburg Power*, S. 26.

689 Klein, *Finanzen*, S. 24.

690 Berger, Peter: *Finanzwesen und Staatswerdung. Zur Genese absolutistischer Herrschaftstechnik in Österreich*, in: Matis, *Von der Glückseligkeit des Staates*, S. 118 u. 119.

Hälfte des 19. Jahrhunderts abgeschlossen war. Die Grundherrschaften konnten beispielsweise noch bis in die späten 1820er Jahre über die von ihnen eingehobene Getränkesteuer verfügen.⁶⁹¹ Schließlich mündete das Kontributionswesen direkt in die Vermögens-, Einkommens- und Grundsteuer.⁶⁹² Letztere war in Oberösterreich zur Zeit des Linzer Festungsbaus wichtig, da sich mit dem Franziszeischen Kataster⁶⁹³ als Nachfolger der Urbarialregulierung, in dessen Zuge die Landvermessung und -erhebung der Bauern und Behörden im Verbund mit den Grundherren erfolgen sollte, ein weiterer bedeutender Schub der Durchdringung des ländlichen Raums durch die staatliche Verwaltung anbahnte.⁶⁹⁴

Doch trotz der sukzessive erfolgenden Inkorporierung einerseits und der Verdrängung ständischer sowie grundherrschaftlicher Anteile an der allgemeinen Staatsverwaltung andererseits blieben die Stände und mit ihnen die Grundherrschaften im frühen 19. Jahrhundert ein in finanzieller Hinsicht wichtiger Faktor im Staatsganzen. Dies rührte daher, dass der österreichische Staat im Zeichen einer bis in die 1880er Jahre stetig ansteigenden Staatsschuld⁶⁹⁵ zur Bestreitung seiner beträchtlichen laufenden (Militär-) Ausgaben solvent bleiben musste – und das nicht nur in Kriegszeiten. Ein Weg, das zu gewährleisten, waren Geldleistungen der Stände aus eigenen Mitteln oder durch die Aufnahme von Krediten. Die Praxis, dass die Stände Geld aufnahmen, um es in Form von Sonderabgaben an den Staat weiterzuführen, wobei letzterer sich dafür nicht international verschulden musste, gewann nach 1792, während der Franzosenkriege und darüber hinaus, durchaus stärkeres Gewicht.⁶⁹⁶ Industrialisierung und Internationalisierung der Wirtschaft im Lauf des 19. Jahrhunderts führten bis in die 1840er Jahre zu einer Erschütterung dieser finanziellen Union zwischen Staat und Ständen, da letztere nicht verhindern konnten, dass sich der Staat allmählich der internationalen Finanzwelt zuwandte und so die ständische Mitwirkung in finanzieller Hinsicht abschüttelte.⁶⁹⁷

691 Godsey, *Sinews of Habsburg Power*, S. 395.

692 Berger, *Finanzwesen*, in: Matis, *Von der Glückseligkeit des Staates*, S. 118 u. 119.

693 Der Beginn der Vermessungen datiert auf das Jahr 1822. 1844 und 1845 wurden die Schätzungen vollendet bzw. trat der Kataster steuerrechtlich in Kraft. Vgl. hierzu: Koschier, *Staatsfinanzen*, in: Stamm-Kuhlmann, *Verfassungsstaat*, S. 58.

694 Johst, Wolfgang: *Agrarische Produktions- und Produktivitätsentwicklung im Landgericht Himmelberg. Ein statistisch – deskriptiver Vergleich von Josephinischem und Franziszeischem Kataster*, in: Drobesh/Fräss-Ehrfeld, *Die Bauern werden frei*, S. 196 u. 197; Rumppler, *Der Franziszeische Kataster im Kronland Kärnten*, S. 9.

695 Klein, *Finanzen*, S. 101/102.

696 Godsey, *Sinews of Habsburg Power*, S. 359–361.

697 Ebd., S. 397.

So weit war es allerdings zum Zeitpunkt des Baus der Linzer Türme noch nicht und die Stände bzw. die Grundherrschaften waren, sobald es um deren Eigentumsrechte an Grund und Boden ging,⁶⁹⁸ von der Lagerbaudirektion zu berücksichtigen. Diese Berücksichtigung betraf im Wesentlichen zwei Gesichtspunkte der eben erwähnten Eigentumsrechte der Grundherrschaften: Die steuerliche Behandlung von Grundstücken, die für den Lagerbau herangezogen werden mussten, und die Entschädigung der Grundherren, weltlich oder geistlich, für entgangene Abgaben, die indirekt über die Vergütung der Pächter oder direkt für das betroffene Dominikalland erfolgte.

Darum richtete das ständische Verordnetenkollegium eine entsprechende Anfrage bereits am 4. November 1833, als die Errichtung der Türme selbst praktisch bereits beendet war, an die Landesregierung.⁶⁹⁹ Hinsichtlich der Grundstücke hatte die ständische Buchhaltung fortan zwischen zwei Arten zu unterscheiden. Die erste Art von Liegenschaften war komplett für die Türme und die permanenten Vorwerke eingelöst worden. Sie waren somit von jeglicher Besteuerung ausgenommen, da sie keinen landwirtschaftlichen Ertrag mehr bringen konnten.⁷⁰⁰ Die zweite Klasse von Grundstücken bildeten jene, die für das Glacis oder später für den Bauverbotsrayon in Verwendung standen. Sie unterlagen, wie oben bereits angeführt, insofern Beschränkungen, als sie, von Bäumen befreit, nur als Wiesengründe weiterverwendet werden durften.⁷⁰¹ Weil die Gründe nach dem noch bestehenden josephinischen Steuersystem nach wie vor agrarische Nutzflächen darstellten, unterlagen sie unvermindert der vollen Besteuerung, welche allerdings wegen der Einschränkungen vom Militär teilweise auszugleichen war.⁷⁰² Während die steuerliche Kategorisierung einigermaßen rasch vonstattenging, entpuppte sich die Ermittlung der Entschädigungssummen als ein längerfristiger Prozess. Die Lagerbaudirektion leistete die Abgeltung der entgangenen Abgaben teilweise durch die Entschädigung der betroffenen Hausbesitzer und Bauern, indem sie die Summen bei den jeweiligen Grundherren deponierte, auf dass die entsprechenden Abgaben von diesen einbehalten werden konnten.⁷⁰³ So geschah eine indirekte Entschädigung der Grundbesitzer bereits sehr früh. Dennoch deckte diese Art der Vergütung nicht den gänzlichen Verlust der Grundherren ab, weswegen die Hofkanzlei am 3. Juli 1838 über die Landesregierung dem Kreisamt des Mühl-

698 Steiner, Landstände, S. 516.

699 Hillbrand, Türme, S. 87; OÖLA, Neue Registratur, Sch. 142, F. VI. 13, Nr. 34535, Schreiben der Landesregierung, 31. Dezember 1834.

700 Ebd.

701 Ebd.

702 Ebd.

703 OÖLA, Kreisämter, Mühlkreisamt, Sch. 22, Nr. 32, Bericht des Kreisamts, 18. April 1831.

viertels den Auftrag erteilte, die Entschädigungssumme für die Verluste der „Grund-, Lehens- und Zehentherren“, die diesen direkt auszuzahlen war, zu ermitteln.⁷⁰⁴

Die Ausmittlung der Entschädigungen gestaltete sich als zäher Prozess, was die zuständigen Behörden ungeduldig werden ließ.⁷⁰⁵ Am Ende des Jahres 1840 war es immer noch nicht gelungen, mit dem Spitalamt Linz, sowie den Herrschaften von Ebelsberg und Aschach eine Einigung zu erzielen. Dies gelang erst bis zum Frühjahr 1841.⁷⁰⁶ Schließlich ermittelte das Kreisamt des Mühlviertels, dass den weltlichen Grundherren 2.594,18 fl. und den geistlichen 1.309,47 fl. an Entschädigungen durch die Lagerbaudirektion zustanden. Die Begleichung dieser Summe wurde aber nicht von Erzherzog Maximilian allein bestritten. Tatsächlich übernahm mit 2.528,20 fl. das Militär den weitaus größeren Teil im Vergleich zu Maximilians 1.375,45 fl.⁷⁰⁷ Der Endbetrag der direkten Vergütungen war mit 3.904,65 f. – verglichen mit der Gesamtsumme aller grundstücksbezogenen Entschädigungen bis 1836 mit rund 89.000 fl. – auffällig niedrig.⁷⁰⁸ Dieser Umstand lag aber zum einen an der bereits laufenden indirekten Entschädigung der Grundherren und zum anderen am geringen Anteil des Dominikallandes am Gesamtbesitz der Grundherrschaften.⁷⁰⁹ Bemerkenswert an diesem Vorgang ist weiters, dass die Stände von vornherein jegliche Mitwirkung an der behördlichen Arbeit hinsichtlich der Ermittlung der Entschädigungssummen ablehnten.⁷¹⁰ Obwohl es in direkter Art und Weise die ständischen Interessen betraf, begnügte sich die ständische Buchhaltung damit, die vom Kreisamt ausverhandelten Entschädigungssummen erst im Nachhinein zu überprüfen.⁷¹¹

Mit dem Abschluss der Entschädigungsverhandlungen zu Beginn des Jahres 1841 war die räumliche Verankerung der Festung in der Provinz

704 OÖLA, Befestigtes Lager Linz, Nr. 20, Nr. 266, Schreiben der Landesregierung an die Hofkanzlei, 9. Jänner 1841, fol. 3–4.

705 OÖLA, Befestigtes Lager Linz, Nr. 20, Schreiben an Erzherzog Maximilian, 13. Jänner 1841, fol. 5–6.

706 OÖLA, Befestigtes Lager Linz, Nr. 20, Nr. 266, Schreiben der Landesregierung an die Hofkanzlei, 9. Jänner 1841, fol. 3–4.

707 Ebd.

708 OÖLA, Befestigtes Lager Linz, Nr. 20, F. 7, Ausweis über die Vergütung der Grundbesitzer, 10. Juni 1836.

709 Melville, Grundherrschaft, in: Matis, Von der Glückseligkeit des Staates, S. 303 u. 304.

710 OÖLA, Neue Registratur, Sch. 266, K. II/8. 312, 3124/1081, Präses des Verordnetenkollegiums, 13. Dezember 1838; OÖLA, Befestigtes Lager Linz, Nr. 20, Nr. 266, Schreiben der Landesregierung an die Hofkanzlei, 9. Jänner 1841, fol. 3–4.

711 OÖLA, Befestigtes Lager Linz, Nr. 20, Nr. 266, Schreiben der Landesregierung an die Hofkanzlei, 9. Jänner 1841, fol. 3–4.

Oberösterreich vollendet, nachdem der gesamte Lagerkomplex bereits per kaiserlichem Dekret am 3. November 1837 in die Obhut des Militärs überzugehen hatte.⁷¹² Zu betonen ist in diesem Zusammenhang, dass gerade bei diesem Prozess die enge Zusammenarbeit zwischen militärischen Behörden als Entscheidungsträger sowie zivilen Körperschaften als Experten vor Ort und zur Herstellung eines Kontaktes mit den Besitzenden des Landes wichtig war. Anders als beim Braunauer Festungsbau spielten die Stände in diesem kommissionellen Gefüge nicht nur keine nennenswerte Rolle mehr, sie zeigten zudem kein Interesse daran, involviert zu sein. Gerade bezüglich der Grundeinlösung verweigerten sie eine permanente Mitarbeit und entzogen sich so der behördlichen Organisation des Festungsbaus komplett. Erwähnenswert ist hierbei aber, dass weder die militärischen Behörden noch die staatlichen Zivilbehörden des Landes einen ernsthaften Versuch unternahmen, die Stände miteinzubeziehen. Die Durchdringung des Landes und die Aktivierung der Ressourcen Oberösterreichs und der angrenzenden Gebiete waren ohne ständische Mithilfe möglich.

3.2.5 *Die Militärwache und der Festungsbau*

Gemäß ihren Aufgabenbereichen musste die Militärwache als Teil des Polizeiwesens in Oberösterreich⁷¹³ ein reges Interesse an einem umfangreichen Bauprojekt wie der Errichtung der Linzer Türme haben. Der anhaltende Strom an anreisenden und abziehenden Arbeitern sowie von Lieferanten stellte sie vor eine große Herausforderung. So war die Linzer Polizeidirektion von Anfang an eng mit dem Festungsbau verbunden. Ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit war die Erfassung und Kontrolle aller Arbeiter auf der Baustelle. Diese Aufgabe war aber durchaus schwer zu bewerkstelligen, da die Arbeiterschaft eine bunte Mischung aus allen möglichen Berufen und Gegenden Oberösterreichs sowie angrenzender Kronländer darstellte. Aus diesem Grund ersuchte die Landesregierung die Lagerbaudirektion bereits im August 1831, die An- und Abmeldung der Arbeiter bei der oberösterreichischen Polizeibehörde durchführen zu lassen.⁷¹⁴ Diesem Wunsch wurde Folge geleistet, sodass sich auf der Baustelle niemand mehr aufhalten

712 Buchmann, Militär – Diplomatie – Politik, S. 53.

713 Siehe zu deren Organisation und Geschichte: Hinterleitner, Linzer Polizeidirektion, S. 11–15; Chvojka, Michal: Josef Graf Sedlnitzky als Präsident der Polizei- und Zensurhofstelle in Wien (1817–1848), Schriftenreihe der internationalen Forschungsstelle „Demokratische Bewegungen in Mitteleuropa 1770–1850“, Band 42, Frankfurt am Main 2010, S. 31 u. 32.

714 OÖLA, Befestigtes Lager Linz, Nr. 31, Nr. 2450, Schreiben der Landesregierung an die Lagerbaudirektion, 20. August 1831, fol. 5–6.

durfte, der nicht mit den entsprechenden Papieren ausgestattet war.⁷¹⁵ Die Militärwache führte dementsprechend wöchentlich Kontrollen durch und die Lagerbaudirektion hatte regelmäßig Berichte über den Beschäftigtenstand an die Linzer Polizeidirektion abzuführen, ab April 1835 sogar täglich.⁷¹⁶ Die Behörde wollte dadurch vor allem die Entlassung von nicht erfassten Arbeitern und deren anschließendes Herumstreifen im Land verhindern, um die öffentliche Sicherheit nicht zu gefährden.⁷¹⁷

Darüber hinaus regulierte die Militärwache außerhalb der Baustelle zeitweise den Zuzug von Arbeitern. Ein solcher Fall ereignete sich im Frühjahr 1835, als die wesentlichen Arbeiten an den Türmen bereits abgeschlossen waren. Die Lagerbaudirektion teilte im April 1835 dem Kreisamt von Budweis mit, dass keine weiteren böhmischen Deichgräber mehr angestellt würden, weil es keine Verdienstmöglichkeiten mehr gebe.⁷¹⁸ Da der Zuzug aber nicht abriß und nach wie vor noch an die 2.000 Arbeiter beschäftigt waren, wandte sich die Lagerbaudirektion an die Polizeidirektion mit der Bitte, die ankommenden Arbeiter aus Böhmen, Tirol und anderen Teilen der Monarchie an der Straße abzufangen und wieder zurück in ihre Heimat zu schicken.⁷¹⁹ Um den Unmut zu dämpfen, sollten die Wachleute den Arbeitern, die mindestens zehn Meilen angereist waren, 20 Kreuzer und jenen, die über zehn Meilen gereist waren, 30 Kreuzer Reisegeld ausbezahlen. Darum zahlte die Lagerbaudirektion der Polizeidirektion für die Unkosten 100 fl. aus.⁷²⁰

Die Lagerbaudirektion nahm mit den Polizeibehörden aber auch wegen anderer Angelegenheiten Kontakt auf. So wurden von Ersterer durchaus auch Verstöße auf der Baustelle angezeigt. Beispielsweise meldete die Lagerbaudirektion einen gewissen Anton Dehn nach Wien, der sich seit 1831 auf der Baustelle aufgehalten hatte. Dieser hatte als Polier bei den Maurerarbeiten angefangen, war aber dann als Kontrahent für Steinsprengungen zuständig gewesen und hatte Geld, das er seinen Arbeitern auszahlen sollte, unterschlagen.⁷²¹ Zur Rede gestellt und neuerlich mit Geld ausgestattet, da-

715 OÖLA, Befestigtes Lager Linz, Nr. 31, Schreiben der Lagerbaudirektion, 31. August 1831, fol. 20–25.

716 Hillbrand, Türme, S. 67.

717 Ebd., S. 75.

718 OÖLA, Befestigtes Lager Linz, Nr. 35, Nr. 104, Schreiben der Lagerbaudirektion, 2. April 1835, fol. 525.

719 OÖLA, Befestigtes Lager Linz, Nr. 32, Schreiben der Lagerbaudirektion, 19. April 1835, fol. 75–76.

720 Ebd.

721 OÖLA, Befestigtes Lager Linz, Nr. 32, Schreiben der Lagerbaudirektion, 18. Oktober 1833, fol. 22–23.

mit seine Arbeiter nicht in Not abrutschten, floh er, weshalb die Lagerbaudirektion die Wiener Polizeidirektion um eine Fahndung bat.⁷²² Auch Zwischenfälle, die die Sicherheit betrafen, wurden angezeigt. So beschwerte sich die Lagerbaudirektion bei den Linzer Polizeibehörden am 9. Dezember 1833, dass ein Hochwildjäger derart leichtsinnigen Gebrauch von der Schusswaffe gemacht hatte, dass Querschläger zwischen den Hütten eingeschlagen waren.⁷²³ Dies stellte nicht nur eine Gefahr für die Arbeiter dar, der Jäger hatte außerdem noch Glück, dass die erbosten und aufgebrachten Arbeiter seiner aufgrund der schlechten Witterung nicht habhaft werden konnten.⁷²⁴

Umgekehrt wandte sich die Linzer Polizeidirektion in regelmäßigen Abständen an die Lagerbaudirektion, wenn es darum ging, Soldaten zu finden, die nicht mehr eingerückt waren und sich mutmaßlich auf der Baustelle als Arbeiter verdingten. Außerdem wurden immer wieder Menschen gesucht, die verschiedener Verbrechen wie Diebstahl oder sogar des Mordes beschuldigt wurden.⁷²⁵ Gleichzeitig suchte die Militärwache Arbeiter, die sich unerlaubt aus dem Bereich ihrer Distriktskommissariate entfernt hatten, auf der Baustelle.⁷²⁶ Trotz der intensiven Beobachtung und Kontrolle der Arbeiter sowie der eingereichten Listen befürchtete die Polizeidirektion stets, dass es Menschen schafften, sich unbemerkt von der Staatsgewalt bei den Arbeiten an den Türmen aufzuhalten. Dementsprechend bedeutete die Präsenz der Militärwache auf der Baustelle und im Umland eine starke Ergänzung der staatlichen Kontrolle. Im Unterschied zum Braunauer Festungsbau zeigt sich die weiter differenzierte und sich verästelnde, zumal spezialisiertere Verwaltung und Kontrolle nach 30 Jahren.

3.2.6 *Auflösung der Festung und Zusammenfassung*

Trotz der engagierten und ambitionierten Planung Erzherzog Maximilians und der aufwendigen Ausführung der Linzer Türme war ihnen nach dem Ende des Übergabeprozesses an das Militär 1837/38⁷²⁷ nur ein kurzes Dasein beschieden. Bekanntermaßen zeigten sich schon zu Beginn der 1840er

⁷²² Ebd.

⁷²³ OÖLA, Befestigtes Lager Linz, Nr. 32, Schreiben der Lagerbaudirektion, 9. Dezember 1833, fol. 21r/v.

⁷²⁴ Ebd.

⁷²⁵ Vgl. hierzu als Beispiele: OÖLA, Befestigtes Lager Linz, Nr. 32, Extract, 14. September 1833; Ebd., Nr. 7368, Schreiben der Polizeidirektion, 2. Dezember 1834, fol. 4r.

⁷²⁶ OÖLA, Befestigtes Lager Linz, Nr. 32, Nr. 7020, Schreiben der Polizeidirektion, 21. August 1832, fol. 90r.

⁷²⁷ Hillbrand, Türme, S. 102.

Jahre starke Baumängel an verschiedenen Türmen.⁷²⁸ Das Primat der Kosteneffizienz hatte hier durchaus negative Effekte auf die Bausubstanz.⁷²⁹ Ein weiteres Problem war, dass man die Feuchtigkeit des Terrains unterschätzt hatte, sodass bei fast allen Türmen bald Zersetzungserscheinungen sichtbar zu werden begannen.⁷³⁰ Schließlich hatte sich die Artillerietechnik bis in die 1850er Jahre entscheidend verändert,⁷³¹ sodass die Türme mit dem Jahr 1851 als veraltet gelten mussten.⁷³² Gleichzeitig verstummte seit der Planung der Festungsanlage die Kritik am grundsätzlichen Konzept niemals.⁷³³ Zwar setzte man die am besten erhaltenen Türme im Krieg von 1866 gegen Preußen und Italien noch einmal in Stand, doch dieses Intermezzo währte nur kurz. Die nicht komplett baufälligen Türme wurden anderen Zwecken zugeführt und der Bauverbotsrayon, der so langwierige Verhandlungen seitens der zivilen Behörden erfordert hatte, wurde stillschweigend aufgelöst.⁷³⁴ Dies war die nachträgliche Anerkennung der völligen militärischen Unbrauchbarkeit der verbleibenden Werke, denn schon im Juli 1858 hatte mit einer kaiserlichen Entscheidung die Linzer Turmbefestigung offiziell aufgehört zu existieren.⁷³⁵

Vorangegangen waren dieser Entscheidung eine Erhebung und ein Kostenüberschlag der notwendigen Reparaturarbeiten. Das Resultat dieser Erhebung, nämlich ein Kostenpunkt von über acht Millionen fl. nur für die Renovierung des Lagers, ließ die Auffassung der Anlage als richtige Entscheidung erscheinen.⁷³⁶ Bis zum Juli 1871 verkaufte das Militär beinahe die gesamte Anlage an die Finanzverwaltung.⁷³⁷ Bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts waren die staatlichen Besitzungen fast vollständig an Private übergegangen,⁷³⁸ sodass das zweite große Befestigungsprojekt in Oberösterreich während des 19. Jahrhunderts sang- und klanglos verschwunden war.

Trotz des stillen Endes der Linzer Türme stellt sich abschließend die Frage der Bewertung dieses umfangreichen Festungsbaus. Wie ist dieser Festungsbau zu sehen, wenn es um seine Behördenorganisation, die Schnittstelle von ziviler und militärischer Administration und die ständische Be-

728 Ebd.

729 Hackelsberger, Franzensfeste, S. 17.

730 Rosner, Reichsbefestigung, in: Volgger, Maximilian, S. 88.

731 Ebd.

732 Buchmann, Militär – Diplomatie – Politik, S. 53.

733 Ebd.

734 Hillbrand, Türme, S. 177.

735 OeStA, KA, KPS, LB, K VII e, 102-2 F, PräS. 2213, Vortrag, 21. Mai 1859.

736 OeStA, KA, KPS, LB, K VII e, 102-2 F, Ausweis über Renovierungskosten, Februar 1858.

737 Hillbrand, Türme, S. 182.

738 Ebd., S. 186.

teilung an militärischen Prozessen im Land Oberösterreich geht? Zur Beantwortung dieser Frage(n) bieten sich sowohl ein diachroner als auch ein synchroner Vergleich mit anderen Festungsbauten in Österreich an. Hinsichtlich des synchronen Vergleichs stellt sich zudem die Frage, welchen Einfluss die in diesem Kapitel eingangs beschriebene, durch das Auftreten Erzherzog Maximilians als privaten Unternehmer und Geldgeber zustande gekommene Sonderrolle des Linzer Festungsbaus auf die Gesamtbewertung hat.

Vergleicht man die Arbeiten in der oberösterreichischen Hauptstadt mit der etwa zeitgleich stattgefundenen Errichtung der Franzensfeste (1833–1838),⁷³⁹ so stellt man nur geringe Unterschiede, aber dafür umso mehr Parallelen fest. Auch die Errichtung der Franzensfeste fand in einem landwirtschaftlich dominierten, von den wirtschaftlichen Entwicklungen seit 1816 weitgehend verarmten Raum statt.⁷⁴⁰ Der Festungsbau sorgte für einen vorübergehenden ökonomischen Schub, indem er den Anwohnern ermöglichte, sich als Fuhrleute, Arbeiter, Marketender, Wirtsleute oder Rohstofflieferanten gutes Geld zu verdienen. Überdies knüpfte die Festungsbaudirektion intensive Kontakte mit privaten Firmen, wobei die Administration samt und sonders in militärischer Hand lag.⁷⁴¹ Als Schnittstelle mit der zivilen Bevölkerung fungierte in Tirol das Kreisamt (von Bruneck).⁷⁴² Kleinere Unterschiede zum Linzer Festungsbau ergaben sich im Bereich der Arbeiter und der Finanzierung. Hinsichtlich der Arbeiter war der Bozener Raum nicht in der Lage, die Facharbeiter und mehrere Tausend Hilfskräfte aufzubringen. Deshalb erfolgte die Anwerbung von Spezialisten großteils in Italien und im Bereich der einfachen Arbeiter verließ man sich stärker als in Linz auf Soldaten, die kurzfristig zu Arbeitskräften umfunktioniert worden waren.⁷⁴³ Trotzdem bestand das aus Einheimischen bestehende Arbeiterkontingent aus mehreren Hundert Mann.⁷⁴⁴ Für die Franzensfeste fehlte eine Instanz der Zwischenfinanzierung, wie sie in Linz durch die Person Maximilians zugegen war. Da die Kosten zur Gänze vom Militär übernommen worden waren, zog sich der Bau in die Länge, zumal auch für andere Befestigungsarbeiten im Tiroler Raum Mittel nötig waren.⁷⁴⁵ Was die Behördenorganisation

739 Heiss, Festungsbauten, in: Pfeifer, Festungen im Alttiroler Raum, S. 131.

740 Hackelsberger, Franzensfeste, S. 21; Heiss, Festungsbauten, in: Pfeifer, Festungen im Alttiroler Raum, S. 132.

741 Hackelsberger, Franzensfeste, S. 40/47.; Vergeiner, Reinfrid: Die Werke im Zuständigkeitsbereich der Geniedirektion Brixen, in: Pfeifer, Festungen im Alttiroler Raum, S. 156.

742 Heiss, Festungsbauten, in: Pfeifer, Festungen im Alttiroler Raum, S. 142.

743 Hackelsberger, Franzensfeste, S. 38.

744 Heiss, Festungsbauten, in: Pfeifer, Festungen im Alttiroler Raum, S. 140.

745 Hackelsberger, Franzensfeste, S. 40 u. 41.

angeht, so leistete die Administration vollständig das Militär. Zivile Behörden und Wirtschaftsunternehmen wurden im Bedarfsfall hinzugezogen und eine ständische Komponente in der Organisation sowie in der Finanzierung des Festungsbaus fehlt vollständig. In diesem Punkt gleicht der Linzer Festungsbau den Bauarbeiten in Tirol. Es zeigt sich also, dass die Sonderstellung nur marginale Effekte auf den Ablauf und auf die Organisation hatte. Im direkten Vergleich mit einem anderen großen, fast zeitgleich ablaufenden Festungsbau illustrieren die Parallelen, dass die Errichtung der Linzer Türme durchaus den zeittypischen Möglichkeiten und Gepflogenheiten folgte. Dass die militärische Wirkung der Braunauer Festung nicht den Vorstellungen entsprach und die Linzer Türme überhaupt nie den Ernstfall erlebten, muss indes nicht verwundern. Das Hinterherhinken von Festungsanlagen hinter dem Stand der Technik und die Außerdienststellung nach einem ereignislosen Dasein ist für viele Festungen (v. a. im Südosten der Habsburgermonarchie) ein gut dokumentiertes Phänomen.⁷⁴⁶ Bei Braunau kommen noch die hetzenden Umstände des Krieges bei der Errichtung hinzu sowie die Tatsache, dass diese Festung kein Teil eines größeren Abwehrsystems war wie befestigte Plätze in Böhmen oder an der osmanischen Grenze.⁷⁴⁷ Sie blieb ein kleiner, isolierter Punkt.

Wie hatten sich nun diese Möglichkeiten und Gepflogenheiten seit dem Ausbau der Braunauer Festung ab 1798 verändert? Ein diachroner Vergleich liefert die Chance, die Gründe für eine Veränderung der ständischen Partizipation genauer in den Blick zu nehmen. Der Braunauer Festungsbau lief nach althergebrachten, feudalen Grundstrukturen ab. Obwohl durch das zentralstaatliche Primat, wie sie die Festungsbaudirektion, die Kreisämter und die Landesregierung in der Region darstellten, nichts mehr vom Festungsbau als politischem Symbol ständischer Macht übrig geblieben war, spielten die Stände bei der kurzfristigen Zwischenfinanzierung sowie bei vorübergehenden Kommissionen durchaus eine Rolle.⁷⁴⁸ Weiters waren ständische Beobachter beim Bau der Festung zugegen und mit der Besoldung der Kondukteure leisteten sie einen direkten, später nicht refundierten Beitrag zum Festungsbau. Sie nahmen außerdem in der behördlichen Kommunikation hinsichtlich der Aufbringung von Arbeitern eine wichtige Position ein. Einen politischen Handlungsspielraum oder gar einen Einfluss auf die

746 Rill, Festung als Baustelle, in: Heppner/Barbarics-Hermanik, Türkenangst und Festungsbau, S. 170 u. 171.

747 Mitchell, Grand Strategy, S. 97–99, 114–116, 188.

748 Heppner, Festung und Landschaft, in: Heppner/Barbarics-Hermanik, Türkenangst und Festungsbau, S. 180; Winkelbauer, Thomas: Ständefreiheit und Fürstenmacht: Länder und Untertanen des Hauses Habsburg im konfessionellen Zeitalter, Teil 1, Wien 2003, S. 97.

wichtigen Entscheidungsfindungen hinsichtlich des Festungsbaus hatten die Stände indes auch in Braunau nicht.⁷⁴⁹ Richtet man nun den Blick auf den Linzer Festungsbau, sucht man eine ständische Komponente im Ablauf oder in der Behördenorganisation vergeblich. Die Lagerbaudirektion übernahm alle administrativen Aufgaben selbst. Als Unterstützung fungierten die Landesregierung und das Mühlviertler Kreisamt samt seinen Distriktskommissariaten. Zur Kontrolle der Untertanen wirkte ergänzend neben dem Militär die oberösterreichische Polizeidirektion als effektive Unterstützung mit. Anders ausgedrückt ging die Mobilisierung der Ressourcen des Landes für den Festungsbau ohne die Stände vor sich, und wie der Vergleich mit der Franzensfeste zeigte, war das auch dort der Fall, wo der Staat die Finanzierung zur Gänze selbst übernahm. Dieses Verschwinden jeglichen ständischen Anteils lässt sich auf drei Gründe zurückführen:

Ein Grund, warum sich die zentralstaatlichen Institutionen – insbesondere das Militär – in den 1830er Jahren administrativ und finanziell als durchaus tragfähig erwiesen, lag sicher in der Tatsache, dass der Festungsbau in Friedenszeiten stattfand. Der Umstand, dass die habsburgische Armee nicht im Kriegsmodus lief, schonte die Finanzen und die Humanressourcen des Landes. Was die Arbeiterschaft anging, so waren neben den professionellen Handwerkern aus der ländlichen Unterschicht rekrutierte Tagelöhner gefragt, die auch verstärkt im Zuge der Konskription zum Militärdienst herangezogen wurden.⁷⁵⁰ Das entzog im Kriegsfall nicht nur den Grundherrschaften wichtige Arbeitskräfte,⁷⁵¹ sondern verkleinerte zusätzlich das Reservoir an frei zur Verfügung stehenden Beschäftigten. Der Frieden und der dadurch bedingte moderate Personalbedarf des Heeres beließen ausreichend viele Arbeiter im zivilen Bereich und bedeuteten sogar Verdienstmöglichkeiten beurlaubter Soldaten. Es bestand keine Notwendigkeit, über Kreisämter den Grundherrschaften die Abordnung von Arbeiterkolonnen anzubefehlen.

Eine weitere Ursache lag in dem stetigen Ausbau der bestehenden zentralstaatlichen Behörden, wie beispielsweise der Kreisämter, begründet.⁷⁵² Die österreichische Bürokratie wurde zwar ab den 1830er Jahren zunehmend als schwerfällig und veraltet wahrgenommen, dennoch war sie in ihren Grundzügen für eine umfassende Staatsverwaltung voll ausgebildet.⁷⁵³ Gleichzeitig entwickelte sich das staatliche Steuerwesen weiter, sodass mit

749 Vgl. hierzu das Kapitel über die Festung Braunau.

750 Mitterauer, *Lebensformen*, in: Matis, *Von der Glückseligkeit des Staates*, S. 322.

751 Tantner, *Ordnung der Häuser*, S. 210.

752 Stauber, *Zentralstaat*, S. 232 u. 238; Heindl, *Gehorsame Rebellen*, S. 54 u. 55.

753 Heindl, *Gehorsame Rebellen*, S. 54.

der Einführung der Steuergemeinden und des Franziszeischen Katasters die Zentralmacht in die Lage versetzt wurde, den Bodenertrag als Grundsteuern abzuschöpfen.⁷⁵⁴ Diese Entwicklung schwächte in der Folge die finanzielle Kraft der Stände.

Der dritte Grund für das Verschwinden der Stände aus den fortifikatorischen Angelegenheiten des Landes, der gleichzeitig ebenfalls ihre finanzielle Kraft betraf, war eine grundlegende Krise der Grundherrschaften, mit der der ständische Adel in diesen Jahren konfrontiert war. Die Kapitalisierung der Landwirtschaft, die in Oberösterreich ihre Spuren hinterließ, aber dennoch bei weitem hinter dem Niveau hinterherhinkte, das in Böhmen bereits zum Standard geworden war,⁷⁵⁵ führte dazu, dass sich an der hohen Abgabenlast der Bauern zwischen 1650 und 1849 kaum Veränderungen vollzogen.⁷⁵⁶ Das bewirkte eine große Unzufriedenheit mit dem feudalen System in Oberösterreich⁷⁵⁷ und einen Preisverfall landwirtschaftlicher Produkte sowie eine damit einhergehende allgemeine Armut.⁷⁵⁸ Die beiden letztgenannten Gründe führten zu einer starken Verunsicherung ständischer Strukturen und zu einer Krise des Feudalsystems allgemein.⁷⁵⁹ Dadurch glitten zum einen die Stände als finanzielle Unterstützer des Zentralstaates langsam in die Bedeutungslosigkeit und zum anderen wurde die ständische Verwaltung selbst, die sich zu diesem Zeitpunkt im Wesentlichen auf die Verwaltung des Landschaftsvermögens und auf Aktivitäten im kulturell-wissenschaftlichen Bereich reduziert hatte,⁷⁶⁰ allmählich zum ungeliebten Kostenfaktor.⁷⁶¹ Es verwundert also nicht, dass die Stände hier nicht mehr in Erscheinung traten, ja dass sie sogar kleine Möglichkeiten der Mitwirkung sofort ablehnten. Sie erschienen weniger als politische oder wirtschaftliche Vertreter des Landes Oberösterreich, sondern vielmehr als eine soziale Schicht, die – wie einige andere auch – beim Festungsbau zu berücksichtigen war.⁷⁶²

754 Scharr, Kataster, in: Österreichisches Kulturgut, S. 40 u. 41; Rumpler, Helmut; Scharr, Kurt; Ungureanu, Constantin [Hg.]: Der Franziszeische Kataster im Kronland Bukowina, Czernowitzer Kreis (1817–1865). Statistik und Katastralmappen, Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs, Band 112, Wien, Köln, Weimar 2015, S. 16.

755 Ebd., S. 310–312.

756 Grüll, Herr, Bauer und Landesfürst, S. 396 u. 397.

757 Heilingsetzer, Grundzüge, in: Tausend Jahre Oberösterreich, S. 85.

758 Sturmberger, Verfassungsstaat, S. 32/33.

759 Bruckmüller, Leinsamen, in: Drobesh/Fräss-Ehrfeld, Die Bauern werden frei, S. 53.

760 Putschögl, Gerhard: Verfassung und Verwaltung in der Neuzeit, in: Tausend Jahre Oberösterreich, S. 102.

761 Godsey, Sineas of Habsburg Power, S. 397.

762 Sturmberger, Land ob der Enns, S. 304; Deak, Forging, S. 45 u. 46.



Abb. 7: Ansicht des Probeturms auf dem Freinberg, um 1829.

4. DIE REKRUTIERUNG

An der Schwelle zur Frühen Neuzeit war das Gewaltmonopol des Staates weder allgemein anerkannt noch war dieser zunächst in der Lage, es durchzusetzen.¹ Es fehlte am nötigen Geld und an den nötigen bürokratischen Einrichtungen, um dem Staat nicht nur die Macht, sondern überhaupt erst die Möglichkeit zur Durchsetzung eines umfassenden Herrschaftsanspruchs über sein nominelles Territorium zu eröffnen. Der Weg von der „schwach ausgebildete[n], personale[n] Herrschaft“² über einen mittelalterlichen Feudalstaat hin zum frühmodernen, zentralisierten und bürokratisierten Staat des späten 18. und frühen 19. Jahrhunderts, der sich das Herrschafts- und Gewaltmonopol³ weitgehend durch die Etablierung ziviler und vor allem militärischer Verwaltungsinstitutionen sichern konnte, wodurch er direkten Zugang zu seinen Bürgern und deren Ressourcen erhielt, wird also nun der Gegenstand der Untersuchung sein.

Thema dieses Kapitels sind die Entwicklung des Rekrutierungssystems, der ständische Anteil daran, die Reformen des 19. Jahrhunderts sowie ihre Wirkung auf das Land Oberösterreich und das erwähnte Behördengeflecht zur Organisierung der Konskription. In diesem Zusammenhang dürfen auch Diskussionsprozesse nicht ausgespart bleiben, die zeigen, dass das Rekrutierungssystem, obwohl es nach 1804 nicht mehr grundlegend überarbeitet wurde, stets zu adaptieren und den laufenden Entwicklungen im Gesamtstaat anzupassen war. So gesehen spiegelten sich in der Rekrutierung der Grad der Herrschaftsverdichtung in der Monarchie sowie außen- und innenpolitischen Prioritäten des Staates hinsichtlich des Militärs wider.

4.1 Das Rekrutierungssystem in der Habsburgermonarchie

4.1.1 *Wurzeln der staatlichen Rekrutierung*

Zu den wesentlichen Herausforderungen, mit denen sich die europäischen Staaten der Frühen Neuzeit – also dem Zeitraum vom späten 15. bis zum ausgehenden 18. Jahrhundert⁴ – konfrontiert sahen, gehörte die Problematik der Heeresergänzung. Wie konnte man es bewerkstelligen, dass den

1 Müller, Militärgeschichte, S. 89.

2 Ebd.

3 Schuppert, Staat, S. 34/35.

4 Maissen, Thomas: Geschichte der Frühen Neuzeit, München 2013, S. 6.

kriegführenden Parteien zum rechten Augenblick die nötige Zahl an Soldaten und die benötigte Menge an Pferden, Versorgungsgüter, Transportmöglichkeiten sowie anderem Kriegsgerät in ausreichendem Umfang zur Verfügung standen?

Seit dem Spätmittelalter verstärkte sich das Element der Söldner in den Armeen beträchtlich.⁵ Gleichzeitig blieb das verfallende Lehensaufgebotswesen ein probates Mittel der einzelnen Provinzen der Habsburgermonarchie wie auch der Reichsstände im Heiligen Römischen Reich, akuten Problemen auch bei Geldmangel zu begegnen, beispielsweise in Österreich ob und unter der Enns im Laufe der Hussitenkriege zu Beginn des 15. Jahrhunderts.⁶ Die Söldner zu ersetzen, vermochten diese Landesaufgebote unter ständischer Verwaltung aber nicht.⁷ So bestand das Wehrwesen zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges zum einen aus den nur vorübergehend angeworbenen Söldnern, die für den frühmodernen Staat eine schwere finanzielle Belastung bedeuteten, dem Landesherren aber für weit ausgreifende und theoretisch zeitlich nicht befristete Kriege zur Verfügung standen, und zum anderen aus den Landesaufgeboten, die nur innerhalb der jeweiligen Landesgrenzen für einen gewissen Zeitraum und im Verantwortungsbereich der Länder agierten.⁸ Für das Souveränitätsbestreben der Landesherren, zumal der Herrscher der Habsburgermonarchie, bedeutete dieser Umstand zunächst eine starke Einschränkung einerseits durch die zur Verfügung stehenden begrenzten Geldmittel als Folge einer noch unterentwickelten Infrastruktur zum Lukrieren von Steuergeldern⁹ zur Söldnerwerbung sowie -erhaltung und andererseits durch die politische Abhängigkeit von den Landständen hinsichtlich der Bereitschaft, ein Landesaufgebot auszurüsten und finanzielle Beiträge zur Kriegsführung zu leisten.¹⁰ Trotz der Limitierung entstanden bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts in Österreich erste Verwaltungsstrukturen zur Kontrolle der aufgegebenen oder geworbenen Soldaten.¹¹

An der Fragmentierung des habsburgischen Kriegswesens und der relativen Unabhängigkeit der Söldnerführer vom Landesherrn änderte diese

5 Kroener, Bernhard: Kriegswesen, Herrschaft und Gesellschaft 1300–1800, Enzyklopädie deutscher Geschichte, Band 92, München 2013, S. 3.

6 Zimmermann, Militärverwaltung, S. 18/19; Fiedler, Siegfried: Taktik und Strategie der Landsknechte 1500–1650, Heerwesen der Neuzeit, Grundband 2/I, Bonn 1985, S. 102; Papke, Miliz, S. 76/77.

7 Papke, Miliz, S. 78, Fiedler, Landsknechte, S. 102.

8 Papke, Miliz, S. 79.

9 Kroener, Kriegswesen, S. 29.

10 Zimmermann, Militärverwaltung, S. 19.

11 Etwa der Hofkriegsrat. Siehe: Ebd., S. 53.

Entwicklung indes noch wenig. Als 1618 die Konflikte in Böhmen in einer offenen kriegesischen Auseinandersetzung zwischen Landständen und Landesherrn kulminierten, musste sich der Kaiser nach wie vor auf teure Söldner und das ständische Aufgebot der einzelnen Provinzen verlassen.¹² Tatsächlich bedeutete gerade im Dreißigjährigen Krieg die Person Albrecht von Wallensteins den Höhepunkt des semiunabhängigen Kriegsunternehmers. Zwar ließ Wallensteins Ermordung mit kaiserlichem Einverständnis wegen des Verdachts, er verfolge eigene politische Ziele bis hin zum offenen Verrat,¹³ „dessen Privatreich über Nacht zusammenbrechen“,¹⁴ aber gerade die militärische Besteuerung in Form der Kontribution blieb erhalten.¹⁵

Mit dem Mord an Wallenstein 1634 und dem Ende des Dreißigjährigen Krieges 1648 traten bedeutende Veränderungen im Militärwesen der Habsburgermonarchie ein. Nach den negativen Erfahrungen mit den Ständen und privaten Militärunternehmern war der Kaiser nicht mehr bereit, die „Werbungshoheit“ an Zwischeninstanzen weiterzugeben.¹⁶ Gleichzeitig wurde ein Kernbestand der angeworbenen Söldner nicht abgedankt, wie es bis vor 1618 üblich gewesen war, sondern als Grundstock eines neu geschaffenen Stehenden Heeres unter landesherrlichem Oberkommando unter Waffen gehalten.¹⁷ Zu diesem Zweck verfügte Kaiser Ferdinand III. 1649, dass im Frieden neun Regimenter Infanterie und zehn Regimenter Kavallerie unter Waffen blieben. Diese Regimenter sollten sich durch die freie Werbung ergänzen, was eine gewisse Unabhängigkeit von ständischer Einflussnahme sicherstellen sollte.¹⁸ In der Praxis reichte die freiwillige Werbung jedoch nicht, sodass die Stände bei der Rekrutierung eine gewichtige Stellung behielten.¹⁹

Dennoch zeigte die nun anhebende Entwicklung für die österreichische Armee einen neuen Weg auf. Wie in anderen europäischen Ländern setzten in der Habsburgermonarchie Initiativen seitens des Zentralstaates ein, die Armee zu vereinheitlichen. So wurden nach und nach die Ausrüstung, die Besoldung und die Versorgung nebst den Dienstreglements sowie die Rechtsordnung vereinheitlicht.²⁰ Eine relative Unabhängigkeit der Regimen-

12 Hochedlinger, Doppeladler, in: Mafa/Winkelbauer, Habsburgermonarchie, S. 227/228.

13 Hochedlinger, Wars of Emergence, S. 99.

14 Müller, Militärgeschichte, S. 138

15 Ebd.

16 Hochedlinger, Doppeladler, in: Mafa/Winkelbauer, Habsburgermonarchie, S. 234.

17 Scheutz, Zweite Türkenbelagerung, in: Scheutz/Strohmeyer, Von Lier nach Brüssel, S. 120.

18 von Wrede, Alphon: Geschichte der K. und K. Wehrmacht. Die Regimenter, Corps, Branchen und Anstalten von 1618 bis zum Ende des XIX. Jahrhunderts, I. Band, Wien 1898, S. 13.

19 Fiedler, Kabinettskriege S. 58.

20 Ebd., S. 59–61.

ter blieb indes noch erhalten, indem das System der Inhaber, nach dem jener in Fragen der Beförderung von Offizieren, der Rekrutierung und der wirtschaftlichen Verwaltung der Truppenkörper noch gewisse Freiheiten genoss, fortbestand.²¹

Diese ersten Schritte bedeuteten aber keineswegs die ausschließliche Kontrolle des Kaisers über das Militärwesen. Tatsächlich war man immer noch stark auf die Beteiligung der Länder und ihrer ständischen Vertreter angewiesen, wollte man die nötigen Soldaten und vor allem die nötigen finanziellen Mittel erhalten. Obwohl die Bestrebung der Landesfürsten im europäischen Vergleich insgesamt in die Richtung ging, die ständischen Soldaten, die immer noch nur für eine kurze Zeit und vorzugsweise innerhalb der Landesgrenzen eingesetzt wurden, durch einen permanenten finanziellen Beitrag für die Söldnerwerbung und -erhaltung zu ersetzen, konnte das gegen den Willen der selbstbewussten Landstände noch nicht gelingen.²²

Neben den Steuern bezogen die Landesfürsten auch Naturalleistungen der Stände in Form von Getreide, Vorspann, Pferden und Quartieren.²³ So waren Aufbringung, Verwaltung und Finanzierung der kaiserlichen Armee in den habsburgischen Ländern zwischen einem noch in der Entstehung begriffenen zentralstaatlichen Behördenapparat und den verschiedenen Landständen der Provinzen aufgeteilt. Trotz geringfügiger Änderungen blieb dieses System bis zum Regierungsantritt Maria Theresias 1740 im Wesentlichen intakt.²⁴

4.1.2 Vorgeschichte und Durchführung der Konskription

Der Beginn des Stehenden Heeres und die darauffolgenden Reformen, um diesem ein dauerhaftes Fundament zu errichten, dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, wie ungenügend die Ressourcenmobilisierung für ein permanentes Heer von ca. 108.000–110.000 Mann zu Beginn des 18. Jahrhunderts noch war. Ständige Kriege und eine chronische Finanznot sorgten dafür, dass die österreichische Armee um 1740 nicht wesentlich größer geworden war.²⁵ Die Soldrückstände infolge permanenter finanzieller Überlastung zwangen Soldaten wie Offiziere in ein elendes Dasein. „Der innere Zustand

²¹ Ebd., S. 61/62.

²² Papke, Miliz, S. 34 u. S. 100.

²³ Hochedlinger, Doppeladler, in: Mafa/Winkelbauer, Habsburgermonarchie, S. 242.

²⁴ Hochedlinger, Michael: The Habsburg Monarchy: From „Military-Fiscal State“ to „Militarization“, in: Storrs, Christopher [Hg.]: The Fiscal-Military State in Eighteenth-Century Europe. Essays in honour of P. G. M. Dickson, Farnham 2009, S. 68.

²⁵ Hochedlinger, Wars of Emergence, S. 237.

der Armee zeigte Symptome der Zerrüttung“ infolge erlittener Niederlagen im Polnischen Erbfolgekrieg²⁶ und der Ist-Stand der Armee von 108.000 Mann lag deutlich unter dem Soll von 157.000 Mann.²⁷

Sobald Maria Theresia 1740 den Thron des habsburgischen Länderkonglomerats bestieg, wurde ihre Erbfolge – den monarchischen Regeln der Zeit gemäß – von Staaten wie Frankreich, Bayern und Preußen infrage gestellt, was zum Ausbruch des österreichischen Erbfolgekriegs von 1740 bis 1748 führte.²⁸ Die wiederholten Niederlagen gegen das kleine und bisher militärisch unscheinbare Preußen unter seinem König Friedrich II. ließen die Reformbedürftigkeit des österreichischen Militärwesens deutlich zutage treten. Vor allem die Fähigkeit der preußischen Militäradministration, Verluste in der Schlacht schnell auszugleichen, erwies sich als großer Vorteil in den Waffengängen.²⁹ Das preußische Heeresergänzungssystem – die Kantonverfassung – wies jedem Regiment einen fixen Bezirk im Land zu, aus dem es sich mit Soldaten versorgen konnte. Ab 1717 setzte sich eine grundsätzliche Wehrpflicht der Untertanen durch, welche nach einer Grundausbildung wieder nach Hause geschickt wurden und den sogenannten Stand der „Überkompletten“ bildeten.³⁰ Dennoch stellte das Kantonsystem keine allgemeine Wehrpflicht im heutigen Sinn dar, denn jeder Untertan, der einer für die Staatswirtschaft profitablen Tätigkeit nachging, wurde vom Militärdienst befreit. Dies betraf die Felder des Ackerbaus, des Handels und Gewerbes.³¹ Dieses Rekrutierungssystem bedeutete keine Überwindung ständischer Verwaltung zugunsten eines die Monarchie zur Gänze umfassenden zentralstaatlichen Behördenapparates. Tatsächlich beruhte die Integration des Heeres in den preußischen Staat auf einem Konsens zwischen Zentralstaat und ländlichen Eliten.³² Das Rekrutierungssystem als Ganzes sowie die gelungene Heranziehung des ständischen Adels in den Militärdienst sorgte für eine enge Verbindung zwischen der zivilen und militärischen Infrastruktur in den preußischen Ländern.³³ Das preußische System wirkte für die habs-

26 Fiedler, Kabinettskriege, S. 71; Mitchell, Grand Strategy, S. 163.

27 Ebd.; Ortner, Christian: Anmerkungen zur Armee Maria Theresias 1740–1763, in: Heeresgeschichtliches Museum [Hg.]: Polen-Litauen und die Habsburgermonarchie im Zeitalter Maria Theresias, Symposium 10. November 2017, Wien 2018, S. 129.

28 Vöclka, Pragmatische Sanktion, in: Scheutz/Strohmeyer, Von Lier nach Brüssel, S. 140.

29 Fiedler, Kabinettskriege, S. 138.

30 Ebd., S. 117.

31 Ebd., S. 138.

32 Neugebauer, Wolfgang: Staatsverfassung und Heeresverfassung in Preußen während des 18. Jahrhunderts, in: Baumgart, Peter; Kroener, Bernhard; Stübiger, Heinz [Hg.]: Die Preußische Armee. Zwischen Ancien Régime und Reichsgründung, Paderborn 2008, S. 39.

33 Ebd., S. 34–36.

burgischen Reformen sowohl des Staates insgesamt als auch des Militärs, genauer des Ergänzungssystems, als Ideengeber.³⁴

Für Maria Theresia bestand das Grundproblem ihrer Monarchie darin, dass die erstarrten und ungenügenden Verwaltungseinrichtungen nicht in der Lage waren, die Ressourcen des Landes in ausreichendem Maß zu mobilisieren.³⁵ Das galt es zu ändern, und unter dieser Prämisse begann ein umfangreicher Reformprozess sämtlicher zentralstaatlicher Behörden, des Militärs und der Beteiligung der Stände.³⁶ In militärischer Hinsicht begannen die Reformen bereits während des Krieges. Althergebrachte Gremien wurden professionalisiert und neue geschaffen. Der Hofkriegsrat musste fortan wichtige Entscheidungen der Monarchin zur Genehmigung vorlegen und auch das Generalkriegskommissariat wurde reorganisiert und in den Rang einer Hofstelle erhoben.³⁷

Im Bereich der Rekrutierung stellten sich Veränderungen erst langsam ein. Nach dieser ersten Reformphase der Habsburgermonarchie bestand die Rekrutenaufbringung nach wie vor aus einer Mischung aus ständischer und freiwilliger Werbung. Ein Grund, warum es zunächst bei diesem System blieb, war, dass der Aufbau neuer Behördenapparate für eine staatliche Rekrutierung Zeit erforderte.³⁸ Dem vordringlichen Problem der Ineffizienz und Insuffizienz der Heeresaufbringung begegnete man durch die Bildung einer 24.000 Mann starken Reserve (Complettierungsmannschaft) im Jahr 1753.³⁹ Dieser Maßnahme ging der Versuch voraus, den Regimentern die Complet tierung durch die freiwillige Werbung zu ermöglichen. Das führte aber zu regionalen Überschneidungen in den Rekrutierungsanstrengungen der einzelnen Truppenkörper sowie der ständischen Werber und gipfelte in einem veritablen Menschenhandel aus Mangel an geeigneten und willigen Rekruten.⁴⁰ Eine Systematisierung der Werbung gelang indes im Reichsgebiet, das durch die Stellung der Habsburger als Kaiser des Heiligen Römischen Reiches ebenfalls zur Verfügung stand. 1765 erhielten die 37 „deut-

34 Allmayer-Beck, Johann Christoph: Militär, Geschichte und politische Bildung. Aus Anlaß des 85. Geburtstages des Autors, Wien 2003, S. 182/183.

35 Fiedler, Kabinettskriege, S. 73.

36 Aus Platzgründen sei auf eine genaue Schilderung dieser Reformen, soweit sie für das Thema dieses Kapitel nicht unerlässlich sind, verzichtet. Mehr oder weniger umfangreich werden diese unter anderem in den folgenden Werken unter verschiedenen Schwerpunktsetzungen behandelt: Hochedlinger, Wars of Emergence, S. 267–291; Judson, Pieter: Habsburg. Geschichte eines Imperiums 1740–1918, München 2017, S. 48–59; Stollberg-Rilinger, Maria Theresia, S. 177–247.

37 Zimmermann, Militärverwaltung, S. 69–71.

38 Zimmermann, Militärverwaltung, S. 104.

39 Wrede, K. u. K. Wehrmacht, Band 1, S. 99.

40 Ebd.

schen“ Infanterieregimenter und die Tiroler Regimenter Werbbezirke im gesamten Reichsgebiet. Diese sollten in sich abgeschlossen sein, sodass jedes Regiment einen Bezirk zur Verfügung hatte.⁴¹ Das Adjektiv „deutsch“ bezog sich in diesem Fall aber nicht auf die Nationalität der Soldaten. Es handelte sich um Regimenter, die nicht von Ständen und Ländern der Stephanskronen aufgeboten wurden. In ihrer Zusammensetzung waren auch die „deutschen“ Regimenter international.⁴²

Neben diesen ersten Schritten hin zu einer verstaatlichten Rekrutierung professionalisierte sich das Offizierskorps. Die 1752 in Wiener Neustadt gegründete Militärakademie öffnete die höheren Offiziersränge für Nichtadelige. Letzteres erwies sich insofern als notwendig, als – anders als in Preußen⁴³ – in Österreich eine Integration des Adels in die Strukturen der Armee nicht in dem Maß gelang, sodass man auf bürgerliche Offiziere angewiesen war, um die Reihen zu füllen.⁴⁴ So fanden sich unter 310 Schülern der Akademie zwischen 1755 und 1763 241 Adelige und 69 Absolventen ohne Titel, wobei unter den Adeligen der Anteil aus dem niedrigen Adel mit 53,9 % bemerkenswert hoch war.⁴⁵

Trotz aller Maßnahmen gelang es Österreich im Siebenjährigen Krieg (1756–1763) dennoch nur, durchschnittlich 200.000 Mann zu mobilisieren. Nach wie vor war die Ineffizienz des Systems evident. Verstärkt wurde dieser Eindruck noch durch wahre Menschenjagden der verschiedenen Werber in den Kriegsjahren, um an die erforderlichen Rekruten zu kommen.⁴⁶

Der Startschuss für das Konskriptionssystem, der österreichischen Variante der preußischen Kantonverfassung, fiel erst nach dem Krieg. Es brauchte denn auch mehr als zehn Jahre – von 1770 bis 1781 – bis es sich etabliert hatte.⁴⁷

Die Erfassung der gesamten christlichen männlichen Bevölkerung sollte die Grundlage des Rekrutierungssystems sein.⁴⁸ Darum bereisten Militärkommissionen (unterstützt von den Kreisämtern) das ganze Land und nah-

41 Zimmermann, Militärverwaltung, S. 105.

42 Allmayer-Beck, Militär, S. 156.

43 Stauber, Reinhard: Der europäische Adel am Übergang von der ständischen zur bürgerlichen Gesellschaft; in: Ammerer, Gerhard; Lobenwein, Elisabeth; Scheut, Martin [Hg.]: Adel im 18. Jahrhundert. Umriss einer sozialen Gruppe in der Krise, Querschnitte, Band 28, Innsbruck, Wien, Bozen 2015, S. 26.

44 Hochedlinger, Wars of Emergence, S. 306.

45 Cole, Laurence: Adel und Militär am Ende des Alten Regimes; in: Ammerer et al., Adel im 18. Jahrhundert, S. 132.

46 Hochedlinger, Doppeladler, in: Mafá/Winkelbauer, Habsburgermonarchie, S. 248.

47 Ebd.

48 Tantner, Ordnung der Häuser, S. 70.

men die Bevölkerung in Listen auf.⁴⁹ Da in den Konskriptionskommissionen militärisches und ziviles Personal vertreten war, ergab sich ein doppelter Kommunikationskanal, der durch eine Zusammenarbeit zwischen militärischen und zivilen Behörden gekennzeichnet war. Die Offiziere gaben die Informationen über die jeweils zuständigen Regimenter an die militärischen Behörden weiter, während die Kreisämter mit den Landesregierungen einen Informationsaustausch diesbezüglich pflegten.⁵⁰

Der Instanzenweg der Konskription behielt insgesamt die enge Verzahnung von zivilen und militärischen Behörden bei. Auf der obersten Stufe standen der Hofkriegsrat und die Hofkanzlei, die durch Korrespondenz miteinander alle wichtigen Entscheidungen trafen. In den einzelnen Ländern bildete sich eine Kommission für die Belange des neuen Systems, bestehend aus Vertretern der Landesregierungen, der Generalkommanden und – im Fall Oberösterreichs und der Steiermark – der Stände.⁵¹ Eine untergeordnete Kommission hatte sich aus Vertretern der einzelnen Regimenter und der Kreisämter zu bilden, wobei diese aus 38 Personen bestehen sollte (acht militärische sowie vier kreisamtliche Beamte und überdies 16 militärische und acht zivile Schreiber). Schließlich etablierte sich auf der lokalen Ebene eine weitere Kommission, idealerweise vier pro Kreis, die aus kreisamtlichen und militärischen Vertretern bestand.⁵²

Die Erfassung der Bevölkerung hatte laut den habsburgischen Zentralstellen nach ihrer Einführung 1771 jährlich zu erfolgen, um die Listen, so gut es ging, aktuell zu halten. Gleichzeitig griff man auf Listen der Stadt- und Dorfbehörden sowie jene der Geistlichkeit zurück.⁵³ Diese sogenannte Seelenkonskription fungierte gleichsam als eine Methode, auch das entlegenste Land in die staatliche Überwachung zu bringen.⁵⁴ Deshalb kam es auch zur flächendeckenden Einführung von Wegweisern, Ortstafeln und Hausnummern.⁵⁵

Ein wesentliches Problem, auf das die Kommissionen in der frühen Phase der Einführung der Konskription stießen, waren überall im Land Ansammlungen von Häusern, die zu keiner Ortschaft gehörten. So wurden die Be-

49 Ebd.

50 Ebd., S. 15.

51 Ebd., S. 79.

52 Ebd.

53 Furlinger, Herbert [Hg.]: *Unser Heer. 300 Jahre österreichisches Soldatentum in Krieg und Frieden*, Wien 1963, S. 157/158.

54 Tantner, Anton: *Seelenkonskription und Parzellierung in der Habsburgermonarchie*, in: Behrisch, Lars [Hg.]: *Vermessen, Zählen, Berechnen. Die politische Ordnung des Raums im 18. Jahrhundert*, Historische Politikforschung, Band 6, Frankfurt am Main 2006, S. 77.

55 Tantner, *Ordnung der Häuser*, S. 25–33, S. 95–97.

amten angewiesen, diese Ansammlungen (im Traunviertel hießen sie „Rotten“)⁵⁶ als neue Nummerierungsabschnitte zu führen. Das führte dazu, dass sich nicht selten nach Konskriptionen das Wissen über die Zahl der Ortschaften im Land als fehlerhaft herausstellte. Die Nummerierung der Häuser und die Zusammenziehung mehrerer „wild“ gewachsener Siedlungen zu neuen Abschnitten, denen oft der Name des Tals, in dem sie lagen, gegeben wurde, führte zur Bildung neuer Ortschaften im ganzen Land.⁵⁷ Das war indes keineswegs auf die frühe Zeit der Konskription beschränkt. So befürwortete das oberösterreichische Militärkommando noch im November 1845 den Antrag des Puchheimer Distriktkommandos nach der Zusammenfassung mehrerer Häuser zu einer Ortschaft, um die Konskription und die Einquartierung dort zu erleichtern.⁵⁸ Im Zuge einer Reform des Konskriptionssystems (siehe die Ausführungen weiter unten) und auch der Häusernummerierung 1804 konnte entweder die alte Nummerierung beibehalten oder – wenn sie komplett erneuert werden sollte oder noch keine bestand – ausgehend von einem „vorzüglichen Gebäude, als: Residenz, Schloss, Rathhaus u. dgl. anfangen, und nach der Lage der Häuser auf schickliche Art in arithmetischer Ordnung fortgesetzt“⁵⁹ nummeriert werden. Die Überarbeitung der Nummerierung war vor allem in größeren Ortschaften immer wieder nötig, um die Übersicht zu behalten, wenn Häuser verschwanden oder neue entstanden, sodass die durchgehende Nummerierung nach wenigen Jahren naturgemäß Lücken aufwies, da gewisse Nummern nicht mehr vergeben waren.⁶⁰ Insgesamt beschleunigte sich der Prozess der Rekrutierung durch die flächendeckende Erfassung der Untertanen und ihrer Häuser erheblich. Nach und nach fanden die Nummern auch Eingang in das alltägliche Leben, denn die neuen Möglichkeiten der Adressierung erleichterten die Orientierung enorm.⁶¹ Betraut mit der Erfassung und Nummerierung waren wiederum die Konskriptionskommissionen (militärische und Kreisbeamte). Diese erfassten zusätzlich die Lebensumstände der Bevölkerung, wirtschaftliche und sanitäre Details, um die sich der Staat nun auch zu kümmern begann.⁶²

So entstand erstmals ein für den Staat einsehbares Verzeichnis der Menschen und Ortschaften innerhalb seines Gebietes. Auf dieser Basis erhielten

⁵⁶ Ebd., S. 93.

⁵⁷ Ebd., S. 92–94.

⁵⁸ OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1107, 1845-25/4, 4032/1950, Schreiben des Militärkommandos, 26. November 1845.

⁵⁹ OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1097, 1804-25/14, Rekrutierungspatent von 1804, § 3.

⁶⁰ Ebd., § 6.

⁶¹ Tantner, *Ordnung der Häuser*, S. 150–152.

⁶² Ebd.

bereits 1766 alle „deutschen“ Regimenter dauerhafte Garnisonsorte zugewiesen, aus denen sie sich einstweilen ergänzen sollten – freilich noch durch die althergebrachte Methode.⁶³

Mit der Einführung des neuen Konskriptionssystems in den 1770er Jahren behielten die 37 Regimenter ihre dauerhaften Garnisonen bei und erhielten überdies noch einen geographisch genau umrissenen und abgegrenzten Werbbezirk.⁶⁴ Fielen Garnisonsort und Werbbezirk nicht zusammen, wurde die Rekrutierung durch eigens dafür abkommandierte Offiziere übernommen. In den jeweiligen Bezirken und auf der Basis der oben erläuterten Systematisierung der Bevölkerung waren grundsätzlich alle männlichen Einwohner zwischen dem 17. und dem 40. Lebensjahrstellungspflichtig. In der Praxis betraf die Konskription aber nicht im Sinne einer allgemeinen Wehrpflicht sämtliche männlichen Einwohner, sondern nur jene, die als wirtschaftlich abkömmlich galten. Gebildete oder Besitzende waren von der Stellungspflicht ausgenommen.⁶⁵ Dabei betraf die Assentierung, also die tatsächliche Einreihung ins Militär, nicht alle Konskribierten. Für Inländer bestand eine lebenslange Dienstpflicht. Auf die Gewährung von Kapitulationen, also die zeitlich befristete Dienstverrichtung im Heer, hatten zu Beginn des Systems nur Ausländer ein Recht.⁶⁶ Die lebenslange Dienstpflicht bedeutete aber nicht, dass der Betroffene ab der Einberufung tatsächlich lebenslang in der Uniform steckte. Nach einer kurzen Grundausbildung wurden die Rekruten für den größten Teil eines Jahres wieder beurlaubt und durften einer zivilen Tätigkeit nachgehen. Das minderte den finanziellen Druck auf die Habsburgermonarchie, denn die beurlaubten Soldaten mussten weder verpflegt noch bezahlt werden.⁶⁷ In weiterer Folge erweiterte sich die Basis des Systems noch, als Kaiser Joseph II. 1788 auch die jüdische Bevölkerung als konskriptionspflichtig einstufen ließ.⁶⁸ Somit ersetzte – zumindest in der Theorie – ein Rekrutierungssystem, das im Wesentlichen militärische und zentralstaatliche Organe unter Mitarbeit der Grundherrschaften, Pfarren und der übergeordneten Landgerichte durchführten, die ständische und die freiwillige Werbung.

63 Allmayer-Beck, Johann Christoph: Die Armee Maria Theresias und Josephs II, in: Zöllner, Österreich im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus, S. 79.

64 In der damaligen Verwaltungssprache fiel das e weg, sodass sich statt Werbebezirk in den Akten der Terminus Werbbezirk wiederfindet; Wrede, K.u.K. Wehrmacht, Band 1, S. 101.

65 Ebd.

66 Ebd., S. 102.

67 Hochedlinger, Doppeladler, in: Mafa/Winkelbauer, Habsburgermonarchie, S. 249.

68 Wrede, K.u.K. Wehrmacht, Band 1, S. 103; Schmidl, Erwin: Die Juden in der k. (u.) k. Armee 1799–1918, *Studia Judaica Austriaca*, Band 11, Eisenstadt 1989, S. 33–37.

Es versteht sich von selbst, dass sich ein derart schwerwiegender Eingriff in die bestehenden Verwaltungs- und Herrschaftsstrukturen der einzelnen Länder nicht ohne Widerstand vollzog. Ein Patent zur Durchführung der von Joseph II. bereits in der Zeit seiner Mitregentschaft vorangetriebenen Konskription bezog sich 1777 nicht auf alle Teile der Monarchie. Ungarn, Vorarlberg und Tirol stemmten sich mit vehementem Widerstand gegen die Einführung des neuen Systems.⁶⁹ Die Motive dabei waren durchaus unterschiedlich. In Tirol waren es die althergebrachte Institution der Landesverteidigung⁷⁰ und das „Tiroler Feld- und Landregiment“, das sich vor allem aus der Reichswerbung ergänzte.⁷¹ Diskussionen über eine Reform des Ergänzungswesens scheiterten wiederholt und der tatkräftige Widerstand tat ein Übriges, um die langfristige Implementierung der Konskription zu verhindern.⁷² In Ungarn wehrten sich die Stände gegen jeden Anflug der Einschränkung ihrer Selbstständigkeit. Man wollte seine in der Pragmatischen Sanktion von 1713 verbrieften Rechte auf keinen Fall beschneiden lassen.⁷³ Der ständische Widerstand war auch in anderen Provinzen spürbar, aber nicht so hartnäckig wie in Ungarn. Adel und Geistlichkeit beschränkten sich in ihrer Obstruktion größtenteils darauf, in der Bevölkerung falsche Gerüchte zu streuen, und zur Sabotage aufzurufen, beispielsweise wie man sich über verschlungene Pfade vom Militärdienst befreien lassen konnte.⁷⁴

Die Bevölkerung selbst stand dem neuen System ambivalent gegenüber. Der Militärdienst war weiterhin unbeliebt und es war keine Seltenheit, dass Väter den Behörden Söhne verschwiegen oder dass sich Gruppen junger Männer in die Wälder und Berge schlugen oder außer Landes flohen, um der Konskription zu entgehen. Stellenweise kam es zu bewaffnetem Widerstand und zu tätlichen Angriffen auf die Vertreter der Konskriptionskommissionen.⁷⁵ Auf der anderen Seite begrüßte die Landbevölkerung die sich nun bietende Möglichkeit, erstmals mit dem Monarchen über die neu entstandenen direkten Kommunikationskanäle durch die zentralstaatlichen Organe Kontakt aufzunehmen, ohne den Umweg über die ständische Vertretung gehen zu müssen. Man erhoffte sich dadurch eine Erleichterung der grundherrschaftlichen Bedrückungen, etwa eine Verminderung der Robot.⁷⁶ Der

69 Zimmermann, Militärverwaltung, S. 110.

70 Schennach, Revolte, S. 143–158.

71 Zimmermann, Militärverwaltung, S. 110.

72 Ebd., S. 110/111; Schennach, Revolte, S. 157/158.

73 Zimmermann, Militärverwaltung, S. 111; Vocolka, Pragmatische Sanktion, in: Scheutz/Strohmeyer, Von Lier nach Brüssel, S. 138–140.

74 Tantner, Ordnung der Häuser, S. 140.

75 Ebd., S. 143/144.

76 Ebd., S. 150–152.

anhaltende Widerstand in verschiedenen Provinzen und der äußerst unbefriedigend verlaufende Krieg an der Seite Russlands gegen das Osmanische Reich führten aber schließlich dazu, dass Joseph II., seit 1780 Alleinherrscher, 1790 das neue Rekrutierungssystem teilweise zurücknehmen musste.⁷⁷ So blieben Ungarn und Tirol weiterhin von der Konskription ausgenommen.

Obwohl der integrative Effekt des Rekrutierungssystems nicht für die gesamte Habsburgermonarchie zum Tragen kam, bedeutete seine Einführung für den sogenannten Kernstaat einen merklichen Schub hinsichtlich der Herrschaftsverdichtung.⁷⁸ Dem Staat gelang der Durchbruch zur ländlichen Bevölkerung und die Einführung einer verstaatlichten Heeresergänzung. Die Grundherrschaften fungierten durch ihre Einbindung gleichsam als ein verlängerter Arm der staatlichen Verwaltung.⁷⁹ Neben der vereinheitlichen Tendenz des Systems bedeutete seine Etablierung die Schaffung eines bürokratischen Kolosses. Fortan ergoss sich über althergebrachte und neu geschaffene Behörden eine Flut von Tabellen, Erhebungen, Schemata und Ähnlichem. Die engmaschige Erfassung der Bevölkerung im Verbund mit einer jährlichen Überprüfung des Status quo – der Revision⁸⁰ – sowie die Kontrolle der Ergebnisse verursachten einen enormen Schreibaufwand.⁸¹ Für die Armee der Habsburgermonarchie aber bedeutete das neue System einen soliden Grundstock zur Auffüllung seiner Regimenter. Tatsächlich stieg die Zahl der aufgebotenen Truppen in den Kriegen unter Joseph II. beträchtlich. Teilweise standen über 300.000 Mann im Feld.⁸² Das Konskriptionssystem blieb die Grundlage der Rekrutierung bis zur Einführung der allgemeinen Wehrpflicht im Jahr 1868.⁸³

4.1.3 Die Konskription von den Koalitionskriegen bis 1848

In den im April 1792 beginnenden Revolutionskriegen erlitten die österreichischen Armeen nach anfänglichen Erfolgen immer wieder schwere Niederlagen und wurden insgesamt mit einer neuen Art der Kriegsführung kon-

77 Tantner, Anton: Die Hausnummer. Eine Geschichte von Ordnung und Unordnung, Marburg 2007, S. 22.

78 Hochedlinger, Rekrutierung, in: Kroll/Krüger, Militär und ländliche Gesellschaft, S. 354/355.

79 Hochedlinger, Doppeladler, in: Mafa, Winkelbauer, Habsburgermonarchie, S. 249.

80 Wrede, K.u.K. Wehrmacht, Band 1, S. 102.

81 Tantner, Ordnung der Häuser, S. 166/167.

82 Hochedlinger, Wars of Emergence, S. 300.

83 Hochedlinger, Doppeladler, in: Mafa/Winkelbauer, Habsburgermonarchie, S. 248/249.

frontiert.⁸⁴ Frankreichs Übergang von den gedrillten Soldaten in strenger Linienformation zu einem zahlenmäßig stark angewachsenen Massenheer in beweglicher Kriegsführung bedeutete für die Koalitionsheere eine ernstzunehmende Herausforderung.⁸⁵ Die territorial verlustreichen Friedensbestimmungen von Campo Formio 1797 und Lunéville 1801 offenbarten die Reformbedürftigkeit des habsburgischen Militärapparates.⁸⁶

Eng verbunden war der ab 1801 anhebende Veränderungsprozess mit der Person Erzherzog Karls. Der Bruder Kaiser Franz' II. wurde mit 9. Jänner 1801 sowohl zum Kriegs- als auch zum Marineminister der Habsburgermonarchie erklärt. Zugleich wurde der Hofkriegsrat dem neu geschaffenen Kriegsministerium unterstellt.⁸⁷ Neben den Versuchen, das Zusammenspiel von Heer und Außenpolitik auf eine neue Grundlage zu stellen und die Operationsfähigkeit der Armee zu reformieren, versuchte Karl, die Ausbildung der Soldaten zeitgemäßen Erfordernissen anzupassen sowie den Offizieren durch neue Exerzierreglements und Handbücher eine stärkere Professionalisierung angeeignet zu lassen.⁸⁸ Gleichzeitig sollten die Bestimmungen der Konskription und das System als solches einer Reform unterzogen werden. Ein wesentlicher Punkt, den Karl gleich zu Beginn seiner Tätigkeit in Angriff nahm, war die Abschaffung der verhassten lebenslangen Dienstzeit. Nach Karls Meinung führte diese einerseits zu Missmut unter den Soldaten und der Bevölkerung sowie andererseits zur Überalterung der aktiven Mannschaft.⁸⁹ Die Eindämmung der Konskriptionsflucht war ein weiterer Grund. Im Jahr 1802 waren immerhin 27.000 Wehrpflichtige für die Armee nicht greifbar.⁹⁰

Seit 1802 existierte somit auch für inländische Soldaten die Kapitulation, die zeitlich beschränkte Dienstdauer. Nach den neuen Bestimmungen dienten Soldaten des Fuhrwesens, Pontoniere und Infanteristen jeweils zehn Jahre, während die Dienstzeit bei der Kavallerie auf zwölf Jahre und bei der Artillerie sowie bei den übrigen Gattungen auf 14 Jahre festgesetzt wurde.

84 Fiedler, *Revolutionskriege*, S. 123.

85 Furlinger, *Unser Heer*, S. 174–179.

86 Hochedlinger, *Wars of Emergence*, S. 431–436; Hochedlinger, *Erzherzog Karl*, in: *Kaisertum Österreich 1804–2004*, S. 41.

87 Ebd., S. 43; Gramm, Ernst: *Die kaiserliche Armee während der napoleonischen Kriege*, in: *Heeresgeschichtliches Museum [Hg.]: Die Völkerschlacht von Leipzig*, Symposium, am 8. November 2013, Wien 2014, S. 18.

88 Fiedler, *Revolutionskriege*, S. 127–130; Hochedlinger, *Erzherzog Karl*, in: *Kaisertum Österreich 1804–2004*, S. 53–56; der.: *Thron & Gewehr*, S. 719 u. S. 720.

89 *Ausgewählte Schriften weiland seiner Kaiserlichen Hoheit des Erzherzogs Carl von Oesterreich*, Band 6, Wien 1894, S. 107.

90 Hochedlinger, *Erzherzog Karl*, in: *Kaisertum Österreich 1804–2004*, S. 48.

Eine Vereinheitlichung auf 14 Jahre für alle Waffengattungen kam erst 1827 zustande.⁹¹ Dazu wurde das Auswahlverfahren der tatsächlich einzu-berufenden Männer reformiert. Legten bisher die Grundherrschaften fest, wer von den konskribierten Männern zum Heer abging, sollte es ab 1804 ein Losverfahren entscheiden.⁹² Die Gebietsveränderungen der Monarchie in Folge der verlorenen Kriege gegen Frankreich machten auch eine Neuorganisation der Werbbezirke erforderlich, da manche Regimenter ihren Ergänzungsbereich verloren hatten. Die vollständige Überarbeitung der Bezirke war allerdings eine längerfristige Angelegenheit und fand auch erst nach den Napoleonischen Kriegen im Jahr 1817 zu einem Abschluss.⁹³ Insgesamt existierten in der Monarchie 79 Werbbezirke, wobei 58 davon für die Infanterie, 20 für die Grenztruppen und einer für das Tiroler Kaiserjägerregiment vorgesehen waren.⁹⁴

In Erzherzog Karls erster Phase als Kriegsminister bis 1805 fiel auch das „Conscriptions Normale“ von 1804. Ziel dieser Reform war im Wesentlichen eine Vereinfachung des Systems als solches sowie eine Reduktion des Schreibaufwands für die militärischen Stellen durch eine Aufteilung der Pflichten.⁹⁵ Die Werbbezirke teilten sich nun in Sektionen auf, in denen fortan nicht mehr die Kompaniekommandanten die Rekrutierungsgeschäfte administrativ zu organisieren hatten, sondern ein eigens dafür abgestellter Offizier.⁹⁶ Auch die Kommunikation der einzelnen Werbbezirkskommandos der Regimenter mit den Kreisämtern als zivilem Pendant auf dieser organisatorischen Stufe wurde in weiterer Folge von einem darauf spezialisierten „Conscriptions-Revisor“ übernommen. Hinzu kamen aus dem Personal des Regiments Schreiber, wobei alle möglichst lange auf diesem Posten verbleiben sollten, um die Kontinuität des Systems zu gewährleisten.⁹⁷ Schließlich entstand auf der Ebene der verschiedenen Generalkommanden, die ganze Provinzen der Monarchie zu militärischen Verwaltungseinheiten zusammenfügten, der Posten des „Conscriptions-Directors“, der im Wirkungsbereich der Kommanden für die Konskription zuständig war.⁹⁸ Durch die Auslagerung und Spezialisierung der Bürokratie versuchte Karl, dem Rest der Regimentsadministration die Hände wieder für das rein militärische Geschäft freizumachen.

91 Buchmann, *Militär – Diplomatie – Politik*, S. 144.

92 Hochedlinger, *Erzherzog Karl*, in: *Kaisertum Österreich 1804–2004*, S. 48/49.

93 Wrede, *K.u.K. Wehrmacht*, Band 1, S. 103.

94 Buchmann, *Militär – Diplomatie – Politik*, S. 145.

95 Hochedlinger, *Erzherzog Karl* in: *Kaisertum Österreich 1804–2004*, S. 43 u. 47.

96 Wrede, *K.u.K. Wehrmacht*, Band 1, S. 104.

97 Ebd.

98 Ebd.

1805 unterbrach ein neuerlicher Krieg mit Frankreich kurzfristig Karls Reformwerk. In dieser Phase zeigte sich, dass noch mehr Zeit zur Komplettierung der Veränderungen nötig gewesen wäre. Die Konskription brachte in diesem Jahr mit 83.000 Mann rund 30.000 Soldaten zu wenig. Auch die Ausrüstung war noch unzureichend.⁹⁹ Die Unzulänglichkeiten der Armee zeigten sich rasch und führten zu einem neuerlichen verlustreichen Frieden.¹⁰⁰ Den Verlust Venetiens, Tirols und Vorarlbergs mitsamt den Vorlanden konnte die Annexion Salzburgs und Berchtesgadens nicht aufwiegen. Wieder war wichtiges Territorium mit vielen potenziellen Soldaten verlorenggegangen.¹⁰¹ Zudem verlor die Monarchie mit der Auflösung des Heiligen Römischen Reiches im Jahr 1806 einen weiteren Rekrutierungsstandort. Zwar versuchte man, die aufgelassene Reichswerbung durch die sogenannte „Confinen-Werbung“ im Ausland zu ersetzen. Dieser Versuch währte jedoch mangels Erfolgs nur bis 1817.¹⁰²

In der zweiten Phase von Karls¹⁰³ Reformtätigkeit ging die Veränderung der Kampfweise der österreichischen Armee weiter. Zudem war es eines der dringlichsten Probleme, die Truppenzahl wieder zu erhöhen. Ein weiteres Problem im Kontext der ordnungsgemäßen Rekrutierung war die triste finanzielle Situation der Habsburgermonarchie, die ein großes Stehendes Heer im Moment kaum zuließ.¹⁰⁴ Um nun die zahlenmäßige Stärke des Heeres zu erhöhen, gleichzeitig die Finanzen so weit wie möglich zu schonen, erfolgte ab 1806 die Einführung einer Reservetruppe innerhalb des herkömmlichen Rekrutierungsvorganges.¹⁰⁵ Aus dem Überschuss waffenfähiger Männer bildeten sich für alle 46 deutschen Infanterieregimenter zwei zusätzliche Bataillone. Deren Soldaten erhielten für vier Wochen eine Grundausbildung und kehrten dann wieder nach Hause zurück.¹⁰⁶ Diese Reserve umfasste insgesamt ca. 60.000 Mann.¹⁰⁷

Schließlich rief der Wiener Hof ab 1808 trotz der anfangs ablehnenden Haltung Karls mit der Landwehr eine kurzlebige Form des „Volksheeres“

99 Fiedler, *Revolutionskriege*, S. 129.

100 Ebd.

101 Hochedlinger, *Erzherzog Karl*, in: *Kaisertum Österreich 1804–2004*, S. 51.

102 Buchmann, *Militär – Diplomatie – Politik*, S. 145.

103 Karl erzielte kleinere, aber für den Ausgang des Krieges unerhebliche Erfolge gegen die Franzosen in Italien, sodass er nach dem Friedensschluss zum Oberkommandierenden aller habsburgischen Streitkräfte avancierte. Siehe: Hochedlinger, *Erzherzog Karl*, in: *Kaisertum Österreich 1804–2004*, S. 51 u. 52.

104 Gramm, *Armee*, in: *Die Völkerschlacht von Leipzig*, S. 26/27.

105 Wrede, *K.u.K. Wehrmacht*, Band 1, S. 104.

106 Fiedler, *Revolutionskriege*, S. 130.

107 Hochedlinger, *Erzherzog Karl*, in: *Kaisertum Österreich 1804–2004*, S. 59.

ins Leben.¹⁰⁸ Die österreichische Führung erhoffte sich durch diese Maßnahmen, im Kriegsfall die nötigen Soldaten an der Hand zu haben.¹⁰⁹ Doch Erzherzog Karl war auch dieses Mal der Meinung, die Reformen seien noch nicht abgeschlossen, ein Krieg noch nicht erfolversprechend.¹¹⁰ Die Niederlage im Krieg von 1809 beendete auch die Reformtätigkeit Erzherzog Karls endgültig, der am 23. Juli 1809 mit seinen engsten Mitarbeitern demissionierte.¹¹¹ Obwohl operative Neuerungen des Erzherzogs seinen Abgang überdauerten, wurde anderes wie das Kriegsministerium oder das Experiment der Volksbewaffnung reduziert und in die althergebrachten Institutionen inkorporiert. Der Hofkriegsrat übernahm vom entmachteten Ministerium wieder die Leitung der militärischen Geschäfte.¹¹² Die Rekrutierung durch die Konskription lief auf der Grundlage des Patents von 1804 weiter und in den letzten Auseinandersetzungen mit Frankreich nach Napoleons gescheitertem Russlandfeldzug 1812 wurde die Heeresstärke der Habsburgermonarchie sukzessive wieder auf 550.000 Mann gebracht.¹¹³

In der Zeit nach 1815 dominierten vor allem zwei Probleme die habsburgische Heeresergänzung. Zum einen regierte aufgrund der desaströsen finanziellen Lage Österreichs im militärischen Bereich der Sparzwang. Beurlaubungen wurden auf einen großen Teil der Mannschaft ausgedehnt, um dem Staat die Versorgung der Soldaten zu ersparen. Weiters sagte der Hofkriegsrat Manöver und anderweitige Truppenübungen ab, um zumindest punktuell Ausgaben reduzieren zu können. Zudem wurde der Militäretat – so gut es ging – bei ca. 38–40 Millionen fl. eingefroren. Diese Maßnahmen blieben aber letztlich nur Tropfen auf dem heißen Stein, denn im Zuge der immer wieder stattfindenden Mobilisierungen des Heeres, beispielsweise 1820/21 für den Feldzug nach Neapel oder in Folge der Beibehaltung eines mobilen Heeres von 60.000 Mann in Italien sowie 120.000 Mann an der Westgrenze in den 1830er Jahren, stiegen die Kosten regelmäßig beträchtlich. Die pekuniäre Misere sorgte auch dafür, dass nicht genug Soldaten im Frieden, ganz zu schweigen vom Ernstfall, ins Feld gestellt werden konnten. Die über 300.000 Mann hätten laut eines Vortrags des Hofkriegsrates vom 29. Februar 1836 nicht oder erst nach langer Verzögerung aufgeboden werden können.¹¹⁴

108 Siehe Einzelheiten dazu im folgenden Kapitel über die Volksbewaffnung.

109 Fiedler, *Revolutionskriege*, S. 131.

110 Litschel, Rudolf Walter: *Das Gefecht bei Ebelsberg am 3. Mai 1809*, *Militärhistorische Schriftenreihe*, Band 9, Wien 1968, S. 1.

111 Hochedlinger, *Erzherzog Karl*, in: *Kaisertum Österreich 1804–2004*, S. 60.

112 Ebd., S. 61.

113 Fiedler, *Revolutionskriege*, S. 137.

114 Buchmann, *Militär – Diplomatie – Politik*, S. 168–174.

Als zweites großes Problem des Zeitraums von 1815 bis 1848 erwies sich die fehlende Einheitlichkeit des habsburgischen Rekrutierungswesens. Neben Tirol und Ungarn, die noch eine spezielle Form der ständischen Werbung – im Tiroler Fall – auf freiwilliger Basis praktizierten, gab es noch die Militärgrenze, die wiederum ein eigenes System der Heeresergänzung aufwies. Zu den sogenannten altkonskribierten Gebieten – also jenen, die von der oben beschriebenen Konskription betroffenen waren – gehörten nach wie vor lediglich die Länder der Wenzelskrone und die Erbländer mit der erwähnten Ausnahme Tirols.¹¹⁵ Nach 1815 mussten zudem noch jene Ländereien in die Habsburgermonarchie integriert werden, die sie im Zuge des Wiener Kongresses erhalten hatte. Das betraf Teile Oberösterreichs (Innviertel, Teile des Hausruckviertels), die Provinz Salzburg sowie die Lombardei und Venetien.¹¹⁶ Für die ehemals österreichischen Provinzteile, beispielsweise jene zu Oberösterreich gehörenden Teile des Hausruckviertels, das Innviertel und Salzburg als fünfter Kreis Oberösterreichs sowie Dalmatien, bedeutete es eine Wiedereingliederung.¹¹⁷ Das betraf auch die Frage des Rekrutierungssystems. Aber für das Königreich Lombardo-Venetien brauchte es neue Regeln, da man der örtlichen Ruhe halber nicht die Konskription im vollen Umfang einführen wollte. So wurde mit 17. September 1820 eine Variante der Konskription eingeführt, nach der jeder männliche Untertan zwischen dem 20. und dem 25. Lebensjahr für eine achtjährige Dienstzeit militärpflichtig war. Befreit davon waren sämtliche Staatsbeamten, Professoren und Lehrer an öffentlichen Schulen. Weiters einzige Söhne erwerbsunfähiger Väter „oder verwitweter Mütter über siebzig Jahre sowie Waisenkinder, deren Großeltern über siebzig Jahre alt und erwerbsunfähig waren“.¹¹⁸ Dazu gab es noch eine Reihe von Untertanen, die – wenn es die familiären oder wirtschaftlichen Verhältnisse erforderten – eine zeitliche Befreiung vom Militärdienst erwirken durften.¹¹⁹ Wie im Konskriptionssystem erhielten jeweils vier Regimenter in der Lombardei und in Venetien einen Ergänzungsbezirk.¹²⁰ Das italienische System unterschied sich also durch die Dienstzeit, die deutlich kürzer war als die 14 Jahre der Infanterie in den altkonskribierten Provinzen, vom Rest der Monarchie.

Für die Bewertung des Konskriptionssystems bedeuteten diese Feststellungen aber nicht den kompletten Stillstand. Nachdem 1804 ein neues Re-

115 Schmitt, *Armee und staatliche Integration*, S. 116/117.

116 Stauber, *Kongress*, in: Scheutz/Strohmeyer, *Von Lier nach Brüssel*, S. 182/183.

117 Heilingsetzer, *Grundzüge*, in: *Tausend Jahre Oberösterreich*, S. 84.

118 Schmitt, *Armee und staatliche Integration*, S. 126/127.

119 Ebd., S. 128.

120 Ebd., S. 127.

krutierungspatent erlassen worden war und 1817 eine neue Werbbezirkseinteilung eingeführt wurde, erließ die Wiener Zentralregierung im Jahr 1827 eine weitere „Recrutierungs-Vorschrift“.¹²¹ Demnach war die Schonung der Finanzen des Staates durch großzügige Beurlaubungen ein wichtiges Ziel.¹²² Zum Dienst verpflichtet waren nun junge Männer vom 19. bis zum 29. Lebensjahr, ausgewählt durch ein Losverfahren. Nach den abgedienten 14 Dienstjahren unterlagen die Soldaten der Verpflichtung zur Landwehr bis zu ihrem 40. Lebensjahr. Die Reserve wurde bei dieser Gelegenheit endgültig aufgelöst.¹²³ Gänzlich befreit vom Militärdienst waren „Geistliche, Adelige, Beamte, Bauern, wenn sie eine Wirthschaft besaßen, Doctoren, Schullehrer, der einzige Sohn eines 70jährigen Vaters (Mutter), wenn derselbe zum Unterhalt dieser unbedingt nothwendig war“.¹²⁴ Hatte man das nötige Geld, konnte man sich gegen den Erlag eines bestimmten Betrages von der Dienstpflicht freikaufen oder einen ausgeschiedenen „Kapitulanten“ stellen, einen sogenannten Stellvertreter. War man bereits beim Militär, konnte man durch die Stellung eines Nachfolgers und mit dem Erlag eines Monturgeldes (oder nur mit der Geldzahlung) ebenfalls aus dem Militärdienst ausscheiden.¹²⁵ Diese provisorische Veränderung der Konskription galt schließlich bis 1845, als der Hofkriegsrat die Dienstzeit für alle Militärangehörigen einheitlich mit acht Jahren festlegte. Was die Truppenstärke im Vormärz anging, so schwankte diese zwischen 320.000 und 540.000 Mann, oder anders ausgedrückt etwa 1,1 bis 1,5 % der Gesamtbevölkerung.¹²⁶ Diese Zahl lag an der finanziellen Schwäche der Monarchie und an der Tatsache, dass Österreich gerade nach den Erfahrungen aus den Franzosenkriegen im Wesentlichen nicht von der althergebrachten Rekrutenwerbung der vorrevolutionären Zeit abging.¹²⁷

Dennoch waren auch kleinere Veränderungen in diesem aufwendigen System mit einem immensen Arbeitsaufwand bei den betroffenen Behörden verbunden. Außerdem hatte jede Veränderung hinsichtlich der Dienstdauer und der verschiedenen Befreiungen vom Militärdienst eine deutliche Signalwirkung für die Bevölkerung. Die Staatsführung unterzog also das Konskriptionssystem seit seiner Einführung keiner grundlegenden Veränderung. Nichtsdestotrotz hatten die leisen Reformansätze im ersten Jahr-

121 Wrede, K.u.K. Wehrmacht, Band 1, S. 105.

122 Ebd., S. 106.

123 Ebd., S. 105.

124 Ebd.

125 Ebd., S. 106.

126 Buchmann, Bertrand Michael: Soldatenalltag im Vormärz, in: Institut für Österreichkunde [Hg.]: Österreich in Geschichte und Literatur, Jahrgang 1993, Heft 4–5a, S. 258.

127 Schmitt, Armee und staatliche Integration, S. 147.

zehnt des 19. Jahrhunderts sowie im Jahr 1827 Auswirkungen auf das Land Oberösterreich selbst, den mit der Konskription betrauten Behördenapparat und die davon betroffenen Menschen, Beamte wie potenzielle Rekruten und ihre Familien. Das Folgende widmet sich diesen Veränderungen und deren Auswirkungen.

4.2 Umsetzung der Konskriptionsreformen von 1804 und 1827 im Land Oberösterreich

4.2.1 Die Reform von 1804

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts zeigte sich die Notwendigkeit, die Konskription bürokratisch zu entschlacken und den neuen Erfordernissen der Kriege gegen Frankreich anzupassen. Das bedeutete, dass der schwerfällige Geschäftsgang und die Zersplitterung der Aufgabenbereiche zwischen zivilen und militärischen Beamten sowie eine Vereinheitlichung der Vorschriften in den Fokus der Reformer um Erzherzog Karl rückten.¹²⁸ Mit dem Patent vom 4. Mai 1802 begannen die Arbeiten an diesem Prozess, gipfelnd im erwähnten Rekrutierungspatent vom Dezember 1804.¹²⁹ Ausgangspunkt war die Überzeugung, dass in den vergangenen 30 Jahren das Rekrutierungssystem durch allzu viele nachträgliche Veränderungen und spezielle Verordnungen, Ausnahmen sowie Verschärfungen, ein Knäuel unübersichtlicher Einzelmaßnahmen geworden war.¹³⁰ Ziel war deshalb eine eindeutige Regelung aller Punkte des Systems sowie eine neue Einteilung der Werbbezirke, sodass sich diese bestmöglich mit den zivilen administrativen Grenzen deckten, also nicht mehr als zwei Kreise in einem solchen enthalten waren.¹³¹

Dieser Ansatz bedingte notwendigerweise die Einbindung der provinziellen Institutionen. Dazu bezog das Militär die oberösterreichischen Ämter in den Gliederungsprozess der Werbbezirke mit ein. Das betraf aber nicht nur die Kreisämter und die Landesregierung, sondern auch die Stände des Landes, die zu den Beratungen über die Durchführung der neuen Bezirkseinteilung ebenfalls Vertreter entsandten.¹³² Die Vorgaben seitens der Zentralregierung waren, dass jeder Bezirk zwischen 300.000 und 320.000 See-

128 Fiedler, *Revolutionskriege*, S. 125/126.

129 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1097, 1804-25/14, Nr. 16661, Schreiben Erzherzog Karls, 15. November 1804; Wrede, *K.u.K. Wehrmacht*, Band 1, S. 101.

130 Ebd.

131 Ebd.

132 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 478, H. IX/2. 86, ad 16686/1744, Schreiben des Hofkriegsrats, 1. März 1804.

len umfassen sollte, wobei etwaig nötige eigenständige Veränderungen im Grenzverlauf das Gewicht um nicht mehr als 10.000 Seelen verschieben durften.¹³³ Darauf folgte eine Einteilung der Bezirke in Sektionen. Diese sollten sich nicht auf mehrere Kreise erstrecken und Dominien durften nicht in mehreren Sektionen liegen.¹³⁴ Die Kriege gegen Frankreich erschwerten die Arbeit an dieser Aufgabe, da mit den Friedensschlüssen 1805 und 1809 immer wieder Verschiebungen des Grenzverlaufs sowie Veränderungen hinsichtlich der im Land stationierten Regimente auftraten.¹³⁵ So wurden die Ergebnisse der Beratungen im Jahr 1804 bald obsolet¹³⁶ und ein weiterer Anlauf zur Regelung der Werbbezirke erfolgte durch die gemeinsame Beratung von Militär, Ständen und Landesregierung 1807 auf der Basis von zwei statt bisher drei zu versorgenden Regimentern.¹³⁷ Die Ergebnisse dieser Verhandlungen im Land bezogen sich insbesondere auf die ausreichende Bereitstellung von Revisoren, also militärischem Personal, das gemeinsam mit den Kreisämtern die Werbbezirke inspizierte und verwaltete. Dafür erhob man die Forderung, aus den bisherigen sechs Sektionen mit jeweils einem Revisor nun zwölf einzurichten.¹³⁸

Da es 1807 noch zu keiner Entscheidung gekommen war und mit dem Schönbrunner Frieden von 1809 neuerlich die Planungsarbeit der oberösterreichischen Behörden infolge der Territorialverluste des Landes hinfällig war,¹³⁹ plädierten die Landesstellen nun für eine gemeinschaftliche Werbbezirkseinteilung mit dem Land Niederösterreich, denn jetzt sahen sich Landesregierung, Stände und Militärbehörden außer Stande, aus den Mitteln des Landes zwei Regimente versorgen zu können.¹⁴⁰ Das betraf letztlich auch den Wirkungsbereich der niederösterreichischen Stände.¹⁴¹ Auf der Basis dieser Überlegungen erstellte der Konskriptions-Direktor für die Generalkommandantur Niederösterreich den Entwurf und übersandte ihn dem Linzer Militärkommando, um ihn mit der Landesregierung und den Kreis-

133 Ebd.

134 Ebd.

135 Fiedler, *Revolutionskriege*, S. 126/127; Wrede, *K.u.K. Wehrmacht*, Band 2, S. 225 u. S. 254.

136 OÖLA, *Alte Registratur*, Sch. 478, H. IX/2. 86, 186/27, Präs. des Verordnetenkollegiums, 16. Jänner 1805.

137 OÖLA, *Alte Registratur*, Sch. 478, H. IX/2. 90, Nr. 18344, Kommissionsprotokoll, 15. Dezember 1807.

138 Ebd.

139 Heilingsetzer, *Grundzüge*, in: *Tausend Jahre Oberösterreich*, S. 84; OÖLA, *Landesregierung, Allgemeine Reihe*, Sch. 1097, , 1811-25/20, 12745/2160, Schreiben der Hofkanzlei, 20. August 1811.

140 OÖLA, *Alte Registratur*, Sch. 478, H. IX/2. 90, Nr. 11876, Kommissionsprotokoll, 30. September 1811.

141 Godsey, *Sinews of Habsburg Power*, S. 378 u. 379.

hauptleuten zu diskutieren.¹⁴² Anpassungen und die Austarierung der Werbbezirke nach den Informationen der letzten Volkszählungen wurden der Landesregierung anheimgestellt.¹⁴³ Für die Sektionseinteilung waren die jeweiligen Kreisämter gemeinsam mit den Bezirksrevisoren¹⁴⁴ verantwortlich, welche ihre Entwürfe an die Landesregierung und an die Stände zur Begutachtung sandten.¹⁴⁵ Die Kreisämter waren hier insofern besonders wichtig, als sie für den Prozess der Entscheidungsfindung aus ihrer administrativen Tätigkeit unerlässliche geographische und statistische Informationen über ihren Wirkungskreis beisteuerten.¹⁴⁶ Die vordringliche Aufgabe bei der Beurteilung eines Entwurfs lag dabei in der Prüfung der Frage, ob jeder Bezirk ausreichend Rekruten für das jeweilige Regiment bereitzustellen in der Lage war und ob die Sektionsorte zentral genug lagen, damit jede Rekrutierung innerhalb kürzester Zeit vollzogen werden konnte. Gleichzeitig sollten die Revisoren mit so wenigen Kreisämtern wie möglich in Kontakt treten müssen, um den Geschäftsgang zu beschleunigen.¹⁴⁷

Nach einem langwierigen siebenjährigen Diskussionsprozess zwischen zentralstaatlichen und Landesbehörden sowie letzteren untereinander entstand im April 1812 eine Lösung, die im Wesentlichen nun darin bestand, dass Ober- und Niederösterreich gemeinsam fünf Regimenter versorgten. Wo es notwendig war, konnten aber die Lokalbehörden noch kleinere Korrekturen im Grenzverlauf vornehmen.¹⁴⁸ Insgesamt rechneten die Militärbehörden mit einer Gesamtbevölkerung in Österreich ob und unter der Enns von 1.447.297 Menschen, von denen 27.838 Männer für die Assentierung zu den Regimentern infrage kamen.¹⁴⁹

Die Regelung von 1812 musste in gewisser Weise ebenfalls ein Provisorium bleiben, denn das Ende der Napoleonischen Kriege 1814/15 brachte mit

142 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1097, 1811-25/20, 10454/1346, Sitzungsprotokoll, 12. September 1811.

143 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 478, H. IX/2. 90, Nr. 11876, Kommissionsprotokoll, 30. September 1811.

144 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1097, 1811-25/20, 10454/1346, Sitzungsprotokoll, 12. September 1811.

145 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 478, H. IX/2. 90, 3048/747, Präs. des Verordnetenkollegiums, 14. Juli 1812.

146 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1097, 1811-25/20, 10454/1346, Sitzungsprotokoll, 12. September 1811.

147 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1097, 1811-25/20, Nr. 10454, Entwurf der Werbbezirkseinteilung.

148 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1097, 1812-25/4, 4220/638, Sitzungsprotokoll, 13. April 1812.

149 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1097, 1811-25/20, Nr. 10454, Entwurf der Werbbezirkseinteilung.

den Friedensbestimmungen des Wiener Kongresses wiederum größere territoriale Veränderungen für Oberösterreich mit sich. Unter anderem Teile des Hausruckviertels, das Innviertel und Salzburg wurden der Habsburgermonarchie im Vertrag von München (14. April 1816) nach langen und zähen Verhandlungen mit Bayern zugeschlagen.¹⁵⁰

Mit dem Innviertel und den Gebieten des Hausruckviertels erreichte Oberösterreich wieder seine alte Ausdehnung. Durch die Angliederung Salzburgs als fünfter Kreis erweiterte sich das Provinzgebiet allerdings stark.¹⁵¹ Für Salzburg selbst stellte die endgültige Angliederung an Österreich den Schlusspunkt einer schwierigen und bewegten Phase seiner Geschichte seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts dar. Im Lauf der Franzosenkriege wurden Stadt und Land Salzburg dreimal von französischen Truppen besetzt (1800, 1805 und 1809) und im Zuge der internationalen Politik zum Tauschobjekt degradiert.¹⁵² Nach der Beseitigung des Erzbistums 1803 durchlebte Salzburg noch eine kurze Phase der relativen Unabhängigkeit als nunmehr säkularisiertes Kurfürstentum unter dem Großherzog Ferdinand, der das Land als Ausgleich für den Verlust der Toskana erhalten hatte.¹⁵³ Diese Souveränität währte allerdings nicht lange. Bereits im Zuge des Preßburger Friedens von 1805 wurde das Salzburger Kurfürstentum aufgelöst und sollte fortan eine Provinz der Habsburgermonarchie sein.¹⁵⁴ In dieser ersten Phase der österreichischen Herrschaft wurde Salzburg nur sporadisch in die habsburgische Bürokratie eingegliedert. Die in der Zeit des Kurfürstentums wiederaufgebaute Verwaltung und die aus der Spätzeit des Erzbistums übernommene minimale Rolle der Stände blieben die Grundlage der salzburgischen Administration bis zur Übernahme der Provinz durch Bayern 1810 aufgrund der Bestimmungen des Schönbrunner Friedens 1809.¹⁵⁵ In der Zeit der ersten österreichischen Herrschaft kam es zudem nicht zur Einrichtung eines Salzburger Kreisamts.

Für Salzburg startete nach kurzer bayerischer Herrschaft 1815 ein holpriger Weg zurück zur Habsburgermonarchie, weil die Verhandlungen mit Bayern erst 1816, nachdem Österreich Truppen aufmarschieren hatte lassen, zu

150 Fiedler, *Revolutionskriege*, S. 262–269; Haider, *Oberösterreich*, S. 233.

151 Haas, Hanns: Salzburg in der Habsburgermonarchie. Vormärz, Revolution und Neoabsolutismus, in: Dopsch, Heinz; Spatzenegger, Hans [Hg.]: *Geschichte Salzburgs. Stadt und Land*, Band II, 2. Teil, Salzburg 1988, S. 669.

152 Dopsch, Hoffmann, *Salzburg*, S. 399.

153 Putzer, Peter: Zwischen Habsburg und Wittelsbach – Säkularisation und Franzosenkriege. Staatlichkeit und Recht nach der Säkularisation, in: Dopsch, Spatzenegger, *Geschichte Salzburgs*, S. 628/629.

154 Ebd., S. 642/643.

155 Ebd., 635–638, 650.

einem für beide Seiten befriedigenden Abschluss fanden, und sich in dieser Zeit die wirtschaftliche Situation von Stadt und Land zusehends zuspitzten. Knappheit und Verteuerung von Lebensmitteln sowie Waren des täglichen Gebrauchs trugen nicht dazu bei, die Moral der Bevölkerung zu heben.¹⁵⁶

Mit der endgültigen Übernahme Salzburgs erhielt das Land ein Kreisamt und wurde der Provinz Oberösterreich zugeschlagen. Gleichzeitig transferierte der Hof diverse administrative Aufgaben nach Linz.¹⁵⁷ Neben dem Abstieg in die Provinzialität sorgte die Tatsache, dass Salzburg keine neue landständische Verfassung erhielt, für Unmut. Diesen Schritt vollzog der Wiener Hof erst nach vielen Bitten im Jahr 1826.¹⁵⁸ In der Zwischenzeit erlebte Salzburg wirtschaftlich bittere Jahre, die sich in der Bevölkerungsentwicklung durch eine Verminderung bis 1830 niederschlugen. In dieser Zeit schrumpfte die Stadtbevölkerung von 14.939 Menschen im Jahr 1811 auf 11.250 im Jahr 1818.¹⁵⁹ Erst ab 1830 erholte sich das Land wieder schrittweise und die Bevölkerung wuchs in der Folge auf 17.009 Menschen im Jahr 1851.¹⁶⁰

Der Blick auf Salzburg in den ersten zwanzig Jahren des 19. Jahrhunderts zeigt ein Land, das – wie Oberösterreich vornehmlich ein Agrarland – mit großen wirtschaftlichen Problemen zu kämpfen hatte und deshalb in dieser Hinsicht keinen großen Gewinn für die Habsburgermonarchie darstellen konnte.¹⁶¹ Tatsächlich war das Interesse Österreichs vorwiegend militärisch. Mit Salzburg verlor Bayern eine gute Ausgangsstellung für eine Offensive gegen die Habsburgermonarchie und das Land arrondierte die österreichische Ländermasse. Zudem erleichterte der Besitz Salzburgs die Einrichtung von Kommunikationswegen nach Tirol.¹⁶²

Das Salzburger Rekrutierungswesen, das im Wesentlichen auf der freiwilligen Werbung beruhte, hatte analog zur Habsburgermonarchie im Siebenjährigen Krieg Probleme damit, die nötigen Rekruten aufzubieten.¹⁶³ Um diesem Übelstand abzuhelpfen, wurde in der Zeit zwischen 1756 und 1763 ein Kantonsystem nach preußischem Vorbild eingeführt, das im Wesentlichen nun auf die Einberufung der Bauernsöhne und Hausknechte des Landes ab-

156 Dopsch/Hoffmann, Salzburg, S. 401.

157 Haas, Vormärz, in: Dopsch/Spatzenegger, Geschichte Salzburgs, S. 669; Dopsch/Hoffmann, Salzburg, S. 401 u. S. 403.

158 Haas, Vormärz, in: Dopsch/Spatzenegger, Geschichte Salzburgs, S. 671.

159 Ebd., S. 676.

160 Dopsch/Hoffmann, Salzburg, S. 403.

161 Haas, Vormärz, in: Dopsch/Spatzenegger, Geschichte Salzburgs, S. 677.

162 Ebd., S. 665.

163 Mitterecker, Thomas: Die Soldatesca des Erzstifts Salzburg, Schriften des Heeresgeschichtlichen Museums, Band 14, Wien 2010, S. 354.

zielte. In weiterer Folge übernahm man das großzügige Beurlaubungssystem und behielt diese Regelung im Wesentlichen bis 1803 bei.¹⁶⁴ Die starke Belastung für die Ämter, die mit der Rekrutierung betraut waren, die Kosten für die Ausstattung der Soldaten und Probleme mit Flucht sowie Desertion führten bis zum Verlust der Souveränität des Landes noch zu einer Reihe von Reformen des Systems.¹⁶⁵ Ein weiteres Problem der Rekrutierung bestand darin, dass Hof- und generell Landübergaben (Besitzende waren vom Dienst befreit) als passives Widerstandsmittel der Bevölkerung gegen die Aushebung von Soldaten, die entweder durch das Los oder ex officio (d. h. eine Zwangsrekrutierung von Amts wegen) durchgeführt wurde, üblich waren.¹⁶⁶ Obwohl die Rekrutierung durchaus negative Folgen für die agrarische Wirtschaft des Landes hatte, blieb der tatsächliche Stand des Salzburger Militärs jedoch stets recht überschaubar. Zwischen 1770 und 1790 bewegte sich die zahlenmäßige Stärke zwischen 800 und etwas über 1.000 Mann, wobei der Anteil der permanent beurlaubten Soldaten seit 1780 konstant anwuchs.¹⁶⁷

Somit konnten die habsburgischen Behörden in Salzburg an Bestehendem anknüpfen bei der Etablierung des Konskriptionssystems. Das Land wurde dem Infanterieregiment Nr. 59 als Ergänzungsgebiet zugewiesen.¹⁶⁸ Der Erfolg der Rekrutierung allerdings hing neben der bürokratischen Durchdringung des Landes, die schon vor der Angliederung Salzburgs an die Habsburgermonarchie bestanden hatte,¹⁶⁹ auch von der Bevölkerung selbst ab, d. h. von der Einsetzbarkeit der dem Alter nach für den Militärdienst tauglichen Salzburger Untertanen. Hier stieß die Konskription zunächst an ihre Grenzen, denn in Salzburg war es äußerst schwierig, über Rekruten für die einfache Infanterie hinaus Professionisten für die Pioniere oder die Kavallerie zu rekrutieren.¹⁷⁰ Ein diesbezüglicher Bericht des Salzburger Kreisamts von 1827 beleuchtete dabei die Tatsache, dass man im Land allzu wenige Maurer, Schlosser, Schmiede oder Drechsler finden konnte. Auch die Mindestgröße wurde von nur wenigen Männern erreicht. „Unter 100 Menschen ist nicht einer mit diesen Eigenschaften vorhanden, dann erst in dem vorgeschriebenen Alter von 19 bis 20 Jahren aufzutreiben, besonders im hiesigen Gebirgslande.“¹⁷¹ Den Grund hierfür sah das Kreisamt in den harten

164 Ebd., S. 355., 358 u. 359.

165 Ebd., 376.

166 Ebd., S. 376 u. S. 379.

167 Ebd., S. 355, 397.

168 Putschögl, *Verfassung*, in: *Tausend Jahre Oberösterreich*, S. 100.

169 Putzer, *Franzosenkriege*, in: *Dopsch/Spatzenegger, Geschichte Salzburgs*, S. 632–639.

170 OÖLA, Landesregierung, *Allgemeine Reihe*, Sch. 1100, 1828-25/7, Nr. 11809, Bericht des Salzburger Kreisamts, 14. Oktober 1827.

171 Ebd.

Lebensbedingungen und der schlechten Ernährung im Land.¹⁷² Ein weiteres Problem stellte die zeitliche Befreiung von Bergarbeitern dar. Junge Männer gingen in dieser Region schon mit 16 oder 17 Jahren unter Tage. Zum großen Teil waren es Söhne von Bauern, die damit bewusst die Militärpflicht auszusitzen beabsichtigten.¹⁷³ Betroffen waren davon im Wesentlichen die Gebiete des heutigen Pinzgaus, Pongaus und Tennengaus.¹⁷⁴ Erschwerend kam hinzu, dass in den Gebirgsregionen bei einem insgesamt leichten Wachstum der Bevölkerung im Land, der sich in den Städten und auf dem flachen Land niederschlug, von 1831 bis 1869 die Bevölkerung sogar leicht schrumpfte.¹⁷⁵ Insgesamt findet man in Salzburg wie im Rest Oberösterreichs die Tendenz, die Rekrutierung durch die Bestimmungen der Konskription selbst zu umgehen, wobei die Armut im Land hierbei natürlich eine Rolle spielte.

4.2.2 Überarbeitung der Konskriptionsbestimmungen von 1827

Unklarheiten, mehrdeutige Regelungen und eine dementsprechende Freiheit in der Auslegung seitens der ausführenden Organe führten im Jahr 1827 zu einer neuerlichen Reform des Konskriptionssystems, die kein fertiges Patent wie im Jahr 1804 war, sondern ein Bündel an Verdeutlichungen bereits bestehender Regelungen sowie eine Systematisierung des Auswahlverfahrens neuer Rekruten. Den Auftrag, die Einführung eines neuen Rekrutierungsreglements auf der Basis der Konskription im Königreich Lombardo-Venetien zu prüfen, erhielt die Landesregierung indes bereits am 23. März 1821, wobei die Bestimmungen zur Befreiung von Landeseinwohnern gesondert zu beraten waren.¹⁷⁶

Für die Landesbevölkerung besonders wichtig war eine Veränderung der Altersbestimmungen. Bis 1827 erstreckte sich die Militärpflicht vom 17. bis zum 40. Lebensjahr und es war den Grundherrschaften überlassen, wen sie aus dieser Gruppe der Militärkommission vorführten, obwohl das Losverfahren offiziell bereits seit 1804 bestand.¹⁷⁷ Verbunden mit dem bis 1827 be-

¹⁷² Ebd.

¹⁷³ Ebd.

¹⁷⁴ Ebd.

¹⁷⁵ Haas, Vormärz, in: Dopsch/ Spatzenegger, Geschichte Salzburgs, S. 676.

¹⁷⁶ Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1099, 1826-25/7, 442/37, Schreiben an Baron von Hingenau, 5. Jänner 1826.

¹⁷⁷ Wrede, K.u.K. Wehrmacht, Band 1, S. 104; Hochedlinger, Erzherzog Karl, in: Kaisertum Österreich 1804–2004, S. 48 u. 49; OÖLA, Kreisämter, Innkreisamt, Sch. 80, Nr. 31448, Schreiben der Landesregierung, 4. November 1829.

stehenden Reservesystem¹⁷⁸ waren viele Soldaten beim Ende der regulären Dienstzeit und dem anschließenden Übertritt in die Reserve für letztere bereits zu alt und mussten entlassen werden.¹⁷⁹ Mit den Bestimmungen von 1827 legte das Militär die Altersbestimmungen für den Militärdienst auf das 19. bis 29. Lebensjahr fest. Nach abgeleiteter Dienstzeit traten die Soldaten in die Landwehr über.¹⁸⁰ Um der Willkür der Behörden bei der Verpflichtung einzelner Männer entgegenzuwirken, musste die Stellungskommission immer mit der jüngsten Altersklasse beginnen und erst, wenn es notwendig war, auf höhere zugreifen. Zuvor sollten allerdings ex officio Gestellte auf das Kontingent der Grundherrschaften angerechnet werden, um die niedrigen Altersklassen zu schonen.¹⁸¹

Die neuen Regelungen wurden in Oberösterreich aber nicht friktionslos durchgeführt. In der Folgezeit blieb der Widerstand der Bevölkerung, bei dem etwa Militärpflichtige einfach nicht vor der Kommission erschienen, ein Problem. Außerdem nahmen es die Grundherrschaften zeit- und stellenweise bei der nach dem Alter gestaffelten Vorführung der für die Armee Tauglichen nicht allzu genau, sodass es bei der Rekrutierung wiederholt zu Verzögerungen kam.¹⁸² Aber das Regelwerk von 1827 verdeutlichte die Aufgaben der einzelnen Ämter insofern, als die zivilen Behörden die potenziellen Rekruten bereitzustellen und die militärischen Instanzen die geeigneten auszuwählen hatten.¹⁸³

Mit der allmählichen Entwicklung einer Routine im Umgang mit den neuen Bestimmungen und der nach 1827 erfolgenden weiterführenden Präzisierung noch offener Fragen dehnten sich die Intervalle zwischen den Revisionen der Rekruten ab 1831 auf alle drei Jahre aus (bisher erfolgten sie jährlich).¹⁸⁴ Zu Beginn der 1840er Jahre war es außerdem ein Ziel der Hofkanzlei, den Informationsfluss über Rekrutierungsangelegenheiten von der Provinz zur Zentralstelle in Wien zu beschleunigen, denn hier hinkten die zivilen den militärischen Behörden hinterher.¹⁸⁵ Um dem abzuhelpen,

178 Wrede, K.u.K. Wehrmacht, Band 1, S. 105.

179 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1100, 1827-25/7, 21602/2066, Handschriftliche Belehrung über das Konskriptionssystem von 1827, 7. August 1827.

180 Ebd.

181 Ebd.

182 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1101, 1830-25/7, 30507/2519, Schreiben der Hofkanzlei, 31. Dezember 1829.

183 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1100, 1828-25/7, 4490/404, Schreiben der Hofkanzlei, 28. Februar 1828.

184 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1103, 1833-25/4, 28390/2282, Schreiben der Hofkanzlei, 15. November 1833.

185 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1105, 1841-25/7, 19094/1080, Schreiben der Hofkanzlei, 19. Juni 1841.

sollten die Listen über freiwillig oder strafweise Eingerückte bis spätestens 15. Dezember jeden Jahres in Wien einlangen.¹⁸⁶ Die Landesregierung wies deshalb die Kreisämter an, diese bis spätestens 20. November nach Linz zu schicken.¹⁸⁷ 1845 erfolgte eine Verschärfung der Bestimmung, indem bereits am 20. Oktober jedes Kreisamt diese Listen nach Linz schicken musste.¹⁸⁸

Zeitgleich mit den Bemühungen, den Aktenlauf zwischen den Behörden zu beschleunigen, mehrten sich allerdings die Probleme im Ablauf der Konskription. Ein Revisionsbericht von 1843 stellte fest, dass die Konskriptionsflucht sich zu einem immer größeren Problem ausweitete, wobei die Grundherrschaften wenig zur Eindämmung beitrugen, ja oft keine Listen über Militärtaugliche den Behörden vorlegten, wie es eigentlich gleichsam als unterste Behörde vor Ort ihre Pflicht gewesen wäre.¹⁸⁹ Bei militärischen Beschwerden verwiesen die Zivilbehörden darauf, dass immer noch bedeutende Bestimmungen des Provisoriums von 1827 einer genauen Definition bedurften.¹⁹⁰

Die Probleme blieben zunächst ungelöst. Vor der Märzrevolution von 1848 kam es weder auf zentralstaatlicher noch auf der Ebene der Provinzialverwaltung zu einer tiefgreifenderen Reform des Konskriptionswesens. Sparsamkeit sowie Straffung, Vereinheitlichung und Steigerung der zentralstaatlichen Kontrolle, um das Menschenreservoir für die Rekrutierung zu erweitern, blieben die leitenden Maximen des Rekrutierungswesens.

4.2.3 Einbindung der oberösterreichischen Stände in das Rekrutierungssystem

Es verwundert nicht, dass die Stände dem Konskriptionswesen zum Zeitpunkt seiner Einführung skeptisch bis feindselig gegenüberstanden,¹⁹¹ bedeutete es doch einen eklatanten Einbruch des Zentralstaates in ihre bisherige Domäne: den ländlichen Raum. Grundlegend zur Festigung des neuen verstaatlichten Systems der Steuererhebung sowie der Rekrutierung war die Einbindung der Grundherrschaften in den Behördenapparat. Dieser Schritt

¹⁸⁶ Ebd.

¹⁸⁷ OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1105, 1841-25/7, 18671/2332, Sitzungsprotokoll, 19. Juli 1841.

¹⁸⁸ OÖLA, Kreisämter, Innkreisamt, Sch. 80, Nr. 26714, Schreiben der Landesregierung, 18. September 1845.

¹⁸⁹ OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1107, 1844-25/4, ad 34266/843, Kommissionsprotokoll zur Revision 1843, 20. September 1843.

¹⁹⁰ Ebd.

¹⁹¹ Tantner, *Ordnung der Häuser*, S. 74.

erfolgte unter Joseph II. seit den 1770er Jahren.¹⁹² Sie wurden zu Rechtsträgern in der staatlichen Bürokratie unter den Kreisämtern.¹⁹³ Diese Entwicklung marginalisierte die Stände in ihrer unmittelbaren administrativen Bedeutung zur Mobilisierung der Ressourcen der Provinzen, machte sie aber nicht überflüssig.

Diese Entwicklung im administrativen Gefüge der Habsburgermonarchie traf natürlich auch auf die oberösterreichischen Stände zu. Bis ins 18. Jahrhundert blieben ihre materiellen und finanziellen Beiträge sowie die Rekrutenwerbung auf ständischer Basis ein wichtiger Beitrag zur habsburgischen Militärmaschinerie.¹⁹⁴ Wenig überzeugende Ergebnisse der freiwilligen Werbung im Land sowie die Langsamkeit der ständischen Rekrutierung bedeuteten aber, dass der Staat Alternativen schaffen musste.¹⁹⁵ Mit der Einführung des Konskriptionssystems in Oberösterreich verloren die Stände jedoch ihre Möglichkeiten zur Partizipation nicht gänzlich. So gehörte das Land mit Kärnten, Gradisca und Görz zu jener Gruppe von Provinzen, in denen die Stände an kommissionellen Zusammenkünften der zentralstaatlichen und militärischen Behörden zur Erörterung von Sachfragen, welche die Rekrutierung betrafen, teilnehmen durften.¹⁹⁶ Diese Praxis setzte sich zumindest bis zu den Napoleonischen Kriegen fort. Permanente Zusammenkünfte mit ständischer Beteiligung stellten die Konzertationen dar, in denen zwischen militärischen und zivilen Behörden kreisweise die Anträge auf Entlassung vom Militär und Gesuche zur Erlaubnis von Auswanderungen einzelner Männer diskutiert wurden.¹⁹⁷ Tatsächlich fiel dem ständischen Beobachter dabei keinerlei aktive Rolle zu.¹⁹⁸

Weiters kam es zur Beiziehung ständischer Beobachter bei der Beratung punktueller Problemstellungen hinsichtlich Fragen der Rekrutierung. Unregelmäßig erfolgten durch die Landesregierung Verständigungen über angeordnete Rekrutierungen¹⁹⁹ oder auch über die 1812 getroffene Einteilung der Werbbezirke im Zuge der territorialen Veränderungen des Landes.²⁰⁰

192 Grüll, Herr, Bauer und Landesfürst, S. 378/379.

193 Obersteiner, Verwaltungsgeschichte, in: Hochedlinger/Winkelbauer, Herrschaftsverdichtung, S. 408.

194 Haider, Wehrorganisation, in: Tausend Jahre Oberösterreich, S. 122–128.

195 Ebd., S. 128.

196 Tantner, Ordnung der Häuser, S. 79.

197 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 478, H. IX. 20, Konzertationsprotokoll, 6. Dezember 1797.

198 Ebd.

199 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 478, H. IX. 53, 1252/92, Präs. des Verordnetenkollegiums, 19. November 1800.

200 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1097, 1812-25/4, 4220/638, Sitzungsprotokoll, 13. April 1812.

Gleichsam lud in den Jahren davor die Landesregierung ständische Vertreter zu den diesbezüglichen Beratungen mit dem Militär ein.²⁰¹ Der Informationsfluss von der Landesregierung zum ständischen Verordnetenkollegium hielt zudem an, als die Militärbehörden 1800 das Land wegen der allzu zögerlich durchgeführten Rekrutenstellung scharf angriffen und den zivilen Behörden Obstruktion vorwarfen.²⁰²

Betroffen waren die Stände natürlich ganz unmittelbar, als es 1810 um Regelungen für die Befreiung der bäuerlichen Bevölkerungsteile vom Militärdienst ging. In diesem Zusammenhang wurde die Befreiung vom Militärdienst von der Größe des Bauerngutes abhängig gemacht. Als sich die Frage der Klassifikation von Bauerngütern hinsichtlich der möglichen Verpflichtung von Landbesitzern zum Militär stellte, sprachen sich die Stände für eine großzügige Regelung aus, indem zehn Joch Grundbesitz, egal ob Wiesen, Äcker oder eine Kombination aus beidem, vom Militärdienst befreien sollten.²⁰³

Das Verhältnis zwischen der zivilen Verwaltung in Oberösterreich und den Ständen war allerdings nicht immer von einem harmonischen Informationsfluss und von Einladungen zu Gesprächen seitens der Landesregierung geprägt. Das Rekrutierungssystem bot trotz der Verstaatlichung noch Reibungsflächen zwischen staatlicher und ständischer Administration, wenngleich in einem recht bescheidenen Ausmaß und bezüglich eines kleinen Bereichs der Konskription. So sorgte die Verantwortung über den Bereich des Vorspanns, d. h. den Transport der Konskriptionskommission, im Jahr 1801 für eine Auseinandersetzung zwischen dem ständischen Verordnetenkollegium, das sich in der Obergerichtsverwaltung aller Transportangelegenheiten im Land sah, und dem Innviertler Kreisamt.²⁰⁴ Letzteres hatte diesen Transportbereich der Aufsicht des Landgerichts entzogen und direkt dem Kreisamt unterstellt, ohne die Stände von diesem Schritt zu informieren.²⁰⁵ Diese kritisierten sowohl den Schritt an sich als auch die Tatsache, dass das Kreisamt die Transportfrage seinem Kreisschulkommissar anvertraut hatte.²⁰⁶ Das Kreisamt berief sich auf eine Regelung von 1791, die es den Kreisämtern ermöglichte, die Trans-

201 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 478, H. IX/2. 86, 186/27, Präs. des Verordnetenkollegiums, 16. Jänner 1805; OÖLA, Alte Registratur, Sch. 478, H. IX/2. 90, 4810/967, Präs. des Verordnetenkollegiums, 19. Dezember 1807.

202 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 478, H. IX. 53, Schreiben der Landesregierung, 15. November 1800.

203 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 478, H. IX/2. 91, 2302/391, Präs. des Verordnetenkollegiums, 4. Juni 1810.

204 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 478, H. IX/2. 58, 1429/212, Präs. des Verordnetenkollegiums, 26. Juni 1801.

205 Ebd.

206 Ebd.

porte der Kommission und die damit verbundenen Einnahmen an sich zu ziehen und stellte gleichzeitig die Sinnfrage, ein an sich in die bürokratischen Vorgängen nicht involviertes Verordnetenkollegium über derartige Schritte informieren zu müssen.²⁰⁷ Letztendlich verfügte die Landesregierung, dass das Kreisamt die Stände über solche Vorgänge nicht informieren musste, übernahm aber zugleich um des Friedens willen diese Aufgabe.²⁰⁸

Der Vorgang zeigte bereits sehr früh in dem hier behandelten Zeitraum, dass die Rolle der Stände im Konskriptionswesen zu Beginn des 19. Jahrhunderts nicht nur marginal war, sondern in weiterer Folge noch weiter dahinschwand. Da kein Zwang zur Information der Stände aufrecht war, wurde diese Praxis von Behörden, die unmittelbar in das System integriert worden waren, hinterfragt. Tatsächlich finden sich in den ständischen Akten seit 1815 keinerlei Teilnahmen eines Abgesandten des Verordnetenkollegiums an Konzertationen o. ä. mehr. In der Regel waren die Stände hier nach den Napoleonischen Kriegen nur noch dann aktiv, wenn es um Befreiungen ständischen Personals von der Militärpflicht ging.²⁰⁹

Ein letztes Mal traten die oberösterreichischen Stände im Juni 1848 allerdings in Rekrutierungsfragen in Erscheinung, als sich die Welser Bürger- und Bauernschaft gegen die Aufhebung der Stellvertretung als eine Möglichkeit der Verweigerung im Heer aussprachen und das mit einem Bittgesuch unterstützten.²¹⁰ Zur Beratschlagung dieses Bittgesuchs wurde ein eigener Ausschuss eingerichtet, der die einzelnen Argumente bewerten sollte.²¹¹ Im Selbstverständnis, als Landesvertreter zu handeln, plädierten die Stände für die Beibehaltung der Stellvertretermöglichkeit und sprachen sich aber gleichzeitig vergeblich für die Einführung einer allgemeinen Wehrpflicht, die die gesamte Bevölkerung gleichermaßen treffen sollte, aus.²¹²

Für die Stände bedeutete der Zeitraum von 1800 bis 1848 aber keine nennenswerte Veränderung in ihrer Bedeutung für die Rekrutierung im Land. Die Beteiligung von Vertretern des Verordnetenkollegiums am Rande

207 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 478, H. IX/2. 58, 8659/2596, Bericht des Innviertler Kreisamts, 5. August 1801.

208 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 478, H. IX/2. 58, Nr. 8659, Schreiben der Landesregierung, 19. August 1801.

209 Vgl. hierzu etwa: OÖLA, Neue Registratur, Sch. 237, H. IX. 4, 4063/853, Präs. des Verordnetenkollegiums, 13. November 1818; OÖLA, Neue Registratur, Sch. 237, H. IX. 5, 1542/146, Präs. des Verordnetenkollegiums, 27. April 1821.

210 Sikora, Michael: Desertion und die nationale Mobilmachung. Militärische Verweigerung 1792–1813, in: Bröckling/Sikora, Armeen und ihre Deserteure, S. 121.

211 OÖLA, Neue Registratur, Sch. 237, H. IX. 7, 1677/327, Präs. des Verordnetenkollegiums, 14. Juni 1848.

212 OÖLA, Neue Registratur, Sch. 237, H. IX. 7, Nr. 1677, Schreiben an das Kriegsministerium, 20. Juni 1848.

scheint stillschweigend beendet worden zu sein. Große Gegenwehr oder ein Versuch der Zentralbehörden, diese Praxis am Leben zu erhalten, finden sich in den Behördenakten nicht. Auch auf andere Bereiche der Bürokratie konnten die Stände keinen Einfluss mehr nehmen und ihre finanzielle Bedeutung für den Gesamtstaat fiel für die Durchführung der Konskription im Land und den damit zusammenhängenden Behördenapparat nicht unmittelbar ins Gewicht.²¹³

Verschärft wurde diese Entwicklung noch durch die Heranziehung der Grundherrschaften zur Rekrutierung seitens des Zentralstaates.²¹⁴ Die feste Einbindung der Grundherrschaften – als eine wichtige Basis auch für die Stände – entzog ihnen gewissermaßen den Boden für Einflussnahmen. Erwähnenswert blieb die oben beschriebene Episode vom Juni 1848 insofern, als die Stände als Kommunikationsmöglichkeit mit dem Zentralstaat genutzt wurden. Hier zeigte sich punktuell eine gewisse Art der Umkehrung der Praxis der Bauern aus dem 18. Jahrhundert, zentralstaatliche Organe wie das Kreisamt zur Beschwerde über die Grundherren zu nutzen.²¹⁵ Der Erfolg der Aktivierung der Stände war allerdings verschwindend gering, was ihren Bedeutungsverlust im 19. Jahrhundert allgemein und besonders für die Rekrutierung noch unterstreicht.²¹⁶

4.3 Verankerung der Rekrutierung in der Behördeninfrastruktur des Landes

Trotz des Verblassens ständischer Spuren im Rekrutierungswesen war das Militär dennoch auf die Zusammenarbeit mit zivilen Landesbehörden angewiesen, wollte es einerseits die nötigen Informationen über die Bevölkerung einholen sowie verwalten und andererseits ausgewählte Teile derselben zum Militärdienst heranziehen.

Mit der Konskription stellte der Staat von seinen höchsten Zentralstellen bis in die einzelnen Regionen seines Territoriums eine durchgehende Kommunikationslinie entlang eines Instanzenweges her. Dieser Umstand, verbunden mit der Tatsache, dass das System neben der Rekrutierung die Erfassung und letztlich auch die Überwachung der Bevölkerung gewährleisten sollte, bedingte einen großen staatlichen Behördenapparat (einschließlich der Grundherrschaften), der permanent mit der Erstellung von Listen und

213 Godsey, *Sinews of Habsburg Power*, S. 393–397.

214 Vgl. hierzu in diesem Abschnitt Punkt 4.3.2.3.

215 Tantner, *Ordnung der Häuser*, S. 211.

216 Sturmberger, *Verfassungsstaat*, S 44/45; Godsey, *Sinews of Habsburg Power*, S. 397.

der Abgleichung der Ergebnisse beschäftigt war.²¹⁷ Das bedeutete gleichsam einen enormen Personalaufwand, den die beteiligten Behörden und temporär eingestellte Hilfskräfte deckten.²¹⁸ Neben dem enormen Schreibaufwand etablierte sich eine Staffelung von militärischen und zivilen Behörden, die diesen Aufgaben von ganz unten bis hin zur Spitze der Hierarchie auf der Basis der kommissionellen Zusammenarbeit nachzukommen hatten.

4.3.1 *Das Prinzip der Verzahnung*

Das wesentliche Charakteristikum der Behördenorganisation war die enge Verzahnung von zentralstaatlichen sowie grundherrlichen auf der einen Seite und militärischen Behörden auf der anderen während des ganzen Erfassungsprozesses.²¹⁹ Dieser begann in den einzelnen Ortschaften, in denen Beamte der Grundherrschaft sowie ein Offizier des Regiments, zu dessen Werbbezirk der Ort gehörte, eine Auflistung der Bevölkerung und des Viehbestandes vornahmen.²²⁰ Daneben eruierten sie, wer für das Militär geeignet war (das galt für Menschen und Pferde).²²¹ Durchzuführen waren diese Erhebungen jährlich und sollten stets am 2. Jänner beginnen.²²² Waren durch diese Arbeiten die Listen über einzelne Ortschaften erstellt und die Ergebnisse der Grundherrschaft sowie des Offiziers verglichen und zusammengeführt (in sogenannte Orts-Summarien), bündelten Beamte diese mit anderen Orts-Summarien zu entsprechenden Sektions-Summarien.²²³

Waren diese sektionsweise erstellten Listen vollendet, so sandte sie der zuständige Konskriptionsoffizier, der Revisor, an das Werbbezirkskommando des jeweils zuständigen Regiments.²²⁴ Gleichzeitig schickten die Dominien ihre Listen an das jeweils zuständige Kreisamt.²²⁵ Auf der kreisamtlichen und der Regimentsebene des Instanzenweges wurden die Berichte der Sektionen wiederum zusammengefasst und die beiden Ämter überprüften die Ergebnisse, sodass es keine Abweichungen gab, und sandten die erstell-

217 Tantner, *Ordnung der Häuser*, S. 80 u. 166.

218 Ebd., S. 109

219 OÖLA, Landesregierung, *Allgemeine Reihe*, Sch. 1097, 1804-25/14, *Rekrutierungspatent von 1804*, § 48 und § 49.

220 Ebd., §39 und § 45.

221 Ebd., § 47.

222 Ebd., § 31.

223 Ebd.

224 Wrede, *K.u.K. Wehrmacht*, Band 1, S. 104.

225 OÖLA, Landesregierung, *Allgemeine Reihe*, Sch. 1097, 1804-25/14, *Rekrutierungspatent von 1804*, § 48.

ten Kreis- bzw. Regimentsberichte an die nächste Instanz weiter. Diese waren die Landesregierung sowie das zuständige Generalkommando.²²⁶ Hier hatten die Aufstellungen bis spätestens letzten Mai einzutreffen.²²⁷ Weiters gingen die Summarien, wiederum verglichen und kontrolliert, bis spätestens Ende Juni an die zuständigen Hofstellen. Diese waren für die Landesregierung die Hofkanzlei und für das Generalkommando der Hofkriegsrat.²²⁸ Bei den Zentralstellen wurden abschließende Summarien aller von der Kon-
skription betroffenen Provinzen erstellt.²²⁹

Der Informationsfluss von unten nach oben versorgte die Wiener Zentralregierung mit detaillierten Daten über den aktuellen Bevölkerungsstand, über die Anzahl an Männern und Frauen sowie über die Tauglichen und Nichttauglichen zum Militärdienst.²³⁰ Auf dieser Basis konnte der Staat für den sich ergebenden Bedarf der Heeresergänzung die Möglichkeit der Deckung ermessen. Diese erfolgte auf dem Weg der tatsächlichen Rekrutierung von Soldaten. In diesem Fall arbeitete die eben beschriebene Hierarchie von oben nach unten. Der Hofkriegsrat legte die erforderliche Anzahl an Rekruten fest, die nötig war, um die abgerüsteten oder auf sonstigem Wege verlorenen Soldaten zur ersetzen, und teilte diese Anzahl dann – aufgeteilt auf die jeweiligen Provinzen – den Generalkommanden und der Hofkanzlei mit.²³¹ Die Hofkanzlei leitete den Bedarf an die Landesregierungen weiter, woraufhin diese sich wiederum mit den militärischen Behörden auf die Durchführung der Rekrutierung verständigen sollte.²³² Als Beispiel sei hier wegen der guten Dokumentationslage die Ausschreibung von 1836 wiedergegeben, wonach für das kommende Jahr 6.679 Mann zu ersetzen waren, wovon auf Oberösterreich 451 Mann entfielen.²³³ Dieser Rekrutierungsumfang wurde noch um 122 Mann erhöht, die in Oberösterreich im Jahr 1835 fehlten.²³⁴ Die 573 Rekruten verteilte die Landesregierung in Absprache mit dem Generalkommando auf die oberösterreichischen Kreisämter und wies sie an, Zeit und Ort ihrer jeweiligen Rekrutierungstage festzusetzen.²³⁵ Der

226 Ebd., § 49.

227 Ebd.

228 Ebd., § 51.

229 Ebd., § 52.

230 Tantner, *Ordnung der Häuser*, S. 208–214.

231 Hier als Beispiel: OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1104, 1836-25/7, 4448/281, Schreiben der Hofkanzlei an die Landesregierung, 16. Februar 1836.

232 Ebd.

233 Ebd.

234 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1104, 1836-25/7, 5758/440, Sitzungsprotokoll, 25. Februar 1836.

235 Ebd.

ganze Vorgang sollte bis Ende Mai 1836 abgeschlossen sein.²³⁶ Ab diesem Punkt übernahmen die Konskriptionskommissionen, gebildet aus Kreisbeamten und Offizieren samt ihren Schreibern, die Auswahl und Aushebung der Soldaten.²³⁷

Der beschriebene Vorgang der Verzahnung bedeutete, dass auf jeder hierarchischen Stufe, die militärische Administration entweder ein grundherrliches oder ein zentralstaatliches Pendant hatte, das diese mit den nötigen Informationen über die Landesbevölkerung versorgte. Das betraf die oberösterreichische Landesregierung, die Kreisämter sowie die Grundherrschaften.

4.3.2 Die Landesbehörden

Da es nicht nur um die Rekrutierung als solche ging, sondern auch um die Ermittlung von grundlegenden Daten zur Religion, zu wirtschaftlichen und sozialen Lebensbedingungen, war das Militär auf die Möglichkeiten ziviler Ämter bis hin zu den einzelnen Pfarren angewiesen.²³⁸ Im Zuge dieser Feststellung verwundert es nicht, dass jede einzelne beteiligte zivile Verwaltungsinstanz neben den eben geschilderten laufenden Erhebungs- und Exekutionsaufgaben noch zahlreiche andere Tätigkeiten auszuführen hatte, um das Konskriptionssystem zu erhalten und zu verbessern.

4.3.2.1 Die Landesregierung

An der Spitze der Landesverwaltung stand die Landesregierung, die eine eminent wichtige Funktion im Informationsfluss zwischen der Region und der Zentrale einnahm. Im Konskriptionssystem hatte die Landesregierung demgemäß eine doppelte, um nicht zu sagen ambivalente Funktion. Einerseits war sie für die reibungslose Umsetzung und auch für die Bereitstellung der benötigten Infrastruktur in Form von Büromaterial und Quartieren zuständig und andererseits war die Sorge um die wirtschaftliche Leistungskraft des Landes eine wichtige Angelegenheit. Letzteres war ebenfalls damit verbunden, den sozialen Frieden im Land aufrechtzuerhalten.

236 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1104, 1836-25/7, 4448/281, Schreiben der Hofkanzlei an die Landesregierung, 16. Februar 1836.

237 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1097, 1804-25/14, Rekrutierungspatent von 1804, § 33.

238 Tantner, *Ordnung der Häuser*, S. 208–214; OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1106, 1842-25/4, 3868/1774, Note des Militärkommandos an die Landesregierung, 31. Oktober 1841.

Neben einer Beobachtungsinstanz der Konskription „von politischer Seite“²³⁹ war die Landesregierung die erste Anlaufstelle für Befehle und Informationen von Wien aus in die Provinz.²⁴⁰ Der Kommunikationsweg funktionierte dabei sowohl von der Hauptstadt in die Provinz in Form von Befehlen als auch umgekehrt, von der Provinz in die Hauptstadt, bei laufenden Veränderungsprozessen. So holte die Hofkanzlei beispielsweise bei noch offenen Fragen zur zeitlichen Befreiung von potenziell Militärpflichtigen im Vorfeld der Reform von 1827 ein Gutachten des Landes zu dieser Frage ein.²⁴¹ In einem damit zusammenhängenden Fall wurde die Regierung nach einer Lösung für die Klassifikation von Bauerngütern befragt. Nach gängiger Praxis konnte der Besitz eines Bauernhofes vom Militärdienst befreien. Da aber nicht festgelegt war, ab welcher Größe eine solche Besitzung zur Befreiung vom Militärdienst veranlasste, regelte jede Provinz diesen Punkt des Rekrutierungspatents nach Gutdünken.²⁴² In einem geforderten Gutachten sollte die Landesregierung sich dahingehend aussprechen, ob künftig die Größe des Hofes oder das Steueraufkommen für eine einheitliche Behandlung herangezogen werden sollte.²⁴³ Die Landesregierung musste dabei eine enge Zusammenarbeit mit dem ihr in Rekrutierungsfragen hierarchisch beigestellten niederösterreichischen Generalkommando, genauer gesagt mit der Konskriptionsdirektion als Teil der gesamten Behörde, pflegen.²⁴⁴ So gesehen fungierte die Landesregierung in der Vertikalen als wichtiges Bindeglied zwischen dem Fuß der zentralstaatlich-zivilen Administration und der Spitze derselben sowie in der Horizontalen als ebenso bedeutsamer Partner der militärischen Administration in der Organisierung der Konskription.

Zunächst ein Blick auf die vertikale Achse: Bei der Beantwortung detaillierter, das Land betreffender Fragen verließ sich die Landesregierung nicht nur auf die Zusammenarbeit mit den Militärbehörden auf der gleichen hierarchischen Stufe, sondern bezog verstärkt die Behörden der nächstunte-

239 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1097, 1804-25/14, Rekrutierungspatent von 1804, § 51.

240 Als Beispiele unter vielen: OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1098, 1817-25/1, 3988/50, Schreiben der Hofkanzlei, 27. Februar 1817; OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1104, 1838-25/7, 7/146, Schreiben der Hofkanzlei, 27. Juli 1838; OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1105, 1840-25/4, 15277/859, Schreiben der Hofkanzlei, 27. Mai 1840.

241 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1099, 1826-25/7, 1830/205, Sitzungsprotokoll, 26. Jänner 1826.

242 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Schl. 1100, 1827-25/7, 25349/2404, Schreiben der Hofkanzlei, 5. Oktober 1827.

243 Ebd.

244 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1097, 1804-25/14, Rekrutierungspatent von 1804, § 51.

ren Ebene für die Erstellung von Expertisen mit ein: die Kreisämter. Die Kreisämter hatten in der Konzeption des Konskriptionssystems eine Schlüsselrolle inne. So sammelten sie im Vorfeld der Einführung ab 1771 durch die Abschrift von Kirchenbüchern vorab Informationen über das Land, das seine Beamten anschließend mit den Vertretern des Militärs bereisten, um die zusammengetragenen Daten zu verifizieren, richtigzustellen oder zu ergänzen.²⁴⁵ Entscheidend bei seiner Rolle im Rekrutierungssystem war die hierarchische Verortung als Schnittstelle zwischen dem Staat und der Gesellschaft.²⁴⁶ In ihrer Aufsichtsfunktion über Magistrate, Grundherrschaften und die zugehörigen Gemeinden waren sie somit prädestiniert zur Zusammenarbeit mit dem Militär.²⁴⁷ In ihrer Funktion als Schnittstelle sammelten sie auf permanenten Reisen durch das Land unablässig Informationen über die Untertanen für die Zentralbehörden in der fernen Hauptstadt.²⁴⁸

Die Verbindung zwischen Landesregierung und Militärbehörden, namentlich mit dem niederösterreichischen Generalkommando, um nun die horizontale Achse in den Fokus zu rücken, war ebenso geprägt von Zusammenarbeit. Aufgrund der Doppelfunktion der Landesregierung konnte es aber durchaus zu Friktionen kommen. Laut den Instruktionen von 1804 waren diese beiden Ämter in Friedenszeiten zu einer dreimaligen Zusammenkunft für allfällige Besprechungen verpflichtet, und zwar ein „Mahl vor der Conscriptions-Revision, um sich über die Vollziehung der von den beyderseitigen Hofstellen für die vorhabende Revision etwa erlassenen Vorschriften und über die Erhebung der gegenwärtig besonders wichtig erachteten Gegenstände zu berathschlagen. Das Zweite Mahl nach der Revision und Einlangung der Bezirks-Summarien, um über die an die Hofstellen zu erstattenden Berichte sich zu vereinigen. Das Dritte Mahl vor der jedesmahligen jährlichen Rekrutierung.“²⁴⁹ Im Krieg mussten solche Beratungen abgehalten werden, so oft sie für nötig erachtet wurden.²⁵⁰ Nicht immer sah die Landesregierung aber eine Veranlassung für gemeinsame Besprechungen. So verweigerte sie beispielsweise im Jahr 1843 eine Zusammenkunft mit dem Generalkommando anlässlich der festgestellten Mängel der in diesem Militärjahr (ein Militärjahr dauerte in der Regel vom 1. November bis zum 31. Oktober des Folgekalenderjahres)²⁵¹ stattgefundenen Revision, wobei

245 Tantner, *Ordnung der Häuser*, S. 14, 70, 81.

246 Stauber, *Zentralstaat*, S. 238.

247 Ebd., S. 180, 202–204.

248 Gründler, *Bezirkshauptmannschaft*, S. 13/14.

249 Putschögl, *Verfassung*, in: *Tausend Jahre Oberösterreich*, S. 84.

250 Ebd.

251 Buchmann, *Militär – Diplomatie – Politik*, S. 159.

der Hofkriegsrat allerdings darauf bestand.²⁵² In der Regel trafen aber die Landesregierung und die militärischen Behörden zu Besprechungen zusammen, um spezielle, das Land betreffende Fragen zu klären.²⁵³

Im Zuge der Konskription stellte die Landesregierung auch in finanzieller Hinsicht einen wichtigen Faktor im Gesamtsystem dar. Das Land hatte die Unterbringung der Konskriptionskommission aus dem „Militär-Bequartierungsfonds“ zu erstatten.²⁵⁴ Allerdings stellten mitunter die von der Konskription betroffenen Gemeinden von sich aus Quartiere bereit. In diesem Fall trugen sie selbst die Kosten für Miete, Heizung und Beleuchtung der Räumlichkeiten. Dieses „freiwillige“ Einverständnis kam nicht immer auf geradem Weg zustande. So nötigte das Militär in der Praxis die Gemeinden oftmals, für die Unterkunft und die Verpflegung der Kommission aufzukommen, was ihnen seit 1818 bei Geldstrafe verboten war.²⁵⁵ Privatpersonen durften allerdings Beamte zu sich einladen, erhielten dafür aber keinen Anspruch auf Ersatz.²⁵⁶ Was die Räumlichkeiten anging, sollten idealerweise die zugewiesenen Zimmer als Unterkunft und Büro der konskribierenden Beamten gleichermaßen dienen.²⁵⁷ Eine weitere Funktion in finanzieller und darüber hinaus materieller Hinsicht hatte die Landesregierung mit ihrem militärischen Pendant, dem Generalkommando, in der Bereitstellung der massenhaft gebrauchten Schreibmaterialien und vorgedruckten Listen zur möglichst reibungslosen und einheitlichen Eintragung der Bevölkerung bei der eigentlichen Konskription inne.²⁵⁸ Die Aufträge zur Erstellung der Druckwerke, dazu zählten auch große Auflagen der Konskriptionspatente, wurden an die Landesdruckerei vergeben. Das stieß aber zeitweise auf logistische Probleme. So bat die Landesregierung 1805 das Militärkommando um eine Vorabinformation, wo die Konskription beginnen solle, denn mit einer Auflage von 600 Exemplaren und nur wenigen Postwägen konnte die Druckerei weder sofort die nötige Zahl an Druckexemplaren des neuen Patents von 1804 fertigen noch den einzelnen Behörden im ganzen Land zeitgerecht liefern.²⁵⁹

252 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1106, 1843-25/4, 2663/1305, Schreiben des Militäroberkommandos Linz, 16. August 1843.

253 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1099, 1826-25/7, ad 1830, Protokoll über die Frage der zeitlichen Befreiungen vom Militärdienst, 21. Februar 1826.

254 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1097, 1804-25/14, Rekrutierungspatent von 1804, § 49.

255 OÖLA, Kreisämter, Innkreisamt, Sch. 79, Nr. 2473/60, Umlaufsverordnung, 27. März 1818.

256 Ebd.

257 OÖLA, Kreisämter, Innkreisamt, Sch. 80, Nr. 22662, Schreiben der Landesregierung, 6. September 1830.

258 Tantner, *Ordnung der Häuser*, S. 14/15.

259 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1097, 1804-25/14, Nr. 3235, Schreiben des Militäroberkommandos, 13. Dezember 1804.

Die Anforderungen des militärischen Behördenapparates an die Landesregierung, und damit in weiterer Folge an das Land selbst, konnten aber durchaus mit ihrer eingangs erwähnten Rolle als Vertreter des Landes kollidieren, denn die enge Verflechtung der Landesregierung mit militärischen Stellen hieß nicht, dass diese in Konfrontationen mit dem Militär diesen Teil ihrer Aufgaben vergaß. So machte ein Bericht des Linzer Oberkommandos im Zuge der Rekrutierung im Jahr 1800 der Landesregierung den Vorwurf, die Aufbringung ausreichender Kräfte für die Komplettierung der Landesregimenter unnötig zu verschleppen und nicht rigoros genug vorzugehen.²⁶⁰ In ihrer Antwort verwies die Landesregierung auf die Grundlage des Konskriptionssystems: die Bereitstellung von Soldaten unter bestmöglicher Schonung der Wirtschaft des betroffenen Landes.²⁶¹ Gleichzeitig wies die Landesregierung darauf hin, dass die vom Militär vorgeschlagene Zwangsrekrutierung von Studenten und anderen „unütze[n] oder ein schädliches Gewerbe betreibenden Menschen“²⁶² einem Bruch des Treueverhältnisses zwischen Landesherrn und Untertanen gleichkäme.²⁶³

Insgesamt betrachtet musste die Landesregierung einen Balanceakt vollführen. Einerseits war sie als oberste zentralstaatliche Behörde des Landes dessen wirtschaftlicher und sozialer Stabilität verpflichtet und andererseits ermöglichte sie den Militärbehörden hinsichtlich der Konskription organisatorisch den Zugriff auf die Ressourcen und Einwohner der Provinz. Diese Doppelrolle fand in gewisser Weise in verminderter Form seine Fortsetzung bei den Kreisämtern des Landes.

4.3.2.2 Die Kreisämter

Neben der Beteiligung der Kreisämter in der Konskriptionskommission waren sie eine ausgiebige Informationsquelle für vorgesetzte und gleichgesetzte Behörden, beispielsweise die Werbbezirkskommandos. Das betraf grundlegende Angelegenheiten wie die Einteilung der Werbbezirke²⁶⁴ und laufende Geschäfte wie die Diskussion über Ausreisegesuche potenziell militärpflich-

260 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 478, H. IX. 53, 1252/92, Präs. des Verordnetenkollegiums, 19. November 1800.

261 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 478, H. IX. 53, Schreiben der Landesregierung, 15. November 1800.

262 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 478, H. IX. 53, 1252/92, Präs. des Verordnetenkollegiums, 19. November 1800.

263 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 478, H. IX. 53, Schreiben der Landesregierung, 15. November 1800.

264 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1097, 1804-25/14, Rekrutierungspatent von 1804, § 30.

tiger Untertanen²⁶⁵ sowie die Vorbereitung der jährlichen Rekrutierungen, sobald die nötige Anzahl an Soldaten auf die einzelnen Kreise repartiert worden war.²⁶⁶ Die Initiative hatte hierbei von den Kreisämtern auszugehen.²⁶⁷ Die Ergebnisse der Rekrutierung mussten sie regelmäßig an die Landesregierung schicken.²⁶⁸ An die Zusammenarbeit mit den militärischen Behörden schloss sich auch in diesem Zusammenhang eine enge Kooperation mit der vorgesetzten Landesbehörde. In der Regel leitete die Landesregierung bestimmte Detailfragen, die das Land betrafen, an seine Kreisämter weiter mit dem Auftrag, Erhebungen durchzuführen und Gutachten oder Berichte zu erstellen. Für das Militär war das eine praktikable Vorgehensweise, denn die Sachfragen, die für die Rekrutierung wichtig waren, wie beispielsweise Modalitäten der Grundabtretung an Söhne oder das Steueraufkommen von Grundstücken u. ä. waren zwar von Interesse für die Möglichkeit einer Rekrutierung, aber durchwegs eine Frage der zivilen Administration, weshalb die Kreisämter augenscheinlich in einer besseren Position waren, sie zu klären.²⁶⁹ Gerade im Zuge der Bestrebungen des Zentralstaates ab 1827, die Konstriptionsbestimmungen in der ganzen Monarchie einer Vereinheitlichung zu unterziehen und eine stärkere Normierung der Handhabung durchzusetzen, erwiesen sich die Kreisämter als wichtige Informationslieferanten.

Diese Tatsache lässt sich in vielfachen Variationen im amtlichen Aktenverkehr beobachten. Beispielsweise wurden die Kreisämter des Innkreises und von Salzburg angewiesen, jene Untertanen zu ermitteln, die während der bayerischen Besetzung dieser Landesteile vom Rest Oberösterreichs aus dorthin ausgewandert waren, um dem Militärdienst in der Habsburgermonarchie zu entgehen.²⁷⁰ Weiters sollten sie ein Gutachten darüber erstellen, ob bei der Anzahl der Betroffenen eine Verlängerung der Amnestie sinnvoll wäre.²⁷¹ In einem anderen Fall lieferten die Kreisämter in den 1830er Jahren Berichte über die jeweilige Praxis, ab welcher Größe in den einzelnen Krei-

265 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1103, 1833-25/1, 1913/212, Besprechungsprotokoll des Innkreisamtes, 2. Jänner 1833.

266 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1097, 1805-25/2, 8929/1735, Sitzungsprotokoll, 4. Juli 1805.

267 Ebd.

268 Als Beispiel: OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1100, 1828-25/7, 32281/4002, Bericht des Mühlkreisamts, 19. Oktober 1827.

269 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1106, 1842-25/4, 3868/1774, Note des Militärkommandos an die Landesregierung, 31. Oktober 1841.

270 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1098, 1819-25/1, Nr. 11118, Bericht des Innkreisamtes, 10. Dezember 1818; OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1098, 1819-25/1, Nr. 9510, Bericht des Kreisamts Salzburg, 22. Dezember 1818.

271 Ebd.

sen Grundbesitz von der Militärpflicht befreite.²⁷² Dabei konnte es durchaus vorkommen, dass die Kreisämter zu höchst unterschiedlichen Ergebnissen kamen. So sprach sich in diesem Fall das Innkreisamt für eine Bemessungsgrenze von neun Joch Äcker als Äquivalent von 18 Joch Wiesen oder 60 Joch Waldgründen aus, während das Kreisamt des Hausruckviertels für eine Bemessung nach dem Steueraufkommen plädierte.²⁷³ Das Salzburger Kreisamt war der Auffassung, dass jedes Grundstück, das in der Lage war, eine Familie zu ernähren, zur Befreiung von der Militärpflicht führen müsste.²⁷⁴ Die Landesregierung nahm schließlich die divergierenden Meinungen in eine abschließende Diskussion auf.²⁷⁵ Im Vollzug gewisser Richtlinien der Konskription gab es nicht nur unterschiedliche Meinungen der einzelnen Kreisämter, sondern durchaus unterschiedliche Praktiken in der Handhabung. Das betraf unter anderem Regeln, für die die militärischen Zentralbehörden noch keine befriedigende Gesamtlösung verfügt hatten wie beispielsweise 1841 in der Behandlung von möglichen Rekruten, die bei der Stellung Krankheiten oder Gebrechen angaben, mit denen die Beamten nicht vertraut waren oder die äußerlich nicht sichtbar, also nicht überprüfbar waren. Vor einer Lösung seitens des Hofkriegsrates wurden die Kreisämter danach befragt, wie sie es bisher mit solchen Fällen gehalten hätten.²⁷⁶

Neben der Pflicht zur Expertise erreichten die Kreisämter aber in Verbindung mit der Rekrutierung auch delikateren Aufgaben. So mussten sie beispielsweise ein wachsames Auge auf ausgediente Kapitulanten, d. h. Soldaten, die eine Dienstzeit regulär abgedient hatten, werfen. Die Rückkehr der ehemaligen Rekruten ins Zivilleben mussten die Grundherrschaften streng überwachen, wobei diese wiederum von den Kreisämtern kontrolliert wurden.²⁷⁷ Auf der anderen Seite mussten die Kreisämter nicht von Amts wegen in Grundabtretungen von Eltern an ihre Kinder eingreifen. Das war ein besonders sensibler Bereich, denn der Grundbesitz war ein Befreiungsgrund vom Militär. Tatsächlich hatten die Kreisämter hier nur beratend und infor-

272 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1103, Sitzungsprotokoll, 1833-25/4, 25273/2827, 5. September 1833.

273 Ebd.

274 Ebd.

275 Ebd.

276 Schließlich verfügte der Hofkriegsrat, dass die Rekruten zur Anerkennung solcher Gebrechen amtliche Bestätigungen von den Obrigkeiten und ärztliche Atteste mitzuführen hätten. Siehe dazu: OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1106, 1842-25/7, 7467/417, Schreiben der Hofkanzlei, 7. April 1841; OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1106, 1843-25/7, 16171/939, Schreiben der Hofkanzlei, 1. Juni 1843.

277 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1101, 1830-25/7, 29070/2394, Schreiben der Hofkanzlei, 17. Dezember 1829.

mierend tätig zu sein und die Betroffenen über die Folgen eines Besitzwechsels und die Regeln desselben aufzuklären.²⁷⁸

Insgesamt leisteten die Beamten der Kreisämter also nicht nur Unterstützungsarbeiten für das Militär bei der Durchführung der Konskription, sie lieferten auch durch ihre Gutachten und Erhebungen die nötigen Informationen, um das System in der Provinz überhaupt erst anwenden zu können. Unterstützt wurden die Kreisämter dabei von den ihnen untergeordneten Verwaltungseinheiten, den Magistraten, Pfliegerichten und den Grundherrschaften.²⁷⁹ Ihre Wichtigkeit für die Konskription ergab sich, da allesamt „akten- und dokumentenproduzierende Institutionen [waren], die das engste und dauerhafteste Naheverhältnis zu den Registrierten aufwiesen“.²⁸⁰

4.3.2.3 Die Grundherrschaften

Die Grundherrschaften stellten die unterste Stufe des Konskriptionssystems dar. Sie hatten unmittelbaren Zugriff auf die Einwohner des Landes. In der Tat hatten die Grundherrschaften für die Konskriptionskommission die Informationsgrundlage zu liefern. Sie erstellten dafür die sogenannten Konskriptionsbücher (oder Widmungsrollen) über die Untertanen in den einzelnen Ortschaften.²⁸¹ Waren Untertanen verschiedener Dominien in einem Ort zusammengefasst, führte jenes die Bücher, das die meisten Untertanen in diesem Dorf oder Markt hatte und die Gerichtsbarkeit ausübte. Die Zuteilung erfolgte über das Kreisamt.²⁸² Zwar wurden auch nicht für den Militärdienst vorgesehene Teile der Bevölkerung in Listen erfasst, für die Konskription wichtig waren allerdings die Militärbücher, in denen die zum Heeresdienst tauglichen Männer verzeichnet waren. Ob jemand für die Grundherrschaften entbehrlich war, entschieden diese zunächst selbst.²⁸³ Die Reisefreiheit der dem Militär gewidmeten Männer wurde stark eingeschränkt und sie erhielten Passierpässe, außerdem mussten die Grundherrschaften vierteljährlich Meldezettel an die zentralstaatliche Verwaltung des Landes einsenden.²⁸⁴ Dieser Umstand rührte daher, dass die Grundherr-

278 OÖLA, Kreisämter, Innkreisamt, Sch. 80, Nr. 3492, Verordnung des Hofkriegsrates, 27. Jänner 1843.

279 Hochedlinger, Rekrutierung, in: Kroll/Krüger, Militär und ländliche Gesellschaft, S. 352.

280 Tantner, Ordnung der Häuser, S. 14.

281 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1097, 1804-25/14, Rekrutierungspatent von 1804, § 30.

282 Ebd.

283 Hochedlinger, Rekrutierung, in: Kroll/Krüger, Militär und ländliche Gesellschaft, S. 350–352.

284 Ebd.

schaften in gewisser Weise sehr viel unmittelbarer als etwa das Kreisamt von der doppelten Aufgabe der zivilen Ämter betroffen waren, obwohl die Dominien keinesfalls zentralstaatliche Organe waren. Diese Aufgaben umfassten die Unterstützung des Rekrutierungssystems und die Sorge um die heimische Wirtschaftskraft sowie – damit untrennbar verbunden – den eigenen Wohlstand und jenen des Landes.

Ein Abfluss allzu vieler potenzieller Arbeitskräfte aus der Landwirtschaft in Richtung Armee musste also für die Grundherrschaften stets von Nachteil sein. Diese Diskrepanz erwähnte das Rekrutierungspatent von 1804 ausdrücklich, wo es heißt, dass das Ziel der Konskription sei, „die Armee, ohne Nachtheil des Nährstandes, beständig vollzählig zu erhalten“.²⁸⁵ Die Sorge um die eigenen Arbeitskräfte konnte insofern ein wenig abgefedert werden, als die Grundherrschaften die Möglichkeit hatten, außerhalb der eigentlichen jährlichen Konskription dem Militär Rekruten zu liefern. Rekruten, die eine Grundherrschaft während des Jahres zum Militär abstellen konnte, rechnete das Militär als eine Art Guthaben von dem jeweils nächstfolgenden Rekrutierungskontingent ab.²⁸⁶ Für die Grundherrschaft kamen dabei jene infrage, die sich freiwillig zum Militär meldeten und jene die ex officio gestellt wurden.²⁸⁷ Die Ex-officio-Abstellung war eine eigene Methode der Habsburgermonarchie zur Aufbringung der nötigen Soldatenzahl. Sie bedeutete die zwangsweise Rekrutierung von „Vagabunden, Müßiggängern und Kleinkriminellen“.²⁸⁸ Die Maßnahme diente einerseits dazu, diese Menschen aus dem zivilen Leben zu entfernen, und andererseits, sie der militärischen Ordnung und Disziplin zu unterwerfen.²⁸⁹ Das erstreckte sich seit der Aufstellung der Reserve²⁹⁰ auch auf Männer, die mit abgelaufenem oder gänzlich ohne Pass aufgegriffen wurden. Diese durften die Grundherrschaften, die sie aufgegriffen hatten, zum Militär stellen und auf ihrer Guthabenliste führen.²⁹¹ Das konnte aber nur geschehen, wenn die Grundherrschaft, zu der der Ergriffene eigentlich gehörte, den Delinquenten nicht für sich reklamierte.²⁹² Grund-

285 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1097, 1804-25/14, Rekrutierungspatent von 1804, § 1.

286 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1100, 1827-25/7, Nr. 22678/2152, Schreiben der Hofkanzlei, 22. August 1827.

287 Ebd.

288 Schmitt, *Armee und staatliche Integration*, S. 138.

289 Ebd.

290 OÖLA, Kreisämter, Innkreisamt, Sch. 80, ad 2261, Verordnung des Hofkriegsrates, 30. Juni 1821.

291 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1101, 1830-25/7, 8878/740, Schreiben der Hofkanzlei, 22. April 1830.

292 Ebd.

sätzlich mussten die Dominien dabei aber streng nach den bestehenden Vorschriften handeln. Tatsächlich kam es jedoch vor, dass die Grundherrschaften Untaugliche bedenkenlos zum Militärdienst widmeten, um so das Kontingent schneller zu erreichen.²⁹³

Auch die Listen mit den Guthaben ergingen an die Zentrale in Wien.²⁹⁴ Mit Blick auf die Ergebnisse der laufenden Rekrutierung von 1845 zeigt sich, dass die Zahl jener, die in Oberösterreich als „Guthaben“ zum Militär abkommandiert wurden, gering war (siehe Tab. 3):²⁹⁵

Tab. 3: Freiwillige und zwangsweise Eingezogene

	freiwillig Gestellte	Ex-officio-Abstellungen
Innkreis	1	14
Traunkreis	–	2
Mühlkreis	–	–
Hausruckkreis	3	7
Salzburg	3	2
Gesamt	7	25

Eine gewisse (unter der Hand praktizierte) Freiheit in der Auswahl der Rekruten verloren die Grundherrschaften mit dem Provisorium von 1827. Die Regel lautete nun, dass bei der Rekrutierung zuerst die Freiwilligen und die Zwangsrekrutierten vorzuführen seien und erst dann die Militärpflichtigen im Alter von 19 bis 29 Jahren, angefangen mit den jüngsten Männern. Sobald mit einer Altersklasse die nötigen Rekruten beisammen waren, endete die Rekrutierung.²⁹⁶ Derartige Änderungen rührten vom Verdacht her, die Grundherrschaften könnten geeignete Rekruten bei der Stellung zurückhalten, um sie im Dienst behalten zu können.²⁹⁷ Die Dominien verloren damit also einen gewissen Spielraum und unterlagen gleichzeitig stärkerer Kontrolle. Dabei blieben sie aber weiterhin ein integraler Bestandteil des gesam-

293 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1106, 1843-25/7, Nr. 31486/1685, Schreiben der Hofkanzlei, 12. Oktober 1843.

294 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1096, 1845-24/1, Nr. 30922/1655, Schreiben der Hofkanzlei, 12. September 1845.

295 Die folgenden Zahlen stammen aus: OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1096, 1845-24/1, Nr. 34136, Ausweis über a conto Stellungen in Oberösterreich, 24. Oktober 1845.

296 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1100, 1827-25/7, 21602/2066, Handschriftliche Belehrung über das Konskriptionssystem von 1827, 7. August 1827.

297 OÖLA, Kreisämter, Innkreisamt, Sch. 80, Nr. 1261, Verordnung des Hofkriegsrates, 16. Jänner 1830.

ten Konskriptionssystems, solange die Grundherrschaften in dieser Form bestanden.

4.3.3 *Integration des Militärs*

Das Prinzip der Verzahnung von zentralstaatlich-zivilen und militärischen Behörden durchzog den gesamten Instanzenzug der Landesbehörden. Alle zusammen bereiteten neben ihren wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben dem Militär den Weg, auf die Einwohner des Landes zuzugreifen. Die Stände hatten indes keinerlei Exekutivfunktion mehr. In dieses hier beschriebene zivile Behördengeflecht, das dem Militär zuarbeitete und es unterstützte, wurden die einzelnen Regimenter²⁹⁸ durch die ihnen zugewiesenen Werbbezirke integriert.

Der ständige Zwang zur Zusammenarbeit sowie die Notwendigkeit, die Untertanen in möglichst kurzen Intervallen zu überwachen und zu erfassen, bedingte eine permanente Tätigkeit aller beteiligten Einzelbehörden. Dabei darf der komplizierte Mechanismus von aufeinanderfolgenden Datensammlungen und gegenseitigen Abgleichungen nicht unterschätzt werden. Zwar ging die Zentralregierung natürlich von einem reibungslosen Ablauf aus, was – wenn es tatsächlich gelang – die vorgesetzten Behörden dazu brachte, der Landesregierung und den Kreisämtern gegenüber ihr „Wohlgefallen zu erkennen zu geben“,²⁹⁹ doch kam es immer wieder dazu, dass in Listen Unterschiede auftauchten. Hier hatte die Landesregierung für Aufklärung zu sorgen.³⁰⁰ Diese Aufträge oder darauffolgende Anordnungen landeten anschließend in der Regel bei den Kreisämtern der betroffenen Werbbezirke.³⁰¹

Insgesamt ermöglichten der große Behördenapparat und das enorme Arbeitspensum der im Land tätigen Verwaltungsinstanzen der Wiener Zentrale, eine Fülle an Informationen über die Provinz zu erhalten. Ohne die zivilen Daten und die Ressourcen sowie die Möglichkeiten der zivilen Ämter

298 Von 1800 bis 1848 waren das die Regimenter Nr. 14, 50 und 59 (nach seinem Inhaber Erzherzog Rainer benannt). Siehe dazu Wrede, K.u.K. Wehrmacht, Band 1, Beilage VII, S. 209; sowie Wrede, K.u.K. Wehrmacht, Band 2, S. 225 u. S. 154.

299 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1103, 1833-25/7, Nr. 22895/1857, Schreiben der Hofkanzlei, 19. September 1833.

300 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1105, 1840-25/4, 15277/859, Schreiben der Hofkanzlei, 27. Mai 1840; OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1104, 1836-25/7, Nr. 1496/103, Schreiben der Hofkanzlei, 9. Februar 1836.

301 OÖLA, Landesregierung, Kreisämter, Innkreisamt, Sch. 80, Nr. 980, Schreiben der Landesregierung, 13. Jänner 1842.

konnte ein Rekrutierungssystem, das auf der Erfassung der eigenen Bevölkerung basierte, nicht funktionieren. Bei all dem befolgte das Militär den seit der Einführung der Konskription angewandten Grundsatz, durch die konsultative Heranziehung lokaler Autoritäten die Bedürfnisse der Armee zu erfüllen.³⁰²

4.4 Die Rekrutierung in Oberösterreich

4.4.1 Die Deckung des Rekrutenbedarfs

Für die Rekrutierung in Österreich, zumal in Österreich ob der Enns, von 1800 bis 1845/48 galt mit der Ausnahme von wenigen Jahren die Tatsache, dass die einberufenen Soldaten den staatlichen Haushalt so wenig wie möglich belasten sollten. Das betraf auch die erwähnte Aufhebung der lebenslangen Dienstzeit im Jahr 1802,³⁰³ die zu vielen Entlassungen in den darauffolgenden Jahren führen musste.³⁰⁴ Um nun zu verhindern, dass später die Regimenter auf einen Ruck zu viele unausgebildete Rekruten einziehen mussten, beschloss das Militär bereits im Jahr 1804 laufende kleinere Zusatzrekrutierungen.³⁰⁵ Diese (im Jahr 1804 betraf es 608 Mann für alle in Oberösterreich stationierten Regimenter) sollten in allen Kreisen zugleich und vor allem in den Grenzgebieten „mit verdoppelter Vorsicht und mit möglichster Vermeidung alle[n] Geräusches, od Aufsehens“³⁰⁶ stattfinden. Zusätzlich zur laufenden Rekrutierung für das reguläre Heer wurde im Jahr 1808 mit der Landwehr ein weiterer, im Land verankerter Truppenkörper geschaffen.³⁰⁷ Erst mit den Friedensjahren nach 1815 verringerte sich der Druck auf das Land. So beurlaubte das Militär, abgesehen vom Feldzug nach Neapel 1821 und den Rüstungen in Folge der Julirevolution von 1830, nicht nur einberufene Rekruten in der Regel sofort wieder, sondern verringerte den Loco-Stand der Regimenter, also die Anzahl der tatsächlich in Uniform und mit der Waffe dienenden Soldaten, laufend.³⁰⁸ Das unterbot aber den 1816 festgelegten Friedensstand der Armee bis in die 1840er Jahre in der

302 Godsey, *Sinews of Habsburg Power*, S. 283 u. 284.

303 Buchmann, *Militär – Diplomatie – Politik*, S. 144.

304 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 478, H. IX/2. 84, 2233/246, Schreiben der Hofkanzlei, 15. Februar 1804.

305 Ebd.

306 Ebd.

307 Haider, *Wehrorganisation*, in: *Tausend Jahre Oberösterreich*, S. 129/130.

308 Buchmann, *Militär – Diplomatie – Politik*, S. 144.

Regel bedeutend.³⁰⁹ Erst ab 1846 erzwangen äußere Umstände wieder eine schrittweise Erhöhung des tatsächlich stehenden Heeres.³¹⁰

Neben der regulären Stellung der konskribierten männlichen Bevölkerung kam bereits im Zuge der Reformen von 1827 eine weitere außerordentliche Rekrutierung auf das Land zu, da die 1808 ins Leben gerufene Reserve aufgelöst wurde.³¹¹ Das hatte zur Folge, dass der Friedensstand der einzelnen Regimentskompanien von 126 Mann³¹² (davon nur 60 Mann „in loco“)³¹³ auf 140 Mann im Jahr 1827 und 160 Mann im Jahr 1828 zu erhöhen war, um die Auflösung zu kompensieren.³¹⁴ Die schrittweise Erhöhung über zwei Jahre resultierte aus dem Bestreben, die Bevölkerung des Landes nicht zu stark in Unruhe zu versetzen. Rekrutierte Landesbewohner, sofern sie nicht zum Ersatz von Abgängen der Präsenzmannschaft gebraucht wurden, beurlaubte das Militär sofort nach der Assentierung. Zuerst sollten sie aber drei Wochen an der Waffe trainieren.³¹⁵ Insgesamt hatte das niederösterreichische Generalkommando aus seinem Wirkungsbereich 2.731 Mann zu liefern, wobei auf Oberösterreich und das ebenfalls dazugehörige Salzburg 1.119 Rekruten entfielen.³¹⁶ Die Durchführung erwies sich als nicht reibungslos. Das Mühlkreisamt berichtete, dass die Betroffenen versucht hatten, die Stellung zu umgehen oder die Kommission auszutricksen, indem von vornherein untaugliche Männer kamen.³¹⁷ In Salzburg konnte man zwar das repartierte Kontingent erfüllen, aber durch den niedrigen Ausbildungsgrad der Rekruten konnten keine Soldaten zu den spezialisierten Truppen wie etwa den Pionieren abgestellt werden.³¹⁸ Später im Jahr 1828 war man bemüht, durch die Aufstellung neuer Formationen bei Teilen der Armee überhaupt die eigentliche Friedensstärke zu erreichen. Zu diesem Zweck fand vom 11. August bis zum 20. September eine zusätzliche Rekrutierung von 1.672 Mann statt.³¹⁹

309 Ebd., S. 164.

310 Ebd., S. 174.

311 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1100, 1827-25/7, 21436/2704, Sitzungsprotokoll, 23. August 1827.

312 Wrede, K.u.K. Wehrmacht, Band 1, Beilage II.

313 Buchmann, Militär – Diplomatie – Politik, S. 164.

314 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1100, 1827-25/7, 21602/2066, Handschriftliche Belehrung über das Konskriptionssystem von 1827, 7. August 1827.

315 Ebd.

316 Ebd.

317 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1100, 1828-25/7, Nr. 17038, Bericht des Mühlkreisamtes, 19. Oktober 1827.

318 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1100, 1828-25/7, Nr. 11809, Bericht des Salzburger Kreisamtes, 14. Oktober 1827.

319 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1100, 1828-25/7, Nr. 20006, Schreiben der Hofkanzlei, 11. Juli 1828.

Neben den außerordentlichen Rekrutierungen liefen die regulären unvermindert weiter, wovon im Folgenden aber nur ein Überblick geboten werden soll. Ab 1830 lockerte sich der eiserne Sparzwang etwas. Truppenübungen fanden wieder statt und die Wiener Zentralbehörden waren bestrebt, den Friedensstand zu erhöhen (auf ca. 540.000 Mann im Jahr 1832).³²⁰ Diese Phase dauerte allerdings nicht lange, da die Heereskosten nach wie vor nicht nachhaltig gesunken waren, sodass um die Mitte der 1830er Jahre wieder eine schrittweise Reduktion einsetzte. So beschränkte man sich lediglich darauf, nur die Abgänge in den Regimentern zu ersetzen. Für das Jahr 1836 bedeutete das für Oberösterreich einen Rekrutenbedarf von 573 Mann.³²¹ Diese bescheidene Zahl erhöhte sich zu Beginn der 1840er Jahre beträchtlich, wobei nach wie vor nur Abgänge ersetzt werden sollten. So wurden 1841 44.452 Mann für die gesamte Monarchie ausgeschrieben, von denen auf Österreich ob der Enns 2.483 Mann entfielen.³²² In den Jahren 1842 und 1843 musste die Provinz wiederum 1.413 bzw. 1.464 Mann stellen.³²³ Mit 1845 erhöhte sich das Kontingent für Oberösterreich auf 1.980 Mann.³²⁴ Die Rekrutierungsbemühungen ab 1845 standen bereits im Zeichen der Einführung einer neuen, für alle Waffengattungen gleichermaßen geltenden Dienstzeit von acht Jahren.³²⁵ Begünstigt wurde diese Einführung von der Erkenntnis, dass die Fluchtrate, gerade in Provinzen mit einer Außengrenze, wie das bei Oberösterreich der Fall war, nicht zu vernachlässigen war.³²⁶ In Oberösterreich betonte das Innviertler Kreisamt mit seiner Grenze zu Bayern dieses Problem.³²⁷ Diesen Umstand konnte auch eine ausserufene Amnestie für zurückkehrende Konskriptionsflüchtlinge nicht ändern.³²⁸

320 Buchmann, *Militär – Diplomatie – Politik*, S. 172; Buchmann, *Soldatenalltag im Vormärz*, S. 267.

321 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1104, 1836-25/7, 4448/281, Schreiben der Hofkanzlei an die Landesregierung, 16. Februar 1836.

322 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1105, 1841-25/7, Nr. 1660/92, Schreiben der Hofkanzlei, 12. Jänner 1841.

323 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1106, 1842-25/7, Nr. 1387/91, Schreiben der Hofkanzlei, 16. Jänner 1842; OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1106, 1843-25/7, Nr. 6878/356, Schreiben der Hofkanzlei, 3. März 1843.

324 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1096, 1845-24/1, Nr. 9787/569, Schreiben der Hofkanzlei, 11. März 1845.

325 Wrede, *K.u.K. Wehrmacht*, Band 1, S. 107.

326 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1107, 1844-25/4, ad 34266/843, Kommissionsprotokoll zur Revision 1843, 20. September 1843.

327 Ebd.

328 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1108, 1846-25/7, Nr. 16295, Bericht des Traunkreisamts, 30. Dezember 1845.

Der Überblick zeigt, dass die Zahl der zu Rekrutierenden starken Schwankungen unterworfen war. Theoretisch richtete sich der Bedarf an neuen Soldaten nach den außenpolitischen Gegebenheiten und Bedrohungsszenarien. Doch tatsächlich waren es vor allem die Bestrebung, die Kosten möglichst gering zu halten, und die gleichzeitige mangelhafte Dotation des militärischen Bereichs im Staatshaushalt, die immer wieder Wellen von Entlassungen, Sparmaßnahmen und hastige Ergänzungsversuche nötig machten, welche das Heer dabei aber nicht in einem schlagkräftigen Zustand beließen.³²⁹

4.4.2 Der Vorgang der Rekrutierung

Das Konskriptionssystem basierte darauf, die gesamte Bevölkerung zu erfassen. Das betraf neben der männlichen, für das Militär infrage kommenden, auch die weibliche Bevölkerung der betroffenen Provinzen.³³⁰ Der zivilen folgte die militärische Konskription, die nun alle wehrtauglichen und nicht von einer Befreiung betroffenen Männer dem Militärstand zuführen sollte, wenn dies denn nötig war.³³¹ Wurde nun eine Rekrutierung angesetzt, so erfolgte diese nicht Haus für Haus, sondern nach Ortschaften gestaffelt.³³² Bei einem Mangel an Offizieren wie etwa im Jahr 1801 wurde die Rekrutierung sektionsweise durchgeführt, um Personal zu sparen.³³³ Jene, die in den Verzeichnisse aufschienen und zuvor einen Konskriptionszettel erhalten hatten, befahlen die Ortsobrigkeiten in ein Amtsgebäude vor die Kommission. Dabei erhob die Kommission, wer für den Militäreinsatz infrage kam, wobei sich immer mehrere Wohnparteien, also Bewohner mehrerer Häuser gleichzeitig einzufinden hatten, damit nichts vor der Kommission verheimlicht werden konnte.³³⁴ So sollte die gegenseitige Überwachung der Bevölkerung der Kommission in die Hände spielen.

Auf der Basis der Listen konnte eine Assentierung stattfinden. Die Kommission hatte dabei darauf zu achten, dass darin nur Taugliche zu finden waren.³³⁵ Für den Militärdienst Vorgemerkte unterlagen in der Regel stren-

329 Buchmann, Militär – Diplomatie – Politik, S. 170–174.

330 Tantner, Ordnung der Häuser, S. 70–73.

331 Zimmermann, Militärverwaltung, S. 108/109.

332 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1097, 1804-25/14, Rekrutierungspatent von 1804, § 33.

333 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 478, H. IX/2. 81, 3975/530, Präs. des Verordnetenkollegiums, 12. Dezember 1801.

334 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1097, 1804-25/14, Rekrutierungspatent von 1804, § 33.

335 Ebd., § 41.

gen Reiseauflagen, die an einen nur kurzfristig für drei Monate ausgestellten Pass geknüpft waren.³³⁶ Gern sah das Militär die Passausstellungen durch die Obrigkeiten allerdings nicht. Gerade deren Ausstellung für Ausbildungszwecke konnte dazu führen, dass die vom Militär bevorzugten jüngeren Männer am Tag der Konskription nicht greifbar waren.³³⁷ Um dem vorzubeugen, bürgerte es sich im Bereich mancher oberösterreichischer Pfliegergerichte wie jener im Innkreis ein, Pässe für als tauglich vorgemerkte junge Männer nur bis Ende Februar – also vor dem Beginn der jährlichen Rekrutierung – zu erteilen.³³⁸ In dieser Frage kollidierten jedoch die wirtschaftlichen Interessen des Landes in Form von jungen mobilen Arbeitskräften mit den militärischen Erfordernissen hinsichtlich einer permanenten Überwachung der militärtauglichen Bevölkerung.³³⁹ Konnten Untertanen, die den Befehl zur Einrückung erhalten hatten, nicht persönlich erscheinen und waren sie durch Krankheit oder andere Gründe entschuldigt, durften sie mit der Verordnung vom 11. April 1828 vorerst „Nachmänner“ stellen, bis sie selbst erschienen.³⁴⁰

Erschienen die Einberufenen zu ihrer Assentierung, folgte erneut eine Untersuchung auf ihre Tauglichkeit hin, was in der Regel durch die Assentierungskommission geschah.³⁴¹ Dazu mussten sich die Rekruten vor dieser bis auf das Hemd ausziehen, damit diese den körperlichen Zustand überprüfen konnte.³⁴² Diese Praxis wurde erst mit einem kaiserlichen Handschreiben vom 11. Juni 1819 geändert, das darin eine Entwürdigung der angehenden Soldaten sah, die sich nach der Untersuchung alle gemeinsam in einem Zimmer wieder anzuziehen hatten.³⁴³ In weiterer Folge mussten die Behörden bei der Assentierung ein gesondertes Zimmer anmieten, in dem sich jeder Rekrut vor und nach der Untersuchung in

336 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1097, 1815-25/5, 11191/2027, Sitzungsprotokoll, 24. August 1815.

337 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1105, 1841-25/7, Nr. 313, Schreiben des Mühlkreisamts, 28. Februar 1841.

338 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1105, 1841-25/7, Nr. 243, Bericht der Innviertler Pfliegergerichte, 13. Jänner 1841.

339 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1105, 1841-25/7, Nr. 254, Bericht des Kreisamts des Hausruckviertels, 18. Februar 1841.

340 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1104, 1836-25/7, ad 20549/1284, Abschrift einer Verordnung des Hofkriegsrates vom 11. April 1828.

341 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1097, 1804-25/14, Rekrutierungspatent von 1804, § 14.

342 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1098, 1819-25/19, 14132/2288, Sitzungsprotokoll, 29. Juli 1819.

343 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1098, 1819-25/19, ad 876, Abschrift einer Verordnung des Hofkriegsrates vom 27. Juni 1819.

Ruhe aus- bzw. ankleiden konnte.³⁴⁴ Problematisch wurde dieser Erlass, wenn in den zur Rekrutierung bereitgestellten Räumlichkeiten nicht der entsprechende Platz war, um eigene Zimmer zum Aus- und Ankleiden bereitzustellen.³⁴⁵

Einer Untersuchung unterzog die Kommission ab dem Jahr 1826 auch beurlaubte Soldaten, die zu ihrem Regiment zurückkehren mussten, da man festgestellt hatte, dass allzu viele in einem schlechten körperlichen Zustand waren.³⁴⁶ Dabei waren die militärischen Behörden aber wählerisch, was die Übernahme von Einberufenen zur Armee anging. So beklagte sich ein Bericht der Landesregierung an die Hofkanzlei im Zuge der Rekrutierung von 1827 darüber, dass das Militär viele junge Männer wegen körperlicher Schwächen abgelehnt hatte. Allerdings erklärte die Armee sich bereit, jene aufzunehmen, deren Schwäche aus einer mangelhaften Ernährung resultierte.³⁴⁷ Damit konnte das Militär zumindest bei kleinen Teilen der Bevölkerung die allgemeine Tendenz ein wenig abfedern, dass bis ca. 1850 die Körpergröße und der allgemeine Gesundheitszustand infolge schlechter und unausgewogener, weil fleischloser Ernährung vor allem bei ärmeren Schichten der Bevölkerung litten.³⁴⁸ Da das Problem von eingerückten Rekruten, die sofort wegen körperlicher Gebrechen wieder entlassen werden mussten, aber insgesamt fort dauerte, reformierte das Militär die ärztlichen Untersuchungen im Zusammenhang mit der Assentierung im Jahr 1838 durch die Formulierung genauer Richtlinien.³⁴⁹ Nun traf den Militärarzt die Verantwortung für trotz Untauglichkeit Assentierte. Demnach wurden die angehenden Soldaten in vier Kategorien eingeteilt:

- untauglich
- für minderen Dienst tauglich
- Gebrechen, die geheilt werden können

344 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1098, 1819-25/19, 14132/2288, Sitzungsprotokoll, 29. Juli 1819.

345 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1098, 1819-25/19, Nr. 127, Bericht des Militärkommandos Linz, 20. Juli 1819.

346 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1099, 1826-25/7, Nr. 6358/459, Schreiben der Hofkanzlei, 2. März, 1826.

347 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1100, 1828-25/7, Nr. 4490/404, Schreiben der Hofkanzlei, 28. Februar 1828.

348 Komlos, John: Ernährung und wirtschaftliche Entwicklung unter Maria Theresia und Joseph II. Eine anthropometrische Geschichte der Industriellen Revolution in der Habsburgermonarchie, Wien 1991, S. 41–43 u. 51–55.

349 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1104, 1838-25/7, Nr. 3842/600, Schreiben der Hofkanzlei, 4. Mai 1838.

- Gebrechen, die auch nichtmedizinische Kommissionsmitglieder erkennen³⁵⁰

Für Fehler hinsichtlich der ersten und letzten Kategorie waren auch die nichtärztlichen Mitglieder der Assentierungskommission verantwortlich.³⁵¹ Im Zuge der Untersuchung musste der Militärarzt zuerst eruieren, ob sich der Rekrut freiwillig gemeldet hatte oder unter Zwang. Im letzteren Fall war besondere Vorsicht wegen Betrugsgefahr vorgeschrieben.³⁵² Es folgte eine penible Untersuchung der körperlichen wie der geistigen Fähigkeiten des Rekruten und eine abschließende Klassifikation des „Patienten“ durch den Militärarzt.³⁵³ Trotz dieser strengen Reglementierung des Untersuchungsprozesses stellte man fest, dass Rekruten immer wieder behaupteten, Krankheiten zu haben, die man mit dem freien Auge nicht erkennen könne.³⁵⁴ Um diesen Ausweg für die zum Militär Gewidmeten zu schließen, musste ab 1843 die Obrigkeit des jeweiligen Rekruten im Fall einer solchen behaupteten Krankheit die Untersuchung durchführen und den entsprechenden Befund an die Kommission übersenden. Sollte die Behauptung wahr sein, wiederholte sich die Stellung im darauffolgenden Jahr. In jedem Fall konnte die Grundobrigkeit aber auf eigenes Risiko darauf bestehen, den Rekruten zum Militär zu schicken.³⁵⁵ Diese Regelungen sorgten verständlicherweise bei den Militärärzten für ein mitunter übervorsichtiges Vorgehen, weshalb ab März 1843 eine Regelung für Galizien für alle anderen konskribierten Provinzen übernommen wurde, wonach der Militärarzt beim jeweiligen Kreisarzt eine zweite Meinung einholen konnte.³⁵⁶

Vorsicht war nicht nur bei den medizinischen Untersuchungen der Rekruten geboten, sondern auch bei der Feststellung ihres jeweiligen Alters. Die Rekrutierungsreform von 1827 regelte die Altersfrage genauer und strenger. So lag das Mindestalter für einen Eintritt in die Armee bei 19 Jahren.³⁵⁷

350 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1104, 1838-25/7, ad 8642/600, Abschrift einer Verordnung des Hofkriegsrates vom 12. März 1838.

351 Ebd.

352 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1104, 1838-25/7, Nr. 15501, Instruction über die Art und Weise, wie ein Arzt die Untersuchung eines Recruten vorzunehmen hat, § 2.

353 Ebd., § 6–7, 19.

354 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1106, 1843-25/7, 16171/939, Schreiben der Hofkanzlei, 1. Juni 1843.

355 Ebd.

356 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1106, 1843-25/7, Nr. 8451/500, Schreiben der Hofkanzlei, 30. März 1843.

357 OÖLA, Kreisämter, Innkreisamt, Sch. 80, Nr. 12573, Umlaufverordnung, 14. Oktober 1832.

Aus diesem Grund durften Minderjährige unter 19 nicht ex officio an das Militär überwiesen werden.³⁵⁸ Diese Strafmaßnahme war erst nach dem Erreichen des Mindestalters möglich. Demzufolge handelte es sich auch nicht um Desertion, wenn ein Minderjähriger, der zwangsweise zum Militär geschickt wurde, von dort wieder floh.³⁵⁹ Stellte die Armee die unrechtmäßige Rekrutierung fest, hatte der Betroffene ein Recht auf seine Entlassung. Dabei musste der Rekrut aber nicht für die Montur oder die Verpflegung aufkommen. Einzig das Handgeld war von seinem Vater oder Vormund zurückzuerstatten.³⁶⁰ Etwas schwieriger gestaltete sich die Sachlage, wenn es sich bei dem Minderjährigen um einen freiwilligen Rekruten handelte. In diesem Fall hatten der Vater oder der Vormund ab der Verständigung durch die Grundobrigkeit ein Jahr Zeit, um die Entlassung des Rekruten zu fordern. Im Fall einer gerichtlichen Auseinandersetzung war nicht die Militärgerichtsbarkeit zuständig, sondern das jeweilige Pfliegergericht des Vaters.³⁶¹ In jedem Fall mussten die Kläger aber einen Beweis der unrechtmäßigen Verpflichtung des Minderjährigen durch entsprechende Dokumente vorweisen können.³⁶² Konnte dieser Beweis erbracht werden, musste die schuldige Behörde die Kosten für die Entlassung des Minderjährigen tragen.³⁶³ Die Grundherrschaft ihrerseits hatte zum Ersatz einen anderen Rekruten an das Militär zu liefern.³⁶⁴

4.4.3 Der Umgang mit Konskriptionsflüchtlingsen

Es war ein schwieriges Unterfangen, gemäß den Regelungen der Konskription und hinsichtlich der angespannten finanziellen Situation der Habsburgermonarchie ausreichend Soldaten für die Armee bereitzustellen. Neben der

358 Ebd.

359 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1102, 1832-25/7, Nr. 20825/1819, Schreiben der Hofkanzlei, 7. September 1832.

360 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1104, 1836-25/7, Nr. 3134/210, Schreiben der Hofkanzlei, 11. Februar 1836.

361 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1104, 1838-25/7, 1177/77, Schreiben der Hofkanzlei, 5. Februar 1838.

362 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1104, 1838-25/7, Nr. 26279, Zirkular des Hofkriegsrates, 6. u. 8. Februar 1838.

363 Ebd.

364 Dass überhaupt eine solche Bestimmung noch zu Beginn der 1840er Jahre den Behörden in Erinnerung gerufen wurde, zeigt, dass es offenbar Fälle dieser Art gegeben hatte. Einen konkreten Fall oder Zahlen liefern die Akten der Landesregierung indes nicht. Vgl. hierzu: OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1105, 1841-25/7, ad 7918, Zirkular des Hofkriegsrates, 8. Februar 1838.

Feststellung von körperlichen Gebrechen und der Frage des Mindestalters erschwerte ein weiteres Merkmal des Konskriptionssystems in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Arbeit der Assentierungskommission: Auch nach den Reformen Erzherzog Karls, die unter anderem den Armeedienst für die Soldaten erstrebenswerter machen sollten, erfreute sich die Rekrutierung im Land keiner Beliebtheit. Deshalb versuchten die potenziellen Rekruten, sich dem Zugriff der Militärbehörden durch die Refraktarität (unerlaubte Abwesenheit) zu entziehen.³⁶⁵ Die Flucht war ein probates Mittel der Verweigerung, da Oberösterreich und Salzburg durch ihre Grenzen zu Bayern hin Möglichkeiten boten, sich über eine relativ kurze Distanz hinweg ins Ausland abzusetzen. Bei der Flucht vor dem Militär gab es vor allem zwei Arten: Erstens die Desertion, also die Flucht als Soldat von der Einheit. In der gesamten Habsburgermonarchie waren es im Schnitt 3.000 Mann pro Jahr.³⁶⁶ Zweitens gab es noch jene, die den Weg zum Militär erst gar nicht antreten wollten und sich durch die Flucht vor der Konskription zu entziehen suchten.³⁶⁷

Als Rekrutierungsflüchtlinge galten jene, die ohne Pass ihr Haus auf Dauer wegen der Konskription verließen und auf eine darauffolgende namentlich ausgestellte Vorladung der Kommission nicht reagierten.³⁶⁸ Hierbei gingen die Konskribierten also den direkten Weg der Konfrontation mit dem Rekrutierungssystem, was zu empfindlichen Strafen führen konnte. So verloren gefasste Flüchtlinge die bürgerlichen Rechte und ihr Vermögen zum Zeitpunkt der Flucht.³⁶⁹ War der ergriffene Flüchtling diensttauglich, wurde er anschließend zum Militär überstellt und der Grundherrschaft, die ihn ergriffen hatte, auf ihr Kontingent gutgeschrieben.³⁷⁰ War er dienstuntauglich und besaß überdies kein Vermögen, das zu pfänden gewesen wäre, folgten drei Jahre Zwangsarbeit beim Militär.³⁷¹ Gefasste Flüchtlinge wurden in Haft genommen und auf eigene Rechnung verpflegt. Konnten sie sich die Verpflegung im Gefängnis nicht leisten, musste die Gemeinde, in der sie inhaftiert waren, dafür aufkommen.³⁷² Einmal festgesetzt, lan-

365 Schmitt, *Armee und staatliche Integration*, S. 192 u. 193.

366 Buchmann, *Soldatenalltag im Vormärz*, S. 265.

367 Ebd.

368 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1100, 1827-25/7, 5590/622, Schreiben der Hofkanzlei, 2. März 1827.

369 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1097, 1815-25/5, 5988/1752, Schreiben der Hofkanzlei, 13. April 1815.

370 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1097, 1814-25/37, 2334/m, Schreiben der Hofkanzlei, 14. Februar 1814.

371 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1097, 1815-25/5, 5988/1752, Schreiben der Hofkanzlei, 13. April 1815.

372 OÖLA, Kreisämter, Innkreisamt, Sch. 79, Nr. 9537/130, Umlaufverordnung, 25. November 1819.

deten die geflüchteten Konskribierten vor der Assentierungskommission zur Beurteilung. Dabei mussten die Verantwortlichen aber darauf achten, dass nicht zu viele Flüchtlinge auf einmal gesammelt vor der Kommission erschienen, um die Moral der anderen potenziellen Rekruten nicht zu gefährden.³⁷³ In der Regel verhängten die Kreisämter die Strafen für die Rekrutierungsflucht, die dann später von den vorgesetzten Behörden noch zu bestätigen war.³⁷⁴

Wegen der erwähnten Nähe Bayerns enthielt Artikel 14 des Vertrags mit dem Königreich 1816 anlässlich der Rückkehr Salzburgs und Teilen Oberösterreichs zur Habsburgermonarchie den Hinweis, dass aus diesen Landesteilen stammende Soldaten ihren Dienst entweder in der bayerischen oder in der österreichischen Armee regulär abdiene konnten. Bei rechtzeitiger Bekanntgabe durften die betroffenen Soldaten in die jeweils andere Armee übertreten.³⁷⁵ Weiters verfügte der Hofkriegsrat, dass alle ehemals bayerischen Soldaten in den jeweiligen Bezirken einberufen und dann sofort zu beurlauben seien.³⁷⁶ Gleichzeitig wurde eine Amnestie für jene ausgesprochen, die in der Zeit der bayerischen Untertänigkeit in die verlorenen Gebiete ausgewandert und nun wieder Untertanen der Habsburgermonarchie waren.³⁷⁷ In der Folge dieser Verordnungen und dem Abkommen mit Bayern mehrten sich allerdings die Beschwerden, das Königreich trage nicht nur nichts zur Bekämpfung der Rekrutierungsflucht aus Österreich bei, es befördere sie sogar noch, indem es Flüchtlinge nicht auslieferte. Aus diesem Grund erbat 1844 das Kreisamt des Innviertels die Erlaubnis, in Verhandlungen mit den bayerischen Behörden treten zu können.³⁷⁸ Gleichzeitig setzte sich die Landesregierung bei den Hofstellen dafür ein, die Dienstzeit der Soldaten einheitlich zu reduzieren, um den Unmut der Bevölkerung wegen der immerzu laufenden Rekrutierung zu dämpfen.³⁷⁹ Tatsächlich kam zu diesem Zeitpunkt eine Diskussion über kürzere

373 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1102, 1831-25/7, 29032/2324, Schreiben der Hofkanzlei, 23. Dezember 1830.

374 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1097, 1815-25/5, 11589/2108, Sitzungsprotokoll, 31. August 1815.

375 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1098, 1817-25/1, 371/59, Schreiben der Hofkanzlei, 9. Jänner 1817.

376 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1098, 1817-25/1, 7060/834, Sitzungsprotokoll, 24. April 1817.

377 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1098, 1819-25/1, Nr. 20276, Schreiben der Hofkanzlei, 18. November 1818.

378 OÖLA, Kreisämter, Innkreisamt, Sch. 80, Nr. 5884, Schreiben der Landesregierung, 1. März 1844.

379 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1107, 1844-25/4, 4298/220, Schreiben der Hofkanzlei, 16. Februar 1844.

Dienstzeiten zustande, dem Kreisamt jedoch wurde die diplomatische Kontaktaufnahme mit den bayerischen Behörden untersagt. Stattdessen war immer zuerst die Hofkanzlei zu informieren.³⁸⁰ Die Zentralstellen behielten die Kontrolle, soweit möglich, in der Hand. Das Problem der Konskriptionsflucht blieb aber noch ungelöst.

Neben der Vortäuschung von Krankheiten und der Flucht kam es vor, dass Konskribierte Krankheiten und Verwundungen selbst herbeiführten.³⁸¹ Wurde ein solcher Fall aufgedeckt, hatte das Kreisamt das Urteil zu fällen und von den politischen Unterbehörden vollstrecken zu lassen. Die Armee zog den Delinquenten ohne Aussicht auf eine Kapitulation ein. Waren Ärzte dabei behilflich gewesen, sollten diese ihre Anstellung sofort verlieren.³⁸²

Das Geschilderte verdeutlicht, dass es eine Reihe von Wegen gab, sich der Rekrutierung zu entziehen, dass aber gleichsam die Behörden stets bestrebt waren, die Vermeidung der Konskription – mit wechselndem Erfolg – zu verhindern. Der Entschluss, sich der Rekrutierung zu entziehen, war also ein riskanter Schritt, der insbesondere für die unteren Schichten der Bevölkerung eine Option war. Hatte man das nötige Geld, konnte man sich der Rekrutierung bequemer entziehen, indem man einen Stellvertreter bezahlte.

4.4.4 Die Stellvertreter

Die Probleme der Verweigerung seitens der Bevölkerung blieb eine ständige Reibungsfläche zwischen Zivilgesellschaft und Militär. Das österreichische Konskriptionssystem bot jedoch in der Form der Stellvertreter für wohlhabendere, aber vom Militärdienst nicht befreite Schichten der Landesbevölkerung die Möglichkeit, dem ungeliebten Dienst an der Waffe zu entgehen. Die Institution der Stellvertreter war im 19. Jahrhundert nicht neu. Bereits in der ursprünglichen Gestalt des Konskriptionssystems in den 1770er Jahren war vorgesehen, dass jene, die es sich leisten konnten, sich vom Kriegsdienst loskaufen oder den Wehrdienst von einem Stellvertreter ableisten lassen konnten.³⁸³ In Friedenszeiten war es den Wehrpflichtigen möglich, sich gegen den Erlag von zwischen 500 und 800 fl. (je nach Provinz) vom Militärdienst freizukaufen, das gleiche galt für die Anwerbung eines Stellvertreters.³⁸⁴ Die

380 Ebd.

381 Schmitt, *Armee und staatliche Integration*, S. 202.

382 OÖLA, Landesregierung, *Allgemeine Reihe*, Sch. 1099, 1826-25/7, 14373/777, Schreiben der Hofkanzlei, 21. April 1826,

383 Wrede, *K.u.K. Wehrmacht*, Band 1, S. 101.

384 Buchmann, *Militär – Diplomatie – Politik*, S. 145; OÖLA, Landesregierung, *Allgemeine*

Variante des Loskaufs wurde mitunter sehr direkt auf die lokalen Verhältnisse angewandt. So war es 1806 für Auswanderer in Richtung Bayern möglich, sich mit 185 fl. vom Wehrdienst loszukaufen und dadurch die Erlaubnis für die Ausreise zu erhalten. Behörden reagierten damit auf eine gleichlautende Bestimmung, die kurz zuvor auf bayerischer Seite ergangen war.³⁸⁵

Als Stellvertreter konnte zunächst jeder Taugliche dienen. Erst das Rekrutierungsprovisorium von 1827 spezifizierte die Bedingungen für ein solches Arrangement. So durften jene als Stellvertreter dienen, die bereits gedient hatten, höchstens 36 Jahre alt waren, sich im Dienst gut benommen hatten, also den „Abschied“³⁸⁶ erhalten hatten, und laut Arzt weitere 14 Jahre im Dienst bleiben konnten.³⁸⁷ Alternativ durfte ein Wehrpflichtiger zwischen 25 und 29 Jahren mit gutem Zeugnis seitens der Grundobrigkeit als Stellvertreter dienen.³⁸⁸ Grundsätzlich konnte jeder in Oberösterreich ein Stellvertreter sein, der die Voraussetzungen erfüllte und zudem noch aus einer konskribierten Provinz kam, sofern er nachweisen konnte, in seiner Heimatprovinz keiner Militärpflicht zu unterliegen. Ungarn durften beispielsweise nicht in deutsch-konskribierten Provinzen Stellvertreter werden.³⁸⁹ In jedem zulässigen Fall hatte jener, für den der Stellvertreter in den Militärstand eintrat, eine Kautions von 120 fl. zu bezahlen.³⁹⁰ Was diese Depositen anging, so übertrug das Militär 1827 das bisher in Tirol und im Königreich Lombardo-Venetien gängige System der Veranlagung auf die konskribierten Provinzen.³⁹¹ Demnach legte das Militär die eingezahlten Beträge an. Die Quittungen dafür landeten bei der Landesregierung, die sie an das Generalkommando sandte. Von dort gingen sie an den Hofkriegsrat und wurden hier gesammelt dem Kriegszahlamt zur Verfügung gestellt.³⁹² Die Zinsen aus

Reihe, Sch. 1100, 1828-25/7, ad 3364, Abschrift einer Hofkriegsratsverordnung, 29. November 1827.

385 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1097, 1806-25/1, 562/39, Dekret an sämtliche Kreisämter, 21. Februar 1806.

386 Bei schlechtem Benehmen erhielten die Soldaten den „Laufpass“, der eine Stellvertretung ausschloss. Siehe: Buchmann, Militär – Diplomatie – Politik, S. 145.

387 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1100, 1827-25/7, 21602/2066, Handschriftliche Belehrung über das Konskriptionssystem von 1827, 7. August 1827.

388 Ebd.

389 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1100, 1827-25/7, 23252/2213, Schreiben der Hofkanzlei, 31. August 1827.

390 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1100, 1827-25/7, 21602/2066, Handschriftliche Belehrung über das Konskriptionssystem von 1827, 7. August 1827.

391 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1100, 1828-25/7, 3045/3012, Schreiben der Hofkanzlei, 18. Dezember 1827.

392 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1100, 1828-25/7, Nr. 3364, Richtlinien des Hofkriegsrates.

dem angelegten Kapital konnten die Stellvertreter entweder jährlich beziehen oder sich den Betrag am Ende ihrer Dienstzeit ausbezahlen lassen.³⁹³ Stellvertreter konnten die angefallenen Zinsen alternativ auch weiter durch das Militär anlegen lassen. Zur Erleichterung der Buchhaltung aber nur in runden Summen.³⁹⁴ Die Auszahlung im Fall einer Behebung übernahm die Landesregierung, nachdem die nötigen Dokumente und Gelder vom Militär eingelangt waren.³⁹⁵ Den Anspruch auf das hinterlegte Geld verlor der Stellvertreter, wenn er desertierte oder selbst seine Untauglichkeit verschuldeten.³⁹⁶ Eingeschlossen in diese Regelung waren Verbrechen, die mit Schanzarbeit als Strafe geahndet wurden, sowie Selbstmord (in diesem Fall verloren die Erben – Ehefrauen ausgenommen – den Anspruch darauf).³⁹⁷ Geriet der Stellvertreter in Kriegsgefangenschaft oder kehrte er in Folge eines Generalpardons für Konskriptionsflüchtlinge und Deserteure zur Truppe zurück, blieb die Kautionssumme mit den Zinsen erhalten.³⁹⁸

Dass die Bevölkerung die Möglichkeit, Stellvertreter zu schicken, tatsächlich als eine Erleichterung annahm und schätzte, zeigte schließlich die Diskussionen im Revolutionsjahr 1848, in dem der Hofkriegsrat am 18. April diese Möglichkeit aussetzte.³⁹⁹ Nachdem seit 1827 eine Reihe von Befreiungen vom Militärdienst aufgehoben worden waren, konnten sich durch die Stellung von Stellvertretern die vermögenderen Schichten des Landes der Armee entziehen. Nach Protesten bei den Ständen, die als Hauptargument anführten, dass Oberösterreich als Agrarland, das nicht gerade überbevölkert sei, es sich nicht leisten könne, auf Arbeitskräfte zugunsten der Rekrutierung für das Heer zu verzichten,⁴⁰⁰ verfügte das nunmehr geschaffene Kriegsministerium, dass in Hinkunft bei besonderen Fällen Soldaten gegen die Stellung eines Stellvertreters entlassen werden konnten, sofern dieser als Unteroffizier bereits gedient hatte oder 1848 seine Dienstzeit vollenden

393 Ebd.

394 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1100, 1828-25/7, ad 3364, Abschrift einer Hofkriegsratsverordnung, 29. November 1827.

395 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1100, 1828-25/7, Nr. 3364, Richtlinien des Hofkriegsrates.

396 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1106, 1843-25/7, 26431/1406, Schreiben der Hofkanzlei, 13. September 1843.

397 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1106, 1843-25/7, ad 26431/1406, Abschrift einer Hofkriegsratsverordnung, 22. September 1843.

398 Ebd.

399 OÖLA, Neue Registratur, Sch. 237, H. IX. 7, ad 2175, Schreiben der Welser Bürgerschaft an das Verordnetenkollegium, 19. Mai 1848.

400 OÖLA, Neue Registratur, Sch. 237, H. IX. 7, Nr. 1677, Schreiben an das Kriegsministerium, 20. Juni 1848.

würde.⁴⁰¹ Das Ministerium schuf 1848 die Stellvertretung nicht ab, aber es erschwerte sie so sehr, dass sich nur noch in Ausnahmefällen eine solche herbeiführen ließ. Die finanziell bessergestellte Landesbevölkerung konnte diesen legalen Weg der Befreiung vom Militärdienst fast nicht mehr beschreiten. Für die ländliche Unterschicht, die die Konskription vor allem ins Visier nahm, stand diese Möglichkeit ohnehin kaum offen.⁴⁰² Auch das Mittel der Beurlaubung konnte hier keinen Ausgleich schaffen, indem sie der ärmsten Schicht eine Erleichterung geboten hätte. Tatsächlich kam diese nur infrage, wenn der Soldat durch eigenen Besitz oder Besitz der Eltern fest im Land verwurzelt war.⁴⁰³

Diese Praxis war seit dem Beginn der Stehenden Heere ein probates Mittel, auf dem Papier die nötigen Soldaten zur Hand zu haben und gleichsam einen großen Teil der Einberufenen der Wirtschaft des Landes nicht dauerhaft zu entziehen.⁴⁰⁴ In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts beurlaubte die Armee zwei Drittel der Soldaten nach zwei Dienstjahren und zog sie nur noch kurz jedes Jahr für Übungen ein.⁴⁰⁵ Normalerweise oblag das dem Regiment. Es konnten aber auch politische Behörden des Landes Gesuche mit einer entsprechenden Begründung einreichen.⁴⁰⁶ Wichtig war für die Beurlaubung, dass der betroffene Soldat im Zivilleben eine gesicherte Existenz vorfand, also die Gefahr, das öffentliche Leben zu belasten oder in die Kriminalität abzurutschen, gering erschien.⁴⁰⁷ Gab es kein gesichertes Auskommen – durch Heirat oder den elterlichen Hof⁴⁰⁸ – und war dieses auch auf längere Zeit nicht in Sicht, so musste der Soldat wieder zum Militär zurückkehren.⁴⁰⁹ Im Fall einer Erkrankung konnte der beurlaubte Soldat jedoch die medizinische Versorgung des Militärs in Anspruch nehmen.⁴¹⁰ Begingen die Beurlaubten eine Straftat, so landete der Fall zuerst bei den zivilen Behörden. Die Pfliegerichte durften bis zu acht Tagen Arrest verhängen. War

401 OÖLA, Neue Registratur, Sch. 237, H. IX. 7, ad 1816/325, Verordnung des Kriegsministeriums, 14. Juli 1848.

402 Mitterauer, Lebensformen, in: Matis, Von der Glückseligkeit des Staates, S. 322.

403 Buchmann, Soldatenalltag im Vormärz, S. 266.

404 Sikora, Michael: Disziplin und Desertion. Strukturprobleme militärischer Organisation im 18. Jahrhundert, in: Historische Forschungen, Band 57, Berlin 1996, S. 312.

405 Buchmann, Soldatenalltag im Vormärz, S. 266.

406 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1101, 1832-25/8, Nr. 2459, Schreiben des Militärkommandos Linz, 2. Mai 1832.

407 Buchmann, Soldatenalltag im Vormärz, S. 266.

408 Ebd.

409 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1102, 1832-25/8, 28491/2400, Schreiben der Hofkanzlei, 3. Jänner 1832.

410 Buchmann, Soldatenalltag im Vormärz, S. 266.

das Delikt zu schwer, fielen die Soldaten nach einem Verhör der Militärgerichtsbarkeit anheim.⁴¹¹

Der Blick auf die Rekrutierungspraxis in Oberösterreich zeigt insgesamt, dass sie von einem engen Miteinander von politischen und militärischen Behörden gekennzeichnet war. Das betraf die Beschaffung von Informationen und die Administration vor Ort. Trotz der weitreichenden Sparmaßnahmen und der in diesem Zusammenhang erfolgenden partiellen Aushöhlung des Systems blieb die Konskription jedoch eine eher unbeliebte Institution, vor allem unter den finanziell abgesicherten Schichten der Landesbevölkerung.⁴¹² Daran konnten die Möglichkeiten der Beurlaubung, des Loskaufs und der Stellvertreter nichts ändern. In diesem Wissen wurden die Behörden angehalten, die Rekrutierungen so schonend wie möglich und ohne unnötiges Aufsehen zu vollführen. Dabei schärfte man ihnen ein, keine handstreichartigen Aktionen gegen die Zivilbevölkerung durchzuführen, wie dies beispielsweise im Küstenland im Jahr 1815 passiert war.⁴¹³ Dort versuchten die Behörden, die jungen Männer während des sonntäglichen Gottesdienstes in der Kirche für die Rekrutierung festzusetzen, woraus sich eine veritable Schießerei entwickelte.⁴¹⁴ Derartiges findet sich in den oberösterreichischen Akten nicht. Vergleicht man die Bevölkerungszahlen mit den tatsächlich für den Militärdienst Vorgesehenen, zeigt sich, dass der Grundstock an möglichen Rekruten im 19. Jahrhundert trotz Versuchen, die Befreiungen zu reduzieren, beschränkt blieb. So lebten im Jahr 1834 in Oberösterreich, Niederösterreich und Salzburg als Gebiete des niederösterreichischen Generalkommandos rund zwei Millionen Menschen, wovon 995.258 Männer waren. Davon waren nur 58.911 Mann für den Militärdienst vorgemerkt, was mit anderen konskribierten Gebieten der Monarchie vergleichbar war.⁴¹⁵ Um das zu ändern, lief während der Jahrzehnte von 1800 bis 1848 permanent eine behördeninterne Debatte, wie die zahlreichen Befreiungen zu verändern wären, um den Bezugsrahmen des Rekrutierungssystems zu erweitern.

411 OÖLA, Kreisämter, Innkreisamt, Sch. 80, Nr. 14914, Umlaufverordnung, 2. Jänner 1829.

412 Buchmann, *Militär – Diplomatie – Politik*, S. 172–174; Schmitt, *Armee und Integration*, S. 187–189; OÖLA, Neue Registratur, Sch. 237, H. IX. 7, ad 2175, Schreiben der Welser Bürgerschaft an das Verordnetenkollegium, 19. Mai 1848.

413 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1098, 1818-25/21, 20022/2967, Schreiben der Hofkanzlei, 10. März 1818.

414 Ebd.

415 Buchmann, *Militär – Diplomatie – Politik*, S. 147.

4.5 Diskussionen über die Befreiung von der Militärpflicht

Bereits bei der Einführung der Konskription waren von vornherein insbesondere die besitzenden und gebildeten Schichten der Bevölkerung vom Militärdienst befreit.⁴¹⁶ Das betraf Adelige, Geistliche, Honoratioren und Beamte sowie deren Söhne, zudem Arbeiter in neuen oder besonders wichtigen Industrie- und Gewerbebezweigen wie etwa dem Bergbau oder der Schifffahrt. Schließlich nahm man auch auf Arbeitskräfte in der Landwirtschaft Rücksicht.⁴¹⁷

Die Einteilung der Wehrtauglichen in Befreite und zum Militär Verpflichtete war allerdings nicht in Stein gemeißelt und bedurfte der ständigen Überarbeitung. Im 19. Jahrhundert fand eine solche bereits im Jahr 1804 statt. Erzherzog Karl beklagte im Vorfeld der Reformen des Rekrutierungswesens, dass die Grundsätze der Befreiungen zu vage formuliert seien, weswegen vor allem der Begriff der Honoratioren von allen Dominien unterschiedlich aufgefasst würde.⁴¹⁸ Weiters erschien die Befreiung gewisser Berufssparten nicht mehr zeitgemäß, denn die betroffenen Branchen bedurften laut Erzherzog Karl nicht mehr der „pflegenden Hand“.⁴¹⁹ 1804 blieben die Befreiungen für die Besitzenden und Beamten im Wesentlichen aufrecht, wurden aber genau definiert, um so eine Vereinheitlichung in der Handhabung seitens der politischen Behörden zu erreichen.⁴²⁰ Außerdem definierte es die nur auf eine gewisse Zeit befreiten Einwohner des Landes genauer. Es handelte sich dabei um Künstler, einzige Söhne, die sich dem Gewerbe oder Hof des Vaters annahmen, Schreiber, Apotheker, Lehrer, Schiffsleute und Buchhalter. Voraussetzung war, dass man unverheiratet war, denn Verheiratete waren ohnehin befreit und brauchten keine eigenen diesbezüglichen Bestimmungen.⁴²¹

Im Lauf der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts versuchte nun die Habsburgermonarchie, durch die schrittweise Abschaffung von diversen Befreiungen, den Grundstock für die Rekrutierung zu erweitern, ohne das System einer Totalreform unterziehen zu müssen.⁴²² Das bedeutete eine Aussetzung zeitlicher Befreiungen. Im Bereich des Innkreisamts betraf das Lehrlinge

416 Wrede, K.u.K. Wehrmacht, Band 1, S. 101.

417 Ebd.

418 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1097, 25/14, Nr. 16661, Schreiben Erzherzog Karls, 15. November 1804.

419 Ebd.

420 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1097, 1804-25/14, Rekrutierungspatent von 1804, § 14.

421 Ebd., § 16.

422 Schmitt, Armee und Integration, S. 68.

und Gesellen der Strohmesser- und Sichelherstellung, deren einjährige Befreiung 1818 sistiert wurde.⁴²³ Zudem hatten die Kreisämter zu Beginn der 1820er Jahre Verzeichnisse über alle Magistrate ihres Wirkungsbereiches zu erstellen, um nachprüfen zu können, welche Hausbesitzer von der Befreiung betroffen waren, da ein Haus nur dann einen Befreiungsgrund darstellte, sofern es sich im Amtsbereich eines ordentlichen Magistrats befand.⁴²⁴

Ein breiterer, von der Zentralregierung den einzelnen politischen Behörden in den Provinzen verordneter Diskussionsprozess um die Parameter der Befreiung vom Militärdienst setzte aber erst im Zuge der provisorischen Reformversuche 1826/27 ein. Ziel dieser Reformen war die Übertragung der Rekrutierungsgrundsätze des Königreich Lombardo-Venetien auf die alt-konskribierten Provinzen. Zu diesem Zweck sollten die Militärbehörden und die politische Administration auf der Länderebene insbesondere Definition und Handhabung von konkreten Befreiungsgründen beraten.⁴²⁵ In Oberösterreich wies die Landesregierung überdies die Kreisämter an, Berichte über die aktuelle Handhabung einzusenden. Ein Entwurf der Hofkanzlei sah vor, dass Adel, Geistlichkeit und Beamte weiterhin dauerhaft befreit waren. Die Honoratioren sollten aber kein derartiges Vorrecht mehr genießen und durch das Los acht Jahre verpflichtet werden.⁴²⁶ Auch Bürger, Gewerbetreibende und Schauspieler waren nach dem Entwurf nicht mehr befreit.⁴²⁷ Bei der Weitergabe von Grund an die Söhne sollten sich ebenfalls keine Befreiungsgründe mehr ergeben. Zusätzlich war die Aufhebung der zeitlichen Befreiungen für einzige Söhne und für Studierende vorgesehen.⁴²⁸ Für erstere galt nur dann eine Ausnahme, wenn die Eltern bereits altersbedingt unfähig waren, für sich selbst zu sorgen oder die Söhne überhaupt die einzigen Ernährer der Familie waren. Gekaufter oder durch Heirat erhaltener Grundbesitz sollte nicht mehr vom Militärdienst befreien, um – wie die Behörden glaubten – die Männer nicht in Schulden oder in eine unglückliche Ehe zu treiben.⁴²⁹ Die zivilen Behörden Oberösterreichs waren mit den Vorschlägen der Hofkanzlei einverstanden, führten dennoch an, dass sie bei den nun vorliegenden Aufhebungen der Befreiungen auch eine solche des Adels

423 OÖLA, Kreisämter, Innkreisamt, Sch. 79, Nr. 5931/137, Umlaufsverordnung, 2. Juli 1818.

424 OÖLA, Kreisämter, Innkreisamt, Sch. 80, Nr. 1435, Schreiben der Landesregierung, 3. Februar 1824.

425 Ebd.

426 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1099, 1826-25/7, ad 1830, Protokoll über die Frage der zeitlichen Befreiungen vom Militärdienst, 21. Februar 1826.

427 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1099, 1826-25/7, 442/37, Schreiben an Baron von Hingenau, 5. Jänner 1826.

428 Ebd.

429 Ebd.

begrüßt hätten. Das begründeten sie nicht mit einer Steigerung der Soldatenzahl, sondern mit der Symbolwirkung, die einer weiteren „Separierung des Adels“ vorbeugen würde.⁴³⁰ Die Militärbehörden verweigerten sich nach anfänglicher Zustimmung aber dem Vorschlag, was den Adel in seiner Stellung beließ.⁴³¹

Im endgültigen Entwurf der Wiener Zentralbehörden hinsichtlich der Befreiungen blieben die Ausnahmeregelungen für den Adel in Kraft. Außerdem fielen die Honoratioren nicht vollständig unter die Militärpflicht. Mediziner, Chirurgen und Juristen mit einer Bestallung waren weiterhin befreit. Alle anderen erhielten das Recht auf einen Stellvertreter.⁴³² Die Praktikanten in den Schreibstuben wurden hingegen nunmehr eingezogen, es sei denn, für ihre Stelle war ein Jurastudium obligat. Besitzer von Häusern, Hütten oder Gärten waren nicht mehr von den Befreiungen betroffen, genauso wie die Schauspieler. Die einzigen Söhne mussten ihre Unentbehrlichkeit für eine Befreiung nachweisen können. Für alle anderen Befreiungen im Sinne des Patents von 1804 bedeutete dieser Vorschlag der Hofkanzlei das Ende, jedoch erhielt jeder das Recht auf einen Stellvertreter. Die Frage, ob Besitz von der Militärpflicht befreite, wurde zunächst so gelöst, dass übernommener oder ererbter Grundbesitz nach wie vor ein Befreiungs- aber kein Entlassungsgrund mehr war.⁴³³ Dennoch zog gerade diese Frage auf Landes- und auf zentralstaatlicher Ebene in den nächsten Jahren noch eine lange Diskussion nach sich. Eine weitere offene Frage blieben die Befreiungen von Facharbeitern in wichtigen Industriezweigen. Dort kam es noch zu keiner eindeutigen Lösung. Die ursprünglichen Regelungen galten weiterhin, sofern ein Arbeiter irgendwo im Dienst stand. Ansonsten konnten auch hier Stellvertreter aushelfen.⁴³⁴

Der Versuch der Aufhebung der Befreiungen für grundbesitzende und bürgerliche Schichten des Landes war eine riskante Entscheidung, die für ein Land, das durch seine agrarische Struktur von beiden profitierte, nicht unproblematisch war.⁴³⁵ Deshalb ging der Staat in dieser Frage recht behutsam vor, indem die Zentralbehörden immer wieder Informationen aus

430 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1099, 1826-25/7, ad 1830/205, Schreiben an Innenminister Graf Saurau, 6. März 1826.

431 Ebd.; zum Scheitern der Integration des Adels vor 1800 siehe: Hochedlinger, Doppeladler, in: Mafa/ Winkelbauer, Habsburgermonarchie, S. 249.

432 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1100, 1827-25/7, 21602/2066, Handschriftliche Belehrung über das Konskriptionssystem von 1827, 7. August 1827.

433 Ebd.

434 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1100, 1828-25/7, 21638/7932, Schreiben der Hofkanzlei, 18. September 1828.

435 Haider, Oberösterreich, S. 246/247; Rumpler, Eine Chance für Mitteleuropa, S. 152

den einzelnen Regionen über die Beschaffenheit des Landes und die spezielle Behandlung von Befreiungsgründen von den politischen Behörden vor Ort einholten. Dieser Prozess startete aber bereits vor den Reformansätzen von 1826/27.

Grundstücksgröße, -wert und der daraus sich ergebende jährlich abzuführende Steuerbetrag waren stets gewichtige Indikatoren, wenn es um die Diskussion über angesuchte Entlassungen von Soldaten wegen der Übernahme von Bauerngütern ging.⁴³⁶ So konnte das Militär die Entlassung wegen zu geringen Landbesitzes und zu geringer Steuerabgaben verweigern. Ansonsten divergierten die gestatteten Entlassungen wegen der Übernahme eines Bauerngutes aber stark.⁴³⁷ Grundstücke mit einer Größe von sieben Joch mit einer Steuerleistung von 20 fl. jährlich konnten ebenso zur Entlassung führen wie 35 Joch mit 45 fl. Steuerabgaben im Jahr.⁴³⁸ Die unklare Grenze, wann Grundstücke bei der Übernahme oder ganz generell vom Militärdienst befreien konnten, beschäftigte die Behörden des Landes in der Folge einige Jahre. So wurden die Stände im April 1810 um ein Gutachten ersucht, ob es ratsam wäre, Gutsbesitzer, deren Land weniger als zehn Joch Ackerland oder 20 Joch Wiesengrund groß war, zum Militär abstellen zu lassen.⁴³⁹ Diese sprachen sich dagegen aus, denn zehn Joch Ackerland waren laut ständischer Meinung ausreichend, eine Familie zu ernähren.⁴⁴⁰ Bei den Besitzern dieser kleinen Landeinheiten handelte sich dabei in der Regel um Familienwirtschaften, die im Normalfall ohne Dienstboten die Bestellung des Bodens erledigten. Eine drohende Militärpflicht dieser Bevölkerungsschicht könnte laut dem ständischen Verordnetenkollegium zu einer starken Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Kraft des Landes führen. Verlassene Bauerngüter und eine Verwahrlosung der agrarischen Kultur des Landes wären die Folgen.⁴⁴¹

Eine Vereinheitlichung auf der Landesebene gelang 1808/09 allerdings insofern, als sich die Bemessungsgrundlage, ob jemand ein Bauer und somit befreit oder ein einfacher Hausbesitzer und damit militärpflichtig war, nun nur noch nach der Grundstücksgröße orientieren sollte.⁴⁴² Am 7. Mai

436 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 478, H. IX. 20, Konzertationsprotokoll, 6. Dezember 1797.

437 Ebd.

438 Ebd.

439 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 478, H. IX/2. 91, 2302/391, Präs. des Verordnetenkollegiums, 4. Juni 1810.

440 Ebd.

441 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 478, H. IX/2. 91, ad Nr. 4947, Schreiben an die Landesregierung, 1. Dezember 1810.

442 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 478, H. IX/2. 91, Nr. 4594, Schreiben der Landesregierung, 19. April 1809.

1812 wurde schließlich für Oberösterreich die Grenze bei Grundstücken, die jemand zum Bauern machte, auf die erwähnten zehn Joch Ackerland festgesetzt. Wiesengründe ließen sich in die Berechnung einbringen, wobei galt, dass zwei Joch Wiesen einem Joch Ackerland entsprachen.⁴⁴³ Dort, wo Vermessungen des Grund und Bodens noch nicht durchgeführt worden waren, sollten die Behörden die Steuerunterlagen zu Rate ziehen oder ortskundige Männer befragen, wie groß ein Bauerngut war.⁴⁴⁴

Die Regelung darüber, welche Bewirtschaftungsart oder Kombination aus Bewirtschaftungsarten des Bodens einen Untertanen zum militärdienstbefreiten Bauern machten, trafen die Provinzen bis zum Jahr 1827 individuell, genauso wie jene, wie viel Grundbesitz generell vom Militärdienst befreite, weswegen es keine verbindlichen Richtlinien für das gesamte alt-konskribierte Gebiet gab. Ab Oktober 1827 befragte die Hofkanzlei die Landesregierungen, ob nach wie vor die Fläche der Güter vom Militärdienst befreien sollte, und wenn ja, wie groß diese sein sollte.⁴⁴⁵ Dabei durfte aber der erheiratete Besitz keine Berücksichtigung finden.⁴⁴⁶ In ihrem Gutachten wies die Landesregierung darauf hin, dass die bisherige Regelung die lokalen Verhältnisse in Oberösterreich akkurat widerspiegele, weswegen sie auf die Bestimmungen von 1808 und der Folgejahre verwies. Für eine steuerliche Bemessung fehlte laut Regierung der entsprechende Kataster.⁴⁴⁷

Neben der Festsetzung der Grundstücksgröße hinsichtlich der Befreiung vom Militärdienst betraf die Diskussion die Praxis, Landbesitz an militärpflichtige Personen weiterzugeben und diese damit dem Rekrutierungssystem zu entziehen. Dieser Prozess war deshalb bei der Bevölkerung nicht unbeliebt, da er nicht vom jeweiligen Kreisamt überwacht und genehmigt werden musste. Es sollte nur im Nachhinein darüber informiert werden. Auch die Grundherrschaften hatten keine Landübernahmen zu melden. Einzig der Empfänger des Landes musste beweisen, dass die Übernahme von den (in der Regel) Eltern eine wirtschaftliche Notwendigkeit war.⁴⁴⁸ In der Folge stiegen die Landübergaben an die jüngsten Söhne, die beson-

443 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1098, 1820-25/12, ad 26104/2739, Bericht an das Generalkommando Niederösterreich, 18. August 1820.

444 Ebd.

445 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Schl. 1100, 1827-25/7, 25349/2404, Schreiben der Hofkanzlei, 5. Oktober 1827.

446 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1100, 1827-25/7, 23252/2213, Schreiben der Hofkanzlei, 31. August 1827.

447 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1103, 1833-25/4, 25273/2827, Sitzungsprotokoll, 5. September 1833.

448 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1105, 1841-25/7, Nr. 10528/93, Regierungsdekret, 22. Juni 1841.

ders von der Rekrutierung bedroht waren, zwischen den Jahren 1837 und 1843 sprunghaft an. Im Werbbezirk des Infanterieregiments Nr. 59 waren es 1837 125 Übergaben, bereits 603 im Jahr 1842 und schließlich 955 im Jahr 1843.⁴⁴⁹ Laut den Kreisämtern vollzogen die Einwohner diese Übergaben oft erst kurz vor einer drohenden Konskription, um dieser damit zu entgehen. Gleichzeitig sprachen sie sich aber gegen eine Beschränkung dieser Praxis aus, zumal die Landesregierung die Kreisämter 1828 der Überwachung solcher Vorgänge enthoben hatte.⁴⁵⁰ Künftig waren die Kreisämter aber angehalten, sowohl die Unterbehörden als auch die Privatpersonen über die rechtlichen Grundlagen und die Folgen für die Militärpflicht zu informieren. Über diese Belehrung erfolgte eine Benachrichtigung der Militärbehörden.⁴⁵¹ Hinsichtlich der Fragen von Grund und Boden im Kontext der Militärpflicht zeigt sich, dass es dem Zentralstaat nicht effektiv gelang, schnell klare Richtlinien zu schaffen. Das lag einerseits an den sozialen und wirtschaftlichen Spezifika, die jeder einzelnen Provinz eine eigene Prägung verliehen, und andererseits am Widerstand der Bevölkerung, die jedes sich bietende Schlupfloch ausnutzte, sowie den politischen Behörden, die ihre Pflichten nicht nur in der bestmöglichen Durchsetzung der Rekrutierung sahen.

Weniger aufwendig gestalteten sich Diskussionen über Befreiungen bei anderen Schichten der Bevölkerung. Beispielsweise konnten Studenten ab 1827 zeitlich befreit werden, wenn sie den nötigen Erfolg mittels des letzten Zeugnisses nachzuweisen in der Lage waren.⁴⁵² Wurden sie vorher dennoch einberufen, konnten sie sofort wieder beurlaubt werden, um weiter zu studieren und die nötigen Prüfungen abzulegen.⁴⁵³ Schafften die Studenten der Medizin oder der Rechte den Abschluss eines Doktorats, waren sie gänzlich von der Militärpflicht befreit. Jene, die diesen Abschluss nicht zeitgerecht schafften, blieben militärpflichtig.⁴⁵⁴ Der festgelegte Zeitraum, um ein Doktoratsstudium abzuschließen, belief sich auf drei Jahre.⁴⁵⁵

449 Wrede, K.u.K. Wehrmacht, Band 1, S. 529/30; OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1107, 1844-25/4, ad 34266/843, Kommissionsprotokoll zur Revision 1843, 20. September 1843.

450 Ebd.

451 OÖLA, Kreisämter, Innkreisamt, Sch. 80, Nr. 3492, Verordnung des Hofkriegsrates, 27. Jänner 1843.

452 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1101, 1830-25/7, 4576/1079, Schreiben der Hofkanzlei, 10. September 1830.

453 Ebd.

454 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1104, 1836-25/7, 20551/1286, Schreiben der Hofkanzlei, 3. August 1836.

455 Ebd.

Neben Universitätsabsolventen legte das Konskriptionssystem besondere Behutsamkeit bei der Behandlung von Beamten an den Tag. So waren sämtliche Schreiber und Beamte befreit, die direkt vom Staat bezahlt wurden.⁴⁵⁶ Die Befreiung erstreckte sich weiters auf Bedienstete des Berg- und Münzwesens, wobei die Kanzleihilfen militärpflichtig blieben.⁴⁵⁷

Schwieriger gestaltete sich die Frage, ob Inhaber eines Gewerbes per se zu befreien und wie in diesem Zusammenhang Übergaben eines Gewerbes an einen Nachfolger zu behandeln wären. Laut dem Rekrutierungspatent von 1804 waren Inhaber eines Gewerbes im Gebiet von Städten und Märkten mit einem Magistrat von der Militärpflicht dauerhaft befreit.⁴⁵⁸ Da in der Folge des Patents mit einer Verordnung der Zentralbehörden vom 6. Dezember 1822 die Übergabe an Nachfolger aber zu allgemein formuliert war, um den Missbrauch auszuschließen, wurden die Bestimmungen der Übergabe 1830 nachgeschärft. Bisher sollten Gewerbe nicht an Militärpflichtige gehen. Nun durfte im Frieden niemand vor dem vollendeten 24. Lebensjahr und im Krieg niemand vor dem vollendeten 29. Lebensjahr ein Gewerbe übernehmen. Der Grund dafür lag darin, dass man annahm, im Frieden keine älteren Rekruten zu brauchen, außerdem wollten die Militärbehörden die Übernahme eines Gewerbes an die Großjährigkeit laut ABGB knüpfen.⁴⁵⁹ Ein kaiserlicher Entschluss vom 29. April 1835, der die Befreiung der Gewerbeinhaber von der Militärpflicht ganz aussetzte, machte diese Maßnahme jedoch obsolet. An das Provisorium von 1827 gekoppelt, sollte diese Bestimmung bis zu einer Reform des Systems nach 1848 bestehen bleiben.⁴⁶⁰ Die Erschwerung von Gewerbsübergaben und schließlich die Sistierung der damit einhergehenden Befreiung vom Militärdienst sowie andere Aufhebungen bisheriger Exemtationen blieben nicht ohne Wirkung auf die betroffene Bevölkerung und wurden im Wesentlichen negativ aufgenommen, zumal im Lauf des Jahres 1842 auch die Befreiung von Chirurgen und Wundärzten fiel.⁴⁶¹ Solange allen das Recht zugestanden wurde, einen Stellvertreter zur

456 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1104, 1835-25/7, 15744/1259, Schreiben der Hofkanzlei, 14. Mai 1835.

457 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1104, 1836-25/7, 10134/657, Schreiben der Hofkanzlei, 16. April 1836.

458 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1097, 1804-25/14, Rekrutierungspatent von 1804, § 11 u. § 14; OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1101, 1830-25/7, 4352/351, Schreiben der Hofkanzlei, 24. Februar 1830.

459 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1101, 1830-25/7, 4352/351, Schreiben der Hofkanzlei, 24. Februar 1830.

460 Furlinger, Unser Heer, S. 215/216; OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1104, 1835-25/7, 15744/1259, Schreiben der Hofkanzlei, 14. Mai 1835.

461 OÖLA, Neue Registratur, Sch. 237, H. IX. 7, ad 2175, Schreiben der Welser Bürgerschaft an das Verordnetenkollegium, 19. Mai 1848.

Armee zu schicken, konnten die Verschärfungen der Bestimmungen bis zu einem gewissen Grad abgefangen werden. Jedoch mit der vorübergehenden Aussetzung des Stellvertreterwesens 1848 kamen die Reformen voll zum Tragen.⁴⁶² 1848 folgte die Aufhebung aller anderen Befreiungen mit Ausnahme des Adels, sodass die Rekrutierung eine weitere Streuung innerhalb der Bevölkerungsschichten aufwies.⁴⁶³

Bis 1848 kann man beobachten, wie die Habsburgermonarchie in der Tat versuchte, die Basis der Rekrutierung innerhalb der Bevölkerung auszuweiten, indem das Militär vor allem den vermögenden und besitzenden Schichten des Landes die Möglichkeit, sich der Pflicht zu entziehen, langsam verbaute. Mochte die rechtlich und finanziell einigermaßen sichere Stellung des Soldaten im Vormärz zwar für die unteren Schichten einen Anreiz darstellen,⁴⁶⁴ traf das für junge Männer aus bäuerlichem oder bürgerlichem Haus nicht zu. Um letzteren habhaft zu werden, verließ der Staat partiell die Maxime der größtmöglichen Schonung der Wirtschaft des Landes. Relative Spielräume der Lokalbehörden glichen die zentralstaatlichen Bestimmungen aber bis zu einem gewissen Grad aus. Bestimmungen des Hofes trafen eher anlassbezogen in der Provinz ein. Zwischen 1804 und 1848 griff der Zentralstaat jedoch nicht stärker in den oben geschilderten komplizierten und weitverzweigten Behördenapparat, der die Rekrutierung umzusetzen hatte, ein.

4.6 Zusammenfassung: Die Rekrutierung in Oberösterreich

Wie zeigten sich nun Leistung, Grenzen, Veränderungen und Umsetzung des Konskriptionssystems in Oberösterreich als Teil des habsburgischen Kernstaates?⁴⁶⁵ Für den Bereich der Leistung ist zu überprüfen, welchen integrativen Effekt⁴⁶⁶ das Rekrutierungssystem auf die Provinz ausübte. Hier sind die Folgen auf zwei Ebenen ersichtlich. Die Konskription bewirkte wie anderswo in der Monarchie, wo sie eingeführt worden war, eine stärkere Verankerung der Armee im staatlichen Gefüge und in der Landesbevölkerung. Obwohl nach wie vor Ausländer ab der Einführung des Systems in den 1770er Jahren in der österreichischen Armee dienten, ergänzte sie sich

⁴⁶² Ebd.

⁴⁶³ OÖLA, Kreisämter, Innkreisamt, Sch. 80, Nr. 547, Bestimmungen zur Konskription, 5. Dezember 1848.

⁴⁶⁴ Buchmann, Soldatenalltag im Vormärz, S. 260 u. S. 264/265.

⁴⁶⁵ Hochedlinger, Wars of Emergence, S. 293 u. 294.

⁴⁶⁶ Schmitt, Armee und Integration, S. 65.

ab diesem Zeitpunkt vornehmlich aus den Provinzen der Habsburgermonarchie und bezog neben der ländlichen Unterschicht vorwiegend die bäuerliche Bevölkerung in das Militär mit ein.⁴⁶⁷ Diese Integrationsleistung hatte natürlich ihre Grenzen, die zum Teil im Rekrutierungssystem selbst angelegt waren. Die zahlreichen Befreiungen der besitzenden, gebildeten und adeligen Schichten setzten der Entwicklung zu einer allgemeinen Wehrpflicht und somit einer Einbindung der gesamten Bevölkerung in das Staatsganze mittels Militärdienst ein kaum überschreitbares Hindernis entgegen.⁴⁶⁸

Neben der personellen Integration des Militärs in das Land Oberösterreich lässt sich ein zweiter integrativer Effekt durch die Behördenorganisation des Konskriptionssystems feststellen, der das Heer in administrativer Hinsicht fester mit dem Land verband. Die zweigleisige Organisationsstruktur der Rekrutierung, deren hauptsächliches Merkmal die Verzahnung einer zivilen mit einer militärischen Behörde auf jeder bürokratischen Stufe der Konskription war, sorgte mit dem Zwang zur permanenten Zusammenarbeit für eine Etablierung fester Kommunikationskanäle, die die Verbindung von militärischer und ziviler Administration verstärkten.⁴⁶⁹ Auf militärischer Seite sollte die Reform von 1804 und die damit verbundene Spezialisierung der Regimentsbürokratie hier weitere Impulse geben.⁴⁷⁰

Grundlegend für das Funktionieren der Konskription in Oberösterreich auf der Basis der Kooperation mit zivilen Behörden war die Schaffung der Kreisämter unter Maria Theresia. In der ersten Phase ihrer Existenz übernahmen sie anstelle der nur ad hoc eingesetzten Kommissariate eine ständige Vertretung der Zentralregierung in der Provinz. Sie sorgten für die Umsetzung staatlicher Vorgaben und unterwarfen die Grundherrschaften einer strikten Kontrolle. Mit ihrer Hilfe drang der Zentralstaat erstmals in Form einer permanenten Institution in die einzelnen Länder der Monarchie vor.⁴⁷¹

Die zweite unerlässliche Säule, die dem Militär die bürokratische Durchdringung des Landes ermöglichte, waren die Grundherrschaften. Sie wurden ab dem 18. Jahrhundert in die staatliche Verwaltung eingebunden,⁴⁷² wodurch sie als Rechtsträger der zivilen Administration galten.⁴⁷³ Die Grund-

467 Buchmann, *Militär – Diplomatie – Politik*, S. 144.

468 Zimmermann, *Militärverwaltung*, S. 110; Wrede, *K.u.K. Wehrmacht*, Band 1, S. 109; Schmitt, *Armee und Integration*, S. 68.

469 Tantner, *Ordnung der Häuser*, S. 14; Hochedlinger, *Rekrutierung*, in: Kroll/Krüger, *Militär und ländliche Gesellschaft*, S. 333.

470 Wrede, *K.u.K. Wehrmacht*, Band 1, S. 104/105.

471 Hochedlinger, *Wars of Emergence*, S. 269.

472 Hochedlinger, *Doppeladler*, in: Mafa/Winkelbauer, *Habsburgermonarchie*, S. 249.

473 Obersteiner, *Verwaltungsgeschichte*, in: Hochedlinger/Winkelbauer, *Herrschaftsverdichtung*, S. 408.

herrschaften lieferten in weiterer Folge potenzielle Rekruten und wertvolle Informationen über ihren Geltungsbereich.

Ein bleibendes Grundproblem dieser Konstellation war allerdings, dass sich der Charakterzug einer zusammengesetzten Monarchie⁴⁷⁴ auch in der Militärverwaltung des Landes niederschlug. Die Einführung der Konskription in den Erbländern (außer Tirol), in Böhmen⁴⁷⁵ und ab 1820 im lombardo-venezianischen Gebiet beabsichtigte zwar die Schaffung eines einheitlichen Rekrutierungswesens, doch die unterschiedliche Beschaffenheit der einzelnen Kronländer verursachte Differenzen in der Handhabung der Heeresergänzung.⁴⁷⁶ Eine weitere Grenze der administrativen Integration stellte außerdem die doppelte Funktion der zivilen Behörden dar. Einerseits versorgten sie das Militär mit Informationen und stellten Personal für die Durchführung der Rekrutierung zur Verfügung, andererseits fühlten sie sich dem Wohl des Landes verpflichtet.⁴⁷⁷ Auf dieser Grundlage versuchten die zivilen Ämter, den Eifer der Militärbehörden von Zeit zu Zeit zu bremsen oder betrieben – so zumindest der Vorwurf der militärischen Verwaltungsinstanzen – durch die lasche Umsetzung der Richtlinien Obstruktion. Gleichzeitig brachte das System eine weitere Hürde mit sich, die in sich selbst angelegt war. Die Erfassung der Bevölkerung, ihre Klassifikation und letztlich ihre Rekrutierung sowie der geschilderte Kommunikationsprozess sorgten für eine regelrechte Aktenflut. Das Problem der Zügelung des Materials stellte sich also von Beginn an.⁴⁷⁸

Insgesamt bedeutete die Konskription für die Habsburgermonarchie generell und für Oberösterreich im Speziellen also einen bedeutenden Schub, was die staatliche Durchdringung des Landes anging. Dabei war Oberösterreich in dieser Hinsicht kein Sonderfall verglichen mit anderen Provinzen, die ebenfalls von Beginn an der Konskription unterworfen waren.⁴⁷⁹ Überall dort baute das Militär auf Leistungen der zivilen Herrschaftsverdichtung im Land vor 1770 auf, um das System zu implementieren. Die Fragmentierung der Monarchie und die für das Rekrutierungssystem notwendige Kleinteiligkeit der bürokratischen Organisation ergaben dabei eine permanente zentralstaatliche Tendenz zur Vereinheitlichung des Systems.

Diese Vereinheitlichung war einer der Leitgedanken des Reformprozesses zwischen den Jahren 1800 und 1848. Folgerichtig war es 1804 das Ziel,

474 Buchmann, *Militär – Diplomatie – Politik*, S. 143.

475 Zimmermann, *Militärverwaltung*, S. 108.

476 Schmitt, *Armee und Integration*, S. 116.

477 Tantner, *Ordnung der Häuser*, S. 70–75.

478 Ebd., S. 182/183.

479 Hochedlinger, *Wars of Emergence*, S. 293 u. 294.

die vielen divergierenden Verordnungen seit ihrer Einführung und die unklaren Formulierungen in den Bestimmungen einer einheitlichen und für alle Provinzen verbindlichen Diktion zuzuführen.⁴⁸⁰ Das ging einher mit der stärkeren Spezialisierung des militärischen Behördenapparates, der für die Rekrutierung zuständig war. So sollten nun eigene bürokratische Stellen die Überlastung der Militäradministration mildern. Den zivilen Behörden wurde damit auf jeder hierarchischen Stufe ein militärisches Pendant beigegeben, das permanent und ausschließlich mit der Konskription betraut war.⁴⁸¹ Das beschleunigte die Abläufe auf der militärischen Seite, beließ sie aber in der Abhängigkeit von zivilen Körperschaften, um Zugriff auf die Bevölkerung und die entsprechenden Informationen des Landes zu erhalten. Die Schwierigkeiten der Zivilbehörden, die Bewegung von Grundbesitz und Migrationsströme vollständig zu kontrollieren, setzten freilich auch der Konskription Grenzen.⁴⁸² In gewisser Weise fungierten aber zivile und militärische Verwaltungsbeamte durch die Verzahnung der beiden Bereiche als staatliche Klammer in den alt-konskribierten Provinzen.⁴⁸³

Die neuen Reformimpulse ab 1827 zeigen die starke Absicht des Zentralstaates, Abläufe zu optimieren, eine Vereinheitlichung derselben zu erreichen sowie bisher vom Militärdienst befreite Schichten der Bevölkerung zu verpflichten.⁴⁸⁴ Hauptziel war die allmähliche und behutsame Aufhebung der für die bürgerliche und bäuerliche Bevölkerung bestehenden Befreiungsgründe.⁴⁸⁵ Erschwert wurde dieses Ansinnen der zentralstaatlichen Verwaltung allerdings durch die chronische Finanznot des Staates, die einer vollumfänglichen Einberufung der bessergestellten Bevölkerungsteile ohnehin enge Grenzen setzte.⁴⁸⁶ Dementsprechend gering waren die greifbaren Ergebnisse der Reformen vor 1848, obwohl es durchaus gelang, verschiedene Befreiungen vom Militärdienst, gipfelnd in der Möglichkeit, Stellvertreter zu engagieren, auszusetzen und so zumindest erste zaghafte Schritte in Richtung allgemeiner Wehrpflicht zu schaffen.⁴⁸⁷ Dafür bedurfte es aber freilich noch einer größeren Reform, die alle Befreiungen – auch die des Adels und anderer privilegierter Teile der Bevölkerung – aufhob und eine Abkehr von

480 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1097, 25/14, Nr. 16661, Schreiben Erzherzog Karls, 15. November 1804.

481 Wrede, K.u.K. Wehrmacht, Band 1, S. 104.

482 Schmitt, Armee und Integration, S. 286.

483 Allmayer-Beck, Militär, Geschichte und politische Bildung, S. 43.

484 Schmitt, Armee und Integration, S. 86.

485 Wrede, K.u.K. Wehrmacht, Band 1, S. 106.

486 Buchmann, Militär – Diplomatie – Politik, S. 172–174.

487 Wrede, K.u.K. Wehrmacht, Band 1, S. 106.

der Rekrutierung nach dem Muster des Ancien Régime ermöglichte. Zu dieser kam es aber bis 1848 nicht.

Zu guter Letzt rückt der Verbleib ständischer Einflüsse auf die Rekrutierung in Österreich, speziell in Oberösterreich, in den Jahren zwischen 1800 und 1848, in den Fokus. Die Reformen unter Maria Theresia und Joseph II. sorgten für einen gewaltigen Fortschritt der zentralstaatlichen Durchdringung der betroffenen Provinzen. Die Kreisämter enthoben die Stände nicht nur der allgemeinen Verwaltung, sondern auch der militärischen.⁴⁸⁸ Nach 1815 verloren sie weiter an Einfluss auf die Provinzialverwaltung und zeigten in weiterer Folge kein Interesse mehr, diesen zurückzuerlangen.⁴⁸⁹ Für die Rolle der Stände in der Rekrutierung bedeutete diese Entwicklung, dass sich die letzten Spuren ihrer Präsenz verflüchtigten. Die Gründe dafür waren vor allem in drei Entwicklungen zu finden:

Mit der Einführung der Kreisämter, einer staatlichen Militäradministration sowie der Einbindung der Grundherrschaften in die Verwaltung etablierte die Monarchie von der untersten Verwaltungsstufe bis hin zur Zentralregierung dauerhaft aktive Kommunikationskanäle sowohl vertikal, von oben nach unten und umgekehrt, als auch horizontal zwischen militärischen und zivilen Instanzen. Da sich diese zusehends verfestigten, bestand für die Stände, die in diesem Kommunikationsprozess von vornherein keine nennenswerte Rolle spielten, keine Möglichkeit mehr, hier stärker Einfluss auf die Geschäftsgänge zu nehmen.⁴⁹⁰

Die strukturelle Marginalisierung der Stände ging einher mit einer finanziellen. Zwar waren für das Militär die Lieferungen aus der Provinz nach wie vor essenziell,⁴⁹¹ doch wurden die Stände hinsichtlich ihres finanziellen Beitrags für den Gesamtstaat bis 1848 zunehmend entbehrlich.⁴⁹² Gleichzeitig bestritt die Rekrutierung finanziell bereits sehr früh ausschließlich das Ärar, weshalb die materiellen Leistungen der Stände nur noch indirekt ins Gewicht fielen.

Schließlich lag die Veränderung der Stellung der Stände im Rekrutierungswesen der Monarchie auch im sozialen Wandel der Grundeigentümer begründet. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts war es keine Seltenheit mehr, dass Grundherrschaften in bürgerlichen Besitz übergingen.⁴⁹³ Ein solcher Kauf zog aber nicht automatisch den Eintritt der bürgerlichen

488 Walter, Zentralverwaltung, T. 2, II. Abt., Bd. 1/2, S. 1 u. 17/18; ders.: Österreichische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, S. 99.

489 Mitterauer, Lebensformen, in: Matis, Von der Glückseligkeit des Staates, S. 322.

490 Tantner, Ordnung der Häuser, S. 70–72.

491 Buchmann, Militär – Diplomatie – Politik, S. 161.

492 Godsey, Sineews of Habsburg Power, S. 397.

493 Allmayer-Beck, Militär, Geschichte und politische Bildung, S. 33/34.

Grundherren in die Landstände nach sich.⁴⁹⁴ Diese Entwicklung beförderte den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedeutungsverlust der Stände noch mehr. Bedenkenswert in diesem Zusammenhang ist die Tatsache, dass der ständische Adel des Landes aufgrund der bis 1848 stets in Kraft gebliebenen Befreiung vom Militärdienst für die Armee und das Rekrutierungssystem von wenig Interesse war.

Insgesamt zeigt sich, dass die Konskription eine stark integrative Wirkung hinsichtlich der Wechselwirkung von Staat und Militär nach sich zog. Die ab 1800 folgenden Reformen verstärkten diese Tendenz durch eine Intensivierung des behördlichen Austausches. Dadurch verschwanden nach und nach die Reste ständischer Partizipation am System. Auf der anderen Seite verhinderten die Finanznot des Staates, ein zaghaftes Vorgehen der Zentralstellen und die verschiedenen Gegebenheiten, auf die die Behörden in den Ländern stießen, tiefgreifende Reformen, sodass eine vollständige Verankerung des Heeres in der Bevölkerung mit den existierenden behördlichen Strukturen nicht gelang. Anders gestaltete sich das Verhältnis zentralstaatlicher Verwaltung und ständischer Partizipation in der Frage der Volksbewaffnung, die in der Zeit der Napoleonischen Kriege ein virulentes Thema für die Habsburgermonarchie darstellen sollte.

494 Bruckmüller, Ernst: Sozialgeschichte Österreichs, Wien 2001, S. 213.

5. DIE VOLKSBEWAFFNUNG

Die französische Kriegserklärung an Österreich am 20. April 1792¹ erschien zunächst nicht wie der Auftakt zu einer über zwanzigjährigen, nahezu nahtlosen Abfolge europäischer Kriege um die Hegemonie auf dem Kontinent, die zudem eine grundlegende Umwälzung in den überkommenen militärischen Strukturen bewirkte. Die ersten offensiven Unternehmungen des revolutionären Frankreichs in Richtung der Österreichischen Niederlande im selben Monat zeigten deutlich, dass sich die französische Armee durch den Verfall der königlichen Macht und der damit einhergehenden Erosion bisheriger staatlicher Strukturen in einem desolaten Zustand bis hin zu partiellen Auflösungserscheinungen befand. Die großteils adeligen Offiziere hatten die Armee verlassen und Disziplin sowie Zusammenhalt waren nicht mehr ausgeprägt genug, um die Truppe zusammenzuhalten.² Während nun vor allem die preußischen und österreichischen Truppen, dem strategischen und taktischen Geist der Zeit folgend, sich systematisch aber schwerfällig einen Weg ins Innere Frankreichs zu bahnen begannen,³ trat die französische Armee in einen Prozess des Wandels ein.⁴ An die Stelle einer selektiven, beständig arbeitenden Rekrutierungsmaschinerie, wie sie sich bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts zuerst in Frankreich, Preußen und dann in Österreich entwickelt hatte, trat ein umfassendes System bewaffneter Freiwilliger, die sich für die Nation milizartig formierten.⁵ Damit einher ging eine grundlegende Wandlung in der Wahrnehmung des Soldaten. Dieser wurde nicht mehr als ein Werkzeug dynastischer Politik betrachtet, sondern als mündiger Bürger der neu entstandenen Republik. Das französische Militär erfuhr also – bereits ab 1790 – eine bedeutende Öffnung in sozialer, politischer und durch die Massenmobilisierungen auch in numerischer Hinsicht, wodurch sich die Armee nach der Konsolidierung⁶ den dynastisch orientierten Militärsystemen insbesondere von Österreich und Preußen als überlegen erwies.⁷

1 Hochedlinger, *Wars of Emergence*, S. 406/407.

2 Ebd., S. 407.

3 Fiedler, *Revolutionskriege*, S. 184–188.

4 Kruse, *Revolution*, S. 165.

5 Ebd.

6 Fiedler, *Revolutionskriege*, S. 48–53.

7 Zum Prozess der Militarisierung der Revolution in Frankreich, auch im Zuge des gesellschaftlichen Diskurses siehe die Ausführungen von Wolfgang Kruse in: ders.: *Die Erfindung des modernen Militarismus. Krieg, Militär und bürgerliche Gesellschaft im politischen Diskurs der Französischen Revolution 1789–1799*, *Pariser historische Studien*, Band 62, München 2003, hier: S. 25/6 u. 129–133.

Infolge dieser Entwicklung der Volksbewaffnung sowie der französischen Siege bis 1806 mittels mobiler, oftmals zahlenmäßig überlegener Armeen begannen verschiedene europäische Länder, mit Formen der Volksbewaffnung zu experimentieren. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang etwa Spanien, Süddeutschland, Preußen und Österreich.⁸ Dabei wurde das französische Modell aber nicht unverändert übernommen. Gerade mit Blick auf Österreich konnte eine emanzipatorische, mithin republikanische Politisierung der Streitkräfte schwerlich im Sinne der Elite des Landes sein. So entwickelten sich überall Varianten der Volksbewaffnung, die sich im Wesentlichen entlang des vorherrschenden Rekrutierungssystems etablierten.⁹ Dieser Befund trifft auch auf die österreichischen Anstrengungen der Volksbewaffnung, gipfelnd in der ab 1808 formierten Landwehr, zu.¹⁰ Mit einem intakten dynastischen Zentrum und belastbaren zentralstaatlichen Verwaltungsstrukturen, deren sichtbarer Ausdruck in militärischer Hinsicht das Konskriptionswesen war, musste die Entstehung einer Miliz in der Habsburgermonarchie eng an dieses System angelehnt sein. Diesen Umstand zeigen die folgenden Erläuterungen, wobei die Landwehr seit ihrer Gründung 1808 drei Phasen durchlief.

Die erste Phase war ab 1808 geprägt von einem signifikanten ständischen Anteil bei der Organisation (v. a. hinsichtlich der Logistik), Ausrüstung und Erhaltung der Landwehr. Einen ersten merklichen Verstaatlichungsschub und damit eine beträchtliche Einengung des ständischen Einflusses erlebte die Miliz mit ihrer Eingliederung in Regimentsstrukturen der Armee 1813,¹¹ wobei erst die Reformen von 1819 eine volle zentralisierte Vereinheitlichung herstellte und aus dem Milizprojekt von 1808 letztlich eine Reserve- und Unterstützungsinstitution für die Feldarmee machte, sie somit fest in staatlich-militärische Strukturen einband. Die Einbindung der Landwehr in das bestehende Militärsystem der Habsburgermonarchie war durchaus schon in der ersten Aufstellung und Organisation der Miliz 1808 strukturell angelegt, obwohl der Staat noch nicht die administrative oder finanzielle Kraft hatte, die vollständige organisatorische Arbeit zu übernehmen.

8 Zum Überblick seien in diesem Zusammenhang folgende Werke erwähnt: Bergien, Rüdiger/Pröve, Ralf [Hg.]: *Spießer, Patrioten, Revolutionäre. Militärische Mobilisierung und gesellschaftliche Ordnung in der Neuzeit*, Göttingen 2010; Planert, Ute: *Der Mythos vom Befreiungskrieg. Frankreichs Kriege und der deutsche Süden, Alltag-Wahrnehmung-Deutung 1792–1841*, Paderborn 2007; Zehetbauer, Ernst: *Die Landwehr und der Krieg von 1809. Österreichs Milizexperiment zwischen Altem Reich und moderner Nationsbildung*, Hamburg 2017.

9 Pröve, Ralf: *Militär, Staat und Gesellschaft im 19. Jahrhundert*, Enzyklopädie deutscher Geschichte, Band 77, München 2006, S. 16.

10 Zehetbauer, Landwehr, S. 25/26.

11 Ebd., S. 323.

5.1 Wurzeln der Volksbewaffnung in Österreich

Die Initiativen zur Volksbewaffnung an der Schwelle vom 18. zum 19. Jahrhundert schienen zwar einen neuen Weg in der Heranziehung der Bevölkerung zum Militärdienst zu weisen, doch das zugrundeliegende Konzept eines bewaffneten Aufgebots, bestehend aus Einwohnern des Landes ohne spezifische militärische Erfahrung zum Zweck der Verteidigung, war ein altbekanntes. Die Praktik der Einberufung eines Teils der Einwohner zur unmittelbaren Verteidigung des Landes reicht weit zurück in das Wehrwesen des Mittelalters.¹² Obwohl sie den Söldnern in der Regel deutlich unterlegen waren, bestand der Vorteil der Landesaufgebote darin, schnell zur Hand und billig in der Erhaltung zu sein.

In Österreich datiert die erste Quelle zur Landesverteidigung durch bewaffnete Aufgebote aus dem Jahr 1230. Mit diesem „Österreichischen Landrecht“ verpflichtete Herzog Leopold „der Glorreiche“ alle Landbesitzer samt ihren Vasallen und Hintersassen zum Kriegsdienst im Fall einer Bedrohung des jeweiligen Landes unter seiner Herrschaft.¹³ Einschränkend durfte der Landesherr seine Untertanen nicht zum Kriegsdienst außerhalb der Landesgrenzen zwingen, wodurch der defensive Charakter dieser Einrichtung deutlich wird.¹⁴ Nichtsdestotrotz blieb die mittelalterliche Landfolge eine tragende Säule in der Heeresaufbringung bis in die Frühe Neuzeit, als sich die Aufgebote unter ständischem Einfluss weiterentwickelten.¹⁵

5.1.1 Das ständisch organisierte Landesaufgebot

Zu Beginn der Frühen Neuzeit hatte kein europäischer Staat die pekuniären Reserven, eine kompakte Armee von Söldnern über einen längeren Zeitraum im Feld zu erhalten. Zunehmende ökonomische Probleme in Form einer schleichenden Geldentwertung ab der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts sowie die konfessionellen Verwerfungen der Zeit, die auch vor der Söldnerkaste nicht Halt machten, führten zu einer sozialen Verelendung vieler Söldner und zu ausschweifenden Grausamkeiten wie den berüchtigten *Sacco di*

12 Fiedler, Landsknechte, S. 98/99; Wohlfeil, Rainer: Das Heerwesen im Übergang vom Ritter- zum Söldnerheer, in: Kunisch, Staatsverfassung und Heeresverfassung, S. 117.

13 von Wrede, Alphons: Geschichte der K. und K. Wehrmacht. Die Regimenter, Corps, Branchen und Anstalten von 1618 bis zum Ende des XIX. Jahrhunderts, V. Band, Wien 1903, S. 9/10.

14 Ebd. S. 10.

15 Ebd.; Hochedlinger et al., Verwaltungsgeschichte, Tb 1/2, S. 629.

Roma im Jahr 1527.¹⁶ Gerade wenn die fürstlichen Auftraggeber kein Geld mehr für die Bezahlung übrig hatten, konnten sie sich schnell in einer Situation wiederfinden, in der sie sich den eigenen Soldaten ausgeliefert sahen.¹⁷ Im Gefolge dieser Entwicklung wurden alternative Wehrformen diskutiert und dementsprechend rückte auch wieder – gleichsam als Kontrast zu den marodierenden, ungebundenen Söldnern – eine Verpflichtung der Landesbewohner in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit.¹⁸ Letztlich blieben aber alle Ideen Theorie, denn bei einer Durchführung dieser Art der Heeresaufbringung musste sich unweigerlich der zweite große Mangel frühneuzeitlicher Staatsentwicklung in dieser Phase zeigen: der Mangel an Herrschaftsverdichtung.¹⁹ War das Problem der Söldnerwerbung darin begründet, dass der frühneuzeitliche Staat nicht die ausreichenden finanziellen Mittel zu deren Erhaltung lukrieren konnte, so zeigte sich bei der Verpflichtung von Untertanen für den Militärdienst die Unfähigkeit, administrativ auf seine Einwohner zuzugreifen.²⁰ Der Landesherr musste sich also auf die in den einzelnen, seiner Herrschaft unterworfenen Ländern vorhandenen kirchlichen und grundherrlichen Strukturen verlassen, um die Untertanen zu einem Militärdienst in irgendeiner Form heranziehen zu können.²¹ Anders ausgedrückt: Ohne die Kooperation mit den einzelnen Landständen war ein Aufgebot aus Einwohnern des Landes nicht möglich.

Soweit es die österreichischen Länder betraf, kam es bereits durch die Hussitenkriege in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts zu einer Revitalisierung des mittelalterlichen Aufgebotswesens.²² Für die Bewaffnung hatten die Bauern und Bürger, die einberufen wurden, selbst zu sorgen.²³ Die Einberufung führten die Stände und Städte auf der Basis der Steuerlisten durch. Grundsätzlich waren diese Aufgebote dazu gedacht, die Grenzen des eigenen Landes zu schützen. Kaiser Maximilian I. änderte dies, in-

16 Kroener, Kriegswesen, S. 26.

17 Schulze, Winfried: Die deutschen Landesdefensionen im 16. und 17. Jahrhundert, in: Kunisch, Staatsverfassung, S. 135.

18 Kroener, Kriegswesen, S. 27.

19 Papke, Miliz, S. 3.

20 Zu dieser Entwicklung vgl. auch das Kapitel 4 über die Entwicklung des staatlichen Rekrutierungssystems.

21 Schnitter, Helmut: Die überlieferte Defensionspflicht. Vorformen der allgemeinen Wehrpflicht in Deutschland, in: Foerster, Roland G.: Die Wehrpflicht. Entstehung, Erscheinungsformen und politisch-militärische Wirkung, Beiträge zur Militärgeschichte, Band 43, München 1994, S. 31.

22 Hoeschedlinger et al., Verwaltungsgeschichte, Tb 1/2, S. 631.

23 Hierin zeigte sich eine wesentliche Unterscheidung zur Landwehr von 1808, wo die Ausrüstung, wie noch gezeigt werden wird, im Wesentlichen vom Militär und von den Ständen bereitgestellt wurde.

dem er in den Defensionsbestimmungen die Pflicht zur gegenseitigen Hilfe festschreiben ließ.²⁴ Ab dem frühen 16. Jahrhundert verfestigten sich diese Übereinkommen zwischen dem Landesherrn in der Person des Kaisers und den Ständen der österreichischen Länder zunehmend. Zu nennen wäre hier etwa das Tiroler Landlibell von 1511.²⁵ Dieses „elfjährige Landlibell“ war eine systematisierte Sammlung bisher gepflogener Praktiken und Vorgaben der Landesverteidigung, die bis ins späte 13. und frühe 14. Jahrhundert zurückreichten.²⁶ Oberösterreich erhielt 1530 eine erneuerte Defensionsordnung.²⁷ Die Einberufung der Einwohner stellte jedoch keine Frühform der allgemeinen Wehrpflicht dar. Einberufen wurden vor allem Hausbesitzer, Bauern und zum Teil Bürger. Der Dienstpflicht standen auch keine staatsbürgerlichen Rechte im modernen Sinn gegenüber, sodass die Erfassung der Untertanen begrenzt blieb und der Charakter der Aufgebote viel stärker den mittelalterlichen Lehensfolgen glich als einem „Bürger in Uniform“.²⁸

Die Systematisierung der milizartigen Landesverteidigung setzte sich in den Ländern der Habsburgermonarchie in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts fort. Gefördert wurde diese Entwicklung unter anderem durch die langen und kräftezehrenden Kriege der Habsburgermonarchie gegen das Osmanische Reich.²⁹ Sichtbarster und zugleich langlebigster Ausdruck dieser Notwendigkeiten war die Militärgrenze, die zwischen dem südlichen Rand der innerösterreichischen Länder, Kroatien, dem Banat und Ungarn auf der einen Seite sowie den osmanischen Gebieten auf der anderen Seite verlief.³⁰ Vom frühen 16. bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts erwies sich diese Pufferzone, die von dort angesiedelten „Soldaten-Bauern“ verteidigt wurde, als ein probates Mittel, um kleinere osmanische Einfälle zu verhindern und auch größere Offensiven in Zusammenarbeit mit den verteilten Festungswerken zu verzögern, wie es etwa 1529 beim osmanischen Vormarsch auf Wien gelang.³¹ Einen Unterschied zur gewöhnlichen Miliz gab es insofern, als die „Wehrbauern“ Land erhielten, dafür aber kostenlos zum Militärdienst und zum Festungsbau herangezogen werden konnten.³²

24 Ebd., S. 10/11.

25 Schennach, *Revolte*, S. 147.

26 Schennach, Martin P.: *Tiroler Landesverteidigung 1600–1650. Landmiliz und Söldnertum*, Schlern Schriften, Band 323, Innsbruck 2003, S. 135, 139–141.

27 Wrede, *K.u.K. Wehrmacht*, Band 5, S. 20.

28 Schnitter, *Defensionspflicht*, in: Foerster, *Wehrpflicht*, S. 33–35.

29 Schulze, *Landesdefension*, in: Kunisch, *Staatsverfassung*, S. 136/137.

30 Hochedlinger, *Wars of Emergence*, S. 83–92.

31 Ebd.

32 Ebd., S. 148; Rothenberg, Gunther E.: *Die österreichische Militärgrenze in Kroatien 1522 bis 1881*, Wien, München 1970, S. 42.

Wo die Bedrohung der Grenzen virulent blieb, erhielt sich die Praktik des Landesaufgebotes und wurde dementsprechend gepflegt. Anderswo in der Habsburgermonarchie – an weniger bedrohten Punkten – setzte auch im ständisch organisierten System der Landfolge eine Verfestigung hin zu eher kompakten, dauerhafteren Truppenkörpern ein. Ohne die Praktik der partiellen Volksbewaffnung im Fall der Bedrohung formal abzuschaffen, begannen Tendenzen, hin zu einer selektiveren Auswahl von möglichen Rekruten, zu wirken, die auf Kosten der Stände regelmäßig – zumindest theoretisch – exerzieren und an der Waffe üben sollten. Diese Landmilizen sollten ansatzweise einheitlich uniformiert werden. Zu diesem Zweck schufen die Stände administrative Strukturen, die in Teilen Entwicklungen der staatlichen Rekrutierungssysteme, zumal das Konskriptionswesen, vorwegnahmen.³³

Das Landesaufgebot der habsburgischen Länder blieb bis zum Dreißigjährigen Krieg eine tragende Säule des Militärwesens. Mit dem unter Ferdinand III. neugeschaffenen Stehenden Heer trat die Landesverteidigung tendenziell wieder in den Hintergrund. Es begann aus ständischer Perspektive vielmehr eine Monetarisierung der Militärleistungen, ohne dass Naturalleistungen und Werbungen im Bedarfsfall ganz aufgehört hätten.³⁴

5.1.2 Die Landesaufgebote während der Entwicklung des Stehenden Heeres

Von Beginn an war man von Seiten des Zentralstaates bestrebt, die militärischen Vorteile der professionellen Söldner mit der administrativen Infrastruktur, die sich zwecks der Aushebung und Organisation des Landesaufgebotes – und zum Lukrieren von Steuermitteln aus den Ländern – in Kooperation mit den Ständen gebildet hatte, zu kombinieren.³⁵ Das Resultat sollte eine zuverlässige, professionelle Armee sein, die sich vorwiegend aus den Untertanen in den Ländern rekrutierte. Bis dahin mussten freilich noch einige Entwicklungsschritte folgen, wie die Ausführungen im vorhergehenden Kapitel zeigen.

Mit dem Eintritt in die Phase des Stehenden Heeres mussten die Stände verstärkt Rekruten langfristig anwerben und sie in Form der sogenannten Landregimenter dem Landesherren zur Verfügung stellen.³⁶ Gleichzeitig ge-

33 Hochedlinger et al., Verwaltungsgeschichte, Tb 1/2, S. 632.

34 Wrede, K.u.K. Wehrmacht, Band 5, S. 11.

35 Fiedler, Landsknechte, S. 118.

36 Wrede, K.u.K. Wehrmacht, Band 5, S. 11/23.

langten immer wieder die Landesaufgebote zur Aufstellung, beispielsweise in Oberösterreich während der Kriege gegen das Osmanische Reich und gegen Frankreich von den 1660er bis zu den 1680er Jahren.³⁷ Die Landmilizen erwiesen sich nach wie vor als eine kostengünstige Ergänzung der teuren Feldarmee.³⁸

Die Stellung der Landesaufgebote blieb bis zum Ende des 18. Jahrhunderts – besonders mit der Einführung der Konskription – sporadisch und auf die jeweiligen Länder begrenzt.³⁹ Allerdings erfasste diese Veränderung der Heeresergänzung nicht die gesamte Monarchie. Tirol hielt seine Landesmiliz bei, ohne die Konskription zu übernehmen.⁴⁰ Auch der ungarische Adel verweigerte sich erfolgreich der Konskription.⁴¹ Das ungarische Kontingent innerhalb der habsburgischen Armee blieb auch weiterhin abhängig von den Verhandlungen mit den ungarischen Ständen, woraufhin diese die Werbung, die *insurrectio*, durchführen ließen.⁴²

Betrachtet man die Entwicklung der Landesaufgebote bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts, so war seine Wahrnehmung stets eine ambivalente. Die Landesherren schätzten die Milizen vor allem wegen ihrer geringen Kosten und ihrer vergleichsweise schnellen Zusammenstellung. Aber das Ausmaß der Volksbewaffnung musste sich stets in Grenzen halten, und das nicht nur aus den selektiven Rekrutierungsbestimmungen heraus, die oben angesprochen wurden, sondern weil die Volksbewaffnung auch stets mit einem misstrauischen Auge beobachtet wurde.⁴³ Nicht selten gab es Bauernaufstände in der Frühen Neuzeit, weswegen eine Bewaffnung von Untertanen gemeinsam mit einer militärischen Ausbildung gefährlich werden konnte.⁴⁴ Ein partieller Wandel dieser Wahrnehmung in der Gesellschaft trat ab der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ein. Im Zuge der Aufklärung sahen vor allem Intellektuelle die fürstlichen Armeen als Instrumente willkürlicher Herrschaft und fortwährender Kriegslüsterheit an. Eine Volksbewaffnung stellte in der Theorie einen wirksamen Gegenentwurf dar, speiste sich die Vorstellung derselben doch aus der defensiven Ausrichtung der Landesaufgebote.⁴⁵ Ein Beispiel sahen die Theoretiker in der Wehrverfassung der

37 Ebd. S. 23–25.

38 Schulze, Landesdefension, in: Kunisch, Staatsverfassung, S. 148.

39 Hochedlinger, Wars of Emergence, S. 293/294; Vgl. dazu Kapitel 4.

40 Ebd., S. 316.

41 Evans, Richard J.: Austria, Hungary, and the Habsburgs. Essays on Central Europe, c. 1683–1867, New York 2006, S. 30–32.

42 Hochedlinger, Wars of Emergence, S. 316.

43 Papke, Miliz, S. 65.

44 Ebd.; Schulze, Landesdefension, in: Kunisch, Staatsverfassung, S. 145.

45 Prüve, Militär, S. 6–8.

jungen Vereinigten Staaten von Amerika.⁴⁶ Diese Gedanken gingen einher mit dem Aufstieg des Bürgertums. Die Idee des bewaffneten, mündigen Bürgers als Verteidiger des eigenen Landes wurde ebenfalls gegen Ende des 18. Jahrhunderts modern. Mit der Französischen Revolution fand dieser Ansatz erstmals im neuzeitlichen Europa eine umfassende praktische Erprobung.⁴⁷

5.1.3 Der Paradigmenwechsel in der Heeresaufbringung durch die Französische Revolution und österreichische Volksbewaffnungsprojekte bis 1800

Mit dem Beginn der Revolution im Jahr 1789, um an dieser Stelle wieder an den Beginn dieses Kapitels anzuschließen, setzten sich in Frankreich nicht nur weitreichende gesellschaftliche und politische Veränderungsprozesse in Gang, das Land avancierte auch hinsichtlich der überkommenen Art der Heeresergänzung zu einem Labor für neue Einflüsse.⁴⁸ Da die französische Armee im April 1792 als innenpolitisch unzuverlässig gelten musste und augenscheinlich auch kein „kriegstüchtiges Instrument der Außenpolitik“ mehr darstellte, lag der Fokus bei der Umgestaltung des französischen Wehrwesens zunächst auf der Freiwilligkeit.⁴⁹ Die Nationalgarde und erste Bataillone für die Feldarmee rekrutierten sich im Jahr 1791 vorwiegend ohne jegliche Dienstpflicht der Einwohner. Gleichzeitig löste die Regierung aber die Milizregelungen, die seit der Frühen Neuzeit wie im Rest Europas bestanden hatten, per Dekret vom 20. März 1791 auf.⁵⁰ Dennoch lieferten diese althergebrachten Milizsysteme nach dem Muster der mittelalterlichen Landfolge insgesamt ein Handlungs- und Orientierungsmuster für die neu entstehenden „Bürgergarden“ in Frankreich.⁵¹ Bei näherem Blick zeigte sich, dass die auf dem Land entstandenen revolutionären Milizen sehr viel stärker auf den althergebrachten Formen aufbauten als in den Städten. Dies lag daran, dass die städtischen Milizen in ihrer Politisierung schon ideologisch die Sphäre der spätmittelalterlichen Aufgebote verlassen hatten. So

46 Ebd.

47 Schnitter, Defensionspflicht, in: Foerster, Wehrpflicht, S. 36/37.

48 Kruse, Wolfgang: Bewaffnete Bürger. Die Nationalgarde in der Französischen Revolution, in: Bergien/Pröve, Spießer, S. 235.

49 Wohlfeil, Rainer: Vom Stehenden Heer des Absolutismus zur Allgemeinen Wehrpflicht (1789–1814), Handbuch zur deutschen Militärgeschichte, Band 1, II. Teil, Frankfurt am Main 1964, S. 40 u. 41.

50 Ebd., S. 39/40.

51 Kruse, Bewaffnete Bürger, in: Bergien/Pröve, Spießer, S. 242.

stellten diese in der Regel „offene Gegengründungen“ zu den traditionellen Volksaufgeboten dar.⁵²

Der Prozess der Volksbewaffnung vor dem Hintergrund einer sich ausformenden Nation in Frankreich insgesamt perpetuierte sich indes während des Ersten Koalitionskrieges. Der Krieg und die Revolution verbanden sich ideologisch und lieferten so die Grundlage für die Massenmobilisierungen im Zeichen des staatlichen Terrors durch die Jakobiner in den Jahren 1793 und 1794.⁵³ Das Konzept des „Bürgers in Uniform“ zeitigte so kurzfristig einen starken Integrationseffekt durch das Militär einerseits und gab dem Krieg in Europa andererseits deutliche Tendenzen hin zu dem Kriegsbild, das sich vollends in der Phase der Napoleonischen Kriege (1798/99–1815) zeigen sollte, nachdem Lazare Carnots Reformen der französischen Armee und die Erfahrungen aus dem Ersten Koalitionskrieg zu einer gewissen Verfestigung und Professionalisierung des neuen Systems geführt hatten.⁵⁴ Damit einher ging aber auch eine gewisse Entgrenzung des Krieges.⁵⁵ Napoleon erkannte in dieser Entwicklung der zunehmenden Politisierung und Ideologisierung der Armee ein Werkzeug für seine innenpolitischen Ambitionen.⁵⁶ Sinnigerweise war es aber gerade seine Reform des Militärwesens, die die enge Verquickung aus Zivilgesellschaft, Militär und Politik wieder auflöste,⁵⁷ zumal die langen Phasen der Feldzüge die Soldaten der französischen Armee wieder in der Institution zusammenbanden und gleichzeitig den engen Kontakt zur Heimat unterbanden, mithin das Militär also tendenziell wieder zu einer von der zivilen Welt abgeschlossenen Einrichtung machten.⁵⁸ Auch in struktureller Hinsicht traten Veränderungen ein, indem bereits seit 1798 wieder Ausnahmeregelungen und Beschränkungen für die Heranziehung der Franzosen zum Militärdienst implementiert worden waren. So näherte sich die französische Heeresergänzung wieder stärker an die Systeme des Ancien Régime an.⁵⁹

Trotz des schrittweisen Rückbaus der Militarisierung in Frankreich ab dem Ende der 1790er Jahre zwangen die Entwicklungen auf dem Schlacht-

52 Ebd.

53 Kruse, *Militarismus*, S. 129–133; Wohlfeil, *Wehrpflicht*, S. 43.

54 Wohlfeil, *Wehrpflicht*, S. 54–55; Fiedler, *Revolutionskriege*, S. 40–53.

55 Bell, David: *The First Total War. Napoleon's Europe and the Birth of Modern Warfare*, London, New York, Berlin 2007, S. 124–131.

56 Forrest, Alan: *The Military Culture of Napoleonic France*, in: Dwyer, Philip [Hg.]: *Napoleon and Europe*, Great Britain 2001, S. 46–48.

57 Ebd., S. 56.

58 Kruse, *Bewaffnete Bürger*, in: Bergien/Pröve, *Spießer*, S. 257; Gembruch, Werner: *Zum Verhältnis von Staat und Heer im Zeitalter der Großen Französischen Revolution*, in: Kunisch, *Staatsverfassung*, S. 389.

59 Fiedler, *Revolutionskriege*, S. 62–70.

feld ab 1792 die europäischen Kontrahenten Frankreichs zu Modifikationen des bisherigen Militärsystems, insbesondere der Heeresaufbringung. Von außen betrachtet hatte sich Frankreich – vor allem aus der Perspektive der Staaten im Heiligen Römischen Reich – zu einem Militärstaat entwickelt.⁶⁰ Um der Bedrohung zu begegnen, konnte man in der Habsburgermonarchie und im übrigen Heiligen Römischen Reich Ansätze einer Volksbewaffnung erkennen.⁶¹ Österreich war in diesem Zusammenhang ein wichtiger Impulsgeber, obwohl die Milizsysteme der einzelnen Länder bis dahin eine vergleichsweise geringe Rolle gespielt hatten. Bereits 1793 konnte man in Vorderösterreich erste Anläufe zu einer Volksbewaffnung feststellen.⁶² Gleichzeitig sollten die Reichsstände für eine umfassendere Aushebung von Untertanen zu einer Miliz bereitstehen. Unmittelbar betroffen von der französischen Bedrohung waren vor allem die süddeutschen Staaten.⁶³ Hemmend wirkte sich aber aus, dass es weder Österreich noch Preußen gelang, einen mit Frankreich vergleichbaren Reichspatriotismus zu evozieren. Vielmehr wirkten sich patriotische Strömungen eher auf der Ebene der einzelnen Staaten aus, als das ganze Heilige Römische Reich zu umfassen.⁶⁴ Zwar erlebte die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts eine Diskussion in intellektuellen Kreisen über einen Patriotismus im Reich, aber gerade das uneinheitliche Vorgehen der Reichsstände zeigte klar den Mangel eines solchen.⁶⁵ Dabei lehnten die Autoren den Begriff an die Verhältnisse im antiken Griechenland an, denn die „Heterogenität, lose politische Organisation und Kleinteiligkeit“ erschienen ihnen als vergleichbare Kennzeichen zur Welt der Poleis Griechenlands.⁶⁶

Zu diesem Dilemma hinzu gesellte sich die Tatsache, dass die Politik der beiden deutschen Großmächte in der Vergangenheit kein förderlicher Faktor gewesen war, das Vertrauen der mittleren und kleineren Reichsstände für

60 Frevert, Ute: Das jakobinische Modell: Allgemeine Wehrpflicht und Nationsbildung in Preußen-Deutschland, in: dies. [Hg.]: Militär und Gesellschaft im 19. und 20. Jahrhundert, Industrielle Welt, Band 58, Stuttgart 1997, S. 21.

61 Wohlfeil, Wehrpflicht, S. 57.

62 Planert, Befreiungskrieg, S. 388–392.

63 Wohlfeil, Wehrpflicht, S. 78.

64 Planert, Befreiungskrieg, S. 396.

65 Schmidt, Alexander: Ein Vaterland ohne Patrioten? Die Krise des Reichspatriotismus im 18. Jahrhundert, in: Schmidt, Georg [Hg.]: Die deutsche Nation im frühneuzeitlichen Europa. Politische Ordnung und kulturelle Identität? Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien 80, München 2010, S. 48/49.

66 Ebd.; vgl. hierzu auch: Angermeier, Heinz: Nationales Denken und Reichstradition am Ende des alten Reichs, in: Brauneder, Wilhelm [Hg.]: Heiliges Römisches Reich und moderne Staatlichkeit, Rechtshistorische Reihe, Band 112, Frankfurt am Main 1993, S. 169–186.

gemeinsame Aktionen zu gewinnen.⁶⁷ So richteten sich die österreichischen und reichsständischen Aufgebote in der Regel nach konkreten territorialen Bedrohungssituationen ohne eine weiterreichende zusammenfassende Koordination und erwiesen sich in rein militärischer Hinsicht oft als nicht sehr hilfreich.⁶⁸

Betrachtet man die habsburgischen Versuche einer Volksbewaffnung in Vorderösterreich ab 1793 genauer, so fällt auf, dass sich hier das System der Landesaufgebote in den alten Bahnen bewegte. Bis 1792 wurde die Miliz weder militärisch effektiv eingesetzt noch die Einrichtung selbst strukturell sonderlich gepflegt.⁶⁹ Die Aufstellung eines Aufgebotes von Freiwilligen konnte demnach nicht allzu umfassend ausfallen. Es wurden 15.000 Mann im Jahr 1793 aufgeboten, wobei immer nur eine Gruppe von 3.000 Mann im Turnus an die Grenze verlegt wurde.⁷⁰ Dabei spielte eine nach wie vor anhaltende Skepsis mit, die Bauernschaft eines Landes zu bewaffnen. Dennoch griffen die Behörden in der Organisation und in der propagandistischen Vorbereitung stärker auf das französische Vorbild zurück als auf die althergebrachte Landfolge. Dementsprechend gestaltete sich die Organisation des Landesaufgebotes so, dass die Stände zwar mithalfen, die Milizeinheiten aufzustellen und auszurüsten, das Militär aber sonst die komplette Befehlsgewalt hatte.⁷¹

Die vorderösterreichische Miliz bestand trotz ihrer Mängel noch bis 1796/97.⁷² Bis dahin hatte der nunmehr beinahe fünfjährige, verlustreiche Krieg gegen Frankreich seine Wirkung auf das staatliche Militär-, insbesondere Rekrutierungssystem nicht verfehlt.⁷³ Zudem fruchteten verschiedene Versuche Österreichs, einen gesamtdeutschen Patriotismus zu aktivieren, der in ein gemeinsam mit den Reichsständen gebildetes Volksaufgebot hätte münden sollen, nicht.⁷⁴ Im Zuge der herkömmlichen Konskription erwies es sich als immer schwieriger, die ausreichende Zahl an Soldaten zu mobilisieren und der Geldmangel der staatlichen Verwaltung ließ ohnehin kaum eine Verbrei-

67 Mazohl, Brigitte: Vom Tod Karls VI. bis zum Wiener Kongress (1740–1815), in: Winkelbauer, Thomas [Hg.]: Geschichte Österreichs, Stuttgart 2016, S. 309/310.

68 Planert, Befreiungskrieg, S. 392–394, 400.

69 Heintz, Otto: Heerwesen und Volksbewaffnung in Vorderösterreich im Zeitalter Josefs II. und der Revolutionskriege, Freiburg im Breisgau 1941, S. 51/52.

70 Ebd., S. 43/44, 48.

71 Ebd., S. 65/66.

72 Ebd., S. 70.

73 Lorenz, Reinhard: Volksbewaffnung und Staatsidee in Österreich (1792–1797), Wien 1926, S. 47.

74 Planert, Ute: Vom Reichspatriotismus zur dynastisch-nationalen Kriegsmobilisierung: Das Freiburger Bürgermilitär in den Kriegen der Französischen Revolution, in: Bergien/Pröve, Spießer, S. 213, 222–225.

terung der Mannschaftsbasis der Armee zu.⁷⁵ Eine temporäre Verbesserung der Situation erhoffte sich der Hofkriegsrat von der verstärkten Milizaushebung. So entstand der Plan, in den Erbländern und in Böhmen Freiwilligen- und Milizverbände aufzustellen.⁷⁶ Diese Bemühungen gediehen aber nicht mehr allzu weit. Neben einem Wiener Freiwilligenverband und dem Tiroler Aufgebot, das 1796 und 1797 von den Ständen aufgestellt wurde und die kämpfenden Truppen in Italien verstärkte, kam es zu keinen nennenswerten Aushebungen mehr.⁷⁷ Sieht man von Versuchen ab, im Jahr 1800⁷⁸ kurzfristig Milizen einzuberufen, die allesamt nicht mehr zur Ausführung kamen, so endeten damit vorerst die Bemühungen der Habsburgermonarchie, in größerem Umfang auf die Volksbewaffnung als Ergänzung der Linienarmee zu setzen.

5.1.4 Die Landwehr von 1808/09

Nach dem Frieden von Lunéville 1801 war klar, dass die althergebrachte Konskription nicht mehr genügend Rekruten lieferte, um die Verluste auszugleichen und gleichzeitig eine Armee zu schaffen, die es mit der napoleonischen in numerischer und taktischer Stärke hätte aufnehmen können.⁷⁹ Zerrüttete Staatsfinanzen machten zudem eine Ausweitung der Konskription von vornherein zu einem Ding der Unmöglichkeit.⁸⁰ Es lag auf der Hand, dass Reformen demgemäß nicht auf eine Vergrößerung des Stehenden Heeres hinauslaufen konnten. Ein erster Schritt bestand in der Bildung einer Reserve. Es handelte sich dabei noch um eine vorsichtiger Variante der Heeresvermehrung. Erzherzog Karl, der Oberbefehlshaber des Heeres, stand der Volksbewaffnung skeptisch gegenüber.⁸¹ Für ihn, der in dieser Frage eher die militärische Effektivität im Auge hatte, musste dieser Umstand auch für den Kriegsplan gegen Frankreich im Jahr 1809 von Bedeutung sein. So wies der Erzherzog im Vorfeld des Krieges seinen Stab an, die regulären Truppen für die Offensive und alle Reserveeinheiten sowie die Landwehr für Besatzungs- und Sicherungsaufgaben vorzusehen.⁸² Sein

⁷⁵ Lorenz, Volksbewaffnung, S. 47/89.

⁷⁶ Ebd., S. 73/74, 93–95.

⁷⁷ Wrede, K.u.K. Wehrmacht, Band 5, S. 12; Schennach, Revolte, S. 97–102; Lorenz, Volksbewaffnung, S. 128–134.

⁷⁸ Haider, Wehrorganisation, in: Tausend Jahre Oberösterreich, S. 125.

⁷⁹ Fiedler, Revolutionskriege, S. 129.

⁸⁰ Wrede, K.u.K. Wehrmacht, Band 5, S. 89.

⁸¹ Hochedlinger, Erzherzog Karl, in: Kaisertum Österreich 1804–2004, S. 56/57.

⁸² Rauchensteiner, Manfred: Kaiser Franz und Erzherzog Carl. Dynastie und Heerwesen in Österreich 1796–1809, München 1972, S. 94.

Bruder, Erzherzog Johann, war indes ein glühender Verfechter einer umfassenden Volksbewaffnung, d. h. der Massenmobilisierung einer Miliz in der gesamten Monarchie.⁸³ Der Gedanke eines „Volksheeres“ reizte den Erzherzog schon seit seinen Jugendtagen. Befeuert wurde der Gedanke aber noch zusätzlich durch seine Erfahrungen mit der Tiroler Landesverteidigung, zu deren Organisator er 1805 berufen worden war.⁸⁴ Trotz aller Vorbehalte erging mit einem Patent vom 8. Juni 1808 der Befehl zur Aufstellung einer Miliz, also der Landwehr, in den von der Konskription betroffenen Ländern der Habsburgermonarchie.⁸⁵

Der Grund für die nun sichtbare Eile in dieser Sache waren weniger innenpolitische Vorgänge in Österreich als vielmehr die internationale Entwicklung, d. h. die französische Intervention in Spanien. Napoleon nutzte eine Staatskrise, setzte die Bourbonendynastie ab und installierte seinen Bruder Joseph als neuen König, der seine Regierung mit umfassenden Reformen hin zu einem Konstitutionalismus begann, was einer Entmachtung des traditionell starken Klerus und des Landadels gleichkam.⁸⁶ Die Kombination aus dem unvermeidbaren Konflikt mit der althergebrachten Herrschaftskaste in Spanien und der Anwesenheit fremder Soldaten provozierte eine Erhebung der Spanier, die ganz Europa aufmerksam registrierte.⁸⁷ Von Beginn an hatten die spanischen Aufstände, die endgültig mit dem Abtransport der ehemaligen Königsfamilie aus Madrid im Mai 1808 losbrachen, einen stark religiösen Charakter. Getragen von den angestammten Eliten des Landes und beeinflusst vom Klerus, orientierten sich die nun entstehenden Milizen an den mittelalterlichen Defensionsformen, die es auch in Spanien gegeben hatte.⁸⁸ Dabei differierten die Zielsetzungen unter den Aufständischen je nach Region und je nach sozialer Verortung in der Gesellschaft. Ein nationaler Volksaufstand, was die Verklärung danach daraus gemacht hat, war die Rebellion in Spanien zu keinem Zeitpunkt. Ethnische, wirtschaftliche, soziale und politische Interessen vermischten sich sehr stark.⁸⁹ Eine spanische Gegenregie-

83 Theiss, Viktor: Erzherzog Johann. Der steirische Prinz. Ein Lebensbild, Graz 1950, S. 45.

84 Zehetbauer, Landwehr, S. 10.

85 Hochedlinger, Erzherzog Karl, in: Kaisertum Österreich 1804–2004, S. 56/57; Rauchensteiner, Manfred: Die Schlacht von Aspern am 21. und 22. Mai 1809, Militärhistorische Schriftenreihe, Heft 11, Wien 1969, S. 1; Wrede, K.u.K. Wehrmacht, Band 5, S. 89.

86 Kleinmann, Hans-Otto: Zwischen Ancien Régime und Liberalismus (1808–1874), in: Schmitt, Peer [Hg.]: Kleine Geschichte Spaniens, Stuttgart 2004, S. 258/259.

87 Ebd., S. 259.

88 Pelizaeus, Ludolf: Die anti-napoleonische Mobilisierungen in Spanien und Sizilien und deren Auswirkung auf Lateinamerika 1806–1830, in: Bergien/Pröve, Spießer, S. 262–267; 271–273.

89 Esdaile, Charles J.: Fighting Napoleon. Guerrillas, Bandits and Adventures in Spain 1808–1814, London 2004, S. 90–106.

zung zu Joseph Bonaparte, die *Junta Central*, nahm indes zu Russland und Österreich diplomatischen Kontakt auf, um beide Staaten zu einer akkordierten Intervention zu Gunsten der spanischen Rebellen zu gewinnen.⁹⁰ Ein Botschafter reiste 1808 nach Wien, aber die zögerliche Haltung des Hofes und das beiderseitige Misstrauen verhinderten einen Allianzvertrag. Schließlich zerschlugen sich alle weiteren Pläne mit der Niederlage Österreichs 1809.⁹¹

Dennoch sah die österreichische Regierung bereits mit dem Beginn des spanischen Aufstands im Mai 1808 die Chance für die Habsburgermonarchie gekommen, die Ergebnisse der jüngsten Kriege gegen Frankreich zu korrigieren.⁹² Vorgesehen war die Aushebung der Landwehr in jenen Provinzen der Habsburgermonarchie, die bereits ins Konskriptionssystem integriert waren.⁹³ Deshalb konnten nur jene zur Landwehr herangezogen werden, die nicht von der Konskription betroffen waren. Dabei handelte es sich um: Hausbesitzer, für den herkömmlichen Militärdienst Untaugliche, ausgediente Soldaten (sog. Kapitulanten, die allerdings nicht zum Eintritt in die Landwehr gezwungen werden durften) und zeitlich Befreite. Adelige, Geistliche, Beamte sowie Bürger und Inhaber eines Gewerbes blieben auch von der Landwehr befreit.⁹⁴ Die Landwehrmänner mussten zwischen 18 und 45 Jahre alt sein.⁹⁵ Alle nicht für das Militär oder die Landwehr geeigneten Männer merkten die Behörden für den sogenannten Landsturm vor.⁹⁶ Hinsichtlich der Landwehr stellte jeder Kreis/jedes Viertel drei bis vier Bataillone auf.⁹⁷ So entstand die Miliz mit einer Gesamtstärke von 150 Bataillonen (jedes zwischen 800 und 1.200 Mann stark) mit insgesamt 145.000 Mann (davon 13.200 aus Oberösterreich, verteilt auf 15 Bataillone).⁹⁸ Die Ergebnisse in Oberösterreich (genauso wie in Niederösterreich) fielen dabei besser als erwartet aus.⁹⁹ An jedem Sonn- und Feiertag sollte exerziert werden, wobei die ausbildenden Offiziere die Mannschaft entweder einer einzelnen Pfarre oder – nach Zweckmäßigkeit der Dinge – aus mehreren Ortschaften zusammengefasst einübten.¹⁰⁰

90 Wohlfeil, Rainer: Spanien und die deutsche Erhebung, Wiesbaden 1965, S. 48.

91 Ebd., S. 49–52; 62.

92 Wohlfeil, Wehrpflicht, S. 18/19.

93 Wrede, K.u.K. Wehrmacht, Band 5, S. 89.

94 Ebd.

95 Zehetbauer, Landwehr, S. 26.

96 Wrede, K.u.K. Wehrmacht, Band 5, S. 92.

97 Engel, Friedrich: Die Geschichte der oberösterreichischen Landwehr, Linz 1910, S. 12.

98 Zehetbauer, Landwehr, S. 26; Wrede, K.u.K. Wehrmacht, Band 5, S. 90; 92/93 (Wrede berichtet von 800 bis 1400 Mann).

99 Zehetbauer, Landwehr, S. 41.

100 Ebd., S. 27.

Diese Vorgaben erbrachten zunächst genügend Männer für die Landwehr, beantworteten aber nicht die Frage, woher man geeignete Offiziere bekommen könnte. Daher wurden direkt gewisse Bevölkerungskreise angesprochen, sich dafür zu melden. Konkret ergingen patriotische Aufrufe an den Adel, die herrschaftlichen Beamten, Gutsbesitzer und Personen mit Einfluss in ihrer Gemeinde. Herrschaftsinhaber propagierten den Eintritt in die Landwehr, wobei gleichzeitig, beispielsweise in Niederösterreich, die Kreisämter Belehrungen nun in öffentlicher Form publizierten, um auch die breitere Bevölkerung zu erreichen. Mehr oder weniger gezielte Aufrufe an die Bevölkerung begleitete zudem eine Welle von Zeitungspublicationen, die gerade den nichtmilitärischen Charakter der Landwehr betonten. Die kaiserliche Regierung suchte auch die Geistlichkeit als wirksame Propagandisten der Landwehridee einzuspannen. Daneben betraute sie Offiziere zur Komposition von Landwehrliedern, die den Gedanken der Miliz im allgemeinen Gedächtnis verankern sollten.¹⁰¹ Überhaupt begünstigte die Zentralregierung im Vorfeld des neuerlichen Krieges die Publikation aller patriotisch gefärbten Druckwerke, wobei sie dafür eigens die Zensurbestimmungen lockerte.¹⁰² Die von der Regierung und der Armee unterstützten nationalromantischen Schriften eines Theodor Körner, Friedrich von Gentz, Friedrich Schlegel, Heinrich Joseph von Collin oder Ignaz Franz Castelli (Dichtungen wie „Kriegslied für die österreichische Armee“ oder „Wehrmanns Glaube, Hoffnung und Liebe“) taten ein Übriges.¹⁰³ Mit Blick auf Oberösterreich zeigte sich, dass Publikationen aber auch in einem „seriöseren“ Gewand erschienen. Franz Kurz, Kapitular von St. Florian, verfasste bereits zum Jahresende 1808 hin eine Geschichte der Landwehr¹⁰⁴ und bat darum, sie den Ständen widmen zu dürfen. Diese nahmen das Anbieten mit Wohlgefallen an und sicherten materielle Unterstützung für die Veröffentlichung zu, weil „in dem gegenwärtigen Zeitpunkt die Herausgabe eines Werkes, wodurch die Landesinsassen zur Verdeutigung des Vaterlandes aufgemuntert werden[,] für das Wohl des Landes sehr erwünscht“ war.¹⁰⁵

101 Ebd., S. 29/30, 34, 126–132.

102 Hagemann, Karen: „Be Proud and Firm, Citizens of Austria!“ Patriotism and Masculinity in Texts of the „Political Romantics“ written during Austria’s Anti-Napoleonic Wars, in: German Studies Review, Vol. XXIX, Nr. 1, Feb. 2006, S. 43/44.

103 Zehetbauer, Landwehr, S. 154; Hagemann, „Be Proud“, in: German Studies 29/2006, S. 43/44.

104 Kurz, Franz: Geschichte der Landwehre in Oesterreich ob der Enns, 2 Bände, Linz 1811.

105 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 341, H.V. 369, 34/9, Präs. des Verordnetenkollegiums, 28. Dezember 1808, 2. Jänner 1809.

Nachdem im Sommer 1808 die wesentlichen Vorarbeiten im Bereich der Planung erledigt worden waren, begann die Aufstellung der Landwehr selbst. Dazu wurden die entsprechenden Zahlen an erforderlichen Männern auf die jeweiligen Länder repartiert, die sie über die Kreisämter auf die einzelnen Viertel und Kreise weiterverteilten. Überhaupt kam den Kreisämtern und den ihnen nachgeordneten Distrikts- und Herrschaftsverwaltungen in diesem Stadium der Organisation eine entscheidende Rolle zu, indem sie gemeinsam mit den Militärbehörden die Organisation der Landwehr nach den zentralstaatlichen Vorgaben vornahmen.¹⁰⁶ Daneben spielten die jeweiligen Landstände eine wichtige Rolle bei der Versorgung der Landwehr mit allem Nötigen – also Uniformen und Ausrüstungsgegenständen.¹⁰⁷ So sollten die Stände bei deren Finanzierung einspringen. Überhaupt übernahmen sie die Kosten, bis das Militäroberkommando die Landwehr im Kriegsfall ausmarschieren ließ und die Stände somit in den eigenen Verwaltungs- und Finanzierungsbereich übernahm. Es erwies sich aber schon bald, dass die Landwehrkosten die ständischen Mittel beträchtlich überstiegen, sodass der Staat überall zuschießen musste.¹⁰⁸ Die Bewaffnung erfolgte idealiter aus den Beständen des Militärs oder wurde vom Ärar finanziert.¹⁰⁹ In der Realität ließen sich freilich nicht in dieser Geschwindigkeit ausreichend viele Waffen besorgen, sodass die Armierung der Landwehr bisweilen einen uneinheitlichen und recht improvisierten Eindruck machte.¹¹⁰

Trotz aller administrativen und rein praktischen Schwierigkeiten gelang es in nur kurzer Zeit, de facto eine neue Armee aus dem Boden zu stampfen. Bis Anfang 1809 stand mit der Landwehr der regulären Truppe eine veritable Verstärkung zur Seite, sodass die Gesamttruppenstärke der Habsburgermonarchie auf über 594.000 Mann answoll.¹¹¹ Problematisch war allerdings, dass die neu formierten Milizeinheiten der Landwehr laut ursprünglicher Intention nur innerhalb der eigenen Landesgrenzen einsetzbar waren, mithin also eine offensive Kriegsführung, auf die man es abgesehen hatte, weiterhin zur Gänze auf den Linientruppen lastete, und weiters, dass die Landwehreinheiten noch kaum über militärische Erfahrung verfügten, was ihrer Verwendungsfähigkeit gleichsam von vornherein Grenzen setzte.¹¹² Mit solcherart ungelösten strukturellen und taktischen Problemen

106 Zehetbauer, Landwehr, S. 30/31.

107 Engel, Landwehr, S. 9.

108 Zehetbauer, Landwehr, S. 71/72; 74.

109 Wrede, K.u.K. Wehrmacht, Band 5, S. 92.

110 Zehetbauer, Landwehr, S. 80–85.

111 Ebd., S. 189.

112 Fiedler, Revolutionskriege, S. 132.

eröffnete aber die österreichische Armee im März 1809 die Kampfhandlungen gegen Frankreich.

Eine propagandistische Kampagne begleitete den Kriegsausbruch, um die deutschen Fürsten und insbesondere Preußen dazu zu bewegen, sich einer allgemeinen Erhebung gegen die Franzosen anzuschließen.¹¹³ Zu diesem Zweck wurden dezidiert gesamtdeutsche Kriegsziele formuliert, die auf eine Zerschlagung des französischen „Tributsystems“ hinausliefen.¹¹⁴ Gleichzeitig formierten sich in Böhmen verschiedene Freiwilligenkorps wie etwa die „Fränkische Legion“ oder das „Kurfürstlich Hessische Freikorps“, bestehend aus Emigranten, aber einem österreichischen Oberbefehl unterstellt – militärisch fielen diese nicht ins Gewicht.¹¹⁵ Eine solche Erhebung kam allerdings nicht zustande.¹¹⁶ Zu österreichzentriert waren die patriotischen Ansätze, die die Habsburgermonarchie propagierte.¹¹⁷

Gleichzeitig hatte es die österreichische Politik nicht geschafft, im Heiligen Römischen Reich bis zu dessen Ende 1806 nennenswerte Loyalitäten für den Kaiser herzustellen. Durch die französische Neuordnung dieses Raums mit den damit einhergehenden Gebietsgewinnen für süddeutsche Staaten wie Bayern, Württemberg oder Baden war ein solches Umschwenken letztlich auch höchst unwahrscheinlich.¹¹⁸ Einzig in Tirol brach ein Aufstand gegen die bayerische Herrschaft aus, der auch einige Erfolge zu verbuchen hatte, am Schluss aber scheiterte, da die Österreicher nicht die nötige Unterstützung liefern konnten.¹¹⁹ So konnte sich Frankreich auf seine süddeutschen Verbündeten, insbesondere Bayern, verlassen, die den Vormarsch der Österreicher verzögerten, bis Napoleon mit eilig herangeführten Truppen Ende April 1809 Erzherzog Karls Armee in einer Reihe von Einzelgefechten vollends in die Defensive und über die Grenzen zurück nach Oberösterreich und Böhmen gedrängt hatte.¹²⁰ Zwar gelang es Karl, Napoleon bei Aspern am 21. und 22. Mai zum Rückzug zu zwingen, dennoch besiegelte die an-

113 Rauchensteiner, Manfred: Die Schlacht bei Deutsch Wagram am 5. und 6. Juli 1809, Militärhistorische Schriftenreihe, Heft 36, Wien 1977, S. 5–7.

114 Zehetbauer, Landwehr, S. 196–197.

115 Ebd., S. 198.

116 Planert, Befreiungskrieg, S. 572.

117 Kreissler, Felix: Die Französische Revolution und die Geburt der österreichischen Nation, in: Reinalter, Helmut [Hg.]: Die Französische Revolution. Forschung-Geschichte-Wirkung, Schriftenreihe der Internationalen Forschungsstelle „Demokratische Bewegungen in Mitteleuropa 1770–1850“, Band 2, Frankfurt am Main 1991, S. 65.

118 Winkelbauer, Geschichte Österreichs, S. 314–317.

119 Vgl. hierzu die umfangreiche, bereits mehrfach zitierte Studie von Martin Schennach: Revolte in der Region. Zur Tiroler Erhebung von 1809, Innsbruck 2009.

120 Fiedler, Revolutionskriege, S. 239/240.

schließende Niederlage der österreichischen Armee bei Wagram Anfang Juli den bitteren Ausgang dieses Krieges für die Habsburgermonarchie.¹²¹

Was die Landwehr in diesem Konflikt betraf, so war die Ausrüstung der Truppe zu Beginn des Krieges immer noch nicht vollständig.¹²² Dennoch nahm sie, entgegen der ursprünglichen Disposition, auch marginal an den offensiven Operationen der österreichischen Armee teil. Mit April 1809 war sie allerdings notwendigerweise enger an die Armee gebunden, da es nunmehr hieß, die eigenen Länder vor dem französischen Gegenangriff zu verteidigen.¹²³ In dieser Funktion gelangen den Landwehrverbänden zwar durchaus vereinzelte Erfolge auf dem Schlachtfeld, jedoch war auch festzustellen, dass das Gros der Truppe sehr schnell Auflösungserscheinungen zeigte und dahinschwand.¹²⁴ Bei den Schlachten von Aspern und Wagram waren nur noch Kernbestände einzelner Landwehrbataillone beteiligt.¹²⁵ Die Bilanz fiel also gemischt aus. Natürlich musste man in Rechnung stellen, dass der rasche Einbruch der Franzosen das System der ländersweisen Verteidigung gehörig durcheinandergebracht hatte.¹²⁶ Für eine endgültige Bewertung der Ergebnisse schien es noch zu früh zu sein, aber vor allem Kaiser Franz gedachte das Potential, das in der neuen Säule der habsburgischen Streitkräfte steckte, nicht wieder aufzugeben. Die Landwehr blieb – nach 1809 vorerst nominell – als eine Reserveinstitution für die Feldarmee erhalten, wobei sie in den folgenden Jahren nach dem unglücklichen Krieg von 1809 immer stärker ihren Milizcharakter verlor.¹²⁷ So wollte die Habsburgermonarchie wohl in Hinkunft vor allem die Volatilität eines sogenannten Volksheeres vermeiden.

5.1.5 Die Landwehr von 1810 bis zu ihrem vorläufigen Ende 1852

Die erste Formierung der Landwehr ab dem Jahr 1808 zeigte ambivalente Züge. Zwar fand man in ihrer Intention zur Landesverteidigung, der ländersweisen Organisation, des Operationsgebietes innerhalb der eigenen Landesgrenzen (so zumindest in der Theorie) sowie der ständischen Beteiligung Reminiszenzen an die althergebrachten Landesdefensionen der Frühen Neuzeit,¹²⁸ doch in ihrer propagandistischen Unterfütterung und durch die Art

121 Rauchensteiner, Wagram, S. 7; Fiedler, Revolutionskriege, S. 242/243

122 Zehetbauer, Landwehr, S. 237–239.

123 Ebd., S. 179; 227–230.

124 Fiedler, Revolutionskriege, S. 132.

125 Ebd.; Zehetbauer, Landwehr, S. 268/276.

126 Zehetbauer, Landwehr, S. 306.

127 Ebd., S. 318–320.

128 Engel, Landwehr, S. 12–15; Zehetbauer, Landwehr, S. 115, 179–181, 228, 285.

und Weise, in der sie letztlich eingesetzt werden musste, nämlich als Teil der kämpfenden Truppe in den Schlachten, zeigte sich auch ein neuer Zug des Milizwesens.¹²⁹ Das bewirkte bereits im Krieg von 1809 eine starke Bindung der Landwehr an die reguläre Feldarmee. Das vorläufige Ende der „ersten“ Landwehr kam mit Januar 1810, als sie aufgelöst und die Mannschaft beurlaubt wurde. Nur ein kleiner Teil der Offiziere verblieb für einen Monat im Jahr (Oktober in der Regel) im Dienst.¹³⁰ Diese Regelung bedeutete für jegliche Ansätze einer Volksbewaffnung oder gar eines Volksheeres zumindest eine Unterbrechung. Die mehr oder weniger ad hoc gebildete Landwehr von 1808/09 sollte nicht mehr in dieser Form in Erscheinung treten. Das lag womöglich auch daran, dass die Landwehr trotz hilfreicher Dienste militärisch nicht den Unterschied ausmachte und zudem das damit verbundene Konzept einer nationalen Bewegung außerhalb des Kernstaates nicht erfolgreich war.¹³¹ Darüber hinaus konnten aufmerksame Beobachter der in Europa stattfindenden Erhebungen wie in Spanien oder in Tirol mitansehen, dass sowohl der exkludierende Charakter nationaler Konzepte sowie eine sich verstärkende Spirale der Gewalt mehr Fluch als Segen bedeuteten.¹³² Diese Grundgedanken waren für ein multiethnisches, nach wie vor zusammengesetztes Gebilde wie die Habsburgermonarchie von vitaler Bedeutung. Auch aus diesem Geist heraus ließe sich erklären, dass nun ein Prozess der Inkorporation begann, der die Landwehr Schritt für Schritt in die bestehenden Strukturen der Heeresaufbringung integrierte.

Erste Schritte dieser „Verstaatlichung“ wurden bereits ab dem Jahr 1813, dem Jahr der neuerlichen Einberufung, unternommen.¹³³ Sichtbarer Ausdruck dessen war, dass die Aushebung nun nicht mehr in den Kreisen und Vierteln stattfand, also den althergebrachten Grenzen von Rekrutierungsgebieten für die Miliz,¹³⁴ sondern innerhalb der Werbbezirksgrenzen der einzelnen Regimenter, womit das Militär die Landwehreinheiten direkt einem regulären Truppenkörper der Armee zuteilte sowie der militärischen Rekru-

129 Zehetbauer, Landwehr, S. 135, 201–204; Fiedler, Revolutionskriege, S. 132.

130 Wrede, K.u.K. Wehrmacht, Band 5, S. 93.

131 Zehetbauer, Landwehr, S. 328.

132 Vgl. hierzu: Cole, Laurence: Vom Sonderfall zum europäischen Normalfall? Zur kollektiven Identitätsbildung in Tirol um 1809, in: Bellabarba, Marco; Forster, Ellinor; Heiss, Hans; Leonardi, Andrea; Mazohl Brigitte [Hg.]: Eliten in Tirol zwischen Ancien Régime und Vormärz. Akten der internationalen Tagung vom 15. bis 18. Oktober 2008 an der Freien Universität Bozen, Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchiv, Band 31, Innsbruck, Bozen, Wien 2010, S. 119–138; Schennach, Revolte, S. 550–575.

133 Zehetbauer, Landwehr, S. 323.

134 Hageneder, Territoriale Entwicklung, in: Tausend Jahre Oberösterreich, S. 60; Hochedlinger et al., Verwaltungsgeschichte, Tb 1/2, S. 633–640.

tierungsbürokratie unterwarf.¹³⁵ Betroffen waren von diesen Veränderungen die Erbländer sowie die Länder der Wenzelskrone.¹³⁶ Gleichzeitig wurde die Landwehr in ihrem Umfang stark limitiert. Statt fast 150.000 Mann zählte die Miliz ab 1813 nur noch 50.000 Mann.¹³⁷ Jedes Regiment erhielt auf diese Weise zwei Landwehrbataillone als Reserve, wobei das jeweils erste Bataillon in den Feldzügen gegen Frankreich 1813 bis 1815 als Verstärkung mit der regulären Armee marschierte. Im Lauf des Jahres 1814 sandte das militärische Oberkommando vereinzelt die zweiten Bataillone nach, sodass nunmehr in operativer Hinsicht die direkten Verbindungslinien mit der althergebrachten Landesdefension zum größten Teil gekappt waren, indem die Milizverbände jetzt in der offensiven Kriegsführung außerhalb der Landesgrenzen operierten.¹³⁸ 1831 schließlich band die militärische Führung die ersten Landwehrbataillone dauerhaft an die Regimenter, indem es sie zu einem Teil der regulären Feldarmee ernannte. Die Bezeichnung als erstes Bataillon der Landwehr blieb.¹³⁹ Somit war aus der Miliz nun ein Teil des Stehenden Heeres geworden. Das passte im Wesentlichen zur allgemeinen politischen Richtung der Habsburgermonarchie, die – gelenkt von Metternichs Außenpolitik und getragen von der Rhetorik eines Friedrich von Gentz – den Gedanken der nationalen Erhebung beiseitelegte, sowohl politisch als auch militärisch.¹⁴⁰

Mit dieser Entwicklung stand Österreich aber keineswegs allein da. Wie bereits erwähnt, schränkte Frankreich bereits in der Zeit der Direktoriumsregierung und später unter Napoleon die Wehrpflicht wieder ein. Auch in Preußen – das verglichen mit Frankreich zu Beginn des 19. Jahrhunderts militärisch-strukturell gesehen viel näher an der Habsburgermonarchie angesiedelt war – konnte man ab der Niederlage im Krieg von 1806 Ansätze zu einer Volksbewaffnung erkennen, die 1808 in Vorarbeiten zu einer allgemeinen Wehrpflicht mündeten.¹⁴¹ Das Wehrgesetz von 1814 organisierte die preußische Armee in vier Säulen: Die reguläre Armee, eine Landwehr ersten und zweiten Grades sowie den Landsturm, wobei die Modi der Rekrutierung

135 Engel, Landwehr, S. 23–25.

136 Wrede, K.u.K. Wehrmacht, Band 5, S. 157.

137 Ebd.

138 Ebd., S. 158.

139 Ebd., S. 159.

140 Kronenbitter, Günther: Österreich und „1813“, in: Hofbauer, Martin; Rink, Martin [Hg.]: Die Völkerschlacht von Leipzig. Verläufe, Folgen, Bedeutungen, 1813–1913–2013, Beiträge zur Militärgeschichte, Band 77, Berlin 2017, S. 164/165.

141 Stübiger, Heinz: Die Wehrverfassung Preußens in der Reformzeit. Wehrpflicht im Spannungsfeld von Restauration und Revolution 1815–1860, in: Foerster, Wehrpflicht, S. 43–45.

im Wesentlichen den österreichischen sehr ähnlich waren.¹⁴² Gleichzeitig bestand das Ziel darin, das Bürgertum für das Militär zu gewinnen und die ständische Struktur des Landes zu überwinden.¹⁴³ In der Folge inkorporierte Preußen die Landwehrstrukturen in jene der regulären Armee (1819), so dass es hier einen ähnlichen Weg beschritt wie Österreich.¹⁴⁴ Gleichwohl die integrativen Effekte hinsichtlich des Bürgertums in ein entstehendes Nationalgefühl, getragen vom fürstlichen Militär, in Preußen wirkungsvoller waren als in der Habsburgermonarchie, setzte das Königreich einerseits das Wehrgesetz mangels finanzieller Mittel niemals vollständig um und weiters erfolgte ebenfalls hier nach der überstandenen Gefahr ein Rückbau dieser Reformen.¹⁴⁵ Mit der Revolution von 1848 erlebte der Gedanke eines defensiven Volksheeres in den Sicherheitsdebatten wiederum eine Renaissance,¹⁴⁶ strukturell gesehen erfolgten aber keine nachhaltigen Schritte in diese Richtung. Vielmehr beendete Preußen das Experiment der Landwehr endgültig zwölf Jahre später, im Jahr 1860, das Stehende Heer verblieb als einzige legitimierte bewaffnete Macht im Staat erhalten.¹⁴⁷

Österreich war hinsichtlich der Ansätze zu einer Volksbewaffnung nicht nur früher bereit, diese umzusetzen,¹⁴⁸ es ging zudem schneller daran, diese strukturell wieder zu entfernen oder in das bestehende staatliche System der Heeresergänzung zu integrieren. Damit gab Österreich in gewisser Weise auch für Preußen die Richtung vor, das im Jahr 1809 noch einen weiteren Weg vor sich hatte, um diese Reformen mit dem Ziel einer „nationalen Erhebung“ von oben ins Werk zu setzen, sich aber klar am habsburgischen Vorbild orientierte.¹⁴⁹

Zum Zeitpunkt ihrer endgültigen Auflösung 1852 war die Landwehr in der Habsburgermonarchie keineswegs mehr die Miliz, wie sie 1808/09 beabsichtigt war, sondern ein Teil der regulären Armee.¹⁵⁰ Erst Ende der 1850er Jahre entstand, dieses Mal allerdings unter anderen politischen und internationalen Vorzeichen, eine neuerliche Diskussion darüber, das alther-

142 Prüve, Militär, S. 11.

143 Sikora, Michael: Militarisation und Zivilisierung. Die preußischen Heeresreformen und ihre Ambivalenzen, in: Baumgart et al., Die Preußische Armee, S. 166.

144 Stübiger, Wehrverfassung, in: Foerster, Wehrpflicht, S. 51.

145 Ebd., S. 48/49.

146 Prüve, Militär, S. 22/23.

147 Stübiger, Wehrverfassung, in: Foerster, Wehrpflicht, S. 52.

148 Kronenbitter, Waffenträger, in: Bergien/Prüve, Spießer, S. 65.

149 Die neuere Literatur geht durchaus mittlerweile auf diesen Umstand ein. Vgl. hierzu: Fiedler, Revolutionskriege, S. 155; auch Zehetbauer, der in diesem Kontext Ute Planert zitiert, in: Zehetbauer, Landwehr, S. 330 (dort inkl. Anm. 915).

150 Wrede, K.u.K. Wehrmacht, Band 5, S. 159.

gebrachte Werbbezirkssystem abzuschaffen und in der Heeresergänzung neue Wege zu gehen.¹⁵¹ Erst als sich im Kontext der Kriege von 1859 und 1866 wiederum die Defizite des Systems zeigten, mündete die Diskussion tatsächlich in die Einführung einer allgemeinen Wehrpflicht in der Habsburgermonarchie im Jahr 1868, gleichsam in die Bildung von Landwehr und Honvéd in Cisleithanien bzw. Transleithanien als Ergänzung der regulären Armee.¹⁵²

Letztlich inkorporierte die militärische Verwaltung die Landwehr in den weiterhin bestehenden Modus der Heeresergänzung. Weiters zeigte sich, dass Österreich damit keineswegs allein dastand. Hier sei an den eingangs erwähnten Gedanken erinnert, dass sich die Volksbewaffnungsexperimente in Europa entlang der vorhandenen Strukturen der bestehenden Heeresergänzungssystemen entwickelten.¹⁵³ In Spanien und Frankreich vollzogen sich diese Entwicklungen vor dem Hintergrund einer zerfallenden staatlichen Ordnung und den jeweiligen ideologischen Substraten und in Österreich sowie in Preußen aus der Notwendigkeit heraus, das Rekrutierungssystem des 18. Jahrhunderts an die Gegebenheiten der Napoleonischen Kriege anzupassen, sodass nach 1815 diese Strukturen stärker wirksam blieben als jene der neugeschaffenen Milizen. In der Folge nehmen die Ausführungen nun die Organisation und Durchführung von Volksbewaffnungsprojekten, beginnend mit 1796/97, in Oberösterreich unter die Lupe, um einerseits den Verlauf zu schildern und andererseits zu analysieren, inwieweit die Militärverwaltung althergebrachte Formen der Landesdefension aktivierte und welchen Anteil die Stände an der administrativen Ausführung hatten.

5.2 Ein Vorspiel: Pläne zum allgemeinen Aufgebot 1796/97 in Oberösterreich

1796, in seinem fünften Jahr, war im Ersten Koalitionskrieg noch kein Ende abzusehen und die Umstände für die Habsburgermonarchie waren schwieriger geworden. Die außerordentlichen Anforderungen an das Rekrutierungssystem seit 1792 zeigten, dass Österreich – mit einer beinahe so großen Be-

151 Hämmerle, Christa: Die k. (u.) k. Armee als ‚Schule des Volkes‘? Zur Geschichte der allgemeinen Wehrpflicht in der multinationalen Habsburgermonarchie (1866–1914/18), in: Janßen, Christian [Hg.]: Der Bürger als Soldat. Die Militarisierung europäischer Gesellschaften im langen 19. Jahrhundert: ein internationaler Vergleich, Frieden und Krieg, Band 3, Essen 2004, S. 175.

152 Ebd., S. 176; Fiedler, Siegfried: Taktik und Strategie der Millionenheere, Heerwesen der Neuzeit, Grundband 2/V, Augsburg 1993, S. 70/71.

153 Vgl. die Einleitung zu diesem Kapitel; Proße, Militär, S. 16.

völkerung wie Frankreich – es nicht schaffte, dieselben Truppenstärken wie der Gegner ins Feld zu führen. Allzu rigide waren die Grenzen der Konskription.¹⁵⁴ Zwar versuchte man in Wien schon frühzeitig, die Reichsstände, die übrigen Fürsten des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation, für eine koordinierte Aufstellung von Landesaufgeboten zu gewinnen, jedoch blieben die Versuche im Sporadischen stecken, sodass dadurch keine signifikante Steigerung der Truppenzahlen zu erwarten war.¹⁵⁵ Zudem zerfiel das wenige Erreichte hinsichtlich einer Miliz zur Reichsverteidigung mit den süddeutschen Fürsten im Lauf des Jahres 1796, da diese mit dem Vorrücken der französischen Truppen der Reihe nach Separatfrieden abschlossen.¹⁵⁶ Auf politischer Ebene waren der Habsburgermonarchie im Jahr zuvor weitere Verbündete weggefallen, als Preußen in Basel inklusive des größten Teils der norddeutschen Reichsfürsten mit Frankreich Frieden schloss und auch Spanien aus dem Krieg ausschied, womit die Republik weitere Truppen im Kampf gegen den Kaiser in Italien und Deutschland massieren konnte.¹⁵⁷

Frankreich seinerseits wollte das Jahr 1796 mit zwei großen Offensiven einleiten. Zwei französische Armeen sollten den Rhein überqueren und direkt auf die Habsburgermonarchie zumarschieren. Die Truppen in Italien hatten den Befehl, in Norditalien die österreichische Vorherrschaft zu brechen.¹⁵⁸ Bis Ende August 1796 standen die Franzosen im süddeutschen Raum in Bayern und Sachsen, womit sie direkt habsburgisches Gebiet bedrohten. In Italien hatte Napoleon die Österreicher bis in das Alpengebiet zurückgedrängt und die Festung Mantua, den letzten festen Verteidigungspunkt der habsburgischen Truppen in Norditalien, eingeschlossen.¹⁵⁹ In dieser bedrohlichen Situation griff der Hofkriegsrat zu einem althergebrachten Mittel: die Aushebung von Landesaufgeboten und Freiwilligenverbänden.¹⁶⁰ Milizen sollten vor allem in den bedrohten Ländern entstehen. Das betraf im Spätsommer insbesondere Vorarlberg und Tirol,¹⁶¹ sowie Böhmen (dort kam das Aufgebot des zwanzigsten Mannes allerdings nicht zustande).¹⁶² Der Fokus lag dabei auf Tirol. Hier gingen die Bestrebungen dahin zu verhindern, dass die französischen Truppen in Deutschland mit jenen in Italien in direkten Kontakt traten, sodass sich bereits im Sommer des Jahres

154 Hochedlinger, *Wars of Emergence*, S. 440/441.

155 Wohlfeil, *Wehrpflicht*, S. 78.

156 Heintz, *Heerwesen*, S. 62; Planert, *Befreiungskrieg*, S. 389.

157 Winkelbauer, *Geschichte Österreichs*, S. 311; Hochedlinger, *Wars of Emergence*, S. 430.

158 Hochedlinger, *Wars of Emergence*, S. 428–434.

159 Ebd.

160 Lorenz, *Volksbewaffnung*, S. 72–74.

161 Ebd., S. 74/80.

162 Wrede, *K.u.K. Wehrmacht*, Band 5, S. 73.

1796 auf ständische Initiative hin und unter Abstimmung mit den militärischen Behörden ein Aufgebot organisierte.¹⁶³ Binnen kurzer Zeit stellten die Tiroler Stände 7.000 Mann Milizionäre und Schützen auf. Die Tiroler Schützenkompanien nahmen bis 1797, die Feldarmee verstärkend, an den Einsatzversuchen Mantuas teil.¹⁶⁴ Der Einsatz der Tiroler Truppen als Teil der regulären Armee und außerhalb der Landesgrenzen nahm dabei in gewisser Weise bereits die Entwicklungen der Landwehr ab 1809 vorweg. Alle Einsatzversuche scheiterten jedoch aufgrund der mangelnden Koordination der einzelnen Heeresteile und der raschen Reaktion Napoleons.¹⁶⁵

Im Zeichen der herannahenden Gefahr im August des Jahres 1796 konkretisierten sich auch in Oberösterreich Pläne zu einem allgemeinen Aufgebot zur Verteidigung des Landes, wobei sich die Stände ausdrücklich vorbehielten, bei einer etwaigen Durchführung in die Planung mit den zentralstaatlichen und den militärischen Behörden eingebunden zu werden.¹⁶⁶ Der ständische Vorschlag sah die Aushebung einer allgemeinen Miliz in allen Ländern der Habsburgermonarchie vor, wobei die Stände Oberösterreichs die Versorgung von 10.000 Mann für ein Jahr übernehmen wollten.¹⁶⁷ Bekanntlich kam es nur sehr vereinzelt zu Aufgeboten, vorzugsweise in unmittelbar bedrohten Ländern wie Tirol, Vorarlberg und den vorderösterreichischen Gebieten.¹⁶⁸ Dementsprechend lehnte die Wiener Zentralregierung das ständische Anerbieten ab. Der Grund dafür war natürlich zuvorderst, dass kein Plan zu einer allgemeinen Miliz in Wien gefasst worden war. Weiters sorgte sich der Hof um den wirtschaftlichen Schaden durch die Abwesenheit großer Teile der Bevölkerung wegen des Diensts in der Miliz, was in keinem Verhältnis zu den erwartbaren militärischen Vorteilen stand. Zwar übermittelte die Hofkanzlei den Ständen das „allergnädigste Wohlgefallen Snr. Majestät“, begründete die Ablehnung jedoch mit den allzu weit verstreut liegenden Häusern der Provinz, die eine schnelle Mobilisierung unmöglich machten.¹⁶⁹ Allerdings schien man die Okkasion nicht verstreichen lassen zu wollen und betonte bei dieser Gelegenheit, dass die ständische Bereitschaft, Truppen für ein Jahr verpflegen zu wollen, auch für ein

163 Schennach, *Revolte*, S. 99.

164 Ebd., S. 100/101.

165 Hochedlinger, *Wars of Emergence*, S. 430/431.

166 OÖLA, *Alte Registratur*, Sch. 335, H.V. 1, 2597/28, Präses des Verordnetenkollegiums, 25. August 1796.

167 OÖLA, *Alte Registratur*, Sch. 335, H.V. 2, Schreiben der Hofkanzlei an die oö. Landesregierung, 28. August 1796.

168 Wrede, *K.u.K. Wehrmacht*, Band 5, S. 50/66.

169 OÖLA, *Alte Registratur*, Sch. 335, H.V. 2, Schreiben der Hofkanzlei an die oö. Landesregierung, 28. August 1796.

zu bildendes Jägerkorps innerhalb der Landesgrenzen gelten müsste.¹⁷⁰ Die genauen Modalitäten der Errichtung dieses Korps durch „Stellung der Dominien oder sonsten“, bestehend aus Jägern und anderen, von Berufs wegen geübten Schützen überließ ein kaiserlicher Befehl dem Einvernehmen der Stände mit der Regierung des Landes sowie den Militärstellen.¹⁷¹

In einer Zusammenkunft von Vertretern der Stände (Syndikus von Spaun, Vertreter der Geistlichkeit sowie des weltlichen Adels), der Landesregierung (Regierungspräsident Graf von Auersperg, Regierungsrat von Koller, Jägermeister Graf von Lohrbach und andere Regierungsräte) und des oberösterreichischen Militärkommandos am 30. August 1796 wurde über eine begrenzte Volksbewaffnung diskutiert, wobei es vor allem die Vorschläge des Regierungsrates von Koller waren, die bei den Anwesenden Gehör und Zustimmung fanden. Demnach sollten Einwohner des Landes an von den Kreisämtern festzulegenden Sammelplätzen regelmäßig Übungen unter der Aufsicht von Offizieren abhalten, ohne die daneben stattfindende Rekrutierung zu beeinträchtigen.¹⁷² Dazu versicherte das Militärkommando, 3.000 Gewehre aus militärischen Beständen beschaffen zu wollen. Priorität hatte in diesen Überlegungen aber die Aufstellung des Jägerkorps, zu dessen Zweck alle vier Kreisämter bis Mitte September 1796 sämtliche Jägergehilfen und Knechte samt erwachsenen Söhnen zu versammeln hatten. Diese waren angehalten, sich in Listen eintragen zu lassen. Bestimmt war dieser Verband nur für einen Einsatz innerhalb der Landesgrenzen für die Dauer eines Jahres.¹⁷³ Die Stände übernahmen bis zum Einsatz, ab dem die Kosten auf das Militär übergehen sollten, die Versorgung.¹⁷⁴ Die Ausrüstung hatten die Jäger teils selbst zu übernehmen (mit Ausnahme der Säbel, die das Militär liefern wollte) und teils das Land.¹⁷⁵ Strukturell auffallend an dieser Regelung waren die folgenden Überlegungen hinsichtlich einer Einbindung der Dominien in den Rekrutierungsvorgang, was sowohl bei der Konskription als auch bei den Landesaufgeboten bisher unerlässlich war.¹⁷⁶ Die Vertreter des Militärs waren aber der Meinung, dass gerade diese Beteiligung verhindert werden sollte, da durch die Grundherrschaften infolge der langen Kriegsdauer zuletzt „Leute gestellt worden sind, welche nicht einmal mit einem Schußgewehr umzugehen

170 Ebd.

171 Ebd.

172 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 335, H.V. 2, Kommissionsprotokoll, 30. August 1796.

173 Ebd.

174 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 335, H.V. 2, Schreiben der Hofkanzlei an die oö. Landesregierung, 28. August 1796; OÖLA, Alte Registratur, Sch. 335, H.V. 2, Kommissionsprotokoll, 30. August 1796.

175 Ebd.

176 Wrede, K.u.K. Wehrmacht, Band 1, S. 102; Wrede, K.u.K. Wehrmacht, Band 5, S. 10.

wußten, und die zu Schützen gar nicht geeignet waren“.¹⁷⁷ Für die Stellung von fünf Kompanien zu je 200 Mann erschienen die Grundherrschaften dem Militär nicht verlässlich genug.¹⁷⁸ So mussten die Kreisämter ihre Fühler ausstrecken und direkt Rekruten anwerben und verzeichnen.¹⁷⁹

Diese Überlegungen erwiesen sich aber letztlich als nicht sehr zweckmäßig im Hinblick auf eine funktionierende Rekrutierung, sodass die Landesregierung Anfang September 1796 entschied, die Stellung der Jäger vollständig in die ständische Obhut zu geben und über die Grundherrschaften abzuwickeln, wobei die Repartition entweder von diesen oder den Kreisämtern vorzunehmen wäre.¹⁸⁰ Auch die Ausrüstung hatten die Stände zu übernehmen, wobei diese hinsichtlich der Verpflegung und der Munition eine Beteiligung des Militärs intendierten. Die beiden letzteren sollte das Militär an die Grenze liefern, sobald der Verband im Einsatz war.¹⁸¹ Für die Stände ergaben sich durch diese Regelung ihrer eigenen Ansicht nach Probleme bzw. eine Reihe offener Fragen. Zunächst war man dennoch auf die Mithilfe der Kreisämter angewiesen, denn eine Umfrage unter den Dominien, welche und wie viele potenzielle Rekruten diese entbehren könnten, schien den Ständen als zu langwierig und unzuverlässig.¹⁸² Die Hilfe der Kreisämter war hier vielversprechender. Weiters wollten es die Stände vermeiden, aufgrund der Unterhaltskosten weitere Steuern ausschreiben zu müssen und brauchten deshalb von den Militärbehörden exakte Listen über die benötigten Ausrüstungsgegenstände. Schließlich stellte sich noch die durchaus nicht unwichtige Frage, ob geeignete Individuen zum Dienst in der Truppe gezwungen werden dürften.¹⁸³

Die Antwort der Landesregierung konnte die Stände nur bedingt zufriedenstellen. Demnach waren die Modalitäten der Rekrutierung vollends in der Zuständigkeit der Stände. Eine Inspektion der möglichen Rekruten sollte nur überblicksartig durchgeführt werden. Die Stände durften sich allerdings bei der Durchführung der Kreisämter bedienen.¹⁸⁴ Die einzige Vorgabe lautete, dass die Stände einen Jägerverband auf Befehl des Militärs

177 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 335, H.V. 2, Kommissionsprotokoll, 30. August 1796.

178 Ebd.

179 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 335, H.V. 2, ad Nr. 12368, Schreiben der Hofkanzlei an die oö. Landesregierung, 31. August 1796.

180 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 335, H.V. 3, 2759/98, Präses des Verordnetenkollegiums, 10. September 1796.

181 Ebd.

182 Ebd.

183 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 335, H.V. 3, Nr. 2759, Ständische Note an die Landesregierung, 13. September 1796.

184 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 335, H.V. 3, Nr. 12804, Schreiben der Landesregierung, 15. September 1796.

innen acht Tagen zu versammeln und an die Grenze zu schicken in der Lage sein mussten.¹⁸⁵ Die Militärbehörden forderten von den Ständen also vollendete Tatsachen.

Unter diesen Vorzeichen startete im September die Vormerkung geeigneter Rekruten, und tatsächlich langten auch erste Verzeichnisse bei den Ständen ein, allerdings gestaltete sich der Vorgang schleppend.¹⁸⁶ Eine zeitgerechte Aufstellung in ausreichender Zahl wäre unter diesen Bedingungen äußerst zweifelhaft gewesen. Jedoch hatte sich inzwischen auf dem süddeutschen Kriegsschauplatz das Blatt gewendet. In einer Reihe von Schlachten, beginnend mit jener von Würzburg (2./3. September 1796) schlugen habsburgische Truppen unter Erzherzog Karl die französischen Armeen mehrmals und drängten sie wieder über den Rhein zurück. Bis Ende Oktober hatten die Franzosen das rechte Rheinufer vollständig geräumt.¹⁸⁷ Die unmittelbare Feindgefahr für Böhmen und Oberösterreich war also vorläufig gebannt, weswegen ein Befehl der Hofkanzlei die Aufstellung eines Jägerkorps im Land wieder stoppte.¹⁸⁸ Da jegliche Ansätze eines Landesaufgebotes mangels Zeit und Ausrüstung bereits Anfang September komplett fallengelassen worden waren, bedeutete dies nun das vorläufige Ende der Volksbewaffnungspläne für Oberösterreich.¹⁸⁹ Von den Aufrufen an die Bevölkerung Wiens und des Erzherzogtums Österreichs durch den niederösterreichischen Regierungspräsidenten im Frühjahr 1797 wegen Napoleons Siegeszugs durch Norditalien in Richtung Innerösterreich zur Bildung von Freiwilligenverbänden blieb Oberösterreich im Wesentlichen unberührt.¹⁹⁰ Ein Versuch, im Dezember 1800 eine Miliz zur Grenzverteidigung aufzubieten, scheiterte an der fehlenden Zeit infolge der allgemeinen militärischen Situation.¹⁹¹

Dementsprechend wäre dieser Versuch des Jahres 1796, in Oberösterreich einen Freiwilligenverband auf die Beine zu stellen, kaum besonders erwähnenswert, würde er nicht die strukturellen Probleme der Landesaufgebote zeigen, die durch die Stände zusammengestellt werden sollten.

185 Ebd.

186 Verzeichnisse des Traunviertels und des Salzkammergutes zeigen um die 20 Namen. Andere Ämter wie das Salzoberamt rieten dringend davon ab, die Älteren einzuziehen. Vgl. hierzu: OÖLA, Alte Registratur, Sch. 335, H.V. 4, Verzeichnis des Traunviertels; OÖLA, Alte Registratur, Sch. 335, H.V. 4, Verzeichnis des Salzkammerguts, 5. September 1796; OÖLA, Alte Registratur, Sch. 335, H.V. 4, Bericht an das Salzoberamt, 6. September 1796.

187 Fiedler, *Revolutionskriege*, S. 205.

188 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 335, Nr. 2387, Schreiben der Hofkanzlei an die ö. Landesregierung, 19. September 1796; OÖLA, Alte Registratur, Sch. 335, H.V. 3, Schreiben der Hofkanzlei an die ö. Landesregierung, 4. September 1796.

189 Ebd.

190 Fiedler, *Revolutionskriege*, S. 205/206; Wrede, *K.u.K. Wehrmacht*, Band 5, S. 18.

191 Haider, *Wehrorganisation*, in: *Tausend Jahre Oberösterreich*, S. 125.

Sie konnten zwar finanzielle Aufgaben und die Versorgung der Truppen übernehmen, wie es beispielsweise in Niederösterreich 1797 und 1800 der Fall war,¹⁹² bei der Durchführung einer regelrechten Rekrutierung jedoch waren sie auf die Mitwirkung der zentralstaatlichen zivilen Behörden, insbesondere der Kreisämter angewiesen und von den Vorgaben des Militärs abhängig, das schließlich den Oberbefehl über die Verbände im Einsatz innehatte. Gleichzeitig hatte das Militär offenbar nicht die administrative und finanzielle Reichweite, in kurzer Zeit in den Ländern für die Aufstellung und Versorgung improvisierter Truppen zu sorgen, weshalb wiederum eine gewisse Abhängigkeit von der ständischen Mitwirkung bestehen blieb. Diese beiden strukturellen Aspekte sollten in weiterer Folge bei der Errichtung der Landwehr 1808 eine gewisse Rolle spielen. In beiden Fällen war es unter anderem der Faktor Zeit, der entscheidend war, wollte der Staat die nötigen administrativen und finanziellen Grundlagen zur Erhaltung der Milizen schaffen.

5.3 Die Landwehr von 1808/09 und der ständische Beitrag Oberösterreichs

Strukturell betrachtet, betrat die Habsburgermonarchie mit der Etablierung der Landwehr teilweise neues Terrain.¹⁹³ Ihre Umsetzung erfolgte in allen konskribierten Provinzen mit Ausnahme Galiziens (hier vermutete die Zentralregierung beim Adel Sympathien für Napoleon),¹⁹⁴ wodurch Österreich erstmals eine umfassende Milizmobilisierung unternahm, auch in Ländern, die nicht unmittelbar in ihrer territorialen Integrität bedroht waren. Somit lag ein neues Moment der Landesaufgebote in der Organisation. Verpflichtet, in der Landwehr zu dienen, waren, wie bereits im ersten Punkt des Kapitels angesprochen, alle Männer, zwischen 18 und 45 Jahren, die keinen Wehrdienst leisteten, vor allem jene, die hinsichtlich des Dienstes in der Armee zeitlich befreit waren, sowie Mindertaugliche und Häusler.¹⁹⁵ Die Erfassung der Landwehrsoldaten musste also parallel zur Konskription erfolgen. Das Konzept band die Grundherrschaften mit ein, die innerhalb ihres jeweiligen Untertanenverbandes die Auswahl eines Kontingents an Soldaten durch das Los vorzunehmen hatten, die Stellung eines Ersatzmannes war gestattet.¹⁹⁶ Die Bereitschaft Freiwilliger

192 Godsey, *Sinews of Habsburg Power*, S. 379.

193 Zehetbauer, *Landwehr*, S. 24/25.

194 Wrede, *K.u.K. Wehrmacht*, Band 5, S. 89; Judson, *Habsburg*, S. 128.

195 Haider, *Wehrorganisation*, in: *Tausend Jahre Oberösterreich*, S. 129.

196 Ebd.; Wrede, *K.u.K. Wehrmacht*, Band 5, S. 90.

machte es jedoch vielfach unnötig, auf das Losverfahren zurückzugreifen.¹⁹⁷ Die Kontingente verteilte das Landwehrkommando ländersweise an die einzelnen Kreisämter und von dort an die bereits angesprochenen Dominien.¹⁹⁸ In diesem Modus, so der Plan, sollte sich vom Juni 1808 bis zum Frühjahr 1809 die Miliz organisieren, errichtet und versorgt unter ständischer Mitwirkung.¹⁹⁹ Für Oberösterreich war ein Kontingent von 15 Bataillonen vorgesehen.²⁰⁰ Bei einem Gesamtstand der Landwehr in Österreich zum Jahresende 1808 von 153.360 Mann stellte das Land Österreich ob der Enns 12.318 Landwehrmänner.²⁰¹ Gegliedert waren die oberösterreichischen Landwehrverbände in kreisweise geformte Bataillone, wobei das Traun-, Mühl- und Hausruckviertel vier Bataillone stellte, das Innviertel drei.²⁰² Betraut mit der Organisation der Landwehr und der Überwachung der diesbezüglichen behördlichen Arbeiten waren für Nieder- und Oberösterreich Erzherzog Maximilian gemeinsam mit dem niederösterreichischen Regierungspräsidenten Graf von Bissingen und dem Freiherrn von Hackelberg.²⁰³ Organisatorisch standen diese drei Männer an der Spitze der Befehlsgewalt im Land. Von ihnen gingen die Anordnungen an die Kreisämter, welche die Bataillone und die Werbbezirke sowie die Distriktskommissariate instruierten.²⁰⁴

Für die Ausrüstung, Finanzierung und Aufstellung der Truppen wurden die Stände benötigt, sodass diese in den jeweiligen Ländern an die Seite der staatlichen Militär- und Zivilbehörden traten.²⁰⁵ Als lokale Autoritäten stellten sie wiederum einen verlängerten Arm der Behördenstruktur dar, um die partiellen wirtschaftlichen und finanziellen, teilweise auch organisatorischen Unzulänglichkeiten des Staates zu kompensieren, da in kurzer Zeit die Besorgung von Uniformen, Waffen, Schuhen, Ausrüstungsgegenständen und Hüten zu leisten war.²⁰⁶ Gleichzeitig forderte die Hofkanzlei regelmäßige Berichte über den Fortgang der Aufstellungsarbeiten.²⁰⁷

197 Zehetbauer, Landwehr, S. 29, 32; Godsey, *Sinews of Habsburg Power*, S. 381.

198 Wrede, K.u.K. Wehrmacht, Band 5, S. 90.

199 Zehetbauer, Landwehr, S. 173.

200 Haider, Oberösterreich, S. 229/230.

201 Diese Zahlen sind nicht vollends verlässlich. Bereits mit August 1808 wurde die Stärke der oberösterreichischen Landwehr mit 13.343 Mann angegeben. Im Detail ausgeführt in: Zehetbauer, Landwehr, S. 185/186.

202 Wrede, K.u.K. Wehrmacht, Band 5, S. 103–109.

203 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 335, H.V. 8a, Bekanntmachung der Landwehraushebung, 9. Juni 1808; Haider, Wehrorganisation, in: *Tausend Jahre Oberösterreich*, S. 129.

204 Zehetbauer, Landwehr, S. 31.

205 Godsey, *Sinews of Habsburg Power*, S. 379.

206 Haider, Wehrorganisation, in: *Tausend Jahre Oberösterreich*, S. 129.

207 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 341, H.V. 386, 292/65, Präs. des Verordnetenkollegiums, 13./16. Jänner 1809.

Bekanntermaßen steckte die Armee im Sommer des Jahres 1808 in einem Reformprozess.²⁰⁸ Zugleich sorgten die verlustreich verlorenen Kriege gegen Frankreich, die horrenden Rüstungsausgaben und die verstärkte Ausgabe von Papiergeld für eine immense Belastung der österreichischen Finanzen.²⁰⁹ In dieser Situation eine Truppe aufzustellen mit einer Stärke von rund 150.000 Mann, diese auszurüsten, mit Waffen und Munition zu versehen und überdies noch adäquat einzukleiden, musste für den Staat – trotz aller durch den Modus der Miliz intendierten Sparmaßnahmen – als eine Herkulesaufgabe erscheinen.²¹⁰ In diesem Kontext wirkte sich die Gesamtstruktur Österreichs als zusammengesetzte Monarchie mit einer noch existierenden relativen finanziellen Bewegungsfreiheit der Stände vorteilhaft aus, wie William D. Godsey festgestellt hat.²¹¹ Auch bei der Etablierung der Landwehr fiel ihre nach wie vor bestehende wirtschaftliche Kraft ins Gewicht.²¹² Die ständischen Beiträge und ihre Organisation konnten natürlich länderspezifische Unterschiede aufweisen,²¹³ aber im Wesentlichen bedeuteten sie in den kommenden Rüstungsanstrengungen eine unentbehrliche Hilfe. So gesehen verwundert es nicht, dass die Habsburgermonarchie die Landstände von Anfang an in den Prozess der Landwehraufstellung einband.

Dem Beschluss zur Bildung der Landwehr am 9. Juni 1808 ging am 7. Juni eine Verordnung voraus, wonach die Kosten der Errichtung dieser Miliz aus den ständischen Kassen zu bestreiten seien.²¹⁴ Diese erklärten am 29. Juli 1808 hinsichtlich der Übernahme der diesbezüglichen Kosten, „daß selbe die dießfälligen auf die Erhaltung und das allgemeine Wohl der Provinzen abzielenden Vertheidigungsanstalten mit allen Kräften unterstützen, und dadurch einen neuen Beweis ihrer patriotischen Denkungsart, und ihrer unerschütterlichen Anhänglichkeit an ihren geliebtesten Landesfürsten geben werden.“²¹⁵

Dieser Beweis erstreckte sich auf alle Vorspanns- und Quartierskosten für Landwehroffiziere, auf Holzrationen für Offiziere, die das Militär aus dem Pensionsstand zurückholte, und die gesamten Kosten der Ausrüstung. Die Rechnungen hatten die Verantwortlichen der Landwehr über die Kreisämter

208 Hochedlinger, Erzherzog Karl, in: *Kaisertum Österreich 1804–2004*, S. 48–56.

209 Beer, Adolf: *Die Finanzen Österreichs im 19. Jahrhundert*, Nachdruck des Originals von 1877, Wien 1973, S. 7–17.

210 Wrede, K.u.K. Wehrmacht, Band 5, S. 89.

211 Godsey, *Sinews of Habsburg Power*, S. 361.

212 Ebd., S. 362, 380.

213 Ebd., S. 380.

214 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 335, H.V. 8, Nr. 6, Schreiben an das Verordnetenkollegium, 21. Juni 1808.

215 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 336, H.V. 14, ad 2494, Ständischer Schluss, 29. Juli 1808.

an die ständische Buchhaltung zur Überprüfung zu senden.²¹⁶ Die Gelder zur Bestreitung der Aufwendungen sowie des Solds der Landwehroffiziere gaben die Stände nicht unmittelbar an die Miliz ab, sondern folgerten sie jeweils an militärische oder (meistens) kreisamtliche Behörden aus. So zahlten die Stände für die Bestreitung der Landwehrkosten regelmäßig an die Kriegskasse der in Oberösterreich stationierten Regimenter.²¹⁷ Diese Interaktionen mit der Militärbürokratie erfolgten jedoch nicht direkt zwischen diesen und den Ständen. Wie beim Braunauer Festungsbau, der in finanziellen und organisatorischen Fragen durchaus gewisse Ähnlichkeiten mit der Landwehrorganisation aufwies, fungierte die oberösterreichische Landesregierung als operatives Zentrum der Organisation. Meldungen des Militärs erfolgten an sie. Von den Ständen veranlasste Zahlungen wurden ebenso an die Regierung gemeldet.²¹⁸

Gleichzeitig flossen ständische Gelder an die Kreisämter. Wie in allen anderen Ländern lag die Verantwortung für die organisatorischen Belange der Landwehr in Oberösterreich überwiegend in ihren Händen.²¹⁹ Aus diesem Grund benötigten sie regelmäßige Zuschüsse, um sowohl die unmittelbaren Landwehrkosten tragen und überdies Auszahlungen an Lieferanten und Produzenten von Ausrüstungsmaterialien leisten zu können.²²⁰ Diesbezüglich wurden die Kreisämter streng überwacht. Trat ein Landwehrbataillon in den Kriegszustand und somit in die militärische Verpflegung, mussten die Kreisämter ständische Gelder, sofern sie sie nicht mehr benötigten, umgehend an die Stände zurückzahlen.²²¹ Auch ihre eigenen Auslagen hinsichtlich der Landwehr mussten die Kreisämter aus den ständischen Mitteln bezahlen. Das betraf vor allem Reisekosten im eigenen Zuständigkeitsbereich, sofern die Kreisbeamten diese der Landwehr wegen durchführten und die entsprechenden Dokumente zum Beweis der Ausgaben und der Reiseroute

216 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 335, H.V. 8, Nr. 6, Schreiben an das Verordnetenkollegium, 21. Juni 1808.

217 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 335, H.V. 9, 3292/1231, Präs. des Verordnetenkollegiums, 24./27. September 1808; OÖLA, Alte Registratur, Sch. 335, H.V. 9, 3472/1312, Präs. des Verordnetenkollegiums, 1./6. Oktober 1808.

218 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 335, H.V. 9, Nr. 5116, Schreiben der Landesregierung, 2. November 1808.

219 Zehetbauer, Landwehr, S. 30.

220 Vgl. hierzu Punkt 5.3.1.3; OÖLA, Alte Registratur, Sch. 336, H.V. 12, 2299/525, Präs. des Verordnetenkollegiums, 15./18. Juli 1808; OÖLA, Alte Registratur, Sch. 336, H.V. 12, 2640/972, Präs. des Verordnetenkollegiums, 8./10. August 1808; OÖLA, Alte Registratur, Sch. 336, H.V. 12, 410/87, Präs. des Verordnetenkollegiums, 17./21. Jänner 1809.

221 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 336, H.V. 12, Nr. 343, Schreiben der Landesregierung, 22. März 1809.

an die Stände übersandten.²²² Daneben übernahmen die Stände die Kosten der Distriktskommissariate, die den Kreisämtern in der Behördenstruktur untergeordnet waren und ebenfalls präzise Rechnungen über ihre Ausgaben über die vorgesetzte Behörde an die Stände zur Prüfung schicken mussten.²²³

Die Anforderungen an die ständischen Kassen waren also vielfältig, wobei es sich um Beträge handelte, die die Stände nicht ohne Weiteres zu schultern in der Lage waren. Eine Anfrage der Landesregierung im Oktober 1808, wie es um die Finanzen der Stände stehe, hatte eine ernüchternde Antwort zur Folge.²²⁴ Demnach kostete die Ausrüstung von rund 13.000 Mann ca. 215.000 fl., die Kosten für die Offiziere, die Ausbilder und deren Versorgung schlugen nach ständischer Schätzung mit 6.000 bis 7.000 fl. jährlich zu Buche. Bei dieser Gelegenheit erbaten die Stände staatliches Geld in Höhe von 500.000 fl. zur Unterstützung in den Landwehrangelegenheiten. Dabei bezogen sie sich auf ein Versprechen seitens des Hofes, sie finanziell zu unterstützen.²²⁵ Dieses Dilemma zeigte sich nicht ausschließlich bei den oberösterreichischen Ständen, sondern stellte sich als allgemeines Strukturproblem dar. Tatsächlich stießen auch die Stände anderer Länder finanziell an ihre Grenzen, sodass sich der Zentralstaat von September 1808 an gezwungen sah, diesen teils beträchtliche Aushilfszahlungen gegen spätere Rückerstattung zu gewähren.²²⁶ So erhielten die niederösterreichischen Stände 450.000 fl., die böhmischen gar 1.500.000 fl.²²⁷ Dagegen nahmen sich die Hilfen für Oberösterreich recht bescheiden aus. Bis 1812 leistete der Staat Vorschüsse im Umfang von 20.000 fl.,²²⁸ was die Problematik der Mittelbeschaffung aber kaum verminderte. Ein Zuschuss von weiteren 130.000 fl. folgte während der zweiten Mobilisierung der Landwehr ab dem Jahr 1813.²²⁹

222 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 336, H.V. 12, 2299/525, Präs. des Verordnetenkollegiums, 15./18. Juli 1808.

223 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 343, H.V/2, ad 8/23, 3420/1322, Präs. des Verordnetenkollegiums, 27. Juli 1811.

224 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 338, H.V. 117, 3641/1421, Präs. des Verordnetenkollegiums, 8./12. Oktober 1808.

225 Ebd.

226 Zehetbauer, Landwehr, S. 74.

227 Ebd., S. 74/75.

228 OÖLA, Neue Registratur, Sch. 229, H.V. 14, 2319/568, Schreiben an die Landesregierung, 3. Juli 1813; OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1139, 1812-43/7, Nr. 887, Ausweis der Stände über die Landwehrkosten, 2. Jänner 1812.

229 OÖLA, Neue Registratur, Sch. 229, Ausweis der Staats-, Credits- und Central-Hofbuchhaltung, 19. Dezember 1828.

Ein Lösungsansatz, den Erzherzog Maximilian mit seinem Zivilverwalter, Freiherrn von Hackelberg,²³⁰ entwickelte, war die Organisation einer Subskription, die, die patriotische Stimmung beim Adel und der Bevölkerung nutzend, genug Spenden einbringen sollte, um die nötigsten Landwehrausgaben, zuvorderst die Kosten der Uniformbeschaffung, decken zu können.²³¹ Die von Hackelberg für den 29. Juli 1808 einberufene ständische Versammlung entschied, dass eine solche durch die entsprechenden Befehle an die Kreisämter eingeleitet werden solle, sobald von der oberösterreichischen Landesregierung detailliertere Informationen zur Zahl der zu uniformierenden Männer und zum zeitlichen Ablauf der Ausrüstung eingelangt seien.²³² Die Stände beschlossen, dass ihre Kassen zunächst weiterhin die Kosten für die Uniformierung vorschießen würden. Die Subskription sollte in weiterer Folge die Ausgaben wieder hereinbringen.²³³ Im Fall einer unzureichenden Spendenwilligkeit der Einwohner des Landes müsste eine Repartition der Kosten auf die gesamte Provinz stattfinden. In diesem Szenario planten die Stände eine allgemeine Abgabe einzuheben.²³⁴

Die Subskription war dergestalt geregelt, dass sich bis zum 15. Oktober 1808 alle Einwohner des Landes, Realitätenbesitzer und Pächter, mit Ausnahme von Militärangehörigen, Dienstboten und „anderer dürftiger Partheyen“²³⁵ erklären sollten, welchen Betrag sie zur Landwehr beizusteuern bereit seien, wobei Geistliche, Mitglieder der Stände und andere Gutsbesitzer ihre Erklärungen direkt bei den Ständen einreichen durften.²³⁶ In den Städten und Märkten erledigten die jeweiligen Magistrate die Registrierungsarbeiten. Um den potenziellen Gebern eine Richtlinie zu geben, veröffentlichten die Stände zudem, dass zur Ausrüstung und Einkleidung eines Landwehrmannes 16 bis 17 fl. nötig seien. Jeder Spendenwillige konnte sich eine Frist für die Zahlung eines freiwilligen Betrages ausbedingen, diese sollte allerdings eineinhalb Jahre nicht überschreiten.²³⁷ Das Ziel der Subskription war, dass die Reichen im Land einen Beitrag leisten konnten, um

230 Zehetbauer, Landwehr, S. 75.

231 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 336, H.V. 14, Nr. 134, Schreiben von Hackelberg, 22. Juli 1808.

232 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 336, H.V. 14, 2492/918, Präs. des Verordnetenkollegiums, 23./30. Juli 1808.

233 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 336, H.V. 14, 2544/940, Präs. des Verordnetenkollegiums, 2. August 1808.

234 Ebd.

235 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 336, Nr. 2641, Ständisches Subscriptions-Patent, 13. August 1808.

236 Ebd.

237 Ebd.

damit die ärmeren Schichten zu entlasten.²³⁸ Der diesbezügliche Aufruf der Stände an die Bevölkerung appellierte wiederum an patriotische Gefühle, indem dort zu lesen war, „wie Höchst Se. Majestät durch Errichtung von Reserven und Landwehre in Ihren Ländern und zum Wohl Ihrer getreuen Unterthanen die öffentliche Sicherheit zu befestigen sich bemühen, und jeder wahre Patriot wird diese väterliche Sorgfalt des gnädigen Landesfürsten nicht nur mit Rührung erkennen, sondern auch zur Ausführung dieser gemeinnützigen auf das Wohl der Provinzen abzielenden Anstalt nach seinen Kräften mitzuwirken suchen“.²³⁹

Unter diesen Voraussetzungen startete die Subskription im Spätsommer des Jahres 1808, als die Aufstellung und Ausrüstung der Landwehr bereits in vollem Gang war. In der Folgezeit langte bei den Ständen eine Reihe von Erklärungen ein, die von kleinen und kleinsten bis hin zu größeren Beträgen reichten.²⁴⁰ Der Erfolg war allerdings nicht so durchschlagend, wie es Erzherzog Maximilian und Hackelberg von der von ihnen beobachteten gegenwärtigen „patriotischen Stimmung des Adels“ abgeleitet hatten.²⁴¹ Mitte Oktober 1808 wussten die Stände zu berichten, dass – gemessen an den Erwartungen – erst wenige Erklärungen eingelangt seien und die subskribierte Summe dementsprechend nicht besonders üppig ausfiel.²⁴² Zum Teil folgten den Erklärungen in der ersten Euphorie des Augenblicks keine Zahlungen. So legte die ständische Buchhaltung im August 1810 eine Aufstellung für das Hausruck-, Traun- und Mühlviertel vor, aus der ersichtlich wurde, dass mittlerweile zwar die meisten Zusagen erfüllt worden waren, aber nach wie vor Geldbeträge in der Höhe von insgesamt über 9.100 fl. fehlten.²⁴³ Um zumindest noch einen Teil der Beträge zu erhalten, war schon im Mai 1810 an die säumigen Spender der Aufruf ergangen, den Geldbetrag möglichst schnell beim Obereinnehmeramt zu hinterlegen. Der Erfolg war allerdings mäßig.²⁴⁴

238 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 340, H.V. 263, 4028/1647, Präs. des Verordnetenkollegiums, 16./28. Oktober 1808.

239 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 336, Nr. 2641, Ständisches Subscriptions-Patent, 13. August 1808.

240 An dieser Stelle sei nur angemerkt, dass sich in den ständischen Akten eine Reihe solcher Erklärungen findet, und zwar vorwiegend in: OÖLA, Alte Registratur, Sch. 338–341.

241 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 336, H.V. 14, Nr. 134, Schreiben von Hackelbergs, 22. Juli 1808.

242 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 338, H.V. 117, 3641/1421, Präs. des Verordnetenkollegiums, 8./12. Oktober 1808.

243 Das Innviertel war nach dem Krieg von 1809 an Bayern abgetreten worden; OÖLA, Alte Registratur, Sch. 344, H.V/2. 22, Bericht samt Verzeichnis der Buchhaltung, 14. August 1810.

244 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 344, H.V/2. 22, 2224/414, Präs. des Verordnetenkollegiums, 29. Mai 1810.

Sprachlich gesehen fielen die Aufrufe an die säumigen Zahler dabei deutlich prosaischer aus als die patriotischen Klänge der ersten Ankündigung. So wurde den Parteien lediglich schriftlich mitgeteilt, „diesen Rückstand auf das schnellste zu tilgen und den Betrag an das OE Amt [Obereinnehmeramt, Anm.] abzuführen“.²⁴⁵

Eine Aufstellung der Landwehrkosten und -einnahmen durch die ständische Buchhaltung im Jahr 1820 zeigt, dass zwar durchaus Beträge in die Landwehrkasse der Stände geflossen sind, jedoch reichte die Höhe der freiwilligen Geldbeiträge nicht aus, die Landwehrkosten auch nur annähernd abzudecken. Ca. 1.958,55 fl. wurden im Jahr 1808 und 6.305,45 fl. im darauffolgenden Jahr 1809 eingezahlt, von 1810 bis 1812 gelangten zudem rund 1.200 fl. in die ständische Kasse.²⁴⁶ Auf der anderen Seite legten die Stände bis 1811 rund 42.693,55 fl. auf die Einwohner des Landes um und ließen sie einheben.²⁴⁷ Die Einhebung erfolgte, aufgeteilt auf die Steuerleistung der einzelnen Untertanen des Landes, im Rahmen der herkömmlichen Sammlung der Kontributionsbeiträge an den Staat.²⁴⁸ Das führte dazu, dass die Stände die Auslagen zum größten Teil aus ihren Kassen übernehmen mussten. In weiterer Folge widmet sich die Darstellung daher einigen der umfassendsten Kostenpunkte der Landwehrorganisation.

5.3.1 Die Landwehroffiziere

Neben der Aufstellung und Ausrüstung der Landwehr war es eine der vorrangigen Aufgaben, ihr durch ein entsprechendes Offizierskorps Kohärenz im Sinne kompakter Truppenkörper zu verleihen und zugleich die nötige Ausbildung der ungeübten Landwehrmänner ins Werk zu setzen. Gliedert war die Landwehr in Bataillone von 800 bis 1.200 Mann.²⁴⁹ Ein Bataillon bestand, je nach Größe aus vier bis acht etwa gleich starken Kompanien. Auf der untersten Stufe standen die Korporalschaften, die sich in ihrer Zahl im Wesentlichen nach jener der Pfarren und Gemeinden richteten, aus denen sich die Einheit rekrutierte.²⁵⁰

²⁴⁵ Ebd.

²⁴⁶ OÖLA, Neue Registratur, Sch. 229, H.V. 109, ad 44 Mart. 1821, Hauptausweis der Buchhaltung, 21. April 1820.

²⁴⁷ Ebd.

²⁴⁸ OÖLA, Alte Registratur, Sch. 338, H.V. 117, 3641/1421, Präs. des Verordnetenkollegiums, 8./12. Oktober 1808.

²⁴⁹ Zehetbauer, Landwehr, S. 26.

²⁵⁰ Wrede, K.u.K. Wehrmacht, Band 5, S. 90.

Als Bataillonskommandanten schlugen die Kreishauptleute gemeinsam mit Militärkommissären entweder Offiziere aus der regulären Armee vor oder empfahlen pensionierte Offiziere. Die Besetzung der subordinierten Offizierschargen schlugen die Kommandanten vor, wobei hier neben dienenden oder aus dem Ruhestand zurückgeholten Offizieren zahlreiche Zivilisten den Dienst antraten. Die Ernennung der Unteroffiziere, meist ausgediente Soldaten, erfolgte auf Vorschlag der Dominien (in Oberösterreich der Distriktskommissariate).²⁵¹ Bei den dienenden Zivilisten im Offiziersrang handelte es sich vorwiegend um adelige Grundherren und angesehene Persönlichkeiten.²⁵² Für Oberösterreich belief sich der Bedarf an Offizieren und Unteroffizieren für die gesamten Landwehrverbände des Landes auf 15 Stabsoffiziere, 61 Hauptleute, 244 Oberoffiziere und 488 Unteroffiziere.²⁵³ Es entstand eine sozial bunte Mischung im Offizierskorps, die sich bei näherer Betrachtung in verschiedene Sektoren aufteilte. So war die zahlenmäßig stärkste Gruppe jene der Staats- und Herrschaftsbeamten.²⁵⁴ Auch der Adel war zahlreich vertreten mit fast der Hälfte aller Offiziere, allerdings in den höheren Rängen vom Hauptmann aufwärts. Als Bataillonskommandanten dienten in zwei Drittel der 15 Verbände ehemalige Armeeeoffiziere,²⁵⁵ sodass die Kommandostruktur der Landwehr in Oberösterreich mit einer deutlichen Mehrheit von Offizieren, Beamten und dem Adel die Vorherrschaft der Aristokratie und der staatlichen Administration in der Habsburgermonarchie widerspiegelte.

Die Stände waren in der Bestellung der Landwehroffiziere nicht involviert. Ihre Zuständigkeiten begannen erst mit den finanziellen Aspekten. Zunächst hatten die Stände sämtliche Reisekosten der Offiziere zu übernehmen, wenn sie mit einem militärischen Auftrag unterwegs waren. Wagen und Pferde stellten die jeweiligen Kreisämter zur Verfügung, wobei der Bataillonskommandant die Ausrüstung nach Bedarf an seine Offiziere weitergeben konnte.²⁵⁶ Zudem musste in der ersten Zeit der Aushebung der Landwehr sowie der Ausbildung der Landwehrmänner den Offizieren und Milizionären aus den kreisamtlichen Kassen eine Zulage in der Höhe des halben Verdienstes geleistet werden, die jedoch dazu einen ständischen Vorschuss gegen spätere Rückerstattung benötigten.²⁵⁷ In einem späteren Entschluss übernahmen die

251 Ebd., S. 91; Zehetbauer, Landwehr, S. 31.

252 Haider, Wehrorganisation, in: Tausend Jahre Oberösterreich, S. 130.

253 Zehetbauer, Landwehr, S. 29.

254 Ebd., S. 62/63.

255 Ebd.

256 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 335, H.V. 8, Nr. 6, Schreiben der Landesregierung, 21. Juni 1808.

257 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 335, H.V. 9, Nr. 24, ad 2188, Schreiben des Freiherrn v. Hackelberg, 6. Juli 1808.

Regimenter die kreisamtlichen Auszahlungen, ließen sich diese aber von den ständischen Kassen ersetzen.²⁵⁸ Die Regimentskosten insgesamt erhoben die Kreisämter, die sie anschließend zur Sammlung an das Militärkommando in Oberösterreich und über die Landesregierung an die Stände sandten.²⁵⁹ Im Frühjahr 1809 beschloss Kaiser Franz zudem, mittellosen Landwehroffizieren mit einer Einmalzahlung unter die Arme zu greifen, wofür die ständischen Kassen insgesamt 6.000 fl. bereitzustellen hatten.²⁶⁰

Zuvor pensionierten sowie aktiven Regimentsoffizieren hatten die Stände sowohl das Quartier als auch jährliche Holzrationen, abgestuft nach dem Rang, zu finanzieren.²⁶¹ Bei Offizieren, die in herrschaftlichen Schlössern oder Stiften untergebracht waren, entfiel diese Verpflichtung.²⁶² In diesem Zusammenhang oblag der ständischen Buchhaltung die Prüfung der eingelangten diesbezüglichen Rechnungen und die Bewilligung der Auszahlung. Die tatsächliche Organisation von Unterkunft und Naturalien leisteten die Distriktskommissariate, die das Holz nach den gängigen Lokalpreisen zu beschaffen hatten und ebenso darauf achten sollten, dass das Quartier – im Guten wie im Schlechten – einem militärischen Niveau entsprach.²⁶³ Dabei achtete die ständische Buchhaltung besonders auf die Einhaltung einer möglichst sparsamen Vorgehensweise. So bezog ein Landwehroffizier für 50 fl. in Steyr eine Wohnung, da er das angebotene unentgeltliche Zimmer im nahegelegenen Kloster als zu unbequem empfand, woraufhin die ständische Buchhaltung eine Prüfung der Umstände anfragte.²⁶⁴ Eine ähnliche Vorgehensweise wurde bei der Verteilung der Feuerholzrationen gewählt. Auch hier verließen sich die Stände auf die Möglichkeiten der Kreisämter, Preise zu ermitteln und über die Distriktskommissariate die Geschäfte zu tätigen.²⁶⁵ Zusätzlich veranlasste die ständische Buchhaltung Überprüfungen,

258 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 335, H.V. 9, 2413/553, Präs. des Verordnetenkollegiums, 24/25. Juli 1808.

259 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 335, H.V. 9, 3292/1231, Präs. des Verordnetenkollegiums, 24./27. September 1808; OÖLA, Alte Registratur, Sch. 335, H.V. 9, 3442/1312, Präs. des Verordnetenkollegiums, 22./27. Oktober 1808.

260 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 335, H.V. 9, 804/159, Präs. des Verordnetenkollegiums, 13./15. Februar 1809.

261 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 335, H.V. 9, 2188/798, Präs. des Verordnetenkollegiums, 6./9. Juli 1808.

262 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 335, H.V. 8, Nr. 6, Schreiben der Landesregierung, 21. Juni 1808.

263 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 335, H.V. 9, 2188/798, Präs. des Verordnetenkollegiums, 6./9. Juli 1808.

264 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 340, H.V. 319, Bericht der Buchhaltung, 15. Dezember 1808.

265 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 335, H.V. 9, 2188/798, Präs. des Verordnetenkollegiums, 6./9. Juli 1808.

wenn von den Distriktskommissariaten Kostenaufstellungen eingingen, die verdächtig hohe Holzpreise auf dem Markt verzeichneten. Die Entscheidung über diese Beschwerden traf die oberösterreichische Landesregierung.²⁶⁶

Was nun die Vorspannleistungen des Landes für Landwehroffiziere anging, also die Bereitstellung der Transportmittel und Erstattung ihrer Reisekosten, so hatten diese Anspruch darauf, so lange die Landwehr in Friedenszeiten unter ziviler Verwaltung stand.²⁶⁷ Die Reisetätigkeiten entsprangen insbesondere der Tatsache, dass in Friedenszeiten die Landwehrverbände in den Gemeinden und Pfarren verblieben und dort an Sonn- und Feiertagen ihre Übungen abzuhalten hatten.²⁶⁸ Da dort vor allem die höheren Offiziere nicht dauerhaft stationiert waren, kam es zu den angesprochenen Dienstreisen. Eine Ausnahme dabei bildeten die Mautkosten, die beim Befahren der Straßen anfallen konnten. Diese durften zwar bei den Reisekosten verrechnet werden, aus den für den Vorspann reservierten Geldern wurden sie allerdings nicht übernommen.²⁶⁹ Einschränkungen in den Ansprüchen mussten auch die Unteroffiziere und Ausbilder in Kauf nehmen. Vom Feldwebel abwärts hatten diese keinen Anspruch auf die Übernahme der Reisekosten durch die ständischen Kassen. Die Feldwebel selbst durften nur ihre erste Reise im Dienst der Landwehr von den Behörden zurückfordern.²⁷⁰ Eine Ausnahme hierbei bildeten Landwehrverbände, die noch nicht über genügend Offiziere verfügten, um die in den Kreisen disloziert stattfindenden Übungen abhalten zu können, wodurch diese auf die Unteroffiziere zurückgreifen mussten. In diesem Fall durften die Kreisämter die Kosten übernehmen.²⁷¹

Nach dem Krieg von 1809 wurden die Offiziere der Landwehr, sofern sie nicht in einem Kontingent gedient hatten, das sich freiwillig für einen Einsatz im Ausland bereit erklärt hatte, wieder zurück in den Zivilstand versetzt.²⁷² Diese „Umwidmung“ erfolgte gemeinsam mit der Abrüstung

266 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 342, H.V/2, ad 8/21, Bericht der Buchhaltung, 2. April 1811; OÖLA, Alte Registratur, Sch. 343, H.V/2, ad 8/23, 1389/577, Präs. des Verordnetenkollegiums, 30. März 1811.

267 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 345, H.V/2. 46, 5565/982, Präs. des Verordnetenkollegiums, 22. Dezember 1810.

268 Tausend Jahre Oberösterreich, S. 129.

269 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 336, H.V. 11, 2497/565, Präs. des Verordnetenkollegiums, 28./30. Juni 1808.

270 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 339, H.V. 219, Nr. 492, Schreiben der Landesregierung, 17. Oktober 1808.

271 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 339, H.V. 219, Nr. 537, Schreiben der Landesregierung, 2. November 1808.

272 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 341, H.V/2. 1, Schreiben der Hofkanzlei, 2. Jänner 1810.

der Landwehr am 20. Jänner 1810.²⁷³ Hinsichtlich der regulären Offiziere bedeutete das, dass jene, die aus dem Ruhestand zurückgeholt worden waren, wieder in diesen versetzt wurden, und die aus den Regimentern abkommandierten Offiziere kehrten wieder zu selbigen zurück.²⁷⁴ Für jene, die wieder in den Zivilstand zurückkehrten, galt, dass sie auch weiterhin Landwehroffiziere waren, womit sie noch weitere vier Wochen Anspruch auf die Naturalleistungen der Stände hatten und eine „Friedensgebühr“ als Sold erhielten.²⁷⁵ In der Theorie entließ das Landwehrkommando so alle Landwehroffiziere ausreichend versorgt. In der Praxis fanden allerdings nicht alle wieder eine Verdienstmöglichkeit. Im August 1811 waren noch 44 ehemalige Landwehroffiziere ohne Stelle.²⁷⁶ Das Problem ergab sich größtenteils daraus, dass jene Stellen, die die Landwehroffiziere vor dem Krieg innehatten, mittlerweile nachbesetzt worden waren.²⁷⁷ Deshalb sollten die Landesbehörden und die Stände bei Städten, Kaufleuten und den Dominien anfragen, ob diese eine entsprechende Stelle anzubieten hätten.²⁷⁸

Trotz dieser Maßnahmen blieben die ehemaligen und die aktiven Landwehroffiziere für die ständischen Kassen bis zum Jahr 1820 ein beständiger Kostenfaktor, weil die Offiziere nach wie vor Anspruch auf eine Bezahlung ihrer Quartiere hatten. Zwar war der Anspruch auf Holzrationen, die vom Kreisamt besorgt und den Ständen in Rechnung gestellt wurden, in dieser Form erloschen, jedoch bezogen einige Offiziere und deren Familien weiterhin das sogenannte Holzäquivalent, also eine Geldleistung zur Bestreitung der privaten Feuerholzkosten.²⁷⁹ Die schon erwähnte Abrechnung der ständischen Buchhaltung aus dem Jahr 1820 zeigt in diesem Zusammenhang ein stetiges Wegtröpfeln kleinerer Geldbeträge von 1808 bis zur endgültigen Übernahme der Landwehr durch das Ärar 1819. Somit fungierten die Stände hier ebenfalls vordringlich als finanzielle Unterstützer einer an sich staatlichen Verwaltungsstruktur. Einen weiteren Kostenpunkt stellten indes die Uniformen und die Ausrüstung der Miliz dar.

273 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 341, H.V/2. 1, 179/29, Präs. des Verordnetenkollegiums 16./17. Jänner 1810.

274 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 341, H.V/2. 1, Schreiben der Hofkanzlei, 2. Jänner 1810.

275 Ebd.

276 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1139, 1811-43/4, 8213/1182, Sitzungsprotokoll, 15. August 1811.

277 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 345, H.V/2. 58, Nr. 9213, Schreiben der Landesregierung, 15. August 1811.

278 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1139, 1811-43/4, Schreiben der Hofkanzlei, 20. Juli 1811.

279 OÖLA, Neue Registratur, Sch. 229, H.V. 109, ad 44 Mart. 1821, Hauptausweis der Buchhaltung, 21. April 1820.

5.3.2 Die Ausrüstung – Händlerverträge

Betrachtet man die nach der offiziellen Bildung der Landwehr im Juni 1808 sich ereignenden Prozesse, in deren Verlauf diese vom Land aufgestellt und ausgerüstet wurde, so zeigt sich – um es hier zu wiederholen – eine gewisse Parallele in der Vorgehensweise und in der Struktur der Organisation, wie sie die zuständigen Behörden auf zentralstaatliche Weisung bereits knapp zehn Jahre zuvor beim Bau der Befestigungsanlagen von Braunau praktiziert hatten.²⁸⁰ In beiden Fällen waren diese nicht in der Lage, die nötigen Materialien (zum Bau der Festung oder zur Ausrüstung der Landwehr) bereitzustellen, weswegen sie diese Aufgaben an die Stände delegierten, die nun ihrerseits ihre finanziellen Ressourcen nützten, um aus dem Land alles Nötige zu lukrieren. Zuvorderst handelte es sich dabei im Fall der Miliz um Uniformen, Schuhe, Hüte und sonstiges Zubehör in Form von Gürteln, Hutschildern, Patronentaschen bis hin zur Bewaffnung der Landwehrmänner.

Diese Aufgabe der Stände war nicht vom ersten Augenblick an absehbar gewesen. Zu Beginn sollte die Landwehr ohne Uniform auskommen. Nur Armbinden waren vorgesehen, um die Assoziation mit dem Militär sichtbar herzustellen.²⁸¹ Tatsächlich äußerten die Landwehrmänner aber vielfach den Wunsch, ihnen als äußeres Zeichen der Anerkennung und hinsichtlich ihrer Behandlung durch den Feind das Tragen einer Uniform zu gestatten.²⁸² Die genaue Zusammensetzung dieser war allerdings nicht einheitlich geregelt. Die einzelnen Provinzen handhabten diese Frage durchaus individuell.²⁸³ Auch die oberösterreichischen Stände trugen den Wunsch nach einer Uniformierung der Landwehr an Erzherzog Maximilian Anfang August 1808 heran.²⁸⁴ Da die Finanzierung jeglicher Landwehrausrüstung den Ständen oblag, mussten dafür die nötigen monetären Quellen erschlossen werden (etwa die schon erwähnte Subskription).²⁸⁵ Die Uniform für die Landwehr in Oberösterreich sollte aus einem grauen Rock mit roten Aufschlägen und weißen Knöpfen bestehen. Der geschätzte Aufwand für eine Uniform betrug ca. 11,30 fl.²⁸⁶ Bevor es allerdings an die Einkleidung der Landwehrmänner gehen konnte, mussten die Stände das nötige Material dazu ankaufen. Zu diesem Zweck schlossen die Stände – jeweils mit der nötigen Erlaubnis

²⁸⁰ Vgl. hierzu Kap. 3.2.

²⁸¹ Zehetbauer, Landwehr, S. 70/71.

²⁸² Ebd.

²⁸³ Wrede, K.u.K. Wehrmacht, Band 5, S. 92.

²⁸⁴ OÖLA, Alte Registratur, Sch. 335, H.V. 8, Nr. 229, Schreiben des Freiherrn v. Hackelberg, 18. August 1808.

²⁸⁵ Vgl. hierzu Punkt 5.3.1.

²⁸⁶ OÖLA, Alte Registratur, Sch. 336, H.V. 14, ad 2994, Kostenaufstellung, o.D.

der oberösterreichischen Landesregierung und Erzherzog Maximilians – mit Händlern in der Provinz Lieferverträge ab, um die benötigten Mengen an Stoffen, Leder und Knöpfen zu erwerben. Dabei spezifizierten die Stände nicht, woher das Material stammen musste. Die Vorgaben beliefen sich nur auf die Zahlungsmodalitäten, wobei die Lieferanten die geforderten Waren „um was immer für Preise durch eignen Ankauf“ beizuschaffen hätten.²⁸⁷

Den Anfang machte ein Vertrag mit den Linzer Handwerkern Franz Plank und Karl Anton Haferl.²⁸⁸ Ihr Angebot zur Lieferung für das erforderliche Tuch zur Uniformfertigung gelangte Anfang August 1808 zur Landwehrverwaltung, die es den Ständen zur Beratschlagung vorlegte.²⁸⁹ Für 3,20 fl. pro Elle verpflichteten sich die beiden, binnen drei Monaten ab August 1808 36.000 bis 39.000 Ellen graumelierten Tuchs zu liefern. Zur Bestreitung der Anschaffungskosten erhielten die Händler ein Viertel des vertraglich vereinbarten Kaufpreises als Vorschuss, um Lieferanten zu bezahlen. Die einzige Bedingung dabei war, neben der peniblen Einhaltung der Lieferfristen von drei Monaten, dass Plank und Haferl nichts von Lieferanten, also kleineren Händlern und Produzenten, kaufen durften, die bereits separate Verträge mit der ständischen Ökonomiekommission zur Versorgung der Landwehr abgeschlossen hatten.²⁹⁰ Die Arbeit der beiden Händler konnte nach der Absegnung des Vertrags durch die Landesregierung Ende August 1808 beginnen.²⁹¹ Gleichzeitig legten die Stände noch eine öffentliche Versteigerung von kleineren Lieferaufträgen im Umfang von 50 bis 100 Ellen „in jenen Gegenden, wo sich Leinwandhändler befinden“, fest, um die nötigen Mengen an Tuch zu erhalten.²⁹² Der Erfolg dieser Lizitation hielt sich in Grenzen. Nur ein Händler, Johann Paul Löffler, sagte eine ausreichend billige Lieferung zu. Im Gegenzug bekam er ein Kontingent von 1.030 Ellen zur Lieferung zugesprochen.²⁹³

Mit der Genehmigung der Landesregierung und des Landwehrkommandos schlossen so die Stände die Verträge zur Beschaffung des Uniformstoffs ab. Erzherzog Maximilian zeigte sich über die zugesagte Menge zu-

287 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 336, H.V. 14, ad 2667, Kontraktentwurf, 13. August 1808.

288 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 336, H.V. 14, 2667/984, Präs. des Verordnetenkollegiums, 8./12. August 1808.

289 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 337, H.V. 19, Nr. 154, Schreiben des Freiherrn v. Hackelberg, 2. August 1808.

290 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 336, H.V. 14, ad 2667, Kontraktentwurf, 13. August 1808.

291 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 336, H.V. 14, 2820/1031, Präs. des Verordnetenkollegiums, 18./21. August 1808.

292 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 337, H.V. 23, 2646/474, Präs. des Verordnetenkollegiums, 10. August 1808.

293 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 337, H.V. 39, Lizitationsprotokoll, 22. August 1808.

frieden, mahnte aber, die Lieferfristen zu verkürzen, wobei hier die Händler allerdings an die Grenzen ihrer Möglichkeiten gelangten. Daher musste es bei der Frist von drei Monaten bleiben, wobei die Lieferanten dennoch versprachen, „alles Mögliche anwenden zu wollen, um die Einlieferung der Tücher schneller als es im Kontrakt bedungen worden ist, zu bewürken“.²⁹⁴

Zusätzlich zur Uniform mussten die Schuhe für die Landwehr in der Provinz gefertigt werden. Dazu schlossen die Stände ebenfalls Verträge mit Händlern ab, die das dazu benötigte Leder zu liefern hatten. Die Bedingungen der Lieferung und der Bezahlung orientierten sich dabei an jenen der Tuchhändler.²⁹⁵ Gleichzeitig kauften die Stände neben großen Mengen Leders auch direkt Schuhe von Händlern.²⁹⁶ Wie im Fall der Tuchlieferungen musste hier die Landesregierung vor dem Vertragsabschluss ihre Zustimmung erteilen.²⁹⁷

Nicht alles ließ sich indes in der Provinz Oberösterreich beschaffen. So erhielten die Stände von Erzherzog Maximilian den Auftrag, Säbel für die Offiziere der Landwehr in Wien anzukaufen, weil sie in Österreich ob der Enns nicht in ausreichender Zahl und Qualität erhältlich waren.²⁹⁸ Gleiches galt für Patronentaschen, welche die Stände in Niederösterreich kauften.²⁹⁹ Hier schlossen sie im Herbst 1808 einen Kontrakt mit dem Händler Joseph Wiesbach über die Lieferung von 4.600 Exemplaren und ebenso vielen Bajonettkuppeln ab.³⁰⁰ In diesem Zusammenhang waren es aber nicht nur die Stände, die aktiv werden mussten, um die Kontakte zu den Händlern durch Ausschreibungen herzustellen. Auch Erzherzog Maximilian griff in den ökonomischen Prozess der Material- und Ausrüstungsbeschaffung ein. Er übernahm es, die Hutschilder in Wien zu erwerben.³⁰¹ Insgesamt aber blieb die

294 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 337, H.V. 40, 2912/1068, Präs. des Verordnetenkollegiums, 24./27. August 1808.

295 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 336, H.V. 16, Nr. 1025, Vertrag mit Bernhard Haid und Brüder, 28. Februar 1809.

296 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 336, H.V. 11, 1732/374, Präs. des Verordnetenkollegiums, 17. April 1809; OÖLA, Alte Registratur, Sch. 336, H.V. 11, 1786/386, Präs. des Verordnetenkollegiums, 20. April 1809.

297 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 336, H.V. 16, 1238/238, Präs. des Verordnetenkollegiums, 16. März 1809.

298 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 336, H.V. 14, 2820/1031, Präs. des Verordnetenkollegiums, 18./21. August 1808.

299 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 336, H.V. 14, 2667/984, Präs. des Verordnetenkollegiums, 8./12. August 1808.

300 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 337, H.V. 17, 3417/1283, Präs. des Verordnetenkollegiums, 3. Oktober 1808.

301 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 336, H.V. 14, Nr. 134, Schreiben von Hackelberg, 22. Juli 1808.

Aufgabe, die Materialbeschaffung vertragsmäßig und finanziell zu leisten, den Ständen überlassen. Die zentralstaatlichen Behörden griffen dabei nicht ein.

5.3.3 *Die Ausrüstung – Fertigung im Land*

Bei der Beschaffung der Materialien zur Ausrüstung der Landwehr kauften die Stände einerseits bereits endgefertigte Stücke an wie beispielsweise Riemen, Gurte und Säbel. Zum anderen umfassten die Besorgungen via Vertrag mit privaten Händlern aber teilweise auch nur die Arbeitsmaterialien, um Uniformröcke, Patronentaschen und Schuhe herzustellen bzw. passend zu bearbeiten. So wurde bei den Berechnungen der Ausrüstungskosten eines Landwehrmannes im August 1808 bereits der Lohn miteinberechnet, der den Handwerkern des Landes für die Endfertigung ausbezahlt war.³⁰² Demzufolge mussten die verantwortlichen Behörden Handwerker des Landes, Schneider und Schuhmacher in der Hauptsache, anwerben, mit Materialien versorgen und entsprechend bezahlen. An dieser Stelle fand wieder eine stärkere Verbindung zwischen den ständischen Behörden, die die Materialien beschafften, und den zentralstaatlichen Instanzen, also den Kreisämtern und Distriktskommissariaten, die die lokalen Gegebenheiten kannten und einen unmittelbaren Kontakt zur Bevölkerung herzustellen vermochten, statt.

Ein wichtiger Bereich war die Fertigung der Uniformen. Im Herbst des Jahres 1808 kauften die Stände große Mengen an Stoffen ein, die sie in weiterer Folge weiterverarbeiten ließen. Die entsprechende Vorgabe kam von Seiten des Landwehrkommandos, genauer durch die Uniformierungsvorschriften, die Erzherzog Maximilian im August 1808 erließ.³⁰³ Sie präzisierte, dass der Uniformrock der Landwehr aus grauem Tuch mit roten Aufschlägen zu bestehen habe, weit genug, um im Winter darunter private Zusatzkleidung tragen zu können. Zudem ordnete der Erzherzog an, dass die Milizionäre von Bevollmächtigten der Gerichte oder anderen Ortsobrigkeiten kontrolliert und durch den Zugskommandanten inspiziert werden sollten.³⁰⁴ Zur Verarbeitung des Tuches rief der Kreishauptmann des Mühlviertels Schneider in seinem Zuständigkeitsbereich auf, sich für diese Arbeiten zu melden. Bis Mitte August 1808 erklärten sich 236 Schneider dazu

302 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 337, H.V. 20, ad 2566, Kostenanschlag, 8. August 1808.

303 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 337, H.V. 48, ad 2952, Uniformvorschrift, 20. August 1808.

304 Ebd.

bereit.³⁰⁵ Gleichzeitig holte die Landesregierung in „Vollzug des höchsten Auftrags“ Maximilians einen Schneidermeister aus Stockerau bei Wien auf Kosten der Stände nach Oberösterreich, um die Arbeiten zu unterstützen.³⁰⁶

Mit diesem „Aufgebot“ des Landes begannen im Spätsommer die Arbeiten an den Uniformen. Grundsätzlich kamen diese gut voran.³⁰⁷ Allerdings stellte im Herbst 1808 Erzherzog Maximilian fest, dass in Oberösterreich, insbesondere im Innviertel, überwiegend Menschen von größerem oder mittlerem Wuchs waren, wodurch „in [der] Erzeugung der Landwehr Uiberröcke das Anfangs angenommene Verhältnis der verschiedenen Größen derselben“ zu ändern wäre.³⁰⁸ Dieser Bedachtnahme schienen die Ausführenden keine große Beachtung geschenkt zu haben, denn im Winter dieses Jahres bemerkte der Erzherzog, dass vielen Landwehrmännern die Röcke nicht einmal über die Knie gingen, was nun allerdings nicht mehr zu ändern war.³⁰⁹ Trotz allem gelang es bis zum Frühjahr 1809, die ansatzweise zufriedenstellende Versorgung der oberösterreichischen Landwehr mit Uniformen zu gewährleisten.

Problematischer gestaltete sich die Versorgung mit Schuhen. Diese wurden entweder aus den beschafften Lederbeständen gefertigt oder die Stände kauften sie direkt an und ließen sie von im Land ansässigen Schustern den Anforderungen der Landwehr anpassen.³¹⁰ Die Anwerbung und Bezahlung der Schuster erfolgte durch die Kreisämter, die finanziellen Mittel dazu lieferten die Stände.³¹¹ Anders als bei den Uniformen verlief die Versorgung der Landwehrsoldaten mit Schuhen allerdings nicht wie gewünscht.³¹² Mit einer Anweisung an die Stände forderte das Landwehrkommando Anfang April 1809, neben den bereits gefertigten 12.400 Paar Schuhen, weitere 1.800 Paar im Land zu fertigen.³¹³ Dazu sollten die Kreisämter wiederum Schuster

305 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 337, H.V. 32, 2713/1000, Präs. des Verordnetenkollegiums, 12./16. August 1808.

306 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 337, H.V. 44, 2921/1075, Präs. des Verordnetenkollegiums, 23./29. August 1808.

307 Zehetbauer, Landwehr, S. 76–78.

308 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 339, H.V. 155, 3542/1363, Präs. des Verordnetenkollegiums, 7. September/10. Oktober 1808.

309 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 341, H.V. 371, Nr. 775, Schreiben der Landesregierung, 26. Dezember 1808; OÖLA, Alte Registratur, Sch. 341, H.V. 371, 220/54, Präs. des Verordnetenkollegiums, 11./12. Jänner 1809.

310 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 336, H.V. 16, 1238/238, Dekret an die Kreisämter, 16. März 1809.

311 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 336, H.V. 16, 1473/287, Präs. des Verordnetenkollegiums, 30. März 1809.

312 Zehetbauer, Landwehr, S. 223.

313 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 336, H.V. 16, Nr. 441, Schreiben des Freiherrn von Hackelberg, 3. April 1809.

anwerben. Ihre Bezahlung leisteten die Stände.³¹⁴ Da nun die oberösterreichische Landwehr an der Grenze stand, verstärkten Stände und Landesbehörden die Bemühungen, indem sie neben der Anwerbung von Schustern die Zunftmeister in Linz durch das Mühlviertler Kreisamt kontaktieren ließen. Diese sollten dafür sorgen, dass in Linz jeder Schuster zumindest 25 Paar Schuhe anfertigte und an die Landwehr überstellte. Auch die anderen Kreisämter hatten diese Forderung an die Schuster in ihren Gebieten weiterzuleiten.³¹⁵

Bei anderem Zubehör für die Landwehrausrüstung wie Patronentaschen und Gurten vollzog sich der Prozess der Fertigung auf ähnliche Weise. In einer Aufstellung der ständischen Buchhaltung vom 2. Jänner 1812 finden sich folgende Ausgaben seit 1808 zur Ausrüstung:³¹⁶

Tab. 4: Ausgaben der Stände für die Landwehr 1808–1812

Kategorie	Preis (fl.)
Hüte/Hutschilder	4.274,52
Tuch	131.301,29
Leinwand	10.823,50
Schuhe, Leder und Sohlenleder	53.367,38
Knöpfe	1.026,40
Sonstiges	11.879,48

Insgesamt zeigten sich in diesem Modus der Landwehrversorgung die Interdependenzen zwischen ständischer Finanzkraft und zentralstaatlicher Administration. Letztere benötigte die ständische Beteiligung, um die Wirtschaftskraft des Landes zu aktivieren. Die Stände auf der anderen Seite verließen sich in hohem Maße auf die spezialisierte und kleinteilig organisierte zentralstaatliche Verwaltung auf der regionalen und lokalen Ebene, um rasch landesweite Vorhaben in die Tat umzusetzen. Diese Zusammenarbeit setzte sich – unter anderen Schwerpunktsetzungen – in einem dritten wesentlichen Punkt der Landwehrversorgung fort: der Lagerung von Rohstoffen und fertigen Produkten.

314 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 336, H.V. 16, 1541/308, Präs. des Verordnetenkollegiums, 4. April 1809.

315 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 336, H.V. 16, Nr. 453, Schreiben des Freiherrn von Hackelberg, 4. April 1809.

316 Sämtliche Angaben stammen aus: OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1139, 1812-43/7, Nr. 887, Ausweis der Stände über die Landwehrkosten, 2. Jänner 1812.

5.3.4 *Das ständische Magazin*

Im Zuge des beschriebenen Ausrüstungsprozesses stellte sich gleichsam die Frage nach der Sammlung, Lagerung und Verteilung der militärischen Güter. Deshalb zogen Landwehrkommando und Landesregierung wiederum die Stände heran. Diese richteten in Linz ein Magazin ein. Ein Rechnungsführer der ständischen Buchhaltung namens Johann Baptist Winter erhielt den leitenden Posten.³¹⁷ Ihm oblagen die Überwachung von Lieferungen und Abgängen sowie die Führung der entsprechenden Bücher.³¹⁸ Die Stände stellten Winter einen Schneider- und einen Schustermeister zur Seite, die die Überprüfung der erzeugten und gekauften Waren in qualitativer Hinsicht übernahmen. Diese dergestalt entstehende kurzzeitige ständische Behörde war direkt dem ständischen Verordnetenkollegium verantwortlich, wobei gleichzeitig eine enge Zusammenarbeit mit den Kreisämtern zu pflegen war.³¹⁹ Beide Handwerker im Magazin wurden von den Ständen bezahlt, da sie von „früh morgens bis spät abends“ vor Ort zu sein hatten und so nicht mehr ihrem Broterwerb nachgehen konnten.³²⁰ Die Stände stellten auch die Räumlichkeiten in ihrem Linzer Landhaus bereit. Im bisherigen Spielzimmer und im Redoutensaal brachten sie schwere neue Schlösser an und richteten Kanzleiräume ein.³²¹

Daneben heuerten die Stände Lieferanten an, die fortan die Güter aus den Kreisen nach Linz in das Depositorium brachten und später wieder an die Landwehrbataillone verteilten.³²² Gerade die Lieferung vom Magazin an die Kreisämter und Landwehrformationen erschien sinnvoller als die Abholung der Güter durch die einzelnen Parteien. Damit dieser Vorgang ebenfalls einer gewissen Kontrolle unterlag, hatten die Kreisämter ab November 1808 den Bedarf an Uniformen und Ausrüstungsstücken an die Stände zu melden, die wiederum das Nötige durch das Magazin ausliefern ließen.³²³ Die Aufsicht darüber oblag den Ständen, was aber nicht von vornherein festge-

317 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 341, H.V/2. 2, Bericht des Dir. Winter, 2. Mai 1810.

318 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 337, H.V. 27, 2683/990, Präs. des Verordnetenkollegiums, 12. August 1808.

319 Ebd.

320 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 336, H.V. 11, 1416/275, Präs. des Verordnetenkollegiums, 27. März 1809.

321 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 337, H.V. 27, 2683/990, Präs. des Verordnetenkollegiums, 12. August 1808.

322 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 336, H.V. 14, 218/52, Präs. des Verordnetenkollegiums, 11./13. Jänner 1809.

323 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 339, H.V. 259, 4384/87, Dekret an die Magazins- und die Transportdirektion, 18. November 1808.

legt worden war. Da es bereits im September 1808 zu eigenmächtigen Abholungen von Monturen und Gütern aus dem Magazin durch Kreisamtsbeamte und Landwehroffiziere gekommen war, entschied die Landesregierung, dass die Magazineure nur noch nach ausdrücklicher Weisung seitens ebenjener Stücke ausfolgen durften. Gleichzeitig sollte ein wöchentliches Lagerverzeichnis erstellt und der Regierung übersandt werden.³²⁴ Diese Forderung nahm die Landesregierung aber bereits wenige Tage später – wahrscheinlich den bürokratischen Mehraufwand vor Augen – wieder zurück und legte die Verantwortung für das Magazin ganz in die Hände der Stände.³²⁵ In diesem Modus funktionierte die Verteilung allem Anschein nach recht gut. Am 27. April 1809 konnte Winter den Ständen vermelden, dass 12.200 Mann der Landwehr bereits mit einer Uniform und den nötigen Ausrüstungsgegenständen versorgt worden waren.³²⁶

So organisierten, finanzierten und beaufsichtigten die Stände die zentrale Lagerungsstätte der Landwehrausrüstung. Dieser Umstand blieb unverändert bis zum Krieg gegen Frankreich 1809, den Niederlagen und der feindlichen Invasion, die in eine Besetzung des Landes bis ins Jahr 1810 mündete.³²⁷ In dieser Situation war es unausweichlich, dass ein Teil der Güter durch Konfiskation an die Invasoren verloren ging. Andere, wie etwa große Mengen an Tuch und Leinwand, lagerten die ständischen Magazineure in Linz heimlich bei Bürgern ein, um sie dem Zugriff der Franzosen zu entziehen.³²⁸ Für die übrigen Materialien fanden sich aber zum Teil nur sehr unzulängliche Lagerungsstätten wie etwa kleine Gewölbe, in denen sich Scharen von Mäusen darüber hermachten. Dieser Umstand war umso ärgerlicher, als im Frühjahr 1810 Gerüchte umliefen, die Landwehr würde erneut zusammentreten (nachdem im Jänner 1810 die Bataillone aufgelöst worden waren) und die Güter demnach dringend gebraucht wurden.³²⁹ Bis zum Frühjahr 1810 hatte die Magazinsdirektion aber wieder viele der ausgelagerten Güter zurückgeholt, sodass sich nun die Frage stellte, was man damit anfangen konnte, denn auch im ständischen Lager nagte Ungeziefer in Form

324 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 338, H.V. 78, 3236/1199, Präs. des Verordnetenkollegiums, 22. September 1808.

325 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 338, H.V. 78, 3420/1286, Präs. des Verordnetenkollegiums, 1./3. Oktober 1808.

326 OÖLA, Neue Registratur, Sch. 229, H.V. 49, 1941/413, Bericht des Dir. Winter, 27. April 1809.

327 Haider, Oberösterreich, S. 228/229.

328 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 341, H.V/2. 2, 1781/327, Präs. des Verordnetenkollegiums, 4. Mai 1810.

329 Wrede, K.u.K. Wehrmacht, Band 5, S. 93; OÖLA, Alte Registratur, Sch. 341, H.V/2. 2, Bericht des Dir. Winter, 2. Mai 1810.

von Schaben an dem Material.³³⁰ Damit mussten sich die Stände allerdings an die Landesregierung wenden, denn das überstieg die ständischen Befugnisse hinsichtlich der Landwehrangelegenheiten. Die Regierung entschied bis zum Beginn des Jahres 1812, dass die Landwehrgüter und noch brauchbare Uniformen öffentlich zu versteigern seien.³³¹ Bei den Kreisämtern war dieser Prozess bereits im Jahr 1811 angelaufen.³³² Im Jahr 1810 war überdies damit begonnen worden, die noch vorhandenen Stoff- und Leinwandbestände an andere ständische Behörden abzugeben. So führte das Magazin beschädigten Stoff und Leinwand an das ständische Bauamt zur Fertigung von Baumänteln bzw. Spalieren ab.³³³ Noch für das Militär brauchbare Ausrüstungsgegenstände sollten gemäß einem kaiserlichen Befehl an das Militärkommando im Land Oberösterreich übergeben werden. Dieses sammelte auch von den Kreisämtern noch alle verbliebenen und weiterhin verwendbaren Ausrüstungsgegenstände ein.³³⁴

Mit diesen Schritten vollzog sich die Auflösung des ständischen Magazins. Damit endete zwar nicht der finanzielle Aufwand der Stände für gewisse Teilbereiche der bisherigen Landwehrstruktur, dennoch bedeuteten die organisatorischen Vorgänge in der Phase von 1810 bis 1812 das Ende der Landwehr als allgemeine Miliz. In der Zeit von 1808 bis zum Ende des Krieges zeigte das Landwehrprojekt durchaus ein kooperatives Vorgehen von Ständen und zentralstaatlichen Behörden. Neben den finanziellen Beiträgen erkannten und nutzten das Landwehrkommando und die Zentralbehörden administrative Leistungen der Stände in Form der Vertragsabschlüsse mit Händlern sowie der Etablierung eines Magazins. Dabei handelte es sich aber nicht um eine gleichwertige Partnerschaft. Die Stände agierten in der Weisungskette als untergeordnetes Element, dessen Abhängigkeit von der zentralstaatlichen Initiative stets aufrechtblieb.³³⁵ Unverkennbar war diesbezüglich der Einfluss der staatlichen Militäradministration im Land.

330 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 341, H.V/2. 2, 1781/327, Präs. des Verordnetenkollegiums, 4. Mai 1810.

331 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 341, H.V/2. 2, 493/135, Präs. des Verordnetenkollegiums, 10. Februar 1812.

332 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 341, H.V/2. 5, Bericht der Buchhaltung, 12. September 1811.

333 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 343, H.V/2. 17, 3289/624, Präs. des Verordnetenkollegiums, 10. August 1810.

334 OÖLA, Alte Registratur, Sch. 345, H.V/2. 60, Nr. 11615, Schreiben an das Verordnetenkollegium, 14. Oktober 1811.

335 Vgl. zur asymmetrischen Ordnung zwischen Zentrum und Peripherie in der Habsburgermonarchie auch: Osterkamp, Jana: Kooperatives Imperium. Eine neue Perspektive auf Anspruch und Wirklichkeit imperialer Herrschaft, in: dies. [Hg.]: Kooperatives Imperium. Politische Zusammenarbeit in der späten Habsburgermonarchie, Bad Wiesseer Tagungen des Collegium Carolinum, Band 39, München 2018, S. 8/9.

Man war auf die Offiziere der Armee angewiesen und die Mobilisierung der Landwehr durfte keinesfalls die Konskription im Land stören. Das erzeugte eine stärkere Abhängigkeit der Landwehr von den etablierten militärischen Strukturen, die in dieser frühen Phase noch weniger greifbar waren, mit den organisatorischen Reformen der Landwehr im Jahr 1813 allerdings stärker ans Licht traten, wobei nicht unerwähnt bleiben soll, dass sich dieser Transformationsprozess nicht nur auf die Organisation bezog, sondern ganz allgemein den Charakter der Landwehr veränderte.³³⁶

5.4 Die Inkorporation der Landwehr in militäradministrative Strukturen

Die Niederlage gegen Frankreich 1809 kam Österreich teuer zu stehen.³³⁷ Allerdings verschafften die kommenden Ereignisse der Habsburgermonarchie eine dringend nötige Verschnaufpause. Währenddessen ging für Napoleon die verlustreiche Auseinandersetzung mit den spanischen Aufständischen, die sich bald aktiver britischer Unterstützung erfreuten, weiter. Auf diesem Kriegsschauplatz konnte Frankreich keine Entscheidung herbeiführen. Vielmehr banden die Geschehnisse in Spanien bis 1813 bedeutende Kräfte des Kaisers.³³⁸ Der katastrophale Russlandfeldzug von 1812 gefährdete Napoleons neue europäische Ordnung noch weiter, sodass mit dem Jahr 1813 für die Habsburgermonarchie die Gelegenheit für einen weiteren Krieg gegen Frankreich günstig erschien. Die formelle Kriegserklärung folgte nach einem Vertragsabschluss mit Preußen und Russland am 12. August 1813.³³⁹

Bereits im Frühsommer des Jahres 1813 hatte Kaiser Franz befohlen, die Landwehr zu mobilisieren und Waffenübungen in den Ländern abzuhalten. Nun sollte die Miliz wieder ausrücken, um die Feldarmee im Kampf zu unterstützen.³⁴⁰ Gleichzeitig begann ein Prozess der Re- und Umorganisation, der zu einer Art von Einhegung der Landwehr durch die Militäradministration, also zu einer Reduktion ihrer Strukturen und zu einer Inkorporation in den herkömmlichen Konskriptionsvorgang bei gleichzeitiger Vermeidung aller Implikationen einer „nationalen Erhebung“, führte. Bis zum Ende des zweiten Dezenniums entwickelte sich die Landwehr unter völlig gewandeltem Charakter zu einem Teil der regulären Armee. Bemerkenswert in diesem

336 Zehetbauer, Landwehr, S. 323/324.

337 Haider, Oberösterreich, S. 228/229.

338 Fiedler, Revolutionskriege, S. 232–237.

339 Zehetbauer, Landwehr, S. 324.

340 Ebd.

Zusammenhang ist die Tatsache, dass nun auch Preußen in den Krieg gegen Frankreich miteinstieg und seinerseits eine Landwehr ins Feld stellte, die der organisatorischen Struktur und dem Modus der Aufstellung nach frappant an das österreichische Modell von 1808/09 erinnerte, womit diesmal die Habsburgermonarchie der indirekte Impulsgeber militärischer Reformen war.³⁴¹

5.4.1 Reduktion und Umorganisation der Landwehr in Oberösterreich ab 1813

Vor allem die Zivilbehörden waren es gewesen, die für die Organisation und Formierung der Landwehr in ihrer ersten Phase verantwortlich zeichneten. Die Landwehrbataillone formierten sich kreisweise und nach der Abrüstung der Landwehrmänner im Jänner 1810 trugen die Kreisämter den Dominien auf, Listen über die abgedankten Milizionäre zu erstellen und einzusenden.³⁴² Mit dem Jahr 1813 änderte sich das. Zunächst organisierten sich die Landwehrbataillone nicht mehr in den Kreisen, sondern in den Werbbezirken der regulären Regimenter. Ihre Zahl wurde von drei bis vier auf zwei Bataillone reduziert. Jedes Regiment erhielt also ein Landwehrkontingent zur Unterstützung zugeteilt.³⁴³ Landwehrpflichtig waren jene, die vor Ablauf ihrer Dienstzeit aus dem Regiment entlassen worden waren, solange sie das Militär nicht aus wirtschaftlichen Gründen (Grundbesitz oder Gewerbe) befreite. Gleichzeitig betraf die Dienstpflicht auch die Mindertauglichen. Die Offiziere, mitsamt den niedrigeren Chargen, wurden nunmehr durch kaiserlichen Befehl berufen, wobei als Bataillonskommandanten neben pensionierten Regimentsoffizieren nun Gutsbesitzer in den Dienst eintreten konnten.³⁴⁴ Auch hinsichtlich der Einsetzbarkeit der Landwehr kam es zu Veränderungen. So hatte das jeweils erste Bataillon mit dem Regiment, dem es zugeteilt worden war, auszumarschieren und außerhalb der Landesgrenzen unterstützend zu agieren. Soweit Literatur und Akten darüber Aufschluss geben, kam es in diesem Zusammenhang zu keinen ernsthaften Friktionen. Das mag unter anderem daran liegen, dass die nationale „Befreiungsrhetorik“ auch 1813 noch vorhanden war. Verwiesen sei in diesem Zusammenhang auf den Dichter Theodor Körner („Andreas Hofers Tod“, „Auf

341 Hagemann, Karen: „Männlicher Muth und Teutsche Ehre“. Nation, Militär und Geschlecht zur Zeit der Antinapoleonischen Kriege Preußens, Krieg in der Geschichte, Band 8, Paderborn, Wien, München, Zürich 2002, S. 397–402.

342 Zehetbauer, Landwehr, S. 320/321.

343 Wrede, K.u.K. Wehrmacht, Band 5, S. 157.

344 Ebd., S. 157/158.

dem Schlachtfelde von Aspern“).³⁴⁵ Die zweiten Bataillone waren für Sicherungsaufgaben und zum Garnisonsdienst vorgesehen.³⁴⁶ Es zeigte sich durch diese Maßnahmen, dass die Landwehr ihren allgemeinen Milizcharakter mit dem Jahr 1813 bereits zu einem großen Teil eingebüßt hatte und vielmehr als eine Reserveinstitution für die reguläre Armee zu sehen war.

Von der neuerlichen Aufstellung der Landwehr im Juni 1813 war auch Oberösterreich nicht ausgenommen. Zum Zweck der Formierung und Einübung der Landwehrmänner hatte die oberösterreichische Landesregierung gemeinsam mit den Kreisämtern in den Werbbezirken Sammelpunkte der einzelnen Kompanien festzulegen.³⁴⁷ Man rechnete durch die Reduktion der Landwehr damit, dass die einzelnen Dominien zum Teil etliche Milizionäre zu viel aufbieten könnten, sodass die zivilen Behörden den Auftrag erhielten, die überzähligen Landwehrmänner zum Ersatz von Abgängen zu benutzen und den Dominien Gutschriften auf künftige Stellungen auszustellen.³⁴⁸ Die Verteilung der Kontingente erfolgte eng angelehnt an den bekannten Modus der Konskription, indem die Landesregierung gemeinsam mit dem Generalkommando die Quoten auf die nächste hierarchische Stufe der Kreisämter und der Werbbezirkskommandos repartierte. Die Kreisämter informierten wiederum die Dominien.³⁴⁹ Die Rekrutierung und die Modalitäten der Entlassung von der Landwehr wurden in diesem Zusammenhang eng an jene der regulären Konskription angepasst, wobei für die Landwehr jeweils erleichterte Bedingungen galten.³⁵⁰ Die Sammelpunkte, die für die Revision und die jährlichen Waffenübungen ausersehen waren, sollten nicht mehr als zwei Tagreisen von den Wohnsitzen der Milizionäre entfernt liegen, außerdem musste die Ausbildung durch Offiziere und Unteroffiziere des jeweiligen Regiments stattfinden.³⁵¹ Insgesamt hatten Ober- und Niederösterreich gemeinsam zehn Bataillone zu stellen, wobei sich deren Größe nach der Gesamtbevölkerung in den einzelnen Werbbezirken richtete.³⁵² Beide Länder hatten ein Kontingent von 10.000 Mann aus den Werbbezirken zu stellen.³⁵³

345 Zehetbauer, *Landwehr*, S. 330/331.

346 Wrede, *K.u.K. Wehrmacht*, Band 5, S. 157/158.

347 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1139, 1813-43/18, Nr. 7956, Schreiben der Hofkanzlei, 15. Juni 1813.

348 Ebd.

349 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1139, 1813-43/18, Nr. 7956, Befehl des Generalkommandos, 14. Juni 1813.

350 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1139, 1813-43/18, Instruction für die Landwehr von 1813, § 11, § 12.

351 Ebd., § 18.

352 Ebd., § 2, § 5.

353 Ebd., Formular A.

Im Frühjahr des Jahres 1814 marschierten auch die zweiten Bataillone aus, um die Feldarmee zu unterstützen. Gleichzeitig sollte ein für die Landwehrgänzungen zu bildendes informelles Kontingent von 200 auf 300 Mann erhöht werden. Die zusätzlichen Kontingente führten die zweiten Landwehrebataillone als Überzählige.³⁵⁴ Diese Maßnahme war allerdings nur von kurzer Dauer. In Erwartung des baldigen siegreichen Abschlusses des Krieges gegen Frankreich erließ Kaiser Franz im August 1814 einen Befehl, wonach die zweiten Bataillone bereits früher beurlaubt werden durften, um der Wirtschaft des Landes nutzbar zu sein. Gleiches galt für die ersten Landwehrebataillone, sofern sich eine neuerliche Formierung innerhalb von acht Tagen bewerkstelligen ließ.³⁵⁵ Wenige Monate später, im März 1815, kam schließlich die Anweisung, die Landwehr gänzlich abzurüsten.³⁵⁶ Die Milizionäre sollten abgedankt werden, jene, die von den Regimentern zur Landwehr gestoßen waren, wurden wieder in die regulären Truppenkörper zurückgeschickt. Für den Nachhauseweg überließen die Behörden den Landwehrmännern ein Hemd, Schuhe, eine Hose und einen brauchbaren Rock. Den Rest der Ausrüstung mussten die Männer an Ort und Stelle den Militärbehörden übergeben. Eine formale Entlassung erfolgte erst im Zuge der nächsten Landwehrmusterung, am 25. Jänner 1816.³⁵⁷ Hierbei handelte es sich aber nur noch um einen rein formalen Akt.³⁵⁸

5.4.2 Die Rolle der Stände ab dem Jahr 1813

Die Landwehr machte mit der Umorganisation von 1813 einen deutlichen Schritt in Richtung reguläre Truppe. Damit verlor sich der Milizcharakter mit Reminiszenzen an die althergebrachten Landesaufgebote, gleichzeitig erhielt die Landwehr einen engeren, gleichsam dauerhafteren Organisationsrahmen als in den Jahren 1808/09. Die Begrenzung des Milizgedankens bei gleichzeitiger militäradministrativer Konsolidierung der Landwehrstrukturen führte logischerweise zu einer Veränderung der ständischen Partizipation hinsichtlich der damit verbundenen Angelegenheiten, obwohl sich

354 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1139, 1814-43/21, Nr. 4070, Schreiben der Hofkanzlei, 27. März 1814.

355 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1139, 1814-43/22, Nr. 11184, Befehl des Generalkommandos, 18. August 1814.

356 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1139, 1815- 43/8, Nr. 2937, Schreiben des oberösterreichischen Militärkommandos, 1. März 1815.

357 Ebd.

358 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1139, 1816-43/5, Nr. 2458, Befehl des Hofkriegsrates, 25. Jänner 1816.

diese in der ersten Phase ohnehin auf den finanziellen und ökonomischen Aspekt fokussierten (nach eigenen Angaben leisteten sie bis 1812 insgesamt finanzielle Beiträge von 478.996,11 fl.).³⁵⁹

Die finanziellen Verpflichtungen der Stände bezüglich der Landwehr hörten auch in der Zeit nach 1809 nicht auf. Die Kosten für die Offiziere (Quartiere und Holzäquivalente) sowie verschiedene Zulagen für Zivilbeamte, die für die Landwehr unterwegs waren, beglichen sie weiterhin. Dazu hatten die Stände bereits in der ersten Phase der Landwehr einen entsprechenden Fonds eingerichtet.³⁶⁰ Allerdings hatten weder die ständischen Kassen allgemein noch der Landwehrfonds im Speziellen die vergangenen Jahre unbeschadet überstanden. Im Juni 1813 meldeten die Stände, dass beide Kassen einen sehr niedrigen Stand aufwiesen, sodass ständische Vorschüsse alsbald von den staatlichen Kassen vergütet werden müssten, da sonst systemische Ausgaben nicht mehr beglichen werden könnten.³⁶¹ Nichtsdestotrotz betrachteten die Stände auch im Jahr 1813 eine Mitarbeit bei der Ausrüstung der Landwehr als eine „heilige Pflicht“ und baten im Hinblick auf die dafür abzuschließenden Verträge die Landesregierung um eine Einbindung in die künftigen Verhandlungen.³⁶² Mittlerweile hatte aber Wien eine neue Instruktion für die Landwehr ausgegeben, in der es hieß, dass die staatliche Verwaltung für die Beschaffung der Ausrüstungsgegenstände sowie der Uniformen zuständig sei, weswegen die oberösterreichische Landesregierung auf das Angebot einer ständischen Beteiligung sehr reserviert reagierte.³⁶³ Eine nachfolgende Klarstellung aus Wien verdeutlichte die neuen Modalitäten einer etwaigen ständischen Beteiligung. Demnach sollte die Administrierung der Ausrüstungsbeschaffung künftig ausschließlich von den zentralstaatlichen Behörden vollzogen werden. Weiters teilte die Hofkanzlei den Ständen mit, dass die Landwehrkosten künftig auf die Grund-, Erwerbs- und Vermögenssteuer gelegt würden und diese damit aus der finanziellen Beteiligung keinen Anspruch auf Mitarbeit ableiten könnten.³⁶⁴ Zeitgleich forderten die Zentralbehörden Berichte über den finanziellen Status des ständischen

359 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1139, 1812-43/7, Nr. 887, Ausweis der Stände über die Landwehrkosten, 2. Jänner 1812.

360 OÖLA, Neue Registratur, Sch. 229, H.V. 13, Nr. 686, Schreiben der Landesregierung, 30. Juni 1813.

361 OÖLA, Neue Registratur, Sch. 229, H.V. 13, 2287/553, Präs. des Verordnetenkollegiums, 30. Juni 1813.

362 OÖLA, Neue Registratur, Sch. 229, H.V. 13, ad 2515/626, Schreiben an die Landesregierung, 14. Juli 1813.

363 OÖLA, Neue Registratur, Sch. 229, H.V. 13, Nr. 759, Schreiben der Landesregierung, 15. Juli 1813.

364 OÖLA, Neue Registratur, Sch. 229, Nr. 468, Schreiben der Hofkanzlei, 3. August 1813.

Landwehrfonds ein.³⁶⁵ Somit schloss die oberösterreichische Landesregierung die Händlerverträge direkt ab. Die erforderliche Geldsumme dafür hatte aber nach wie vor von den Ständen zu kommen.³⁶⁶ Die Hofkanzlei versicherte den Ständen, dass die Staatsverwaltung nunmehr „die volle Last dieser Auslagen Vorschußweise“ zu tragen in der Lage sei.³⁶⁷

Die Instruktion von 1813 regelte den Prozess der Landwehraufstellung dergestalt, dass im Frieden die meisten Ausgaben bei den Ständen verblieben, einschließlich der Reisekosten der Offiziere und der Verpflegung der Landwehr während der Übungen.³⁶⁸ Auch die Beschaffungskosten der Ausrüstung sollte nach wie vor samt und sonders der ständisch finanzierte Landwehrfonds bestreiten.³⁶⁹ Organisatorisch allerdings verloren die Stände ihren ohnehin spärlichen Einfluss vollends. Administrativ wurde fürderhin alles in Zusammenarbeit zwischen den zivilen Staatsbehörden sowie der Militärverwaltung organisiert. Dementsprechend sandten in weiterer Folge neben der Regierung für die abgeschlossenen Verträge auch die Regimenter Rechnungen zur Bestreitung von Landwehrkosten an die Stände.³⁷⁰ Gleichzeitig stellten die Militärbehörden den Ständen aber auch eine spätere Rückvergütung in Aussicht.³⁷¹ Weiters mussten die Stände die Kosten nicht permanent tragen. Sobald die Landwehr für den Kriegseinsatz versammelt war, ging sie offiziell in die (auch finanzielle) Obhut des Militärs über.³⁷² Auf eine kurze Formel gebracht, übernahmen die Stände im Jahr 1813 weiterhin die Kosten für die Ausrüstung und zum Teil auch für den administrativen Aufwand, organisatorisch-strukturell waren sie allerdings nicht mehr eingebunden.

Gleiches gilt für die Lagerung von Landwehrgütern. Das im Jahr 1808 ins Leben gerufene ständische Magazin existierte 1813 in dieser Form nicht mehr. Vereinzelt gab es noch Horte aus der Zeit der französischen Besatzung von 1809 bis 1810. So lagerten am Dachboden der Linzer Realschule noch 1.200 Patronentaschen, die 1813 für die zweiten Landwehrbataillone

365 OÖLA, Neue Registratur, Sch. 229, H.V. 14, 2294/556, Präs. des Verordnetenkollegiums, 2. Juli 1813.

366 OÖLA, Neue Registratur, Sch. 229, H.V. 18, Schreiben der Landesregierung, 11. Juli 1813.

367 OÖLA, Neue Registratur, Sch. 229, Nr. 468, Schreiben der Hofkanzlei, 3. August 1813.

368 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1139, 1813-43/18, Instruction für die Landwehr von 1813, § 29, § 65.

369 Ebd., § 52.

370 OÖLA, Neue Registratur, Sch. 229, H.V. 16, Nr. 692, Schreiben der Landesregierung, 2. Juli 1813.

371 OÖLA, Neue Registratur, Sch. 229, H.V. 16, 2388/584, Präs. des Verordnetenkollegiums, 6. Juli 1813.

372 OÖLA, Neue Registratur, Sch. 229, Bericht der Buchhaltung, 23. Dezember 1813.

Verwendung fanden.³⁷³ Ab 1813 hatten die Regimenter ihre eigenen Lager für Landwehrgüter, die aus ihren Beständen stammten, anzulegen. Der Rest wurde in eigenen Depositorien eingelagert. Die Ausmittlung geeigneter Orte dafür erfolgte über die Landesregierung, die wiederum die Kreisämter in Absprache mit den Militärbehörden mit der Durchführung beauftragte. Dies erschien umso dringlicher, als mit der Beurlaubung der Landwehr ab Herbst 1814 eine große Menge an Gütern anfiel, die irgendwo untergestellt werden mussten, wollte man sie je wieder verwenden.³⁷⁴ Jedes Bataillon hatte ein Lager, wo die Monturen und Ausrüstungsgegenstände nach Kompanie getrennt untergebracht waren. Die Aufsicht sollte ein Offizier führen, der ein Budget für nötige Reparaturen zur Verfügung hatte, außerdem sollte er für den regelmäßigen Austausch beschädigter Gegenstände sorgen.³⁷⁵ Dabei leisteten die Beamten des jeweiligen Kreisamts die nötige Unterstützung. Für die Sicherheit der Lager waren die Dominien zuständig, in denen sie sich befanden. Zur regelmäßigen Reinigung waren vom Dominium die nötigen Kräfte zur Durchführung zu stellen.³⁷⁶ Die Stände übernahmen den finanziellen Unterhalt dieser Depositorien sowie die Ausgaben der Distriktskommissariate (resp. der Dominien) für Reinigung und Beheizung der Räumlichkeiten, dennoch hatten sie keinen Einfluss mehr auf die Umstände der Lagerung.³⁷⁷

Insgesamt bedeuteten diese Reformen große Veränderungen hinsichtlich der ständischen Beteiligung. Andere Kostenposten wie etwa die Auslagen für Offiziere, ihre Familien und die Fertigungskosten von Schuhen o. ä. blieben allerdings weiterhin bestehen, obwohl sie bei weitem nicht mehr so umfangreich waren wie zwischen 1808 und 1810.³⁷⁸ In der strukturellen Entwicklung zeigte sich aber, dass der Staat die ständische Mitwirkung zugunsten einer Einbindung der Landwehrstrukturen in den althergebrachten militäradministrativen Apparat aufgab. So gesehen bedeutete der Verzicht auf die Stände hierbei die Verhinderung einer Ausprägung von neuen ständischen Behörden, wohingegen die Landwehrstrukturen mit der Anlehnung

373 OÖLA, Neue Registratur, Sch. 229, H.V. 13, Nr. 24, Schreiben der Landesregierung, 17. Juli 1813.

374 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1139, 1814-43/18, 12662/2559, Sitzungsprotokoll, 13. Oktober 1814.

375 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1139, 1813-43/18, Instruction für die Landwehr von 1813, § 55, § 57.

376 Ebd., § 58, § 60.

377 OÖLA, Neue Registratur, Sch. 229, H.V. 109, ad 44 Mart. 1821, Hauptausweis der Buchhaltung, 21. April 1820.

378 OÖLA, Neue Registratur, Sch. 229, H.V. 109, ad 44 Mart. 1821, Hauptausweis der Buchhaltung, 21. April 1820.

an die etablierten zentralstaatlichen Zivil- und Militärbehörden in die Bahnen der Konskription gelenkt wurden. Die Reformen von 1819 schlossen diesen Weg ab.

5.4.3 *Die vollständige militärische Inkorporation der Landwehr ab 1819*

Nach dem Ende der Napoleonischen Kriege blieb die Landwehr gewissermaßen ein ruhender Teil der Armee. Die Landwehrmänner waren samt und sonders beurlaubt und vom Offizierskorps diente allenfalls eine Rumpfmannschaft, um die bereits angesprochenen Depositorien zu verwalten oder andere administrative Geschäfte zu erledigen. Dieser Zustand änderte sich im Juni 1819. Kaiser Franz befahl im April 1819 auf Anregung der Hofkanzlei und des Hofkriegsrates, die Landwehr nach den Regularien von 1813 wieder zu mustern und jährlich an der Waffe üben zu lassen. Insgesamt setzte der kaiserliche Befehl in den konskribierten Provinzen der Habsburgermonarchie die Landwehr auf 76.220 Mann fest. Nieder- und Oberösterreich hatten wiederum zehn Bataillone zu stellen; 6.566 Mann sollten aus Niederösterreich, 4.717 Mann aus Oberösterreich und Salzburg kommen.³⁷⁹ Die Militärbehörden repartierten die Kontingente wie bereits im Jahr 1813 auf die Werbbezirke und nach der Bevölkerungsgröße. In die Bataillone sollten vor allem „entbehrliche“ Teile der Bevölkerung eingeteilt werden, wobei insgesamt großzügige Erleichterungen hinsichtlich der Übungszeiten galten. Die Landwehrmänner der ersten Bataillone hatten 14 Tage im Jahr an der Waffe zu üben, jene der zweiten Bataillone acht Tage. Bei einer wirtschaftlich wichtigen Arbeit des Landwehrmanns begrenzte das Militärkommando diese Zeiten auf sechs Tage. Im Kriegsfall war das erste Bataillon als Teil der Regimente anzusehen und marschierte mit diesen aus. Eine Uniformierung sollte es in Friedenszeiten nicht geben, wobei die Behörden auf eine angemessene Privatkleidung der Landwehrmänner achten sollten. Weiters übernahm das Militär mit dem Jahr 1819 alle landwehrbezogenen finanziellen Aufwendungen.³⁸⁰ Die Militäradministration hatte nunmehr die Angelegenheiten der Landwehr gänzlich in ihren bürokratischen Apparat überführt. Dieser Entschluss machte aus der Aufstellung und Erhaltung der Landwehr durch die Anpassung des Rekrutierungs- und Ausbildungsmodus strukturell gesprochen einen Teil des Konskriptionssystems.³⁸¹

379 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1140, 1819-43/9, Nr. 11831, Kaiserl. Befehl, 7. Juni 1819.

380 Ebd.

381 Ebd.

Damit verband sich auch, dass nun das Militär alle Landwehrgüter aus den Depositorien übernahm, sodass diese aufgelassen werden konnten. Dort allerdings, wo die Landwehr noch Lagerstätten in den Kreisen brauchte, musste das jeweilige Regiment die Wartung und Reinigung übernehmen.³⁸² Die Übergabe der Güter regelte das niederösterreichische Generalkommando dergestalt, dass im Wesentlichen Kreisamtsbeamte mit der Militärverwaltung zusammenarbeiteten. Diese zogen einen ständischen Beamten hinzu, wenn es sich um Ausrüstungsgegenstände handelte, die direkt von den Ständen angeschafft worden waren.³⁸³ In der Folge besetzten Landwehroffiziere Lagerräume, die teils schon die Kreisämter ausgemittelt hatten, beschafften bei Bedarf aber auch neue. Insgesamt betraf das über Oberösterreich und Salzburg, mittlerweile ein Teil Oberösterreichs, verteilt unter anderem die Städte Linz, Freistadt, Wels, Vöcklabruck, Scharding und Braunau sowie Salzburg, Radstadt und Zell am See.³⁸⁴ Beamte der Regimenter, der Kreisämter sowie von ziviler Seite abgeordnete „Schätzer“, die den Wert der Landwehrausrüstung, wie sie durch das Militär übernommen werden sollte, beziffern mussten, begleiteten dieses Prozedere.³⁸⁵

Nun begann die endgültige Adaptierung der Landwehr in die Militärverwaltung. Dazu sollte die Landesregierung mit dem oberösterreichischen Militärkommando künftig jährlich Termine zur regelmäßigen Übung der Landwehr ansetzen.³⁸⁶ Gleichzeitig veranlasste der Hofkriegsrat die Abstimmung der Musterung und Komplettierung der Landwehr mit der Revision der Regimenter sowie der Konskribierten, sodass ausgesiente Soldaten ohne zeitlichen Verlust in die Landwehr eintreten konnten.³⁸⁷ Bei den Offizieren änderte sich vorderhand wenig. Nach wie vor war es pensionierten Offizieren erlaubt, in der Landwehr zu dienen, allerdings sollten es maximal zwei sein pro Bataillon. Zahlungen für Quartier und Holz erhielt nur einer.³⁸⁸ Weiters durften altgediente Landwehroffiziere (vor allem jene, die beim Feldzug von 1809 dabei gewesen waren) in der Landwehr verbleiben. Bei Bedarf war es die Aufgabe der Landesregierung, auch Grundbesitzer und angesehene Ein-

382 Ebd.

383 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1140, 1819-43/9, 12236, Kommissionsprotokoll, 22. Juni 1819.

384 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1140, 1819-43/9, Nr. 12237, Erlass des Militärkommandos, 23. Juni 1819.

385 Ebd.

386 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1139, 1819-43/9, Nr. 13781, Befehl des Hofkriegsrates, 12. Juli 1819.

387 Ebd.

388 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1139, 1819-43/11, ad 23232, Befehl des Hofkriegsrates, 23. Oktober 1819.

wohner des Landes für den Dienst zu gewinnen. Andere befanden die Militärbehörden für die Landwehr als nicht geeignet.³⁸⁹

In den folgenden Jahren verfestigte sich die Praxis der Landwehrmusterung, -ergänzung und -übung. Gleichzeitig änderte sich aber noch mit der partiellen Neuausrichtung der Konskription im Jahr 1827³⁹⁰ der Rekrutierungsmodus der Landwehr insofern, als es zwar nach wie vor bis zum vollendeten 40. Lebensjahr eine Landwehrpflicht gab (ab 1831 bis zum 45. Lebensjahr), jedoch nun auch nach abgeleistetem Militärdienst in einem Regiment eine solche bestand.³⁹¹ Zu diesem Zweck kassierten die Militärbehörden bis unmittelbar nach 1827 die nach dem Austritt aus dem Regiment erhaltenen Abschiedsbestätigungen von den Soldaten sofort wieder ein und lagerten sie. Ab September 1828 stellten die Militärbehörden keine Austrittsbestätigungen mehr aus, sondern reihten die Soldaten ohne größere Formalitäten in die Landwehr ein.³⁹² Einen Abschied erhielten nur Soldaten, die über 38 Jahre alt waren, körperlich gebrechlich oder aus sonstigen Gründen freigestellt worden waren.³⁹³

Ab März 1831 wurden sämtliche ersten Bataillone einberufen und blieben nun als Teil der Regimenter dauerhaft aktiv. In dieser Eigenschaft nahmen sie an den militärischen Kampagnen der Jahre 1848 und 1849 teil. Die Landwehr existierte in der beschriebenen Form bis zum 31. Juli 1852, als sie Franz Joseph I. mit kaiserlichem Befehl auflöste. An ihre Stelle trat wiederum eine Reservemannschaft, in die jeder Soldat nach abgeleiteter achtjähriger Dienstzeit einzutreten hatte.³⁹⁴

Diese hier in aller Kürze geschilderte Entwicklung der Landwehr nach 1813 bedeutete für die Stände, dass sie bis 1819 finanziell ihre Angelegenheit blieb. Zwar enthoben die Wiener Zentralbehörden diese von allen organisatorischen Pflichten, jedoch hatten die Stände nach wie vor für die finanzielle Versorgung der Truppe in gewissen Bereichen zu sorgen. Dieser Obliegenheit wurden die Landstände im Jahr 1819 ebenfalls enthoben, so dass sich die Landwehr vollends in eine zentralstaatlich organisierte Truppe entwickelte. Die Beschäftigung mit Angelegenheiten der Miliz endete aber nicht mit dem Jahr 1819. Wie sich zeigte, sorgte gerade die unverhoffte Stärke der Habsburgermonarchie in den Napoleonischen Kriegen, erwach-

389 Ebd.

390 Vgl. hierzu Kap. IV.

391 Wrede, K.u.K. Wehrmacht, Band 1, S. 105.

392 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1139, 1828-43/1, ad 27968, Befehl des Hofkriegsrates, 25. September 1828.

393 Ebd.

394 Wrede, K.u.K. Wehrmacht, Band 5, S. 159/160.

sen aus dem Charakteristikum der zusammengesetzten Monarchie,³⁹⁵ für eine umso schwierigere Aufarbeitung der finanziellen Lasten zwischen Militär und Ständen, verursacht durch eine ebenso zusammengesetzte Verwaltung der Landwehr, zumal im Licht der ohnehin schwierigen finanziellen Situation Österreichs in dieser Phase.

5.5 Ein langer Epilog: Der finanzielle Ausgleich zwischen Ständen und Militär

Mit dem Jahr 1819 endeten die unmittelbaren Zahlungsverpflichtungen der Stände, während ein kaiserlicher Befehl die Landwehrkosten auf verschiedene Steuerleistungen der gesamten konskribierten Provinzen abwälzte. Deshalb sollte nach 1819 eruiert werden, was die Stände finanziert hatten, obwohl es Aufgabe des Militärs gewesen wäre, und umgekehrt. Dies erschien umso notwendiger, als die Ausgaben für den Wiener Kongress (Zeremoniell, Militärparaden und -manöver, sowie Feste und Empfänge aller Art) exorbitant gewesen waren.³⁹⁶ Gleichzeitig kam die Habsburgermonarchie aus ihren horrenden Defiziten – verschärft durch die Kriege – nicht heraus. Das Papiergeld sorgte in dieser Phase seiner Entwicklung durch den Vertrauensverlust in die Währung eher für Nachteile, obwohl man damit die schlimmsten Engpässe der Finanzierung hatte überwinden können.³⁹⁷ Zudem blieben nach der Beendigung der Franzosenkriege die Kontributionen der Länder und die Steuerleistung der Monarchie insgesamt hinter den Erwartungen zurück. Reformansätze lieferten dabei wenig Optimismus, da die Weiterentwicklung von Wegen indirekter Besteuerung weitgehend im Planungsstadium steckenblieb.³⁹⁸ Demgegenüber verschlang das Militär weiterhin Unsummen, sodass die Beibehaltung einer kostengünstigeren Variante der Landwehr sowie der Versuch, die Finanzangelegenheiten in diesem Bereich zu regeln, als ein Gebot der Stunde erschienen.³⁹⁹

Mit einer gegenseitigen Aufrechnung und gegebenenfalls Ausgleichung einer der betroffenen Seiten wollte man in finanzieller Hinsicht einen Schlussstrich unter die verteilten Kompetenzen in diesen Bereichen von 1808 bis 1819 ziehen. Konsequenterweise übergaben in diesem Prozess die Zivilbehörden alle noch auffindbaren Landwehrausrüstungsgegenstände (v. a. Ge-

395 Godsey, *Sinews of Habsburg Power*, S. 361/380.

396 Stauber, *Wiener Kongress*, S. 205–238, insbes. S. 212.

397 Beer, *Finanzen*, S. 13–20, 58–69.

398 Ebd., S. 84/85, 146, 165.

399 Ebd., S. 134/135.

wehre) an das Militär. Ursprünglich sollte die Bewaffnung der Landwehr eine rein militärische Angelegenheit sein, was sich aber bald als nicht zur Gänze durchführbar erwies. Deshalb hatten auch die oberösterreichischen Landstände (teils als Spenden, teils auf ihre Kosten angekauft) Waffen für die Miliz angeschafft und verteilt.⁴⁰⁰ 1819 übergaben sie folgerichtig auch die Waffen samt und sonders an das Militär. Deshalb sollte die Landwehrausrüstung der ersten Mobilisierung 1808/09 besonders in den Blick genommen werden. In dieser Phase der Landwehr oblag die Ausrüstung und Einkleidung im Wesentlichen den Ständen. Ausrüstung, Uniformen und Waffen sollten, soweit sie von den Ständen beigebracht wurden, das Militär nach der Übergabe vergüten. Demnach musste die Armee für gut brauchbare Gegenstände den vollen Preis zahlen. Offensichtlich veraltetes Gerät sollte es zu zwei Drittel des Preises ausgleichen. Schadhafte Gegenstände wurden mit dem halben Kaufpreis abgegolten und Unbrauchbares mit einem Achtel.⁴⁰¹ Mit der Übergabe der Gerätschaften seit 1813 und verstärkt nach 1819 erwarteten die Zentralbehörden einen raschen Abschluss. Es ergaben sich aber schon von Beginn an diverse Schwierigkeiten, was letztlich eine beträchtliche Verzögerung zur Folge hatte.

Zunächst schien es nirgendwo genauere Aufstellungen gegeben zu haben, welche Waffenbestände die Stände beigesteuert hatten und welche Waffen von den Militärbehörden aus den Regimentsdepots abgegeben worden waren. Bedingt wurde dieser Umstand teilweise dadurch, dass Akten im Krieg und während der französischen Besetzung 1809 verlorengegangen waren.⁴⁰² So fanden Geistliche zu Jahresbeginn 1824 im oberösterreichischen Stift Admont eingelagerte Gewehre und anhand von Akten konnten die Stände diese der Landwehr zuordnen. Nach einer Rücksprache mit der ständischen Buchhaltung klärte sich auf, dass diese im Jahr 1808 nicht von den Ständen beschafft, sondern vom Militär abgegeben worden waren.⁴⁰³ Bei den Ermittlungen über den Verbleib von Akten war es nicht hilfreich, dass die Habsburgermonarchie Teile des Landes vorübergehend an Bayern abgetreten hatte, denn dadurch fehlten wichtige Aufstellungen. Weiters gab es keine verlässlichen Aufzeichnungen darüber, wie viele Ausrüstungsgegenstände wieder ihren Weg zurück in die Depots nach dem Krieg von 1809 gefunden hatten oder sich noch immer im Besitz von Deserteuren befanden. Vieles

400 Zehetbauer, Landwehr, S. 77.

401 OÖLA, Neue Registratur, Sch. 229, Auszug einer Äußerung der Hofkriegsratsbuchhaltung, 6. Juli 1830.

402 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1140, 1836-43/3, Nr. 4293, Schreiben des oberösterreichischen Militärkommandos, 4. Februar 1836.

403 OÖLA, Neue Registratur, Sch. 229, H.V/2. 1, 999/93, Präs. des Verordnetenkollegiums, 5. Mai 1824.

blieb auch schlicht auf dem Schlachtfeld zurück, da der Träger der Waffe oder der Uniform gefallen war.⁴⁰⁴ Zudem tauchten in Depots (beispielsweise 270 Gewehre in Freistadt) Waffen auf, die offenbar nicht bei der Übergabe 1819 erfasst, geschweige denn von den Beamten auf ihren Wert hin geschätzt worden waren.⁴⁰⁵ Den Ständen war natürlich daran gelegen, dass möglichst vollständig erhoben werden konnte, welche finanziellen Ausgaben hinsichtlich der Landwehr wieder zurück in die ständischen Kassen fließen sollten. Dementsprechend penibel ging die ständische Buchhaltung vor.

Neben den Problemen praktischer Art spielte die Struktur der ständischen Finanzorganisation eine große Rolle. Naturgemäß ergaben sich in den einzelnen Ländern im Detail Unterschiede in der Finanzierung, da es bis zu einem gewissen Grad den Ständen überlassen geblieben war, mit welchen Mitteln sie die Auslagen bestritten. Gemeinsam hatten die Länder allerdings, dass letztlich die Gelder für die Landwehr in einem ständischen Landwehrfonds zusammenfließen und von dort verteilt werden sollten. Auch die Stände Oberösterreichs errichteten einen solchen Fonds, der laut Daten der ständischen Buchhaltung insgesamt (die Verträge mit den Handwerkern und Händlern nicht inkludiert) rund 75.000 fl. an laufenden Landwehrausgaben bis zum Beginn des Jahres 1813 bestritten hatte und von 1813 bis 1819 noch einmal mit dem Betrag von 46.595,80 fl. belastet worden war (diese Werte bezogen sich v. a. auf die Quartierskosten, Holzäquivalente und diverse Zulagen).⁴⁰⁶

Dieser Fonds wies in Oberösterreich eine strukturelle Schwäche auf. Tatsächlich wiesen die Stände dem Fonds keine fixen Einnahmen zur Verwendung für die Landwehr zu. Er speiste sich vornehmlich aus punktuellen Abgaben für die Landwehr in Österreich ob der Enns und wurde bei Bedarf aus der ständischen Domestikalkasse unterstützt. Ansonsten bestand der Fonds, wie die Stände es formulierten, nur „idealisch“. ⁴⁰⁷ Da aus der Domestikalkasse auch die systemischen Ausgaben der Stände geleistet wurden, kam es hierbei bald zu einem Problem der Prioritäten. Aus diesem Grund baten die Stände noch im Jahr 1819 die Landesregierung, eine weitere Abgabe einzuheben, um die Milizkosten abdecken zu können.⁴⁰⁸ Dass diese nicht mehr ausgeführt wurde, lag an der Übernahme sämtlicher Landwehrkosten durch das Militär, wodurch die Zahlungen der Domestikalkasse an den

404 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1140, 1836-43/3, Nr. 4293, Schreiben des oberösterreichischen Militärkommandos, 4. Februar 1836.

405 Ebd.

406 OÖLA, Neue Registratur, Sch. 229, H.V. 109, ad 44 Mart. 1821, Hauptausweis der Buchhaltung, 21. April 1820.

407 OÖLA, Neue Registratur, Sch. 229, H.V. 109, Nr. 24410, Schreiben der Stände an die Landesregierung, 12. Dezember 1819.

408 Ebd.

Landwehrfonds aufzuhören hatten.⁴⁰⁹ Gleichzeitig sollten die Stände eine genaue Auflistung der Landwehrkosten zusammenstellen, um die eingangs erwähnte finanzielle Ausgleichung mit dem Militär zu machen.⁴¹⁰ Hier begann ein langwieriger Prozess, der sich schließlich aus der höchst fragmentierten Landwehrverwaltung heraus als undurchführbar erwies.

Nach ergebnislos verlaufenen Ansätzen bis in die 1820er Jahre gab schließlich die Militärverwaltung in Wien im April 1829 den Anstoß zur Bildung einer Kommission zwecks Erhebung der gegenseitigen Zahlungsansprüche aus der Übergabe der Landwehrausrüstung einerseits und den geleisteten militärischen Vorschüssen für ständische Ausgaben andererseits.⁴¹¹ Dazu stellte das Militär für die zu bildende Liquidierungskommission einen Feldkriegskommissar sowie einen Beamten ab. Der Hofkriegsrat wies die in Oberösterreich stationierten Regimenter an, die diesbezüglichen Akten zur Verfügung zu stellen, um die Zahlungsflüsse nachverfolgen zu können.⁴¹² Auch an die Stände erfolgte im April 1829 die Aufforderung, Beamte zu dieser Kommission abzustellen. Gleichzeitig erhielt die oberösterreichische Landesregierung die Leitung der Kommission, sie moderierte fortan die Korrespondenz zwischen ständischen und militärischen Stellen.⁴¹³ Die Stände ihrerseits beriefen drei Vertreter zu dieser Kommission: den ständischen Buchhalter Pfeiffer, den Verordneten aus dem Ritterstand von Schindtauer sowie den Linzer Bürgermeister und städtischen Verordneten Joseph Bischoff. Sie sollten die ständischen Interessen bei der Zusammentretung der Kommission vertreten.⁴¹⁴

Anfang Dezember 1829 wurden nun die Aufgaben der Kommission festgelegt. Ein wesentlicher Punkt der Arbeit war die Ermittlung von Vorschüssen, die aus den militärischen Kassen an die Stände zur Bestreitung der Landwehrauslagen geflossen waren. Gleichzeitig musste sie erheben, welche Ausrüstungsgegenstände von der Landwehr an das Militär geliefert worden waren, wobei eine wichtige Frage dabei war, ob das Militär diese weiterhin für die Landwehr oder für anderes nutzte.⁴¹⁵ Der Zeitraum dieser Erhebungen

409 OÖLA, Neue Registratur, Sch. 229, H.V. 110, 2664/691, Präs. des Verordnetenkollegiums, 2. August 1819.

410 Ebd.

411 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1139, 1829-43/3, Nr. 1987, Schreiben des oberösterreichischen Militärkommandos, 27. April 1829.

412 Ebd.

413 OÖLA, Neue Registratur, Sch. 229, H.V/2. 4, 1160/34, Präs. des Verordnetenkollegiums, 12. April 1829.

414 OÖLA, Neue Registratur, Sch. 229, H.V/2. 4, 4104/129, Präs. des Verordnetenkollegiums, 23. November 1829.

415 OÖLA, Neue Registratur, Sch. 229, H.V/2. 4, ad 4496, Kommissionsprotokoll, 7. Dezember 1829.

waren die Jahre von 1808 bis 1819, allerdings deutete sich bereits in dieser ersten Zusammenkunft der Kommissionsvertreter ein dokumentarisches Problem an. Um diese Berechnungen anstellen zu können, brauchten beide Seiten Einsicht in umfangreiches Aktenmaterial der oberösterreichischen Landesregierung, der Kreisämter, der ständischen Buchhaltung sowie der Militäradministration und der Regimenter. Mit anderen Worten lag das Material bei vielen Verwaltungsstellen verstreut herum und musste erst zusammengetragen werden. Zudem hatten die Stände bis dahin keinen oder nur sehr begrenzten Zugang zu militärischen und ziviladministrativen Akten.⁴¹⁶

Erste Unterlagen seitens des Militärs zur Erhebung der Kosten konnte die Landesregierung bereits anlässlich der Kommissionssitzung Anfang Dezember 1829 vorlegen. Im folgenden Jahr übersandte das Militär weitere militärische Rechnungen an die Landesregierung, die sie an die Stände weiterleitete.⁴¹⁷ Gleichzeitig wurden von den oberösterreichischen Kreisämtern Aufstellungen eingefordert, welche Mengen an Landwehrausrüstungsgegenständen bis 1819 in den jeweiligen Depots gelagert und an das Militär abgegeben worden waren.⁴¹⁸ In der Folge hob ein reger Austausch von Akten an, allerdings fehlten immer wieder wichtige Unterlagen, was vor allem die Erhebungen seitens der ständischen Buchhaltung enorm verzögerte.⁴¹⁹ Die Verzögerungen führten so weit, dass die Hofkanzlei der Landesregierung einen Termin zur Vorlage der ständischen Berechnungen mit Ende Jänner 1838 setzte (den die Stände aber nicht einhalten konnten) und gleichzeitig forderte, die für die Verzögerungen Verantwortlichen zu bestrafen.⁴²⁰ Nach wie vor fehlten aber Akten der Regimenter sowie der Salzburger Behörden, um eine vollständige Berechnung durch die Stände vorzulegen, weswegen die Landesregierung im Namen der Stände neuerlich um eine Fristverlängerung bat.⁴²¹

Das größte Problem, das sich sowohl für die Landesregierung als auch für die Stände ergab, waren militärische Berechnungen, die dem Land Kosten verursacht hätten, wofür aber letztlich die Belege fehlten.⁴²² Zudem ließen sich

416 Ebd.

417 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1139, 1830-43/3, 28244/1781, Sitzungsprotokoll, 14. Oktober 1830.

418 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1139, 1831- 43/3, 29597/3072, Sitzungsprotokoll, 24. November 1831.

419 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1140, 1837-43/3, 936/54, Sitzungsprotokoll, 19. Jänner 1837.

420 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1140, 1838-43/3, Nr. 8926, Schreiben der Hofkanzlei, 14. März 1838.

421 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1140, 1838-43/3, 8926/1069, Sitzungsprotokoll, 29. März 1838.

422 OÖLA, Neue Registratur, Sch. 229, H.V/2. 4, ad 1252, Schreiben der Landesregierung, 11. November 1833.

einige Übergaben von Landwehrausrüstungsgegenständen an das Militär, die ebenfalls in den militärischen Berechnungen aufschienen, nicht durch Quittungen oder sonstige Belege nachweisen. Aus diesem Grund waren die Stände stark auf die Aufzeichnungen der Regimenter angewiesen, die in dieser Hinsicht nicht vollständig verlässlich waren.⁴²³ Zu allem Überfluss tauchten im Land immer wieder kleinere Reste von Uniformbeständen oder anderen Ausrüstungsgegenständen für die Landwehr auf, die entweder schon als übergeben geführt wurden oder deren Herkunft respektive Finanzierung sich nicht mehr restlos aufklären ließ.⁴²⁴ So zog sich der Erhebungsprozess trotz aller Urgenzen seitens der Zentralbehörden weiter hin, bis zu Beginn des Jahres 1839 die ständische Buchhaltung berichtete, dass das Militär zwar in Summe die ständischen Berechnungen nicht grundsätzlich beanstandete, vieles davon allerdings nicht mehr belegen konnte. Da natürlich das Militär ebenfalls seine Kosten so niedrig wie möglich halten wollte, gab es die Entscheidung an die vorgesetzten Behörden, die Wiener Zentralstellen, weiter.⁴²⁵

Diese Verlagerung der Entscheidung brachte kein befriedigendes Ergebnis, und da immer noch vereinzelt Daten und dazugehörige Akten fehlten, bildeten im Mai 1844 das Militär, die Landesregierung und die Stände eine weitere Kommission, um die Erhebungen endlich zu einem Abschluss zu bringen.⁴²⁶ Wiederum begann ein Prozess, in dessen Verlauf die nötigen Akten zu den Ständen gelangen sollten. Auch mussten neuerlich schon eingesehene Unterlagen abermals zurückgeschickt werden, sodass alle beteiligten Parteien die Daten vergleichen konnten. Hier zeigte sich der Nachteil der zersplitterten Landwehrverwaltung, denn neben den einzelnen Regimentsunterlagen und jenen der militärischen und ständischen Verwaltungsbehörden brauchte die Buchhaltung der Stände auch diverse Akten der Distrikte und anderer Lokaladministrationen.⁴²⁷ Erschwerend kam hinzu, dass die Regimenter schon 1808 angewiesen worden waren, die Landwehrrechnungen gesondert abzulegen und zu archivieren, was aber offenbar nicht oder nur unzureichend geschehen war, weswegen viele Akten verloren gingen oder in den Regimentsbeständen ein unbeachtetes Dasein fristeten.⁴²⁸ So führte der

423 OÖLA, Neue Registratur, Sch. 229, H.V/2. 4, 134/7, Präses des Verordnetenkollegiums, 16. Jänner 1838.

424 OÖLA, Neue Registratur, Sch. 229, Nr. 2279, Bericht der Buchhaltung, 31. Dezember 1837.

425 OÖLA, Neue Registratur, Sch. 229, H.V/2. 4, 491/32, Präses des Verordnetenkollegiums, 23. Februar 1839.

426 OÖLA, Landesregierung, Allgemeine Reihe, Sch. 1140, 1844-43/3, ad 8488, Schreiben des niederösterreichischen Generalkommandos, 29. Mai 1844.

427 OÖLA, Neue Registratur, Sch. 230, H.V/2. 4/14, Bericht der Buchhaltung, 24. Juni 1845.

428 OÖLA, Neue Registratur, Sch. 230, H.V/2. 4/14, Instruktion für die Provinzial-Liquidierungs-Commission, § 10, § 21.

neue Schwung in dieser Angelegenheit wegen altbekannter Probleme wiederum zu Verzögerungen und der Feststellung seitens der ständischen Buchhaltung, dass unter diesen Umständen eine befriedigende Ausarbeitung kaum möglich sei.⁴²⁹

Tatsächlich zog sich diese Angelegenheit weiter hin, sodass ein Bericht aus dem Jahr 1862, als es die Stände in der althergebrachten Zusammensetzung schon nicht mehr gab und die Grundherrschaften zugunsten der neuen Gemeindeordnung, also einer anderen Form der Lokalverwaltung, abgeschafft worden waren,⁴³⁰ zu der resignierenden Feststellung kam, dass die Landwehrkosten nun schon „ein halbes Jahrhundert“ zwischen den einzelnen Behörden verhandelt würden, ohne dass sich klare Resultate abzeichneten.⁴³¹ Hinzu kam noch die Diskrepanz, dass immer mehr Akten nicht mehr auffindbar oder bereits skartiert worden waren, sodass eine zufriedenstellende Auflösung drängender Fragen in noch weitere Ferne rückte.⁴³² Daher scheint es sehr wahrscheinlich – da die Akten nichts anderes suggerieren –, dass auch ab den 1860er Jahren kein Ausgleich zustande kam.⁴³³ Dieser Umstand ist deshalb hervorzuheben, da die Habsburgermonarchie mit dem Beginn der konstitutionellen Reformen ab 1860 wiederum mit den altbekannten Problemen ihrer Finanzverwaltung zu kämpfen hatte und der Kurs der Währung im Zeichen der Niederlage im Krieg gegen Sardinien-Piemont und Frankreich im Jahr zuvor merklich litt.⁴³⁴ Obwohl die Habsburgermonarchie nach wie vor etwas mehr als ein Drittel seiner Budgetausgaben (36,1 % im Jahr 1857) für die Armee aufwandte, versickerte der Löwenanteil davon in der Verwaltung und gelangte erst gar nicht zur Truppe. Deshalb wäre für das Militär eine ständische Zahlung durchaus willkommen gewesen.⁴³⁵ Dazu sollte es allerdings nicht kommen und der Staat war nicht in der Lage, die finanziellen Bedürfnisse der Armee vollends zu decken. An dieser Tatsache änderte auch nichts, dass die Reste der ständischen Verwaltung bis zum Beginn

429 OÖLA, Neue Registratur, Sch. 230, H.V/2. 4/14, 1297/85, Präs. des Verordnetenkollegiums, 24./27. Juni 1845.

430 Hye, Hans Peter: 1848/48 – Revolution in der Habsburgermonarchie. Intensivierung von Staatlichkeit, Konstitutionalisierung, Nationsbildung und soziale Frage, in: Scheutzh/Stroh-meyer, Von Lier nach Brüssel, S. 208/209; Winkelbauer, Geschichte Österreichs, S. 407–409.

431 OÖLA, Neue Registratur, Sch. 230, H.V/2. 4/14, ad 4983, Schreiben der Landesbuchhaltung, 26. Juni 1862.

432 OÖLA, Neue Registratur, Sch. 230, H.V/2. 4/14, Nr. 5954, Schreiben des Generalkommandos, 16. April 1859.

433 Ob das Verfahren nun versandete oder irgendwann offiziell eingestellt wurde, ist aus den Akten der Stände oder der Landesregierung/Statthaltereie nicht ersichtlich.

434 Beer, Finanzen, S. 298–303.

435 Deák, István: Der K (u.) K. Offizier 1848–1918, Wien, Köln, Weimar 1991, S. 60 u. 64.

der 1860er Jahre in den Ländern im Kreditwesen sowie in der Steuerverwaltung für den Staat tätig waren.⁴³⁶ In diesem Licht betrachtet, scheint es so, dass die Habsburgermonarchie im Zuge der Errichtung der Landwehr Aufgaben an ihre Landstände abgegeben hatte, ohne diesen die nötigen Mittel zur Bestreitung der Aufgabe bereitzustellen. So erfüllte die Landwehr zwar militärisch ihren Zweck, der finanzorganisatorische Wust, der im Zuge ihrer Errichtung entstanden war, ließ sich indes nicht auflösen.

5.6 Zusammenfassung der Volksbewaffnung in Oberösterreich

Das militärische Institut der Volksbewaffnung hatte seine Wurzeln in der zusammengesetzten Heeresstruktur im Übergang vom Spätmittelalter zur Frühen Neuzeit. Ihre Erscheinungsformen in der Habsburgermonarchie waren im Detail von Land zu Land verschieden, jedoch dominierte das Charakteristikum, dass es vor allem die Stände waren, die für die Aushebung, Organisation und für die militärische Führung verantwortlich zeichneten.⁴³⁷ Bis zum 18. Jahrhundert trat diese Form der Heeresergänzung hinter die staatlich organisierte Rekrutierung zurück, zumal sich die staatliche Administration ausbaute sowie gleichzeitig ständische Funktionen übernahm und die Professionalisierung des Krieges in der Frühen Neuzeit den Fokus auf gut ausgebildete Berufssoldaten legte und nicht auf bei Bedarf zusammengestellte, kaum trainierte Landesaufgebote.⁴³⁸ Nichtsdestotrotz sorgte die Konfrontation der europäischen Mächte mit Frankreich ab April 1792 in Verbindung mit dem nationalen Impetus der revolutionären Ideen für eine Renaissance des Gedankens des Volksheeres unter anderen Vorzeichen. Für die Habsburgermonarchie gewann der Gedanke der Volksbewaffnung vor allem dann an Attraktivität, als spätestens mit den Kriegsjahren 1796 und 1797 die staatliche Rekrutierung, das Konskriptionssystem, merklich an seine Grenzen stieß.⁴³⁹

Dementsprechend versuchte Österreich in den südlichen Reichsgebieten und in der Monarchie selbst die Aufstellung von Landesaufgeboten.⁴⁴⁰ Bezogen auf die Habsburgermonarchie war der Ansatz von 1796 insofern bemerkenswert, als zunächst tatsächlich eine Miliz erwogen wurde. In Oberösterreich gingen namentlich die Stände mit einem gewissen Enthusiasmus

436 Godsey, *Sinews of Habsburg Power*, S. 398.

437 Wrede, *K.u.K. Wehrmacht*, Band 5, S. 9–11.

438 Vgl. hierzu Punkt 5.1.

439 Lorenz, *Volksbewaffnung*, S. 72.

440 Wohlfeil, *Wehrpflicht*, S. 78.

daran, Vorbereitungen zu treffen, um ein Landesaufgebot zu formieren. In diesem Kontext stellten die Stände in ihren schriftlichen Stellungnahmen durchaus einen Patriotismus zur Schau, da die napoleonische Alternative der Staatsauffassung für die Landstände kaum reizvoll gewesen sein dürfte.⁴⁴¹ Das intendierte Aufgebot von 1796 gelangte aber über das Stadium der Planung und behördlichen Vorbereitung nicht hinaus. Vielmehr gingen die Wiener Zentralbehörden dazu über, mit finanziellen Beiträgen der Stände ein Regiment auszurüsten und der Armee beizustellen. Diese Pläne kamen aber nicht zur Durchführung. Allerdings zeigten sich in diesem Ansatz zwei beachtenswerte Aspekte. Zum einen wurde mangels direkter Bedrohung die Idee eines Aufgebots schnell fallengelassen und stattdessen ein Modus der Heeresergänzung bemüht, der an die Landrekutenstellung respektive die Landregimenter in der Frühen Neuzeit erinnerte.⁴⁴² Die Schwäche des Staates zeigte sich zum anderen aber insofern, als er aus Zeit- und Geldgründen nicht in der Lage war, komplett aus eigener Kraft ein Aufgebot zu mobilisieren, und somit zur Delegation von Aufgaben an die Stände gezwungen war. Aber auch ein Mangel der ständischen Verwaltung wurde in diesem Zusammenhang sichtbar. Diese konnte nicht mehr auf eigene etablierte Militärstrukturen zurückgreifen,⁴⁴³ sondern musste die staatliche Verwaltung in Form der Kreisämter als konsolidierte Regionalverwaltungsstrukturen benutzen, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Hierbei erwies sich das Charakteristikum einer zusammengesetzten Staats- und Landesverwaltung als Vorteil für die militärischen Pläne.

Diese grundlegende Weichenstellung kristallisierte sich bei der Bildung der Landwehr ab 1808 heraus. Die ständischen Aufgaben bezogen sich vor allem auf den ökonomischen Aspekt der Organisation, wobei sie im finanziellen und logistischen Bereich einen gewissen Raum für Eigenverantwortlichkeit erhielten. Hierbei war eine Synergie zwischen zentralstaatlicher Regionalverwaltung, ständischer Wirtschafts- und Finanzkraft, gepaart mit der Möglichkeit, ephemere Verwaltungsstrukturen aufzubauen, und den Militärbehörden essenziell für den Erfolg des Plans. Dabei ist hervorzuheben, dass die militärische Ausrichtung der Landwehr in ihrer Organisation und in ihrem Personalstand in der mittleren und oberen Offizierebene stark vom Stehenden Heer abhängig war. Das betraf nicht nur das Offizierskorps in der ersten Phase der Miliz, sondern auch den eingeschlagenen Weg nach 1813. Das heißt, dass sich die Landwehr – obwohl als Volksaufgebot geplant

441 Godsey, *Sinews of Habsburg Power*, S. 361.

442 Hochedlinger et al., *Verwaltungsgeschichte*, Tb 1/2, S. 642.

443 Vgl. hierzu Kapitel 2.

und begleitet von entsprechender ideologischer Unterfütterung⁴⁴⁴ – eng entlang der Konskription ausformte. Es mag daher in gewisser Weise als ein logischer Schritt erscheinen, dass die Landwehr, sobald der Staat die Gelegenheit hatte, sich diesbezüglich zu konsolidieren, ab 1813 in die Strukturen der staatlichen Heeresergänzung integriert wurde, mithin eine Einhegung des Gedankens eines nationalen Volksheeres erfolgte. Dabei folgte dieser Prozess sicher nicht nur der Logik behördlicher Strukturen, sondern auch dem Diktat der leeren Kassen. Bot doch die Landwehr eine vergleichsweise kostengünstige Aufstockung einer in Waffen geübten Reserve für die Liniennarmee. Dennoch blieb die Landwehr nach 1813 in finanzieller Hinsicht eine Sache des Landes, wurden doch die Kosten teilweise in Form von Steuern auf alle Untertanen umgewälzt und teilweise von den Ständen getragen, solange die Landwehr nicht in Kriegszeiten in militärische Obsorge übernommen wurde. Hier zeigten sich die Vorteile der Habsburgermonarchie als zusammengesetzte Monarchie.⁴⁴⁵ Gleichzeitig scheint es – bei genauer Betrachtung der Strukturen der Landwehr – kaum eine andere Möglichkeit für die Habsburgermonarchie gegeben zu haben, als diese exorbitanten Rüstungsanstrengungen 1808/09 auf kooperativem Wege mit den Provinzen und deren Landständen zu verwirklichen, denn der Zentralregierung fehlten die Mittel, eine solche zu unternehmen.⁴⁴⁶

Die Kehrseite der Medaille offenbarte sich nach 1819, als es darum ging, die Landwehrkosten adäquat zuzuordnen. Die verteilte Verwaltung hatte zu einer ebenso großen Verteilung der Akten geführt. Der Verlust von Dokumenten im Lauf der Zeit tat ein Übriges, um dieses Ansinnen zu verhindern. So zeigten sich an der Landwehr in Oberösterreich exemplarisch die Leistungen des gegebenen Behördenapparates und seiner Möglichkeiten, gleichzeitig offenbarten sich die Grenzen. Die Volksbewaffnung entwickelte sich also im Zeichen einer im Wesentlichen frühneuzeitlichen Behördenlandschaft mit den Ständen als zeitweise dringend notwendigen Komplementärinstitution und wurde danach im Sinne der Herrschaftsverdichtungsprozesse des 18. und 19. Jahrhunderts in den militärischen Verwaltungsapparat vollständig übernommen. Ihre Neuorganisation ab 1868 fußte bereits auf stark veränderten verwaltungstechnischen Gegebenheiten.⁴⁴⁷

444 Zehetbauer, Landwehr, S. 124–172.

445 Godsey, *Sinews of Habsburg Power*, S. 361.

446 Vgl. die Idee von der Habsburgermonarchie als kooperatives Imperium: Osterkamp, *Kooperatives Imperium*, S. 6.

447 Winkelbauer, *Geschichte Österreichs*, S. 407–409.

6. SYSTEMWANDEL AB 1848 UND RESÜMEE

Bis an die Schwelle zum 19. Jahrhundert waren bereits wesentliche Fortschritte bei der Expansion der zentralstaatlichen Verwaltung unter Absorption oder Verdrängung vergleichbarer ständischer Strukturen erzielt worden. Dennoch war die Habsburgermonarchie in ihrer grundsätzlichen Beschaffenheit nach wie vor ein zusammengesetzter Staat, in dessen Funktionsweise die einzelnen Landstände eine nicht unerhebliche Rolle spielten.¹ Diese bezog sich vor allem auf die finanzielle Unterstützung für den chronisch geldbedürftigen Hof, zumal in Kriegszeiten.² Gleichzeitig mussten die Stände bei allen Verlusten an Verantwortungsbereichen im Zuge der Herrschaftsverdichtung seit dem Ende des Dreißigjährigen Krieges dennoch in Kernbereichen an der Verwaltung beteiligt bleiben. Dieser Umstand zeigte sich insbesondere in der Lokaladministration, wo die Grundherrschaften nach wie vor eine Schlüsselstellung einnahmen.³ Aufgrund ihrer umfassenden Verwaltungspflichten blieben sie auch während der Napoleonischen Kriege und im Vormärz eine wesentliche Stütze der staatlichen Administration. Das ist einer der Gründe, warum diese Form der patrimonialen Verwaltung bis zum Revolutionsjahr 1848 nahezu unverändert überlebte.⁴ Gerade diese Kombination an Faktoren – die Lokalverwaltung und die Geldbeiträge – beließ die Stände auch nach der Phase umfangreicher Reformen unter Maria Theresia und Joseph II. außerhalb dezidiert politischer Mitbestimmung in bedeutsamer Position.⁵

Unter diesen Voraussetzungen ist es kaum verwunderlich, dass die landständischen Verfassungen der einzelnen Länder der Monarchie in den bewegten Kriegszeiten von 1792 bis 1815 und noch darüber hinaus bis zur Revolution von 1848 intakt blieben.⁶ Getragen wurde dieses Beharren auf dem Althergebrachten insbesondere vom Adel, der in gewisser Weise als amal-

1 Godsey, *Sinews of Habsburg Power*, S. 359/360.

2 Ebd., S. 362/363.

3 Klingenstein, Grete: Skizze zur Geschichte der erbländischen Stände im aufgeklärten Absolutismus der Habsburger, in: Baumgart, Peter [Hg.]: *Ständetum und Staatsbildung in Brandenburg-Preußen*, *Forschungen zur preußischen Geschichte*, Band 55, Berlin, New York 1983, S. 376.

4 Bruckmüller, Ernst: „Kein Zehen, kein Robot mehr!“ Die Bauern, der Reichstag und die Grundentlastung, in: ders.; Häusler, Wolfgang: *1848. Revolution in Österreich*, *Schriften des Instituts für Österreichkunde*, Band 62, Wien 1999, S. 91/92.

5 Melville, Ralph: *Adel und Revolution in Böhmen. Strukturwandel von Herrschaft und Gesellschaft in Österreich um die Mitte des 19. Jahrhunderts*, *Institut für europäische Geschichte Mainz*, Band 95, Mainz 1998, S. 16.

6 Hochedlinger et al., *Verwaltungsgeschichte*, Tb 1/2, S. 771.

gamierendes Element zwischen höchster Staatsverwaltung und ständischer Partizipation fungierte. Durch die Einbindung in staatliche Obliegenheiten diente er in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wie eh und je als essenzielle Säule des Monarchen.⁷ Einschränkend muss jedoch hinzugefügt werden, dass es zu keiner Erweiterung ständischer Partizipation kam. Zwar blieben sie in den habsburgischen Kernländern im Wesentlichen unverändert in Amt und Würden,⁸ dennoch wurde die obrigkeitliche Verwaltung von Gebieten, die die Monarchie 1815 von Bayern wieder in seinen Herrschaftsverband eingliederte (Tirol, Innkreis, Salzburg u. a.) im übernommenen verstaatlichten Zustand belassen.⁹

Blieb das politische System Österreichs nach 1815 in seiner Substanz unverändert, so stellte das Jahr doch einen Scheidepunkt in der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung Europas dar.¹⁰ Veränderte Produktionsmethoden, die Entstehung von Industrie und der gesellschaftliche Wandel veränderten die Basis, auf der das althergebrachte Herrschafts- und Verwaltungsprinzip der Habsburgermonarchie ruhte, nachhaltig, sodass sich unter der biedereren Oberfläche der Vormärzgesellschaft der größere Umbruch vorbereitete.¹¹ Im Bereich der Landwirtschaft war das der Vormarsch der Lohnarbeit (wobei die feudalen Abgaben vor allem in den erbländischen Gebieten noch vorhanden waren und eine wichtige Einnahmequelle der Grundherren darstellten).¹² Bei der gleichzeitigen Liberalisierung der Wirtschaftspraxis sowie mit dem zunehmenden Auftreten von Banken¹³ als Geldgeber für den Staat mussten die rigiden Verhältnisse der Grundherrschaften auf lange Sicht gesehen für Unmut sorgen.

Neben den damit einhergehenden sozialen Veränderungen in den ländlichen Oberschichten¹⁴ sorgte so der wirtschaftliche Transformationsprozess vor 1848 für einen veritablen Druck, den die Stände zu spüren bekamen. Dieser Druck bewirkte, dass die Stände einzelner Länder (v. a. Niederösterreichs, Böhmens und Tirols) für Reformen der versteinerten grundherrlichen

7 Beidtel, Ignaz: Geschichte der österreichischen Zentralverwaltung 1740–1848, II. Band, Innsbruck 1898, S. 42–49.

8 Hugelmann, Karl: Die österreichischen Landtage im Jahre 1848, Archiv für österreichische Geschichte, III. Band, 1. Hälfte, Wien, Leipzig 1930, Seite 1.

9 Melville, Böhmen, S. 17.

10 Langewiesche, Dieter: Europa zwischen Restauration und Revolution 1815–1849, Oldenbourg Grundriss der Geschichte, Band 13, München 2007, S. 2–4.

11 Rumpler, Eine Chance für Mitteleuropa, S. 215–227.

12 Melville, Böhmen, S. 45–49.

13 Bibl, Die niederösterreichischen Stände im Vormärz, S. 22.

14 Haider, Oberösterreich, S. 238.

Verhältnisse eintraten.¹⁵ Die Schleusen für den Strom, der diese Veränderungen bewirken sollte, wurden im März 1848 geöffnet. Der Wandel vollzog sich auf mehreren Ebenen, von denen die ständisch-grundherrlichen Strukturen in den einzelnen Provinzen nur eine – wenn auch eine wichtige – darstellten.¹⁶ Im Gefolge der nun anhebenden demokratisierenden Reformansätze sollte es zu Modernisierungsprozessen in der lokalen Verwaltungsstruktur kommen, die die Grundherrschaften von ihren patrimonialen Administrationsaufgaben entbanden.¹⁷ Mit der Einführung der Gemeindegelbstverwaltung¹⁸ wurde schrittweise die zunehmend als anachronistisch empfundene grundherrliche Verwaltung aufgehoben.¹⁹ Gleichzeitig kam es zu einer Erweiterung der Landtage, sodass die bisherigen Stände der Monarchie Ende März 1848 zum letzten Mal in dieser Form zusammentraten. Danach fanden auch Abgeordnete in den Landtagen Aufnahme, die nicht der (grundbesitzenden) Elite der Länder entstammten.²⁰ Ohne hier im Detail auf die politischen Reformprozesse des Jahres 1848 eingehen zu können, sei doch festgehalten, dass gerade diese Veränderungen im Bereich der Grundherrschaften (und der Ablösung feudaler Pflichten)²¹ sowie der Ländervertretung die Reaktion des Wiener Hofes – die Niederwerfung der Aufstände – überdauerten.²² Nichtsdestotrotz stellte sich das Ende ständischer Strukturen zu Gunsten einer sich intensivierenden Staatsmacht, auch auf der lokalen Ebene, keineswegs als ein plötzliches dar. Einerseits zog sich natürlich die Erörterung der Modalitäten zur Grundentlastung in die Länge und andererseits hob die Verfassung vom 4. März 1849 zwar die landständischen Verfassungen auf, beließ die Verordnetenkollegien jedoch im Amt. Der Zweck der noch bestehenden Behörden war die Verwaltung des ständischen Vermögens. Erst das Februarpatent 1861 hob die letzten Reste ständischer Verwaltung auf.²³

Diese Entwicklung durchlief auch Oberösterreich. Hier fußte die Landesverwaltung im Grunde auf den Dominien. Die weiters etablierten Distriktskommissariate sollten die räumliche Zerrissenheit der Grundherrschaften bis zu einem gewissen Grad kompensieren und die Gerichts- und Polizeige-

15 Hugelmann, Landtage, S. 12.

16 Bruckmüller: 1848 – Revolution in Österreich, in: Bruckmüller/Häusler, 1848, S. 4/5.

17 Langewiesche, Restauration, S. 29.

18 Winkelbauer, Geschichte Österreichs, S. 407.

19 Häusler, Wolfgang: „Was kommt heran mit kühnem Gange?“ Ursachen, Verlauf und Folgen der Wiener Märzrevolution 1848, in: Bruckmüller/Häusler, 1848, S. 27/28.

20 Hugelmann, Landtage, S. 24/25 u. 52.

21 Ebd., S. 90/91.

22 Hye, Revolution, in: Scheutz/Strohmeyer, Von Lier nach Brüssel, S. 200–204.

23 Hugelmann, Landtage, S. 26/27.

walt einigen wenigen Grundherren im Land überantworten.²⁴ Diese vermochten es aber immer weniger, den Anforderungen der lokalen Verwaltung bis in die 1840er Jahre nachzukommen, da vielfach die ökonomische Basis fehlte.

Dabei waren die oberösterreichischen Verhältnisse keineswegs eine Besonderheit. Als Folge der Reformen im 18. Jahrhundert war das Land in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine „normale“ Provinz innerhalb des böhmisch-erbländischen Kernstaates geworden. Die Stände standen unter einer strikten Kontrolle der Landesregierung.²⁵ Die relative Nähe zum Wiener Machtzentrum und der unmittelbare Einfluss der Reformen des Hofes entfalteten ihre volle integrative Wirkung. Dementsprechend verlief im Land die Beseitigung der bisherigen patrimonialen Verwaltung und ständischer Strukturen analog zu anderen österreichischen Ländern. Mit der Einführung von Ortsgemeinden und Bezirksämtern bis zum Beginn der 1850er Jahre entzog man diesem System den Boden. Das Verordnetenkollegium selbst führte, der staatlichen Landesverwaltung unterstellt, einen Teil der Geschäfte bis zum Jahr 1861 fort.²⁶ Dann endete auch in Oberösterreich die ständische Organisation, nachdem seit 1848 strukturell betrachtet der ständischen Partizipation die Grundlage fehlte.

Nun ist dem Aspekt der Beseitigung ständischer Strukturen für die Vollenendung des zentralstaatlichen Zugriffs auf die Einwohner der Monarchie in der Forschung im Gefolge der Revolution 1848 ein unzweifelhafter Platz eingeräumt worden. Das Ziel dieser Arbeit war jedoch die Beantwortung der Frage, ob die verstärkte Heranziehung der Stände in den sogenannten Franzosenkriegen sowie die Strukturveränderungen nach 1815 in den verbliebenen ständischen Anteilen an der Militäradministration ihren Niederschlag fanden, mit anderen Worten, ob auch nach 1800 eine Tendenz der Herrschaftsverdichtung im Militärapparat zu verorten ist. Daher folgte die Analyse der Betrachtung zweier zentraler Säulen militärischer Durchdringung des Landes Oberösterreich: der Heeresaufbringung und dem Festungsbau.

Ganz grundsätzlich erlauben die Ergebnisse dabei die Konstatierung zweier Feststellungen: Zum einen hat Gerhard Ammerer gewiss recht mit seiner Feststellung, dass die Stände über das Ende des 18. Jahrhunderts hinaus bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts eine wichtige Rolle im Staatsgefüge der Habsburgermonarchie spielten, obwohl der Fokus des größten Teils der

²⁴ Melville, Böhmen, S. 39/40.

²⁵ Heilingsetzer, Grundzüge u. Putschögl, Verfassung, beides in: Tausend Jahre Oberösterreich, S. 84 bzw. 102.

²⁶ Ebd., S. 105.

diesbezüglichen Literatur vor allem auf dem 17. Jahrhundert und der Zeit Maria Theresias sowie Josephs II. liegt.²⁷ Zwar verloren sie – und das ist die zweite Feststellung – ab 1749 einen großen Teil ihrer politischen Macht, aber beträchtliche Bereiche der Provinzverwaltung blieben nach wie vor in der Hand des ständischen Adels konzentriert.²⁸ Somit bedeutete die (partielle) politische Entmachtung der Stände in den Erblanden und den Ländern der Wenzelskrone keineswegs einen Funktionsverlust.²⁹ Dieser Befund trifft auch auf die Stände Oberösterreichs in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu. Sie spielten tatsächlich noch eine wichtige Rolle in der Umsetzung militärischer Projekte in der Provinz, gleichzeitig aber ist ebenfalls festzustellen, dass sie administrative Aufgaben nicht um ihrer selbst willen anstrebten. Es setzte sich vielmehr ein Prozess der Zeit Maria Theresias und Josephs II. fort, in dem die Stände bestimmte Verwaltungsaufgaben aus Kostengründen scheuten oder gar ablehnten.³⁰ Insofern muss man das Bild der „demoralisierten Landstände [die] in der Folge kaum mehr den Willen und die Kraft aufbrachten, größere Beschwerden gegen die Wiener Regierung zu richten“³¹ zumindest mit einem Fragezeichen versehen.³²

Unzweifelhaft war die Funktion der Stände noch im Bereich der Steuer- und Militäradministration eine wichtige.³³ Gerade hier zeigten sich die Grenzen des Machbaren für die zentralstaatliche Verwaltung in der Provinz. Dabei ist festzuhalten, dass der ereignisreiche Zeitraum vom beginnenden 19. Jahrhundert bis zum Ende des Vormärz in der Rückschau und die Fragestellung der Arbeit betreffend sowohl vertikal als auch horizontal gedacht in jeweils zwei Teile zerfällt. Betrachtet man die einzelnen Analysefelder der Arbeit – die Rekrutierung, die Volksbewaffnung sowie die Festungsbauten von Braunau und Linz – in ihrer chronologischen Einordnung, so zeigen sich gerade dort Unterschiede in der strukturellen Handhabung, wo der Zentralstaat neben den finanziellen Mitteln die nötige Zeit und die nötige Aufmerksamkeit in die administrativen Strukturen investieren konnte. Diese Aspekte richteten sich in der Regel nach der Frage von Krieg und Frieden,

27 Ammerer: Die Stände der Habsburgermonarchie. Eine Einleitung, in: Ammerer, Bündnispartner, S. 15.

28 Mueller, Estates, S. 393.

29 Demel, Walter: „Revolution von oben?“. Verfassungs- und Verwaltungsreformen in der Zeit des Aufgeklärten Absolutismus, in: Hochedlinger/Winkelbauer, Herrschaftsverdichtung, S. 215.

30 Ebd., S. 216.

31 Steiner, Landstände, S. 515.

32 Mueller hat gerade für die Stände der Steiermark ein diametral entgegengesetztes Ergebnis präsentiert, in: Mueller, Estates, S. 389–391.

33 Ammerer, Landstände, in: Ammerer, Bündnispartner, S. 25.

hingen aber zudem damit zusammen, dass die Habsburgermonarchie ein zusammengesetzter Staat war. Die Ergebnisse der Reformen von 1748 bis 1790 lieferten zwar eine solide Basis für die Staatsverwaltung, die Anstrengungen der Franzosenkriege konnte diese aber nicht in vollem Umfang selbst stemmen, weswegen wiederum landständische Strukturen und die Wirtschaftskraft der Länder komplementäre Funktionen übernehmen mussten. Dazu bemerkt William D. Godsey: „In the wartime challenges faced by the Habsburg monarchy between 1792 and 1815, the Estates would bring their political, financial, and administrative weight to bear in significant ways for the last time in their history.“³⁴ Dieses Urteil lässt sich an der Militäradministration verifizieren. Die Stände übernahmen im Bereich der Finanzierung und Verwaltung militärischer Projekte im Land wichtige (Zwischen-) Funktionen und waren (in weitaus begrenzterem Ausmaß) an Verhandlungen beteiligt. Das stellte indes keine isolierte Erscheinung dar. Auch in anderen Ländern lässt sich feststellen, dass die Stände dort in die Bresche sprangen, wo der Staat über seine Belastungsgrenzen hinaus in Anspruch genommen wurde.³⁵ Somit stellte sich bei der Analyse der Zeitraum von 1813 bis 1815 als ein Wendepunkt in der strukturellen Beschaffenheit der hier betrachteten militäradministrativen Bereiche dar, sodass hier nun also die Teilbereiche durch diese horizontale Trennung in Kriegs- und Friedenszeit zu betrachten sind.

Gut ersichtlich wurde dieser Umstand beim Braunauer Festungs(um)bau von 1799 bis 1801. Die zum Zweck der Errichtung der Bollwerke rund um die Stadt ins Leben gerufene Behördenorganisation war in ihrer Gestalt eindeutig ephemerer Natur. Mit der Oberaufsicht durch das Militär in Gestalt der Festungsbaudirektion entfaltete sich ein komplexes Geflecht aus militärischen und zivilen zentralstaatlichen Behörden. Die Stände hatten in diesem Zusammenhang eine unleugbar wichtige Funktion inne. Ihnen oblag in der unmittelbaren Finanzierung eine wichtige Aufgabe. Aufgrund des Zeitdrucks waren es vor allem ständische Gelder, die in einem ersten Schritt die Maschinerie, bestehend aus der regelmäßigen Zuführung von Arbeitern, Materialien und schlicht den Transportmitteln dazu, in Gang setzten. Daneben wurden die Stände intensiv in den Kommunikationsprozess um den Festungsbau, soweit finanzielle Aspekte damit verbunden waren, eingebunden. Die operative Ausführung der Beschlüsse, die von den militärischen Behörden getroffen wurden, betraf die Stände nicht. Hier waren es die Kreisämter, die eine wesentliche Rolle spielten. Somit zeigte sich hier

³⁴ Godsey, *Sinews of Habsburg Power*, S. 357.

³⁵ Für den Spanischen Erbfolgekrieg siehe: Dee, *Kriegsfinanzierung*, in: Rauscher, *Blut*, S. 83–86; für Tirol in den Napoleonischen Kriegen siehe: Schennach, *Revolte*, S. 99 u. 100.

deutlich das fortgeschrittene Stadium der Herrschaftsverdichtung im Land Oberösterreich, als dadurch klar wird, dass die Beschneidung der ständischen Administration auf der Lokalebene durch die erfolgreiche Etablierung zentralstaatlicher Mittelbehörden in Form der Kreisämter jeglicher Verwaltungstätigkeit der Stände in diesen Bereichen von vornherein enge Grenzen setzte.³⁶ So blieb die ständische Beteiligung mangels Reichweite auf den finanziellen und materiellen Aspekt beschränkt. Hier fiel aber die mittlerweile schon sehr ausgeprägte finanzielle Abhängigkeit der Stände vom Wiener Hof ins Gewicht. Die ausgegebenen Gelder für den Festungsbau flossen nicht mehr in die ständischen Kassen zurück, sondern wurden den ohnehin bestehenden ständischen Schulden angerechnet.

Insgesamt betrachtet, überwogen beim Braunauer Festungsbau noch frühmoderne und zum Teil ausgesprochen feudale Mechanismen (siehe etwa die Diskussion über die Anwendung der Robot für den Festungsbau), wobei mitunter privatwirtschaftliche Aspekte zu beobachten sind, etwa die Auslagerung des Transportwesens an einheimische Pächter. Eine operative Funktion – neben der Anwesenheit ständischer Vertreter bei Besprechungen oder öffentlichen Versteigerungen von Lieferaufträgen – hatten die Stände nicht. Diese wurden im Land selbst im Wesentlichen von der patrimonialen Verwaltung der Grundherrschaften respektive Distriktskommissariaten sowie den Kreisämtern übernommen.

Lenkt man den Blick jenseits der imaginären Trennlinie 1813/1815, also den Übergang in eine längere Friedensperiode, so erkennt man beim Bau der Linzer Türme 1831 bis 1833 strukturelle Unterschiede zur Errichtung der Braunauer Bollwerke. Beim Linzer Festungsbauprojekt zeigte sich die Militäradministration in der Lage, von Anfang an alle wesentlichen Erfordernisse zu erfüllen. Die Kreisämter wurden im Bedarfsfall zur Anwerbung von Arbeitern benutzt und die Zwischenfinanzierung übernahm Maximilian, der Initiator des Projekts. Der ständische Beitrag, wie er noch beim Braunauer Festungsbau spür- und nachprüfbar war, verschwand in Linz völlig.

Vielmehr tauchten die Stände nicht bei den organisatorischen Kräften auf, sondern waren hier als eine soziale Schicht des Landes zu betrachten, die der Festungsbau betraf. Es waren die Fragen der Grundeinlösungen, also der Kauf von Grundstücken, die dauerhaft für die Festungswerke benötigt wurden, und die Vergütung von jenen Liegenschaften, die durch die Bauarbeiten vorübergehend oder dauerhaft in ihrer landwirtschaftlichen Nutzung eingeschränkt wurden, die mit Mitgliedern der Stände ausverhandelt wurden. Darüber hinaus äußerten die Stände keinerlei Ambitionen, in den Festungsbau eingebunden zu werden, was sicher auch daran lag, dass

36 Godsey, *Sinews of Habsburg Power*, S. 221–225.

die Grundherrschaften mit den laufenden Verwaltungsverpflichtungen mehr als nur ausgelastet waren.³⁷ Damit einhergehend veränderte sich der ökonomische Teil des Festungsbaus. Mittlerweile rückten privatwirtschaftliche Faktoren stärker ins Zentrum, weshalb der Festungsbau grundsätzlich nicht mehr den feudalen Beigeschmack hatte, wie es noch bei der Mobilisierung der Arbeiter und Materialien für Braunau der Fall gewesen war. Eine sich wandelnde Wirtschaft³⁸ versorgte den Bau der Linzer Türme zu jeder Zeit mit einer ausreichenden Anzahl von Tagelöhnern und Handwerkern. Mit anderen Worten bedeutete der Festungsbau in Friedenszeiten in Oberösterreich einen kurzzeitigen ökonomischen Schub für die Region. Dass sowohl der ökonomische Faktor als auch die Rolle Erzherzog Maximilians als Financier den Bau der Linzer Türme nicht strukturell von anderen zeitgenössischen Festungsbauprojekten in einem signifikanten Ausmaß abhob, zeigt der Vergleich mit zeitgleich in anderen Teilen der Monarchie durchgeführten Befestigungsarbeiten.³⁹

So gesehen waren es die veränderten ökonomischen Gegebenheiten und die Tatsache, dass sich die Habsburgermonarchie in einer langen Friedensperiode befand, die dem Zentralstaat die nötige Zeit sowie die nötigen Mittel an die Hand gaben, von Anfang an in allen Bereichen des Festungsbaus die führende Position zu übernehmen. Die Stände wurden hierfür nicht benötigt.

Die veränderten Rahmenbedingungen dieser beiden punktuellen militärischen Aufwendungen im Land Oberösterreich zeigen also einen Prozess, in dessen Verlauf die ständische Beteiligung obsolet wurde. Dieser Prozess der Herrschaftsverdichtung im militäradministrativen Bereich sowie strukturelle Parallelen zum Festungsbau zeigten sich auch bei der Volksbewaffnung. Hier bewegte sich die Analyse in einem Bereich der Heeresergänzung, der in gewisser Weise seit der Einführung des Stehenden Heeres in Österreich 1649⁴⁰ ein tendenziell weniger beachtetes Dasein im Vergleich zu den sich entwickelnden permanenten Söldnerheeren führte. Für die Zeit zwischen dem Ausbruch des Ersten Koalitionskrieges gegen Frankreich 1792 und dem Wiener Kongress stach neben verschiedenen Initiativen zur Aufstellung von Volksaufgeboten in den habsburgischen Ländern bis 1800 vor allem die Landwehr ab 1808 als umfassendes Unterfangen heraus.

37 Melville, Böhmen, S. 59/60.

38 Rumpler, Eine Chance für Mitteleuropa, S. 215.

39 Verwiesen sei in diesem Zusammenhang abermals auf den Sammelband: Pfeifer, Gustav [Hg.]: Die Festungen im Altiroler Raum 1836–2014. Akten der Internationalen Franzensfester Kolloquiums vom 15. November 2013 und 10. Oktober 2014, Bozen 2016.

40 Wrede, K.u.K. Wehrmacht, Band 1, S. 13.

Aufbauend auf patriotischen Bekundungen der Stände in der Habsburgermonarchie, die sich nicht zuletzt aus einem veritablen Gefühl der Bedrohung ihrer privilegierten Stellung durch die französischen Armeen speisten,⁴¹ wurden sie dementsprechend vom Staat verstärkt zur Unterstützung bei der Aufstellung dieses weitreichenden Milizprojektes herangezogen. Diese Bemühungen initiierte die Wiener Zentralregierung bezeichnenderweise neben den Erbländern nur noch in Böhmen in dieser Art und Weise. Dass diese Gebiete ausgewählt wurden, kann nur darauf zurückzuführen sein, dass Oberösterreich mit Niederösterreich, den innerösterreichischen Ländern und den besagten Ländern der Wenzelskrone seit ca. 1620 den Kernbereich der Monarchie bildeten, in dem sich die herrschaftsverdichtenden Reformen am unmittelbarsten hatten umsetzen lassen (worauf die Regelung der Landwehr abzielte).⁴² So existierte mit den voll ausgebildeten Kreisämtern, den landesfürstlichen Verwaltungen in Kombination mit ständischer Beteiligung sowie der Konstriktion, auf deren Basis dieses Aufgebot entstehen konnte, eine tragfähige Basis.

Die Funktion der Stände bezog sich dabei, analog zum Braunauer Festungsbau, vor allem auf den finanziellen Bereich der Organisation. So übernahmen sie partiell die Entlohnung der Mannschaft in Friedenszeiten, die Quartiers- und Reisekosten der Offiziere sowie den Löwenanteil der Ausrüstungskosten. Dabei verhinderte jedoch die komplizierte Verflechtung von ständischen, militärischen und zivilen Behörden in der Gesamtorganisation eine exakte Bezifferung der verschiedenen Auslagen. Nichtsdestotrotz hingen die Ausgaben der Stände von den zentralstaatlichen Vorgaben ab. Das traf auch auf komplementäre administrative Tätigkeiten zu. Vor allem in zwei Bereichen wurde den Ständen dabei allerdings nur der grobe Rahmen gesetzt, in dem sie sich zu bewegen hatten. Der erste Bereich stellte die Notwendigkeit dar, mit verschiedenen Händlern Verträge über die Lieferung von Rohstoffen für die Ausrüstungsherstellung abzuschließen. Hierbei hielten sich Einmischungen seitens der zentralstaatlichen zivilen oder militärischen Behörden in engen Grenzen, da viele dieser Verträge im Land ansässige Handwerker betrafen. Der zweite Bereich lag in der Aufbewahrung von Ausrüstungsgegenständen. Hierzu riefen die Stände eine kurzlebige Kommission ins Leben, deren Aufgabe es war, die Lagerung räumlich und administrativ zu organisieren.

41 Godsey, *Sinews of Habsburg Power*, S. 361.

42 Maťa, Petr: Landstände und Landtage in den böhmischen und österreichischen Ländern (1620–1740). Von der Niedergangsgeschichte zur Interaktionsanalyse, in: ders./Winkelbauer, *Habsburgermonarchie*, S. 357/358.

Was die finanziellen Auslagen anging, so waren es zwar die Stände, die diese größtenteils leisteten, aber Rechenschaft darüber waren sie nach wie vor den zentralstaatlichen Behörden schuldig. Organisatorisch jedoch bestand kein Zweifel darüber, dass die Befehlsgewalt beim Militär lag (auch wenn sich der militärische Einfluss in der Zeit der Organisation und Ausrüstung der Landwehr in Grenzen hielt). Was hierbei wiederum zum Tragen kam, war die Tatsache, dass sich die Stände auf die stabilen Verwaltungsstrukturen der Kreisämter verlassen mussten, wollten sie zeitgerecht administrative Aufträge erfüllen. Dieser Mangel an administrativer Dichte auf regionaler Ebene zeigte sich nicht erst bei der Aufstellung der Landwehr. Auch als 1796 ein Aufgebot ausgehoben werden sollte, was den Ständen überlassen worden war, zeichnete sich bereits eine langwierige und ineffiziente Vorgangsweise bei der Erfassung und Einziehung von möglichen Rekruten ab, solange die Kreisämter nicht ihre volle Kraft zur Unterstützung mit in die Waagschale warfen. Die Probe aufs Exempel erfolgte schließlich nicht, denn das Projekt wurde noch im selben Jahr wieder fallengelassen. Dabei zeigte sich eine strukturelle Schwäche als Resultat der Reformprozesse des 18. Jahrhunderts. Hier ist eine gewisse Analogie zu William D. Godseys Befund über die Situation der Habsburgermonarchie im Jahr 1740 zu erkennen. In diesem Zusammenhang konstatiert er, dass gerade die existentielle Krise mit dem Tod Karls VI. die Grenzen der bis zu diesem Zeitpunkt gepflogenen Form der Staatsbildung aufzeigte.⁴³ Auch in den Franzosenkriegen zeigten sich solche Grenzen – ganz besonders dort, wo der Zentralstaat nicht die nötigen Mittel zur Disposition hatte und den Ständen im Prozess der Herrschaftsverdichtung ebenjene abhandengekommen waren. Für die oberösterreichischen Stände machte sich das Fehlen verlässlicher regionaler Verwaltungsstrukturen bei der Bildung eines Aufgebotes in geradezu hinderlicher Art bemerkbar.

Bei der Landwehr allerdings waren die Kreisämter in allen dafür ausersehenen Ländern⁴⁴ von Anfang an in einer Schlüsselposition, was die Ausführung aller militärischen Befehle anging, wodurch die Stände sich in einer besseren Position wiederfanden. Weiters leisteten die Grundherrschaften/Distriktskommissariate wichtige Arbeit bei der Erfassung und Einziehung der Landwehrmänner. Erst aus der Verflechtung heraus ergab sich ein organischer Ablauf. Allerdings sollte gerade diese organisatorische Vielschichtigkeit bei der Entflechtung der Struktur anlässlich der vollständigen Übernahme der Landwehr in militärische Verantwortung ein Problem werden. Die extreme Dezentralisierung der Aufgaben sowie die damit verbundene

43 Der Aufsatz von Godsey befindet sich in: Ammerer, Bündnispartner, 233–267, hier: S. 267.

44 Zehetbauer, Landwehr, S. 29.

Aktenproduktion machte es für die Zeitgenossen unmöglich, einen adäquaten Überblick insbesondere über die Kostenverteilung zu behalten.

Hinsichtlich der Entwicklung der Landwehr nach dem Ende der Napoleonischen Kriege zeigte sich bald die Tendenz zur Verstaatlichung in der Militäradministration. Ab 1813 erfolgte in der Struktur und in der allgemeinen Ausrichtung der Landwehr ein organisatorischer Einhebungsprozess. In einem ersten Schritt wurden 1813 jegliche Bereiche aktiver ständischer Mitwirkung aufgehoben und komplett der zentralstaatlichen Landesverwaltung übertragen. Das bedeutete sowohl für das ständische Magazin und dessen Kommission sowie für das selbstständige Abschließen von Verträgen mit Händlern und Handwerkern das Ende. Die Stände wurden aus jeglicher operativen Teilhabe an der Landwehrorganisation, so klein sie auch gewesen sein mag, ausgeschlossen. Als Kostenfaktor blieb die Landwehr den Ständen noch erhalten. Erst im Jahr 1819 vollzog die Militäradministration den letzten Schritt und übernahm alle Auslagen, wodurch die ständische Beteiligung – seit 1813 nur noch passiver Natur – endgültig endete. Dieser Schritt war allerdings nichts singulär Militärisches. Ähnliche Entwicklungen lassen sich beispielsweise auch im Sanitätswesen beobachten, wo Christine Ottner herausgearbeitet hat, dass dort im Jahr 1820 alle verbliebenen ständischen Aufgabenbereiche in die zentralstaatliche Obsorge inkorporiert wurden.⁴⁵ Die Landwehr veränderte sich in ihrem allgemeinen Erscheinungsbild. Von einem mehr oder minder allgemeinen Aufgebot ging die Entwicklung hin zu einem Reserveinstitut der regulären Linienarmee. Gebunden an die jeweiligen Regimenter und Werbbezirke, hatte sie die Reminiszenzen an die Aufgebote oder ein Milizheer abgelegt. In dieser Gestalt existierte sie bis zum 31. Juli 1852.⁴⁶

Fließender als am Beispiel des Festungsbaus erkennt man an der Entwicklung der Landwehr, dass zwar einerseits in angespannten Situationen und unter großem Zeitdruck sowie im Licht einer drückenden Ressourcenknappheit die Stände und ihre direkte sowie finanzielle Beteiligung eine willkommene Stütze für das Militär boten. Sobald aber Zeit und Mittel es zuließen, begannen Prozesse der Verstaatlichung sowie Entlassung der Stände aus ihren Verantwortungsbereichen. Dadurch verhinderte man die Bildung stabilerer Formen ständischer Partizipation am Behördenwesen der Land-

45 Ottner, Christine: Nähe und Distanz: Das „landschaftliche Sanitätswesen“ in Niederösterreich zwischen Ständen und Landesfürst (1580–1820), in: Ammerer, Bündnispartner, S. 283/284.

46 Wagner, Walter: Die k. (u.) k. Armee – Gliederung und Aufgabenstellung, in: Urbanitsch, Peter; Wandruszka, Adam: Die Habsburgermonarchie 1848–1918, Band V, Die bewaffnete Macht, Wien 1987, S. 199/200.

wehr. Gleichzeitig erfolgte eine Eingliederung in bereits bestehende Strukturen im Geist des Stehenden Heeres.

Die behördlich-strukturelle Analyse der Landwehr kann hier also einen zusätzlichen Erklärungsansatz bieten. Statt die Beendigung der Landwehr in ihrem Status von 1808/09 der Risikoscheu des Monarchen⁴⁷ oder den Nationalitätenproblemen der Monarchie⁴⁸ zuzuschreiben, sollte man einen weiteren Aspekt in Betracht ziehen: Das synergetische Behördengeflecht für die Landwehr 1808/09, bestehend aus Ständen, Kreisämtern, Regimentsverwaltung und anderen Behörden hätte sich konsolidieren müssen, um die Miliz so zu erhalten. Dass diese Verflechtung zweifellos die Ämter in dieser Form auf Dauer überfordert hätte, zeigte sich spätestens im vergeblichen Versuch, die Behördenarbeiten zum Zweck der Lösung der Finanzierungsfrage von 1819 bis in die 1860er Jahre wieder zu entflechten. In diesem Licht betrachtet, musste die Habsburgermonarchie, um die Landwehr im Zustand von 1808/09 zu erhalten, das behördliche Provisorium in ein Definitivum überführen. Da das nicht geschah, fehlten der Miliz zum weiteren Bestand die institutionellen Rahmenbedingungen.

So zeigen der Festungsbau und die Entwicklung der Landwehr hinsichtlich der ständischen Partizipation die Notwendigkeit der Zusammenarbeit in Kriegszeiten und nach 1813/15 der wiederum erfolgte Rückbau der entsprechenden ständischen Strukturen, um die zentralstaatliche Suprematie nicht dauerhaft zu vermindern. Gleichzeitig offenbarte sich eine strukturelle Schwäche der Stände, bewirkt durch die Entwicklungen der Herrschaftsverdichtungen bis zum 19. Jahrhundert, die eine eigenständige Verwaltungstätigkeit ohne zentralstaatliche Unterstützung eigentlich verhinderte. Der Festungsbau sowie die Volksbewaffnung wiesen in ihrer organisatorischen Ausrichtung und hinsichtlich der ständischen Beteiligung während der Kriege gegen Frankreich, verglichen mit der längeren Friedensperiode nach 1815, bisweilen starke Unterschiede auf.

Ein etwas anderes Bild ergibt sich bei der Betrachtung der verstaatlichten Heeresergänzung, der Konstriktion. Zu Beginn der Franzosenkriege war dieses System bereits in den Kernländern der Habsburgermonarchie, also auch in Oberösterreich, etabliert und erprobt, sodass es im Wesentlichen in den Kriegsjahren, in der Zeit des Vormärz und darüber hinaus bis 1868 die Grundlage der österreichischen Heeresergänzung blieb.⁴⁹ Dementsprechend begegnet dem Betrachter bei der Analyse der Rekrutierung weniger

47 Zehetbauer, Landwehr, S. 313.

48 Fiedler, Revolutionskriege, S. 139.

49 Allmayer-Beck, Johann Christoph: Die bewaffnete Macht in Staat und Gesellschaft, in: Urbanitsch/Wandruszka, Habsburgermonarchie, Band V, S. 27/28.

der – verglichen mit dem Festungsbau oder der Aufstellung der Landwehr vor 1813 – leicht improvisatorisch anmutende Impetus in der Organisation, sondern ein belastungsfähiges Konstrukt aus Behörden, das sich durch seine Zweigleisigkeit auszeichnete.⁵⁰ Von den Grundherrschaften bis zu den Wiener Zentralbehörden fächerte sich ein Behördenapparat auf, wobei jede militärische Behörde ein ziviles Pendant beigelegt bekommen hatte, um die Erfassung, Inspektion und schließlich Abstellung der Bevölkerung zum Militärdienst entsprechend bewältigen zu können. Zusätzlich wurde das Land militärisch systematisiert, indem man es in Werbbezirke einteilte. In diesem Bereich war es dem Zentralstaat am nachhaltigsten gelungen, ehemals ständische Domänen der Verwaltung in den eigenen Bereich einzugliedern und für sich in Anspruch zu nehmen. Zu nennen ist hier die Rolle der Dominien. Betroffen waren durch die zahlreichen Befreiungen vom Militärdienst vor allem die materiell schlechtergestellten Einwohner des Landes.

Deshalb markierte das Ende der Kriege gegen Frankreich keine Zäsur in der Hinsicht, dass in der Struktur der Rekrutierung markante Veränderungen eingetreten wären. Vielmehr ergab sich hier insofern ein Unterschied (also die vertikale Trennung) zu den anderen Analysebereichen dieser Arbeit, als die Rekrutierung mit entsprechender Vorlaufzeit und Gelegenheit zur Konsolidierung nicht unmittelbar auf die Stände angewiesen war, um kurz- und mittelfristige Zwischenlösungen zur Finanzierung zu entwickeln. Tatsächlich spielten die Stände selbst in der Rekrutierung in Oberösterreich nur noch eine höchst marginale Rolle, etwa bei den sogenannten Konzertationskommissionen, bei denen Vertreter der Stände, der Landesregierung und des Militärs Entlassungs-, Versetzungs- oder Befreiungsgesuche beratschlagten. Diese Beziehung mag noch ein Relikt gewesen sein aus der ersten Zeit der Etablierung der Konskription und hatte nicht überall in den konskribierten Provinzen zu Beginn des 19. Jahrhunderts seine Gültigkeit.⁵¹ Nach den Napoleonischen Kriegen wurde diese Praxis stillschweigend begraben, sodass der ständische Einfluss bei der Rekrutierung praktisch ganz aufhörte. Fortan tauchten die Stände eher als Bittsteller auf, wenn es darum ging, für ständisches Personal eine Militärbefreiung zu erwirken, oder als Sprachrohr unzufriedener Einwohner, die die Modalitäten und die Zwänge der Militärpflicht öffentlich kritisierten.

Das Fehlen einer großen Strukturveränderung sowie die Eliminierung jeglichen ständischen Einflusses in der Organisation der Rekrutierung bedeutete jedoch nicht, dass diese aus Selbstgenügsamkeit völlig unreformiert die Zeit zwischen 1800 und 1845/48 überdauerte. Dreimal, 1804, 1827 und

50 Wrede, K.u.K. Wehrmacht, Band 1, S. 101–103.

51 Tantner, Ordnung der Häuser, S. 79.

1845, wurden der Rekrutierungsmodus und die Rekrutierungsbasis einer Reform unterzogen, allerdings ohne das System in seiner grundsätzlichen Funktionsweise zu verändern. Diese Rastlosigkeit innerhalb der Konskriptionsbehörden passt nicht zum Bild der teilweisen Trägheit oder Gemütlichkeit der Militärverwaltung, wie es bisweilen in der Literatur zur Erklärung der Niederlagen von 1859 und 1866 gepflegt wird.⁵²

Das Patent von 1804 sah eine Professionalisierung des militäradministrativen Bereichs vor, indem nun eigenes Personal für die Rekrutierung abgestellt wurde. Gleichzeitig wurde die Einteilung der Werbbezirke verfeinert, indem man eine Untereinheit, die Sektionen, einführte.⁵³ 1827 veränderte sich die Rekrutierung dergestalt, dass es den Grundherrschaften nun nicht mehr freistand, wen sie zum Militär abstellten. Entscheidend war das Los, die Wehrpflichtigen wurden in Altersgruppen von 19 bis 29 Jahren eingeteilt und begonnen wurde grundsätzlich mit der jüngsten Gruppe.⁵⁴ Gleichzeitig gingen die Reformbestrebungen in die Richtung der Vereinheitlichung der Rekrutierungsmodalitäten in den verschiedenen Provinzen und hin zu einer Verbreiterung der Wehrpflichtigenbasis, indem schrittweise Befreiungen und Stellvertreterregelungen aufgehoben oder verschärft wurden. Volle Wirkung entfalteten diese Maßnahmen nicht, einerseits wegen des latenten Geldmangels, der von vornherein eine gewisse quantitative Grenze hinsichtlich der Rekrutierung setzte, und andererseits wegen der Schwerfälligkeit der Prozesse. Gemeint ist hierbei die Erscheinung, dass Diskussionsansätze über Vereinheitlichungen, startend mit Anfragen an Lokalbehörden hinsichtlich der Handhabung, eine Flut von Akten nach sich zogen. 1845 schließlich erfolgte die letzte größere Reform mit der Vereinheitlichung der Dienstzeit auf acht Jahre, was wiederum eine verstärkte Rekrutierungstätigkeit nach sich zog, um den Stand der Armee zu halten.⁵⁵ Dementsprechend stiegen nach den sparsamen 1820er und 30er Jahren die Zahlen der zum Militärdienst Assentierten wieder stark an.

So gesehen fand im Bereich der Rekrutierung kein Prozess der Herrschaftsverdichtung ausschließlich in dem Sinne statt, dass ständische Elemente der Beteiligung sukzessive eliminiert oder eingegliedert wurden (was in gewisser Weise durch die Inkorporierung der Landwehrinstitution geschah), sondern eine staatlich-administrative Intensivierung innerhalb des Bereichs, indem sich die Rekrutierung seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts behördlich spe-

52 Fiedler, *Revolutionskriege*, S. 139; ders.: *Taktik und Strategie der Einigungskriege*, Bonn 1991, S. 85–90.

53 Wrede, *K.u.K. Wehrmacht*, Band 1, S. 104.

54 Ebd., S. 105/106.

55 Beidtel, *Staatsverwaltung*, S. 363.

zialisierte und verstärkte. Zudem zeigt sich dem Betrachter auch in diesem Bereich der Umstand, dass die Habsburgermonarchie nicht daranging, den behördlichen Rahmen der Militärverwaltung nennenswert auszuweiten.

Nicht zu vergessen sind hierbei die Bestrebungen zur Vereinheitlichung, die den gesamten Zeitraum beherrschten, jedoch bis 1845 nur mäßigen Erfolg erzielten. Diese Zielsetzung der Vereinheitlichung, Vereinfachung und Zentralisation setzte sich dementsprechend nach der Revolution von 1848 fort.⁵⁶ So war die Phase bis zur Revolution trotz aller Behäbigkeit vor allem einer gewissen Feinjustierung des Systems gewidmet, wovon die Bemühungen in Oberösterreich ein beredtes Zeugnis abgeben, während ab 1848 mit weiteren Aufhebungen von Befreiungen, wie etwa der des Adels, Schritte unternommen wurden, welche die Hürden zur allgemeinen Wehrpflicht verminderten.⁵⁷

Wie sind diese Ergebnisse nun zu deuten? Nach Otto Hintzes Formel, wonach alle Staatsverfassung ursprünglich Heeres- und Kriegsverfassung sei,⁵⁸ also eine Korrelation zwischen diesen beiden Feldern besteht, zeigt das Beispiel Oberösterreich durchaus Wesentliches. Zum einen war das Land als ein Teil des Kernstaates durch die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts hindurch voll eingebunden in die Reformmaßnahmen des Wiener Hofes. Der *modus operandi* der Militärverwaltung zeigte für den Kernstaat einerseits die Möglichkeiten des Systems, indem die Strukturen, wie sie bis zum Ende des 18. Jahrhunderts vom Wiener Hof in Zusammenarbeit mit den Ständen geschaffen wurden, ihre Belastbarkeit bewiesen.⁵⁹ Andererseits verdeutlichen die Analysefelder dieser Arbeit die Grenzen der Herrschaftsverdichtung. Eine erweiterte Ressourcenextraktion verlangte eine erweiterte behördliche Basis. Eine ephemere Lösung für dieses Problem boten die Stände mit ihren Geld- und Verwaltungsleistungen. Eine Dauerhaftigkeit war diesen in der Militärverwaltung allerdings nicht vergönnt, weswegen bei gleichzeitiger Stagnation des zentralstaatlichen institutionellen Rahmens auch die Grenzen der Entwicklung während der Napoleonischen Kriege und darüber hinaus eindeutig zutage traten. Dabei ist William D. Godseys Feststellung, dass die niederösterreichischen Stände nach 1756 und besonders in den Kriegen seit 1792 eine essenzielle Unterstützung des habsburgischen Systems waren, auch zutreffend für Oberösterreich.⁶⁰

56 Allmayer-Beck, *Bewaffnete Macht*, in: Urbanitsch/Wandruszka, *Habsburgermonarchie*, Band V, S. 24.

57 Ebd., S. 240–243.

58 Zit nach: Hochedlinger/Winkelbauer, *Herrschaftsverdichtung*, S. 49.

59 Ebd., S. 225.

60 Godsey, *Sinews of Habsburg Power*, S. 393–396.

Zugleich darf man nicht übersehen, dass diese Verbindung zwischen den Landständen und der Wiener Zentralregierung in administrativer Hinsicht nach dem Ende der Franzosenkriege zunehmend lockerer wurde.⁶¹ So schwächten die zentralstaatlichen Herrschaftsverdichtungsprozesse in der Zeit zwischen 1815 und 1848 das kooperative Element der Habsburgermonarchie,⁶² ohne zunächst von sich aus einen Ersatz dafür zu bieten. Diesen Umstand zeigt das oberösterreichische Beispiel anhand der Militärverwaltung. Allerdings entzogen sich die oberösterreichischen Stände kaum der Mitarbeit. Zwar reagierten sie auf administrative Mehrbelastungen reserviert im Bereich des Festungsbaus, aber im Bereich der Landwehr scheuten sie kaum Kosten und Mühen. Ein Grund dafür liegt neben der Bedrohungslage des eigenen Landes sicher auch in der zunehmenden Hierarchisierung, die durch die strukturelle Analyse offenbar wurde. Die Stände waren mittlerweile ein fester Bestandteil einer behördlichen Stufenleiter von der Provinz zur Zentrale.

Unbestreitbar zeigte sich bis 1813, dass die Wichtigkeit der Stände im Finanzwesen, unter den Belastungen des Krieges leidend,⁶³ ihren Widerhall in organisatorischer Hinsicht bei der Realisierung militärischer Projekte in Oberösterreich fand. Zumal für die Ressourcenmobilisierung und für unmittelbare finanzielle Unterstützung der teilweise ad hoc gebildeten Behördenapparate kompensierten sie mangelnde Mittel und fehlende Zeit für den Aufbau entsprechender Infrastrukturen durch den Zentralstaat. War beides gegeben, zeigte sich eine nach wie vor obwaltende Tendenz zur Verstaatlichung, indem ständische Beiträge zunächst reduziert und schließlich ganz beseitigt wurden. Dennoch lässt sich in der ständischen Beteiligung auch eine gewisse Irreversibilität bisher gemachter Fortschritte auf dem Gebiet der Institutionenentwicklung seitens des Zentralstaates feststellen. Für eine unmittelbar sich entfaltende Regional- oder Lokalverwaltung fehlten den Ständen mittlerweile die administrativen Instrumente. Die Grundherrschaften waren vollauf mit staatlichen Verwaltungsaufgaben ausgelastet und die Kreisämter waren inzwischen zu gut in der Region verankert, als dass man bei der Verwaltung auf sie hätte verzichten können. Hinzu kam, dass vielfach die ständische Bereitschaft fehlte, zusätzliche Aufgaben zu übernehmen. Angespannte finanzielle Verhältnisse (Schulden)⁶⁴ und eine dünne Personaldecke führten dazu, dass sich die Stände vorzugsweise nicht permanent in militäradministrative Strukturen einbrachten.

61 Mueller, *Estates*, S. 396.

62 Osterkamp, *Kooperatives Imperium*, S. 6–13.

63 Godsey, *Sinews of Habsburg Power*, S.376/377.

64 Ebd., S. 369.

Diese grundsätzliche Problematik teilten sich die oberösterreichischen Stände mit ihren Standeskollegen in Niederösterreich und jenen der innerösterreichischen Länder, zumal diese viele kleine, räumlich verstreute Grundherrschaften aufwiesen, die finanziell durch die zahlreichen Verwaltungsaufgaben allzu stark belastet waren (im Gegensatz zu Böhmen, wo eine weitgehende Konzentration in räumlicher und administrativer Hinsicht gelungen war).⁶⁵ So verwundert es nicht, dass die oberösterreichischen Stände – wohl verstärkt aus finanziellen Gründen – durchaus keinen Widerstand leisteten, sobald der Zentralstaat vorübergehende Verpflichtungen zur Mitwirkung an der Militärverwaltung im Land wieder zurücknahm und etwaig bestehende Strukturen in die seinen integrierte.⁶⁶ Deswegen sah die Zeit nach 1815 einen raschen Rückbau ständischer Verantwortung in militärischen Bereichen, was noch zusätzlich dadurch verstärkt wurde, dass ihre Relevanz als Geldgeber für den Staat im Frieden aber auch durch die sich wandelnde Struktur der Land- sowie Finanzwirtschaft abnahm.⁶⁷

Die Zeit der Napoleonischen Kriege sah eine signifikante ständische Komponente mit synergetischem Charakter bei der Umsetzung militärischer Großprojekte im Land Oberösterreich. Als Teil des Kernstaates der Habsburgermonarchie zeigen die zentralstaatlichen und ständischen Bemühungen sowohl die Stärken des Systems sowie seine Grenzen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts auf, betrafen die Analysefelder dieser Arbeit doch im Wesentlichen die gesamten Erbländer sowie das Königreich Böhmen. Da Oberösterreich ein vollintegrierter Teil dieses Länderkonglomerates war, lassen die Ergebnisse dieser Arbeit eine gewisse Vergleichbarkeit zu.⁶⁸ So gesehen zementierte sich dadurch das strukturelle Gefälle in der Habsburgermonarchie, wenn man Ungarn und Tirol mitbedenkt.⁶⁹

Dennoch repräsentierte die Abstufung des Herrschaftsgrades innerhalb der Habsburgermonarchie zu Beginn des 19. Jahrhunderts eine Stärke des Systems im Angesicht der äußeren Bedrohung.⁷⁰ Anstatt eines rigiden, anachronistischen Staatsaufbaus präsentiert sich dem Beobachter gerade in den Napoleonischen Kriegen ein flexibles Gebilde aus politischen Einheiten, den Ländern und sozialen Akteuren, dem seit jeher tonangebenden Adel sowie den unter Maria Theresia und Joseph II. geförderten Bauern und Bürgern,⁷¹ die dank einer gewissen Bewegungsfreiheit der Monarchie eine

65 Melville, Böhmen, S. 39/40.

66 Ebd., S. 49.

67 Godsey, *Sinews of Habsburg Power*, S. 397.

68 Heilingsetzer, *Grundzüge*, in: *Tausend Jahre Oberösterreich*, S. 84.

69 Hochedlinger, *Doppeladler*, in: *Mafa/Winkelbauer, Habsburgermonarchie*, S. 246/247.

70 Judson, *Habsburg*, S. 17–21.

71 Burbank, Jane; Cooper, Frederick: *Imperien der Weltgeschichte. Das Repertoire der Macht*

frappierende Widerstandsfähigkeit verliehen. Als übergeordneter Bezugspunkt fungierte die Dynastie als – zumindest für den größten Teil der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts – wirksamer Gegenpol zu den revolutionären nationalen und republikanischen Ideen.⁷² Erst mit der Zunahme der politischen und nationalen Konflikte in den 1840er Jahren begann dieses System, aus dem Tritt zu geraten, wie sich an den Friktionen im Konskriptionssystem dieser Zeit ablesen lässt.

So befand sich die Monarchie zu diesem Zeitpunkt in einer Übergangsphase, in der die althergebrachten Elemente der Synergie langsam in den Hintergrund traten, während der Wiener Hof gangbare Alternativen noch nicht ernsthaft verfolgte.⁷³ Für die Stände bedeuteten diese Entwicklungen, gemeinsam mit den politischen, ökonomischen und sozialen Veränderungen, eine schrittweise Reduktion ihrer Funktion und Bedeutung, bis sie schließlich als intermediäre Kraft im Land endgültig verschwanden.

vom alten Rom und China bis heute, New York, Frankfurt 2012, S. 432–435.

72 Ebd., S. 21, S. 281, S. 432–435; Judson, Habsburg, S. 19/20.

73 Rumpler, Eine Chance für Mitteleuropa, S. 185.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abb.	Abbildung
AVA	Allgemeines Verwaltungsarchiv
Bd.	Band
ders.	derselbe
ebd.	ebendort
fl.	Gulden
GHA	Geniehauptamt
GPA	Genie- und Planarchiv
HK	Hofkanzlei
Hs.	Handschrift
insbes.	insbesondere
KA	Kriegsarchiv
KPS	Karten- und Plansammlung
LB	Landesbeschreibungen
MBeh	Mittelbehörden
MÖSTA	Mitteilungen des österreichischen Staatsarchivs
o. D.	ohne Datum
OeStA	Österreichisches Staatsarchiv
OÖLA	Oberösterreichisches Landesarchiv
Präs.	Präsidium
Sch.	Schachtel
Tab.	Tabelle
Tb.	Teilband
Vgl.	Vergleiche

ABBILDUNGEN UND TABELLEN

- Abb. 1 Grafische Darstellung der zivilen Behörden und ihrer Verknüpfung mit dem Militär beim Braunauer Festungsbau (erstellt vom Autor).
- Abb. 2 Die Braunauer Festungswerke (OeStA, KA, KPS, GPA Inland, C II, Braunau, A1, 6 alpha, Plan der kaisl. königl. Gränz-Festung Braunau und der umliegenden Gegend, 1798).
- Abb. 3 Planzeichnung von Linz mit der beabsichtigten Turmlinie (rote Punkte) von ca. 1830 (OeStA, KA, KPS, LB, K VII e, 90-1 E, Plan eines Befestigungsprojektes der Stadt Linz ca. 1830).
- Abb. 4 Linz und Umgebung mit eingezeichneter Turmlinie (OeStA, KA, KPS, GPA Inland, C II, Linz, E2, 2 alpha, Umgebung von Linz, 1856).
- Abb. 5 Grafische Darstellung der zivilen Behörden und ihrer Verknüpfung mit dem Militär beim Linzer Turmbau (erstellt vom Autor).
- Abb. 6 Ansicht der Grundlage des Mittelturmes auf dem Pöstlingberg, um 1832 (Aquarell von Johann Maria Monsorno, OÖ Landes-Kultur GmbH, Land Oberösterreich, Grafische Sammlung, Inv. Nr. OA L II 59/3).
- Abb. 7 Ansicht des Probeturms auf dem Freinberg, um 1829 (Aquarell von Johann Maria Monsorno, OÖ Landes-Kultur GmbH, Land Oberösterreich, Grafische Sammlung, Inv. Nr. OA L II 59/4).
- Tab. 1 Arbeiter für den Bergheimer Brückenkopf.
- Tab. 2 Arbeiter für den Braunauer Brückenkopf.
- Tab. 3 Freiwillige und zwangsweise Eingezogene.
- Tab. 4 Ausgaben der Stände für die Landwehr 1808–1812.
- Abb. 2–4 Mit freundlicher Genehmigung des Österreichischen Staatsarchivs.
- Abb. 6–7 Mit freundlicher Genehmigung der OÖ Landes-Kultur GmbH.

QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS

Ungedruckte Quellen

Oberösterreichisches Landesarchiv (ÖÖLA)

Ständisches Archiv

Alte Registratur (1790–1812):

Sch. 196–200	Fortifikationssachen (Braunau)
Sch. 335–345	Landwehr
Sch. 478	Rekrutierung

Neue Registratur (1813–1860):

Sch. 142	Fortifikationssachen (Braunau/Linz)
Sch. 266	Steuerrektifikationen
Sch. 295	Steuerabschreibungen
Sch. 229–230	Landwehr
Sch. 237	Rekrutierung

Ständisches Archiv/Nachtrag:

Hs. 48	Kontobuch über Empfang u. Ausgaben 1802–1803
--------	--

Herrschaftsarchive

Sch. 268	Herrschaftsarchiv Obernberg
Sch. 91	Herrschaftsarchiv Traun
Sch. 21	Herrschaftsarchiv Wartenburg

Staatliche Verwaltung/Landesregierung (1784–1849)

Allgemeine Reihe:

Sch. 1118	
Sch. 1122	Fortifikation (Braunau/Enns)
Sch. 1139	
Sch. 1140	Landwehr
Sch. 1096–1108	Rekrutierung

Hofkommissionen:

Sch. 22/Nr. 4	Inbesitznahme Salzburgs, des Inn- und Hausruckviertels
---------------	--

Mittelbehörden/Kreisämter

Innviertel/Hauptbestand:

Sch. 93	Durchmärsche
Sch. 79–80	Konskription/Rekrutierung

Mühlkreisamt:

Sch. 22	Militärwesen u. Festung Linz
---------	------------------------------

Militärische Sammlungen/Befestigtes Lager Linz

Nr. 17

Nr. 19

Nr. 20

Nr. 31–35

Nr. 59

Nr. 62

*Österreichisches Staatsarchiv (OeStA)***Kriegsarchiv (KA)**

Mittelbehörden (MBeh)/Geniewesen/Geniehauptamt (GHA)/Akten:

Sch. 42 1797–1799

Sch. 44 1800–1801

Karten- und Plansammlung (KPS)/Landesbeschreibungen (LB)/K VII-e:

49-30 beta Atlas zur Festung Braunau (unveröffentlichtes Typoskript)

49-4 E Grundstücke Braunau

76 E Braunau

90-1 E Projektplan Linz

91 F Erbauung der Festung Linz

92-2 F Diverse Linz betreffende Schriftstücke

94 F Befestigtes Lager Linz

102-2 F Akten, die Auflassung der Befestigungen von Linz betreffend

Karten- und Plansammlung (KPS)/Genie- und Planarchiv (GPA)/ Inland C II:

A1, 2 alpha

A1, 6 alpha Festung Braunau

E 2, 2 alpha

E 2, 3 alpha Festung Linz

Allgemeines Verwaltungsarchiv (AVA)

Inneres/Hofkanzlei (HK)/Allgemeine Reihe:

A 899 Ständische Buchhaltung bis 1802

A 2209 Befestigungsbau Oberösterreich

Gedruckte Quellen und Literatur

Allmayer-Beck, Johann Christoph. et. al [Hg.]: *Militärgeschichte in Deutschland und Österreich vom 18. Jahrhundert bis in die Gegenwart*, Vorträge zur Militärgeschichte, Band 6, Herausgegeben vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt, Herford, Bonn 1985.

Allmayer-Beck, Johann Christoph: *Militär, Geschichte und politische Bildung*. Aus Anlaß des 85. Geburtstages des Autors, Wien 2003.

Allmayer-Beck, Johann Christoph; Lessing, Erich: *Das Heer unter dem Doppeladler. Habsburgs Armeen 1718–1848*, München 1981.

- Ammerer, Gerhard; Godsey, William D. Jr.; Scheutz, Martin; Urbanitsch, Peter; Weiß, Alfred Stefan [Hg.]: Bündnispartner und Konkurrenten der Landesfürsten? Die Stände in der Habsburgermonarchie, Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Band 49, Wien, München 2007.
- Ammerer, Gerhard; Lobenwein, Elisabeth; Scheutz, Martin [Hg.]: Adel im 18. Jahrhundert. Umriss einer sozialen Gruppe in der Krise, Querschnitte, Band 28, Innsbruck, Wien, Bozen 2015.
- Andrić, Ivo: Die Brücke über die Drina, ursprünglich in Belgrad 1945 veröffentlicht, hier: 9. Auflage, München 2020.
- Angsößer, Josef: Anton Ritter von Spaun. Seine Persönlichkeit und seine literarischen Werke, in: Jahrbuch des Oberösterreichischen Musealvereines. Festschrift zur Jahrhundertfeier, Linz 1933.
- Asch, Ronald G.; Freist, Dagmar [Hg.]: Staatsbildung als kultureller Prozess. Strukturwandel und Legitimation von Herrschaft in der Frühen Neuzeit, Köln 2005.
- Baumgart, Peter; Kroener, Bernhard; Stübig, Heinz [Hg.]: Die Preußische Armee. Zwischen Ancien Régime und Reichsgründung, Paderborn 2008.
- Baumgart, Peter [Hg.]: Ständetum und Staatsbildung in Brandenburg-Preußen, Forschungen zur preußischen Geschichte, Band 55, Berlin, New York 1983.
- Becker, Hans-Jürgen [Hg.]: Zusammengesetzte Staatlichkeit in der Europäischen Verfassungsgeschichte, Tagung der Vereinigung für Verfassungsgeschichte in Hofgeismar vom 19.3.–21.3.1002, Der Staat, Beiheft 16, Berlin 2006.
- Beer, Adolf: Die Finanzen Österreichs im 19. Jahrhundert, Nachdruck des Originals von 1877, Wien 1973.
- Behrisch, Lars [Hg.]: Vermessen, Zählen, Berechnen. Die politische Ordnung des Raums im 18. Jahrhundert, Historische Politikforschung, Band 6, Frankfurt am Main 2006.
- Beidtel, Ignaz: Geschichte der österreichischen Zentralverwaltung 1740–1848, II. Band, Innsbruck 1898.
- Bell, David: The First Total War. Napoleon's Europe and the Birth of Modern Warfare, London, New York, Berlin 2007.
- Bellabarba, Marco; Forster, Ellinor; Heiss, Hans; Leonardi, Andrea; Mazohl, Brigitte [Hg.]: Eliten in Tirol zwischen Ancien Régime und Vormärz. Akten der internationalen Tagung vom 15. bis 18. Oktober 2008 an der Freien Universität Bozen, Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchiv, Band 31, Innsbruck, Bozen, Wien 2010.
- Bergien, Rüdiger; Prüve, Ralf [Hg.]: Spießer, Patrioten, Revolutionäre. Militärische Mobilisierung und gesellschaftliche Ordnung in der Neuzeit, Göttingen 2010.
- Blanning, Tim: The French Revolutionary Wars 1787–1802, New York 1996.
- Bibl, Viktor: Die niederösterreichischen Stände im Vormärz. Ein Beitrag zur Vorgeschichte der Revolution des Jahres 1848, Wien 1911.
- Brakensiek, Stefan; Flügel, Axel; Freitag, Werner; v. Friedeburg, Robert [Hg.]: Kultur und Staat in der Provinz. Perspektiven und Erträge der Regionalgeschichte, Studien zur Regionalgeschichte, Band 2, Bielefeld 1992.
- Brauneder, Wilhelm [Hg.]: Heiliges Römisches Reich und moderne Staatlichkeit, Rechtshistorische Reihe, Band 112, Frankfurt am Main 1993.
- Bröckling, Ulrich; Sikora Michael [Hg.]: Armeen und ihre Deserteure. Vernachlässigte Kapitel einer Militärgeschichte der Neuzeit, Göttingen 1998.
- Bruckmüller, Ernst: Sozialgeschichte Österreichs, Wien 2001.
- Bruckmüller, Ernst; Häusler, Wolfgang: 1848. Revolution in Österreich, Schriften des Instituts für Österreichkunde, Band 62, Wien 1999.

- Brunner, Otto: Land und Herrschaft. Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter, 1. Auflage 1939, Veröffentlichungen des Instituts für Geschichtsforschung und Archivwissenschaft in Wien, Band 1, Darmstadt 1973.
- Brunner, Otto: Landesgeschichte und moderne Sozialgeschichte, in: Fried, Pankraz [Hg.]: Probleme und Methoden der Landesgeschichte, Wege der Forschung, Band 492, Darmstadt 1978, S. 335–343.
- Buchmann, Bertrand Michael: Militär – Diplomatie – Politik. Österreich und Europa von 1815 bis 1835, Europäische Hochschulschriften, Reihe 3, Frankfurt am Main 1991.
- Buchmann, Bertrand Michael: Soldatenalltag im Vormärz, in: Institut für Österreichkunde [Hg.]: Österreich in Geschichte und Literatur, Jahrgang 1993, Heft 4–5a.
- Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (BEV) [Hg.]: Österreichisches Kulturgut. 200 Jahre Kataster, Wien 2017.
- Burbank, Jane; Cooper, Frederick: Imperien der Weltgeschichte. Das Repertoire der Macht vom alten Rom und China bis heute, New York, Frankfurt 2012.
- Carl, Erzherzog, Ausgewählte Schriften während seiner Kaiserlichen Hoheit des Erzherzogs Carl von Oesterreich, Band 6, Wien 1894.
- Cole, Laurence; Hämmerle, Christa; Scheutz, Martin [Hg.]: Glanz – Gewalt – Gehorsam. Militär und Gesellschaft in der Habsburgermonarchie (1800 bis 1918), Frieden und Krieg, Band 18, Essen 2011.
- Cole, Laurence: Adel und Militär am Ende des Alten Regimes, in: Ammerer, Gerhard; Lobenwein, Elisabeth; Scheutz, Martin [Hg.]: Adel im 18. Jahrhundert. Umriss einer sozialen Gruppe in der Krise, Querschnitte, Band 28, Innsbruck, Wien, Bozen 2015, S. 117–140.
- Cole, Laurence: Vom Sonderfall zum europäischen Normalfall? Zur kollektiven Identitätsbildung in Tirol um 1809, in: Bellabarba, Marco; Forster, Ellinor; Heiss, Hans; Leonardi, Andrea; Mazohl Brigitte [Hg.]: Eliten in Tirol zwischen Ancien Régime und Vormärz. Akten der internationalen Tagung vom 15. bis 18. Oktober 2008 an der Freien Universität Bozen, Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchiv, Band 31, Innsbruck, Bozen, Wien 2010, S. 113–141.
- Chvojka, Michal: Josef Graf Sedlnitzky als Präsident der Polizei- und Zensurhofstelle in Wien (1817–1848), Schriftenreihe der internationalen Forschungsstelle „Demokratische Bewegungen in Mitteleuropa 1770–1850“, Band 42, Frankfurt am Main 2010.
- Csáky, Moritz; Pass, Walter [Hg.]: Europa im Zeitalter Mozarts, Wien, Köln, Weimar 1995.
- Deák, István: Der K (u.) K. Offizier 1848–1918, Wien, Köln, Weimar 1991.
- Dee, Darryl: Kriegsfinanzierung im Frankreich Ludwigs XIV. Die *Extraordinaire des Guerres* in der Franche-Comté während des Spanischen Erbfolgekriegs, in: Rauscher, Peter; Serles, Andrea; Winkelbauer, Thomas [Hg.]: Das „Blut des Staatskörpers“. Forschungen zur Finanzgeschichte der Frühen Neuzeit, Historische Zeitschrift, Band 56, München 2012, S. 55–86.
- Dickson, P. G. M.: Finance and Government under Maria Theresia 1740–1780, 2 Bände, Oxford 1987.
- Dillmann, Edwin [Hg.]: Regionales Prisma der Vergangenheit. Perspektiven der modernen Regionalgeschichte (19./20. Jahrhundert), Saarland Bibliothek, Band 11, St. Ingbert 1996.
- Dopsch, Heinz; Hoffmann, Robert: Salzburg. Die Geschichte einer Stadt, Salzburg, Wien, München 2008.
- Dopsch, Heinz; Spatzenegger, Hans [Hg.]: Geschichte Salzburgs. Stadt und Land, Band II, 2. Teil, Salzburg 1988.
- Duffy, Christopher: Maria Theresia und ihre Armee, Stuttgart 2010, zuerst: London/Vancouver 1977.
- Duffy, Christopher: Fire and Stone. The Science of Fortress Warfare 1660–1860, London 1975.

- Duchhardt, Heinz: „Balance of Power“ und Pentarchie. Internationale Beziehungen 1700–1785, Handbuch der Geschichte der internationalen Beziehungen, Band 4, Paderborn, München, Wien, Zürich 1997.
- Dwyer, Philip [Hg.]: Napoleon and Europe, Great Britain 2001.
- Echternkamp, Jörg; Schmidt, Wolfgang; Vogel, Thomas [Hg.]: Perspektiven der Militärgeschichte. Raum, Gewalt und Repräsentation in historischer Forschung und Bildung, Beiträge zur Militärgeschichte, Band 67, München 2010.
- Eitzlmayr, Max; Riemer, Walter: Braunau, Freilassing 1979.
- Eitzlmair, Wolfgang: Braunau am Inn als Festungsstadt (bis 1801 – erster Einfall der Franzosen in Braunau), in: Das Bundwerk. Schriftenreihe des Innviertler Kulturwerks, Braunau 2006, Heft 21.
- Eitzlmair, Wolfgang: Braunau am Inn als Festungsstadt – 1804, in: Das Bundwerk. Schriftenreihe des Innviertler Kulturwerks, Braunau 2007, Heft 22.
- Engel, Friedrich: Die Geschichte der oberösterreichischen Landwehr, Linz 1910.
- Esdaile, Charles J.: The Wars of the French Revolution 1792–1801, New York 2019.
- Esdaile, Charles J.: Fighting Napoleon. Guerrillas, Bandits and Adventures in Spain 1808–1814, London 2004.
- Esders, Stefan; Schuppert, Gunnar Folke: Mittelalterliches Regieren in der Moderne oder Modernes Regieren im Mittelalter?, Schriften zur Governance-Forschung, Band 27, Baden-Baden 2015.
- Evans, Richard J.: Das Werden der Habsburgermonarchie 1550–1700. Gesellschaft, Kultur, Institutionen, Wien, Köln, Graz 1986.
- Evans, Richard J.: Austria, Hungary, and the Habsburgs. Essays on Central Europe, c. 1683–1867, New York 2006.
- Feldbauer, Peter: Der Herrenstand in Oberösterreich. Ursprünge, Anfänge, Frühformen, München 1972.
- Fiedler, Siegfried: Taktik und Strategie der Landsknechte, Heerwesen der Neuzeit, Grundband 2/I, Bonn 1985.
- Fiedler, Siegfried: Taktik und Strategie der Kabinettskriege, Heerwesen der Neuzeit, Grundband 2/II, Augsburg 1986.
- Fiedler, Siegfried: Taktik und Strategie der Revolutionskriege, Heerwesen der Neuzeit, Grundband 2/III, Augsburg 1988.
- Fiedler, Siegfried: Taktik und Strategie der Einigungskriege, Heerwesen der Neuzeit, Grundband 2/IV, Augsburg 1991.
- Fiedler, Siegfried: Taktik und Strategie der Millionenheere, Heerwesen der Neuzeit, Grundband 2/V, Augsburg 1993.
- Foerster, Roland G.: Die Wehrpflicht. Entstehung, Erscheinungsformen und politisch-militärische Wirkung, Beiträge zur Militärgeschichte, Band 43, München 1994.
- Förster, Stig: „Vom Kriege“. Überlegungen zu einer modernen Militärgeschichte, in: Kühne, Thomas; Ziemann, Benjamin [Hg.]: Was ist Militärgeschichte?, Krieg in der Geschichte, Band 6, Paderborn, München, Wien, Zürich 2000, S. 265–283.
- Frevert, Ute [Hg.]: Militär und Gesellschaft im 19. und 20. Jahrhundert, Industrielle Welt, Band 58, Stuttgart 1997.
- Fried, Pankraz [Hg.]: Probleme und Methoden der Landesgeschichte, Wege der Forschung, Band 492, Darmstadt 1978.
- Fürlinger, Herbert [Hg.]: Unser Heer. 300 Jahre österreichisches Soldatentum in Krieg und Frieden, Wien 1963.

- Garais, Sven Bernhard; Klein, Paul [Hg.]: Handbuch Militär und Sozialwissenschaft, Wiesbaden 2004.
- Gernrath, Johann Conrad: Abhandlung der Bauwissenschaften, oder theoretisch-praktischer Unterricht: in der gemeinen bürgerlichen Baukunst, in dem Straßenbau, und in der Hydrotechnik oder Wasserbaukunst, für angehende Ingenieurs, Hydrotekten, Bauleute, Brunnenmeister und Müller, dann zum Gebrauch der Wirthschaftsämter, Brünn 1825.
- von Gersdorff, Ursula [Hg.]: Geschichte und Militärgeschichte. Wege der Forschung, Frankfurt am Main 1974.
- Godsey, William D.: *The Sinews of Habsburg Power. Lower Austria in a Fiscal – Military State 1650–1820*, Oxford 2018.
- Godsey, William D.: *Habsburg Government and Intermediary Authority under Joseph II (1780–90): The Estates of Lower Austria in Comparative Perspective*, in: *Central European History* 46 (2014). S. 699–740.
- Grüll, Georg: *Bauer, Herr und Landesfürst. Sozialrevolutionäre Bestrebungen der oberösterreichischen Bauern von 1650 bis 1848*, *Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs*, Band 8, Linz 1963.
- Grüll, Georg: *Die Robot in Oberösterreich*, *Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs*, Band 1, Linz 1952.
- Gründler, Johannes [Hg.]: 100 Jahre Bezirkshauptmannschaft, Festschrift, Wien 1970.
- Hackelsberger, Christoph: *Das k. k. österreichische Festungsviereck in Lombardo-Venetien. Ein Beitrag zur Wiederentdeckung der Zweckarchitektur des 19. Jahrhunderts*, München 1980.
- Hackelsberger, Christoph: *Die k. k. Franzensfeste. Ein Monumentalwerk der Befestigungskunst des 19. Jahrhunderts*, München, Berlin 1986.
- Hagemann, Karen: „Männlicher Muth und Teutsche Ehre“. Nation, Militär und Geschlecht zur Zeit der Antinapoleonischen Kriege Preußens, *Krieg in der Geschichte*, Band 8, Paderborn, Wien, München, Zürich 2002.
- Hagemann, Karen: „Be Proud and Firm, Citizens of Austria!“ Patriotism and Masculinity in Texts of the „Political Romantics“ written during Austria’s Anti-Napoleonic Wars, in: *German Studies Review*, Vol. XXIX, Nr. 1, Feb. 2006, S. 41–62.
- Hageneder, Othmar: *Territoriale Entwicklung, Verfassung und Verwaltung im 15. Jahrhundert*, in: *Tausend Jahre Oberösterreich. Das Werden eines Landes*, Ausstellung des Landes Oberösterreich 29. April bis 26. Oktober 1983 in der Burg zu Wels, Beitragsteil, Linz 1983, S. 53–64.
- Haider, Siegfried: *Geschichte Oberösterreichs*, Wien 1987.
- Haider, Siegfried: *Wehrorganisation und Landesverteidigung*, in: *Tausend Jahre Oberösterreich. Das Werden eines Landes*, Ausstellung des Landes Oberösterreich 29. April bis 26. Oktober 1983 in der Burg zu Wels, Beitragsteil, Linz 1983, S. 115–143.
- Hartmann, Peter Claus: *Bayerns Weg in die Gegenwart. Vom Stammesherzogtum zum Freistaat heute*, Regensburg 2004.
- Heeresgeschichtliches Museum [Hg.]: *Kaisertum Österreich 1804–2004. Europe en Armes*, Wien 2005.
- Heeresgeschichtliches Museum [Hg.]: *Polen-Litauen und die Habsburgermonarchie im Zeitalter Maria Theresias*, Symposium 10. November 2017, Wien 2018.
- Heeresgeschichtliches Museum [Hg.]: *Die Völkerschlacht von Leipzig*, Symposium, am 8. November 2013, Wien 2014.
- Heilingsetzer, Georg: *Grundzüge der politischen und territorialen Entwicklung Oberösterreichs in der frühen Neuzeit (1500–1848)*, in: *Tausend Jahre Oberösterreich. Das Werden eines*

- Landes, Ausstellung des Landes Oberösterreich 29. April bis 26. Oktober 1983 in der Burg zu Wels, Beitragsteil, Linz 1983, S. 65–89.
- Heilingsetzer, Georg: Die oberösterreichischen Stände nach dem Dreissigjährigen Krieg, in: Oberösterreichischer Musealverein [Hg.]: Jahrbuch des Oberösterreichischen Musealvereines, Band 137a, Linz 1992, S. 91–102.
- Heindl, Waltraud: Gehorsame Rebellen. Bürokratie und Beamte in Österreich, Band 1: 1780–1848, Wien 2013.
- Heinl, Otto: Heerwesen und Volksbewaffnung in Vorderösterreich im Zeitalter Josefs II. und der Revolutionskriege, Freiburg im Breisgau 1941.
- Heiss, Hans: Wirtschaftliche und soziale Auswirkungen von Festungsbauten. Das Beispiel der Franzensfeste, in: Pfeifer, Gustav [Hg.]: Die Festungen im Altiroler Raum 1836–2014, Akten der Internationalen Franzensfeste Kolloquien vom 15. November 2013 und 10. Oktober 2014, Bozen 2016, S. 125–145.
- Herrmann, Hans-Walter; Irsigler, Franz [Hg.]: Beiträge zur Geschichte der frühneuzeitlichen Garnisons- und Festungsstadt. Referate und Ergebnisse der Diskussion eines Kolloquiums in Saarlouis vom 24. bis 27.6.1980, Veröffentlichungen der Kommission für Saarländische Landesgeschichte und Volksforschung, Band XIII, Saarbrücken 1983.
- Hesse, Michael: Handbuch der neuzeitlichen Architektur, Darmstadt 2012.
- Heppner, Harald; Barbarics-Hermanik, Zsuzsa [Hg.]: Türkenangst und Festungsbau. Wirklichkeit und Mythos, Neue Forschungen zur ostmittel- und südosteuropäischen Geschichte, Neue Forschungen zur ostmittel- und südosteuropäischen Geschichte, Band 1, Frankfurt am Main 2009.
- Heppner, Harald; Schmale, Wolfgang [Hg.]: Festung und Innovation, Jahrbuch der Österreichischen Gesellschaft zur Erforschung des achtzehnten Jahrhunderts, Band 20, Bochum 2005.
- Hillbrand, Erich: Die Türme von Linz. Ein Festungssystem aus dem 19. Jahrhundert, in: Historisches Jahrbuch der Stadt Linz, Linz 1985.
- Hillbrand, Erich: Der Bau der Maximilianischen Befestigung von Linz in wirtschaftlich-sozialer Hinsicht, in: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs, 39, Wien 1987.
- Hinrichs, Ernst; Norden, Wilhelm [Hg.]: Regionalgeschichte. Probleme und Beispiele, Quellen und Untersuchungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Niedersachsens in der Neuzeit, Band 6, Hildesheim 1980.
- Hinrichs, Ernst: Ancien Régime und Revolution. Studien zur Verfassungsgeschichte Frankreichs zwischen 1589 und 1789, Frankfurt am Main 1989.
- Hinrichs, Ernst: Fürsten und Mächte. Zum Problem des europäischen Absolutismus, Göttingen 2000.
- Hinterleitner, Reinhold: Die Linzer Polizeidirektion in der Ära Metternich. Ihre politische und soziale Bedeutung im Vormärz von 1815–1848, in: Historisches Jahrbuch der Stadt Linz 1976, Linz 1977.
- Hipfinger, Anita et. al. [Hg.]: Ordnung durch Tinte und Feder? Genese und Wirkung von Instruktionen im zeitlichen Längsschnitt vom Mittelalter bis zum 20. Jahrhundert, Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Band 60, Wien, München 2012.
- Hochedlinger, Michael: Austria's Wars of Emergence. War, State and Society in the Habsburg Monarchy 1683–1797, London 2003.
- Hochedlinger, Michael: Krise und Wiederherstellung. Österreichische Großmachtpolitik zwischen Türkenkrieg und „Zweiter Diplomatischer Revolution“, Historische Forschungen, Band 65, Berlin 2000.
- Hochedlinger, Michael; Winkelbauer, Thomas [Hg.]: Herrschaftsverdichtung, Staatsbildung,

- Bürokratisierung, Verfassungs-, Verwaltungs- und Behördengeschichte der Frühen Neuzeit, Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Band 57, Wien 2010.
- Hochedlinger, Michael: Oberösterreich im Spanischen Erbfolgekrieg 1702–1706, Militärgeschichtliche Schriftenreihe, Heft 66, Wien 1993.
- Hochedlinger, Michael; Mata, Peter; Winkelbauer, Thomas: Verwaltungsgeschichte der Habsburgermonarchie in der Frühen Neuzeit, Band 1: Hof und Dynastie, Kaiser und Reich, Zentralverwaltung, Kriegswesen und landesfürstliches Finanzwesen, Teilband 1 und 2, Wien 2019.
- Hochedlinger, Michael: Kleine Quellenkunde zur österreichischen Militärgeschichte 1800–1914, <https://www.oesta.gv.at/dam/jcr:c887a931-c5f4-45ea-ac17-429f5af8d31e/Quellen%20zur%20%C3%B6sterreichischen%20Milit%C3%A4rgeschichte%201800-1914.pdf>, (Zugriff: 25. Oktober 2020, 13:32 Uhr).
- Hochedlinger, Michael: Bürokratisierung, Zentralisierung, Sozialdisziplinierung, Konfessionalisierung, Militarisierung. Politische Geschichte der Frühen Neuzeit als „Machtstaatsgeschichte“, in: Kraus, Hans-Christoph [sic]; Nicklas, Thomas [Hg.]: Geschichte der Politik. Alte und neue Wege, Historische Zeitschrift, Beiheft 44, München 2007, S. 239–271.
- Hochedlinger, Michael: Rekrutierung – Militarisierung – Modernisierung. Militär und ländliche Gesellschaft in der Habsburgermonarchie im Zeitalter des Aufgeklärten Absolutismus, in: Kroll, Stefan/Krüger, Kersten [Hg.]: Militär und ländliche Gesellschaft in der frühen Neuzeit, Herrschaft und soziale Systeme in der frühen Neuzeit, Band 1, Münster, Hamburg, London 2000, S. 327–377.
- Hochedlinger, Michael: Der gewaffnete Doppeladler. Ständische Landesdefension, Stehendes Heer und „Staatsverdichtung“ in der frühneuzeitlichen Habsburgermonarchie, in: Mata, Peter; Winkelbauer, Thomas [Hg.]: Die Habsburgermonarchie 1620 bis 1740. Leistungen und Grenzen des Absolutismusparadigmas, Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropa, Band 24, Stuttgart 2006, S. 217–251.
- Hochedlinger, Michael: „Bella gerant alii ...“? On the State of Early Modern Military History in Austria, in: Austrian History Yearbook, Center for Austrian Studies, University of Minnesota, Vol. XXX/1999, S. 237–277.
- Hochedlinger, Michael: Thron & Gewehr. Das Problem der Heeresergänzung und die „Militarisierung“ der Habsburgermonarchie im Zeitalter des Aufgeklärten Absolutismus (1740–1790), Veröffentlichungen des Steiermärkischen Landesarchivs, Band 45, Graz 2021.
- Hofbauer, Martin; Rink, Martin [Hg.]: Die Völkerschlacht von Leipzig. Verläufe, Folgen, Bedeutungen, 1813–1913–2013, Beiträge zur Militärgeschichte, Band 77, Berlin 2017.
- Hoffmann, Alfred [Hg.]: Bauernland Oberösterreich. Entwicklungsgeschichte seiner Land- und Forstwirtschaft, Linz 1974.
- Huber, Rudolf; Rieth, Renate [Red.]: Glossarium Artis. Festungen: Der Wehrbau nach Einführung der Feuerwaffen, München 1979.
- Hudson, Pat: History by numbers. An introduction to quantitative approaches, London 2000.
- Hugelmann, Karl: Die österreichischen Landtage im Jahre 1848, Archiv für österreichische Geschichte, III. Band, 1. Hälfte, Wien, Leipzig 1930.
- Iwasaki, Shuichi: Stände und Staatsbildung in der frühneuzeitlichen Habsburgermonarchie in Österreich unter der Enns 1683–1748, Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde, Band 53, St. Pölten 2014.
- Jansen, Christian [Hg.]: Der Bürger als Soldat. Die Militarisierung europäischer Gesellschaften im langen 19. Jahrhundert: ein internationaler Vergleich, Frieden und Krieg, Band 3, Essen 2004.

- Judson, Pieter: Habsburg. Geschichte eines Imperiums 1740–1918, München 2017.
- Jung, Werner: Geschichte der Landstände Oberösterreichs. Die oberösterreichischen Landstände zur Zeit Josefs II. und Leopolds II., Dissertation, Wien 1968.
- Junkelmann, Marcus: Napoleon und Bayern. Von den Anfängen des Königreichs, Regensburg 1985.
- Kaser, Karl: Freier Bauer und Soldat. Die Militarisierung der agrarischen Gesellschaft an der kroatisch-slawonischen Militärgrenze (1535–1881), Zur Kunde Südosteuropas, Band 22, Wien, Köln, Weimar 1997.
- Kraus, Hans-Christoph [sic]; Nicklas, Thomas [Hg.]: Geschichte der Politik. Alte und neue Wege, Historische Zeitschrift, Beiheft 44, München 2007.
- Keegan, John: Die Kultur des Krieges, Berlin 1995.
- Kersten, Krüger: Die Landständische Verfassung, Enzyklopädie deutscher Geschichte, Band 67, München 2003.
- Klein, Ernst: Geschichte der öffentlichen Finanzen in Deutschland (1500–1870), Wiesbaden 1974.
- Knittler, Herbert: Die Wirtschaft als Faktor der Landesentwicklung, in: Tausend Jahre Oberösterreich. Das Werden eines Landes, Ausstellung des Landes Oberösterreich 29. April bis 26. Oktober 1983 in der Burg zu Wels, Beitragsteil, Linz 1983, S. 157–179.
- Knoll, Martin; Scharf, Katharina: Europäische Regionalgeschichte. Eine Einführung, Wien 2021.
- Köffler, Werner: Land – Landschaft – Landtag. Geschichte der Tiroler Landtage von den Anfängen bis zur Aufhebung der landständischen Verfassung 1808, Veröffentlichungen des Tiroler Landesarchivs, Band 3, Innsbruck 1985.
- Komlos, John: Ernährung und wirtschaftliche Entwicklung unter Maria Theresia und Joseph II. Eine anthropometrische Geschichte der Industriellen Revolution in der Habsburgermonarchie, Wien 1991.
- Kossok, Manfred [Hg.]: Revolutionen der Neuzeit 1500–1917, Vaduz 1982.
- Köster, Burkhard: Militär und Eisenbahn in der Habsburgermonarchie 1825–1859, Militärgeschichtliche Studien, Band 37, München 1999.
- Kroener, Bernhard: Kriegswesen, Herrschaft und Gesellschaft 1300–1800, Enzyklopädie deutscher Geschichte, Band 92, München 2013.
- Kroll, Stefan/Krüger, Kersten [Hg.]: Militär und ländliche Gesellschaft in der frühen Neuzeit, Herrschaft und soziale Systeme in der frühen Neuzeit, Band 1, Münster, Hamburg, London 2000.
- Kruse, Wolfgang: Die Französische Revolution, Paderborn 2005.
- Kruse, Wolfgang: Die Erfindung des modernen Militarismus. Krieg, Militär und bürgerliche Gesellschaft im politischen Diskurs der Französischen Revolution 1789–1799, Pariser historische Studien, Band 62, München 2003.
- Kühne, Thomas; Ziemann, Benjamin [Hg.]: Was ist Militärgeschichte?, Krieg in der Geschichte, Band 6, Paderborn, München, Wien, Zürich 2000.
- Kunisch, Johannes; Stollberg-Rilinger, Barbara [Hg.]: Staatsverfassung und Heeresverfassung in der europäischen Geschichte der frühen Neuzeit, Historische Forschungen, Band 28, Berlin 1986.
- Langewiesche, Dieter: Europa zwischen Restauration und Revolution 1815–1849, Oldenbourg Grundriss der Geschichte, Band 13, München 2007.
- Kurz, Franz: Geschichte der Landwehre in Oesterreich ob der Enns, 2 Bände, Linz 1811.
- Litschel, Rudolf Walter: Das Gefecht bei Ebelsberg am 3. Mai 1809, Militärgeschichtliche Schriftenreihe, Band 9, Wien 1968.

- Lorenz, Reinhard: Volksbewaffnung und Staatsidee in Österreich (1792–1797), Wien 1926.
- MacHardy, Karin J.: Staatsbildung in den habsburgischen Ländern in der Frühen Neuzeit. Konzepte zur Überwindung des Absolutismusparadigmas, in: Mafa, Petr; Winkelbauer, Thomas [Hg.]: Die Habsburgermonarchie 1620 bis 1740. Leistungen und Grenzen des Absolutismusparadigmas, Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropa, Band 24, Stuttgart 2006, S. 73–99.
- Maissen, Thomas: Geschichte der Frühen Neuzeit, München 2013.
- Mafa, Petr/Winkelbauer, Thomas: Einleitung: Das Absolutismuskonzept, die Neubewertung der frühneuzeitlichen Monarchie und der zusammengesetzte Staat der österreichischen Habsburger im 17. und frühen 18. Jahrhundert, in: dieselben: Die Habsburgermonarchie 1620 bis 1740. Leistungen und Grenzen des Absolutismusparadigmas, Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropa, Band 24, Stuttgart 2006, S. 7–43.
- Mafa, Petr; Winkelbauer, Thomas [Hg.]: Die Habsburgermonarchie 1620 bis 1740. Leistungen und Grenzen des Absolutismusparadigmas, Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropa, Band 24, Stuttgart 2006.
- Matis, Herbert [Hg.]: Von der Glückseligkeit des Staates. Staat, Wirtschaft und Gesellschaft in Österreich im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus, Berlin 1981.
- Melville, Ralph: Adel und Revolution in Böhmen. Strukturwandel von Herrschaft und Gesellschaft in Österreich um die Mitte des 19. Jahrhunderts, Institut für europäische Geschichte Mainz, Band 95, Mainz 1998.
- Mikoletzky, Lorenz: Kaiser Joseph II. Herrscher zwischen den Zeiten, Göttingen, Zürich 1990.
- Mitchell, A. Wess: The Grand Strategy of the Habsburg Empire, Princeton 2018.
- Mitterecker, Thomas: Die Soldatesca des Erzstifts Salzburg, Schriften des Heeresgeschichtlichen Museums, Band 14, Wien 2010.
- Moser, Johann Jacob: Von der Teutschen Reichs-Stände Landen, deren Landständen, Unterthanen, Landes-Freyheiten, Beschwerden, Schulden und Zusammenkünften, Frankfurt und Leipzig 1769, Neudruck Osnabrück 1967.
- Mueller, Christine L.: The Styrian Estate 1740–1848. A Century of Transition, London, New York 1987.
- Müller, Rolf-Dieter: Militärgeschichte, Köln, Weimar, Wien 2009.
- Münkler, Herfried: Der Dreissigjährige Krieg. Europäische Katastrophe, Deutsches Trauma 1618–1648, Berlin 2017.
- Münkler, Herfried: Der Wandel des Krieges. Von der Symmetrie zur Asymmetrie, Göttingen 2010.
- Oestreich, Gerhard: Geist und Gestalt des frühmodernen Staates. Ausgewählte Aufsätze, Berlin 1969.
- Ortenburg, Georg: Waffen der Landsknechte 1500–1650, Heerwesen der Neuzeit, Grundband 1/I, Augsburg 1984.
- Ortenburg, Georg: Waffen der Kabinettskriege 1650–1792, Heerwesen der Neuzeit, Grundband 1/II, Augsburg 1986.
- Ortenburg, Georg: Waffen der Revolutionskriege 1792–1848, Heerwesen der Neuzeit, Grundband 1/III, Augsburg 1988.
- Osterkamp, Jana [Hg.]: Kooperatives Imperium. Politische Zusammenarbeit in der späten Habsburgermonarchie, Bad Wiesseer Tagungen des Collegium Carolinum, Band 39, München 2018.
- Pauser, Josef; Scheutz, Martin; Winkelbauer, Thomas [Hg.]: Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16. bis 18. Jahrhundert). Ein exemplarisches Handbuch, Wien 2004.
- Pfeifer, Gustav [Hg.]: Die Festungen im Altiroler Raum 1836–2014, Akten der Internationalen

- Franzensfeste Kolloquien vom 15. November 2013 und 10. Oktober 2014, Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs, Sonderband 3, Bozen 2016.
- Planert, Ute: Der Mythos vom Befreiungskrieg. Frankreichs Kriege und der deutsche Süden. Alltag – Wahrnehmung – Deutung 1792–1841, Krieg in der Geschichte, Band 33, Paderborn 2007.
- Pröve, Ralf: Militär, Staat und Gesellschaft im 19. Jahrhundert, Enzyklopädie deutscher Geschichte, Band 77, München 2006.
- Pröve, Ralf: Vom Schmuddelkind zur anerkannten Subdisziplin? Die „neue Militärgeschichte“ der Frühen Neuzeit. Perspektiven, Entwicklungen, Probleme, in: ders.: Lebenswelten. Militärische Milieus in der Neuzeit, Kroener, Bernhard R.; Strauß, Angela [Hg.], Herrschaft und soziale Systeme in der Frühen Neuzeit, Band 11, Berlin 2010.
- Pühringer, Andrea: Contributionale, Oeconomicum und Politicum. Die Finanzen der landesfürstlichen Städte Nieder- und Oberösterreichs in der Frühneuzeit, Sozial- und wirtschaftshistorische Studien, Band 27, München 2002.
- Pühringer, Andrea: „... Nach äussersten Kröfftten best möglichsten Widerstandt zu thuen.“ Landstände, Militär und Finanzen im Land ob der Enns, in: Rauscher, Peter [Hg.]: Kriegführung und Staatsfinanzen. Die Habsburgermonarchie und das Heilige Römische Reich vom Dreißigjährigen Krieg bis zum Ende des habsburgischen Kaisertums 1740, Geschichte in der Epoche Karls V., Band 10, Münster 2010, S. 385–407.
- Putschögl, Gerhard: Die landständische Behördenorganisation in Österreich ob der Enns vom Anfang des 16. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur österreichischen Rechtsgeschichte, Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs, Band 14, Linz 1978.
- Radvany, Egon: Metternich's Projects for Reform in Austria, Den Haag 1971.
- Rauchensteiner, Manfred: Kaiser Franz und Erzherzog Carl. Dynastie und Heerwesen in Österreich 1796–1809, München 1972.
- Rauchensteiner, Manfred: Die Schlacht von Aspern am 21. und 22. Mai 1809, Militärhistorische Schriftenreihe, Heft 11, Wien 1969.
- Rauchensteiner, Manfred: Die Schlacht bei Deutsch Wagram am 5. und 6. Juli 1809, Militärhistorische Schriftenreihe, Heft 36, Wien 1977.
- Rauscher, Peter [Hg.]: Kriegführung und Staatsfinanzen. Die Habsburgermonarchie und das Heilige Römische Reich vom Dreißigjährigen Krieg bis zum Ende des habsburgischen Kaisertums 1740, Geschichte in der Epoche Karls V., Band 10, Münster 2010.
- Rauscher, Peter; Scheutz, Martin [Hg.]: Die Stimme der ewigen Verlierer? Aufstände, Revolten und Revolutionen in den österreichischen Ländern (ca. 1450–1815), Vorträge der Jahrestagung des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung (Wien, 18.–20. Mai 2011), Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Band 61, Wien 2013.
- Rauscher, Peter; Serles, Andrea; Winkelbauer, Thomas [Hg.]: Das „Blut des Staatskörpers“. Forschungen zur Finanzgeschichte der Frühen Neuzeit, Historische Zeitschrift, Band 56, München 2012.
- Regele, Oskar: Der österreichische Hofkriegsrat 1556–1848, Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs, Ergänzungsband 1/1, Wien 1949.
- Reichardt, Rolf: Die Französische Revolution, Freiburg im Breisgau 1988.
- Reinalter, Helmut: Joseph II. Reformator auf dem Kaiserthron, München 2011.
- Reinalter, Helmut: Österreich und die Französische Revolution, Wien 1988.
- Reinalter, Helmut [Hg.]: Die Französische Revolution. Forschung-Geschichte-Wirkung, Schriftenreihe der Internationalen Forschungsstelle „Demokratische Bewegungen in Mitteleuropa 1770–1850“, Band 2, Frankfurt am Main 1991.

- Reinhard, Wolfgang: Geschichte der Staatsgewalt. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart, München 1999.
- Reisenleitner, Markus: Frühe Neuzeit, Reformation und Gegenreformation. Darstellung – Forschungsüberblick – Quellen und Literatur, Handbuch zur neueren Geschichte Österreichs, Band 1, Innsbruck 2000.
- Riedmann, Josef: Geschichte Tirols, Wien 1988.
- Rill, Robert: Der Festungs- und Kasernenbau in der Habsburgermonarchie, in: Österreichische Gesellschaft zur Erforschung des 18. Jhdts. [Hg.]: Das achtzehnte Jahrhundert und Österreich. Jahrbuch der Österreichischen Gesellschaft zur Erforschung des achtzehnten Jahrhunderts, Wien 1996, Band 11, S. 55–67.
- Rochow, Frank: Architektur und Staatsbildung. Festungsbauten als Instrument habsburgischer Herrschaft in Krakau und Lemberg, Polen: Kultur-Geschichte-Gesellschaft, Band 8, Göttingen 2024.
- Rolf, Rudi: Festungsbauten der Monarchie. Die k. k.- und k. u. k.-Befestigungen von Napoleon bis Petit Trianon, eine typologische Studie, Middelburg 2011.
- Rothenberg, Gunther E.: Die österreichische Militärgrenze in Kroatien 1522 bis 1881, Wien, München 1970.
- Rozdolski, Roman: Die große Steuer- und Agrarreform Josefs II. Ein Kapitel zur österreichischen Wirtschaftsgeschichte, Warschau 1961.
- Ruffié, Jacques; Sournia, Jean-Charles: Die Seuchen in der Geschichte der Menschheit, Stuttgart 1987.
- Rumpler, Helmut [Hg.]: Der Franziszeische Kataster im Kronland Kärnten (1823–1844), Aus Forschung und Kunst, Band 40/2, Klagenfurt 2013.
- Rumpler, Helmut: Eine Chance für Mitteleuropa. Bürgerliche Emanzipation und Staatsverfall in der Habsburgermonarchie, Wien 1997.
- Rumpler, Helmut; Scharr, Kurt; Ungureanu, Constantin [Hg.]: Der Franziszeische Kataster im Kronland Bukowina, Czernowitzer Kreis (1817–1865). Statistik und Katastralmappen, Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs, Band 112, Wien, Köln, Weimar 2015.
- Schennach, Martin: Revolte in der Region. Zur Tiroler Erhebung von 1809, Veröffentlichungen des Tiroler Landesarchivs, Band 16, Innsbruck 2009.
- Schennach, Martin P.: Tiroler Landesverteidigung 1600–1650. Landmiliz und Söldnertum, Schlern Schriften, Band 323, Innsbruck 2003.
- Scheut, Martin; Strohmeyer, Arno [Hg.]: Von Lier nach Brüssel: Schlüsseljahre österreichischer Geschichte (1496–1995), Wien 2010.
- Schlögl, Rudolf: Bauern, Krieg und Staat. Oberbayerische Bauernwirtschaft und frühmoderner Staat im 17. Jahrhundert, Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Band 89, Göttingen 1988.
- Schmale, Wolfgang: Historische Komparatistik und Kulturtransfer. Europageschichtliche Perspektiven für die Landesgeschichte. Eine Einführung unter besonderer Berücksichtigung der sächsischen Landesgeschichte, Herausforderungen: historisch-politische Analysen, Band 6, Bochum 1998.
- Schmidl, Erwin: Die Juden in der k. (u.) k. Armee 1788–1918, Studia Judaica Austriaca, Band 11, Eisenstadt 1989.
- Schmidt, Georg [Hg.]: Die deutsche Nation im frühneuzeitlichen Europa. Politische Ordnung und kulturelle Identität? Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien 80, München 2010.
- Schmitt, Bernhard: Armee und staatliche Integration: Preußen und die Habsburgermonarchie

- 1815–1866. Rekrutierungspolitik in den neuen Provinzen: Staatliches Handeln und Bevölkerung, Krieg in der Geschichte, Band 36, Paderborn 2007.
- Schmitt, Peer [Hg.]: *Kleine Geschichte Spaniens*, Stuttgart 2004.
- Schuler, Thomas: „Wir sind auf einem Vulkan“. Napoleon und Bayern, München 2015.
- Schuppert, Gunnar Folke: *Staat als Prozess. Eine staatstheoretische Skizze in sieben Aufzügen*, Frankfurt am Main 2010.
- Schuppert, Gunnar Folke [Hg.]: *Governance-Forschung. Vergewisserung über Stand und Entwicklungslinien*, Schriften zur Governance-Forschung, Band 1, Baden-Baden 2005.
- Schwanzar, Christine: Das „Verschanzte Lager Linz“ aus der Zeit Erzherzog Maximilians von Österreich-Este, in: *Festschrift für Walter Aspernig zum 70. Geburtstag*, Jahrbuch des Oberösterreichischen Musealvereines, Linz 2012.
- Seyrl, Harald: *Sicher durch die Zeit. Die Geschichte der Wiener Polizei*, Wien 2013.
- Sikora, Michael: *Disziplin und Desertion. Strukturprobleme militärischer Organisation im 18. Jahrhundert*, in: *Historische Forschungen*, Band 57, Berlin 1996.
- Sittig, Wolfgang: *Landstände und Landesfürstentum. Eine Krisenzeit als Anstoß für die Entwicklung der steierischen landständischen Verwaltung*, Veröffentlichungen des Steiermärkischen Landesarchivs, Band 13, Graz 1982.
- Showalter, Dennis E.: *Militärgeschichte als Operationsgeschichte: Deutsche und amerikanische Paradigmen*, in: Kühne, Thomas; Ziemann, Benjamin [Hg.]: *Was ist Militärgeschichte? Krieg in der Geschichte*, Band 6, Paderborn, München, Wien, Zürich 2000, S. 115–127.
- Stadtmagistrat Innsbruck [Hg.]: *Stadt, Burg, Festung. Stadtbefestigung von der Antike bis ins 19. Jahrhundert*, Internationale Tagung – Glurns 23. bis 25. Juni 1994, Veröffentlichungen des Innsbrucker Stadtarchivs, Band 21, Innsbruck 1994.
- Stamm-Kuhlmann, Thomas [Hg.]: *Auf dem Weg in den Verfassungsstaat. Preußen und Österreich im Vergleich 1740–1947, Quellen und Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte*, Band 48, Berlin 2018.
- Stauber, Franz X.: *Historische Ephemeriden über die Wirksamkeit der Stände von Österreich ob der Enns*, herausgegeben vom Oberösterreichischen Landesausschusse, Linz 1884.
- Stauber, Reinhard: *Der Zentralstaat an seinen Grenzen. Administrative Integration, Herrschaftswechsel und politische Kultur im südlichen Alpenraum 1750–1820*, Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Band 64, Göttingen 2001.
- Stauber, Reinhard: *Der Wiener Kongress*, Wien, Köln, Weimar 2014.
- Steiner, Philip: *Die Landstände in Steiermark, Kärnten und Krain und die josephinischen Reformen: Bedrohungskommunikation angesichts konkurrierender Ordnungsvorstellungen (1789–1792)*, Münster 2017.
- Stollberg-Rilinger, Barbara: *Der Staat als Maschine. Zur politischen Metaphorik des absoluten Fürstenstaats*, *Historische Forschungen*, Band 30, Berlin 1986.
- Stollberg-Rilinger, Barbara [Hg.]: *Was heißt Kulturgeschichte des Politischen*, *Zeitschrift für historische Forschung*, Beiheft 35, Berlin 2005.
- Stollberg-Rilinger, Barbara: *Maria Theresia. Die Kaiserin in ihrer Zeit*, München 2017.
- Storrs, Christopher [Hg.]: *The Fiscal-Military State in Eighteenth-Century Europe. Essays in honour of P. G. M Dickson*, Farnham 2009.
- Strohmeyer, Arno: *Konfessionskonflikt und Herrschaftsordnung: Widerstandsrecht bei den österreichischen Ständen (1550–1650)*, Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abteilung für Universalgeschichte, Band 201, Mainz 2006.
- Strohmeyer, Arno: *Die Habsburger Reiche 1555–1740. Herrschaft – Gesellschaft – Politik*, Darmstadt 2012.

- Sturmberger, Hans: Land ob der Enns und Österreich. Aufsätze und Vorträge, Ergänzungsband zu den Mitteilungen des Oberösterreichischen Landesarchivs 3, Linz 1979.
- Sturmberger, Hans: Der Weg zum Verfassungsstaat. Die politische Entwicklung in Oberösterreich von 1792–1861, Wien 1962.
- Sturmberger, Hans: Georg Erasmus Tschernembl. Religion, Libertät und Widerstand, Linz 1953.
- Tantner, Anton: Ordnung der Häuser, Beschreibung der Seelen. Hausnummerierung und Seelenkonstruktion der Habsburgermonarchie, Wiener Schriften zur Geschichte der Neuzeit, Band 4, Innsbruck 2007.
- Tantner, Anton: Die Hausnummer. Eine Geschichte von Ordnung und Unordnung, Marburg 2007.
- Tausend Jahre Oberösterreich. Das Werden eines Landes, Ausstellung des Landes Oberösterreich 29. April bis 26. Oktober 1983 in der Burg zu Wels, Beitragsteil, Linz 1983.
- Thewes, Guy: Stände, Staat und Militär. Versorgung und Finanzierung der Armee in den Österreichischen Niederlanden 1715–1795, Schriftenreihe der Österreichischen Gesellschaft zur Erforschung des 18. Jahrhunderts, Band 14, Wien 2012.
- Urbanitsch, Peter; Wandruszka, Adam: Die Habsburgermonarchie 1848–1918, Band V, Die bewaffnete Macht, Wien 1987.
- Viktorík, Michael: Hinter den Wällen der Festungsstadt. Beitrag zum Alltagsleben, Organisation und Einrichtung der Festungsstadt im 19. Jahrhundert (am Beispiel der Festung Olmütz), Olmütz 2018.
- Vocelka, Karl: Geschichte Österreichs. Kultur – Gesellschaft – Politik, München 2002.
- Vocelka, Karl: Glanz und Untergang der höfischen Welt. Repräsentation, Reform und Reaktion im habsburgischen Vielvölkerstaat, Wien 2001.
- Volgger, Ewald [Hg.]: Erzherzog Maximilian Joseph von Österreich-Este. Hochmeister – Festungsplaner – Sozialreformer – Bildungsförderer (1782–1863), Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, Band 69, Linz 2014.
- Wagner, Hans: Joseph II., Persönlichkeit und Werk, in: Österreich zur Zeit Kaiser Josephs II., Katalog zur Niederösterreichischen Landesausstellung, Wien 1980.
- Walter, Friedrich: Österreichische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte von 1500–1955, Wien 1972.
- Walter, Friedrich: Die thesesianische Staatsreform von 1749, Wien 1958.
- Walter, Friedrich: Die Geschichte der österreichischen Zentralverwaltung 1780–1848, Teil 1, Die Zeit Josephs II. und Leopolds II. (1780–1792), Die österreichische Zentralverwaltung, II. Abteilung: Von der Vereinigung der österreichischen und böhmischen Hofkanzlei bis zur Errichtung der Ministerialverfassung (1749–1848) 1. Band, 2. Halbband, Wien 1950.
- Walter, Friedrich: Die Geschichte der österreichischen Zentralverwaltung 1780–1848, Teil 2, Die Zeit Franz' II. (I.) und Ferdinands I. (1792–1848), Die österreichische Zentralverwaltung, II. Abteilung: Von der Vereinigung der österreichischen und böhmischen Hofkanzlei bis zur Errichtung der Ministerialverfassung (1749–1848) 1. Band, 2. Halbband, Wien 1956.
- Werner, Karl: Kaiser Franz vom Antritte seiner Regierung bis nach dem Frieden von Luneville 1792–1803, Wien 1866.
- Wertheimer, Eduard: Erzherzog Carl und die Zweite Coalition 1798–1801, Wien 1885.
- Winkelbauer, Thomas: Ständefreiheit und Fürstenmacht: Länder und Untertanen des Hauses Habsburg im konfessionellen Zeitalter, Teil 1, Wien 2003.
- Winkelbauer, Thomas [Hg.]: Geschichte Österreichs, Stuttgart 2016.
- Winkelbauer, Thomas: Nervus rerum Austriacum. Zur Finanzgeschichte der Habsburgermonarchie um 1700, in: Mafa, Petr; Winkelbauer, Thomas [Hg.]: Die Habsburgermonarchie

- 1620 bis 1740. Leistungen und Grenzen des Absolutismusparadigmas, Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropa, Band 24, Stuttgart 2006, S. 179–217.
- Wohlfeil, Rainer: Überlegungen zum Begriff Militärgeschichte, in: Kroll, Stefan/Krüger, Kersten [Hg.]: Militär und ländliche Gesellschaft in der frühen Neuzeit, Herrschaft und soziale Systeme in der frühen Neuzeit, Band 1, Münster, Hamburg, London 2000, S. 15–23.
- Wohlfeil, Rainer: Vom Stehenden Heer des Absolutismus zur Allgemeinen Wehrpflicht (1789–1814), Handbuch zur deutschen Militärgeschichte, Band 1, II. Teil, Frankfurt am Main 1964.
- Wohlfeil, Rainer: Spanien und die deutsche Erhebung, Wiesbaden 1965.
- von Wrede, Alphon: Geschichte der K. und K. Wehrmacht. Die Regimenter, Corps, Branchen und Anstalten von 1618 bis zum Ende des XIX. Jahrhunderts, I. Band, Wien 1898.
- von Wrede, Alphon: Geschichte der K. und K. Wehrmacht. Die Regimenter, Corps, Branchen und Anstalten von 1618 bis zum Ende des XIX. Jahrhunderts, II. Band, Wien 1898.
- von Wrede, Alphon: Geschichte der K. und K. Wehrmacht. Die Regimenter, Corps, Branchen und Anstalten von 1618 bis zum Ende des XIX. Jahrhunderts, V. Band, Wien 1903.
- Wührer Theodor: Atlas der Festung Braunau. Die Festung Braunau am Inn. Korrektur einer verfälschten Geschichte. Pläne und Karten aus der Zeit von 1632–1808, Linz 1984, (*unveröffentlichtes Typoskript*).
- Zehetbauer, Ernst: Die Landwehr und der Krieg von 1809. Österreichs Milizexperiment zwischen Altem Reich und moderner Nationsbildung, Hamburg 2017.
- Zibermayr, Ignaz: Noricum, Baiern und Österreich. Lorch als Hauptstadt und die Einführung des Christentums, Horn 1972.
- Zimmermann, Jürg: Militärverwaltung und Heeresaufbringung in Österreich bis 1806, Handbuch zur deutschen Militärgeschichte 1648–1939, Band 1, Abschnitt III, München 1979, zuerst: 1965.
- Zöllner, Erich [Hg.]: Österreich und die Osmanen – Prinz Eugen und seine Zeit, Schriften des Instituts für Österreichkunde 51/52, Wien 1988.
- Zöllner, Erich [Hg.]: Österreich im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus, Schriften des Instituts für Österreichkunde, Band 42, Wien 1983.

ORTS- UND PERSONENREGISTER

Orte

- Admont (Stift) 322
- Ägypten 73
- Aiching (Aichinger Revier) 104
- Aschach (Grundherrschaft) 180
- Aspern (Schlacht) 279, 280, 313
- Baden 279
- Banat 267
- Basel 285
- Bayern 34, 42, 49, 67, 74, 110, 195, 212, 213, 237, 243, 244, 246, 279, 285, 322, 332
- Beider Sizilien 142
- Berchtesgaden 205
- Bergheim 110, 111, 118, 125
- Böhmen 9, 24, 33, 34, 42, 44–46, 54, 62, 67, 71, 100, 126, 138, 140, 147, 156–158, 162, 163, 166, 182, 186, 188, 193, 259, 274, 279, 285, 289, 332, 339, 347
- Bosnien-Herzegowina 11
- Bozen 185
- Braunau
 - Festung 12, 30, 70–72, 74–77, 80, 81, 84, 87–89, 91, 94, 96, 97, 99, 101, 102, 104, 108, 110, 111, 114–119, 121, 122, 124, 126, 129, 132, 134, 141, 143, 146, 147, 155, 159, 162, 168, 181, 183, 186, 187, 293, 302, 335–339
 - Stadt 67, 72, 83, 84, 112, 113, 124, 127, 319
- Bregenz 140
- Bruneck in Tirol (Ort) 185
- Brunn am Gebirge (Ort) 166
- Budweis/České Budějovice (Stadt) 156, 161, 163, 182
- Cisleithanien 284
- Dalmatien 136, 207
- Deutscher Bund 136
- Ebelsberg (Grundherrschaft) 180
- Eger/Cheb 126
- Enns (Stadt) 97, 134
- Esseg/Osijek 70, 140
- Frankreich 21, 30, 49, 64, 65, 69, 72–74, 78, 101, 110, 122, 123, 129, 131, 133, 135, 136, 139, 146, 158, 195, 203–206, 209, 210, 263, 269–274, 276, 279, 282, 284, 285, 292, 309, 311, 312, 314, 327, 328, 338, 342, 343
- Franzensfeste 142, 144, 185, 187
- Freiling (Distrikt) 90
- Freistadt 52, 319, 323
- Galizien 61, 136, 138, 241, 290
- Görz und Gradisca 58, 218
- Griechenland 272
- Großbritannien 135
- Hartheim (Grundherrschaft) 93
- Hausruckviertel 35, 52, 115, 116, 129, 207, 212, 230, 291
- Heiliges Römisches Reich 33, 41, 135, 136, 192, 196, 205, 272, 279, 285
- Hochburg 102
- Hohenlinden (Schlacht) 74, 113
- Innsbruck 161
- Innviertel 52, 72, 77, 80, 84, 86, 89, 92, 101, 104, 111, 115, 116, 129, 131, 207, 212, 244, 291, 306
- Italien 73, 106, 109, 136, 140, 184, 185, 206, 274, 285, 289
- Kärnten 45, 54, 58, 218
- Kobernaufferwald 102
- Komárno (Festung) 142
- Königgrätz/Hradec Králové (Festung) 71, 140
- Krain 45
- Kroatien 267
- Küstenland 142, 249
- Lecco 140
- Legnago 142
- Lemberg/Lwiw/Lwów 140
- Leonding bei Linz 121
- Lesina 142
- Linz
 - Bistum 59
 - Festung 12, 30, 67, 140–145, 151–153, 155, 157–160, 162, 163, 166–170, 172, 178, 179, 181, 183–187, 335, 337, 338
 - Polizei 160, 164, 181–183
 - Realschule 316
 - Spitalamt 180
 - Stadt 35, 141, 143, 152, 161, 175, 213, 217, 307–309, 319
- Lissa/Vis 142

- Lombardei 207
 Machlandviertel 35, 52
 Mähren 54, 58
 Mailand 140
 Mantua 106, 142, 285, 286
 Marengo (Schlacht) 74
 Mestre 140
 Modena 136
 Mühlviertel 35, 52, 116, 117, 131, 149, 152, 154, 163, 168, 174, 180, 296, 305
 München 212
 Mysłenice (Festung) 140
 Nauders (Festung) 142
 Neapel 206, 235
 Neuburg (Pflegergericht) 93
 Niederösterreich/Österreich unter der Enns 24, 28, 34, 42, 45, 48, 52, 59, 79, 157, 166, 192, 210, 211, 249, 276, 277, 290, 304, 313, 318, 332, 339, 347
 Obernberg 26
 Olmütz/Olomouc 142
 Osmanisches Reich 33, 36, 37, 41, 202
 Österreichische Niederlande 50, 62, 136, 263
 Ottensheim (Distrikt) 175
 Passau 76, 77, 93, 115
 Peschiera 142
 Peterwardein/Petrovaradin 71, 140
 Piemont-Sardinien 142, 146
 Pinzgau 215
 Pola/Pula 140
 Pongau 215
 Prag 42, 140, 161
 Preußen 17, 49, 135–137, 147, 184, 195, 197, 263, 264, 272, 279, 282–285, 311, 312
 Puchheim 93, 199
 Radstadt 319
 Rheinland 136
 Rohrbach 52
 Russland 62, 135, 136, 139, 202, 276, 311
 Sachsen 49, 285
 Salzburg 34, 136, 161, 175, 205, 207, 212–215, 229, 230, 236, 243, 244, 249, 318, 319, 325, 332
 Schärding 77, 319
 Schlesien 49–51, 54, 58
 Schwendt (Distrikt) 118
 Siebenbürgen 44, 138, 140
 Simbach (Ort) 110, 111, 118, 125
 Spanien 49, 142, 264, 275, 281, 284, 285, 311
 Steiermark 34, 45, 58, 79, 198
 Steyr (Stadt) 52, 113, 299
 St. Florian 99, 277
 Stockach (Schlacht) 74
 Stockerau (Ort) 306
 Suben (Distrikt) 118
 Suczawa/Suceava (Festung) 140
 Tennengau 215
 Theresienstadt/Terezín (Festung) 71, 140
 Tirol 23, 41, 45, 50, 54, 62, 136, 142, 182, 185, 186, 197, 201, 202, 205, 207, 213, 246, 259, 267, 269, 274, 279, 281, 285, 286, 332, 347
 Toskana 136, 212
 Transleithanien 284
 Traun (Stadt) 26, 90
 Traunviertel 35, 52, 89, 116, 117, 199, 291, 296
 Triest 58, 142
 Troppau/Opava (Festung) 140
 Ungarn 9, 23, 33, 44, 45, 50, 57, 61–63, 65, 71, 100, 140, 201, 202, 207, 246, 267, 347
 Urfahr bei Linz 143
 USA 270
 Venedig 73
 Venetien 205, 207
 Verona 140–142
 Vöcklabruck 319
 Vorarlberg 201, 205, 285, 286
 Vorderösterreich 33, 136, 272, 273, 286
 Wagram (Schlacht) 280
 Wartenburg 26
 Wels 52, 319
 Wernstein (Ort) 93
 Wien 22, 28, 44, 47, 56, 67, 76, 83, 112, 119, 133, 136, 138, 143, 166, 182, 217, 225, 233, 267, 276, 285, 286, 289, 304, 306, 315
 Wildberg (Distrikt) 175
 Wilhering (Distrikt) 175
 Württemberg 279
 Würzburg (Schlacht) 289
 Zell am See 319
 Zürich (Schlacht) 74
- Personen**
 Auersperg, Graf 287
 Bischoff, Joseph 324

- Bissingen, Graf Ferdinand von 291
 Bonaparte, Joseph 275, 276
 Carnot, Lazare 271
 Castelli, Ignaz Franz 277
 Collin, Heinrich Joseph von 277
 Dehn, Anton 182
 Dürer, Albrecht 137
 Ferdinand, Großherzog der Toskana 212
 Ferdinand I. 33, 36, 41
 Ferdinand II. 42
 Ferdinand III. 193, 268
 Ferdinand II./I. 64, 124, 141, 151, 203, 280, 299, 311, 314, 318
 Franz Joseph I. 320
 Friedrich II. von Preußen 49, 195
 Gentz, Friedrich von 277, 282
 Hackelberg, Rudolph Joseph Freiherr von 291, 295, 296
 Haferl, Karl Anton 303
 Hannekart, Franz 150
 Haugwitz, Friedrich Wilhelm von 50, 51, 53, 54, 58
 Huber, Joseph 92
 Johann, Erzherzog 138, 139, 275
 Joseph II. 20, 24, 25, 28, 39, 47, 56–63, 65, 66, 72, 78, 153, 200–202, 218, 261, 331, 335, 347
 Karl, Erzherzog 74, 86, 106, 117, 138, 139, 203–206, 209, 243, 250, 274, 279, 289
 Karl V. 33
 Karl VI. 49, 340
 Karl X. (König von Frankreich) 142
 Koller, Regierungsrat 287
 Körner, Theodor 277, 312
 Kurz, Franz 277
 Leopold der Glorreiche, Herzog 265
 Leopold II. 40, 62–64, 78
 Löffler, Johann Paul 303
 Lohrbach, Graf 287
 Ludwig XIV. (König von Frankreich) 21
 Mancini, Salvator Emil 76, 83, 115
 Maria Theresia 20, 21, 24, 25, 28, 39, 40, 47, 49, 54–56, 60, 66, 70, 86, 100, 177, 194–196, 258, 261, 331, 335, 347
 Maximilian, Erzherzog 138–142, 144–147, 149–154, 159, 160, 165, 168, 170, 171, 173, 175, 180, 183, 185, 291, 295, 296, 302–306, 337, 338
 Maximilian I. 37, 266
 Maximilian II. 41
 Metternich, Klemens Wenzel von 282
 Mitschka, Franz 166
 Montalembert, Marc-René 137, 139, 140
 Moreau, Jean-Victor 74
 Napoleon 73, 74, 123, 206, 271, 275, 279, 282, 285, 289, 290, 311
 Pfeiffer, ständischer Buchhalter 324
 Plank, Franz 303
 Rimpler, Georg 137
 Schindtauer, ständischer Verordneter 324
 Schlegel, Friedrich 277
 Schmelzing, Heinrich von 107–109, 112, 119
 Schwanke, Friedrich 166
 Spaun, Franz Xaver Ritter von 109, 110, 112, 287
 Ugarte, Aloys der Jüngere 149
 Wallenstein, Albrecht von 193
 Wenhart, Johann 93
 Wiesbach, Joseph 304
 Winter, Johann Baptist 308, 309
 Zinzendorf, Karl von 61